

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

116. JAHRGANG



1998

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

<http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/hgv/hgv.html>

Manuskripte werden in Maschinenschrift und auf Diskette erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

116. JAHRGANG



1998

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Inhalt

Nachruf auf Leonard Wilson Forster von Klaus Friedland	V
Nachruf auf Michel Mollat du Jourdin von Ingeborg Heinsius	VII
Aufsätze	
Matthias Müller Der zweizonige Wandaufriß in den norddeutschen „Backstein- kathedralen“. Künstlerische Form, soziologisches Ausdrucks- mittel oder politisches Zeichen?	1
Peter Stützel Die Privilegien des Deutschen Kaufmanns in Brügge im 13. und 14. Jahrhundert	23
Ortwin Pelc Feldkloster und Stadt im wendischen Quartier der Hanse ...	65
Hartmut Bettin Die Apotheke als medizinale und wirtschaftliche Einrichtung in norddeutschen Hansestädten des späten Mittelalters	83
Klaus Friedland Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartori- us' Werk über den Hanseatischen Bund	117
Detlev Ellmers Walther Vogel als Schifffahrts- und Hansehistoriker (1880–1938)	137
Miscellen	
Hans-Bernd Spies Dalberg und die Hanse	155
Stuart Jenks Das Netz und die Geschichtsforschung	163
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Eli- sabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Herbert Schwarzwälder, Milja van Tielhof, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn	185
Allgemeines	185

Schifffahrt und Schiffbau	200
Vorhansische Zeit	223
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	231
Westeuropa	267
Skandinavien	283
Osteuropa	297
Mitarbeiterverzeichnis	331
Autorenverzeichnis	332
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	335
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 1997	339
Liste der Vorstandsmitglieder	347

Leonard Wilson Forster

30. März 1913 – 18. April 1997

Im April vergangenen Jahres verstarb in Cambridge Leonard Forster, Professor der Deutschen Literaturwissenschaft an den Universitäten London und Cambridge, Gastprofessor an den Universitäten Toronto, Heidelberg, Otago (Neuseeland), Utrecht, Kiel und Basel, Ehrendoktor niederländischer, englischer, französischer und deutscher Universitäten, ausgezeichnet mit der tschechischen Comenius-Medaille, der Goldmedaille des Goethe-Instituts und dem Friedrich-Gundolf-Preis für Germanistik im Ausland, Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes. Er war Präsident, Mitglied, Beirat von Akademien, Instituten und Kongregationen, Herausgeber und Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Werke. Dies zu würdigen, des wissenschaftlichen Ranges seiner Persönlichkeit in der internationalen Geisteswelt abschließend innezuwerden, kann nur der Fachkollegenschaft anvertraut werden.

Was zur Zeit der Wiederaufnahme internationaler Wissenschaftsbeziehungen nach dem Kriege den Nichthistoriker Leonard Forster zum Mitglied des Hansischen Geschichtsvereins, zum Kollegen, Mitarbeiter, Freund der Hansehistorikerzunft machte, hatte schon lange vordem Wurzel geschlagen. Daß dem Kaufmannssohn aus London Auslandsreisen, die Aufnahme von Verbindungen zu anderen Menschen und Gemeinschaften nach eigener Aussage Erholung und Quelle der Weiterbildung gewesen sind, ist unmittelbar verbunden mit seinem Verständnis von Sprache und Literatur als prägenden Erscheinungsformen des Lebens („Life and Letters“ heißt die von ihm herausgegebene Zeitschrift), ein Verständnis, das er unbeirrt von den Jahren nationalen Großmachtwahns und europaweiten Chaos weiterentwickelt hat.

Mit der Sprache als elitärem Ausdrucksmittel eines agonalen Nationalismus hatte er es nie zu tun, wohl aber mit der Sprache als Instrument humanitärer Kommunikation, Jünger blieb ihm fremd, nicht aber Morgenstern, ihn interessierte nicht, wo die Sprache pathetisch überhöht, wohl aber wo sie grenzüberschreitend wirkte, weniger das Epos als die Lyrik: „The Poet's Tongue“, „Multilingualism in Literature“, „Penguin Book of German Verse“, und durchaus auch die „Poetry of Significant Nonsense“, der „Man Who Wanted to Know Everything“ oder die für seinen kritischen Ansatz charakteristische Frage, ob „Literaturwissenschaft als Flucht vor der Literatur“ gelten könne.

Leonard Forster ist schon in Leipzig, wo er, noch in Studentenjahren,

als Englischlektor tätig war (1934, danach ebenso bis 1937 in Königsberg, Bonn und Basel), mit Hansehistorikern zusammengetroffen, die die Hanse vom universalhistorischen und kultur/geistesgeschichtlichen Ansatz zu beurteilen suchten, so der Mitherausgeber der legendären Propyläen-Weltgeschichte Walter Goetz' (1931-33) S.H. Steinberg. In Basel wurde Forster 1938 zum Dr. phil. promoviert (in Cambridge 1976 dito zum Litt.D.). Seine Ehefrau Jeanne Billeter aus Basel war später Gastgeberin für den Freundes- und Kollegenkreis in London und Cambridge und stete Begleiterin bei internationalen Kongressen. In Basel veröffentlichte er auch seine Forschungen über den schwäbischen Barockdichter und (seit 1619) englischen Parlamentssekretär Georg Rudolf Weckherlin (1584-1653), den er den Hansehistorikern als einen der einflußreichsten englischen Außenpolitiker in den Jahren des Niedergangs der Hanse und des rapiden Aufstiegs Englands auswies (HGbl. 75, 1957).

Forster war Teilnehmer und Förderer mehrerer hansischer Kontor-Colloquien. Nicht erst damals schien ihm schlüssig, daß sprachliche Kontakte den Boden für weitere kulturelle Kontakte bereiten, daß die Frage nach literarischen Berührungspunkten gerade auf die hansischen Gemeinschaften ausgerichtet sein müsse, da zum Zusammenleben in solchen abgeschlossenen Gemeinschaften gemeinhin das „Erzählen und das Singen, Literatur und Musik“ gehöre. („Die Thidrekssaga als hansische Literatur“, in : Sprachkontakte in der Hanse von P. Sture Ureland, Tübingen 1987). Daß Sprach- und Schriftkultur, Musik und Singen ihm als Instrumente humanitären Gemeinschaftsverständnisses und als Medien in seinem Kollegen- und Freundeskreis galten, halten die Hansen in dankbarer Erinnerung.

Klaus Friedland

Michel Mollat du Jourdin

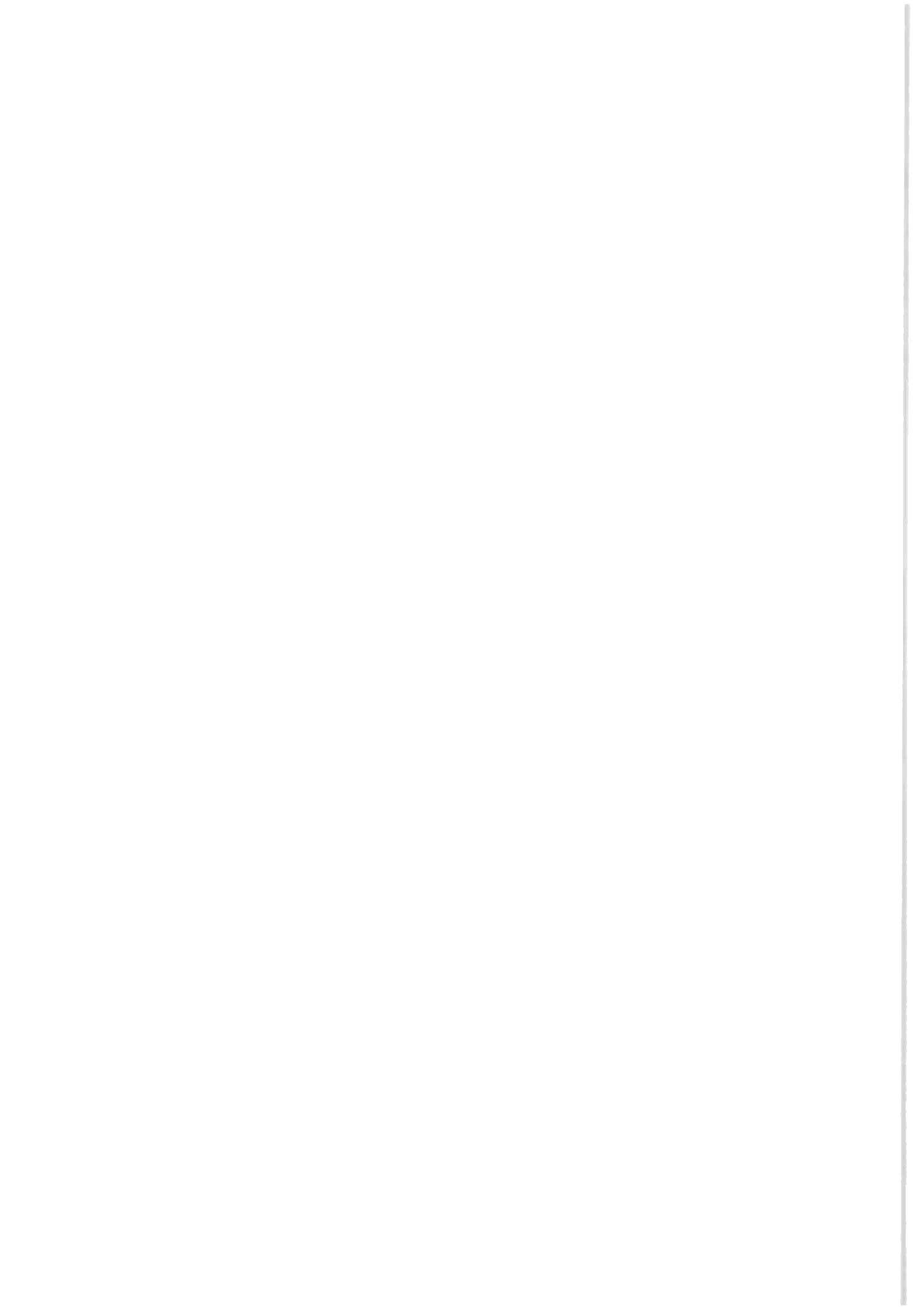
1911 - 1996

Ende 1996 verstarb der französische Historiker Prof. Dr. Michel Mollat im Alter von 85 Jahren. Den älteren Mitgliedern des „Hansischen Geschichtsvereins“ wird der Vortrag, den er 1971 in Hildesheim hielt, noch in Erinnerung sein: *Guerre de course et piraterie à la fin du Moyen Age* (veröffentlicht in HGBll. 90, 1972, S. 1-14).

In der „Hansischen Umschau“ finden wir 1960-1994 immer wieder den Namen M. Mollat, entweder als Verfasser oder als Anreger von Forschungen, die sich mit Schifffahrts- und Wirtschaftsgeschichte befassen. Diese Gebiete reizten den in Nantes aufgewachsenen Bretonen besonders. Seine akademische Laufbahn begann er in Lille nach dem letzten Krieg. Schon früh nahm er an französischen maritimen Gesellschaften teil. Er zog Experten hinzu, die auf technischem Gebiet forschten, nicht nur aus Frankreich sondern auch aus anderen Ländern. Im Mai 1956 organisierte er in Paris zusammen mit Olivier de Prat, dem damaligen Leiter der Marineabteilung im französischen Nationalarchiv, ein Kolloquium über Fragen der Marinegeschichte in der Marineakademie in Paris. Dort fand dann jedes Jahr im Mai ein weiteres Kolloquium statt, das jedesmal in Buchform mit Vorträgen und Diskussionen veröffentlicht wurde. Zunächst war M. Mollat noch Professor in Lille, bis er 1960 einen Ruf an die Sorbonne erhielt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Kolloquien wurde 1959 die Maritime Geschichte als eigene Sektion der Internationalen Kommission für Wirtschaftsgeschichte angeschlossen (M. Postan, F. Lane, V. Rau, F. Melis, Ch. Verlinden und H. Kellenbenz). Für 20 Jahre blieb M. Mollat Präsident der Kommission für Maritime Geschichte. Er leitete die neue Sektion zum erstenmal beim Internationalen Historikerkongreß 1960 in Stockholm, wozu er, wie schon bei Pariser Kolloquien, einen deutschen Schifffahrtshistoriker heranzog. Unterstützt wurde er bei seinen Arbeiten besonders durch Prof. Dr. Pierre Jeannin, Paul Adam und bei der Neuherausgabe des nautischen Lexikons von Augustin Jal unermüdlich von Dr. Christiane Villain-Gandossi.

Nicht nur wegen seiner eigenen Forschungen wollen wir Michel Mollat in dankbarer Erinnerung behalten, sondern auch wegen seines Engagements, mit dem er es verstanden hat, weltweit die Arbeiten anderer Schifffahrtshistoriker anzuregen und voranzutreiben.

Ingeborg Heinsius



DER ZWEIZONIGE WANDAUFRISS
IN DEN NORDDEUTSCHEN
„BACKSTEINKATHEDRALEN“:
KÜNSTLERISCHE FORM,
SOZIOLOGISCHES AUSDRUCKSMITTEL
ODER POLITISCHES ZEICHEN?

Zum historischen Quellenwert von
mittelalterlicher Sakralarchitektur am
Beispiel der Lübecker Marienkirche
und der Stralsunder Nikolaikirche

von Matthias Müller

Wenn Kunsthistoriker und Historiker sich zum fachlichen Disput treffen, um über dieselben Gegenstände zu sprechen, sollte man eigentlich eine ausgesprochen fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit erwarten dürfen¹. Beide Disziplinen verbindet schließlich das Interesse an historischen Zusammenhängen, wobei die eine stärker auf das sinnlich-ästhetische Erscheinungsbild, die andere mehr auf die Aussagekraft der schriftlichen Überlieferung vertraut. Die Wirklichkeit bietet jedoch ein zerrissenes Bild, in dem häufig Unverständnis und Abgrenzung vorherrschen: Wie es aussieht, pflegen die Wissenschaftsfächer Kunstgeschichte und Geschichte ihr sehr eigenes, um nicht zu sagen eigenwilliges Bild von der Geschichte und den Zugängen zu ihr und übersehen dabei häufig genug gemeinsame Interessensfelder und Anknüpfungspunkte. Nach landläufiger Vorstellung sind Kunsthistoriker barocke Sinnesmenschen und Schöngelüste, Historiker dagegen verstaubte Archivare und ausgezehnte Asketen. Die einen erfreuen sich an der schwindelerregenden Schönheit gotischer Kathedralen, die anderen am Inhalt verblichener, stockfleckiger Ablassbriefe. Sicherlich ist dieses Bild ein wenig überzeichnet, doch wenn wir ehrlich sind, ist die Geringsachtung der jeweiligen Quellenbasis durch die eine wie die andere Seite immer noch sehr ausgeprägt. Glücksfälle wie das „Mittelalterzentrum“

¹ Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der auf der 113. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Wismar (19. bis 22. Mai 1997) gehalten wurde. Für weiterführende Anregungen und Gespräche zum Thema danke ich den Teilnehmern der Tagung in Wismar sowie Jens Christian Holst, Hans-Joachim Kunst und Barbara Rimpel.

der Universität Greifswald oder die Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, wo Wissenschaftler aus allen historischen Disziplinen zusammenarbeiten, bestätigen bislang als Ausnahmen noch die Regel! Doch nur in solchen fächerübergreifenden Zusammenschlüssen kann der Respekt vor dem Wert des unterschiedlichen Quellenmaterials und dem spezifischen Forschungsinstrumentarium geübt und können die verschiedenen Ergebnisse nutzbringend miteinander verknüpft werden. Angesichts des weiter zunehmenden Spezialistenwissens erscheint mir eine solche Abgleichung schon aus purem Eigennutz geboten, es sei denn, man wollte die vollkommene Atomisierung der Geisteswissenschaften und die Unfähigkeit zum erkenntnisfördernden selbstkritischen Dialog in Kauf nehmen!

So möchte ich auch meine nachfolgenden Überlegungen als kleinen Beitrag verstanden wissen, das gegenseitige Gespräch zu suchen und miteinander produktiv zu streiten. Ich werde ein Modell vorstellen, mit Hilfe dessen Kunstgeschichte und Geschichte nicht nur des Mittelalters zu einem anregenden, konstruktiven Gedankenaustausch zueinanderfinden könnten. Am Beispiel der großen Backsteinkirchen des Ostseeraums, genauer: an einem bestimmten Gestaltungsprinzip ihrer Innenräume möchte ich aufzeigen, wie nicht nur die Schriftquelle sondern auch das architektonische Erscheinungsbild von Bauwerken als Gegenstand der konkreten historischen Aussage herangezogen werden können. Dabei geht es um die Frage, inwieweit die künstlerische Gestaltung von Sakralarchitektur zugleich zum Bestandteil eines politischen Zeichensystems wird und die gestaltpsychologischen Momente von Kunst mit den Elementen einer bildlich-intellektuellen Formensprache verknüpft werden. Oder anders und konkreter gefragt: Enthalten die imponierenden Raumschöpfungen der hansischen Stadtkirchen über ihre künstlerisch-ästhetische und theologisch-religiöse Aussagekraft hinaus zusätzliche Merkmale, die durch ihre Prägnanz als Teil einer politischen Botschaft oder – ein wenig zurückhaltender formuliert – als Teil eines politischen Selbstverständnisses verstanden werden können?

Damit mein Versuch, auf diese Frage eine weiterführende Antwort zu geben, besser beurteilt werden kann, ist ein kurzer Rückblick in die Geschichte der Kunstgeschichte notwendig. Das Modell bzw. mein methodisches Vorgehen zur Bearbeitung dieser Frage ist nicht grundsätzlich neu, sondern baut auf einem wissenschaftstheoretischen Ansatz aus den 40er Jahren auf, dessen Entwicklungspotential allerdings noch längst nicht ausgeschöpft wurde. Vor beinahe einem halben Jahrhundert ließ der damalige Bonner Ordinarius für Kunstgeschichte, Günter Bandmann, die Fachwelt mit der Feststellung aufmerken: „Mittelalterliche Architektur

ist ein Bedeutungsträger!“² In einer überarbeiteten Fassung seiner Habilitationsschrift hatte Bandmann ein Buch vorgelegt, dessen Inhalt konsequent darauf ausgerichtet war, der vielgestaltigen, formenreichen und mit vielerlei Aufgaben betrauten Architektur von Karl dem Großen bis zur ausgehenden Stauferzeit ihre inhaltliche, von der Geschichte geprägte Seite zurückzugeben. Nicht mehr der ästhetische Genuß, die Freude am künstlerischen Gestaltungswillen einer Zeit und ihrer Künstler allein, nicht mehr „l'art pour l'art“ ohne Hintersinn sollte im Vordergrund mittelalterlicher Architekturbetrachtung stehen, sondern das Bauwerk als Träger einer kultisch-religiösen oder historisch-politischen Bedeutung.

Bandmanns Vorstoß, eine seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zusehends verlorengelungene und schließlich in den 20er und 30er Jahren gänzlich abbrechende kunsthistorische Wissenschaftstradition wiederzubeleben und zu erweitern, geschah nicht ohne Rückendeckung. Bereits 1948 hatte der vor den Nationalsozialisten nach Amerika emigrierte Kunsthistoriker Richard Krautheimer seinen wegweisenden Aufsatz vorgelegt, dessen Titel zu weiteren Forschungen anregen sollte: „Einführung zu einer Ikonographie der mittelalterlichen Architektur“³. Vor allem anhand der für das Mittelalter zahlreich belegten Kopien der Aachener Pfalzkapelle und des Heiligen Grabes vermochte Krautheimer die Unzulänglichkeit und Beschränktheit eines wissenschaftstheoretischen Ansatzes aufzuzeigen, dessen ausschließliches Interesse nicht mehr geistesgeschichtlichen oder kulturhistorischen Zusammenhängen galt, sondern dem zwar inspirierten, aber letztlich geschichtslosen Nachspüren von Stilentwicklungen und Meisterhänden.

Krautheimer wie Bandmann waren sich einig: Das Erscheinungsbild von so hochrangigen Bauaufgaben wie Pfalzen, Rathäusern, Klöstern, Stifts-, Pfarr- und Wallfahrtskirchen sowie Kathedralen läßt sich weder durch Klassifizierung und Typologisierung noch durch die Herausarbeitung von Bauhütten, wandernden Bautrupps oder einzelnen Meisterpersönlichkeiten hinreichend erklären. Erkenntnisse hierüber sind zwar wichtig, um die künstlerischen Entwicklungslinien und bautechnischen Entstehungsprozesse nachvollziehen zu können, doch über die ideellen bzw. ideologischen – kurz: die programmatischen Hintergründe eines Bauprojekts erfahren wir dadurch zunächst nichts! Erst wenn es gelänge, die symbolischen und metaphorischen Sinnschichten von Architektur wieder freizulegen, sie mit Hilfe moderner, auch quellenkundlicher Verfahren genauer zu erfassen und dadurch erneut ins Bewußtsein zu rücken, könne die gebaute Umwelt auch

² Siehe hierzu Günter BANDMANN, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, 1. Auflage Berlin 1951.

³ Richard KRAUTHEIMER, *Introduction to an Iconography of Mediaeval Architecture*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* V, 1942, S. 1ff. (deutsch: R. KRAUTHEIMER, *Einführung zu einer Ikonographie der mittelalterlichen Architektur*, in: ders., *Ausgewählte Aufsätze zur Europäischen Kunstgeschichte*, 1988, S. 142-189, Postscripte S. 190-197).

wieder als Quelle für historische Vorgänge und Entwicklungen erschlossen werden. Ziel der von Krautheimer und Bandmann angestoßenen Wissenschaftsdebatte war es, nicht nur Malerei und Skulptur sondern ebenso die Architektur als abbildende, erzählende Kunst zu begreifen und deutlich zu machen, daß wie ein Gemälde oder eine Plastik auch Bauwerke in der Lage sind, Ideengebäude, Visionen und Fiktionen – seien sie persönlicher oder staatspolitischer Natur – zur Anschauung zu bringen.

Neben Hans Sedlmayr und Otto von Simson, die in den 50er und 60er Jahren mit ihren Studien zum theologisch-philosophischen Bedeutungsgehalt der gotischen Kathedrale große Verdienste erwarben⁴, war es schließlich die sog. „Zitat“-Theorie des Marburger Kunsthistorikers Hans-Joachim Kunst, deren methodisches Konzept die bislang konsequenteste Fortführung der Überlegungen Krautheimers und Bandmanns darstellte. Die Kernthesen seines neuen Ansatzes formulierte Kunst 1981 in dem Aufsatz über „Freiheit und Zitat in der Architektur der Kathedrale von Reims“⁵. Für das richtige Verständnis dieser Methode ist die Grundannahme wichtig, daß bei einem Bauwerk – beispielsweise einer Kirche – nicht nur der gewählte Typus von Grund- und Aufriß von Bedeutung ist, während die künstlerische Ausgestaltung dekoratives Beiwerk bzw. reine Kunst darstellt, sondern auch die Wahl bestimmter Formen- und Gestaltungselemente im Interesse der Bedeutungssteigerung vorgenommen wurde. Die Einzelformen – wie die von Säulen, Pfeilern, Fenstern oder Gewölben – werden dabei nicht isoliert betrachtet und gedeutet, sondern – und das ist das Entscheidende – im Zusammenhang mit ihrer gestalteten Umgebung gesehen. Nicht das künstlerisch geformte Einzelement, sondern die zu einem Motiv verdichtete Komposition der einzelnen Gestaltungselemente ist nach dem Verständnis der „Zitat“-Theorie von Wichtigkeit. Während die Einzelform – wie beispielsweise das Kapitell einer Säule – stilgeschichtlichen Veränderungen unterliegt, die es bis zur Unkenntlichkeit abwandeln können, besitzt das Motiv charakteristische Merkmale, die von stilistischen Modifikationen unabhängig sind. Diese Qualitäten ermöglichen es nun, ein bestimmtes Motiv über einen theoretisch unbegrenzten Zeitraum zu tradieren und sogar aus dem ursprünglichen topographischen oder geographischen Zusammenhang in einen neuen zu übertragen, ohne daß darunter zwangsläufig die Wiedererkennbarkeit des Motivs zu leiden hätte. Wir könnten auch sagen: das in Bauwerk A konzipierte Motiv wird in einem anderen Bauwerk B „zitiert“. Der Nutzen einer solchen Tradierung

⁴ Hans SEDLMAYR, *Die Entstehung der Kathedrale*, 1. Auflage Zürich 1950; Otto v. SIMSON, *The Gothic Cathedral. Origins of Gothic Architecture and the Medieval Concept of Order*, 1. Auflage New York 1956 (deutsch: Otto v. SIMSON, *Die gotische Kathedrale. Beiträge zu ihrer Entstehung und Bedeutung*, 1. Auflage Darmstadt 1968).

⁵ Hans-Joachim KUNST, *Freiheit und Zitat in der Architektur des 13. Jahrhunderts. Die Kathedrale von Reims*, in Peter Clausberg u.a. (Hgg.), *Bauwerk und Bildwerk im Hochmittelalter*, Gießen 1981, S. 87ff.



Abb. 1 Blick in das Langhaus der Lübecker Marienkirche nach Nordosten

bzw. eines solchen „Zitats“ wird in seiner ganzen Tragweite erst dann deutlich, wenn wir die Bedeutung des Ortes, für den das Motiv einst entwickelt wurde, und die Bedeutung des neuen Ortes, auf den das Motiv nun übertragen wird, mitbedenken. Dann erkennen kundige Betrachter nicht mehr nur das altbekannte Motiv wieder, sondern werden zugleich auch an die Bedeutung des Ortes, von dem es herkommt, erinnert. Mit der Formenübertragung kann also gleichzeitig eine Bedeutungsübertragung stattfinden, oder, wie es Hans-Joachim Kunst 1981 formulierte, das Alte kann im Neuen „vergegenwärtigt“ werden⁶. Erst wenn das Wissen um den Ursprungsort, d.h. die Herkunft des Motivs verloren geht, sinkt die Wirkung des Architekturmotivs herab auf das Niveau eines bedeutungslosen, schmückenden Ornaments, es sei denn, das Motiv hätte sich mit dem neuen Ort bereits so verbunden, daß eine eigene Tradition begründet worden wäre. Ich möchte diesen Gedankengang am Beispiel der Innenräume von St. Marien in Lübeck und St. Nikolai in Stralsund veranschaulichen (Abb. 1 und 2).

⁶ KUNST, Freiheit und Zitat (wie Anm. 5), S. 101.



Abb. 2 Blick auf die südliche Mittelschiffwand der Stralsunder Nikolai-kirche

Das Innere der Lübecker Marienkirche und der Stralsunder Nikolai-kirche wirkt derart vertraut, daß bereits ein flüchtiger Blick genügt, um Fachleute wie interessierte Laien zu dem einmütigen Urteil zu bewegen: Das ist Backsteingotik! So sehen sehen sie aus, die typischen Backsteinkathedralen des Ostseeraums! Was löst diese Übereinstimmung aus, welches sind die Merkmale, die das Erscheinungsbild dieser großen hansischen Kirchenbauten derart unverwechselbar charakterisieren? Abgesehen vom Backstein als dem besonderen, wenn auch einstmals von Farbschichten überlagerten Baumaterial, sind es vor allem drei Kennzeichen, die das Innere der großen Backsteinkirchen an der Ostseeküste prägen: 1. das kompakte, wenig durchgliederte Mauerwerk, 2. die schlichten, nur von gestaffelten Lanzettbögen ausgefüllten Fenster, und 3. der zweizonige Wandaufriß, der lediglich aus dem unteren Arkadengeschoß und dem oberen Fenstergeschoß (dem sogenannten Obergaden) besteht. Auf den ersten Blick wirken die Lübecker Marienkirche und die Stralsunder Nikolai-kirche in ihrer architektonischen Gestalt beinahe wie eineiige Zwillinge. Bei genauerem Hinsehen wird man aber feststellen, daß beiden Kirchen nur das Motiv nicht aber die Einzelformen gemeinsam sind. Am deutlichsten wird dies im Mittelschiff der beiden Langhäuser: Jedes Langhaus verfügt

zwar über einen zweizonigen Wandaufriß, der im unteren Teil aus der Arkadenzone, im oberen Teil aus der Fensterzone bzw. dem Lichtgaden besteht, doch sind die Stützen der Arkaden in Lübeck wie Stralsund vollkommen unterschiedlich gestaltet und auch die Profilierung der Fensternischen des Obergadens weicht bei beiden Kirchenbauten voneinander ab. Deutlich wird aber: Trotz dieser Abweichungen im Detail ist die Ausdruckskraft des zweizonigen Wandaufnisses als übergeordnetes Motiv so stark, daß für unvoreingenommene Betrachter zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Verwandtschaft der Marien- wie der Nikolaikirche bestehen. Was aber verbindet beide Kirchenbauten miteinander, warum übertrugen die Stralsunder Bauherren und Architekten die charakteristischen Merkmale der älteren Lübecker Marienkirche auf den Neu- bzw. Umbau der Nikolaikirche?

Wenn ich mit dieser Frage den Bedeutungsgehalt der Motivübertragung von Lübeck nach Stralsund zu ergründen versuche, berühre ich nicht nur den grundsätzlich komplizierten Bereich der Architekturinterpretation, sondern den speziellen kritischen Punkt der „Zitat“-Theorie. In aller Regel haben es die Architekten und ihre Auftraggeber versäumt, die Programmatik ihrer Bauwerke in schriftlicher Form gleich mitzuliefern. Sie begnügten sich mit Andeutungen und toposhaften Beschreibungen, nicht selten auch mit der ausdrücklichen Nennung des architektonischen Vorbildes, doch bis auf die theologische Ausdeutung einzelner Bau- und Raumteile – wie etwa in der berühmten Kirchenbeschreibung der französischen Abteikirche St. Denis durch Abt Suger von 1144⁷ – bleiben die Textquellen hinsichtlich der programmatischen Hintergründe auffallend unkonkret. Eine wichtige Ausnahme sind die Nachbildungen des Heiligen Grabes von Jerusalem, auf deren schriftliches Quellenmaterial sich auch die architekturikonographischen Studien von Richard Krautheimer stützen⁸. Hierbei handelt es sich aber um ein ausschließlich religiös gebundenes Motiv, dessen Übertragung nach Europa vor allem der abendländischen Frömmigkeitsmentalität geschuldet war. Könnte diese Beobachtung im Umkehrschluß bedeuten, daß immer dann, wenn neben die religiösen Beweggründe auch dezidiert politische traten, die Auskunftsfreude der Chronisten einen ‚Dämpfer‘ erlitt und ihr fast völliges Schweigen ebenfalls politisch motiviert war? Oder besaßen bestimmte Formenmotive eine so selbstverständliche Gültigkeit, daß es müßig gewesen wäre, darüber viele Worte zu verlieren?

Offensichtlich stehen wir – oder aber zumindest die Kunsthistoriker – vor einem Problem, das ich nun wiederum auf den bereits angesprochenen

⁷ Siehe hierzu jüngst Abt Suger von Saint-Denis, *De consecratione*, kommentierte Studienausgabe, hg. v. Günter BINDING und Andreas SPEER (56. Veröff. der Abt. Architekturgesch. des Kunsthist. Inst. der Univ. zu Köln), Köln 1995.

⁸ KRAUTHEIMER, *Introduction* (wie Anm. 3), S. 145ff.

zweizonigen Wandaufriß der Lübecker und Stralsunder Ratskirchen beziehen möchte: Ist es überhaupt zulässig, nach den ursprünglichen Beweggründen von Auftraggebern und Architekten für die Wahl des zweizonigen Wandaufnisses zu suchen, wenn wir über keine weiteren Anhaltspunkte als die architektonische Formensprache und ihre Vorbilder verfügen? Ich meine, hierauf mit einem entschiedenen ‚Ja‘ antworten zu können. Überzeugte Positivisten werden dies vielleicht als eine Zumutung empfinden, doch der Augenschein und die Indizien sprechen für die Legitimität einer solchen Vorgehensweise. Denn entgegen landläufiger Vorstellung, die trotz reicher Forschungserträge in den letzten Jahren nichts von ihrer Popularität eingebüßt hat, ist die Verwendung baukünstlerischer Formen keineswegs in das Belieben von Baumeisterpersönlichkeiten gestellt und somit Gegenstand privater Vorlieben oder Zurückweisungen gewesen. Statt dessen herrschte seit dem frühen Mittelalter ein rigider Ordnungsrahmen im Bauwesen vor, dessen finanzielle wie konzeptionell-inhaltliche Begrenzungen zum einen von den Auftraggebern bzw. ihren institutionellen Vertretern zum anderen durch die gesellschaftspolitischen Grundbedingungen gezogen wurden⁹. Sicherlich stärker als heute, war das Bauwesen in vormoderner Zeit Ausdruck symbolischer Zeichensetzungen, mit Hilfe derer Orte von hoher religiöser oder politischer Bedeutung ausgezeichnet und aus dem Alltagsgeschehen herausgehoben werden sollten¹⁰. Wer die Baukultur unseres Nachbarlandes Frankreich mit wachen Augen verfolgt, wird aber feststellen, daß diese Tradition dort bis auf den heutigen Tag nicht abgebrochen ist. Der städtebauliche Umbau von Paris in den 80er und 90er Jahren unseres Jahrhunderts wird letztenendes in die Architekturgeschichte eingehen als der Versuch vor allem eines Präsidenten, François Mitterand, mittels Architektur und namhaften Baumeistern eine sehr persönliche Inszenierung seiner Vorstellung vom französischen Staatswesens und dessen

⁹ Siehe hierzu Martin WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt/M 1976; Wolfgang SCHÖLLER, *Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaues*, Köln, Wien 1989; Günter BINDING, *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt 1993; Günter BINDING, *Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus* (61. Veröff. der Abt. Architekturgesch. des Kunsthist. Inst. der Univ. zu Köln), Köln 1996.

¹⁰ Zum Stellenwert von Zeichensystemen im Mittelalter siehe neuerdings grundsätzlich Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997; H. DUCHHARDT u. G. MELVILLE (Hgg.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Norm und Struktur, Bd. 7), Köln 1997; siehe demnächst auch Gerd ALTHOFF (Hg.), *Form und Funktion öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, Sigmaringen 1998. Lesenswert und für die Forschungsdiskussion von Bedeutung ist aber nach wie vor auch Umberto ECO, *La struttura assente*, Mailand 1968 (deutsch: *Einführung in die Semiotik [Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste, 32]*, München 1972).

Weltgeltung zu erreichen¹¹. Nur so werden die gewaltigen Neubauten der Louvre-Pyramiden der Arche de la Defense, der Bastille-Oper oder der Staatsbibliothek verständlich. Doch selbst im weniger selbstbewußten Deutschland finden sich im Denken ranghoher Bauherren noch Reste einer staatstragenden, programmatischen Baukultur, wie die von Parlament und Regierung penibel überwachten Neubauprojekte in Berlin – ich nenne hier nur Reichstag und Bundeskanzleramt – belegen. Auch heute noch ist es für die Auftraggeber wie ihre Architekten eher unüblich, über das Bedeutungsspektrum ihrer Bauwerke eingehende schriftliche Erläuterungen abzugeben. Hätten wir nicht die meist mündlichen Informationen von Mitarbeitern der beteiligten Architekturbüros oder von politischen Freunden, wir wüßten nicht, welcher Bedeutungsgehalt z.B. der architektonischen Form des zukünftigen Berliner Bundeskanzleramtes zukommt. Nach der öffentlichen Verlautbarung von Bundeskanzler Helmut Kohl soll der Neubau die „Visitenkarte Deutschlands“ sein¹². Das aber war bereits das alte Bonner Bundeskanzleramt, weshalb Kohls Charakterisierung zunächst nichts anderes als einen Topos darstellt. Erst wenn wir den konkreten historischen Kontext hinzunehmen, in dem das neue Kanzleramt erbaut und die interpretierenden Worte des Kanzlers formuliert werden, füllen sich die Worthülsen mit spezifischem Inhalt und schwindet die Macht des Topischen. Dann spiegelt sich in den spielerisch-heiteren Formen der künftigen Berliner Regierungsarchitektur der Anspruch vom toleranten, weltoffenen, ethisch-moralisch gefestigten Deutschland, das in die skeptisch abwartende Welt die Botschaft vom wiedervereinigten demokratisch-föderalen Staatswesen sendet.

Welche Schlüsse dürfen wir aus den architektonischen Gegebenheiten der Gegenwart für die Situation in den aufstrebenden Hansestädten des 13. und 14. Jahrhunderts ziehen? Zunächst einmal den Schluß, daß sich detaillierte Informationen zur Programmatik einer Bauaufgabe der schriftlichen Fixierung durch den Auftraggeber oder Architekten offensichtlich entziehen. Da sie Bestandteil des allgemeinverfügbaren politischen oder religiösen Kontextes sind, gehören sie zum Allgemeinwissen der Gebildeten und sind somit selbstverständlicher Natur. Wer die politische bzw. historische Lage eines politischen Gemeinwesens – wie z.B. eines Staates – kennt und über architekturgeschichtliche wie wirkungsästhetische Grundkenntnisse verfügt, der kann auch von der architektonischen Formgebung staatsoffizieller Bauwerke auf das Selbstverständnis des Staates rückschließen. So wie gegenwärtig in Berlin Architektur zum staatspolitischen Bild und zugleich

¹¹ Siehe hierzu François CHASLIN, *Les Paris de François Mitterand. Histoire des grands projets architecturaux*, Paris 1985; Ernst SEIDEL, *Monument im Dienst der Demokratie? La Grande Arche in Paris*, in: Hermann HIPPE u. Ernst SEIDEL (Hgg.), *Architektur als politische Kultur: philosophia practica*, Berlin 1996, S. 311-326.

¹² Siehe *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4.2.1997.

zum staatszeremoniellen Raum geformt wird, so dürfte es auch in den großen Hansestädten das Bestreben gewesen sein, mit Hilfe der großen Stadtkirchen das politische wie kirchliche Selbstverständnis der städtischen Führungsschichten zu veranschaulichen und dem zugehörigen Zeremoniell einen baukünstlerischen Rahmen zu geben.

Wie wir bereits sahen, ist das konstitutive Element dieses Rahmens der zweizonige Wandaufriß. Er teilt die hochaufragende Wand des Mittelschiffs in der Horizontalen in zwei annähernd gleich hohe Abschnitte, von denen der obere von tiefen, in die Wand eingeschnittenen Fensternischen, der untere durch Arkadenbögen mit ihren Stützen bestimmt ist. Die ausgewogene Proportionierung sowie der Verzicht auf filigranen Steinmetzschmuck lassen die Ratskirchen von Lübeck und Stralsund oder auch von Wismar wie abgeklärte, nüchterne Verwandte der französischen Kathedralbaukunst erscheinen. Statt dreiteiligem, in die Höhe emporreißendem Wandaufbau, statt elegant gelenkten Dienststäben oder im Maßwerkgerüst aufgelösten Wandflächen, wie wir es beispielsweise in der Kathedrale von Amiens sehen, herrscht im Kirchenbau an der Ostseeküste Maßhalten und Rationalität vor. Wie kam es zu dieser ‚Abrüstung‘ im Gestalterischen und was läßt sich hieran über das politisch-religiöse Selbstverständnis des führenden Bürgertums in Hansestädten wie Lübeck und Stralsund im 13. und 14. Jahrhundert in Erfahrung bringen?

Einer, der hierauf sein ganzes Forscherleben eine Antwort zu geben versuchte, ist der ehemalige Greifswalder Kunsthistoriker Nikolaus Zaske. Für ihn stellt der relativ bescheidene Bauaufwand der repräsentativen norddeutschen Backsteinkirchen, wozu er auch den zweizonigen Wandaufriß rechnet, ein „Widerspruchsmerkmal“¹³ gegenüber der klassischen gotischen Kathedrale französischer Provinienz dar. ‚Widersprochen‘ wird dabei nicht nur einem künstlerischen Gestaltungsprinzip, sondern einer ganzen Weltanschauung: die bürgerliche Aristokratie der Hansestädte bietet der feudalen Aristokratie der Bischofsstädte gleichsam die Stirn. Um zu verdeutlichen, wie dieser Gedankengang die Gestaltungsprinzipien der Backsteingotik schließlich als soziologisches Ausdrucksmittel für ‚Bürgerlichkeit‘ definiert, zitiere ich Zaske wörtlich: *„Das Bürgerliche der Backsteingotik (...) mag sich vor allem als Bezogenheit der Formensprache und Baustruktur auf einen geistigen Hintergrund mit anthropozentrischen Leitbildern kundgetan haben, der gesättigt war mit einer laizistischen Weltanschauung, nüchtern naturalistischer Wirklichkeitsauffassung, dem praktischen Sinn für Zweckhaftigkeit und moralisch verarbeiteten Erfahrungen aus der*

¹³ Nikolaus ZASKE, Mittelalterliche Backsteinarchitektur, Ergebnisse und Probleme ihrer Erforschung, in: Wissenschaftl. Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XXIX 1980 2-3, Mittelalterlicher Backsteinbau, S. 12.

*Tätigkeit des stadtbürgerlichen Handwerkers und Kaufmanns. Die Backsteingotik ist beschreibbar als bürgerliche Ideologisierung der Gotik, als ihre Reflexion und Durchformung vom sozial-ökonomischen und politisch gefestigten Standort des mehr oder weniger autonomen Stadtbürgertums aus. Der ideelle Ansatz ist laizistisch*¹⁴.

Zaskes Urteil ist kein Einzelfall sondern repräsentativ für eine Grundüberzeugung, die in Ost- wie Westdeutschland die Backsteinkirchen als Gegenprogramm zu den glänzenden Bauleistungen vor allem der bischöflichen, fürstlichen oder königlichen Residenzstädte im Westen und Süden des ehemaligen Deutschen Reichs und Frankreichs sah bzw. noch heute sieht¹⁵. Die Backsteinkirchen des Ostseeraums als Inkunabeln des erstarkenden Bürgertums und Fanale für Adelswelt und Amtskirche – entspricht dieses populäre, von einer zutiefst verbürgerlichten Wissenschaft zusätzlich gepflegte Bild der Wirklichkeit des hohen bzw. ausgehenden Mittelalters? Nicht nur die Ergebnisse der historischen Forschung in den letzten Jahren¹⁶ auch die Funde von Restbeständen einstiger mittelalterlicher Malereiprogramme in hansestädtischen Kaufmannshäusern¹⁷ belegen,

¹⁴ ZASKE, Mittelalterliche Backsteinarchitektur (wie Anm. 13), S. 14.

¹⁵ Werner GROSS, Die abendländische Architektur um 1300, Stuttgart 1948; Nikolaus ZASKE, Bedeutungskomplexe in der Backsteingotik, in: Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre Rezeption (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Greifswald 1990, S. 5ff.; DERS., Norddeutsche Backsteinkirchen. Zeugen gotischer Baukunst, in: Thomas BEYER (Hg.), Backsteingotik in Norddeutschland. Kirchenbauten des Mittelalters – Symbole der Gegenwart, Köln 1996, S. 8-35, hier: S. 16ff.

¹⁶ Zu Versuchen, eine Korrektur am überkommenen Bild von einer bürgerlichen, d.h. gegen den Adel und die kirchlichen Institutionen ausgerichteten Stadtkultur vorzunehmen, siehe u.a. Jörg SYDOW (Hg.), Bürgerschaft und Kirche (Stadt in der Geschichte, Bd. 7), Sigmaringen 1980; Klaus SCHREINER, Die Stadt des Mittelalters als Faktor bürgerlicher Identitätsbildung. Zur Gegenwärtigkeit des mittelalterlichen Stadtbürgertums im historisch-politischen Bewußtsein des 18., 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, in: Stadt im Wandel, Ausstellungskatalog Braunschweig, hg. von Cord Meckseper, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 517-541; Hartmut BOOCKMANN, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 305ff.; DERS., Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517 (Siedler Deutsche Geschichte. Das Reich und die Deutschen), Berlin 1994, S. 370ff.; Werner PARAVICINI, Rittertum im Norden des Reichs, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien Bd. 34), Sigmaringen 1990, S. 147-191, bes. S. 161-162, 166-168, 171-173; Klaus FRIEDLAND, Die Hanse, Stuttgart, Berlin, Köln 1991, S. 83ff.; Knut SCHULZ, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr...“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992, S. 182ff.; Th. ZOTZ, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: Zs. für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 22-50; DERS., Adel, Bürgertum und Turniere in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Jürgen Fleckenstein (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, S. 450-499; Andreas RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien Bd. 38), Sigmaringen 1994, S. 232ff.; die Beiträge (u.a. zu den skandinavischen Verhältnissen) in: Erich HOFFMANN u. Frank LUBOWITZ (Hgg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter (Kieler Werkstücke, Reihe A:

daß die mittelalterliche und frühneuzeitliche Wirklichkeit wesentlich komplexer und widersprüchlicher war, als wir es uns lange Zeit vorstellen konnten. Wenn auch mancher Fund, manche neugelesene Quelle noch einer sorgfältigen Bewertung bedarf, steht doch jedenfalls so viel fest: Das Selbstbewußtsein der regierenden Oberschicht in den Hansestädten speiste sich nicht allein aus dem Stolz auf erbrachte kaufmännische Leistungen und bürgerliche Tugenden¹⁸ sondern ebenso aus dem Bewußtsein, denselben gesellschaftlichen Gruppen anzugehören, aus denen sich auch der sog. Niederadel entwickelt hat. Niederadel und bürgerliche Führungsschichten besaßen vielfältige gemeinsame Wurzeln, da sich beide aus der Gruppe der königlichen, herzoglichen oder bischöflichen Ministerialen und den sog. Altfreien herausgebildet haben. Im übrigen gestalteten sich die Grenzen zwischen Stadtbürgern und Niederadel auch durch die Heiratspolitik recht fließend¹⁹. Ähnliches läßt sich für die kirchenpolitischen Vorgänge beobachten, wo Bündnisse zwischen Bürgerschaft und Domkapitel (wie z.B. in Lübeck oder Bremen) eher auf die angestrebte Besetzung kirchlicher Leitungsfunktionen mit Personen aus der städtischen Führungsschicht anstelle von alteingesessenen Adligen als auf die Abschaffung der Kirchenhierarchie hindeuten.

Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte Bd. 14), Frankfurt a.M. 1995; Rainer DEMSKI, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke Reihe D: Bd. 6), Frankfurt a.M. 1996.

¹⁷ Siehe hierzu Thomas BROCKOW, Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern, in: Manfred Eickhölter u. Rolf Hammel-Kiesow (Hgg.), Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser. Raumnutzung, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 4), Neumünster 1993, S. 41-118; ders., Die mittelalterliche Dielenausmalung im Lübecker Haus Königstraße 51, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1997/98, Lübeck 1997, S. 235-253.

¹⁸ Dieser Tenor bestimmt allerdings bis heute in fast schon stereotyper Form fast alle Darstellungen zur Stadtentwicklung im deutschen und vor allem hansischen Raum; vgl. z.B. Erich HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, 3., verb. und erg. Aufl. Lübeck 1997, S. 228ff.; E. ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 119ff.; Heinz STOOB, Die Hanse, Graz, Wien, Köln 1995.

¹⁹ Die unsere Vorstellungen bestimmende strikte Trennung zwischen Bürgern und Adligen ist dagegen erst das Ergebnis einer frühneuzeitlichen Entwicklung; s. Hartmut BOOCKMANN, Stauferzeit und spätes Mittelalter (wie Anm. 16), S. 373f.; Heribert R. BRENNIG, Der Kaufmann im Mittelalter. Literatur – Wirtschaft – Gesellschaft (Bibliothek der Historischen Forschung Bd. 5), Pfaffenweiler 1993, bes. S. 81-87. Zu den wirtschaftshistorischen Voraussetzungen dieser Entwicklung siehe Wolfgang von STROMER, Hochfinanz, Wirtschaft und Politik im Mittelalter, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, hgg. von Friedhelm Burgard u.a. (Trierer historische Forschungen Bd. 31), Trier 1996, S. 1-16, bes. S. 8ff.; eine lesenswerte Einzelstudie bietet Sonja ZÖLLNER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze als Finanzier der Reichspolitik und der „Gute Gerhard“ des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur Bd. 16), München 1993.

So ist auch die Inanspruchnahme des zweizonigen, um das Triforium der französischen gotischen Kathedrale reduzierten Wandaufnisses als soziologisches Ausdrucksmittel fragwürdig geworden. Wenn aber der maßvoll proportionierte, auf eine Arkaden- und eine Fensterzone beschränkte Wandaufbau von St. Marien in Lübeck und St. Nikolai in Stralsund nicht mehr als Sinnbild für eine adelsfeindliche hansestädtische Großbürgerlichkeit fungieren kann, welchen inhaltlichen Wert besitzt er dann? Oder sollten wir uns vielleicht doch lieber mit den Erklärungsversuchen der ‚Geographen‘ unter den Kunsthistorikern begnügen, die angesichts von Ähnlichkeiten mit normannischen Kirchenbauten meinen, der Wandaufbau sei dem Erfahrungsschatz eines reisenden Baumeisters geschuldet, der die Normandie und ihre Kathedralbauten „lernend durchwandert“ habe²⁰?

Bevor wir uns in der romantischen Vorstellung vom Baumeister verlieren, der auf seinen Lehr- und Wanderjahren durch Frankreich streift, alle Bauten in seinem Skizzenbuch festhält, die ihm gefallen, um sie anschließend in seiner Heimat nach eigenem Ermessen nachzubauen, sollten wir uns an die Bildmächtigkeit von Architektur erinnern: Jenseits von stilistischen Moden ist die Baukunst in der Lage, architektonische Motive und ihre Bedeutung über lange Zeiträume und weite Entfernungen zu tradieren²¹. Voraussetzungen sind die Wiedererkennbarkeit des Motivs, der konkrete historisch-politische Kontext und neben einem gewissen Bildungshorizont ein geschultes Bildgedächtnis auf der Betrachterseite. Für unsere beiden Beispiele, die Lübecker Marienkirche und die Stralsunder Nikolaikirche, bedeutet dies nun, nach Kirchenbauten zu suchen, in denen das Motiv des zweizonigen Wandaufnisses vorgeprägt und deren kirchenpolitische Stellung für Lübeck wie Stralsund von Bedeutung gewesen war. Ein solches Bauwerk ist der Bremer Dom, dessen Erzbischof auch die Diözesen von Lübeck und Schwerin unterstanden²². Wer sich die Mittelschiffswand des

²⁰ Siehe Dietrich ELLGER, Johanna KOLBE, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien, Neumünster 1951, S. 51ff.

²¹ Von historischer Seite hat hierzu vor kurzem Klaus Graf Überlegungen angestellt, die interdisziplinär diskutiert werden sollten (siehe Klaus GRAF, Retrospektive Tendenzen in der bildenden Kunst vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Kritische Überlegungen aus der Perspektive des Historikers, in: *Mundus in imagine. Bildsprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner, hgg. von A. Löther, U. Meier u.a., München 1996, S. 389-420). Vor allem sein Versuch, retrospektive Gestaltungsweisen in der mittelalterlichen Bildkunst und Architektur nicht länger mit dem gängigen Begriff der „Legitimation“ erklären zu wollen, sondern mit dem Begriff der „Erinnerungskultur“ zu erschließen, könnte in vielen Fällen dazu beitragen, das Phänomen der Wiederbelebung altertümlicher Formen auch historisch angemessen zu würdigen.

²² Mit der Postulierung des Bremer Doms als Vorbild folge ich Hans-Joachim KUNST, *Die Marienkirche in Lübeck. Zur Präsenz bischöflicher Formen in der Bürgerkirche* (Werners Kunstgeschichte), Worms 1986, S. 25ff. Sein Hinweis auf die für Lübeck zuständige Erzbischofskirche erscheint mir überzeugender zu sein als alle Versuche, das Wandaufrißsystem von normannischen oder bretonischen Kirchen (Coutances, Le Mans,

Bremer Doms (Abb. 3) genau ansieht, wird nicht nur die Zweizonigkeit ihres Aufbaus bemerken, sondern auch den Laufgang erkennen, der durch das zurückspringende, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf den romanischen Arkadenunterbau aufgesetzte Obergadengeschoß entstand. Lassen wir einmal die stilistischen Unterschiede zwischen dem Bremer Dom und den Ratskirchen von Lübeck und Stralsund unberücksichtigt und konzentrieren uns nur auf die übergeordnete Struktur des Wandaufbaus, dann liegt es eigentlich auf der Hand, in der Marien- wie der Nikolaikirche das Grundmotiv der Bremer Mittelschiffswand verwirklicht zu sehen. Die Kennzeichen sind: ein kräftig dimensioniertes Arkadenuntergeschoß, darüber ein gleich hohes, zurückspringendes Fenstergeschoß, dessen Wand Nischen und einen Laufgang ausbildet. Welchen Sinn aber erfüllt die Übertragung eines charakteristischen Motivs aus dem Bremer Dom auf die Lübecker Marienkirche und die Stralsunder Nikolaikirche bzw. welche Zeichenhaftigkeit soll hierdurch entfaltet werden? Für Lübeck läßt sich ein interessanter kirchengeschichtlicher Vorgang feststellen, auf dessen mögliche Tragweite für die kunstgeschichtliche Deutung bereits Hans-Joachim Kunst aufmerksam gemacht hat²³. So bestand in der Mitte des 13. Jahrhunderts vonseiten Bremer Domherren (genannt wird der Domherr und spätere Lübecker Bischof Albert Suerbeer) der Wunsch, ein „Ostsee-Erzbistum“ mit Lübeck als Mittelpunkt zu errichten²⁴. Das Vorhaben war jedoch zum Scheitern verurteilt, da es nicht die Zustimmung des Bremer Erzbischofs fand. Seither konnten Bischof, Domkapitel und die Bürgerschaft Lübecks jedoch davon ausgehen, dank ihrer politischen wie wirtschaftlichen Machtfülle auch für kirchenpolitische Strategiespiele attraktiv zu sein und im Domkapitel der zuständigen Erzdiözese Verbündete für eine denkbare kirchenpolitische Aufwertung zu besitzen. Auf solche Ansprüche hinzuweisen, ja den Rang Lübecks als dem zukünftigen Sitz eines neuen Erzbistums für den Ostseeraum anzuzeigen, könnte die Aufgabe der vom Bremer Dom übernommenen Wandgestaltung in St. Marien gewesen sein. Daß mit St. Marien nicht der Dom, sondern die wichtigste Pfarrkirche Lübecks Trägerin dieses politischen Zeichensystems wurde, muß kein Widerspruch sein. Im Zeitraum ihrer Entstehung²⁵ war

Quimper) abzuleiten, die kirchenpolitisch für Lübeck vollkommen irrelevant waren (siehe hierzu ELLGER, KOLBE, St. Marien zu Lübeck [wie Anm. 20], S. 51ff.; Hans Josef BÖKER, Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands, Darmstadt 1988, S. 140). Zur Lübecker Marienkirche siehe grundsätzlich Max HASSE, Die Marienkirche zu Lübeck, München, Berlin 1983.

²³ KUNST, Marienkirche (wie Anm. 22), S. 25.

²⁴ Siehe Wolf Dieter HAUSCHILD, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 72ff.

²⁵ Nach Ausweis der Kleinformen des Chores ab ca. 1280. Vgl. hierzu KUNST, Marienkirche (wie Anm. 22), S. 16, S. 24; BÖKER, Backsteinarchitektur (wie Anm. 22), S. 137, S. 144.

die Lübecker Marienkirche das ehrgeizigste kirchliche Neu- bzw. Umbau- projekt in der Stadt, in dem sich – entgegen der Ansicht der älteren kunst- geschichtlichen Forschung – neben dem Bürgertum auch das Lübecker Domkapitel und sein Bischof repräsentiert sehen konnten²⁶.



Abb. 3 Blick in das Langhaus des Bremer Doms nach Südosten

Wenige Jahre nach dem Beginn der Lübecker Marienkirche wird in den 1280er Jahren die Stralsunder Nikolaikirche umgebaut²⁷. Das Vorbild für die Bauherren und ihre Architekten war unverkennbar die Marienkirche in Lübeck. Nicht nur ihr innerer Wandaufbau wird rezipiert, sondern sogar die Form der am Kölner Dom orientierten Chorpfeiler. Von welchen

²⁶ Auch KUNST, Marienkirche (wie Anm. 22), unterschätzt bei seiner politischen Aus- deutung der Architektur von St. Marien die rechtliche Stellung von Domkapitel und Bischof und ihre Bedeutung für die Konzeption der wichtigsten Stadtpfarrkirche Lübecks.

²⁷ Die Daten zum Beginn des Umbaus von St. Nikolai zur repräsentativen Basilika schwanken in der Literatur erheblich und sind nur durch neue bauarchäologische Un- tersuchungen zu präzisieren. Da solche gegenwärtig durch Michael Hoyer vorgenommen werden, der im Rahmen seiner Dissertation am Kunsthistorischen Institut der Univer- sität Mainz bei Prof. Dr. Dethard von Winterfeld die Baugeschichte der Nikolaikirche untersucht, darf in kürze weitere Aufklärung über den genauen Bauverlauf im Chorbe- reich erwartet werden. Zu den quellenkundlichen Baunachrichten vgl. z.Z. immer noch Hellmuth HEYDEN, Die Kirchen Stralsunds und ihre Geschichte, Berlin 1961, S. 19ff.

Ansprüchen, welchen inhaltlichen Vorstellungen ließen sich die Bauverantwortlichen leiten? Ging es ihnen um ein schlichtes Nachahmen, um die Ebenbürtigkeit mit der mächtigeren Hansestadt an der Trave anzuzeigen, oder sollte mit dem Rekurs auf Lübeck eine weiterreichende, eigenständige Programmatik ins rechte Bild gesetzt werden? Meines Erachtens ging es um beides. Die Gleichrangigkeit mit Lübeck zu demonstrieren, selbst wenn dies zunächst nur in der ästhetisch-künstlerischen Form zu erreichen war, mußte dem Stralsunder Rat und der städtischen Geistlichkeit ein Herzensanliegen gewesen sein²⁸. Sie mußten ein Interesse daran besessen haben, für den Chorbereich, den Versammlungsort des Pfarrklerus, einen ebenso anspruchsvollen Architekturrahmen zu schaffen, wie ihn die Lübecker Geistlichen besaßen. Eine besondere, bislang nicht näher geklärte Rolle dürfte in diesem Zusammenhang auch das Fürstenhaus von Rügen gespielt haben, das durch den Besitz sämtlicher Stralsunder Kirchenpatronate auf St. Nikolai unmittelbaren Einfluß ausüben konnte²⁹. Wenn wir die Nikolaikirche als die Kirche des Stralsunder Rates, d.h. als Versammlungsraum für seine gottesdienstlichen wie ‚staatszeremoniellen‘ Handlungen betrachten, dann dürfen wir darüber den fürstlichen Stadt- und Kirchenherrn als rechtliche Instanz nicht vergessen! Denn auch er konnte sich in der Architektur der wichtigsten Kirche Stralsunds repräsentiert sehen, weshalb ihm die formale Ausgestaltung nicht gleichgültig gewesen sein kann.

Doch in solchen Rang- und Statusfragen wird sich die visuelle Botschaft, die mit dem Wandaufrißsystem aus der Lübecker Marienkirche nach Stralsund verpflanzt wurde, nicht erschöpft haben. Vor allem der bündnispolitische und kirchenpolitische Kontext der Hansestadt am Sund spricht dafür, daß mit der architektonischen Gestaltung der Nikolaikirche darüber hinaus noch ein anderes überregionales sowie ein bestimmtes regionales Bezugssystem angesprochen werden sollte. Überregional gesehen, war Stralsund in zweierlei Hinsicht exponiert: Zum einen war die Stadt neben Lübeck das wichtigste Mitglied im 1293 gegründeten Bund der Ostseestädte Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald, zum anderen endeten an ihren Stadtgrenzen das Erzbistum Bremen sowie das Bistum

²⁸ Zu dieser in der jüngeren Literatur weithin akzeptierten Sichtweise vgl. BÖKER, Backsteinarchitektur (wie Anm. 22), S. 159. Die von der Kunstgeschichte bislang allerdings eher intuitiv vorgenommene Inbeziehungsetzung von Rangdenken und architektonischer Form sollte in Zukunft eng an die jüngsten Forschungsansätze der Geschichtswissenschaft angelehnt werden (siehe hierzu Karl-Heinz SPIEB, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner Paravicini [Hg.], Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen [Potsdam, 25. bis 27.9.1994] [Residenzenforschung, Bd. 6], Sigmaringen 1997, S. 39-61 [dort auch weitere Literaturangaben]). Auf diese Weise kann auch eine differenzierte Erschließung von Architektur als Ausdrucksmittel für Rang- und Statusfragen gelingen und neben bereits ausgewerteten Repräsentationsmitteln (wie z.B. Kleidung, Hausrat, Speisen) Architektur im Sinne eines ‚Sachzeugnisses‘ für die historische Realienkunde zurückgewonnen werden.

²⁹ Siehe hierzu HEYDEN, Die Kirchen Stralsunds (wie Anm. 27), S. 30ff.

Schwerin, denen Stralsund angehörte und dadurch eine Frontstellung gegenüber dem anschließenden dänischen Bistum Roskilde einnahm³⁰. Diese überregionale Bedeutung Stralsunds in handels- wie kirchenpolitischer Hinsicht sollte sich meines Erachtens mindestens ebenso in ihrer Hauptpfarrkirche widerspiegeln wie die angestrebte Ebenbürtigkeit mit dem seit 1226 reichsfreien Lübeck! Der für die großen hansischen Stadtkirchen in der Nachfolge der Lübecker Marienkirche charakteristische Wandaufriß besaß daher die Qualität eines Signums sowohl für die Zugehörigkeit zum norddeutschen Erzbistum Bremen sowie zu dessen Suffraganbistum Schwerin als auch – seit dem 14. Jahrhundert – für die Mitgliedschaft im mächtigen Städtebund der Hanse. Neben dem zweizonigen Wandaufriß, der ja über das Vorbild der Lübecker Marienkirche zugleich auch auf die Bremer Erzbischöfskirche verweist, trägt dazu im übrigen auch die Gestalt des Umgangschores bei (*Abb. 4, 5 und 6*): Mit seinen fünf Radialkapellen ist er keineswegs nach Lübecker³¹ sondern vielmehr nach dem Vorbild des vermutlich in den 1290er Jahren³² neuerrichteten Schweriner Doms geformt worden, womit schließlich auch die für Stralsund zuständige Bischofskirche dem kundigen Betrachter sichtbar gemacht wird³³! Wenn wir sodann an die vornehmste Aufgabe von öffentlicher Architektur denken, Orte und Räume zu schaffen, an und in denen politische, religiöse oder kulturelle Traditionen zur Anschauung gebracht und im gemeinschaftlichen Zeremoniell gepflegt werden sollen, erhält die zunächst nur abstrakt erscheinende

³⁰ Vgl. hierzu auch Folkard CREMER, Die St. Nikolaus- und Heiligblut-Kirche zu Wilsnack (1383-1552). Eine Einordnung ihrer Bauformen in die Kirchenarchitektur zwischen Verden und Chorin, Doberan und Meissen im Spiegel bischöflicher und landesherrlicher Auseinandersetzungen, Text- und Abb.-Band (Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 63), München 1996, S. 277ff.

³¹ BÖKER, Backsteinarchitektur (wie Anm. 22), S. 140, vermutet auch für den Umgangschor der Lübecker Marienkirche eine ursprüngliche Planung mit fünf Radialkapellen. Aus Rücksicht auf die bereits vorgegebene Seitenschiffsplanung des verworfenen Hallenkirchenplans (ELLGER, KOLBE, St. Marien [wie Anm. 20], S. 43ff.) hätte man am Ansatz des Kapellenkranzes jedoch keine ausladende Kapelle errichtet, sondern lediglich die Außenmauer nach innen eingezogen. Auf diese Weise konnte das große, auf die Seitenschiffe bezugnehmende Breitenmaß des Chorumgangs reduziert und in die richtige Proportion für die anschließenden Kranzkapellen gebracht werden. Diese Argumentation ist für mich jedoch nicht plausibel: Auch die Seitenschiffe von St. Nikolai in Stralsund sind relativ breit proportioniert, und dennoch gelang es hier, den Kapellenkranz sogleich mit je einer ausladenden Radialkapelle zu beginnen. Für die eigenartige Umgangschorlösung der Lübecker Marienkirche ist für mich daher immer noch der Deutungsversuch von Hans-Joachim Kunst am überzeugendsten: Kunst sieht in der Grundrißform der beiden ersten Joche des Chorumgangs und des Binnenchores eine Rezeption des Dreiapsidenchores wie er auch für Lübecker Pfarrkirchen charakteristisch war (vgl. KUNST, Marienkirche [wie Anm. 22], S. 13).

³² Ich folge hier den überzeugenden Datierungsversuchen von CREMER, Wilsnack (wie Anm. 30), S. 281.

³³ Vgl. zur Bedeutung des Schweriner Doms für die Kirchen Nordostdeutschlands die skizzenhaften Überlegungen von CREMER, Wilsnack (wie Anm. 30), S. 277ff.

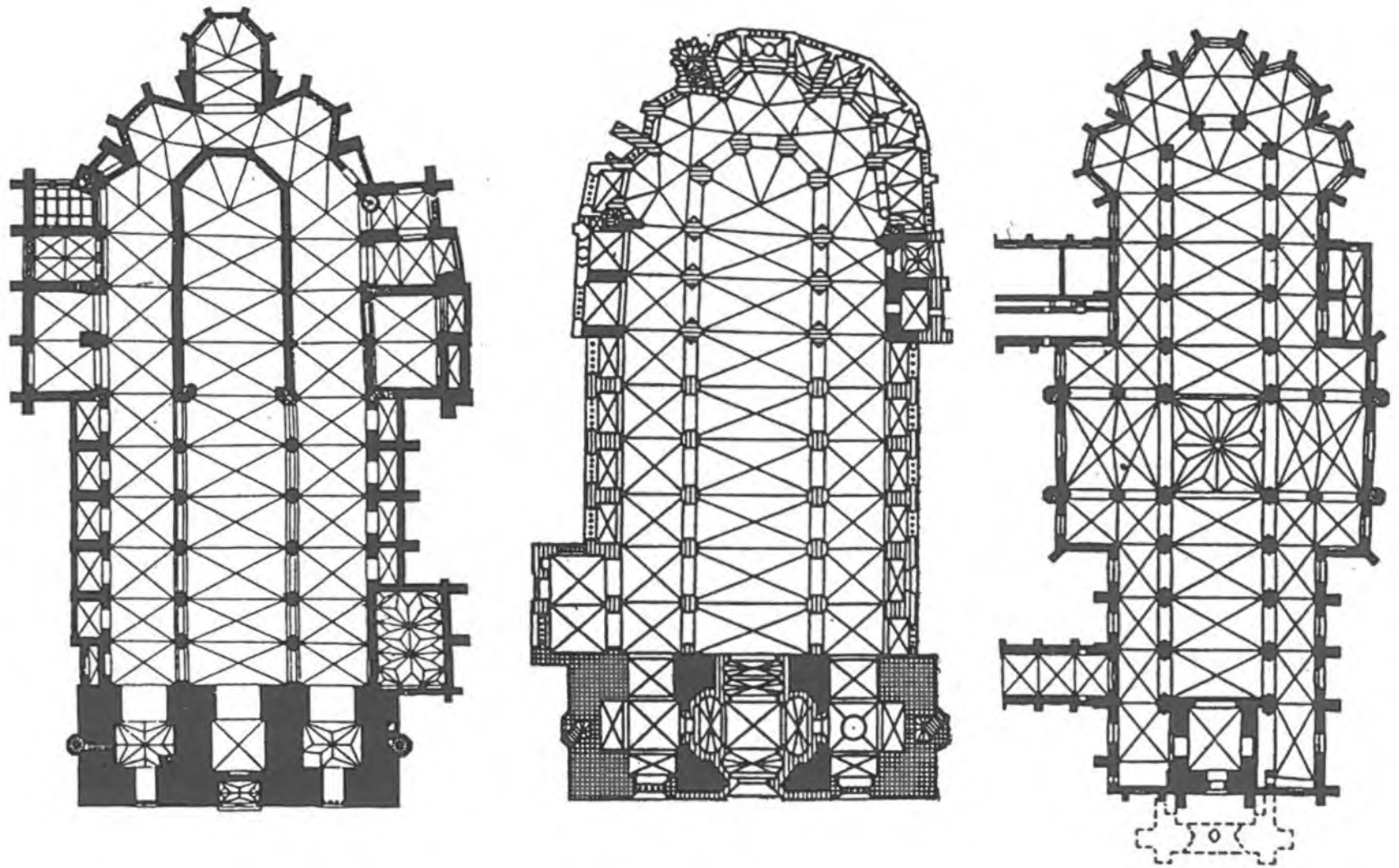


Abb. 4–6 Grundrisse der Lübecker Marienkirche, der Stralsunder Nikolaikirche und des Schweriner Doms

Formensprache der Architektur schließlich auch ihren sinnlich-suggestiven Wert.

Außer der überregionalen verfügt St. Nikolai aber auch über eine regionale Bezugsebene der Architektursprache. Um sie zu erschließen, ist es notwendig, einen Blick in das Langhaus zu werfen. Wer den Wandaufriß im Langhaus von St. Nikolai aufmerksam betrachtet und ihn mit dem Langhausaufriß von St. Marien in Lübeck vergleicht, wird feststellen, daß in beiden Kirchen zwar das Grundschema und auch die Obergadenzone übereinstimmen, in der Arkadenzone jedoch erhebliche Unterschiede auftreten. Während in Lübeck Vierkantpfeiler die Bögen der Arkaden tragen, übernehmen in Stralsund diese Aufgabe Achteckpfeiler. Wie lassen sich diese Unterschiede erklären? Ist es überhaupt notwendig, bei einer Pfeilerform nach ‚Bedeutung‘ zu fragen oder trifft hier nicht die Annahme der älteren Forschung zu, vor einem Produkt des sich wandelnden Zeitgeschmacks oder gar der ästhetischen Prämissen des Architekten zu stehen? Das Stützensystem einer Kirche ist jedoch keineswegs architektonisches Beiwerk; vielmehr ist es, abgesehen von seiner statischen Notwendigkeit, ein Gestaltungsmittel erster Güte, was allein schon in der Verwandtschaft eines jeden Pfeilers mit dem hochrangigen Bauelement der Säule begründet liegt. Mit ein wenig Kombinationsgabe lassen sich für die Pfeilerformen von St. Nikolai und St. Marien sogar konkrete Vorbilder finden, die für die Hauptpfarrkirchen von Stralsund und Lübeck nicht ohne Bedeutung gewesen sind: Es handelt sich zum einen um die nachgeordneten Pfarrkirchen zum anderen um die in den Hansestädten errichteten Kirchen der Bettelorden. So besitzt in Lübeck beispielsweise die Pfarrkirche St. Jakobi in ihrem zeitlich früheren Langhaus prinzipiell den gleichen Säulenkantpfeiler, wie er im Langhaus der Marienkirche in modernisierter Form zu finden ist³⁴. Und der Achteckpfeiler gehört bereits vor dem Umbau der Stralsunder Nikolaikirche zum Kennzeichen der dortigen Dominikanerkirche³⁵. Auf diese für das kirchliche Leben der

³⁴ Vgl. hierzu KUNST, Marienkirche (wie Anm. 22), S. 28.

³⁵ Die Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Vorpommersche Küstenregion mit Stralsund, Greifswald, Rügen und Usedom, bearb. von Gerd BAIER u.a., Berlin 1995, S. 151. Auf einen noch früheren Kirchenbau mit Achteckpfeiler, die nahe Stralsund gelegene Zisterzienserklosterkirche von Franzburg, wies Nikolaus Zaske hin. Die Möglichkeit einer Vorbildwirkung für Stralsunds Pfarrkirchen lehnte er jedoch mit der rhetorischen Frage ab: „Ist anzunehmen, daß der Stadtbürger diese Form von den Mönchen übernimmt?“, um sodann zu resümieren: „Eher kommen als Anreger städtische Backsteinkirchen wie etwa St. Jakobi zu Lübeck in Betracht“ (Nikolaus ZASKE, Bedeutungskomplexe in der Backsteingotik, in: Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre Rezeption, 3. Greifswalder Kolloquium „Mittelalterliche Architektur und bildende Kunst im Ostseeraum“, Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 1990, S. 11f.). Bei dieser Argumentation versäumt Zaske jedoch, nach konkreten historischen und institutionellen Bezugspunkten in Stralsund selbst zu fragen. Hierfür

Stadt wichtigen, für das kirchenpolitische Selbstverständnis der Hauptpfarrkirchen aber auch herausfordernden Kirchenbauten wird m. E. in der Arkadenzone der Langhäuser von St. Nikolai und St. Marien Bezug genommen³⁶. Die Rezeption von konstitutiven Elementen ihrer Innenräume läßt sich letztlich als visueller, ins Architekturbild übersetzter Akt der Übernahme bzw. Integration derjenigen kirchlichen Institutionen werten, die im pfarrdienstlichen Leben einer Stadt eine führende Rolle spielten. Auf deren geistliche wie kirchenrechtliche Herausforderung vermochten die Bauherren der hansestädtischen Hauptpfarrkirchen durch das Setzen von Architekturzeichen eine unübersehbare Antwort zu geben.

An dieser Stelle möchte ich meine Überlegungen zu einer politischen Ikonographie in den sogenannten Backsteinkathedralen des Ostseeraums abrechnen und ein vorläufiges Resümé ziehen. Meine Eingangsfrage lautete: Ist der zweizonige Wandaufriß eine künstlerische Form, ein soziologisches Ausdrucksmittel oder ein politisches Zeichen? Aus dem von mir Dargelegten dürfte ersichtlich geworden sein, daß die Wertung von Architekturformen als Indikatoren für das soziologische Selbstverständnis einer Auftraggeberschicht – in unserem Fall die regierende Oberschicht der Bürgerschaft – die besonderen Darstellungsqualitäten von Baukunst erkennt. Nicht das wie auch immer geartete Sozialbewußtsein der für den Bau verantwortlichen Menschen fand in der Architektursprache der hansestädtischen Hauptpfarrkirchen seinen Ausdruck sondern zunächst einmal der konkrete politische, religiöse und kirchenrechtliche Status. Darüber hinaus aber konnten in den Formen der Baukunst schließlich auch machtvolle Visionen und Ansprüche artikuliert werden, ohne daß deren Einlösung in naher Zukunft zu erwarten gewesen wäre. Hierfür sind Lübeck und Stralsund gute Beispiele³⁷. Politisches Streben, kirchliche wie politische

bietet sich das von mir genannte Dominikanerkloster Stralsunds eher an als die Lübecker Pfarrkirche St. Jakobi.

³⁶ Inwieweit auch das zu Anfang des 14. Jahrhunderts umgebaute und mit Achteckpfeilern bestückte Langhaus der ehem. Klosterkirche (heute Stadtpfarrkirche) von Bergen auf Rügen vorbildlich gewirkt hat, kann aufgrund der fehlenden exakten Datierung sowohl des Stralsunder als auch des Bergener Langhauses zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt werden. Zu Bergen vgl. Die Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern (wie Anm. 35), S. 465ff.

³⁷ Die pfarrkirchlichen und politischen Zentren beider Städte mit ihrer unauflöselichen Verbindung von Rathaus und Ratskirche wurden meines Erachtens nicht zufällig den renommierten königlichen bzw. reichsfürstlichen Pfalzanlagen von Goslar, Magdeburg oder Braunschweig nachgebildet. Während Lübeck 1226 durch den Kaiser tatsächlich den Rang einer Freien Reichsstadt zuerkannt bekam, vermochte Stralsund dieses Privileg allerdings nie zu erreichen. Es existieren auch keine quellenkundlichen Hinweise darauf, daß eine Infragestellung der stadt- und kirchenherrlichen Rechte des Fürsten von Rügen bzw. Herzogs von Pommern überhaupt angestrebt worden war. Innenraumbildung und Doppelturmanlage der Nikolaikirche sowie die enge Anbindung an den Rathauskomplex belegen jedoch recht anschaulich, daß Stralsund zumindest in formaler Hinsicht nach Ebenbürtigkeit mit Lübeck strebte. Zum Rathausbau in Norddeutschland und seinen

Traditions- bzw. Statuswahrung und schließlich das religiöse Leben verlangen aber nach größeren Zeiträumen, um zur Entfaltung gebracht werden zu können. Dieser Umstand sollte bei der Bewertung von Architekturformen als Bedeutungsträger und als Quelle für historische Vorgänge mitbedacht werden. Nur so werden Bauformen als Bestandteile eines politisch-kulturelles Zeichensystem verständlich, dessen Aussagegehalt bzw. Botschaft nicht für den Tag gedacht war, sondern von größeren, übergreifenden, auf Dauer angelegten Ideen und Zeiträumen ausging. Nur aus diesem Bewußtsein heraus konnte es aber auch gelingen, eine Bauform wie den zweizonigen Wandaufriß über das Niveau eines architektonischen Zeichens hinauszuhoben und ihn als Element baukünstlerischer Tätigkeit zu nutzen. Hierüber habe ich an dieser Stelle nicht viele Worte verloren. Doch soviel steht fest: Ohne die Fähigkeit von Baukunst, den Menschen physisch und psychisch zu ergreifen und ihn auch noch Jahrtausende nach der Errichtung eines Bauwerks sprichwörtlich in andere Räume und Welten zu entrücken, wäre nicht nur das von mir aufgezeigte Zeichensystem ohne nachhaltige Wirkung geblieben, sondern hätte auch jede Grundlage dafür gefehlt, daß Kirchenräume wie die von St. Marien oder St. Nikolai jenseits aller inhaltlichen Programmatik bis auf den heutigen Tag künstlerische Gültigkeit beanspruchen dürfen.

funktionalen und ikonologischen Aspekten siehe grundsätzlich Jürgen PAUL, Rathaus und Markt, in: Stadt im Wandel (wie Anm. 16), S. 89-118; zu Lübeck siehe Rolf HAMMEL-KIESOW, Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum?, in: Hoffmann u. Lubowitz (Hgg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum (wie Anm. 16), S. 295f.; zu Stralsund siehe demnächst Jens Christian HOLST, Das Stralsunder Rathaus: Rekonstruktion und Datierung der Marktfassade, in: Matthias Müller (Hg.), *Multiplicatio et variatio*. Beiträge zur Kunst. Festschrift für Ernst Badstübner zum 65. Geburtstag, Berlin 1998 (im Druck).

DIE PRIVILEGIEN DES DEUTSCHEN KAUFMANNS IN BRÜGGE IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT*

von Peter Stützel

Brügge zählte im späten Mittelalter zu den bedeutendsten Handelsniederlassungen des Deutschen Kaufmanns im Ausland. Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen Historiker¹, sich mit den flandrisch-deutschen Beziehungen im Mittelalter auseinanderzusetzen. Allerdings befaßte sich allein² Bahr vor mehr als 80 Jahren mit dem Inhalt der Privilegien des Deutschen Kaufmanns in Flandern im 14. Jahrhundert. Er vermittelte dabei

⁰ Für Anregung und Kritik möchte ich mich bei Prof. Jenks, Erlangen, bedanken sowie bei Dr. Reinstein, Erlangen, für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

¹ Karl KOPPMANN, Vom Kontor zu Brügge, in: HGBll. 1872, S. 79-89; Walter STEIN, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern, Diss. Berlin 1889; DERS., Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, in: HGBll. 30, 1902, S. 49-133; DERS., Die deutschen Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der Deutschen Hanse, in: HGBll. 35, 1908, S. 409-466; G. VON DER OSTEN, Die Handels- und Verkehrssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358-1360, Diss. Kiel 1889; Rudolf HÄPKE, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 1), Berlin 1908; DERS., Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. 8), Leipzig 1911; Konrad BAHR, Handel und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrhunderts, Leipzig 1911; Arnold KIESSELBACH, Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, in: VSWG 8, 1910, S. 268-336; Hans VAN WERVEKE, Der flandrische Eigenhandel im Mittelalter, in: HGBll. 61, 1936, S. 7-24; DERS., Die Beziehungen Flanderns zu Osteuropa in der Hansezeit, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, hrsg. v. Ahasver v. Brandt u.a., Köln 1963, S. 59-77; DERS., Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber, in: Festschrift für Hektor Ammann, hrsg. v. H. Aubin, Wiesbaden 1965, S. 296-304; Heinrich REINCKE, Die Deutschlandfahrt der Flanderer während der hansischen Frühzeit, in: HGBll. 67/68, 1942-43, S. 51-164; Volker HENN, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGBll. 107, 1989, S. 43-66; DERS., „... De alle tyd wedderwartigen Suederseeschen stedere“. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse, in: HGBll. 112, 1994, S. 39-56; DERS., Der Brügger Kontor, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 2 Bände, Hamburg 1989, hier Bd 1, S. 160-64.

² VON DER OSTEN, Verkehrssperre (wie Anm. 1), geht nur sehr sporadisch und in unvollständiger Form auf den Inhalt der Privilegien ein.

den Eindruck – dem sich seitdem die Wissenschaft anschloß³ –, daß die vier Privilegien vom 14. Juni 1360⁴ – eins in lateinischer und eins in flämischer Sprache vom Grafen Ludwig von Male sowie ebenfalls je eins in lateinischer und flämischer Sprache von den den Städten Gent, Brügge und Ypern – identisch seien. Dem ist jedoch nicht so. Die unterschiedliche Länge des lateinischen und flämischen Privilegs sowie deren unterschiedlicher Inhalt führen zu einer anderen Interpretation: erstens, das lateinische Privileg unterscheidet sich wesentlich vom flämischen und zweitens, die zu einem Privilegienpaket zusammengeschnürten Privilegien von 1360 haben unterschiedliche Väter: das lateinische Privileg den Grafen und das flämische die Städte.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, diese Interpretation anhand einer vergleichenden Untersuchung der Privilegien zu begründen. Der zeitliche Rahmen spannt sich vom ersten Privileg für deutsche Kaufleute in Flandern, gültig allein für den Geltungsbereich der Stadt Brügge, von 1253⁵ bis zum Privilegienpaket von 1360, gültig für ganz Flandern, erlassen vom letzten Grafen

³ J. H. BEUKEN, *De Hanze en Vlaanderen*, 1950, S. 72, führt sogar Zitate aus dem flämischen und dem lateinischen Privileg in einem Atemzug an; Jan A. VAN HOUTTE, *De Geschiedenis van Brugge*, Tielt-Bussum 1982, S. 169; Philippe DOLLINGER, *Die Hanse*, Stuttgart 1989, S. 94.

⁴ HUB III, 495 (14. Juni 1360; ausgestellt von Graf Ludwig von Male; in lateinischer Sprache); HUB III, 496 (14. Juni 1360; ausgestellt von den Städten Gent, Brügge und Ypern; in lateinischer Sprache; bis auf Aussteller identisch mit HUB III 495) Da beide Privilegien bis auf die Stellen, an denen vom Aussteller die Rede ist, inhaltlich und vom Umfang her identisch sind, wird im folgenden bei der Nennung dieser Privilegien der Singular benutzt. Gleiches gilt für die beiden Privilegien in flämischer Sprache; HUB III, 497, 1 (14. Juni 1360; ausgestellt von Graf Ludwig von Male; in flämischer Sprache) und HUB III, 498 (14. Juni 1360; ausgestellt von den Städten Gent, Brügge und Ypern; in flämischer Sprache; bis auf Aussteller und kleinen Veränderungen identisch mit HUB III, 497, 1).

⁵ HUB I, 421 (13. April 1253; ausgestellt von Gräfin Margaretha und ihrem Sohn Guido). Hierzu: Rolf SPRANDEL, *Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge*, in: *Brügge-Colloquium*, hrsg. v. K. Friedland (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 36), Köln, Wien 1990, S. 69-81, hier S. 72 f.: „Walter Stein hielt in seiner Arbeit von 1903 diese Privilegien noch für grundlegend. Heinrich Reincke kam dann 1943 auf die unglückliche Idee, die Privilegien seien im Planungsstadium geblieben, seien nicht ausgeliefert worden, weil eine Überlieferung in hansischen Archiven fehle. Erstens ist es immer mißlich, bei der fragmentarischen Überlieferung solcher Dinge aus dem Mittelalter mit einer fehlenden Überlieferung zu argumentieren. Zweitens ist eine Auslieferung zumindest an hansische Kaufleute in Brügge indirekt bezeugt: Es gibt ein Transsumpt des Privilegs vom Abt der Bartholomeus-Kirche in Brügge aus dem Jahre 1301. Dem Abt muß von hansischen Kaufleuten die Urkunde vorgelegt worden sein. Es ist noch schwerwiegender, daß sich in den Kopieren des Brügger Kontors aus dem 15. Jahrhundert Abschriften des Privilegs finden. Man hat also auf jeden Fall von hansischer Seite diese Privilegien von Anfang an für grundlegend gehalten.“ Für besonders wichtig erachte ich die Anmerkung Sprandels, daß auch STEIN, *Privilegien* (wie Am. 1), S. 101, meint, daß nicht alle Originale ausgeliefert wurden, Nr. 421 und 422 dennoch „Rechtskraft erlangt“ haben. Nach STEIN, *Privilegien* (wie Am. 1), S. 74-78, ist das Hamburger- und Gotlandfahrexemplar nicht, wohl aber das Lübecker und ein rheinisch-westfälisches

aus dem Hause der Dampierre⁶ für den Deutschen Kaufmann, welches die Grundlage für das Privileg von 1392⁷ und die Privilegien von 1456/57⁸ bildete.

1. Überblick und Herleitung der Privilegien der deutschen Kaufleute

Neben den Privilegien von 1253 und 1360 erhielten die deutschen Kaufleute auch in den Jahren 1307⁹, 1309 (zweimal)¹⁰, 1338 (zweimal)¹¹, und 1349 (zweimal)¹² Privilegien von den flandrischen Grafen oder von der Stadt Brügge. Nicht beachtet werden hier die Privilegien von 1268¹³, 1280¹⁴ und 1298,¹⁵ da sie entweder nur für die Kaufleute einer bestimmten Stadt

Exemplar ausgeliefert wurden. Nach HENN, Anfänge (wie Anm. 1), S. 48, „bildeten in der Folge die Privilegien vom 13. April 1253 ... die rechtliche Grundlage für den Handelsverkehr der niederdeutschen Kaufleute in Flandern“.

⁶ 1384 ging die Grafschaft in die Hände des burgundischen Herzogs über.

⁷ 1392: Herzog: HUB VIII, 9; Gent, Brügge, Ypern: HUB VIII, 22. Die gesonderte Bestätigung der Privilegien von 1360 befindet sich in HUB VIII, 24 und 25.

⁸ HUB VIII, 499 und 569. Mit dem Übergang der Grafschaft Flandern an die Herzöge von Burgund hat sich die Stellung der Städte zum neuen Landesherren grundlegend geändert. Die Städte verloren aufgrund der „einheitlichen Gesamtpolitik“ der burgundischen Herzöge immer mehr an Einfluß. Vergebens wiesen schon 1447 die flandrischen Städte darauf hin, daß sie nicht mehr die Macht hätten, die die Hanse ihnen zutraue. Siehe hierzu: Walter STEIN, Die Burgunderherzöge und die Hanse, in: HGBll. 10, 1901, S. 9-26, bes. S. 22ff.; Allgemeine Geschichte der Niederlande, Deel 4: Middeleeuwen, Haarlem 1980, S. 201-224. In den Privilegien von 1456/57 wurden den Hansen allein vom Herzog pauschal alle verliehenen Rechte bestätigt.

⁹ HUB II, 121 (1. Dezember 1307; ausgestellt von Graf Robert von Bethune).

¹⁰ HUB II, 154 (14. November 1309; ausgestellt von der Stadt Brügge) und HUB II, 160 (24. November; ausgestellt von Graf Robert von Bethune, aber bzgl. der einzelnen Paragraphen identisch mit HUB II, 154).

¹¹ HUB II, 616 (22. Mai 1338; ausgestellt von Graf Ludwig von Nevers; identisch mit HUB II, 121) und HUB II, 617 (24. Mai 1338; ausgestellt von Graf Ludwig von Nevers; identisch mit HUB II, 160). Da es sich bei diesen Privilegien lediglich um eine Bestätigung der alten Privilegien durch den neuen Landesherren handelt, bedürfen sie keiner weiteren Betrachtung.

¹² HUB III, 143 (30. April 1349; ausgestellt von Graf Ludwig von Male; identisch mit HUB II, 121) und HUB III, 145 (30. April 1349; ausgestellt von Graf Ludwig von Male; identisch mit HUB II, 160). Auch diese beiden Privilegien bedürfen aufgrund des in Anm. 11 angegebenen Grundes keiner näheren Betrachtung.

¹³ HUB I, 660 (23. Juli 1268; ausgestellt von Gräfin Margaretha; gültig für: Kaufleute aus Hamburg)

¹⁴ HUB I, 862 (26. August 1280; ausgestellt von Graf Guido; gültig für: die spanischen und deutschen Kaufleute und wer sich sonst noch ihnen anschließt).

¹⁵ HUB I, 1279 (10. Mai 1298; ausgestellt von Graf Guido; gültig für: Kaufleute aus Lübeck).

(Hamburg: 1268; Lübeck: 1298) oder aber nicht ausschließlich für die deutschen Kaufleute (1280) ausgestellt worden sind¹⁶.

In der Forschung wurden die Privilegien von 1360 bisher immer nur aus deutscher Sicht (welche Rechte besitzt der Deutsche Kaufmann in Flandern?) betrachtet und deshalb den unterschiedlichen Privilegiengebern keine Beachtung geschenkt. Wir haben es meines Erachtens bei dem Privilegienpaket von 1360 nicht mit einer Einheit im Sinne von Bahr zu tun, sondern mit zwei unabhängig voneinander gewährten Privilegien für den Deutschen Kaufmann in Flandern: Das eine Privileg in lateinischer, das andere in flämischer Sprache, wobei die lateinische Fassung auf den gräflichen Privilegien von 1307 bzw. 1253 basiert, während die flämische ihren Vorgänger im Brügger Privileg von 1309 hat.

Die Beweisführung wird in drei Schritten erfolgen: Erstens, Vergleich des Umfangs der Privilegien, zweitens, Herleitung einzelner Paragraphen aus früheren Privilegien, und drittens, Vergleich der Eingangsprotokolle.

Bisher wurde in der Literatur die unterschiedliche Länge des lateinischen und des flämischen Privilegs nicht erörtert. Während das lateinische Privileg lediglich 38 Paragraphen umfaßt, enthält das flämische Privileg 53. Ein Vergleich der einzelnen Paragraphen zeigt nur wenige inhaltliche Übereinstimmungen. Es drängt sich daher die Frage auf, woher die Paragraphen stammen, die in beiden Privilegien nicht identisch sind. So führte Höhlbaum¹⁷ die Paragraphen des lateinischen Privilegs, die sich nicht aus einem älteren Privileg herleiten lassen „auf die hansischen allgemeinen Klagen und Forderungen wie auf die der lübischen, preussischen und kölnischen Kaufleute zurück ...“¹⁸. Genau dieser ‚Rest‘ ist aber, mit Ausnahme zweier Paragraphen (§ 6 und 33), identisch mit einem Teil der Paragraphen des flämischen Privilegs von 1360. Dies erkennt Höhlbaum allerdings erst in der Stückbeschreibung zu HUB III, 497, wo er sie jedoch fälschlicherweise ausschließlich von den Forderungen Kölns ableitet. Auf welche Klagen und Forderungen diese Paragraphen wirklich zurückzuführen sind, soll bei der Erörterung der einzelnen Paragraphen geklärt werden. Die Paragraphen des flämischen Privilegs, die sich nicht aus den „gräflichen und der Brügger Freibriefe von 1309, HUB 2, n. 154 und n. 160“¹⁹ herleiten lassen, führt Höhlbaum auf allgemeine Forderungen der deutschen Kaufleute zurück. Anhand des Zitats wird zudem deutlich, daß auch Höhlbaum das flämische Privileg gerne auf gräflichen Erlaß zurückführen möchte, denn er vertauscht die Reihenfolge der Gewährungen. Jedoch hat nicht der Graf

¹⁶ Ebenfalls nicht beachtet werden die Privilegienentwürfe von 1359 (HUB III, 430, 451 und 452), da diese keine Rechtswirkung hatten und nur ein Zwischenstadium bei den Verhandlungen zwischen Hansen und Flamen bildeten.

¹⁷ HUB III, 495 (Stückbeschreibung).

¹⁸ HUB III, 495 (Stückbeschreibung).

¹⁹ HUB III, 497, 1 (Stückbeschreibung).

1309 zuerst den deutschen Kaufleuten ein Privileg gegeben, sondern die Stadt Brügge. Das gräfliche Privileg ist eine reine Bestätigung der von der Stadt Brügge gewährten Freiheiten ohne inhaltliche Veränderung oder Ergänzung.

Daß das flämische Privileg von 1360 das städtische Privileg von 1309 voll übernommen hat, ebenso wie das lateinische Privileg von 1360 das gräfliche von 1307 übernahm, stützt die These, daß wir es bei dem lateinischen und dem flämischen Privileg von 1360 mit zwei verschiedenen Privilegien zu tun haben, wobei die flämische Version eine städtische und die lateinische Version eine gräfliche Handschrift trägt.

Die Einleitungen der beiden lateinischen Fassungen²⁰ sind bis auf die Aussteller identisch, und auch inhaltlich lassen sich keine näheren Aussagen über deren Entstehung machen. Auffallend ist lediglich, daß auch in der städtischen Ausstellung von der Gewährung des sicheren Geleits die Rede ist, obgleich es sich hierbei um ein gräfliches Vorrecht²¹ handelte. Der Grund liegt meiner Meinung nach in der bedenkenlosen ‚Abschrift‘ der Freiheiten des gräflichen Privilegs, bei dem nur der Aussteller ausgewechselt wurde. Viel wichtiger für die Städte war ihr eigenes, in flämischer Sprache abgefaßtes Privileg, bei dessen Ausfertigung sie ihrerseits sehr wohl auf eine rechtlich genaue Formulierung achteten.

In der flämischen Ausfertigung des Privilegs erklärt der Graf, daß es *bi den versouke ende ter bede van onsen goeden lieden van onsen steden Ghend, Brugghe ende Yppre ... ende oec bi onsen ghemeenen rade van Vlaendren* zustande gekommen ist. Daraus ergibt sich, daß es im Vorfeld der Privilegienvergabe Gespräche zwischen den Städten, dem Grafen und dem Gemeinen Rat von Flandern gegeben haben muß²². Daß die Initiative zur Ausfertigung dieses Privilegs von den Städten ausging, wird durch die Begründung *omme de nutscepe ende proffit van onsen vorseiden steden ende ons ghemeens lands van Vlaendren* gestützt. Im Vordergrund stehen also die Städte, dann erst das Land. Weiter wird in der Einleitung die Gültigkeitsbereich und die Gültigkeitsdauer festgelegt. Der Deutsche Kaufmann darf sich überall in ganz Flandern einen Ort für seine Warenniederlage suchen – von einem festen Stapelort²³ ist 1360 nicht mehr die

²⁰ Siehe Anm. 4.

²¹ Dies wird in HUB III, 502 deutlich zum Ausdruck gebracht.

²² Daß es vor diesen Gesprächen zu mehreren Treffen zwischen den flandrischen Abgesandten (gräflichen und städtischen) und den deutschen Kaufleuten gekommen ist, bei denen wohl der Inhalt der einzelnen Privilegien besprochen worden ist, zeigen die zahlreichen Quellenbelege. Am besten faßt die Ereignisse der Zeit vor den Privilegiengewährungen Höhlbaum in HUB III, 423 Anmerkung 1 und BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 50-53 zusammen.

²³ 1309 verpflichten sich die deutschen Kaufleute als ‚Gegenleistung‘ für das von der Stadt Brügge gewährte Privileg (HUB II, 154), ihren Stapel für bestimmte Waren nur dort zu halten. Siehe hierzu: BEUKEN, Hanze (wie Anm. 3), S. 14 und 60; SPRANDEL, Strukturelle

Rede – und die Dauer der Gültigkeit kann der Deutsche Kaufmann selbst bestimmen, da kein Widerrufsrecht des Grafen erwähnt wird. Um den Gültigkeitsbereich auch voll ausnützen zu können, erhielten die deutschen Kaufleute die volle Bewegungsfreiheit.

Anders dagegen das Protokoll der Ausfertigung der drei Städte Gent, Brügge und Ypern: Als Begründung für die Notwendigkeit einer Ausstellung werden (1.) der finanzielle Nutzen der Städte, (2.) die Notwendigkeit der Versorgung Flanderns mit fremden Gütern (vor allem mit Wolle und Korn) und (3.) die Beschäftigung in den Städten und auf dem Land genannt. Ziel war es demnach, den Wohlstand des Landes zu sichern oder gar zu heben. Es fehlt jeglicher Hinweis auf den Geltungsbereich, die Geltungsdauer und die Bewegungsfreiheit. Alle drei Punkte finden sich jedoch im ersten Paragraph des Privilegs und sind bis auf unwesentliche Abweichungen identisch mit denen im Eingangsprotokoll der Fassung des Grafen. Das flämische Privileg geht somit auf städtische Initiative zurück, da nur in der städtischen Ausfertigung die Gründe für die Notwendigkeit einer Ausstellung angegeben werden, während sich der Graf zu einer Ausfertigung lediglich aufgrund der Bitten der Städte bereiterklärte.

2. Der Inhalt der Privilegien von 1360 und die Herkunft der einzelnen Paragraphen

2.1. Die gemeinsamen Paragraphen des lateinischen und des flämischen Privilegs

Bezogen auf ihren Inhalt²⁴ lassen sich diese Paragraphen²⁵ in vier Kategorien einteilen: Wein, Laken, Hafen und Zoll sowie die rechtliche Stellung des Deutschen Kaufmanns in Flandern.

Wein

Wein spielte nicht nur für den Deutschen Kaufmann in Brügge eine wichtige Rolle als Handelsgut, sondern stellte auch für die Stadt eine bedeutende

Merkmale (wie Anm. 5), S. 78. 1360 entfällt diese Bindung an Brügge, da die Privilegien für ganz Flandern gültig sind, und „die Hanse betrachtet ihren Stapel in Brügge als einen völlig freiwilligen“. Siehe hierzu Otto GÖNNENWEIN, *Das Stapel- und Niederlagsrecht* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 11), Weimar 1939, S. 49. Eine Verlegung des Stapelortes ist nicht beabsichtigt.

²⁴ Die Zitierweise der Paragraphen erfolgt in folgender Weise: §flämisches Privileg/lateinisches Privileg

²⁵ Es handelt sich hierbei um Paragraphen, die dem Deutschen Kaufmann bisher in noch keinem Privileg zugestanden wurden (siehe Anhang I).

Einnahmequelle dar, da eine Akzise erhoben wurde²⁶. Unter den deutschen Kaufleuten, die mit Wein handelten, nahmen die Kölner die führende Position ein²⁷. Auf ihre Klagen bzw. Bitten gehen allein sechs²⁸ der acht bezüglich des Weins neu in die Privilegien aufgenommenen Paragraphen zurück.

§ 20/14 legt fest, daß der Deutsche Kaufmann lediglich die alte Akzise von 1gr. je Rute²⁹ Wein bezahlen muß; dabei wird kein Unterschied zwischen Großhandel und Detailhandel getroffen. Am 16. März 1357 verdoppelte die Stadt Brügge die Weinakzise, um einen Kredit für die einmalige Ablösung der gräflichen Jahresrente abzahlen zu können³⁰. Die Kölner baten daher, Brügge möge für sie die alte Akzise beibehalten³¹. Zudem nimmt § 20/14 positiv Bezug auf die Bitte, den Wein in jede andere Stadt führen und zu einem besseren Preis verkaufen zu dürfen³². Ebenso ist nach § 23/17 der Füllwein künftig akzisefrei³³. In direktem Zusammenhang hierzu steht § 24/18, der besagt, daß der Akzisebeamte bei der Auffüllung von lecken Fässern nicht mehr hinzugezogen werden muß, wenn nicht mehr als ein Viertel eines Faßinhalts ausgetreten ist; es genügt die Gegenwart zweier Vertrauen genießender Männer³⁴. § 21/15 bejaht die

²⁶ Siehe hierzu die Stadtrechnungen für die Zeit von 1281-99: *De Rekeningen van de Stadt Brugge (1280-1319)*, I. Teil (1280-1302), hrsg. v. C. WYFFELS und J. de SMET, Brüssel 1965. André VANDEWALLE, *Hafen und Hafendarbeit im spätmittelalterlichen Brügge*, in: *Brügge-Colloquium* (wie Anm. 5), S. 13-24, hier S. 20. Die Weinakzise wurde von den Weinschrötern eingefordert (ebenda, S. 15ff.). Nicht besonders hilfreich ist: Hans HARTMEYER, *Der Weinhandel im Gebiet der Hanse im Mittelalter* (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. v. W. Stieda, N.F. 3. Heft), Jena 1905, S. 17-27, da die Studie oberflächlich und mit vielen kleinen Fehlern behaftet ist. Erste Schritte einer Würdigung des hansischen Wein- und Methandels in Brügge ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anhand der Brügger Stadtrechnungen unternimmt zur Zeit ein Kiel-Greifswalder Forschungsprojekt. Siehe hierzu: Werner PARAVICINI, *Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojekts*, in: *Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumige Beziehungen (700-1700)*, hrsg. v. H. Menke, Neumünster 1992, S. 91-166 inkl. reichem Literaturverzeichnis zu Flandern; *Hansekaufleute in Brügge*, hrsg. v. W. Paravicini, Teil 1: *Die Brügger Steuerlisten 1360-1390*, hrsg. v. Klaus KRÜGER (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 2), Frankfurt 1992.

²⁷ Köln war das „Weinhaus“ der Hanse.

²⁸ § 20/14, 21/15, 22/16, 23/17, 24/ 18 und 25/19.

²⁹ Nach KRÜGER, *Hansekaufleute* (wie Anm. 26), S. 15 und A 31 gilt: 1 Rute = 2 Faß = 44 Zester = 704 Stoop; 1 Zester = 36,1472 l

³⁰ HUB III, 368 Anm. 1.

³¹ HR I, 3, 240, 9 § 2.

³² HR I, 3, 240, 9 § 1.

³³ HR I, 3, 240, 9 § 5.

³⁴ HR I, 3, 240, 9 § 6. BAHR, *Handel und Verkehr* (wie Anm. 1), S. 172, definiert Füllwein als Wein, der zur Auffüllung der durch einen natürlichen Prozeß in den lagernden Fässern verloren gegangenen Weins diene. Meiner Ansicht nach handelte es sich aber auch dann um Füllwein, wenn ein leckes Faß wieder mit Wein aufgefüllt worden ist, unter der Voraussetzung, daß nicht mehr als ein Viertel ausgetreten war.

Kölner Bitte, solange das Gesinde zum Weinzapfen in Anspruch nehmen zu dürfen, wie man es benötigt, unter der Voraussetzung eines *redenlic*³⁵ Lohnes. Auch soll während dieses Arbeitsverhältnisses das Gesinde nicht abgeworben werden dürfen³⁶. Abgelehnt wird die Bitte nach einer Lohnfestsetzung für das Gesinde³⁷. Das Gesinde ist nach den Privilegien aber nicht nur für das Weinzapfen zuständig, sondern muß auch den ans Haus gelieferten Wein abladen oder defekte Fässer ausbessern (§ 26/20). Die Veranlassung der Aufnahme dieses Paragraphen in die Privilegien durch die Kölner oder eine andere deutsche Kaufmannschaft ist nicht nachzuweisen. Keine Beschwerden sind auch bezüglich § 27/21 überkommen, der festlegt, daß ein Kranarbeiter, Weinträger oder ein Wagenfahrer, der Wein verschüttet, für den Schaden aufzukommen hat. Von besonderer Bedeutung für den Deutschen Kaufmann war § 22/16 mit Bestimmungen bei Weinmangel. Aus § 4 der Kölner Bitten³⁸ geht hervor, daß bislang immer dann, wenn in Brügge ‚Weinmangel‘³⁹ herrschte, der Schultheiß und zwei Schöffen die Weine prüften und taxierten. Der geprüfte Wein durfte dann zu einem beliebigen Preis – auch über der von der Stadt festgelegten Obergrenze – verkauft werden. Voraussetzung für die freie Preisgestaltung blieb auch nach 1360 die Begutachtung des Weins, jedoch mit einem wichtigen Zusatz: die Prüfung des Weins habe sofort zu erfolgen⁴⁰. Ein anderes Gewohnheitsrecht war die Abgabe einer bestimmten Weinmenge an den Zöllner,

³⁵ Bei den Maklern kommt ebenfalls diese Redewendung vor. Da aber die Makler nach einem festen, von der Stadt festgelegten Lohn bezahlt werden, kann man wohl zu recht *redenlic* mit „gesetzlich festgesetztem Lohn“ übersetzen.

³⁶ HR I, 3, 240, 9 §3.

³⁷ In HR I, 3, 240, 9 §3 nennen die Kölner ihre Lohnvorstellungen für das Gesinde. Auf diesen Wunsch konnte sich die flandrischer Seite nicht einlassen, da man sich nicht die einheimischen Löhne festschreiben lassen wollte; denn wäre ein Lohn in einem Privileg fixiert worden, wären die Kaufleute wohl nur unter Zugeständnis weiterer Freiheiten bereit gewesen, einer Änderung zuzustimmen. Ein weiterer Punkt wird hier deutlich: Es scheint sich bei der Aufzählung der Personen, die zum Gesinde gehören, um den Mindestbedarf an Personal für eine Taverne gehandelt zu haben. Siehe hierzu: Anke GREVE, Gast und Gastgeber: Hansekaufleute und Hosteliers in Brügge im 14. und 15. Jahrhundert, in: Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich, hrsg. v. V. Henn und A. Nedkvitne (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 11), Frankfurt 1994, S. 95-107, hier S. 104. Neben den Kölner haben auch Dortmunder Kaufleute Tavernen in Brügge betrieben (ebenda, S. 102f.); PARAVICINI, Lübeck und Brügge (wie Anm. 26), S. 114.

³⁸ HR I, 3, 240, 9 §4.

³⁹ Aus der Formulierung ‚*wante wiins ghebreck is*‘ geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um einen quantitativen oder einen qualitativen Mangel handelt, ebensowenig aus der Formulierung im lateinischen (*defectus esset*) und flämischen (*wanner wiins breke es*) Privileg. Ein späterer Beleg (HR II, 5, 717 §1: ‚... *gebreke van gelde, als dat de coopman nyen geld en hevet noch umfanget ...*‘) legt nahe, daß es sich bei ‚*gebreke*‘ um einen quantitativen Mangel handelt.

⁴⁰ 1351 beklagte sich Everaert van Linghe, daß die Begutachtung seines Weines nicht in der gewünschten Schnelligkeit vonstatten ging, obwohl er – so doch die Aussage des Schultheissen – den besten Wein in Brügge besaß (HR I, 3, 240, 9 §18).

Makler und den Bailli in Damme⁴¹. Die Kölner beklagten sich, daß sich die Makler nicht mit einem Ohm⁴² Wein zufrieden geben, und auch der *saissyre* sich, sooft er wolle, vom Wein des Kaufmanns bediene⁴³. In § 25/19 wurde nun festgeschrieben, daß weder der Bailli, noch der Zöllner noch der Makler mehr Wein aus einem Schiff des Deutschen Kaufmanns holen dürfe, als ihm von Rechts wegen zustehe. Ein genaues Maß wird jedoch nicht angegeben.

Tuch

Die Durchfuhr von englischen Laken konfrontierte den Deutsche Kaufmann mit zwei Problemen: zum einen war seit spätestens 1340 die Einfuhr von englischem Tuch nach Flandern verboten⁴⁴, zum anderen legte man

⁴¹ 1180 wurde Damme an der Mündung der Reie in das Zwin vom Grafen Philipp von Elsaß gegründet. Siehe hierzu: HENN, Anfänge (wie Anm. 1), S. 45; Marc BOONE, Brügge und Gent um 1250: die Entstehung der flämischen Städtelandschaft, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit: Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. Wilfried Hartmann, Regensburg 1995, S. 97-110, hier S. 98. Damme war der äußerste Punkt, wo Seeschiffe anlegen konnten. Siehe hierzu: Marc RYCKAERT, Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis 18. Jahrhundert, in: See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hrsg. v. Heinz Stoob (Städteforschung A/24), Köln, Wien 1986, S. 129-139, hier S. 134; DERS., Topografie en hydrografie van de kustvlakte, in: Brugge en de zee. Van Bryggia tot Zeebrugge, hrsg. v. V. Vermeersch, Antwerpen 1982, S. 13-23, hier S. 22. Spätestens dort mußten die Güter in kleinere Binnenschiffe umgeladen werden, um zum Stapel nach Brügge (seit 1323) transportiert werden zu können. Siehe hierzu: Marc RYCKAERT, Geographie eines Weltmarktes: Handel und Stadttopographie im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Brügge, in: Brügge-Colloquium (wie Anm. 5), S. 3-12, hier S. 8. Daher bot es sich an, Damme zum Sitz des Zwinzolls zu machen. 1331 hatte Damme das Stapelprivileg für Wein, der von den Händlern aus La Rochelle und Saint Jean d'Angély importiert wurde, bekommen. Siehe hierzu: Louis GILLIODTS-VAN SEVEREN, Cartulaire de l'ancienne Estaple de Bruges. Recueil de documents concernant le commerce intérieur e maritime, les relations intenationales et l'histoire économique de cette ville, Tome I, Brugge 1904, 178-180, Nr. 240; im folgenden zitiert als: Estaple I). Der Rheinwein war dem Dammer Stapelrecht nicht unterworfen und mußte zum Brügger Hafen gebracht werden. Siehe hierzu: VANDEWALLE, Hafen und Hafearbeit (wie Anm. 26), S. 20.

⁴² Vgl. Heinz ZIEGLER, Flüssigkeitsmasse, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert, in: BLDG 1977, 113, S. 276-337; Harald WITTHÖFT, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 60), 2 Bde, Göttingen 1979, Bd. 1, S. 396-401 und 405-422. Ein Ohm beträgt etwa 145 Liter.

⁴³ HR I, 3, 240, 9 §11 und §13.

⁴⁴ W. BRULEZ, Engels laken in Vlaanderen in de 14 e en 15 e eeuw, in: Annales de la Societe d'Emulation de Bruges 107, 1971, S. 5-25, hier S. 24. David NICHOLAS, Medieval Flanders, London, New York 1992, S. 279 setzt hierfür das Jahr 1346 an. Im Gegensatz zu Brulez und Nicholas glaubt J.H. MUNRO, Wool, Cloth, and Gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340-1478, Brüssel, Toronto 1972, S. 7; DERS., Industrial Protectionism in Medieval Flanders: Urban or National? in: The Medieval City, hrsg. v. H.A. Miskimin, New Haven, London 1977, S. 229-268, hier S. 235, erst für die Zeit nach 1358 ein Einfuhrverbot festmachen zu können. Bereits in das Jahr 1307 setzt VAN HOUTTE, Geschiedenis (wie Anm. 3), S. 182, das Einfuhrverbot.

dieses Verbot recht weit aus und verpflichtete den Kaufmann dazu, englische Tuche und andere Güter, die nur für die Durchreise bestimmt waren, auf dem dafür vorgesehenen Stapelplatz feilzubieten. Taten sie dies nicht, so konfiszierten die *deken* und *vinders*⁴⁵ die Güter des Kaufmannes⁴⁶. 1360 konnte der Deutsche Kaufmann die Erlaubnis zur Durchfuhr ohne Stapelzwang, jedoch unter Vorbehalt der Rechte des Zollherrn, erlangen (§ 34/24). Das Umladen war also nicht abgabefrei, der Zollherr profitierte auf jeden Fall.

§ 35/26 befaßt sich mit dem Grauen Laken, einem deutschen oder englischen Erzeugnis⁴⁷ minderer Qualität⁴⁸. Warum man gerade dem Deutschen Kaufmann erlaubte, dieses Tuch ohne Hallengeld verkaufen zu dürfen, lag wohl am geringen Verkaufspreis und der sonst unrentablen Gewinnspanne. Ferner sah man wohl im Grauen Tuch von flandrischer Seite aus keine direkte Konkurrenz⁴⁹. Vielmehr wurde durch dieses Entgegenkommen ein Anreiz geboten, nach Flandern zu kommen.

⁴⁵ Bei den *deken* und *vinder* handelt es sich eigentlich um städtische, vereidigte Aufsichtspersonen, die jährlich vom Magistrat gewählt wurden. Sie mußten Bürger sein und inspizierten gewöhnlich ein- bis zweimal täglich die Arbeit der Ambachtsleute. Siehe hierzu: Carlos WYFFELS, *De oorsprong van de ambachten in Vlaanderen en Brabant* (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetschappen, Letteren en schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, Jg. 13) Brussel 1951, S. 61-69; VAN HOUTTE, *Geschiedenis* (wie Anm. 3), S. 62.

⁴⁶ HR I, 3, 238 §18.

⁴⁷ Arnold KIESSELBACH, *Die wirtschaftliche Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Berlin 1907, S. 230; Rudolf HOLBACH, *Zur Handelsbedeutung von Wolltuchen aus dem Hanseraum*, in: *Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hrsg. v. S. Jenks und M. North (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 39), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 135-90, hier S. 185.

⁴⁸ Karl KOPPMANN (Hg.), *Johann Tölners Handlungsbuch von 1345-1350* (Geschichtsquellen der Stadt Rostock, Bd. 1), Rostock 1885, S. XXVII; Georg Lechner, *Die Hansischen Pfundzolllisten des Jahres 1368* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 10), Lübeck 1935, S. 572.

⁴⁹ J.H. MUNRO, *Wool* (wie Anm. 44), S. 1-3; DERS., *Industrial transformations in the north-west European textile trades, c. 1290-1340: economic progress or economic crisis?* in: *Before the Black Death. Studies in the 'crisis' of the early fourteenth century*, hrsg. v. Bruce M.S. Campbell, Manchester, New York 1991, S. 110-148, hier S. 111-116, hat nachgewiesen, daß in den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts bei den flandrischen Städten eine Umorientierung bei der Fertigung von Tuchen zugunsten einer hohen Qualität stattgefunden hat. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts drängt aber auch das englische Tuch mehr und mehr auf den Markt. Dieses Produkt war zwar nicht von der Qualität eines flandrischen, war aber ebenso aus Wolle und kostete weniger. Im Vergleich zum englischen Tuch war das graue Tuch keine Konkurrenz. Zur Situation der flandrischen Tuchproduktion im 14. Jh. s. auch: E. AERTS, E. VAN CAUWENBERGHE, *Die Grafschaft Flandern und die sogenannte spätmittelalterliche Depression*, in: *Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters*, hrsg. v. Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, S. 95-116, hier S. 102, die das Umdenken erst für die Zeit zwischen 1335 und 1350 ansetzen.

Aus dem gleichen Grund wird in § 36/27 die Tuchbeschaffenheit geregelt. So sollen alle Tuche die rechten Maße in Länge und Breite haben⁵⁰, ebenso die rechte Falte⁵¹; sie sollen vorne, hinten und in der Mitte gleich breit sein, überall die gleiche Qualität in der Verarbeitung aufweisen und müssen zwischen den Enden ganz und ungeschnitten sein. Schließlich dürfen die Ecken nicht breiter sein als in alten Zeiten üblich. Die Eigenverpflichtung zu einem gewissen Standard mit weitreichenden Konsequenzen bei Mißachtung (im schlimmsten Fall einer Handelsblockade) sowohl in den städtischen Verordnungen als auch in den Privilegien für ausländische Kaufleute sollte nicht nur Stammkunden halten, sondern auch neue Käufer anlocken. Aufgrund dieser neuen Vertrauensbasis hoffte man wohl, die Tuche der ausländischen Konkurrenz, vor allem aus England und Brabant, in den Griff zu bekommen.

Hafen- und Zollbestimmungen

Nach § 37/22 darf jeder Schiffer, wann immer und sooft er es für nötig erachtet, sein Schiff auf Land setzen, um es zu reparieren⁵². Ferner darf er sein verlorengegangenes Schiffsgerät suchen und bergen, ohne vorher den Wasserbailli um Erlaubnis bitten zu müssen⁵³ und sein Schiff zum Winterlager⁵⁴ aus dem Wasser holen, ohne dafür bestraft zu werden.

§ 38/23 regelt, daß bei einem rechtmäßig verzollten Schiff, das ausläuft, aber aufgrund der Wetterverhältnisse in den Hafen zurückkehren muß und dort dann neues Gut aufnimmt, nur das neu hinzugeladene Gut verzollt werden muß. Dieser Paragraph geht auf eine Klage der deutschen Kaufleute vom November 1358 zurück, in der sie auf dieses alte Gewohnheitsrecht verwiesen⁵⁵.

§ 39/28 dient zur Vorbeugung von Schikanen durch die Zöllner. Gelobt ein Kaufmann, bereits sein Gut verzollt zu haben, so darf der Zöllner nicht mehr die verpackten Waren öffnen⁵⁶.

⁵⁰ Hans JORDAN, Das Textilgewerbe in der mittelalterlichen Grafschaft Flandern, seine räumliche Beziehungen und Zusammenhänge, Diss. Marburg, Essen 1932, S. 14 f.: „Es hatte sich allmählich für jede Tuchsorte eine bestimmte Tuchlänge herausgebildet (...) Solches Stückmaß gehörte zu den marktgängerischen Eigenschaften der Ware und war auf allen Messen und Märkten bekannt. Dieses ‚muison de la ville‘ scheint eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale für die Tuche verschiedener Städte gewesen zu sein. (...) Handelt es sich bei derartigen Erlassen mehr um allgemeine, aber als bekannt vorauszusetzende Maße, so stehen daneben solche, in denen eine bestimmte Ellenzahl für Länge und Breite wie für große und kleine Tuche festgelegt wird. Darüber hinaus finden sich noch weitere Einzelheiten, namentlich ist die Zahl der Wollfäden genau bestimmt“

⁵¹ Ebenda, S. 15 und S. 34. Zur Faltung in Aardenburg siehe HUB III, 114.

⁵² Klage aus dem Forderungskatalog von 1351 (HR I, 1, 158).

⁵³ Ebenda sowie HR I, 3, 237 §4.

⁵⁴ Das Winterlager der deutschen Schiffer war in Houke. Siehe hierzu: HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 226.

⁵⁵ HR I, 1, 249 §5. Zur Datierung siehe HUB III, 423.

⁵⁶ HR I, 1, 249 §4. Zur Datierung siehe HUB III, 423.

Schließlich ist noch auf § 40/25 einzugehen, der besagt, daß von jedem mit Korn beladenen Schiff, unabhängig von der Zahl der Teilhaber, nur einmal drei gewöhnliche Maß als Abgabe zu zahlen sind. In der ersten Hälfte des Jahres 1358⁵⁷ hatten sich deutsche Kaufleute beschwert, daß die Abgaben umso größer waren, je mehr Kaufleute auf einem Schiff Teilhaber am Korn waren.

Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung

§ 42/29 schließt eine doppelte Bestrafung (peinliche Strafe und Güterverlust) des Kaufmanns bzw. seines Dieners für den Fall aus, daß es sich nicht um ein Vergehen handelt, welches der hohen Gerichtsbarkeit zuzuordnen ist. Fälle der hohen Gerichtsbarkeit regelt § 11 (1360)⁵⁸. § 42/29 geht nicht auf eine überlieferte Forderung der deutschen Kaufleute zurück.

§ 44/32 legt die Täterverfolgung bei Überfall auf einen oder Raub an einem deutschen Kaufmann oder dessen Knappen in Flandern⁵⁹ sowie die Rückführung des geraubten Gutes fest. Flicht der Täter oder führt die gestohlenen Waren in ein anderes Land, wird er ferner vom Geschädigten oder einer anderen in seinem Auftrage genannten Person – gemeint ist wohl ein Mitglied des Kontors – verfolgt und erhält diese Person dort kein Recht, so darf jeder, der den Täter nach seiner Rückkehr nach Flandern zu fassen bekommt, diesen festhalten und vor den Richter führen. Das geraubte Gut, das der Täter bei sich hat, ist dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Dies trifft auch auf diejenigen Güter zu, die bereits in den Handel gelangt waren. Um diesen Paragraphen gab es eine lange Diskussion: Im Juli 1359 wurde erstmals eine diesbezügliche Forderung gestellt⁶⁰. Als man

⁵⁷ HR I, 3, 236 §4.

⁵⁸ Siehe hierzu unten Kapitel 2.2. BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 97, begeht hier den Fehler, daß er die Ursache für eine peinliche Strafe immer in einem Verbrechen innerhalb der Zuständigkeit der hohen Gerichtsbarkeit sieht. Daß es auch Vergehen gegeben haben kann, die der niederen Gerichtsbarkeit angehören, aber trotzdem mit einer körperlichen Strafe geahndet worden sind, übersieht er (siehe hierzu: HRG I, Sp. 1570). Dies ist jedoch die einzig logische Erklärung für die Existenz von §42/29 und §11 als zwei eigenständigen Paragraphen.

⁵⁹ Die Wendung ‚*in onsen strom*‘ ist dabei keine leere Phrase, sondern besagt, daß dem deutschen Kaufmann auch auf dem Seeweg nach Flandern, also sowohl entlang der flandrischen Küste als auch auf dem Zwin, vom Grafen voller Rechtsschutz gewährt wird. Siehe hierzu: Klaus FRIEDLAND, Überlegungen zur Frage Herrschaft – Hoheit im Hansebereich, in: Klaus Friedland, Mensch und Seefahrt zur Hansezeit, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 42), Weimar, Köln, Wien 1995, S. 209-213, Erstdruck in: FS für Gerhard Cordes zum 65. Geb., hrsg. v. F. Debus und J. Hartig, Bd 2: Sprachwissenschaft, Neumünster 1976, S. 92-95. „Seit 1305 ist hier die Bezeichnung ‚*Vlamscher Strom*‘ als Hoheitsgebiet des Grafen von Flandern belegt“ so Fritz Rörig, Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer: Reede, Strom und Küstengewässer (Abhandlungen der dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Phil.-hist. Klasse, Jg. 1948, Nr. 2), Berlin 1949, S. 8.

⁶⁰ HR I, 3, 239 §3.

sich mit den Flamen im Prinzip über den Inhalt der Privilegien bereits einig geworden war, forderten die deutschen Kaufleute allerdings zwei Ergänzungen, wie aus einem Schreiben Lübecks an Dortmund vom 24. März 1360 hervorgeht⁶¹. Die flämische Seite akzeptierte die Ergänzungen schließlich und nahm sie in die Privilegien auf (§ 44a/31 und § 44b/30).

§ 44a/31 erweitert den soeben behandelten Paragraphen um die Bestimmung, daß ein auf frischer Tat ertappter Räuber straflos festgehalten und dem Gericht übergeben werden darf⁶².

§ 44b/30 trifft eine Bestimmung für den Fall, daß einem deutschen Kaufmann außerhalb Flanderns seine Waren geraubt werden und Räuber und Gut anschließend nach Flandern kommen. Auch hier gilt, daß der Räuber von jedem festgehalten und dem Gericht übergeben werden kann und die Waren dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden müssen.

§ 49/34 setzt sich mit dem Güterbesitz eines illegitim Geborenen in Flandern auseinander⁶³. Stirbt ein ‚Bastard‘ in Flandern, so sollen seine Güter und Waren nur an seine nächsten Verwandten übergeben werden. Hiermit verzichtet der Graf freiwillig auf sein altes Anrecht auf die Hinterlassenschaft aller deutschen Bastarde. Falls kein Verwandter Erbensprüche gelten macht, verbleibt aber das Gut im Besitz des Grafen. Vermutlich erhalten Geschäftspartner des Verstorbenen ihr Eigentum zurück, wenn sie nachweisen können, welche Waren und Güter ihnen gehören. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß es keine Klagen bezüglich der Güterrückforderung von Geschäftspartnern verstorbener Bastarde gibt.

Letztendlich kann die Frage, warum gerade diese Paragraphen in beiden Privilegien identisch sind, nicht befriedigend beantwortet werden. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen neunzehn Paragraphen um die Hauptstreitpunkte der vergangenen Jahre zwischen dem Deutschen Kaufmann auf der einen Seite und dem Grafen und den Städten auf der anderen Seite. Die Bedeutung dieser Freiheiten hätte dann bewirkt, daß der Deutsche Kaufmann ihre Aufnahme in beide Privilegien erwirkte.

⁶¹ HR I, 1, 226; HUB III, 478.

⁶² Auch dieser Paragraph ist im Forderungskatalog der deutschen Kaufleute vom Juli 1359 enthalten (HR I, 3, 239 §2. Zur Datierung siehe HUB III, 454).

⁶³ Dieser Paragraph geht ebenfalls auf eine Forderung der Kölner Kaufleute zurück (HR I, 3, 240, 9 §16). Zur Problematik eines illegitim Geborenen vgl. allgemein: Illegitimität im Spätmittelalter, hrsg. v. Ludwig Schmutge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 29), München 1994.

2.2. Paragraphen im flämischen Privileg, die sich aus einem älteren Freibrief herleiten lassen

Vorlage für das in flämischer Sprache ausgefertigte Privileg von 1360 war das Privileg der Stadt Brügge vom 14. November 1309⁶⁴. Dieser Freibrief wurde vollkommen übernommen und erhielt lediglich Ergänzungen⁶⁵.

Gästerecht

1309 wurde dem Deutschen Kaufmann erstmals urkundlich das Recht des Gästehandels bestätigt. Der Deutsche Kaufmann durfte nach § 2 des Privilegs von 1309 Waren frei kaufen und verkaufen sowie uneingeschränkt aus der Stadt führen. Schließlich durfte der Deutsche Kaufmann Pferde und andere kleine *dinghe, daer gheene grote macht an leicht*, kaufen und auch wieder verkaufen *zonder begriip*. Dieser Paragraph bedarf der genaueren Betrachtung. Zunächst steht der Gästehandel⁶⁶ im Mittelpunkt. Es ist Stein zuzustimmen, daß dieses Recht den fremden Kaufleuten von der Stadt Brügge wohl im Jahre 1282 mit der Zurückverlegung ihres Stapels von Aardenburg nach Brügge zugestanden wurde⁶⁷. Erst im oben genannten Privileg von 1309 wurde dieses Recht auch dem Deutschen Kaufmann schriftlich garantiert. 1360 (§ 1) wurde die Bestimmung um zwei wichtige Einschübe erweitert: Zum einen wird das Verbot des Detailhandels⁶⁸ aufgehoben, und zum anderen darf er seine Waren an allen Tagen und zu jeder Zeit zum Kauf feilbieten. Letzteres geht auf eine Klage der Kölner Kaufleute zurück, die sich darüber beschwerten, daß sie am Montag nur in der Halle ihre Waren zum Verkauf auslegen durften⁶⁹. Die weitere Bestimmung, daß sie mit allen Kaufleuten Geschäfte machen dürfen, wurde 1360 wörtlich übernommen. Der zweite Abschnitt des Paragraphen erfuhr 1360 ebenfalls zwei Ergänzungen: Der Deutsche Kaufmann muß, nach Entrichtung der entsprechenden Abgaben an den Zollherrs⁷⁰, seine Waren nicht mehr

⁶⁴ HUB II, 154.

⁶⁵ Siehe Anhang II.

⁶⁶ GÖNNENWEIN, Stapelrecht (wie Anm. 23), S. 298; BEUKEN, Hanze (wie Anm. 3), S. 72; SPRANDEL, Strukturelle Merkmale (wie Anm. 5), S. 73.

⁶⁷ STEIN, Privilegien (wie Anm. 1), S. 130. Einen ersten schriftlichen Beleg findet man in einem Privileg für die englischen Kaufleute aus dem Jahre 1282. Siehe hierzu: Calendar of the Close Rolls, 1288-1296, S. 186-187. Das Privileg datiert vom 25. Sept. 1282, nicht wie HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 66, irrtümlich meint, vom 21. Sept. 1282.

⁶⁸ Zum Detailhandel siehe auch: HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 257; GÖNNENWEIN, Stapelrecht (wie Anm. 23), S. 304; NICHOLAS, Medieval Flanders (wie Anm. 44), S. 303.

⁶⁹ HR I, 3, 240, 9 §14.

⁷⁰ GÖNNENWEIN, Stapelrecht (wie Anm. 23), S. 49 und 290. -In diesem Zusammenhang ist auch der bereits weiter vorne erwähnte §34/24 der Privilegien von 1360 zu sehen, der es dem deutschen Kaufmann erlaubt, englische Tuche im Zwin umzuladen. Auch hier wird in einer abschließenden Bestimmung Rücksicht auf den Inhaber des Zolls genommen.

dem Stapelzwang unterwerfen, den es seit 1323 in Flandern gab⁷¹. Hier wird die veränderte Stellung Flanderns im Handelssystem der deutschen Kaufleute deutlich: war Flandern früher Endpunkt des Handelsweges, so wurde es jetzt mehr und mehr auch Transitland⁷². Diese Vergünstigung hat aber auch ihren Preis, der im zweiten Teil der Erweiterung enthalten ist: die Waren sind nun doppelt⁷³ zu verzollen, einmal beim Import und zum anderen beim Export der Transitware⁷⁴. Im dritten Abschnitt des Paragraphen von 1309, der 1360 wörtlich übernommen wurde, ist von „Pferden und anderen bedeutungslosen Dingen“ die Rede, die man vor Ort kaufen und wieder verkaufen darf, ohne dafür belastet⁷⁵ zu werden. Eigentlich durfte ein Kaufmann die in einer fremden Stadt erworbenen Güter und Waren dort nicht wieder veräußern; dieses Vorrecht blieb allein den Bürgern vorbehalten⁷⁶. Meiner Ansicht nach geht es hier aber nicht um Handelswaren, also Gegenstände, mit denen der Kaufmann Geschäfte machte, sondern um Gebrauchsgegenstände. Es handelt sich dabei um Gegenstände, die für den Kaufmann im Moment von Bedeutung sind, um ihm seinen Aufenthalt so angenehm und effektiv wie möglich zu gestalten, bei seiner Abreise aber hinderlich gewesen wären. Speziell wird im Privileg das Pferd angesprochen.

Handelsverbot

Für den Fall, daß ein Kaufmann von den Schöffen mit einem Handelsverbot für bestimmte Güter belegt wird, regelt § 2 (Vorlage: 1309: § 3) den prozeßtechnischen Ablauf. Sobald den Schöffen eine Klage über ein angeblich unredliches Geschäft eines deutschen Kaufmanns vorgebracht wird, schließen diese ihn mittels einer ‚einstweiligen Verfügung‘ vom weiteren Kauf und Verkauf dieser bestimmten Ware aus. Es folgt dann eine ‚Vorverhandlung‘ vor den Schöffen, die auf drei verschiedene Arten enden

⁷¹ Siehe Anm. 168.

⁷² Arthur AGATS, Der hansische Baienhandel (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 5. Heft), Heidelberg 1904. Siehe auch: Stuart JENKS, Der hansische Salzhandel im 15. Jahrhundert im Spiegel des Danziger Pfundzollbuchs von 1409, in: „Vom rechten Maß der Dinge“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hrsg. v. R.S. Elkar u.a., 1996, S. 257-284, hier S. 259, und die dort in Anm. 23 zitierte Literatur, wonach Brügge im frühen 15. Jahrhundert als Umschlagplatz für das Baiensalz diente.

⁷³ BÄHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 164.

⁷⁴ Bereits seit spätestens 1351 waren die deutschen Kaufleute bereit, für den Export ihrer in das Zwin importierten Güter, dem Zollherrn die ihm schuldige Abgabe zu zahlen (HR I, 1, 158).

⁷⁵ In diesem Sinne, nämlich: abgabefrei, faßt Ferdinand FRENSDORFF, Die Zollordnung des Lübischen Rechts, in: HGBll., Jahrgang 1897, S. 107-146, hier S. 139-140, den Begriff *zonder begriip* auf.

⁷⁶ HAPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 255-63, wo er auch die Problematik des *ius emporii* weiter erläutert.

kann: (1.) der Kaufmann bekennt sich schuldig und zahlt die Buße, (2.) der Kaufmann bekennt sich nicht schuldig, leistet aber einen Reinigungseid und (3.) der Kaufmann verweigert die Aussage. Im letzten Fall kommt es zur Eröffnung eines Gerichtsverfahrens, das mit einem Urteilspruch der Schöffen endet. Gegen Bahr, der diesen Paragraphen ausschließlich auf das Übertreten des Verkaufsverbots für in Flandern erworbene Waren bezieht⁷⁷, bin ich der Meinung, daß der Deutsche Kaufmann nicht nur dann vom Handel mit einer bestimmten Ware ausgeschlossen wurde, wenn er dieses Verbot mißachtete, sondern auch bei jedem Streitfall, der bei einem Geschäftsabschluß entstand. Ziel des Ausschlusses war es offenbar nicht, den Kaufmann zu bestrafen, sondern ‚Beweismittel‘ sicherzustellen, was wiederum Voraussetzung für ein Gerichtsverfahren war.

Waage

§ 3 (1309: § 4) betont noch einmal die Gültigkeit der Ordonnanzen, die im Jahre 1282 bezüglich der Waage und der Gewichte vom Grafen, vom Herrn von Ghisteltes, von den Schöffen von Brügge und von den Kaufleuten aus Flandern, Deutschland und Spanien festgelegt worden sind⁷⁸. Obgleich es besonders wegen der Handhabung der Waage 1358 zu Beschwerden von deutscher Seite kam⁷⁹, wurde der Paragraph 1360 unverändert aus dem Privileg von 1309 (§ 4) übernommen. Zwei Punkte sind bei diesem Paragraphen von besonderer Wichtigkeit: (1.) soll *int clof* gewogen werden, d.h. es ist zu warten, bis sich die Waagschalen ausgependelt haben, ohne dabei die Hände zu benutzen, und (2.) soll Gut, das man teilen kann, geteilt werden und die eine Hälfte auf der einen Waagschale und die andere Hälfte auf der anderen Waagschale gewogen werden⁸⁰.

Ein besonderes Vorrecht der deutschen Kaufleute war es, Kontrollgewichte (1360: § 4; 1309: § 5) von den Gewichten zu besitzen, wie sie vom Waagepersonal und in der Silberkammer benutzt wurden⁸¹. Diese Gewichte mußten jedoch mit der städtischen Eichmarke gekennzeichnet sein. Die Eichung der Gewichte des Waagehauses und der *barnecamere*⁸²

⁷⁷ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 99.

⁷⁸ HR I, 1, 23 und 24.

⁷⁹ HR I, 3, 240, 9 §15.

⁸⁰ Eine gute Zusammenfassung bzgl. der Meßpraxis beim Wiegen in Brügge gibt Harald WITTHÖFT, Massgebrauch und Messpraxis in Handel und Gewerbe des Mittelalters, in: *Mensura. Mass, Zahl, Zahlensymbolik im Mittelalter*, hrsg. v. A. Zimmermann (Miscellanea Medievalia. Bd. 16/1), Berlin, New York 1983, S. 234-260, bes. S. 241-244.

⁸¹ Siehe hierzu auch: STEIN, Genossenschaft (wie Anm. 1), S. 458 f.

⁸² Die *barnecamere* (= Silberkammer) ist zunächst für das Feinen sowie für die Feingehaltbestimmung von Silberbarren zuständig, nimmt also Edelmetall entgegen und gibt mit dem Zeichen der Stadt versehene Silberbarren von einheitlichem Gewicht und Feingehalt heraus. Zudem hat die *barnecamere* das Monopol des Wiegens aller Silberbarren, die bei Zahlungen verwendet werden. Mit dem Aufkommen der Goldwährung sowie bargeldloser Zahlungsinstrumente wurde die Arbeit dieser Behörde überflüssig, und sie verschwand

durfte von den Schöffen nur in Gegenwart des Deutschen Kaufmanns vorgenommen werden. So konnte der Deutsche Kaufmann jede Veränderung der Gewichte zuungunsten der Kaufleute, zu der sich die Stadt und die Familie von Ghistelles⁸³, die Inhaberin des Waagerechtes, insgeheim verständigen könnten, verhindern. Die Stadt ihrerseits sicherte sich gegen den Mißbrauch der Gewichte durch die deutschen Kaufleute ab, indem sie im Besitz des zweiten Schlüssels der Truhe war, in der die Gewichte der deutschen Kaufleute aufbewahrt wurden⁸⁴.

Eine Sonderregelung bezüglich des Besitzes und der Art von Waagen bestand seit 1282⁸⁵. Demnach dürfen nunmehr nur noch Schalenwaagen (die Benutzung des Pfünders ist ab sofort verboten) benutzt werden, und ausschließlich Bürger der Stadt Brügge dürfen eine Schalenwaage als Privatbesitz haben, jedoch lediglich bis zu einer maximalen Belastung von 60 Pfund⁸⁶. Folglich müssen alle Waren und Güter, die mehr als 60 Pfund wiegen, ausschließlich auf einer der beiden festen öffentlichen Waagen oder bei einem der vier Gehilfen des Inhaber des Waagerechtes, die mit einer mobilen Waage ausgestattet sind, gewogen werden⁸⁷.

Von den beiden festen Waagen lag eine am Markt, im sogenannten Waagehaus, die andere an der Sankt Jansbrücke⁸⁸, wo sich in deren unmittelbarer Nähe auch der große Stadtkran⁸⁹ zum Ausladen der schweren Güter befand⁹⁰. Der Ort des Umladens war daher eine geeignete Stelle für eine Waage und auch für ein Zollhaus.

Im Waagehaus am Markt, welches der Allgemeinheit zugänglich war, durften alle Kaufleute zudem ihre Waren und Güter lagern. Die Stadt verpflichtete sich, dort einen Wächter einzusetzen und im Falle eines Fehlverhaltens dieses Wächters dem Deutschen Kaufmann den Schaden zu ersetzen (1309: § 18 bzw. 1360: § 6). Die Stadt übernahm hier also für jede Art von Schäden an den Gütern der deutschen Kaufleute – und

am Ende des 14. Jahrhunderts aus den Quellen. (Raymond DE ROOVER, *Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges* (Publications of the Mediaeval Academy of America, Bd. 51), Cambridge/Mass. 1948, S. 230 f.

⁸³ HÄPKE, *Weltmarkt* (wie Anm. 1), S. 184-6; VAN HOUTTE, *Geschiedenis* (wie Anm. 3), S. 157 und 198-201.

⁸⁴ HUB III, 97. Die Gewichtskiste der deutschen Kaufleute stand im Dormitorium der Minderbrüder. Siehe hierzu: PARAVICINI, *Lübeck und Brügge* (wie Anm. 26), S. 133.

⁸⁵ HR I, 1, 23.

⁸⁶ Harald WITTHÖFT, *Waren, Waagen und Normgewicht auf den hansischen Routen bis zum 16. Jahrhundert*, in: BDLG 112, 1976, S. 184-202, hier S. 190, DERS., *Umrisse* (wie Anm. 42), Bd 1, S. 137.

⁸⁷ HR I, 1, 23.

⁸⁸ HR I, 1, 23. Siehe hierzu: Abbildung bei VANDEWALLE, *Hafen* (wie Anm. 26), S. 22.

⁸⁹ 1292 wird dieser erstmals erwähnt. Siehe hierzu: VAN HOUTTE, *Geschiedenis* (wie Anm. 3), S. 201; RYCKAERT, *Geographie* (wie Anm. 41), S. 10.

⁹⁰ HÄPKE, *Weltmarkt* (wie Anm. 1), S. 239, meint: „Krahn und Wage machten die Brücke von St. Johann zu einem Brennpunkt des Verkehrs. Daher wurden daselbst vor Schöffen Schuldverträge eingegangen“.

nicht nur beim Wiegen – die volle Haftpflicht, sofern diese in der Obhut des städtischen Wächters waren. Dieses Garantieverprechen war wohl letztlich auch der Grund dafür, daß die deutschen Kaufleute auf ein eigenes Waagehaus⁹¹ – so wie es die Engländer seit spätestens 1359⁹² besaßen – seit 1360 verzichteten⁹³.

Auch bezüglich der Rechtschaffenheit des Waagepersonals wußte sich der Deutsche Kaufmann schon 1309 (§ 6) abzusichern, was ihm 1360 (§ 5) bestätigt wurde: Das Waagepersonal muß in seiner Gegenwart vor den Schöffen den Eid leisten, *ghetrouwelike* gegenüber dem Käufer und dem Verkäufer zu wiegen. Im Falle des Betrugs erfolgt die Ausweisung aus der Stadt. Auffällig ist die ungewöhnliche Härte, mit der die Schöffen vorzugehen haben. Ein Wäger kann sein Vergehen nicht durch eine Buße abgelden. Offenbar vermögen die Hansen die Stadt dazu bewegen, mittels einer harten Strafandrohung einem Amtsmißbrauch des Waagepersonals vorzubeugen. In der Realität scheint diese Maßnahme nicht oft gegriffen zu haben, denn die deutschen Kaufleute klagten noch des öfteren über Mißbräuche beim Wiegen⁹⁴.

Schließlich legt der Paragraph noch fest, daß allein der Käufer⁹⁵ bestimmen darf, auf welcher Waage in der Stadt der Wiegevorgang stattfinden soll. Hierbei geht es wohl weniger um das Vertrauen in das Wiegepersonal, sondern vielmehr um die Transportkosten, wobei in der Regel der Verkäufer für den Hintransport der Ware zur Waage und der Käufer für den Abtransport aufkommen muß. Es ist somit klar, daß der Käufer sich eine für ihn gut gelegene Waage auswählte: entweder die in Hafennähe gelegene Waage an der Sankt-Jans-Brücke oder aber eine in der Nähe seines Quartiers oder Lagerraums⁹⁶.

⁹¹ Zur Forderung nach einer eigenen Waage siehe: BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 194; HR I, 1, 169.

⁹² HUB III, 497, 2 §20.

⁹³ WITTHÖFT, Waren (wie Anm. 86), S. 191, ist der Meinung, daß „die deutschen Kaufleute eine eigene Waage samt den dazugehörigen Gewichten besaßen, die offenbar nicht auf 60 Pfund beschränkt blieb“ und führt hierzu HUB V, 111 und 112 an. Dem kann ich nicht zustimmen, denn in HUB V, 112 §4 heißt es ausdrücklich: „*deser ghewichte hevet [men] in den weghehus to sunte Jans bruggen unde to den cranen aldus vele stuccke, also vorseid ys*“. Nichts weist hier auf eine eigene Waage für den Deutschen Kaufmann hin.

⁹⁴ HR I, 3, 240, 9 §15.

⁹⁵ StA Lübeck, Batavica 115. In der Ausfertigung des Grafen (HUB III, 497, 1) steht anstatt *kopere* das Wort *verkopere*. Ich halte das Wort *kopere* im städtischen Privileg für wahrscheinlicher und somit *verkopere* für einen Abschreibefehler. Der Kaufmann, der etwas verkaufen will, schafft sich mehr Vertrauen, wenn er dem Käufer die Auswahl des Waageortes überläßt.

⁹⁶ Über die verschiedene Waagen in Brügge schreibt HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 239: „Spanier und Engländer waren 1351 im Besitz eines eigenen Wagehauses, die Deutschen folgten am 18. Feb. 1352 ... Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten andererseits gewisse Warengattungen Separatwagen, Wolle, Eisen und Fettwaren, Käse (Cartulaire I, 136) und Talg“. VAN HOUTTE, Geschiedenis (wie Anm. 3), S. 200,

Hausmiete

Das Mieten von Häusern und Kellern wird dem Deutschen Kaufmann ausdrücklich erlaubt (1360 § 7; 1309: § 7). Die deutschen Kaufleute dürfen folglich, anders als zum Beispiel in London oder in Nowgorod⁹⁷, in Brügge überall dort wohnen, wo sie ein geeignetes Haus oder einen geeigneten Keller als Lagerraum finden. Es steht ihnen auch frei, mehrere Häuser oder Keller zu mieten. Die Anmietung von Kellern, die als Lagerräume dienen, ist deshalb so wichtig, weil in der Regel mehrere Kaufleute in einer Herberge absteigen und der Lagerplatz im Keller somit schnell an seine Kapazitätsgrenze stoßen kann. Zudem darf während der Dauer des Mietvertrages sowie bei dessen Verlängerung der Mietpreis nicht erhöht werden. Wie schon Bahr richtig festgestellt hat, ist der Mietvertrag nicht jederzeit kündbar⁹⁸. Es sei hier noch ergänzend erwähnt, daß es den deutschen Kaufleuten spätestens seit den 1340er Jahren erlaubt war, Häuser zu erwerben. Jedenfalls finden sich in der Stadtrechnung des Jahres 1346/47 einige deutsche Kaufleute aufgeführt, die eine Abgabe auf Häuser an die Stadt zahlten⁹⁹.

Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs und des Handels in besonderen Fällen¹⁰⁰.

Ein Kaufmann oder sein Knappe kann sich bei einer Tat, die der niederen Gerichtsbarkeit anhängt und sich nicht unter den deutschen Kaufleuten ereignet hat¹⁰¹, der Inhaftierung bis zur Verhandlung durch Stellung eines ehrbaren und anerkannten Bürgen¹⁰² entziehen (1360: § 8; 1309: § 8). Der Vorteil, der dem Deutschen Kaufmann damit gewährt wird, ist offensichtlich: stellt sich im Nachhinein heraus, daß die Anklage unberechtigt ist und der Kaufmann oder sein Knappe grundlos im Gefängnis gesessen haben, wäre der geschäftliche Schaden unter Umständen enorm gewesen.

ergänzt, daß es sich bei der Waage der Spanier um eine spezielle Waage zum Wiegen von Eisen handelte und bei der Waage der Engländer um eine zum Wiegen von Wolle.

⁹⁷ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 3), S. 133 u. 139; HENN, Kontor (wie Anm. 1), S. 162; Heinz STOOB, Die Hanse, Graz, Wien, Köln 1995, S. 146 f.

⁹⁸ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 66.

⁹⁹ GREVE, Gast und Gastgeber (wie Anm. 37), S. 95 u. 102.

¹⁰⁰ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. VII, Inhaltsverzeichnis.

¹⁰¹ Auf die Fälle der niederen Gerichtsbarkeit, die sich unter deutschen Kaufleuten ereigneten, wird weiter unten noch eingegangen werden.

¹⁰² Im Text ist nur von einem *goed iof souffissante boorghen* die Rede, nicht von einer Bürgschaft in Höhe der voraussichtlichen Buße, wie BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 98 glaubt. Leider gibt die Keure der Stadt Brügge keine Auskunft, was man unter *souffissante boorghen* versteht. In Hamburg z.B. konnte nur ein Erbgesessener Bürge sein, wobei die Schuld den Wert des Erbes nicht übersteigen durfte; ausgenommen waren Ratmannen, deren Zeugnis immer galt (Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, bearb. v. H. Nirrnheim, hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg, Leipzig 1895, S. XXXI). Der Begriff *souffissante* begegnet auch im nächsten Paragraphen.

In den §§ 9 und 18 des Privilegs von 1360 geht es um Schulden bei oder von deutschen Kaufleuten und Knappen. Generell wird in Flandern bei Erhebung einer Schuldklage der Schuldner verhaftet¹⁰³. Dem Deutschen Kaufmann gelang es bereits 1309 (§ 9; 1360: § 9), sich hiervon, zumindest in Ausnahmefällen, zu befreien. So heißt es, daß kein Deutscher Kaufmann wegen einer *gheranden* Schuld in den Stein muß, solange er eine Bürgschaft stellen kann oder einen anerkannten Bürgen findet. *Gherande* wird eine Schuld genannt, wenn es über sie keinen schriftlichen Nachweis gibt. In diesem Paragraphen ist der Knappe des Kaufmanns nicht eingeschlossen: Entweder muß er wie jeder andere, der eine *gherande* Schuld eingegangen ist, ins Gefängnis – was dem Kaufmann jedoch nicht recht sein konnte; wahrscheinlicher aber ist, daß es den Dienern durch die Kaufleute verboten ist, Geschäfte mittels einer solchen Schuld abzuschließen. Nachdem es dem Deutschen Kaufmann gelungen war, sich bei einer *gheranden* Schuld von der Inhaftierung zu befreien, ja sogar die Anklage abzuwehren¹⁰⁴, war sein nächstes Anliegen, bei *wetteliken* Schulden, also bei Schulden, über deren Richtigkeit infolge des vor Gericht (*wette*) vorgenommenen Schuldbekenntnisses kein Zweifel besteht, möglichst schnell zu seinem Geld zu kommen.

§ 18 (1309: § 19) besagt deshalb, daß binnen drei Tagen, nachdem der deutsche Kaufmann oder sein Diener eine Klage wegen einer *wetteliken* Schuld eingereicht hat, diese verhandelt werden muß. Kann der Kaufmann nicht persönlich vor Gericht erscheinen, darf er einen anderen Kaufmann damit beauftragen.

Seit 1309 (§ 10) konnte ein Knappe eines Deutschen Kaufmanns das Gut seines Herren weder durch Streit, noch durch Würfelspiel verwirken. D.h. der Knappe war selbst für seine Handlungen verantwortlich und konnte auch nur mit seinem persönlichen Eigentum dafür haften. Ferner konnte seit 1309 kein Kaufmann für die Schuld oder Missetat eines anderen zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn, er war eingetragener¹⁰⁵ Bürge. Dadurch wurde der Deutsche Kaufmann von jeglicher Haftung von Fremdschuld befreit. 1360 (§ 10) erfolgte eine Präzisierung des ersten Teils dieses Paragraphen auf alle anderen Arten des Spiels. Jeder, der sich auf ein Spiel mit einem Knappen einläßt und weiß, daß der Knappe die Güter seines Herrn als Spieleinsatz anbietet und dies annimmt, hatte keinen rechtlichen Anspruch auf seinen Spielgewinn. Für den Kaufmann war dies von Bedeutung, weil sich im 13. Jahrhundert die Tendenz durchsetzte, die

¹⁰³ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 111.

¹⁰⁴ Siehe hierzu auch §36 des lateinischen Privilegs von 1360 in Kapitel 2.4.

¹⁰⁵ *kenleec*: nachweisbar.

Geschäfte von der Heimatstadt aus zu führen und nur noch einen Diener oder Angestellten in die Ferne zu schicken¹⁰⁶.

Einer der wohl wichtigsten Paragraphen für den Deutschen Kaufmann war § 11 des Privilegs von 1360 (1309: § 12), der über die Versammlungsfreiheit handelt¹⁰⁷. Die deutschen Kaufleute erhalten das Versammlungsrecht, dürfen Ordonnanzen¹⁰⁸ zur Regelung ihrer Verhältnisse untereinander erlassen und die niedere Gerichtsbarkeit bei Streitfällen untereinander¹⁰⁹ ausüben. Dieser Paragraph ist deshalb so bedeutsam, weil er die rechtliche Grundlage für den engen Zusammenschluß der deutschen Kaufleute auf dem Weg zu einer einheitlichen Organisation bildet¹¹⁰. Es wäre ein Trugbild zu glauben, daß die deutschen Kaufleute in Flandern als Einheit aufgetreten wären. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben sich allein die Lübecker Kaufleute von einem Sohn des Grafen einen Geleitbrief, der nur für sie gültig war, ausstellen lassen¹¹¹. Erst im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wuchsen die deutschen Kaufleute allmählich zusammen und konnten sich dann aufgrund dieses Paragraphen, der ja bereits im Privileg von 1309 (§ 12) enthalten war, 1347 eine feste Ordonnanz¹¹² geben also noch bevor die Städte erstmals unter dem Namen *aller koplude des Romeschen rikes van Alemannien van der Dudeschen hense, de to Brugge in Vlanderen pleggen to wesende* auftraten¹¹³. Eine nicht unbedeutende Abweichung ist aber dennoch zwischen 1309 und 1360 festzustellen. 1309 (§ 12) durften die Kaufleute über die Missetaten selbst richten, die unter ihresgleichen vorgefallen waren und nicht der hohen Gerichtsbarkeit zufielen, aber eigentlich der Rechtsprechung eines Schöffengerichtes oder der

¹⁰⁶ Siehe hierzu: Fritz RÖRIG, *Hansische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte* (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, Nr. 12, Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel, Bd. 9), Breslau 1928, und dort v.a. die Aufsätze: *Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein*, S. 174-216 und *Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts*, S. 217-242. Alle wiederabgedruckt in: Fritz RÖRIG, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte*, hgg. von Paul Kaegbein, zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage Wien, Köln, Graz 1971.

¹⁰⁷ STEIN, *Genossenschaft* (wie Anm. 1), S. 440-42 u. 457 f.

¹⁰⁸ STEIN, *Genossenschaft* (wie Anm. 1), S. 441: „Den Ausdruck *ordinatio*, *ordinance*, *ordinanche* in diesen Privilegien (gemeint sind die von 1307 und 1309 – A.d.V.) darf man nicht pressen, indem man ihn auf ein vorhandenes schriftliches Statut deutet. Er bezeichnet sowohl ein solches wie auch allgemein Anordnungen, Beschluss, Rechtsgewohnheit, Rechtsbrauch. Die Bedeutung der Privilegierung in diesem Punkt lag darin, dass der Gesamtheit als Gesamtkorporation öffentliche Anerkennung gewährt wurde“.

¹⁰⁹ Für Streitfälle, die sich zwischen deutschen und nicht-deutschen Kaufleuten ereigneten siehe § 8.

¹¹⁰ HENN, *Anfänge* (wie Anm. 1), S. 52.

¹¹¹ HUB II, 1.

¹¹² HR I, 1, 143.

¹¹³ HR I, 1, 212 (20. Januar 1358).

Stadt unterlagen. 1360 (§ 11) fiel letzteres weg, da das Privileg für ganz Flandern Gültigkeit besaß und nicht nur für eine Stadt.

§ 12 des Privilegs von 1360 (1309: § 11) beschreibt das Rechtsverhältnis bei einem Kaufgeschäft mit einem deutschen Kaufmann als Verkäufer. Der Deutsche Kaufmann wird von jeglichem Regreßanspruch des Käufer befreit, wenn dieser vorher die Waren begutachtet hat. Spätere Reklamationen seitens des Käufers sind aussichtslos. Besonders hervorgehoben werden Wolle, Pelz, Wachs und Kupfer, die die Haupteinfuhrartikel der deutschen Kaufleute nach Flandern bildeten.

Makler¹¹⁴, Träger und Schutenleute (§ 13-16)

§ 13 des Privilegs von 1360, in dem es um die Makler geht¹¹⁵, enthält einen wichtigen Zusatz zu seiner Vorlage von 1309 (§ 13). Zunächst wurde 1309 wie dann auch 1360 festgelegt, daß jeder Makler in Gegenwart des Deutschen Kaufmanns einen Eid vor den Schöffen abzulegen hat¹¹⁶, seinen Beruf ehrlich auszuüben und Gerechtigkeit gegenüber dem Käufer und Verkäufer walten zu lassen, d.h. über alles, was den Kauf betrifft, rechte Auskunft zu

¹¹⁴ Einen guten Überblick über die Geschichte der Makler in Brügge bietet: Jan A. VAN HOUTTE, *Makelaars en Waarden te Brugge van de 13 e tot de 16 e eeuw*, in: *Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden* 5, 1950, S. 1-30 u. S. 177-197, sowie GREVE, *Gast und Gastgeber* (wie Anm. 37).

¹¹⁵ Der Makler, einer der wichtigsten Personen im Brügger Handelsverkehr, gewann in dem Maße an Bedeutung, wie die des flandrischen Aktivhandels abnahm. Daher ist es nicht verwunderlich, daß das erste Privileg für Makler bereits 1293 datiert. Siehe hierzu: R. EHRENBURG, *Makler, Hosteliers und Börse in Brügge vom 13. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht* 30, 1885, S. 403-68, hier S. 411. Es werden Bestimmungen mit weitreichenden Konsequenzen getroffen, z.B. der Maklerzwang für Fremde. Siehe hierzu: STEIN, *Privilegien* (wie Anm. 1), S. 130, und BEUKEN, *Hanze* (wie Anm. 3), S. 41. Das Nachfolgeprivileg, dem sich zudem ein neuer Maklertarif anschloß – der erste Maklertarif stammt wohl aus dem Jahre 1252 (HUB I, 436) –, datiert 1303 (Ehrenberg, S. 456-62 und komplett: *Etaple I* (wie Anm. 41), S. 140). Stein, *Privilegien* (wie Anm. 1), S. 130, ist der Meinung, daß das Maklerstatut von 1303 den freien Gästehandel, der nur durch den Makler vermittelt wird, zur Voraussetzung hat (Ehrenberg, S. 456 §12 u. 20). Aber auch 1360, im Zuge der großen Privilegienvergabe durch die Städte und den Graf von Flandern, hat der Deutsche Kaufmann ebenfalls durch die Städte und den Grafen von Flandern eine neue Maklergebührenordnung erhalten (HUB III, 499 und 500).

¹¹⁶ Es könnte leicht der Eindruck entstehen, daß der Makler nur dann einen Eid ablegen mußte, wenn er mit Waren deutscher Kaufleute zu tun hatte. Ganz allgemein gilt aber, daß der Makler von der städtischen Obrigkeit angestellt und auch auf seine Pflichten vereidigt wurde. Siehe hierzu: Ferdinand FRENSDORFF, *Der Makler im Hansagebiete*, in: *Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für Ferdinand Regelsberger zum siebenzigsten Geburtstag*, Leipzig 1901, S. 253-316, hier S. 269. Ebenso wenig läßt sich die Vermutung Ehrenbergs (wie Anm. 121), S. 411, Anm. 11, quellenmäßig stützen, daß der Makler eines deutschen Kaufmanns einen „besonderen Eid“ abzulegen hatte. -Der Makler war Inhaber eines öffentlichen Amtes (Frensdorff, S. 302), in dessen Funktion er unter strenger Aufsicht des Rates stand (ebenda, S. 308). So sind die Maklerordnungen in Flandern nicht nur vom Grafen, sondern auch von der Stadt miterlassen worden.

geben¹¹⁷. Das Privileg von 1360 fügt das Verbot von Teilhaberschaft an Gut, für das er gerade als Makler tätig ist, hinzu, um seine Unparteilichkeit zu gewährleisten. Die Schlußbestimmung, das Berufsverbot wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen, ist in beiden Privilegien gleich.

Da die deutschen Kaufleute zu einer der zahlenmäßig stärksten Gruppe fremder Kaufleute in Flandern zählten, war es für einen Makler ein schweres Hemmnis, wenn er von der Vermittlung der Geschäfte dieser Gruppe ausgeschlossen wurde. Welchen Einfluß der Deutsche Kaufmann durch seine Anwesenheit bei der Verhandlung vor den Schöffen hat, bleibt unklar¹¹⁸.

§ 16 des Privilegs von 1360 (1309: § 16) legt fest, daß nur der den Kaufvertrag vermittelnde Makler Maklerlohn erhält¹¹⁹. Ferner wird bei der Höhe der Maklergebühr und der Höhe der Gebühr für das Salz- und Kornmessen auf die entsprechenden Ordonnanzen verwiesen. Diese Bestimmung geht auf eine Forderung der deutschen Kaufleute aus dem Jahre 1359 zurück, worin sie sich beklagten, daß sie höhere Maklergebühren entrichten mußten, als die Ordonnanz vorsah¹²⁰. Für den Deutschen Kaufmann war zudem wichtig, daß die Kosten für das Salz- und Kornmessen fest blieben; beide zählten zu den wichtigsten Handelsgütern im hansischen Handelssystem¹²¹.

Weil Schiffe mit großem Tiefgang die Reie von Damme nach Brügge nicht befahren konnten, wurden die Waren in Damme in die kleineren Schuten umgeladen¹²². In Brügge wurden die Waren an der Sankt Jansbrücke, am Zollhaus oder in der Wasserhalle¹²³ wieder ausgeladen¹²⁴ und schließlich von Trägern (*piner*) zur Waage gebracht und von dort von ihnen

¹¹⁷ Der Makler sollte unparteiisch sein (Frensdorff, S. 270) und auch über die Kreditwürdigkeit des Käufers und Verkäufers immer gut informiert sein (ebenda, S. 303). Zu den Aufgaben der Makler siehe auch: VAN HOUTTE, Makelaars (wie Anm. 114), bes. S. 19-30 und S. 183-190.

¹¹⁸ BAIHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 190, ist der Ansicht, daß den deutschen Kaufleute das Recht an der Bestrafung der Makler, das sie bei ihrem Aufenthalt in Aardenburg genossen haben, 1309 wieder genommen wurde. Allein die bloße Anwesenheit beim Verfahren stand den deutschen Kaufleuten noch zu.

¹¹⁹ Vgl. hierzu die Maklerordnung von 1340 §11, gedr. bei EHRENBERG, Makler (wie Anm. 115), S. 467.

¹²⁰ HR I, 3, 239 §6. Zur Datierung vergleiche: HUB III, 454.

¹²¹ Flandern war auf Kornlieferungen seitens der Hanse angewiesen, Salz ein wichtiger Importartikel des Ostseeraums. Vgl. hierzu JENKS, Salzhandel (wie Anm. 72), S. 259 und die dort in Anm. 23 zitierte Literatur.

¹²² Siehe VANDEWALLE, Hafen (wie Anm. 26) und RYCKAERT, Geographie (wie Anm. 41).

¹²³ A. DUCLOS, Bruges. Histoire et souvenirs, Bruges 1910, S. 345-346; Marc RYCKAERT, Brugse havens in de Middeleeuwen, in: Annales de la Societé d'Emulation de Bruges 109, 1972, S. 1-27, hier S. 23; B. BEERNAERT, De Waterhalle, in: Brugge en de zee. Van Bryggia tot Zeebrugge, hrsg. v. V. Vermeersch, Antwerpen 1982, S. 50-51; VANDEWALLE, Hafen (wie Anm. 26), S. 16-18.

¹²⁴ VANDEWALLE, Hafen (wie Anm. 26), S. 18.

oder den Wagenfahrern zum Bestimmungsort weitertransportiert¹²⁵. § 14 (1309) besagt, daß die Schöffen für die Träger eine Keure erlassen und deren Einhaltung überwachen sollen. Um der Überwachung Nachdruck zu verleihen, wurde den Schöffen im Privileg von 1360 (§ 14) der Bailli zur Seite gestellt. Für Verfahren bei Schäden wurde schon 1309 (1360 bestätigt) eine Regelung entsprechend zu § 13 (Makler) getroffen. Auch hier ist es nicht bekannt, welchen Einfluß der Deutsche Kaufmann auf den Prozeß nehmen konnte. Anders bei Schuten- und Wagenfahrern: diese müssen sich vor den Schöffen verantworten und im Einverständnis mit dem Kaufmann Schäden an gezahltem und ungezahltem Gut¹²⁶ ersetzen (§ 15; 1309: § 15), wobei die Schadenshöhe von den Schöffen zusammen mit dem geschädigten Kaufmann bestimmt wird. Allerdings ist zu betonen, daß es den deutschen Kaufleuten nicht gelang, bei Trägern oder bei Wagen- oder Schutenfahrern einen unmittelbaren Einfluß auf deren Bestrafung zu erlangen.

Bereits 1309 (§ 17; entsprechend 1360: § 17) wurde bezüglich des Geschäftsabschlusses festgelegt, daß ein Kaufmann nur das Geld als Bezahlung zu akzeptieren brauchte, das beim Geschäftsabschluß gültig war, da die Bezahlung oftmals viel später – beliebte Zahlungstermine waren die großen Messen¹²⁷ – erfolgte. Damit gelang es dem Deutschen Kaufmann, sich gegen die ständigen Münzentwertungen¹²⁸ abzusichern. Er konnte nun sicher sein, durch die Stundung der Kaufsumme keinen finanziellen Schaden zu erleiden. Wird bei einem Geschäftsabschluß der Gottespfennig bezahlt – so der zweite Teil des Paragraphen –, soll der Geschäftsabschluß unter allen Umständen¹²⁹ als rechtskräftig und fest vereinbart gelten. Die Übergabe des Gottespfennigs in Anwesenheit des Geschäftszeugen dient symbolisch zur Bestätigung eines Rechtsgeschäfts¹³⁰. Kommt der Käufer seiner Verpflichtung nicht nach, so kann der Verkäufer die Erfüllung des Kaufvertrages erzwingen oder aber Anspruch auf Abfindung geltend machen¹³¹.

¹²⁵ VANDEWALLE, Hafen (wie Anm. 26), S. 13f. Die „Pijnders“ waren die Hafentarbeiter an der Sankt Jansbrücke. Sie unterstanden der Aufsicht der „Rijkepijnders“, die die Arbeit verteilten und die Löhne auszahlten.

¹²⁶ WITTHÖFT, Umriss (wie Anm. 42), S. 480f. und 547.

¹²⁷ Vgl. z.B. HAPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), Anhang S. 275-293, basierend auf: Guillaume DES MAREZ, La lettre de foire à Ypres au XIII. siècle. Etude sur les origines des papiers de crédit (Mem. couronnés et autres mem. publ. par l'Acad. roy. de Belgique, Tome 60) Brüssel 1900-1901.

¹²⁸ Hans VAN WERVEKE, Munt en Politiek. De frans-vlaamse verhoudingen voor en na 1300, in: *Miscellanea Mediaevalia*, Gent 1968, S. 209-27; DERS., Currency manipulation in the Middle Ages: The Case of Louis de Male, Count of Flanders, in: *T.R.H.S.*, 4th ser., 31, 1949, S. 115-27.

¹²⁹ FRENSDORFF, Makler (wie Anm. 116), S. 285 Anm. 4.

¹³⁰ HRG 2, Sp.1766-1769, und FRENSDORFF, Makler (wie Anm. 116), S. 284-88.

¹³¹ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 62.

Waffenrecht

§ 19 (1309: § 20) legt fest, daß jeder Kaufmann und Knappe Waffen tragen und kaufen darf wie ein Bürger. Nachdem in der zweiten Keure¹³² von 1281 das Tragen von Waffen generell untersagt war, sanktionierte § 11 der dritten Keure¹³³ von 1304 nur noch deren Mißbrauch, wobei nicht zwischen einem Einheimischen und einem Fremden unterschieden wurde. Der Fremde erhielt also das gleiche Strafmaß wie ein Einheimischer. § 19 des Privilegs von 1360 scheint nicht nur für die deutschen Kaufleute und ihre Knappen zu gelten, sondern für alle Kaufleute, aus welchen Ländern sie auch kommen (*alle coepmanne ende hare cnapen* statt regelmäßig *vorseiden coepmanne* bzw. *vorseiden coeplieden*). Gleiches gilt auch für den zweiten Teil des § 19 des Privilegs von 1360: Demnach dürfen alle Kaufleute und ihre Knappen ihren Wein und andere Lebensmittel nach Entrichtung der üblichen Abgaben¹³⁴ in die Stadt bringen und verkaufen. Es handelt sich hier ausschließlich um Ware, die nicht zum Eigenverzehr¹³⁵ bestimmt ist.

Freie Grabstättenwahl

§ 28 des Privilegs von 1360 (identisch mit dem Schluß von § 20 von 1309) erlaubt den deutschen Kaufleuten unter Beachtung der Rechte der Parochie¹³⁶ die freie Wahl ihrer Grabstelle. Dieser Paragraph berücksichtigt, daß die fremden Kaufleute in Brügge in keinem abgegrenzten Bezirk leben mußten und in der Regel mit klösterlichen Gemeinschaften, v.a. Bettelorden, eng verbunden waren. So unterhielten die deutschen Kaufleute enge Kontakte mit den Karmelitern¹³⁷, in deren Kloster nicht nur seit 1347 die Versammlungen¹³⁸ des Deutschen Kaufmanns abgehalten wurden, sondern

¹³² Louis GILLIODTS-VAN Severen (Hg.), *Coutumes des Pays et Comté de Flandre. Quartier de Bruges, Tome Premier: Coutume de la ville de Bruges*, Brüssel, 1874, S. 245.

¹³³ Leopold August WARNKÖNIG, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305*, 3 Teile, Tübingen 1835-42, Teil 2, S. 119-127.

¹³⁴ Hierbei ist an den Zoll und an die Akzise zu denken.

¹³⁵ Bzgl. des Eigenverzehrs von Lebensmitteln und Wein ist auf § 29 hinzuweisen.

¹³⁶ Falls sich ein deutscher Kaufmann nicht in der Pfarrkirche, sondern bei einem Bettelorden bestatten lassen wollte, mußte er nach der Bulle Papst Bonifaz VIII. *super cathedram* (Emil FRIEDBERG, *Corpus Iuris Canonici*, 2 Teile, Graz, ND, 2. Teil, Graz 1955, S. 1274) von 1300 den vierten Teil der bei einem Begräbnis anfallenden Gebühren dem zuständigen Pfarrer seiner Parochie bezahlen. Siehe auch: Emil FRIEDBERG, *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts*, Leipzig 1895, S. 243 f.; Williblad M. PLÖCHL, *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd 2, Wien, München 1962, S. 166f.

¹³⁷ STOOB, *Hanse* (wie Anm. 97), S. 147.

¹³⁸ HR I, 1, 143. BEUKEN, *Hanze* (wie Anm. 3), S. 37 f.

auch einige von ihnen die letzte Ruhestätte fanden¹³⁹. Ebenso findet man Grabstätten deutscher Kaufleute bei den Augustinern¹⁴⁰.

Bei § 29 (1360) handelt es sich um eine Ergänzung des zweiten Teils des oben besprochenen § 19 (1360). Hierin wird festgesetzt, daß Lebensmittel und Getränke – mit Ausnahme des Weins – zum Eigenverzehr akzisefrei bleiben¹⁴¹. Neu ist 1360 im Vergleich zu 1309 die Akzisebefreiung für den Landweg nach Flandern. Meines Erachtens nach wird hier der Bedeutung der Kölner Kaufleute Rechnung getragen.

Zöllner, Hostelier und Wechsler

In den §§ 30 und 43 des Privilegs von 1360 stehen die Zöllner im Mittelpunkt.

§ 30 (1309: § 22) legt fest, daß der Zöllner oder dessen Geselle ihren Beruf nicht in der Stadt ausüben dürfen, deren Bürger sie sind. Da die Waren direkt nach ihrer Ankunft in Brügge verzollt werden mußten, sollte auf diese Weise der Ausnutzung eines Informationsvorsprunges durch die Zöllner ein Riegel vorgeschoben werden.

Mußte – so § 43 (1309: § 27) – ein deutscher Kaufmann zu unrecht Zoll zahlen, so leistet die Stadt Ersatz. Es kann sich dabei nur um den Marktzoll¹⁴² handeln, der in Brügge in den Kleinen¹⁴³ und den Großen Zoll unterteilt wurde, wovon wiederum nur der Große Zoll für den Deutschen Kaufmann von Interesse war. Inhaber dieses Großen Zolls war die Familie Ghistelles¹⁴⁴. 1252 hatte Johann von Ghistelles zusammen mit der Gräfin Margareta und ihrem Sohn Guido die Höhe des Zolls für die Warendurchfuhr bei Brügge und Thourout neu festgesetzt¹⁴⁵. Der Inhaber des Zolls war auch für die Einhaltung der Bestimmungen und somit für die Handlung der Zöllner verantwortlich, bis 1309 die Stadt die Haftung bei einem Vergehen eines Zöllners gegen den Deutschen Kaufmann übernahm.

¹³⁹ J. MARECHAL, De betrekkingen tussen Karmelieten en Hanzeaten te Brugge van 1347 tot 1523, in: *Handelingen van het Genootschap voor Geschiedenis* 100, 1963, S. 206-27, hier S. 216; Herman LELOUX, Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des dt. Kaufmanns zu Brügge, in: *HGbl.* 66, 1973, S. 34-45; BEUKEN, Hanze (wie Anm. 3), S. 44.

¹⁴⁰ Z.B. HUB VIII, 823. PARAVICINI, Lübeck und Brügge (wie Anm. 26), S. 133-141.

¹⁴¹ Konkrete Zahlen zur Höhe der Weinakziseeinkünfte in Brügge zwischen 1360 und 1390 liefert PARAVICINI, Hansekaufleute (wie Anm. 26).

¹⁴² In Flandern gab es drei, z.T. in die Hände erblicher Lehensträger übergegangene Zölle: (1.) der Zoll von Aalst, ein Geleitzoll (Landweg), (2.) der Zwinzoll, der erhoben wurde, sobald ein Schiff die Zollgrenze passierte, gleichgültig ob Waren aus- oder eingeführt werden sollten (Seeweg), und (3.) der Marktzoll, der in jeder Stadt zu entrichten war, durch die der Kaufmann reiste. Siehe hierzu: HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 182-186; BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 160-170.

¹⁴³ Der Kleine Zoll war ein Wochenmarktzoll und in Händen der Familie Woestine-Ghistelles bis er 1293 von der Stadt aufgekauft wurde. Siehe hierzu: HÄPKE, Weltmarkt (wie Anm. 1), S. 184f., besonders S. 185, Anm. 1.

¹⁴⁴ VAN HOUTTE, *Geschiedenis* (wie Anm. 3), S. 157 u. 198.

¹⁴⁵ HUB I, 435.

Die Zöllner kassierten neben dem Zoll auch die Akzise ab und wurden so zu städtischen Beamten.

Seit 1309 (§ 23) haftete der Hostelier¹⁴⁶ für das Geld, welches der Hostelier-Klerk bzw. der Knappe von einem Gast erhalten und veruntreut hatte. 1360 (§ 31) wurde die Schadenersatzpflicht auch auf das Gut eines Gastes ausgeweitet¹⁴⁷, wobei die Stadt die Haftung für den Hostelier übernahm. Der Hostelier als Inhaber einer Herberge übernahm zunehmend die Aufgaben eines Maklers¹⁴⁸. 1323 schlossen sich die Hosteliers folgerichtig den Maklern an und erließen zusammen mit ihnen eine neue Zunftverfassung¹⁴⁹. Aber auch im Zahlungsverkehr spielten die Hosteliers eine wichtige Rolle¹⁵⁰. So erhielten sie oftmals von den Kaufleuten Bargelddepositen, leisteten Vorschüsse oder übernahmen Bürgschaften¹⁵¹. Der wohl berühmteste Hostelier des 14. Jahrhunderts in Brügge war Lorenz von der Beurse. Als er 1351 starb, hinterließ er einen hohen Schuldenberg¹⁵². Die Stadt gab aber den deutschen Kaufleuten die bei ihm hinterlegten Gelder nicht zurück, sondern nutzte sie, um deren Schulden bei Brügger Bürgern abzuführen. Diese beklagten sich¹⁵³ und erreichten, daß die Stadt ihnen den Schaden ersetzte, obwohl sie hierfür zu dieser Zeit noch nicht verpflichtet war. Erst mit der Aufnahme der städtischen Haftbarkeit für den Hostelier in das Privileg von 1360 konnten die deutschen Kaufleute hoffen, eine Wiederholung der Vorgänge von 1351 zu vermeiden¹⁵⁴.

¹⁴⁶ Es gilt zwischen einem Gasthaus und einer Herberge zu unterscheiden. Im Gasthaus erhielt der „unvermögende Reisende“ Unterkunft und Verpflegung. Es war also eine rein karitative Einrichtung. Siehe hierzu: Jan A. VAN HOUTTE, Herbergswesen und Gastlichkeit im mittelalterlichen Brügge, in: *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 3), München, Wien 1983, S. 177-87. Im Gegensatz hierzu stand die Herberge, ein kommerziell betriebenes Haus, wo der Kaufmann nicht nur für sich, sondern auch für seine Ware Unterkunft fand. In Brügge läßt sich feststellen, daß sich Kaufleute bestimmter Herkunft in bestimmten Herbergen einquartierten. Die Kaufleute konnten auch in ihrer Herberge essen, jedoch war das dort angebotene Essen nur sehr einfach, weshalb wohl erlaubt war, eigene Lebensmittel und Getränke mitzubringen. Siehe hierzu auch: BEUKEN, *Hanze* (wie Anm. 3), S. 41; VAN HOUTTE, *Makelaars* (wie Anm. 114), bes. S. 177-190.

¹⁴⁷ GREVE, *Gast und Gastgeber* (wie Anm. 37), S. 98: „Die eingeschränkte Haftungs-pflicht des Hosteliers gegenüber seinen Gästen aus dem Jahre 1307/09 wurde in dem Privileg von 1360 in eine generelle Haftungs-pflicht erweitert“.

¹⁴⁸ Siehe hierzu: VAN HOUTTE, *Herbergswesen* (wie Anm. 146), S. 182.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 183.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 184 f. wie auch die folgenden Beispiele. Siehe hierzu auch: DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 82), S. 171-344.

¹⁵¹ VAN HOUTTE, *Herbergswesen* (wie Anm. 146), S. 185.

¹⁵² BAHR, *Handel und Verkehr* (wie Anm. 1), S. 22; GREVE, *Gast und Gastgeber* (wie Anm. 37), S. 98-99.

¹⁵³ HR I, 3, 238 §16.

¹⁵⁴ Daß es bei der Hoffnung blieb, zeigen Beispiele aus den folgenden Jahren. Sie sind bei GREVE, *Gast und Gastgeber* (wie Anm. 37), S. 99 ff., aufgeführt.

§ 32 (1309: § 24) befaßt sich mit den Wechslern¹⁵⁵, die zwei Aufgabenbereiche, den des Geldwechslers (Handwechsel) und den des Bankiers (Girobank)¹⁵⁶, abdeckten. Hier ist nur vom Wechsler als Bankier die Rede. Es wird festgelegt, daß bei Rechnungsfehlern zuungunsten deutscher Kaufleute im Deposit- oder Giralverkehr die Stadt für den entstandenen Schaden aufkommt. Ausgenommen hiervon sind die ‚gräflichen‘¹⁵⁷ Wechsler. Diese Ausnahme fehlte im Privileg von 1309. In Brügge gab es vier ‚gräfliche‘ Wechsler und eine Vielzahl von ‚städtischen‘ Wechslern¹⁵⁸. Drei der vier gräflichen Wechsler hatten ihre Wechselstuben stationär in unmittelbarer Nähe der Petersbrücke, während der vierte und die ‚städtischen‘ Wechsler zumeist in den Arkaden der Wasserhalle ihre ambulanten Wechseltische aufbauten¹⁵⁹. Hier konnten fremde Kaufleute ihre gemünzten Edelmetalle und ihr ungemünztes Silber bis zum Wert von 5 Mark Silber¹⁶⁰ in die landesübliche Währung umtauschen, aber auch – spätestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts – Geld hinterlegen¹⁶¹.

Sonstiges

§ 33 (1309: § 25) besagt, daß deutsche Kaufleute ihr Korn an jeden beliebigen Ort in Flandern bringen und den Verkaufspreis dafür selbst festsetzen dürfen¹⁶². Ihre Güter, ausgenommen unbesiegeltes Wachs¹⁶³, unterliegen

¹⁵⁵ Grundlegend: DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 82), S. 171-344.

¹⁵⁶ BÄHR, *Handel und Verkehr* (wie Anm. 1), S. 178. Zur Geschichte des Wechsels in Europa siehe: Markus A. DENZEL, „La practica della cambiatura“. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 58), Stuttgart 1994.

¹⁵⁷ Diese haben das Recht, eine Wechselstube zu betreiben, als Lehen vom Grafen erhalten; DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 88), S. 174, bezeichnet sie auch als ‚freie‘ Wechsler.

¹⁵⁸ Die sog. städtischen Wechsler hingegen konnten nur unter Lizenz oder in Kommission bei einem ‚gräflichen‘ Wechsler ihre Tätigkeit ausüben. Sie mußten hierfür den vier ‚gräflichen‘ Wechslern eine jährliche Abgabe zahlen. Zudem ist ihre Zahl beschränkt. Siehe hierzu: DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 82), S. 174 u. 177; HÄPKE, *Weltmarkt* (wie Anm. 1), S. 243.

¹⁵⁹ DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 82), S. 198 f; HÄPKE, *Weltmarkt* (wie Anm. 1), S. 243.

¹⁶⁰ Ordonnanz für die Wechsler aus dem Jahre 1309: Alles ungemünztes Silber, das diesen Wert überschritt, mußte in die *barnecamere* gebracht werden, wo allein es umgetauscht werden konnte. Siehe hierzu: Louis GILLIODTS-VAN SEVEREN, Hg., *Inventaire des archives de la ville de Bruges, Section première, Inventaire des chartes, Première série, Treizième au seizième siècle*, Tome premier, Bruges, 1871, Nr. 237, S. 300 (im folgenden zitiert als: *Inventaire*).

¹⁶¹ DE ROOVER, *Mediaeval Bruges* (wie Anm. 82), S. 204.

¹⁶² 1358 beklagten sich die deutschen Kaufleute bitter wegen der Verletzung dieses Paragraphen (HR I, 3, 240, 1d; 3; 5).

¹⁶³ Zu Wachsfälschungen (z.B. durch Untermischen von Steinen zur Erhöhung des Gewichts) seitens russischer Kaufleute siehe Leopold Karl GOETZ, *Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters* (Hansische Geschichtsquellen. N.F. Band 5), Lübeck

nicht der Aufsicht der *deken* und *vinders*¹⁶⁴. Diese kontrollierten nicht nur den Herstellungsprozeß vor Ort, sondern auch die Qualität eines importierten Gutes, sofern es kein Gütezeichen besaß. Dieses wurde dann mit dem Zeichen der Stadt versehen.

Nach § 41 (1309: § 26) wahrt bei Totschlag der Bürgermeister die Rechte des Erben und gewährt ihm das Geleit innerhalb Flanderns, bis dieser sein Erbe einfordern kann. Die Keure¹⁶⁵ der Stadt Brügge von 1304 bestimmte, daß innerhalb von 3 Tagen Anklage wegen Körperverletzung oder einer anderen Missetat vor den Schöffen zu erheben sei, andernfalls der Anspruch auf die Klage verwirkt wäre. Befand sich kein Verwandter im Lande, so zählte die Frist erst ab dem Tag seiner Ankunft. Nicht geregelt war in der Keure die Sicherheit des Klägers auf seinem Weg innerhalb Flanderns, so daß oftmals die Hinterbliebenen aus Angst, selbst geschädigt zu werden, ihr Recht nicht durchsetzten.

§ 53 läßt sich aus § 28 des Privilegs von 1309 ableiten, wo bestimmt wurde, daß die Schöffen der Stadt Brügge die deutschen Kaufleute vor böswilligen Abgaben (z.B. Wachdienst) schützen sollten. Diese sehr ungenaue Bestimmung gab Grund zur Klage¹⁶⁶. 1360 wurde der Paragraph zugunsten des Deutschen Kaufmanns verändert: Sie mußten fortan nur noch die alten, in den Ordonnanzen festgeschriebenen Zölle zahlen, was bedeutete, daß jeder neu eingeführte Zoll und jede neu eingeführte Abgabe dem Privileg widersprach, so daß die deutschen Kaufleuten dagegen Einspruch erheben konnten¹⁶⁷.

1922, bes. S. 259-272; Theodor HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbe-geschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858, S. 215-218.

¹⁶⁴ Zu den *deken* und *vinders* siehe Anm. 45.

¹⁶⁵ Coutumes (wie Anm. 132), S. 292 §16.

¹⁶⁶ Beispiele für sonstige Abgaben, mit denen der Deutsche Kaufmann nicht einverstanden war: HR I, 1, 158, 4. Abschnitt; HR I, 3, 237 §6 und §9.

¹⁶⁷ Eine Parallelfall liegt in England vor. Dort wurde den ausländischen Kaufleuten in der *Carta mercatoria* zugesichert, keine neue *exactio, prisa vel prestatio aut aliquod aliud onus* bezahlen zu müssen (HUB II, 31 §12). Die *carta mercatoria* wandelte sich jedoch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einem rein hansischen Privileg. Auf sie beriefen sich die deutschen Kaufleute, um sich von der im Jahre 1347 beschlossenen Subsidie und von der Einführung des Tuchzolls befreien zu lassen. Siehe hierzu: Stuart JENKS, Die *Carta mercatoria*: ein „hansisches“ Privileg?, in: HGBll. 108, 1990, S. 45-86. Als weitere Beispiele können die erste und zweite Poundage-Befreiung in den 30er und 40er Jahren des 15. Jahrhunderts angeführt werden. Siehe hierzu: Stuart JENKS, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie. 1377-1474 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 38), 3 Bände, Köln, Wien 1992, Bd. 1, S. 21-27.

2.3. Paragraphen des flämischen Privilegs, die in keinem anderen Privileg vorkommen (§§ 45-48 und 50-52)

§ 45 regelt die Mindestanzahl (4) der Salzmakler *ter Sluis* und deren berufliche Neutralität. Dies scheint § 7 des Stapelprivilegs von 1323¹⁶⁸, der festlegte, daß man in der Stadt Sluis kein *metier* – also auch keinen Maklerberuf – ausüben durfte, zu widersprechen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich beim Zwin und der Stadt Sluis um zwei unterschiedliche Rechtsbezirke handelt, und die Salzmakler zwar in Sluis wohnen, aber ihr Geschäft außerhalb der Stadt auf dem Zwin ausüben konnten. Die Beschwerde der preußischen Städte 1358 zeigt, daß es zu dieser Zeit für den gesamten Zwin nur einen Salzmakler gab, was zu *groot ghebrec, scade ende indernessen* führte¹⁶⁹. Schließlich wurde die im Sommer 1359 in Brügge eingegangene Forderung der deutschen Kaufleute¹⁷⁰ zur Beseitigung dieses Mißstandes wörtlich in das Privileg von 1360 (§ 45) aufgenommen.

§ 46 beseitigt nach Protest der deutschen Kaufleute¹⁷¹ die Erhebung einer Veranlagungssteuer seitens der Zöllner und Makler in Gent von 5 gr. für das Pfund Groten, die zu Warenverteuerung und Absatzschwierigkeiten geführt hatte. Diese Sonderabgabe kann aber erst kurz vor Gewährung des Privilegs eingeführt worden sein, da es in § 46 abschließend heißt, daß sie nur den Zoll und die Maklertaxe zu bezahlen haben, den sie seit alten Zeiten zu zahlen pflegten.

§ 47 läßt sich ebenfalls aus dem Forderungskatalog der deutschen Kaufleute aus dem Sommer 1358 ableiten¹⁷² und beinhaltet die Festlegung des Zolltarifs für Leinwand, für die *tien coorden voor een hondert* gegeben werden sollen¹⁷³, was 10 % des Warenwertes entsprach. Im zweiten Teil des § 47 wird festgelegt, daß das *lijnwaed coorde* und das *laken coorde*

¹⁶⁸ Zu Beginn des Jahres 1323 erhielt Graf Johann von Namur von seinem Neffen Ludwig von Nevers, Graf von Flandern, zusätzlich zu seinem alten Lehnsbesitz Sluis das Amt des Wasserbaillis für das Zwin übertragen. Siehe hierzu: VAN HOUTTE, *Geschiedenis* (wie Anm. 3), S. 112 u. 195; David NICHOLAS, *Town and countryside: social, economic and political tensions in the fourteenth century Flanders*, Brügge 1971, S. 119 u. 161f.; DERS., *Medieval Flanders* (wie Anm. 44), S. 213. Diese konzentrierte Machtballung in einer Hand konnte fatale Auswirkungen auf das Handelsleben Brügges haben, das auf das Zwin als Handelsweg angewiesen war. Aus diesem Grund erzwang Brügge am 4. April 1323 vom Grafen ein Stapelprivileg (HUB II, 401). HÄPKKE, *Weltmarkt* (wie Anm. 1), S. 232 meint dazu: „Was man Sluis an Gewerbefleiß und Handel zugestanden, sollte über die Bedarfsdeckung der Stadt nicht hinausgehen. (...) Seine Rhede behielt ihre Bedeutung, und darum befand sich hier das offizielle Schiffsregister.“

¹⁶⁹ HR I, 3, 240,1. 1a. §1.

¹⁷⁰ HR I, 3, 239 §5.

¹⁷¹ HR I, 3, 239 §7.

¹⁷² HR I, 3, 239 §8.

¹⁷³ Zu *coorde* als Längenmaß vgl. HUB III, 163.

gleich lang sein sollen, ohne eine genaue Länge zu bestimmen¹⁷⁴. Die Frage, ob das ehemals für Leinwand benutzte Meßwerkzeug oder das für Laken letztendlich das gültige ist, bleibt unbeantwortet.

§ 48 stellt die Reaktion auf eine Klage des Ludeke Rutten dar (Buße wegen angeblich verpökelten Herings), die zusammen mit anderen Klagen 1358 der Stadt Brügge übergeben wurde¹⁷⁵. 1360 lassen sich die deutschen Kaufleute zusichern, daß sie und ihre Knappen Heringe so einsalzen und mit soviel Salzbrühe übergießen dürfen, wie es ihnen angemessen und richtig erscheint¹⁷⁶.

§ 50 geht, so Höhlbaum¹⁷⁷, auf eine Forderung nach vollständiger Abfertigung jedes mit Korn beladenen Schiffes, bei dem mit dem Messen begonnen wurde, zurück. Leider existiert von diesem Forderungskatalog nur noch ein lückenhaftes Fragment¹⁷⁸. In § 20 dieses Fragments ist aber noch zu erkennen, daß sich die deutschen Kaufleute über die Messer beschwerten, die ihnen *grot ghebrec ende scaden* zugefügt haben. So ist in der Forderung des § 20 von den *meters ... ende van solte* die Rede. Diese Forderung kann sich aber meiner Meinung nach nicht, wie Höhlbaum meint, auf § 50 beziehen, sondern steht in engem Zusammenhang mit § 3 der Klage der deutschen Kaufleute in HR I, 3, 236, in der sich die deutschen Kaufleute beklagten, daß sie für Honigtonnen und Salzfässer Meßgeld bezahlen müßten, obwohl diese üblicherweise nicht gemessen wurden. Nichts deutet in dieser Klage, die im ganzen überliefert ist, auf das Messen von Korn hin.

In § 51 wird ein Zollsatz von einem *Englischen*¹⁷⁹ für einen englischen, *atrachtschen* oder irischen Zarken festgelegt. Höhlbaum¹⁸⁰ will ihn in naher Verwandtschaft zu HR I, 3, 238 § 6 sehen, wo jedoch (... *Ingelsch ende Atrechtsch scaerlakenen van elken ponde grote torneyse ... [an]der custumer ende usagen alse van ander lakenen ...*) eindeutig von *scaerlakenen*

¹⁷⁴ In das Privileg von 1392 wird schließlich aufgenommen, daß das *coord* 10 fläm. Ellen messen soll (HUB V, 9 A §8 und B §8); vgl. hierzu auch die Forderungen der Hansen von 1389 (HR I, 3, 444 §8) und die Übereinkunft der Hansen mit dem Herzog von 1391 (HR I, 4, 39 §6).

¹⁷⁵ HR I, 3, 236. Die Klage Ludeke Ruttens: §16.

¹⁷⁶ Eine völlig falsche Interpretation bei BÄHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 143: „In Flandern mußten sich die Deutschen 1360 ausdrücklich das Recht zusichern lassen, daß sie eingesalzene Hering einführen durften, da es vorgekommen war, daß der Bailli von Damme gesalzene Hering konfisziert hatte, weil er verpökelt wäre“. Es handelte sich hierbei nicht um irgendeinen Hering, sondern um den des Baillis, außerdem wurde der Hering nicht konfisziert, sondern Ludeke Rutten, der seinen Hering versalzen hatte, mit einer Buße belegt. Am schwersten wiegt aber Bahrs Fehlinterpretation, daß es um die Einfuhr von gepökeltem Hering gehe.

¹⁷⁷ HUB III, 497, 1 (Stückbeschreibung).

¹⁷⁸ HR I, 3, 238 §20.

¹⁷⁹ 3 *Englisch* = 1 gr. Siehe hierzu z.B.: Wilhelm STIEDA, Hansisch-Venetianische Handelsverbindungen im 15. Jahrhundert, Rostock 1894, S. 76.

¹⁸⁰ HUB III, 497, 1 (Stückbeschreibung).

die Rede. *Scaerlaken* ist ein feines Wollentuch¹⁸¹, während Zarken ein grobes, halb wollenes und halb leinenes Tuch ist¹⁸². Beide Tucharten sind keineswegs identisch. Eine Forderung oder Klage, wie sie in § 51 ihren Niederschlag gefunden hat, ist nicht nachweisbar.

Zum Abschluß ist noch auf § 52 einzugehen. Darin wird festgelegt, daß ein Schiffer sein Schiff bei Tag und bei Nacht be- und entladen darf. Grundsätzlich durfte man bis dahin ein Schiff nur bei Tage be- oder entladen, löschte man dagegen in der Nacht, mußte man mit Konfiskation des Schiffes und/oder der Waren rechnen¹⁸³. Bereits seit 1351 versuchten die deutschen Kaufleute vergeblich, diese Bestimmungen zu lockern¹⁸⁴, und die Konfiszierung entweder durch einen Reinigungseid zu verhindern oder durch die Zahlung einer seit altersher festgesetzten Buße abzugelten, um so die Nacharbeit schrittweise zu legalisieren. 1358 beklagten sich die deutschen Kaufleute, daß sie Waren, die sie aus Brügge mit kleinen Schiffen ausgeführt hatten, nicht in größere Schiffe umladen durften, sondern die Schiffe die ganze Nacht im Hafen liegen mußten¹⁸⁵. Daneben monierten sie sich wohl auch über Vergehen gegen ihre alten Rechte bezüglich der Ausschiffung ihrer Waren bei Tage¹⁸⁶; genauere Angaben sind aufgrund der Lückenhaftigkeit der Quelle nicht möglich.

2.4 Das lateinische Privileg von 1360

Bereits Höhlbaum hat festgestellt, daß ein Teil der Paragraphen des lateinischen Privilegs von 1360 auf das gräfliche Privileg von 1307 zurückgeht.¹⁸⁷ Das gleiche Verhältnis besteht auch zwischen den Privilegien von 1307 und 1253¹⁸⁸.

In § 1 (1360) gewährt der Graf allen deutschen Kaufleuten Freizügigkeit und Aufenthalt in dem Bereich seiner Gerichtsbarkeit und seiner Eigenschaft (Land und Grafschaft Flandern). Wie schon 1307 (§ 1) wurde den deutschen Kaufleuten die Verkehrsfreiheit eingeräumt. 1370 wurde zum erstenmal von hansischer Seite wegen der Auslegung dieses Paragraphen

¹⁸¹ A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, hrsg. v. C. Walter, Darmstadt 1990, S. 320. Grundlegend: John MUNRO, *The medieval scarlet and the economics of sartorial splendour*, in: N.B. Harte und K.G. Ponting, Hg., *Cloth and clothing in medieval Europe. Essays in memory of Prof. E.M. Carus-Wilson (Pasold Studies in Textile History 2)*, London 1983, S. 13-70, hier S. 59.

¹⁸² HUB III, S. 571.

¹⁸³ BÄHR, *Handel und Verkehr* (wie Anm. 1), S. 184.

¹⁸⁴ HR I, 1, 158.

¹⁸⁵ HR I, 3, 237 §5.

¹⁸⁶ HR I, 3, 237 §7.

¹⁸⁷ HUB III, 495 Stückbeschreibung.

¹⁸⁸ Siehe Anhang III.

Klage erhoben¹⁸⁹: Die Flamen verboten den deutschen Kaufleuten den Handel in Sluis, da es sich bei Sluis nicht um die Eigenherrschaft des Grafen handelte¹⁹⁰. Wegen der getrennten, aber identischen Schreiben Yperns, Brügges und des Grafen von Flandern an Lübeck und die hansischen Sendeboten¹⁹¹ zur Aufhebung der Sonderstellung von Sluis, ist die Annahme Bahrs, daß die Flamen, ohne daß die Hansen dies bemerkt hätten, eine unauffällige Änderung im Privileg hätten eintreten lassen, welche den Hansen doch den Verkehr und Handel mit Sluis verwehrte¹⁹², mehr als fraglich. Vielmehr handelte es sich bei der Auslegung des Paragraphen 1370 um eine juristische Spitzfindigkeit, derer sich die Flamen 1360 noch nicht bewußt waren. Ebenso ist Bahrs Auffassung nicht zuzustimmen, daß seit 1379 der Handel mit und in Sluis wieder erlaubt gewesen sei¹⁹³. Die von Bahr zitierte Stelle¹⁹⁴ spricht lediglich von Ausnahmen, der Handel von und nach Sluis blieb weiterhin verboten.

§ 2 (1360) befaßt sich mit der Handelsfreiheit der deutschen Kaufleute. Bereits 1307 (§ 2) hatte der Graf ihnen ohne nähere Spezifikation den Gästehandel – ausgenommen hiervon war allein die Betätigung als Geldwechsler und als Wucherer – gestattet. 1360 wurde dem Deutschen Kaufmann jede erdenkliche Art des Handels mit Waren und Gütern ohne örtliche und zeitliche Beschränkung erlaubt; das Verbot der Betätigung als Geldwechsler und Wucherer blieb bestehen. Der zweite Teil des § 2 des Privilegs von 1307 enthielt die Erlaubnis, Waren und Güter beliebig zu exportieren, ohne vom Grafen oder dessen Leuten gehindert zu werden. Der Deutsche Kaufmann durfte dabei jedoch keinen Betrug (Schmuggel!) begehen, sondern mußte die festgesetzten Zölle bezahlen¹⁹⁵. 1360 erfolgt eine Erweiterung auch auf die mitgebrachten Waren, was der Stellung Flanderns als Transitland Rechnung trägt.

§ 3 (1360) ist wörtlich § 3 des Privileg von 1307 entnommen. Dort versprach der Graf, keine neuen Zölle und Abgaben von den deutschen Kaufleuten ohne deren Einverständnis zu erheben. Damit waren die deutschen Kaufleute der willkürlichen Zollfestsetzung des Grafen und der Zollinhaber nicht mehr unmittelbar ausgesetzt. Der Paragraph stellt also auf zolltechnischem Gebiet ein Höchstmaß an Rechtssicherheit dar, ohne den Grafen die Bewegungsfreiheit völlig zu rauben. Das Einholen des Einverständnisses der deutschen Kaufleute bei der Abänderung oder Schaffung

¹⁸⁹ HR I, 1, 518.

¹⁹⁰ Zu den Verhältnissen in Sluis seit 1323 siehe Anm. 168.

¹⁹¹ HR I, 1, 238-240.

¹⁹² BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 119.

¹⁹³ Ebenda.

¹⁹⁴ HR I, 3, 323, 1 §15; HR I, 3, 323, 2 §15.

¹⁹⁵ Es handelt sich hierbei um den Swinzoll, den der Graf selbst in Händen hielt (HUB I, 432).

neuer Zölle und Abgaben bot ihnen dann die Gelegenheit zur Stellung von Gegenforderungen.

Auch § 4 von 1307 ist wörtlich in das Privileg von 1360 (§ 4) aufgenommen. Der Graf sichert für 40 Tage nach Beginn einer Auseinandersetzungen mit dem Kaiser oder einem Reichsfürsten Wohlwollen, Schutz und Geleit zu¹⁹⁶. Die Erlaubnis zum freien Abzug, d.h. die Reise bis zur Grenze der Grafschaft, während dieser Frist regelt § 5. Er ist bis auf eine kleine, aber wichtige Änderung identisch mit § 5 des Privilegs von 1307. Dort hatte der Graf zunächst versprochen, den deutschen Kaufleuten Geleit unabhängig vom Zielort/-land – also auch Drittländer – zu gewähren. Diese Frist wird wegen beschädigter Schiffe, widriger Winde oder anderer plausibler Gründe um 40 Tage verlängert. 1360 wird die Abzugsfrist zur Abwicklung ihrer Geschäfte von insges. 80 Tage auf max. 120 Tage¹⁹⁷ ausgedehnt¹⁹⁸.

§ 6 des Privilegs von 1360 kennt keinen Vorgänger in einem älteren Privileg und läßt sich auch nicht aus Klagen der deutschen Kaufleute ableiten: Deutschen Kaufleute, die in Kriegszeiten freiwillig in Flandern verweilen wollen, wird Schutz für Leben und Habe garantiert.

§ 7 des Privilegs von 1360 (1307: § 6) behandelt die Gerichtsbarkeit. Der Graf gewährt hierin den deutschen Kaufleuten eine eigene, von der des Baillis befreite Gerichtsbarkeit für Angelegenheiten, die der niederen

¹⁹⁶ STEIN, Privilegien (wie Anm. 1), S. 100, ist der Auffassung, daß dieser Paragraph keine Regelung im Falle eines Streites zwischen Flandern und einer deutschen Stadt trifft. Hinzufügen darf man, daß er auch keine Bestimmung bzgl. eines Streites bzw. Krieges zwischen Flandern und einem anderen, nicht zum Reich gehörenden Fürsten enthält. Dies ist m.E. auch nicht notwendig, denn in der Narratio des lateinischen Privilegs wird den deutschen Kaufleuten grundsätzlich sicheres Geleit gewährt.

¹⁹⁷ Die Engländer besaßen 1360 60 Tage Abzugsfrist (HUB III, 497, 2 §22), die Kaufleute aus Berwick 1398 3 Monate (E staple I (wie Anm. 41), 483 §2) und die Genuesen 1395 8 Monate (E staple I, 469 §2), so BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 73 Anm. 6.

¹⁹⁸ Aus Anlaß des flandrisch-französischen Konflikts ließen sich die Lübecker Kaufleute 1297 vom französischen König für ihren Verkehr nach Brügge und auf dem Zwin sicheres Geleit (HUB I, 1237; 23. März 1297) zusichern. Die deutschen und andere Kaufleute erhielten sowohl vom Grafen von Flandern für ihren Besuch in Gent (HUB I, 1247; 15. Sept. 1297) als auch vom französischen König für ihren Verkehr nach Brügge (HUB I, 1248; 21. Sept. 1297) diese Zusage. Dies war notwendig, da im Privileg von 1253 das Geleit keine Erwähnung fand und sie sonst der willkürlichen Beschlagnahme ihrer Güter machtlos ausgeliefert gewesen wären. Diesbezüglich sind uns aber keine Klagen bekannt. Das sichere Geleit gab den Kaufleuten also die notwendige Sicherheit. Seit 1307 genossen die deutschen Kaufleute sicheres Geleit in Brügge und seit 1360 in der ganzen Grafschaft. Eine Aufkündigung war nur im Zusammenhang mit einem Krieg oder Streit zwischen Flandern und dem Kaiser oder einem Reichsfürsten möglich. Doch dann galten immer noch die 80 bzw. 120 Tage Abzugsfrist. Der Geleitschutz würde also nicht bedingungslos, sondern nur unter der Voraussetzung einer akzeptablen Erklärung verlängert werden. Siehe hierzu: STEIN, Privilegien (wie Anm. 1), S. 100.

Gerichtsbarkeit angehören¹⁹⁹. Nur für den Fall, daß ein Kaufmann den Urteilsspruch der Versammlung nicht akzeptiert, soll dieser durch den Bailli oder einen anderen gräflichen Funktionsträger dazu gezwungen werden.

Mit § 8 des Privilegs von 1360 beginnen sechs Paragraphen, die sowohl im Privileg von 1307 als auch im Privileg von 1253 bereits Eingang gefunden hatten, wenn auch zum Teil mit Korrekturen. In § 8 des Privilegs von 1360 (1307: § 7) heißt es lapidar: Kein Deutscher Kaufmann darf im *dominium* des Grafen – seit 1358 also auch für Brabant²⁰⁰ – zum gerichtlichen Zweikampf gefordert werden. In § 1 des Privilegs von 1253 gilt die Bestimmung nur für das *comitatus Flandriae*; dasselbe soll jedoch auch für die flämischen Kaufleute im Reich gelten. Der Grund für das Fehlen des Zusatzes 1307 und 1360 liegt sicherlich im Rückgang des flandrischen Aktivhandels²⁰¹.

§ 9 des Privilegs von 1360 (1253: § 2; 1307: § 8) befreit die deutschen Kaufleute von der Haftung für Fremdschuld. Allein der Übeltäter sollte für sein eigenes Vergehen nach Schöffenspruch und Landrecht Genugtuung leisten und bestraft werden. Bahr²⁰² ist fälschlicherweise der Auffassung, daß dieser Paragraph allein für Flandern bestimmt sei, obwohl Flandern hier mit keinem Wort erwähnt ist. Der Paragraph kann sich also auch auf Vergehen beziehen, die ein deutscher Kaufmann außerhalb Flanderns an einem Flamen begangen hat.

Expressis verbis wird der Geltungsbereich im nächsten Paragraphen genannt:

§ 3 des Privilegs von 1253 legt fest, daß kein Kaufmann des Reiches für eine Geldschuld, die vor den Schöffen in Flandern anerkannt ist, festgehalten werden darf, es sei denn, er ist der Hauptschuldner oder dessen Bürge. Ist demnach ein deutscher Kaufmann bei einem Flamen außerhalb Flanderns eine Schuld eingegangen – egal welcher Art –, konnte er dennoch nach Flandern einreisen und sich dort frei bewegen, ohne Angst vor Gegenmaßnahmen haben zu müssen. In den Privilegien von 1307 (§ 9) und 1360 (§ 10) fehlte der Zusatz, daß die Schuld vor den flandrischen Schöffen anerkannt sein muß. Der Rückgang des flämischen Aktivhandels könnte den Zusatz überflüssig gemacht haben, da kaum noch flämische Kaufleute

¹⁹⁹ Vgl. hierzu oben Kapitel 2.2.: §11 des flämischen Privilegs von 1360.

²⁰⁰ Graf Ludwig von Male war seit April 1358 auch Herzog von Brabant (HUB III, 392 A 3).

²⁰¹ VAN WERVEKE, Tuchproduzent (wie Anm. 1); DERS., Eigenhandel (wie Anm. 1); DE ROOVER, *Medieval Bruges* (wie Anm. 82), S. 12-16; T.H. LLOYD, *The english wool trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, hier S. 39; Rudolf HOLBACH, "... seulement pour les Oosterlinx". Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten, in: *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich*, hrsg. v. Vokler Henn und Arved Nedkvitne (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 11), Frankfurt 1994, S. 73-94, bes. S. 74-76.

²⁰² BAHR, *Handel und Verkehr* (wie Anm. 1), S. 96.

im Reich Handel trieben, bei denen ein deutscher Kaufmann hätte Geld aufnehmen können. Diejenigen Flamen aber, die im Reich Handel trieben, konnten seit 1307 einen Rechtsanspruch bei Geldschulden geltend machen. Meines Erachtens kam es dem Deutschen Kaufmann allein auf seine Rechtsstellung in Flandern an. Aus diesem Grund ist es auch verständlich, daß die nun folgenden Teile des § 3 (1253), in denen die Verfahrensweise bei der Einforderung von Aktiva außerhalb Flanderns geregelt wird, in den weiteren Privilegien fehlen: Reist ein Hauptschuldner und die Bürgen vor Tilgung einer vor den Schöffen in Flandern eingegangenen Schuld ab, ohne die Schuld auch nicht durch einen Boten beglichen zu haben, so sollen die Schöffen oder die Geschworenen des Heimatortes des Schuldners dafür Sorge tragen, daß dem Gläubiger Ersatz geleistet wird gemäß der Untersuchung und dem gerichtlichen Zeugnis der flämischen Schöffen, vor denen die Schuld bezeugt worden ist. Wenn ein deutscher Kaufmann aber die Schuld nicht ablösen kann, so soll man gegen ihn gemäß Gesetz und Gewohnheit seines Heimatortes vorgehen. Darüber hinaus soll kein Willkürakt und auch kein Rechtsbann von flandrischer Seite zum Nachteil und zu Lasten der Kaufleute erlassen werden, Streitfälle sind vor Gericht zu regeln.

Große Veränderung sind bei den als eine Einheit zu behandelnden §§ 4, 5 und 6 des Privilegs von 1253, § 10 des Privilegs von 1307 und § 11 des Privilegs von 1360 festzustellen, die sich mit dem Prozeßrecht befassen. Der Angeklagte soll nur durch das Urteil der Schöffen oder ein von den Schöffen gebilligtes Urteil überführt werden; im Falle der Schuldüberführung soll er gemäß dem Schöffen- und Landrecht Buße und Wiedergutmachung leisten (1253: § 4). Ferner soll kein wegen eines Streites oder einer anderen Sache Angeklagter in Fesseln gelegt werden, wenn er einen geeigneten Bürgen findet oder so viel Gut in Flandern als Bürgschaft stellen will, wie der voraussichtlichen Buße entspricht. Letzteres muß von zwei unbescholtenen Nachbarn als Zeugen bestätigt werden. Handelt es sich jedoch um ein Kapitalverbrechen, ist keine Bürgschaft möglich (1253: § 5). Bei Gerichtsverfahren, an denen deutsche Kaufleute beteiligt sind, soll die Verfahrensdauer zwischen drei und höchstens acht Tagen in Damme oder in Brügge (Reihenfolge!) betragen. Wenn die Schöffen jedoch durch Eid erklären, den Fall nicht innerhalb der genannten Frist abschließen zu können, sollen sie diesen zumindest so schnell wie möglich beenden. Ein Kaufmann kann sich bei seiner Verhandlung durch einen Bürgen oder einen anderen vertreten lassen (1253: § 6).

1307 traten zunächst folgende Änderungen ein: In § 10 (1307) wird zunächst § 5 von 1253 unter Wegfall der Zeugenbestätigung wiederholt. Als nächstes wird festgelegt, daß die Güter eines deutschen Kaufmannes, der bei Verfahren der hohen Gerichtsbarkeit verurteilt worden ist – hier findet sich § 4 des Privilegs von 1253 wieder –, weder

ganz noch zum Teil vor dem Zugriff richterlicher Gewalt geschützt sind; ausgenommen hiervon ist das Wohnheitsrecht des Ortes, an dem die Tat begangen wurde. Flieht der Angeklagte jedoch, so wird sein Gut nach Gesetz und Gewohnheit seiner Heimat behandelt. Da man eine Flucht als ein Schuldeingeständnis werten kann, hatte der Kaufmann wohl nur geringe Chancen, seine Güter wiederzubekommen. Zum Schluß des § 10 wird § 6 des Privilegs von 1253 – Verfahrensdauer und Vertretungsmöglichkeit – wiederholt, jedoch mit dem Wegfall der Festlegung des Gerichtsstandes Damme und Brügge.

Die entsprechenden Paragraphen des Privilegs von 1360 zeigen weitere Änderungen:

Ein deutscher Kaufmann darf demnach auch nicht mehr wegen eines Streits oder irgendeiner anderen Sache gleich welcher Art in Fesseln gelegt werden (§ 11). Von großer Wichtigkeit ist, daß ein angeklagter Kaufmann nur Güter in Flandern als Bürgschaft stellen kann. Wie bereits oben erwähnt²⁰³, ist Graf Ludwig von Male seit 1358 auch Herzog von Brabant. Treibt nun ein deutscher Kaufmann sowohl mit Flandern als auch mit Brabant Handel, so kann er nur die Güter als Bürgschaft anbieten, die er in Flandern sein Eigen nennt. Im Mittelteil von § 11 (1360) fällt die Festlegung, daß Güter teilweise oder ganz nach dem Wohnheitsrecht des Ortes, an dem das Vergehen begangen worden ist, konfisziert werden dürfen, weg. Damit verbleibt der deutsche Kaufmann auch nach dem Urteilsspruch im vollen Besitz seiner nicht im Strafmaß angesprochenen Güter. Eine vierte Änderung betrifft die Bestimmung bezüglich der Flucht des Angeklagten: Flieht er, so muß er gemäß Gesetz und Gewohnheit der Heimat mit nur soviel Gut einstehen, wie die Höhe der Buße beträgt. Dies geschieht durch Verkauf von Waren bis zu der festgesetzten Höhe. Den Rest der Güter verbleibt als sein Eigentum. Eine letzte Änderung erfährt die Verfahrensdauer, die ab jetzt maximal zwei Wochen betragen darf, wobei eine Überschreitung der Frist durch die Schöffen nicht mehr möglich ist.

§ 7 des Privilegs von 1253 ist wörtlich in das Privileg von 1307 (§ 11) aufgenommen und im Privileg von 1360 (§ 12) mit etlichen Erweiterungen ergänzt worden. Nachdem die deutschen Kaufleute bereits 1253 eine nur sehr allgemein formulierte Befreiung vom Strandrecht erhielten, wird diese 1360 präzisiert. Alles Gut, das an und in flämischen Gewässern geborgen wird, muß an den Eigentümer oder dessen rechtmäßigen Erben zurückgegeben werden oder bleibt, falls sich nicht sofort der Eigentümer/Erbe meldet, für Jahr und Tag in Gewahrsam des Wasserbaillis. Schließlich darf auch jeder zur Rettung des Gutes oder eines verunglückten Schiffes beitragen, ohne dafür bestraft zu werden, vielmehr erhält er einen angemessenen Bergelohn²⁰⁴.

²⁰³ Siehe Anm. 200.

²⁰⁴ HR I, 3, 240, 5 §5; HR I, 1, 158.

§ 13 (1360) leitet sich vom ersten Teil des § 12 (1307) ab und dieser wiederum von § 8 (1253). § 8 (1253) besagt zunächst, daß kein Kaufmann oder dessen beladenes Schiff gewaltsam angehalten und festgehalten werden darf, wenn er/es nicht wegen einer anderen Sache vorher gesetzmäßig angeklagt worden ist, es sei denn, es ist ein neuer Tatbestand eingetreten, dessentwegen man ihn/es gemäß der Landesgewohnheit festhalten kann. Bahr liefert für diesen Paragraphen eine klassische Fehlinterpretation: „Die Deutschen bezweckten offenbar nur, daß man nicht um weiter zurückliegender Vergehen willen, derentwegen die Anklage längst hätte erhoben werden können, gerade im Augenblick der Abreise verhaftet wurde“²⁰⁵. Der Paragraph bezieht sich jedoch nicht auf Anklagen, die noch nicht erhoben worden sind, sondern auf schwebende Verfahren. Wie bereits erwähnt hatte der Deutsche Kaufmann seit 1253 (§ 5 und 6) das Recht, sich von der persönlichen Anwesenheit durch Stellung eines Bürgen oder einer Bürgschaft vom laufenden Verfahren zu befreien. Tritt nun der Fall ein, daß sich die Anklage änderte, indem ein neuer Tatbestand bekannt wird, so kann er dennoch festgehalten werden²⁰⁶. 1360 wird die Bestimmung bezüglich des Gewohnheitsrechts durch die Worte *legitima causa* ersetzt, was der Bedeutung aber keine Sinnesänderung gibt. Ferner vermögen die deutschen Kaufleute erreichen, daß sie auch im Fall einer möglichen Haft kurz vor der Abreise diese durch Stellung geeigneter Bürgen umgehen können.

§ 33 (1360) hat zwar keine Vorgänger in einem anderen Privileg, ist jedoch auf eine Klage der preußischen Städte zurückzuführen²⁰⁷. Sie beschwerten sich, daß eines ihrer Schiffe mast- und ruderlos im Zwin umhertreiben mußte, weil sich niemand bereit fand, ihnen zu helfen, da dem Helfer eine Buße drohte. In § 33 sagt der Graf nun den deutschen Kaufleuten ausdrücklich seine Hilfe und Unterstützung zu, wenn sie vor der Küste in Not geraten.

§§ 35 und 36 bedeuten für die deutschen Kaufleute keine neuen Freiheiten, da beide bereits in den Privilegien von 1253 (§ 10 und 9) und 1307 (§ 12, zweite Hälfte und § 13) Eingang gefunden hatten und jetzt nur wiederholt werden.

§ 35 (1253: § 10; 1307: § 12) erlaubt, straflos zu helfen, wenn jemand aufgrund eines Unglückes mit Schiffszubehör zu Schaden kommt oder über Bord fällt, sofern es sich nicht um ein Verbrechen handelt. Ferner darf weder das Schiff, auf dem das Unglück geschah, noch das darauf befindliche Kaufmannsgut oder irgendeine Person, die sich auf dem Schiff aufhält, eingesperrt bzw. festgehalten werden. Bahr meint hierzu, daß neben der straflosen Hilfeleistung die „Nichthaftbarkeit des Schiffsherrn für

²⁰⁵ BAHR, Handel und Verkehr (wie Anm. 1), S. 99.

²⁰⁶ 1307 und 1360 fiel das Wort „gewaltsam“ weg.

²⁰⁷ HR I, 3, 240, 1, 1 a §3.

Unglücksfälle“ im Mittelpunkt des Paragraphen steht. Dies ist nur bedingt richtig, da Bahr andere eventuell an Bord des Unglücksschiffes befindliche Kaufleuten und ihre Waren übersieht. Man kann wohl davon ausgehen, daß – außer im Unglücksfall – ein Schiff mit all seinen Passagieren und Waren für eine Untersuchung festgehalten wird und somit vor allem den Kaufleuten an Bord erheblicher Schaden entsteht.

§ 36 (1253: § 9; 1307: § 13) hängt auf das engste mit § 9 des flämischen Privilegs von 1360²⁰⁸ zusammen. Während dort davon die Rede ist, daß sich ein deutscher Kaufmann bei einer ungesetzlichen Schuld (*gherande*) durch Stellung von Bürgschaft in der Höhe des Schadenersatzanspruchs vor der Inhaftierung (also die Zeit bis zum Prozeßbeginn) schützen kann, bestimmte § 36, wie er sich bei einem solchen Gerichtsverfahren dann verhalten kann: entweder sich durch einen Eid reinigen oder sich dem Ortsgericht unterwerfen.

§ 37 (1307: § 14) regelt die Berufung, wobei es im Ermessen des Grafen lag, ob überhaupt eine Berufungsinstanz zugelassen wurde.

In den Privilegien von 1253 (§ 11) und 1307 (§ 15) wird bestimmt, daß in allen anderen Dingen, die in diesem Freibrief keine Erwähnung gefunden haben, das Gewohnheits- und Landesrecht von Flandern gilt. Warum dieser Paragraph aus dem Privileg von 1360 verschwindet, ist ungeklärt. Möglicherweise hielten beide Seiten das Privileg in seiner jetzigen Form für präzise genug. Vielleicht ist es dem Deutschen Kaufmann aufgrund seines Verhandlungsgeschickes gelungen, diesen Paragraphen zu streichen, um vor unliebsamen Überraschungen geschützt zu sein.

3. Zusammenfassung

Fassen wir kurz die wichtigsten Schlußfolgerungen aus dem Inhalt des flämischen und lateinischen Privilegs zusammen:

(1) Der Deutsche Kaufmann läßt sich 1360 seine rechtliche Stellung sowohl im Hinblick auf seine Person als auch auf seine Waren verbrieften. Hier sind v.a. die Befreiung von Strandrecht und Fremdschuld, die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, das Versammlungsrecht, die Erlaubnis zum Gästehandel und der Prozeßablauf vor Gericht zu erwähnen sowie die freie Wahl einer Unterkunft und der Grabstätte.

(2) Der Deutsche Kaufmann sichert sich auch gegenüber den wichtigsten Berufsgruppen, derer er bei seinem Aufenthalt bedarf, sowohl hinsichtlich eines Schadens an der Ware als auch gegen finanzielle Verluste bei Geldtransaktionen ab. Makler, Hostelier, Hostelier-Klerk, Wechsler und alle am Warentransport Beteiligten, wie z.B. Schuten- und Wagenfahrer, Träger, Kranangestellte usw. sind hier zu nennen.

²⁰⁸ Siehe Kapitel 2.2.

(3) Wein, Korn, Tuch und den Stapelwaren der deutschen Kaufleute sind jeweils eigene Paragraphen gewidmet. Damit wird zweifelsohne ihrer besonderen Bedeutung im Flandernhandel Rechnung getragen.

(4) Die besondere Bedeutung der Zeit für den Kaufmann des Spätmittelalters läßt sich in zahllosen Einzelbestimmungen fassen. So lassen sich die deutschen Kaufleute das Recht verbrieften, Schiffe bei Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen zu ent- und beladen. Ebenso dringen sie auf die sofortige Zollabfertigung, auf das sofortige und keinesfalls zu unterbrechende Wiegen der Waren, auf die rasche Verhandlung von Klagen vor Gericht usw.

(5) Abschließend sei noch einmal auf die unterschiedlichen Privilegienggeber hingewiesen. Von der Osten erkennt zwar, daß die deutschen Kaufleute 1307 ein Privileg vom Grafen und 1309 ein Privileg von der Stadt Brügge erhalten haben, deren Inhalt sich aus der verschiedenen Kompetenz ihrer Aussteller ergibt²⁰⁹, will aber nicht wahrhaben, daß dies auch noch 1360 der Fall gewesen ist, und kritisiert deshalb den konservativen Charakter der hansischen Politik²¹⁰. Wollten die deutschen Kaufleute aber 1360 dieselbe bzw. eine verbesserte Rechtsstellung in Flandern erlangen wie 1309, so benötigten sie auch 1360 aufgrund der unterschiedlichen Kompetenz sowohl ein Privileg vom Grafen als auch eines von den Städten.

Anhang I: Identische Paragraphen in den Privilegien von 1360 (s. Kapitel 2.1.)

Flämisches Privileg von 1360 (HUB III, 497, 1)		Lateinisches Privileg von 1360 (HUB III, 495)
§ 20	wörtliche Übersetzung	§ 14
§ 21	“	§ 15
§ 22	“	§ 16
§ 23	“	§ 17
§ 24	“	§ 18
§ 25	“	§ 19
§ 26	“	§ 20
§ 27	“	§ 21
§ 34	“	§ 24
§ 35	“	§ 26
§ 36	“	§ 27
§ 37	“	§ 22
§ 38	“	§ 23
§ 39	“	§ 28
§ 40	“	§ 25
§ 42	“	§ 29
§ 44	“	§ 32
§ 44a	“	§ 31

²⁰⁹ VON DER OSTEN, Handels- und Verkehrssperre (wie Anm. 1), S. 7-8.

²¹⁰ VON DER OSTEN, Handels- und Verkehrssperre (wie Anm. 1), S. 29.

§ 44b	“	§ 30
§ 49	“	§ 34

Anhang II: Herkunft einzelner Paragraphen des flämischen Privilegs von 1360 aus dem Privileg von 1309 (s. Kapitel 2.2.)

1360 (HUB III, 497, 1):		1309 (HUB II, 154):
§ 1-5	basiert auf	§ 2-6
§ 6	“	§ 18
§ 7-10	“	§ 7-10
§ 11	“	§ 12
§ 12	“	§ 11
§ 13-17	“	§ 13-17
§ 18	“	§ 19
§ 19	“	§ 20 Anfang
§ 28-33	“	§ 20 Ende-25
§ 41	“	§ 26
§ 43	“	§ 27
§ 53	“	§ 28

Anhang III: Herkunft einzelner Paragraphen des lateinischen Privilegs von 1360 aus den Privilegen von 1307 und 1253 (s. Kapitel 2.4.)

1360 (HUB III, 495):		1307 (HUB II, 121):		1253 (HUB I, 421):
§ 1	basiert auf	§ 1		
§ 2	“	§ 2		
§ 3	“	§ 3		
§ 4	“	§ 4		
§ 5	“	§ 5		
§ 6				
§ 7	“	§ 6		
§ 8	“	§ 7	basiert auf	§ 1
§ 9	“	§ 8	“	§ 2
§ 10	“	§ 9	“	§ 3
§ 11	“	§ 10	“	§ 5+6
§ 12	“	§ 11	“	§ 7
§ 13	“	§ 12 (1. Teil)	“	§ 8
§ 33				
§ 35	“	§ 12 (2. Teil)	“	§ 10
§ 36	“	§ 13	“	§ 9
§ 37	“	§ 14		
§ 38	“	§ 11		

FELDKLOSTER UND STADT IM WENDISCHEN QUARTIER DER HANSE*

von Ortwin Pelc

Als im 12. und 13. Jahrhundert der südwestliche Raum der Ostseeküste von Holstein über Mecklenburg bis nach Vorpommern im Rahmen der deutschen Ostsiedlung des Mittelalters für Siedler aus dem Westen erschlossen wurde, entstanden nicht nur die bald einflußreichen Seestädte wie Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund, zugleich wurden auch zahlreiche Dörfer angelegt, die im Umfeld und Hinterland der Städte eine wichtige Funktion für deren Versorgung und deren Handel mit Agrarprodukten übernahmen. Der Christianisierung des von Slawen besiedelten Landes und vor allem seiner Erschließung für die deutsche Besiedlung diente die Gründung von Klöstern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, mußten diese Klöster mit Besitz und ertragreichen Rechten ausgestattet, mußte ihre wirtschaftliche Existenz auf Dauer gesichert sein. In unterschiedlicher Ausprägung hatten die in diesem Raum angelegten Feldklöster Beziehungen zu den Städten; bei den in den Städten vorhandenen Klöstern versteht sich das von selbst, sie sollen hier nicht betrachtet werden.

Mit den Städten und den Feldklöstern hatten zwei unterschiedlich große Institutionen oder verfaßte Gemeinschaften von Menschen Beziehungen zueinander; es ist zu fragen, welcher Art und wie eng diese Beziehungen waren und durch welche Interessen seitens der Klöster und der Städte sie beeinflußt wurden. Im Folgenden werden zuerst die wirtschaftlichen Kontakte zwischen den Klöstern und den Städten, vor allem der Handel und die Besitzverhältnisse betrachtet; eine besondere Rolle spielte dabei der Salinenbesitz in Lüneburg. Sodann geht es um die persönlichen und familiären Verknüpfungen zwischen Kloster und Stadt und schließlich um deren geistliche Beziehungen miteinander.

Der geographische Raum für die folgenden Ausführungen, das wendische Quartier der Hanse, ist pragmatisch gewählt worden: Seine Größe ist gerade noch geeignet, um im vorgegebenen Rahmen sowohl detaillierte Informationen zu bieten, als auch allgemeine Entwicklungen der Feldkloster-Stadt-Beziehungen zu ermitteln, die Siedlungsbedingungen sind relativ einheitlich, aber es gab Unterschiede in den genannten Beziehungen einzelner Klöster und schließlich lagen in diesem Raum wichtige Städte für

* Überarbeitete Fassung des am 21. Mai 1997 auf der 113. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Wismar gehaltenen Vortrags.

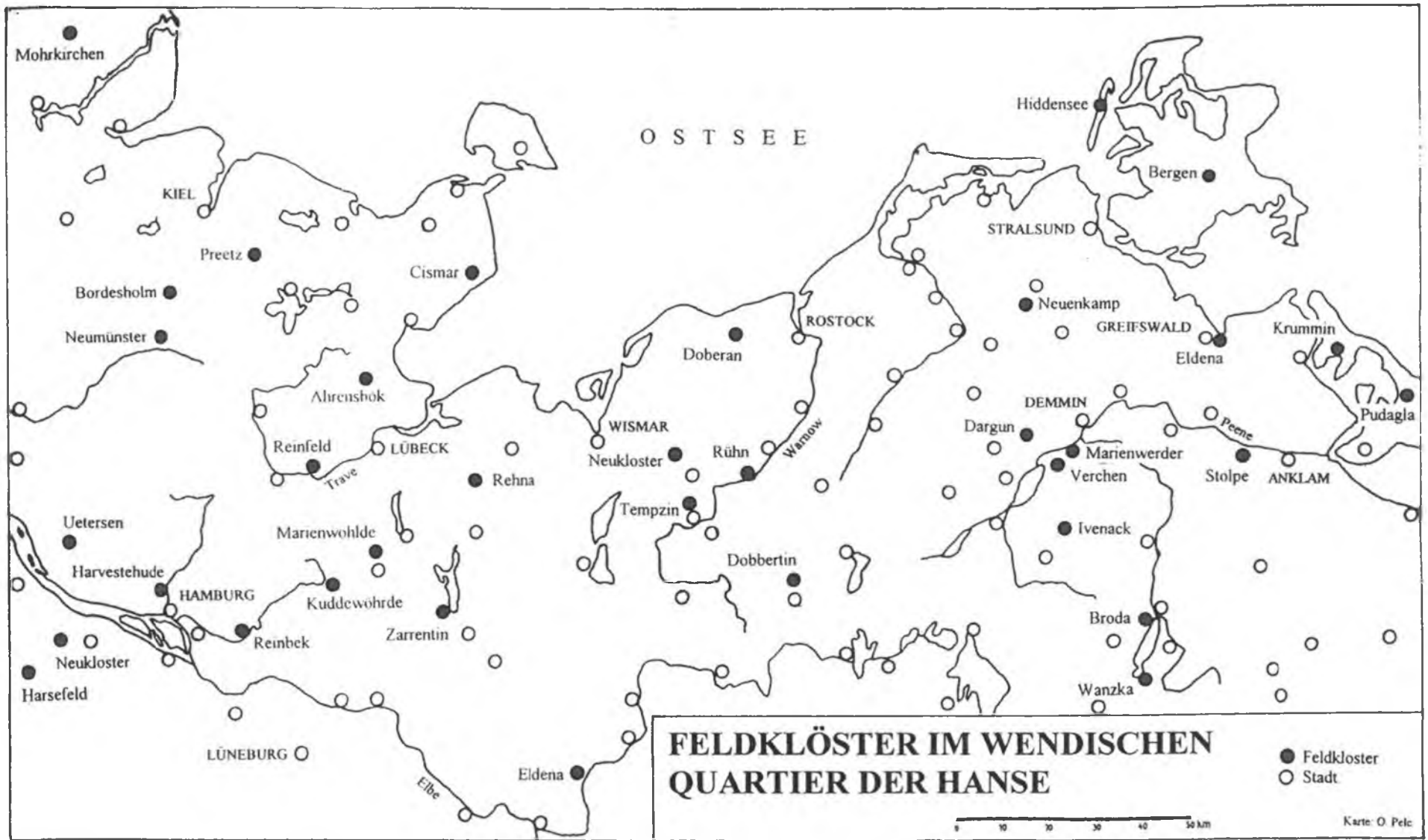
die Hanse¹. Deren Beziehungen zu ihrem Umland sind allerdings noch kaum erforscht, ebensowenig wie das Verhältnis der hiesigen Feldklöster zu den Städten; vergleichbare Untersuchungen liegen allerdings für andere Regionen und Städte vor, z.B. für Würzburg und Konstanz².

Im wendischen Quartier der Hanse gab es während des Mittelalters 87 Städte, von denen wenige bereits im 12. Jahrhundert, weitere bis 1250 und die Mehrzahl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Stadtrecht erhielten. Sechs dieser Städte spielten in der Hanse eine wichtige Rolle: Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund; drei weitere gehörten ebenfalls der Hanse an, Greifswald, Anklam und Demmin.

Im hier zu behandelnden Untersuchungsgebiet gab es während des Mittelalters etwa 90 Klostersgemeinschaften, von denen ca. 55 innerhalb von Städten lagen, der Rest – also ca. 35 – als Feldklöster auf dem Land. Ihre Zahl ist aus verschiedenen Gründen nicht genau festzulegen, schon gar nicht für einen bestimmten Zeitpunkt, da sie nicht alle gleichzeitig existierten: Einige Klöster wechselten ihren Standort, zu den Klostersgemeinschaften können die Domkapitel hinzugezählt werden und – was hier nicht geschehen soll – auch die Niederlassungen der Ritterorden, von denen es fünf in diesem Raum gab. Auch der Begriff „Feldkloster“ bedarf bei der hier gegebenen Fragestellung einer Definition, denn er setzt voraus, daß das Kloster so weit von der Stadt entfernt war – also mindestens eine Tagesreise –, daß sich nicht aufgrund allzu großer räumlicher Nähe von selbst ein enges Zusammenwirken zwischen Kloster und Stadt ergab; letzteres ist z.B. bei dem um 1240 am Tollensesee erbauten Prämonstratenserkloster Broda der Fall, das unmittelbar vor den Toren der wenige Jahre später – seit 1248 – angelegten Stadt Neubrandenburg lag und maßgeblichen Einfluß auf ihre innere Entwicklung hatte. Noch deutlicher – und wohl auch bekannter – ist dieses enge Zusammenwirken zwischen einem Kloster und einer Stadt im Fall von Eldena und Greifswald, da letztere Stadt von diesem Kloster sogar gegründet wurde. Das Kloster erwirkte sich 1241 von Fürst Wizlaw I. von Rügen und Herzog Wartislaw III. von Pommern das Recht, auf

¹ Evamaria ENGEL, Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wie viele und warum wendische Städte?, in: Silke Urbanski, Christian Lamschus, Jürgen Ellermeyer (Hgg.), Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1993, S. 125-143.

² Winfried SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterzienser-Studien 3, 1976, S. 45-94; M.R. SABROW, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976, S. 93-124; allgemein dazu Winfried SCHICH, Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Zisterzienser-Studien 4, 1979, S. 133-168; ders., Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser, Bonn 1980, S. 217-236.



seinem Gebiet einen Markt einzurichten und begann wohl gleichzeitig mit dem Fürst von Rügen mit Anlage der Siedlung; 1247/48 einigten sie sich, der Fürst nahm die Stadt vom Kloster zu Lehen, das Kloster behielt das Patronat über die Kirchen.

Sodann gibt es noch den Fall, daß ein Kloster zwar nicht in unmittelbarer Nähe einer Stadt, aber dicht bei Herrschaftssitzen lag, so das Zisterzienserinnenkloster Uetersen bei der Burg der Herren von Barmstede, die es gestiftet hatten, oder das Kloster desselben Ordens beim Fürstensitz in Bergen auf Rügen, um das sich im Lauf des Mittelalters eine frühstädtische Siedlung entwickelte (Stadtrecht 1613).

Die Klostergründungen im Untersuchungsgebiet fanden zu unterschiedlichen Zeiten mit verschiedenen Intentionen statt. Im sächsisch-slawischen Grenzraum Holsteins wurden bereits 1127 und 1134 bei Faldera/Neumünster und Segeberg Augustiner-Chorherrenstifte gegründet. Die dann Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Ostholstein angelegten Klöster hatten ebenfalls die Aufgabe, das Land für die Besiedlung zu erschließen und das Christentum zu verbreiten³. Zu ihnen gehörten das Zisterzienserkloster Reinfeld 1186/87, das Benediktinerinnenkloster Preetz 1211/12 und das Benediktinerkloster Cismar, das um 1177 in Lübeck entstand und in den 1240er Jahren nach Ostholstein verlegt wurde. Die weiteren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Holstein und Lauenburg auf gräfliche Initiative gegründeten Feldklöster dienten vorrangig der Versorgung von unverheirateten Töchtern der Bürger und der Adligen. Die ebenfalls in dieser Zeit gegründeten Bettelordensklöster der Franziskaner und Dominikaner lagen in den Städten. In Holstein und Lauenburg folgten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch vereinzelte Klostergründungen, so das Karthäuserkloster Ahrensbök (1397) und das Birgittenkloster Marienwohlde (1413).

Weiter im Osten erfolgten die ersten Klostergründungen in Vorpommern, 1153 das Benediktinerkloster Stolpe an der Peene und vor 1155 das Prämonstratenserstift Grobe bei Usedom. Erst etwa 20 Jahre später entstanden in Mecklenburg Klöster, so die Zisterzienserklöster Doberan 1171 und Dargun 1172, die – nach anfänglichen Existenzproblemen – die bedeutendsten Feldklöster des Landes wurden⁴. Vor der Wende zum 13.

³ Siehe zu den Klostergründungen in Holstein Ortwin PELC in: DERS. und Rolf HAMMEL-KIESOW, Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.-16. Jh.), in: Ulrich Lange (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1996, S. 59-134, hier S. 108-109; Erwin FREYTAG, Die Klöster als Zentren kirchlichen Lebens, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2, Neumünster 1978, S. 147-201.

⁴ Anna-Therese GRABKOWSKY, Die Errichtung von Bistümern und die Gründung geistlicher Gemeinschaften im 12. und 13. Jahrhundert in Mecklenburg und Vorpommern, in: Wolf Karge, Peter-Joachim Rakow, Ralf Wendt (Hgg.), Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 1995, S. 50-60; Manfred HAMANN, Mecklenburgische Geschichte, Köln, Graz 1968, S. 149-153.

Jahrhundert folgten dann beständige Klosterneugründungen, um 1193 Zisterzienserinnen in Bergen auf Rügen, sodann Zisterzienser bei Eldena und Benediktinerinnen in Treptow an der Tollense. Eine Vielzahl von Klöstern wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem in Mecklenburg von den verschiedenen Orden gegründet: u.a. Benediktinerinnen in Neukloster/Sonnenkamp 1219, Antoniter in Tempzin 1222, Benediktiner in Dobbertin vor 1225, um 1230 Benediktinerinnen in Eldena an der Elde und in Rehna, um 1233 Benediktinerinnen in Rhün, Zisterzienserinnen in Zarrentin 1246 und im Fürstentum Rügen 1231 Zisterzienser im bald bedeutenden Neuenkamp.

Damit sind hier nur die wichtigsten Klöster genannt, die z.T. noch ihre Ordenszugehörigkeit wechselten und denen in den folgenden Jahrzehnten weitere Klostergründungen – vor allem von Frauenklöstern – folgten. Am Ende des 13. Jahrhunderts lagen – auf den ganzen Untersuchungsraum gesehen – zwischen Schwerin und Rostock die meisten Klosterkonvente. Sofern einzelne von ihnen nicht in evangelische Damenstifte umgewandelt wurden, erfolgte in der Reformation die Auflösung aller hier genannten Stadt- und Feldklöster.

Grundbedingungen für die Existenz eines Feldklosters waren Besitz – in Form von Land und Rechten –, ein ausreichend großer Konvent, weltlicher und geistlicher Schutz sowie ein funktionierender Wirtschaftsbetrieb. In jedem Fall waren Verbindungen zu oder sogar eine Abhängigkeit von einer Stadt möglich, sei es, daß sie z.B. als Absatzmarkt für Agrarprodukte oder als geistliches Zentrum diente. Auch wenn die Ordensregeln Abgeschiedenheit und wenig weltliche Kontakte vorschrieben, so wurden sie – nach den Hinweisen, die vorliegen – kaum eingehalten, denn Aufsicht über die Klosterbesitzungen, Handel und regelmäßige Reisen – auch der Konventualinnen der Frauenklöster – waren zum Erhalt der Klöster notwendig.

Klösterlicher Besitz in oder bei Städten konnte aufgrund seines hohen Werts durchaus von Vorteil sein, führte aber auch zu Konflikten mit den Bürgern der Städte, die selbst Interesse an Besitz im Stadtfeld hatten. Recht gut ist die Besitzgeschichte für das Benediktinerkloster Cismar bei Grömitz in Ostholstein erforscht⁵. Bevor es seit den 1230er Jahren aus Lübeck nach Ostholstein verlegt wurde, hatte es in und bei der Stadt Besitz. Es veräußerte diesen noch im 13. Jahrhundert, um in seiner Nähe in Ostholstein Besitz zu erwerben. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwarb Cismar Streubesitz um Wismar und auf der Insel Poel sowie 1318 drei Hofstellen in der Stadt Wismar selbst. Zwischen 1322 und 1374 verkauften die Mönche ihre Mecklenburger Besitzungen aber wieder, u.a. um die mit lübischem Recht bewidmete Stadt Grömitz in ihrer Nähe zu erwerben und Schulden zu begleichen. Innerhalb der Klosterherrschaft von Cismar

⁵ Anna-Therese GRABKOWSKY, Das Kloster Cismar (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 80), Neumünster 1982, S. 30-45.

lag auch noch der Ort Grube mit städtischem Charakter. Bis 1463 erwarb und veräußerte das Kloster ein Grundstück in Lübeck in der Hartengrube, weitere 1463 (1510 verkauft), 1507 und 1520 in der St. Annenstraße⁶.

Etwa 4,5 km südlich von Wismar erwarb das Kloster Cismar 1313 die Mühle Dammenhusen, welche es verpachtete und aus welcher es 1338, 1370 und 1374 Getreiderenten an Wismarer Bürger verkaufte. Wenn sich der Abt des Klosters in Mecklenburg aufhielt, mußte der Müller auf sein Fischereirecht verzichten⁷.

Das Zisterzienserinnenkloster Harvestehude ist durch seine geringe Entfernung von Hamburg – nur ca. vier Kilometer – in Bezug auf seinen Besitz in der Stadt untypisch. Es war in vielfältiger Form personell und wirtschaftlich mit Hamburg verbunden, sogar von ihm abhängig, tätigte dort Kreditgeschäfte und besaß mehrere Grundstücke, darunter zu Beginn des 16. Jahrhunderts sechs Brauhäuser⁸.

Die Feldklöster in Norddeutschland erwirtschafteten vor allem Agrarprodukte, die – wenn sie nicht für den Eigenverbrauch genutzt wurden – auf städtischen Märkten abgesetzt wurden. Umgekehrt konnten zahlreiche im Klosterleben benötigte Produkte, seien es Nahrungsmittel, Konsumgüter, Kirchenbedarf oder Bücher, nur in Städten erworben werden. Der Warenhandel zwischen einem Kloster und einer Stadt ist bisher nur für das Benediktinerinnenkloster Preetz in Ostholstein gut untersucht worden⁹. Das um 1211 gestiftete und um 1245 fest ansässige Kloster lag nicht allzu fern von Kiel (ca. 15 km) und hatte vor allem Besitz in der nördlich gelegenen Propstei. Die Nonnen stammten überwiegend aus Lübeck oder aus den adligen Familien Holsteins, auch die Pröpste im 13. und 14. Jahrhundert waren Lübecker, nur einer kam aus Kiel¹⁰.

So ist es nicht verwunderlich, daß sich der Handel des Klosters nach Lübeck orientierte, nicht zuletzt wohl auch, weil die Waren dort preiswerter angeboten wurden und Lübeck den Handel auf der Obertrave bis nach Holstein hinein beherrschte. Die Produkte, die das Kloster in Städten absetzen konnte, waren begrenzt, nachgewiesen sind Getreide und Fische. 1411 wurde z.B. einmal für 10 Mark, 7 Schilling und 4 Pfennig Hafer in Lübeck verkauft, der klösterliche Meierhof Holm lieferte aber auch Korn nach Kiel. Lübecker Händler kauften 1449 in der Preetzer

⁶ GRABKOWSKY, Kloster Cismar (wie Anm. 5), S. 92-93.

⁷ GRABKOWSKY, Kloster Cismar (wie Anm. 5), S. 47, 83.

⁸ Silke URBANSKI, Geschichte des Klosters Harvestehude „In valle virginum“. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung eines Nonnenklosters bei Hamburg 1245-1530, Münster 1996, S. 116-124, 181-182.

⁹ Friedrich BERTHEAU, Die Beziehungen Lübecks zum Kloster Preetz, in: ZVLGA 19, 1918, S. 153-190; vgl. dazu Gustav von BUCHWALD, Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im XV. Jahrhundert, in: HGBI. 1880/81, 1882, S. 67-83.

¹⁰ BERTHEAU, Beziehungen (wie Anm. 9), S. 155-156.

Umgebung Eier, Hühner und Lämmer¹¹. Weitaus größer war der Verkauf von Fischen – besonders Aalen – aus den Seen und Teichen des Klosters nach Lübeck. Aus den Rechnungsbüchern des Klosters geht hervor, daß im November und Dezember 1486 für 64 Mark und 13,5 Schilling Fische in Lübeck verkauft wurden¹².

Aufgrund der Quellenlage lassen sich zwar Ein- und Verkäufe des Klosters in den Städten nicht direkt gegenüberstellen, der Wareneinkauf scheint jedoch – wie die Rechnungsbücher vom Ende des 15. Jahrhunderts zeigen – den Verkauf weit zu übertreffen. So wurde in Lübeck für die Fastenzeit viel Trockenfisch erworben, auch Salz zum Einpökeln und fertiges Pökelfleisch. Gekauft wurden dort ferner Gewürze wie Safran und Pfeffer, Mohnöl, Feigen und erstaunlicherweise Butter und Käse. Weiterhin wurden in Lübeck Zinngeschirr, Eisen, Leinen, Sättel, Steigbügel, Seile, Netze und Fässer gekauft. Für den Bau benötigte das Kloster von dort glasierte Ziegelsteine, Dachziegel und Schlußsteine aus schwedischem Granit. Drei Lübecker Bürger beteiligten sich darüber hinaus 1447 am Neubau von Klostergebäuden, u.a dem Refektorium¹³. Gotländischer Kalk wurde zum größten Teil über Lübeck, zum kleineren über Kiel bezogen. Auch die Farben, das Gold und die Ölfirnis für die Ausmalung der Kirche stammten aus Lübeck¹⁴.

Lübeck diente dem Kloster auch mit Fachkräften, so 1491 für den Bau eines Stauwehres mit einem Dammeister, Sägern und Zimmerleuten. Der Personen- und Warenverkehr zwischen Preetz und Lübeck fand auf dem Landweg statt, regelmäßig sind die Fahrten von Wagen belegt¹⁵.

Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen Preetz und Lübeck bestanden auch auf dem Kapitalmarkt. Lübecker Bürger, aber auch die Geistlichkeit – das Domkapitel, Hospitäler, Bruderschaften und zahlreiche Vikarien – legten Kapital in Preetzer Grundbesitz an. Obwohl das Kloster aus seinem Besitz beträchtliche Einkünfte in Form von Naturallieferungen und Geldzahlungen erhielt, scheint es im 14. Jahrhundert vom Lübecker Kapitalmarkt immer abhängiger geworden zu sein. Dazu werden die Feuersbrunst von 1307 und die relative Unerfahrenheit der Klosterpröpste in der Wirtschaftsführung beigetragen zu haben¹⁶. Die Lübecker Kapitalgeber waren deshalb bestrebt, möglichst viel Einfluß auf die Wirtschaftsführung des Klosters zu erlangen, nicht zuletzt, um die Lebenshaltung ihrer Töchter im Kloster zu sichern. Auch das Kloster Zarrentin befand sich in einer solchen Abhängigkeit von Lübeck, als es im Jahr 1430 versicherte, keine

¹¹ Ebd., S. 162.

¹² Ebd., S. 162; von BUCHWALD, *Holsteinische Abnehmer* (wie Anm. 9), S. 68.

¹³ UBStL 8, Nr. 460 vom 15. August 1447.

¹⁴ BERTHEAU, *Beziehungen* (wie Anm. 9), S. 169-170.

¹⁵ Ebd., S. 170-171.

¹⁶ Ebd., S. 176-179.

Nutzung der Klostergüter vorzunehmen, die zum Nachteil Lübecks sei¹⁷. Bertheau kommt zu dem Schluß: „So war Lübeck der große Markt für alle Lebensbedürfnisse des nordöstlichen Holsteins und besonders des Klosters Preetz und die große Hypothekenbank für dieselbe Gegend“¹⁸.

Erst mit Hilfe der holsteinischen Adelsfamilien konnte sich das Kloster aus der engen finanziellen Abhängigkeit zu Lübeck lösen. Die Priörin Anna von Buchwald, die seit 1491 das Kloster leitete, konsolidierte die Finanzverhältnisse des Klosters. Sie erhielt günstige Kredite der zunehmend wohlhabenderen Adligen, zahlte Hypotheken in Lübeck ab und nahm neue auf dem Geldmarkt in Kiel und dessen Umgebung auf. Auf dem Kieler Umschlag im Januar jeden Jahres, dem größten Kapitalmarkt der Region im 16. Jahrhundert, war das Kloster erstmals 1473 und anschließend regelmäßig vertreten. Um 1500 wurde Kiel – was die Wirtschaftsbeziehungen zum Kloster Preetz anbelangt – zunehmend zu einer Konkurrenz für Lübeck¹⁹.

Ein Beispiel für eine andere Gewichtung der Kapitalbeziehungen Feldkloster-Stadt ist das Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln²⁰. Es wurde 1413 gegründet und erwarb mit Hilfe der Spenden und Stiftungen von Bürgern der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Gadebusch und Schwerin Grundbesitz und Renten. Das daraus erzielte Kapital legte das Kloster seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Rentenkäufen und Pfandschaften wieder an, so daß Adlige in Lauenburg und Mecklenburg, vor allem aber die benachbarten Städte und ihre Bürger zu seinen Schuldnern wurden. Bis 1442 nahm der Lüneburger Rat 7940 Mark vom Kloster auf, in den 1470er Jahren lieh sich der Rat von Wittenburg Geld, ebenso wie Bürger aus Schwerin und Hamburg. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte der Lübecker Rat Renten in Höhe von 6600 Mark an Marienwohlde verkauft²¹.

Die augenfälligste enge Beziehung zwischen Feldklöstern und Städten zeigt sich in der Anlage von eigenen Höfen dieser Klöster in einer Stadt. In diesen Fällen waren die Kontakte so eng, daß sich eine ständige Niederlassung als Wohnquartier für die in die Stadt gereisten Mönche und

¹⁷ UBStL 8, Nr. 405 vom 14. Juli 1430.

¹⁸ BERTHEAU, Beziehungen (wie Anm. 9), S. 183.

¹⁹ Ebd., S. 187-189.

²⁰ Ernst DEEKE, Marienwold. Historische Abhandlung, in: Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg 1, H. 1, 1857, S. 241-398.

²¹ Ehrhard SCHULZE, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 33), Neumünster 1957, S. 118-121.

als Speicher für Waren lohnte²². Das wohl beeindruckendste noch erhaltene Gebäude ist der Kampische Hof in Stralsund, das Quartier des Klosters Neuenkamp (Franzburg) in der Stadt, der 1257 erstmals erwähnt wird. Er ist an die Stadtmauer angelehnt, die Gebäude umschließen einen Hofraum und stammen im Kern noch aus dem 13. Jahrhundert. Bemerkenswert ist, daß der Hof bereits 25 Jahre nach der Gründung des Klosters (1231/33) existierte, ein Hinweis auf die rasch aufblühenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Kloster²³. Nach der Aufhebung des Klosters 1534 siedelte der Abt Johann Molner in den Kampischen Hof über, wurde aber bald von der Stadt zum Auszug genötigt.

Auch die Mönche des Zisterzienserklosters Hiddensee – einer Tochtergründung von Neuenkamp – besaßen hier in der Mühlenstraße einen eigenen Hof, den deren letzter Abt Georg Vilter nach der Abtretung des Klosters an die pommerschen Herzöge 1536 ebenfalls als Zuflucht nutzte. Die Mönche von Hiddensee hatten im übrigen eine besondere Beziehung zu den Interessen der städtischen Kaufleute, da sie sich auf der exponierten Insel insbesondere um die Hilfe für Schiffbrüchige und die Abwehr von Strandraub bemühten und 1302 – auf dem Gellen – eine Kapelle für Kaufleute und Schiffer erbauten, auf deren Turm sie von September bis Mai ein Leuchtfeuer unterhielten²⁴.

Auch andere große Klöster besaßen Stadthöfe vor allem in den Seestädten des wendischen Quartiers der Hanse, u.a. das Kloster Doberan in Rostock, aber auch in Güstrow, Wismar und Lübeck, das Kloster Eldena wahrscheinlich in Stralsund, Dargun in Malchin, die Klöster Stolpe und Pudagla (auf Usedom) in Anklam.

Das Kloster Doberan war das älteste und wohlhabendste Zisterzienserkloster in Mecklenburg²⁵. Es wurde 1171 etwa 17 km westlich von Rostock gegründet und nach seiner Zerstörung 1179 sieben Jahre später endgültig errichtet. Es erwarb umfangreichen Besitz in seinem Umland, besaß Mühlen, bereits vor 1268 die ersten nachweisbaren Glashütten in Mecklenburg und betrieb Heringsfang. Somit verwundert es nicht, daß die

²² Reinhard SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser. Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4, 1979, S. 11-28. Walter HAAS, Johannes CRAMER, Klosterhöfe in norddeutschen Städten, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, hg. von Cord Meckseper, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 399-440.

²³ Siehe Johannes BEHLAU, Anlage und Güterbestand des Klosters Neuenkamp und dessen Filiale auf der Insel Hiddensee, Diss. Greifswald 1908.

²⁴ Ursula CREUTZ, Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 26), Leipzig 1988, S. 116-117.

²⁵ Friedrich COMPART, Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300, in: Friedrich Schirmacher (Hg.), Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs 1, Rostock 1872, S. 12-86; Friedrich MALCHOW, Geschichte des Klosters Doberan von 1300-1350, Diss. Rostock 1880.

Beziehungen zum nahe gelegenen Handelszentrum Rostock sehr eng waren. Bereits in der ersten Rostocker Urkunde von 1189 gewährte Fürst Nikolaus von Rostock den Mönchen von Doberan *in fore nostro* die Zollfreiheit und erlaubte den Klosterhandwerkern an allen Tagen im Jahr für 6 Pfennige den Kauf und Verkauf ihrer Waren. Dies erfolgte noch vor der Gründung der deutschrechtlichen Stadt Rostock um 1200²⁶. Im Jahr 1262 erbt das Kloster ein Haus in Rostock, verkaufte es aber sofort wieder. Im folgenden Jahr wird dann die *domus monachorum de Doberan* in der Stadt erwähnt, die das Kloster in den vorangehenden Jahren erworben haben wird²⁷. 1280 genehmigte Bischof Hermann von Schwerin dem Kloster, eine Kapelle in seinem Haus in Rostock zu errichten und öffentlichen Gottesdienst abzuhalten²⁸. Das Grundstück muß also so groß gewesen sein, daß der Bau neuer Gebäude möglich war. Im Jahr 1307 konnte das Kloster seinen Hof durch den Erwerb eines angrenzenden Grundstücks eines Rostocker Bürgers vergrößern²⁹. Acht Jahre später besitzt der Hof einen eigenen Namen *Minor Dubberan*³⁰. Dessen herausgehobene Rolle in der Stadt wird in dieser Urkunde auch dadurch unterstrichen, daß er besondere Freiheiten besaß, seine Bewohner von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit waren, innerhalb des Hofes die niedere und hohe Gerichtsbarkeit ausüben durften und flüchtige Straftäter nicht auszuliefern brauchten. Die Mönche und Bewohner des Hofes waren den Rostocker Bürgern bei Handelsgeschäften gleichgestellt. Während einer Auseinandersetzung zwischen sächsischen und slawischen Konversen im Kloster mußten die Sachsen im Jahr 1337 in den Hof nach Rostock fliehen.

Der Doberaner Hof lag in Rostock an der Ecke Barfüßerstraße und Rostocker Heide. Mehrmals wird er im 14. Jahrhundert bei Grundstücksgeschäften erwähnt³¹ und wiederholt wurden *in Rozstok in curia dominorum de Doberan, que vocatur Parvum Doberan* Urkunden ausgestellt³². Der Hof ist auf dem Stadtpanorama Vicke Schorlers von 1585 mit hohen

²⁶ MUB 1, Nr. 147 vom 8. April 1189; s. Ortwin PELC, Rostock um 1200. Von der slawischen Burg zur deutschen Stadt, in: Rostock im Ostseeraum in Mittelalter und früher Neuzeit, Rostock 1994, S. 19-29.

²⁷ MUB 2, Nr. 942 vom 29. März 1262, Nr. 977 von 1263; s. zum folgenden B.K. LINDENTHAL, Die Stadthöfe der Klöster Doberan und Dargun in Mecklenburg, in: Cistercienser-Chronik, N.F. 86, 1979, S. 16-29.

²⁸ MUB 2, Nr. 1541 vom 26. Mai 1280.

²⁹ MUB 5, Nr. 3161 vom 25. April 1307.

³⁰ MUB 6, Nr. 3743 vom 13. März und 2. Mai 1315.

³¹ MUB 7, Nr. 4766 vom 1. Oktober 1326; 9, Nr. 6173 Schoßregister von 1342-1350; 10, Nr. 6674 vom August 1346; 13, Nr. 7415 vom 4. Februar 1351; 16, Nr. 9853 vom 13.-20. Dezember 1368; 21, Nr. 12009 vom 12. August-23. Oktober 1388; 22, Nr. 12521 vom 9. Mai-10. Oktober 1393.

³² MUB 10, Nr. 6847 vom 18. Mai 1348; 13, Nr. 7728 vom 24. Februar 1353; 13, Nr. 7852 vom 10. Dezember 1353; 14, Nr. 8599 vom 6. April 1359-18. Juni 1360; 15, Nr. 8973 vom 20. Dezember 1361; 15, Nr. 9380 vom 14. Juli 1365.

Gebäuden und einem gotischen Giebelhaus ebenso dargestellt wie auf der Vogelschauansicht Wenzel Hollars von 1624/25³³. Der Hof Klein-Doberan war sowohl Niederlassung und Quartier der Mönche in Rostock, als sicher auch Lager und Stapelplatz für Waren. Als Herzog Johann Albrecht 1552 das Kloster Doberan und damit den Hof aufhob und in herzoglichen Besitz nahm, folgte ein langwieriger Prozeß zwischen der Stadt und dem Herzog vor dem Reichskammergericht, den die Stadt 1584 verlor. Der Herzog übernahm gegen den Widerstand der Stadt die Privilegien des Hofes, darunter das Recht auf Bierausschank, und festigte dadurch seine Stellung in der Stadt³⁴.

Seine Wirtschaftskraft erlaubte es dem Kloster Doberan, auch in Wismar einen eigenen Hof zu erwerben. Es kaufte diesen von der Witwe und den Erben des Ratmannes Hasse von Gawetzow im Jahr 1312 an der Mühlenstraße³⁵. Die Stadt machte dem Kloster aber zahlreiche Auflagen beim Kauf: Es durften dort keine Gebäude zum Nachteil der Stadt errichtet werden, keine Verdächtigen beherbergt werden, für Steuern, Nachtwache und den Unterhalt der Kanalisation mußten Abgaben gezahlt werden, die Steinbrücken und der Graben am Hof mußten ausgebessert werden und die Wismarer Bürger ein Vorkaufsrecht für den Hof erhalten³⁶.

Von Konrad von Wamekow, Pfarrherr auf Poel, erhielt das Kloster 1323 ein Haus neben dem Hof in Wismar und konnte diesen so vergrößern. Dieser Pfarrherr überließ im Jahr 1324 auch der Kapelle in dem Klosterhof, die also bereits wenige Jahre nach seiner Gründung bestand, 20 Morgen Ackerland gegen die Benutzung einer Wohnung im Hof³⁷. 1334 wird der Doberaner Hof in Wismar ein letztes Mal urkundlich erwähnt³⁸. Das Kloster Doberan erwarb – neben zahlreichen Dörfern – nicht nur Besitz in Rostock und Wismar, sondern auch in anderen Städten, so 1282 die Mühle an der Stadtmauer in Plau, 1287 die halbe Mühle und 1433 einen Hof in Güstrow und wohl 1381 (bis 1551) einen Hof in der Mühlenstraße in Lübeck³⁹.

Das ostholsteinische Kloster Cismar kaufte 1318 in Wismar von den dortigen Bürgern Johannes de Crukow, Martinus de Ighelowe und Johannes Vrese je eine Hofstelle zu 36, 6 bzw. 20 slawischen Mark in der

³³ Ingrid EHLERS, Ortwin PELC, Karsten SCHRÖDER, Rostock. Bilder einer Stadt. Stadtansichten aus fünf Jahrhunderten, Rostock 1995, S. 60-61.

³⁴ Horst WITT (Hg.), Die wahrhaftige „Abcontrafactur“ der See- und Hansestadt Rostock des Krämers Vicke Schorler, Rostock 1989, S. 68-70.

³⁵ MUB 5, Nr. 3541 vom 24. Juni 1312.

³⁶ MUB 5, Nr. 3541 vom 24. Juni 1312; 6, Nr. 3591 vom 27. Februar 1313.

³⁷ MUB 6, Nr. 4169 vom 8. Februar 1320; 7, Nr. 4487 vom 18. November 1323; 7, Nr. 4561 vom 4. Oktober 1324.

³⁸ MUB 8, Nr. 5499 vom 27. Februar 1334.

³⁹ MUB 3, Nr. 1614 vom 20. Februar 1282; 3, Nr. 1936 vom 13. Dezember 1287; HAAS, CRAMER, Klosterhöfe (wie Anm. 22), S. 413, 416; s. u. bei Anm. 50.

Vogtsgrube. 1325 wurde von Herzog Erich von Sachsen dort ein Hof bestätigt, den die Mönche erbaut hatten und 1374 verkauften⁴⁰. Auch das Zisterzienserinnenkloster Neukloster besaß einen Hof in Wismar in der Frischen Grube, der allerdings nur 1318 erwähnt wird⁴¹.

Das Zisterzienserkloster Dargun lag weit von den hansischen Seestädten entfernt, mußte aber für die landwirtschaftlichen Überschußprodukte aus seinem umfangreichen Besitz Absatzmöglichkeiten finden. Es besaß zwar Markt- und Zollprivilegien⁴², im 13. Jahrhundert ist jedoch kein Stadthof des Klosters nachweisbar⁴³. In Rostock scheint das Kloster am Ende des 13. Jahrhunderts versucht zu haben, Grundstücke zu erwerben⁴⁴. Gegen die Leistung von 300 Steinfuhren, drei Tage Sandfuhren und 14 Mark erlangte es die Befreiung vom Zoll in der nahe gelegenen Stadt Malchin⁴⁵. Im Jahr 1344 schenkte der Fürst von Werle, Johann, dem Kloster einen Hof in Malchin mit den Gebäuden und der zollfreien Ein- und Ausfuhr von Getreide. Die Stadt bestätigte im folgenden Jahr diese Schenkung⁴⁶. Dieser Hof hatte also eine ausgesprochene Handelsfunktion für das Kloster.

Es lag nicht unbedingt im Interesse einer Stadt, in ihren Mauern den Hof einer fremden Institution zu dulden. Lübeck scheint umfangreiche Klosterhöfe auf Dauer erfolgreich verhindert zu haben. Die Bewohner des Klosters Preetz nutzten hier nur regelmäßig eine Herberge, die sich 1476 im Haus des Schonenfahrerältermannes Wilhelm Storinges befand und von der aus dem Ende des 15. Jahrhunderts Abrechnungen über Verpflegung, Übernachtung und Pferdefutter überliefert sind⁴⁷. Ein Hof des Klosters Reinfeld, „Klein Reinfeld“, bestand vom 14. bis ins 16. Jahrhundert am Binnenhafen an der Obertrave. Mit großen Speichergebäuden ausgestattet, wird es zunächst dem Getreide-, später dem Salzhandel des Klosters gedient haben⁴⁸. Wohl nur die engen persönlichen Beziehungen zwischen

⁴⁰ Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium IV, ed. E.J. Westphalen, Leipzig 1745, Nr. 3438/3439; MUB VII, 29. Sept. 1325, Nr. 4653; MUB XVI, um 8. Juli 1374, Nr. 10593; Siehe GRABKOWSKY, Cismar (wie Anm. 5), S. 104.

⁴¹ MUB 6, Nr. 4027 vom 6. Dezember 1318.

⁴² MUB 1, Nr. 542 vom 20. Juni 1242; 2, Nr. 807 vom 23. Dezember 1257.

⁴³ LINDENTHAL, Stadthöfe (wie Anm. 27), S. 24; allgemein zu Dargun: Albert WIESE, Die Cistercienser in Dargun von 1172 bis 1300. Ein Beitrag zur mecklenburg-pommerschen Colonisationsgeschichte, Diss. Rostock 1888; Gerhard SCHLEGEL, Das Zisterzienserkloster Dargun 1172-1552 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 22), Leipzig 1980.

⁴⁴ MUB 3, Nr. 2175 vom 8. August 1292; 3, Nr. 2326 von 1295; siehe LINDENTHAL, Stadthöfe (wie Anm. 27), S. 25.

⁴⁵ MUB 3, Nr. 1654 von 1283.

⁴⁶ MUB 9, Nr. 6431 vom 10. Juli 1344; 9, Nr. 6499 vom 9. März 1345.

⁴⁷ BERTHEAU, Beziehungen (wie Anm. 9), S. 173.

⁴⁸ Von BUCHWALD, Holsteinische Abnehmer (wie Anm. 9), S. 70; Martin CLASEN, Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter, in: ZGesSHG 77, 1953, S. 141-166, hier S. 164-165; HAAS, CRAMER, Klosterhöfe (wie Anm. 22), S. 416; die Lage der Klosterhöfe in Lübeck ebd., S. 432, Abb. 10; zum Salzhandel s. unten ab Anm. 59.

den Lübecker Bürgern und dem Birgittenkloster Marienwohlde erlaubten diesem, seit 1439 einen Hof in der Wahnstraße zu unterhalten, der nach der Zerstörung des Klosters 1534 als Zuflucht für die Nonnen diente⁴⁹.

Das Kloster Doberan besaß in Lübeck jedoch im 14. Jahrhundert einen Hof, allerdings unter dem Namen eines Lübecker Bürgers. 1384 bekannte nämlich der Lübecker Rudolf Münter, daß der beim Bischofshof gelegene, auf seinen Namen eingetragene Mönchshof, in dem die Mönche des Klosters Doberan abstiegen, nicht ihm, sondern dem Kloster gehöre⁵⁰. Während der Reformation vermietete das Kloster den Hof nach einem *Miethcontract zwischen dem Kloster Dubbran und Johann Chur, Vicario zu Lübeck, darin diesem der Klosterhof zu Lübeck in der Mühlenstraße nächst an dem Bischofshofe gegen jährlich 10 Mark Lüb. Miethe eingethan wird, 1539, die Luciae virg.* Ein Jahr vor seiner Säkularisation verkaufte das Kloster 1551 den Hof. Als er 1586 an die Familie von Qualen und darauf an die von Blome übergang, ließ der Lübecker Rat ihn auf Rechnung der Besitzer verkaufen, da er keinen adligen Besitz in der Stadt dulden wollte⁵¹. Das Kloster Ahrensböck besaß seit 1399 das ‚Karthäuserhaus‘ in der Dankwartsgrube 11, das erst 1574, knapp 30 Jahre nach der Aufhebung des Klosters, verkauft wurde⁵².

Durch den engen Kontakt einiger Feldklöster zu den Seestädten ist es durchaus möglich, daß auch von den Klöstern Schiffsverkehr betrieben wurde, dazu gibt es jedoch nur wenige Hinweise. Das Kloster Cismar besaß mit den Orten Grube und Grömitz einen direkten Zugang zur See, das Kloster Preetz transportierte einen Teil seiner Agrarprodukte mit Schiffen auf der Schwentine und der Kieler Förde⁵³. Das Gebiet des Klosters Doberan wurde im Norden von der Ostsee begrenzt, hier könnte es Klipphäfen gegeben haben. Im Jahr 1312 wurde Rostock beschuldigt, zwei Schiffe des Klosters gestohlen zu haben, wobei nicht klar ist, ob es Fischereifahrzeuge oder Handelsschiffe waren. 1394 beschwerte sich das Kloster über Gewalttätigkeiten der Mecklenburger gegen Kaufleute und erwähnen dabei ein Schiff mit Doberaner Gut⁵⁴.

Eine gewisse Sonderrolle spielen die Beziehungen der norddeutschen Feldklöster zur Stadt Lüneburg, da hier das Interesse an der Salzförderung und dem Salzhandel – nicht nur zur Eigenversorgung – dominierte. Einige Feldklöster besaßen eigene Höfe in Lüneburg, entfernter gelegene

⁴⁹ DEECKE, Marienwold (wie Anm. 20), S. 390; HAAS, CRAMER, Klosterhöfe, S. 416.

⁵⁰ Es handelte sich folglich um einen Treuhandkauf. UBStL 4, Nr. 437 vom 16. Juni 1384; HAAS, CRAMER, Klosterhöfe, S. 416.

⁵¹ Georg Christian Friedrich LISCH, Der Hof des Klosters Doberan zu Lübeck, in: Mecklenburgische Jahrbücher 10, 1845, S. 184-185.

⁵² HAAS, CRAMER, Klosterhöfe, S. 416.

⁵³ BERTHEAU, Beziehungen (wie Anm. 9), S. 174; GRABKOWSKY, Cismar (wie Anm. 5), S. 48-49, 85-86.

⁵⁴ MUB 5, Nr. 3520 von 1312.

Klöster versuchten, zumindest einträgliche Salinenanteile zu erhalten. Das Kloster Doberan z.B. erwarb 1233, 1262, 1265 und 1288 Salzpflanzen in Lüneburg, deren Erträge weit über den Eigenbedarf des Klosters hinausgingen⁵⁵. Der stetige Ausbau dieses Salzerwerbs wird auch 1296 in dem Tausch der Mühlen in Gnoien, Parchim und Plau gegen Salzrechte in Lüneburg mit dem Kloster Neuenkamp deutlich⁵⁶. 1391 schlossen sich die an der Lüneburger Saline beteiligten Klöster Doberan, Neuenkamp und Hiddensee mit anderen Besitzern zusammen, um für zehn Jahre ihre Rechte gemeinsam zu vertreten⁵⁷.

Die Salzrenten des Klosters Harvestehude deckten dagegen den Eigenbedarf der Nonnen kaum, sie wurden seit 1294 erworben und noch das spätere Damenstift bezog 1787 aus ihnen Einnahmen. Die Anteile an den Salzpflanzen kamen durch Kauf oder Schenkung an das Kloster; so stattete z.B. der Lüneburger Bürger Johann von Wenden seine drei Töchter als Nonnen mit einem halben Chor Salz aus, dessen Besitz nach deren Tod an den Propst des Klosters überging⁵⁸.

Intensiver erforscht sind die Beziehungen zwischen Lüneburg und dem Zisterzienserkloster Reinfeld bei Lübeck⁵⁹. Im Jahr 1237 verlieh Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg dem Kloster das Recht, jährlich einen Prahm mit Salz zollfrei durch sein Land zu führen. Zu dieser Zeit wird es also bereits einen regelmäßigen Handel des Klosters mit Salz gegeben haben. Das Kloster entwickelte sich im 13. Jahrhundert zu einer der salinebegüterten geistlichen Institutionen in Lüneburg. 1273 erwarb es von Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg eine neue Salzquelle⁶⁰. Derselbe Herzog widerrief 1277 seine dem Lüneburger Rat erteilte Genehmigung, die Klöster Reinfeld und Doberan zum Bau der neuen Stadtmauer finanziell heranzuziehen⁶¹. Reinfeld erwarb im 13. und 14. Jahrhundert durch Schenkung und Kauf mehr und mehr Salinenanteile und Salzrenten in Lüneburg, die Aktivität der einzelnen Äbte war in dieser Beziehung aber unterschiedlich. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts folgte bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts der gezielte und kostspielige Ankauf von Salinenanteilen; zu diesem Zweck verkaufte das Kloster Besitz in Pommern und Mecklenburg. Dem Kloster besonders eng verbunden war die Lüneburger Familie Semmelbecker. Der Gesamtbesitz des Klosters

⁵⁵ MUB 1, Nr. 416 vom 8. Mai 1233; 2, Nr. 970 vom 17. Dezember 1262; 2, Nr. 1032 vom 6. Januar 1265; 3, Nr. 1961 vom 1. Mai 1288; s. LINDENTHAL, Stadthöfe (wie Anm. 27), S. 16-17, 22-23.

⁵⁶ MUB 3, Nr. 2402 und 2403 vom 29. Juni 1296; 3, Nr. 2405 vom 24. Juli 1296.

⁵⁷ MUB 22, Nr. 12334 vom 25. August 1391.

⁵⁸ URBANSKI, Harvestehude (wie Anm. 8), S. 124-126.

⁵⁹ Vgl. zum folgenden CLASEN, Reinfeld (wie Anm. 48); DERS., Lüneburg und Reinfeld im Mittelalter, in: LünebBl. 9, 1958, S. 51-72.

⁶⁰ UBBL 1, Nr. 231 von 1273.

⁶¹ UBBL Nr. 249 von 1277.

Reinfeld ist nicht mit Sicherheit nachweisbar, um 1420 besaß es jedoch 8,5 und ein Drittel Salzpflanzen in Lüneburg sowie rund 100 Mark Renten⁶². Der Lüneburger Besitz spielte eine wichtige Rolle in der Klosterwirtschaft, wurde aber weitgehend geheimgehalten; nur der Abt und vier Mönche waren darüber informiert.

In den folgenden Jahrzehnten erwarb das Kloster in Lüneburg nur noch geringfügigen Besitz. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Lüneburger Rat und den Sülzebegüterten in der Mitte des 15. Jahrhunderts, dem Prälatenkrieg, mußte es 7720 Mark zur Abzahlung der Lüneburger Stadtschulden leisten, ein Hinweis auf das beträchtliche Vermögen des Klosters. Dem Kloster Reinfeld kam auch beim Abschluß des Prälatenkrieges eine besondere Rolle zu: In seinen Räumen einigten sich 1462 die streitenden Parteien unter dem Vorsitz König Christian I. von Dänemark; anwesend waren dabei die Bischöfe von Lübeck und Schwerin, der Abt von Doberan, Vertreter der Kapitel von Lübeck, Eutin und Ramelsloh sowie des Klosters Alt-Buxtehude, des Rats und der Bürgerschaft von Lüneburg⁶³. Aufgrund seiner hohen Verschuldung im 16. Jahrhundert mußte das Kloster seinen Lüneburger Besitz bis zu seiner Auflösung 1582 verkaufen.

Das Kloster Reinfeld scheint keinen eigenen Hof in Lüneburg besessen zu haben. Ein Grundstück, das es 1378 erwarb, diente wohl nur als Kapitalanlage. Andere Klöster dagegen besaßen – neben zum Teil umfangreichen Salinenanteilen – auch Niederlassungen in der Stadt, z.B. Ebstorf, eines der reichsten Klöster im Fürstentum Lüneburg⁶⁴. Hier kamen die engen familiären Bindungen zwischen den Lüneburger Bürgerfamilien und den Konventualinnen des Klosters zum tragen. Ebstorf erwarb diesen Hof 1355 und ließ ihn von angesehenen Bürgern der Stadt verwalten. Er diente – wie die bereits genannten Höfe in den anderen Städten – als Unterkunft für die Klosterbewohner, wenn sie in der Stadt waren, und als Verwaltungssitz, von dem aus die städtischen Güter des Klosters beaufsichtigt wurden. Das Kloster Ebstorf besaß daneben auch einen großen Stadthof in Uelzen, seit 1367 zusammen mit den Klöstern Lüne und Medingen, seit 1370 dann einen eigenen⁶⁵.

Die persönlichen Beziehungen zwischen Bürgern und Klosterbewohnern spielten im Verhältnis Feldkloster-Stadt eine wichtige Rolle. Zum großen

⁶² CLASEN, Reinfeld (wie Anm. 48), S. 158.

⁶³ CLASEN, Reinfeld (wie Anm. 48), S. 156.

⁶⁴ Dieter HÄGERMANN, Kloster Ebstorf und die Saline in Lüneburg, in: Klaus Jaitner, Ingo Schwab (Hgg.), *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter* (Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen 27), Hildesheim 1988, S. 41-54; Klaus GÖTKE, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters Ebstorf im späten Mittelalter, in: Marianne Elster, Horst Hoffmann (Red.), *In Treue und Hingabe. 800 Jahre Kloster Ebstorf* (Schriften zur Uelzener Heimatkunde 13), Uelzen 1997, S. 251-261, hier S. 255.

⁶⁵ Thomas VOGTHERR, *Uelzen. Geschichte einer Stadt im Mittelalter*, Uelzen 1997, S. 120-123.

Teil stammten Funktionsträger in den Klöstern wie Äbte und Pröpste, aber auch die Mönche und Nonnen aus bürgerlichen Familien, erhielten von diesen Unterhalt und andere Formen der Unterstützung, hatten durch die familiären Bindungen die Möglichkeit, die Interessen des Klosters in der Stadt zu artikulieren. Als geistliche Institutionen waren die Klöster für die Bürger wichtige Orte zur Sicherung ihres Seelenheils, das Kloster Cismar erhielt z.B. in den fast 400 Jahren seines Bestehens von 309 Personen weltlichen Standes – darunter vielen Bürgern – Stiftungen⁶⁶. Die in Städten lebenden Domherren übten Aufsichtsfunktionen über die Feldklöster aus und sind wiederholt auch als Urkundenzeugen zu finden⁶⁷.

Die Versorgungsfunktion der Frauenklöster für ledige Töchter aus Bürgerfamilien ist bereits erwähnt worden. Sie konnte aber auch zu Problemen führen. Das Zisterzienserinnenkloster Zarrentin wurde von Gräfin Audacia von Schwerin 1246 mit der Absicht gegründet, eine Versorgungs- und Erziehungsstätte für die Töchter der Adligen der Grafschaft Schwerin und des Wittenburger Landes zu haben. Als aber am Ende des 15. Jahrhunderts eine Überbelegung vor allem durch die Töchter von Lübecker Bürgern drohte, verwies Herzog Magnus diese 1501/2 aus dem Kloster. Das gleiche veranlaßte er im Kloster Rehna, das noch deutlicher als Versorgungsstätte für Lübecker Bürgertöchter gedient hatte. Als Reaktion darauf wurde in der Stadt Lübeck von den betroffenen Familien das St. Annenkloster gegründet⁶⁸.

Aufgrund fehlender Forschungen und der spärlichen Quellen ist es schwierig, die Herkunft einzelner Konventualen und deren Abstammung aus Adel oder Bürgertum genau zu ermitteln. Im Zisterzienserinnenkloster Reinbek war die einzige aus dem 13. Jahrhundert namentlich bekannte Nonne 1251/54 Lutgard, die Tochter des Lüneburger Ratsherrn Jordan Monetarius. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hielten sich bürgerliche und adlige Konventualinnen die Waage, gegen Ende der Klosterzeit um 1529 überwogen die bürgerlichen Nonnen, vorwiegend aus Hamburg, wenige auch aus Lübeck. Soweit sie bekannt sind, stammten die Priorinnen allerdings alle aus dem Adel, was den Einfluß des Lauenburger Landesherren auf die Klosterführung andeutet⁶⁹.

Beim Kloster Harvestehude ist aufgrund seiner räumlichen Nähe und seiner vielfältigen Verbindungen zu Hamburg nicht verwunderlich, daß von seinen 184 namentlich bekannten Nonnen 88,5 % aus Hamburg stammten. 34 Nonnen waren mit Ratsherren nah verwandt, weitere 68 gehörten

⁶⁶ GRABKOWSKY, Cismar (wie Anm. 5), S. 50.

⁶⁷ Siehe z. B. Hans HEUER, Das Kloster Reinbek (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 84), Neumünster 1985, S. 49.

⁶⁸ CREUTZ, Bibliographie (wie Anm. 24), S. 413, 465; Friedrich BRUNS, Zur Geschichte des St. Annen-Klosters, in: ZVLGA 17, 1915, S. 173-204.

⁶⁹ HEUER, Reinbek (wie Anm. 66), S. 68-69.

Kaufmannsfamilien an. Nur elf Nonnen entstammten gutsituierten Handwerkerfamilien wie Goldschmieden, neun aus einfacheren Handwerkerfamilien. Die Familien von 19 Nonnen lebten in Lübeck, Rostock und Lüneburg⁷⁰.

Für jedes Feldkloster waren geistliche Beziehungen zu den Städten, die zugleich Bischofssitz waren oder ein Domkapitel besaßen – Lübeck, Hamburg, Ratzeburg, Schwerin, Güstrow – selbstverständlich; von dort wurden Aufsichtsfunktionen ausgeübt, dort trafen sich die Klostervorsteher zu Synoden und Beratungen. Mehrere Klöster übten – neben vielen in Kirchdörfern – auch Patronate über städtische Kirchen aus. Z.B. das Kloster Dobbertin in der Stadt Goldberg, Zarrentin an der St. Bartholomäuskirche im benachbarten Wittenburg, Stolpe an St. Petri in Wolgast sowie an St. Marien und St. Nikolai in Anklam und Verchen an St. Marien in Demmin. Das Kloster Rehna besaß das Archidiakonatsamt über Wismar und Grevesmühlen⁷¹. Päpstliche Legationsaufträge zum geistlichen Schutz Lübecks unterstreichen die Bedeutung des Klosters Reinfeld in der Mitte des 13. Jahrhunderts⁷².

Die Anlage eines Feldklosters mit städtischer Unterstützung konnte durchaus auch strategische und machtpolitische Hintergründe haben. Das Kloster Marienwohldede spielte z.B. in der expansiven Territorialpolitik Lübecks zur Sicherung seiner Verkehrswege gegen das Herzogtum Lauenburg eine Rolle. Es lag hinter der Lübecker Landwehr an der Straße von Lüneburg über Mölln nach Lübeck. Als die Herzöge von Sachsen-Lauenburg dem Kloster 1416 einen Schutzbrief ausstellten, um es auch unter ihr Patronat zu bekommen, erwirkte Lübeck 1418 von Kaiser Sigismund die – später mehrfach bestätigte – Verpflichtung, das Kloster zu schützen⁷³.

Bei der Untersuchung der vielfältigen Beziehungen zwischen Feldklöstern und Städten wurde die Rolle der verschiedenen Landesherren ebenso nicht betrachtet wie das weite Feld der Kunst und Kultur, z.B. die Beteiligung der Klöster Stolpe und Pudagla an der Gründung der Universität Greifswald 1456. Im Vordergrund der hier untersuchten Beziehungen zwischen Feldklöstern und Städten stand der Handel, denn die Feldklöster waren zur Sicherung ihrer Existenz am Absatz der Agrarerzeugnisse aus den zu ihrem Besitz gehörenden Dörfern interessiert; gleichzeitig benötigten sie den städtischen Markt zum Erwerb der in einer Klostergemeinschaft nachgefragten Produkte. Darüber hinaus beteiligten

⁷⁰ URBANSKI, Harvestehude (wie Anm. 8), S. 185-187.

⁷¹ CREUTZ, Bibliographie (wie Anm. 24), S. 196, 218, 379, 413, 465.

⁷² Klauspeter REUMANN, Reinfeld, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina 12), St. Ottilien 1994, S. 586-601, hier S. 587.

⁷³ SCHULZE, Herzogtum (wie Anm. 21), S. 117-125.

sich Klöster am städtischen Grundstücks- und Kapitalmarkt. Eine besonders enge Verbindung zwischen Feldklöstern und Städten zeigt sich in der Anlage von Klosterhöfen als Quartier und Speicher in den Städten, wie sie u.a. für Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund nachweisbar sind. Eine Besonderheit innerhalb der Wirtschaftsbeziehungen sind die Anteile norddeutscher Klöster an den Salinenerträgen in Lüneburg.

Vorteilhaft – auch für die Wirtschaftsbeziehungen – waren enge persönliche Verknüpfungen zwischen den Städten und den Konventen der Feldklöster; einzelne Klöster dienten als Versorgungsstätten für ledige Bürgertöchter. Daraus ergaben sich oft ausgesprochen einträgliche Stiftungen an die Klostersgemeinschaften. Schließlich müssen die vielfältigen geistlichen Verbindungen zwischen Kloster und Stadt erwähnt werden, die vom Patronat eines Klosters über eine Stadtkirche bis zu Auseinandersetzungen mit den für das Kloster zuständigen Bischof und Domkapitel reichten.

Insgesamt wurde hier nur ein Teilbereich der Gesamtexistenz eines Klosters betrachtet. Klöster hatten untereinander umfangreiche Kontakte und auch Beziehungen weit über das Untersuchungsgebiet hinaus, z.B. bis nach Rom. Das Verhältnis zwischen Feldklöstern und Städten kann im übrigen von völlig unterschiedlichen Blickwinkeln und Interessen geprägt gewesen sein, von den Klöstern auf die Stadt und von den Städten auf die Klöster.

DIE APOTHEKE ALS MEDIZINALE UND WIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNG IN NORDDEUTSCHEN HANSESTÄDTEN DES SPÄTEN MITTELALTERS

von Hartmut Bettin

Als Zentren menschlichen Zusammenlebens und als Anziehungspunkte für Fremde waren die Städte seit jeher Brennpunkte besonderer hygienischer Probleme und gesundheitlicher Gefährdungen. Folgerichtig bestand von Anfang an ein erhöhter Bedarf an spezifischen Gesundheitseinrichtungen und heilkundlich spezialisierten Berufen. Diesem Bedarf vermochten die bereits bestehenden kirchlichen Krankenfürsorgeeinrichtungen und die in den Klöstern wirkenden Heilkundigen nicht gerecht zu werden. Dagegen konnten in den Städten sowohl die heilkundlich spezialisierten Gewerbe der Bader, Barbieri, Chirurgen und Apotheker als auch medizinale Einrichtungen wie Hospitäler, Apotheken und Badestuben am ehesten eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage finden und administrative Förderung erfahren. Zunächst jedoch war kaum von gesundheitspolizeilicher Einflußnahme der städtischer Obrigkeiten zu sprechen. Sie setzte in den einzelnen Bereichen städtischer Gesundheitsfürsorge zu verschiedenen Zeitpunkten und aus bestimmten Motiven heraus in ganz unterschiedlicher Weise ein.

Eine außerordentlich interessante Komponente spätmittelalterlicher Gesundheitsfürsorge stellt in diesem Zusammenhang das Apothekenwesen dar. Im Vergleich zu dem bereits aufblühenden und in den Stadtbüchern relativ früh gut dokumentierten Badewesen der mittelalterlichen Städte¹ erscheint das Apothekenwesen gegen Ende des 13. Jahrhunderts zunächst noch als ein unbedeutender Bereich städtischer Gesundheitspflege. Obgleich in den Kämmergebüchern des 14./15. Jahrhunderts zahlreiche Ausgaben für verschiedenste Apothekerwaren zu finden sind, treten deren Zubereiter auch in dieser Zeit nicht gerade häufig in den Stadtbüchern hervor. Noch mühsamer ist es, wegen des Mangels an einschlägigen Quellen, vor dem 16. Jahrhundert etwas über die Institution Apotheke zu erfahren.

¹ Über das Badewesen in den Hansestädten s. Hartmut BETTIN, Die Gesundheitspflege in den norddeutschen Hansestädten von ihrer Gründung bis in die frühe Neuzeit, Diss. Greifswald 1994, S. 95-104.

Anders als beim Bader- oder Barbiergewerbe können uns keine Zunftrollen Auskunft über die Tätigkeit und Ausbildung der Apotheker geben. Dennoch lassen sich anhand der urkundlichen Überlieferung, anhand von Testamenten, Matrikeln und Statuten der Universitäten, anhand eines Handlungsbuches², von Rezepten, auf der Grundlage der sogenannten ‚Arzneibücher‘ und vor allem der Amtsbücher zahlreicher Städte Einblicke in die Anfänge des Apothekergewerbes gewinnen und dessen Entwicklung im Spannungsfeld zwischen gesundheitspolizeilichen Bestrebungen und Wirtschaftsinteressen der städtischen Obrigkeit in verschiedenen norddeutschen Hansestädten verfolgen. Hierbei sind die Apotheken als medizinale und wirtschaftliche Einrichtungen und die Apotheker aus medizinaler und sozialökonomischer Sicht zu untersuchen.

Schließlich stellt sich nicht erst im Zusammenhang mit der Entstehung der Universitäten in Greifswald und Rostock unweigerlich die Frage, woher die arzneikundliche Sachkenntnis stammt. Einige erhaltene schriftliche Zeugnisse pharmazeutisch-medizinischen Inhalts deuten auf wichtige Wissensquellen norddeutscher Apotheker hin.

Im Zentrum der folgenden Betrachtungen steht das Apothekenwesen norddeutscher Hansestädte, insbesondere im wendischen Quartier, wobei sich der zeitliche Rahmen auf den Zeitraum zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts und der Mitte des 16. Jahrhunderts erstreckt.

„Apotecae“ und eher noch „apotecarii“ sind seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den ältesten Stadtbüchern der norddeutschen Hansestädte zu finden³. Möglicherweise muß auch von Apothekerinnen gesprochen

² Karl KOPPMANN, Johann Tölners Handlungsbuch von 1345-1350, Rostock 1885.

³ Ersterwähnungen von „apotecarii“ und „apotecae“ in folgenden Städten: **Rostock:** 1260 apotecarius Heinrich; Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254-1273), bearb. v. Hildegard THIERFELDER, Göttingen 1967, Nr. I, 1/53; Mecklenburgisches Urkundenbuch (im folgenden: MUB), 2, Nr. 95; **Hamburg:** 1264 ebenfalls ein Hinricus apothecarius; Hamburgisches Urkundenbuch (im folgenden: Hamb.UB), I, S. 366, 377; **Wismar:** zwischen 1270 und 1280 apotecarius Arnold; Das zweite Wismarsche Stadtbuch, bearb. v. Lotte KNABE, Weimar 1966, Nr. 598 (1278), MUB 2, S. 389, Nr. 1198n; **Lübeck:** Im ältesten Oberstadtbuch sind 1284 fünf auf dem Markt liegende „Apothekerbuden“ erwähnt; Alfred ADLUNG, Zur Geschichte des Lübeck'schen Apothekenwesens, in: Dt. Apothekerzeitung, Nr. 49/1934, S. 130; **Stettin:** 1307 apotecarius Johannis; Das älteste Stettiner Stadtbuch (1305-1352), bearb. v. Martin WEHRMANN, Stettin 1921, Nr. 155; **Stralsund:** 1318 apotecarius Horandus; Das zweite Stralsunder Stadtbuch (1310-1342), bearb. v. Robert EBELING, Stralsund 1903, Nr. 1860; **Kolberg:** 1340 eine apoteca; Heinrich RIEMANN, Geschichte der Stadt Colberg, Colberg 1873, S. 9; **Lüneburg:** 1294 apotecarius Henricus; Wilhelm v. HODENBERG, Lüneburger Urkundenbuch, Celle 1861, Nr. 150; später 1358 wieder ein apotecarius Heinrich Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, bearb. v. Wilhelm REINECKE, Hannover 1903, S. 167(14); **Greifswald:** 1359 apotecarius Lambert, StaG, Stadtrentenbuch, S. 54; **Bremen:** erst 1438 ein Johan de apteker, Apotheker Johannes; Elisabeth THIKÖTTER, Die Zünfte Bremens im Mittelalter, in: Schriften der Bremer wiss. Gesellschaft, Reihe A*, Heft 4, 1930, S. 122 und 188; **Braunschweig:** 1309 Clawes de Apotheker; Dietrich ARENDS, Wolfgang SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister 1506 – 1673, Braunschweig 1960, Personenliste S. 86.

werden, welche Apotheken (weiter)führten, denn im Hamburger Schuldbuch von 1288 wird 1293 eine *domina Gertrudis* selbst als „*apothecaria*“ und nicht als Frau oder Witwe eines „*apotecarius*“ bezeichnet⁴. Auch im ältesten Stettiner Stadtbuch ist 1352 eine Elisabeth „*apothekaria*“ verzeichnet⁵.

Wenngleich schon früh „*apotecarii*“ und „*apotecae*“ bezeugt sind, ist es sehr schwer, die Anfänge des Apothekenwesens zu fassen, denn kaum etwas weist darauf hin, daß es sich schon um einen Apotheker oder eine Apotheke zumindest im weitesten medizinale Sinne (d.h. Herstellung von Arzneimitteln, jedoch noch nicht in der Hauptsache) handelt. Wann diese Begriffe annähernd ihre heutige Bedeutung erlangten, ist nur unvollkommen nachzuvollziehen. Im Rigischen Schuldbuch bezeichnet die „*apoteca*“ noch 1291 einen Lagerraum der Schuster⁶. Die ersten, den späteren Medizinalapotheken ähnlichen Einrichtungen dürften in der Regel Krambuden für den Einzelverkauf gewesen sein, in denen möglicherweise Arzneimittel, aber vor allem Gewürze und Spezereien gehandelt wurden. Neben dem „*apotecarius*“ taucht nicht selten die Bezeichnung „*crudener*“ auf. Zwar wurden beide Begriffe auch auf eine Person angewandt⁷, aber nicht jeder „*crudener*“ war „Apotheker“. Außerdem lassen sich nur in den wenigsten Fällen Aussagen darüber treffen, wann die Bezeichnungen „*apotecarius*“, „*apteker*“ o. A. als Berufsbezeichnung, oder als Eigennamen zu verstehen sind.

In den norddeutschen Hansestädten gab es keine Apothekerzünfte. Eine ähnlich starke Anbindung der Apotheker an die Kramerzünfte wie in süddeutschen Städten, in denen z. T. die Mitgliedschaft in einer Zunft Voraussetzung für die Ausübung des Gewerbes war, ist im Norden nicht zu erkennen. Doch auch hier sind bis ins 16. Jahrhundert hinein des öfteren Apotheker bei den Kramern zu finden⁸. Erschienen die Apotheker in einer Zeit, als sich die beiden Gewerbe bereits klar abzugrenzen wußten, in

⁴ Das Hamburgische Schuldbuch von 1288, bearb. v. Erich von LEHE, Hamburg 1956, Nr. 564.

⁵ Das älteste Stettiner Stadtbuch (wie Anm. 3), Nr. 2563.

⁶ Das Rigische Schuldbuch (1286-1352), hg. v. Hermann HILDEBRAND, Petersburg 1872, S. 45/46, Nr. 642; zur Etymologie des *apoteca*-*apotecarius*-Begriffes s. auch Rudolf SCHMITZ, Über deutsche Apotheken des 13. Jahrhunderts, in: Sudhoffs Archiv 45, 1961, S. 289-302.

⁷ Das 2. Wismarsche Stadtbuch (wie Anm. 3), *apotecarius* Arnoldus: Nrr. 598, 689, 803, 888, 1450, 1453, 1642, 1969, 2410, 2717, 2808, 2817; *crudener* Arnoldus: Nr. 1173, 2469, 2661; 1266 wird der Hamburger *apotecarius* Heinrich auch als *Krudener* bezeichnet; Hamb. UB, I, S. 366, 377.

⁸ Z. B. der Lüneburger *Hinricus apothecarius* war gleichzeitig *Magister der Kramerrinnung*; Lüneburgs ältestes Stadtbuch (wie Anm. 3), S. 167(14), (1358); In Hildesheim erscheinen die Apotheker seit 1440 als Mitglieder der *Kramergilde*, s. Hanspeter HÖCKLIN; Die Ratsapotheke zu Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Handelsbetrieb, Hildesheim 1970, S. 26.

manchen Städten möglicherweise auch nur noch formal, also nicht unbedingt im Zusammenhang mit einer Amtszugehörigkeit, in den Steuerlisten der Städte unter den Kramern⁹, so ist hieraus zumindest die Herkunft des Apothekerstandes abzuleiten.

Zum Ende des 13. Jahrhunderts und mit Beginn des 14. Jahrhunderts kann überwiegend von den Apothekern und Apotheken im weitesten medizinischen Sinne gesprochen werden. Mit einiger Sicherheit darf angenommen werden, daß sich zu jenem Zeitpunkt, als die ersten Apotheker mit der Bezeichnung Magister¹⁰ titulierte wurden, bereits ein eigenständiger Apothekerberuf herausgebildet hatte. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Gewürz- und Spezereienhandel als tragende Säule des Gewerbes fortbestand. Besonders in den kleineren Hansestädten wie z.B. Anklam konnte eine Apotheke allein vom Arzneimittelverkauf überhaupt nicht unterhalten werden. Wie wichtig der Gewürzhandel noch im 16. Jahrhundert für die Apotheken war, verdeutlicht die Verpflichtung des Anklamer Rates, keinen Dritten den Gewürzhandel treiben zu lassen „...weil der Gewürzkram die Apotheke aufhalten [erhalten] und die meisten Unkosten tragen und erstatten muß“¹¹. Das Geschäft Apotheke lebte gerade in seinen Anfängen vor allem vom Verkauf eigener Konfekt-, Gewürz-, Zucker- und Weinzubereitungen. In der Lüneburger Ratsapotheke von 1475 erreichte der wertmäßige Arzneimittelanteil allerdings schon mehr als 50 % des Warenbestandes¹². Bei der Begleichung der Schulden des Lübeckers Ludeke Osenbrugge durch seine Witwe am 28. Oktober 1433 wurden u.a. *meister Diederke dem arsten vor syn arbeit* sechs Mark gezahlt, während die Apotheke immerhin zwanzig Mark erhielt¹³. Die Verdienstmöglichkeiten waren also möglicherweise auch im Bereich des Arzneimittelverkaufes nicht schlecht, jedoch lassen die Quellen keine genaueren Aussagen zu. Gerade der Handel mit Claret (Gewürzwein) und Konfekten, die auch zu den Arzneimitteln gezählt werden können, muß besonders einträglich

⁹ StaG, Steuerregister von 1499-1546.

¹⁰ Der Begriff Magister ist zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht als Hinweis auf ein Studium zu deuten, sondern eher als Bezeichnung für den Meister eines Gewerbes (z. B. bei dem Lüneburger apotecarius Heinrich der 1358 Meister der Kramerinnung war) oder als eine Art volkstümlicher Ehrentitel, wie ihn auch die ebenfalls unstudierte Chirurgen mitunter erhielten, zu verstehen. Ein Mag. Johannes apothecarius wurde in Rostock bereits 1281 erwähnt und seit 1292 als Magister Johannes apothekarius titulierte. Stadtbuchfragment III, 8, S. 45 b (1292) sowie MUB 3, Nr. 2155; Stadtbuch 9, S. 31 b (1339), sowie MUB 3, Nr. 2331; außerdem Mag. Albert in Hamburg, Hamburger Schuldbuch (wie Anm. 3), Nr. 1135 (1329).

¹¹ Ernst JENDREYCZYK, Geschichte der beiden ehemals privilegierten Apotheken in Anklam, StaG, Manuskript in der Universitätsbibliothek (um 1950), S. 4.

¹² Dietrich ARENDS, Erika HICKEL, Wolfgang SCHNEIDER, Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke (Ratsapotheke Lüneburg 1475), Braunschweig 1960, Nachdruck 1977, S. 12.

¹³ Lübecker Urkundenbuch (im folgenden: UBStL), 7, 547.

gewesen sein. Vor allem die größeren Aufträge der Räte zur Lieferung von Claret erwiesen sich als äußerst lukrativ für die Apotheken. In Reval waren es 1486 immerhin 36 stope (etwa 126 Liter)¹⁴, sowie verschiedene Konfekte in beträchtlichen Mengen¹⁵. Aber auch *krude to des rades behoff* trugen dem Apotheker Gewinn ein¹⁶. Zudem war es üblich, daß die Bürgermeister für die Abhaltung der Burspraken jeweils ein Stübchen Claret erhielten. Zu den Konsumenten von Claret und Konfekten gehörte wohl vor allem die Oberschicht, wobei bestimmte Anlässe bevorzugt wurden. Zu Verhandlungen des Rates reichte man allerlei Konfekt, darunter insbesondere auch Magenmittel. Aus dem Rostocker Weinbuch geht hervor, daß bis zu fünf Pfund Konfekt pro Verhandlung benötigt wurden¹⁷. Vor allem die Bürgermeister¹⁸, aber auch die Ratsherren, Stadtschreiber, Wein- und Kämmereiherrn pflegten auf ihre Dienstreisen Konfekt mitzunehmen¹⁹. Nicht nur der Rat, sondern auch Adelige bestellten diese Dinge beim Apotheker²⁰. Süßigkeiten waren besonders während der Fastentage begehrt. In Wismar durften die Frauen, die einen Täufling in die Kirche geleiteten, nur mit Konfekt bewirtet werden²¹.

Nicht nur von Konfekten sondern auch von Morsellen, Latwergen usw. ist die Rede. Hierbei handelte es sich um typische mittelalterliche Arzneiformen, die gleichsam als Delikatessen aufgefaßt wurden. Erstaunlich ist ihre Vielfalt. Man unterschied Konfekte mit Anis, Kardamom, Kümmel, Zimt, Nelken, Koriander, Kubeben, Walnüssen, Birnen, Ingwer, Pinienkernen sowie Muskatblumenkonfekt und Deaurali (vergoldetes Konfekt), außerdem allerlei kandierte Früchte, Mandellatwergen, Rosen- und Veilchenzucker, Morsellen und „Byzantii“²². Einträglich war deren Verkauf auch, weil die Preise für die verschiedenen Konfektsorten am Ende des 15. Jahrhunderts immerhin zwischen 10 und 12 Schillingen je Pfund lagen. Die Preise für unveredelten Zucker hingegen betrug etwa die Hälfte. Selbst

¹⁴ Kämmereibuch der Stadt Reval, bearb. v. Reinhard VOGELSANG, Köln 1976, Nr. 1339 (1486).

¹⁵ Karl KOPPMANN, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, I, Hamburg 1869, S. 347. Insgesamt für 7 m. 4 ß. kaufte der Hamburger Rat 1382 Claret, verdauungsfördernde Mittel und anderes Konfekt beim Apotheker.

¹⁶ Revaler Kämmereibuch (wie Anm. 14), Nr. 1477 (1479) = 8 1/2 mr., Nr. 842, (1451).

¹⁷ Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391, bearb. v. Ernst DRAGENDORFF u. Ludwig KRAUSE, Rostock 1908, S. 25a, Nr. 552; S. 52b, Nr. 1123.

¹⁸ Ebd., S. 25a, Nr. 555, Nr. 553. Der Bürgermeister Johann de Aa nahm mehrfach Konfekt auf seine Dienstreisen mit. Im September 1384 lieferte ihm der Apotheker Marquard sogar sechs Pfund Konfekt für seine Reise nach Schonen.

¹⁹ Ebd., S. 79a, Nr. 1716h, Nr. 1716g, S. 79b, Nr. 1718.

²⁰ Ein Stübchen Gewürzwein ging für 10 ß an Graf Adolf von Hervordeshude, s. KOPPMANN, Hamburger Kämmereirechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. 347.

²¹ Friedrich TECHEN, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, S. 144.

²² ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Das Warenlager (wie Anm. 12), S. 57; s. auch Konfekte im Rostocker Weinbuch (wie Anm. 17), hier besonders „stomatici, dyaretici und annyzykonfyt“.

unter Berücksichtigung des Preises der Gewürzdrogenanteile ergibt sich eine Ertragsspanne, die als außerordentlich hoch eingeschätzt werden kann. Ähnlich verhielt es sich mit dem in der Apotheke zum Claret veredelten Wein²³. Hinzu kommt, daß die Preise für diese Dinge möglicherweise bei entsprechender Nachfrage stiegen.²⁴

Eine eher kaufmännisch-krämerische Tätigkeit läßt sich auch aus den häufigen Tuchkäufen des Rostocker Apothekers Heyno²⁵, der Lieferung von Siegelwachs und Tinte an den Rat durch den Hamburger Apotheker Martin Swechte²⁶ und dem Weinhandel mehrerer Apotheker ableiten. Andererseits gibt es aber Hinweise darauf, daß vermutlich schon Anfang des 14. Jahrhunderts Arzneimittel in den Apotheken hergestellt wurden. Dies geht aus einem 1329 in Stralsund abgeschlossenen Kaufvertrag hervor. Demnach erwarb der Apotheker Thylo vom Ratsschreiber Alard eine vollständig eingerichtete Apotheke, die auf Grund des erwähnten Zubehörs, nämlich Mörser, Schalen, Bücher, Ton-, Kupfer-, Eisen- und Holzgeräte wahrscheinlich schon als eine Medizinal-apotheke bezeichnet werden kann²⁷. Auch die Gartenkäufe durch Apotheker, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts festzustellen sind, können als Hinweis auf die Kräutergewinnung zum Zwecke der Arzneimittelherstellung gewertet werden²⁸.

Die ersten privaten Apotheker waren in der Regel die Eigentümer der Apotheken. Die Erwähnungen von zwei Apothekern zur gleichen Zeit jeweils in Stralsund, Rostock und Lübeck lassen darauf schließen, daß wenigstens bis zur Gründung von Ratsapotheken mindestens zwei Apotheken gleichzeitig in den genannten Städten existieren konnten²⁹.

Die Anfänge des Apothekergewerbes fallen in eine Zeit mit starker Spezialisierungstendenz im Gewerbe, wie sie A. v. Brandt³⁰ und K. Fritze³¹ im 14. Jahrhundert für Lübeck, Rostock und Stralsund nachweisen konnten.

²³ Friedrich CRULL, Über E. E. Roths Weinkeller zu Wismar, in: Jahrbuch für Mecklenb. Gesch. 33, 1868, S. 41-87.

²⁴ Der Hamburger Apotheker Bertoldo erhielt 1361 „pro specibus“ zwei Schillinge mehr als 4 Jahre zuvor für die gleiche Lieferung. Diese Preiserhöhung könnte allerdings auch mit der Erhöhung der Rohzucker- oder Gewürzpreise verbunden gewesen sein, s. KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. 59 u. 77.

²⁵ Karl KOPPMANN, Johann Tölners Handlungsbuch (wie Anm. 2), S. 4b, Nr. 94; S. 3a, Nr. 94; S. 5b, Nrr. 96 u. 99; S. 8a, Nr. 142; S. 190, Nr. 696.

²⁶ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd III, S. 164.

²⁷ Der Stralsunder Liber memorialis, bearb. v. Horst-Diether SCHROEDER, Teil I, Schwerrin 1964 (im folgenden: Strals. Lib. mem), Nr. 382, S 75.

²⁸ Früheste Erwähnung eines gartenbesitzenden Apothekers in Norddeutschland wahrscheinlich im Wismarer Gartenbuch, s. StaW, Gartenbuch, S. 47a. (Apotheker Gottfried um 1300).

²⁹ Vgl. Übersicht, Tab. 1.

³⁰ Ahasver v. BRANDT, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: ZVLGA. 39, 1959, S. 130-135.

³¹ Konrad FRITZE, Am Wendepunkt der Hanse, Berlin 1967, S. 147.

Grundlage dieser Entwicklung war ein bis etwa 1370 anhaltender wirtschaftlicher Aufwärtstrend³². Begünstigende Faktoren für die Entstehung eines eigenständigen Apothekergewerbes sind auch in dem bis zur Wende des 13./14. Jahrhunderts anhaltenden starken Bevölkerungswachstum der Städte, dem steigenden Bedarf an Kräutern, Gewürzen sowie Arzneimitteln und nicht zuletzt im zunehmenden Bedürfnis der städtischen Oberschicht wie auch des Adels nach verschiedenen Delikatessen zu sehen.

Die Ratsapotheken

Nachdem überall funktionsfähige Apotheken entstanden waren und sich der Beruf des Apothekers emanzipiert hatte, setzte allmählich der obrigkeitliche Einfluß auf das Apothekenwesen ein.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bemühten sich die Räte intensiver um eine funktionierende Arzneimittelversorgung. Bereits längere Zeit vor der Einrichtung von Ratsapotheken wurde die Arzneimittelbereitstellung als städtische Angelegenheit betrachtet. Wie im folgenden deutlich werden wird, war die Gründung von Ratsapotheken keine spontane Idee der Stadtoberen, sondern vielmehr die logische Folge einer langjährigen Entwicklung.

Schon bevor es zur offiziellen Einrichtung ratseigener Apotheken kam, bestanden nicht selten enge Beziehungen der städtischen Obrigkeit zu bestimmten Apothekern. Eine Förderung dieser Apotheker seitens des Rates ist unübersehbar. Der Revaler Apotheker Nicolaus und seine Frau bekamen 1444 von der Kämmerei 4 Mark Kostgeld, sämtliche Rechnungen für den Ausbau der Apotheke zahlte zumindest seit 1441 die Kämmerei³³, wofür der Rat wahrscheinlich bevorzugt mit den begehrten Apothekerwaren beliefert wurde. Bereits 1440 hatte die Witwe des Vorgängers von Nicolaus 100 Mark erhalten *...vor all dat dar was, dat de apteker van des rades wegene underhefft*, und 1459 schuldete der Rat dem Apotheker für über 7 Jahre lang gelieferte Zubereitungen noch ungefähr 85 Mark³⁴. In Hamburg erhielt der Apotheker Heinrich zwischen 1370 und 1382 Kleidungsgeld³⁵, welches möglicherweise ebenfalls bereits dafür gezahlt wurde, daß er im Auftrag des Rates die Apotheke besorgte und Apothekerwaren an den Rat lieferte. Ein ähnliches Privileg zur Belieferung des

³² Rolf HAMMEL<-KIESOW>, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, in: HGbl. 106, 1988, S. 41-108, hier: S. 102.

³³ Revaler Kämmererbuch (wie Anm. 14), Nr. 590 (1444), Rechnungen (1441-1459), Nrr. 465, 470, 888, 905, 906, 917, 962.

³⁴ Ebd., Nr. 415, (1440), Nr. 1106 (1459).

³⁵ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. 120 – 180.

Rates scheint der Rostocker Apotheker Marquard besessen zu haben³⁶. Auch in Braunschweig zeigt sich, daß ein Apotheker über mehrere Jahre gewissermaßen der „Hoflieferant“³⁷ des Rates war. Die Tatsache, daß der vorgenannte Hamburger Apotheker Heinrich sich das Kleidungsgehalt mit dem Ratsadvokaten und dem Ratsnotar zu teilen hatte, könnte allerdings darauf hinweisen, daß er bereits in städtischen Diensten stand. Der erste Ratsapotheker Hamburgs wurde jedenfalls schon etwa 10 Jahre vor der Einrichtung einer Ratsapotheke zum Gehaltsempfänger der Stadt³⁸. Mit der Zahlung von Kleidergeld und eines Entschädigungsgeldes von 8 rhein. Gulden an den Apotheker Johannes für dessen Übersiedlung von Lüneburg nach Hamburg³⁹ bekundete der Hamburger Rat sein Interesse an einer gut funktionierenden Apotheke. Langfristig plante der Rat den Aufbau einer Ratsapotheke, und in einer günstigen Situation, wie dem erbenlosen Ableben eines Apothekers (Lübeck, Lüneburg)⁴⁰, griff er dann zu.

Spätestens seit dem 15. Jahrhundert ist überall das Bemühen um die Schaffung ratseigener Apotheken zu erkennen. Im Jahre 1406 versuchte der Lübecker Rat, drei oder vier Apotheken zu einer zusammenzufassen, jedoch erst 1412 gelang es ihm, aus den beiden zu jener Zeit noch bestehenden Apotheken eine Ratsapotheke zu gründen⁴¹. Die früheste stadt- oder ratseigene Apotheke Norddeutschlands bestand allerdings schon 1359 in Greifswald⁴². Der Rat schloß im selben Jahr einen Vertrag mit dem Apotheker Lambert auf Lebenszeit, demzufolge er wie ein Stadtbediensteter besoldet wurde und gewisse Vergünstigungen erhielt⁴³.

³⁶ Der Rostocker Apotheker Marquard lieferte überaus häufig Claret und Konfekt an den Rat. Von 1384-1389 waren es über 60 Lieferungen, s. Rostocker Weinbuch (wie Anm. 17), Nrr. 295, 388, 460, 461, 550-557, 625, 1106, 1110-1117, 1120-1128, 1349, 1350, 1353-1363, 1383, 1613, 1714-1721.

³⁷ Apotheker Ulrich lieferte 1400, 1403 und 1406, s. Dietrich ARENDS, Wolfgang SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister 1506- 1673, Braunschweig 1960, S. 14/15.

³⁸ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd II, S. 192 (1463) u. S. 225 (1464).

³⁹ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. 365.

⁴⁰ Lüneburg: Mathias van der Most beschloß kinderlos, die Apotheke an die Stadt zu verkaufen, s. ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 9; Lübeck: s. folgende Anm.

⁴¹ Die Apotheken des Nicolaus und Johann Kyls wurden zur Ratsapotheke vereinigt und Johann Kyl übernahm die Leitung der Apotheke. Der Apotheker Nicolaus ist vermutlich erbenlos verstorben, da keine Ansprüche seinerseits berücksichtigt wurden. UBStL 5, 435.

⁴² Paul Brose datiert ihre Entstehung gar schon auf das Jahr 1349, ohne jedoch einen Beweis dafür zu liefern, s. Paul BROSE, Die Ratsapotheke in Greifswald, Greifswald 1951, S. 8-15.

⁴³ StaG, Stadtrentenbuch, 54v. (1359); vgl. auch Volker LÜRMANN, Entwicklungsgeschichte der Pharmazie in Vorpommern vom 14.-18. Jahrhundert, Diss. Greifswald 1970, S. 24.

In Rostock stand die Einrichtung einer Ratsapotheke im Jahre 1421⁴⁴ vermutlich im Zusammenhang mit der dortigen Universitätsgründung⁴⁵.

Andere Städte wie Hamburg (1472)⁴⁶ Lüneburg (1475)⁴⁷ Braunschweig (um 1478)⁴⁸, Reval (1497)⁴⁹ und Wismar⁵⁰ erhielten erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ihre Ratsapotheke. In den übrigen norddeutschen Städten kam es sogar erst im 16. Jahrhundert zur Gründung von ratseigenen Apotheken⁵¹. In Bremen erkundigte sich 1510 ein Ratsherr bei einem Bürger im niederländischen Kampen nach den Anstellungsbedingungen des dortigen Ratsapothekers⁵². Die Tatsache, daß der Rat in Hildesheim den Apotheker Gottfried bereits 1438 unter Eid nahm, deutet lediglich auf eine engere Beziehung zum Rat hin. Zur Errichtung einer städtischen Apotheke kam es hier erst im Jahre 1514⁵³.

Gesundheitspolitische Motive bewogen den Rat offenbar, besonders erfahrene und fähige Apotheker einzustellen. In Greifswald und Hamburg beschäftigte man jene Apotheker weiter, die bereits seit längerem im Dienst der Stadt standen. In Lüneburg wurde erst zwei Jahre nach der Gründung der Ratsapotheke (1475) ein Vertrag mit dem bisherigen Apotheker geschlossen. Vielleicht stellten diese zwei Jahre ein Art Probezeit dar. In Braunschweig wurde frühestens 1476, jedoch spätestens 1487, der erste Braunschweiger Ratsapotheker Jakob⁵⁴ unter Eid genommen. Mit Johannes Kyl übernahm ein gestandener Apotheker die Verwaltung der Lübecker Ratsapotheke. Nicht selten waren es später auch in den medizinischen Wissenschaften ausgebildete Apotheker, die von den Städten angestellt wurden.

⁴⁴ StaR, Schoßregister (1421), S. 31a.

⁴⁵ Carl LÜDTKE, Das Apothekenwesen in Mecklenburg von seinen Anfängen bis gegen 1630, Diss. Güstrow 1958, S. 33.

⁴⁶ Cornelia CHRIST-KOHLHAAS, Zur Geschichte des Apothekenwesens in Hamburg, Stuttgart 1985, S. 65

⁴⁷ ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Das Warenlager (wie Anm. 12), S. 9-11.

⁴⁸ ARENDS, SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister (wie Anm. 3), S. 12-19.

⁴⁹ Revaler Kämmererbuch (wie Anm. 14), Nr. 2201; vgl. im Folgenden auch Anm. 62.

⁵⁰ Spätestens Ende des 15. Jahrhunderts existierte eine Ratsapotheke in Wismar, wahrscheinlich wurde sie sogar schon Mitte des 15. Jh. städtisch und wurde verpachtet, s. hierzu LÜDTKE, Das Apothekenwesen in Mecklenburg (wie Anm. 45), S. 35.

⁵¹ Gründung von Ratsapotheken: Hildesheim 1514, s. Hanspeter HÖCKLIN, Die Ratsapotheke zu Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Handelsbetrieb, Hildesheim 1970, S. 35ff; Stettin 1545, Anklam 1555, Stolp, 1568, s. Ernst JENDREYCZYK, Die Stettiner Apotheken im 16. und 17. Jahrhundert, StaG, Manuskript in der Universitätsbibliothek Greifswald (um 1953), S. 3-6; Riga 1566, s. CHRIST-KOHLHAAS, Zur Geschichte des Apothekenwesens (wie Anm. 46), S. 65.

⁵² Ulrich HAUSMANN, Geschichte des bremischen Apothekenwesens bis zum Jahre 1872, in: Bremisches Jahrbuch 27, 1919, S. 2.

⁵³ Hanspeter HÖCKLIN, Die Ratsapotheke zu Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Handelsbetrieb, Hildesheim 1970, S. 24ff.

⁵⁴ Dietrich ARENDS, Wolfgang SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister 1506-1673, Braunschweig 1960, Personenliste S. 87.

So ging z.B. der studierte Greifswalder Apotheker Gerhard Luskow 1486 nach Rostock, als die dortige Ratsapothekerstelle vakant geworden war⁵⁵. Mit dem 1472 in Hamburg angestellten Heinrich Dalem erhielt die Stadt einen überaus erfahrenen Apotheker, der mindestens 13 Jahre als Hofapotheker König Christians von Dänemark tätig gewesen war und offenbar auch in Lübeck gewirkt hatte⁵⁶.

Der Rat übernahm neben Personalangelegenheiten die finanziellen und kaufmännischen Belange⁵⁷. Zu diesem Zwecke amtierten schon vor der Gründung von Ratsapotheken mitunter sogenannte Apothekenherren, Krudeherren oder auch Weinherren in den Räten, die jedoch nicht überall nachzuweisen sind⁵⁸.

Dadurch, daß der Ratsapotheker weitgehend von diesen Aufgaben befreit wurde, konnte er sich stärker auf sein eigentliches Wirkungsfeld, die Arzneimittelherstellung, konzentrieren. Dies mag in Verbindung mit der ärztlichen Aufsicht über die Apotheke zu einer höheren Qualität in der Arzneimittelversorgung geführt haben.

Der hohe Anteil an „Delikateßwaren“ in den Apotheken und dessen ausgiebige Abschöpfung durch den Rat lassen vermuten, daß eine nicht unwesentliche Motivation der Stadtoberen für die Gründung ratseigener Apotheken in der Sicherung eines günstigen Zugriffs auf diese Luxuswaren gesehen werden kann. Im Vertrag des ersten Greifswalder Ratsapothekers Lambert steht ausdrücklich, daß er die „Apotheker- und Delikateßwaren“ zu besorgen hätte. Das Rostocker Weinbuch gibt Aufschluß darüber, welche beträchtliche Summen für Konfekt und Claret von der Kämmerei bezahlt werden mußten. Sogar ein Greifswalder Apotheker erhielt vom Rostocker Rat einen Auftrag zur Weinherstellung⁵⁹.

Natürlich erhoffte man sich auch wirtschaftlichen Gewinn aus der Apotheke, um zumindest die Ausgaben der Stadtkasse für diese exklusiven Dinge kompensieren zu können.

⁵⁵ Adolf HOFMEISTER, Die Matrikel der Universität Rostock (1419-1499), Rostock 1889, Bd 1, Sp. 244a.

⁵⁶ StAH, SENAT, c1 VII, Lit. Fc Nr. 2c Vol. 1, fol. 4-7, s. CHRIST-KOHLHAAS, Zur Geschichte des Apothekenwesens in Hamburg (wie Anm. 45), S. 79ff.; UBStL 9, 170.

⁵⁷ In Reval war der Apotheker der den Rat belieferte allerdings wohl selbst für die Besorgung bestimmter Gewürze und Kräuter zuständig, s. Revaler Kämmererbuch (wie Anm. 14), Nr. 2409. Der Rat bezahlte dem Apotheker die Kräuter, die er dem Claret zugesetzt hatte (1497). In Braunschweig erhielt der Ratsapotheker Gelder für Einkäufe in Magdeburg, mit einer größeren Einkaufsreise, nach Brügge oder Antwerpen beauftragte der Rat hingegen nicht den Apotheker sondern einen angesehenen Bürger, s. ARENDS, SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister (wie Anm. 3), S. 16f.

⁵⁸ Z. B. KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd 1, S. 183 (1373); in Braunschweig erst 1495 erste Nennung von Apothekenherren, s. ARENDS, SCHNEIDER, Braunschweiger Apothekenregister (wie Anm. 3), S. 16.

⁵⁹ Rostocker Weinbuch (wie Anm. 17), Nr. 625 (1385).

In Hamburg erwirtschaftete die Ratsapotheke bis 1500 immerhin durchschnittlich jährliche Einkünfte von 340 Gulden, was einen Anteil am Gesamthaushalt im gleichen Zeitraum von etwa 1,6 % ausmachte⁶⁰. Die Ausgaben des Rates *pro specibus et confectionibus* erreichten jedoch eine solche Höhe (1495 = mehr als 232 Gulden), daß sie zum Streitpunkt zwischen Kämmerei und Rat wurden und 1566 die Verpachtung der Apotheke erfolgte⁶¹. Ähnliche Probleme hat es wohl in anderen Städten gegeben, denn auch in Lübeck (1546) und Greifswald wurden die Ratsapotheken einige Jahrzehnte nach ihrer Gründung, vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen, wieder verpachtet. In Reval blieb die Ratsapotheke gar nur sieben Jahre im Besitz der Stadt. Im Jahre 1493 kaufte der Revaler Rat die Apotheke des alten Apothekers Nicolai. Empfang die Kämmerei 1497 100 Mark und 1498 immerhin 180 Mark, so betrug im Jahre 1500 die Einnahmen aus der Apotheke nur noch 28 1/2 Mark, so daß die Verpachtung im Folgejahr für 10 Mark jährlich aus der Sicht des Revaler Rates verständlich erscheint⁶². Ein frühes und besonderes Beispiel für diesen allgemeinen Trend liefert auch die Greifswalder Apotheke. Mehrere Jahrzehnte nach ihrer Gründung, wahrscheinlich schon mit Beginn des 15. Jahrhunderts, mit Sicherheit aber vor 1452, erfolgte deren Verpachtung⁶³. Für jene Zeit sind in den Kämmereibüchern der Stadt nicht wenige *computata cum apothecario ad nuptias et ad dominos extraneos* enthalten⁶⁴.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts kam es somit zu einer Art Reprivatisierung der Ratsapotheke. Im Jahre 1452 gehörte nur noch das Inventar der Stadt, und spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts tauchten die Greifswalder Apotheker wieder in den Steuerbüchern auf⁶⁵. Im Jahre 1551 wurde dann höchstwahrscheinlich auf Initiative von Franz Joël eine neue Ratsapotheke gegründet⁶⁶.

Ein unmittelbarer Zusammenhang der Reprivatisierung ratseigener Apotheken mit regionalen wirtschaftskonjunkturellen Verläufen ist nicht

⁶⁰ KOPPMANN, Hamburger Kämmereirechnungen (wie Anm. 15), Bd III, S. LVIII u. VIII, XCI.

⁶¹ KOPPMANN, Hamburger Kämmereirechnungen (wie Anm. 15), Bd IV, S. 314; StAH, Kämmerei I, Nr. 13 Bd 1, fol. 39 u. fol. 333, s. CHRIST-KOHLHAAS, Apothekenwesen in Hamburg (wie Anm. 46), S. 52., S. 89f.

⁶² Revaler Kämmereibuch (wie Anm. 14), Nrr. 2201, 2371, 2409, 2440, 2526 (1493-1500).

⁶³ LURMANN, Entwicklungsgeschichte (wie Anm. 43), S. 24/25.

⁶⁴ StaG, Kämmereirechnungen, Steuerregister (1360-1409), f. 337, 340, 342, 344, 355.

⁶⁵ StaG, Steuerregister von 1499-1546.

⁶⁶ Kosten der Apothekeneinrichtung der Ratsapotheke in Greifswald im Jahre 1551, s. Vorpomm. Landesarchiv in Greifswald, Rep.6, Tit. 11, Nr. 193; StaG, *Matricula piorum corporum de 1557*, S. 192; Nach theologischen Streitigkeiten in Stralsund in den Jahren um 1551, s. StaS, Rep. 28, Nr. 47, geht Joël nach Greifswald, 1561 muß er die Ratsapotheke, die er bis dahin geleitet hat, abgeben, StaG, Sammlung der vom Rat vollzogenen Kaufkontrakte (1460-1676), s. 20.; weiterhin über Joël, s. Walter SCHÖNEFELD, Franciscus Joël, Ein Greifswalder Professor der Medizin, Stadtphysicus und Apotheker, in: *Dermatologische Wochenschrift* 89, 1929, S. 1265-75.

zu erkennen. Offenbar muß ein übermäßiger Zugriff der Ratsmitglieder auf das Apothekenangebot zu offiziellen und privaten Anlässen tatsächlich als wichtigster Grund für diese Entwicklung gesehen werden. Die Ausgaben für die Apotheke erreichten in ungünstigen Jahren beinahe deren Einnahmen, die Gehaltsansprüche der Apotheker stiegen, und auch die Apothekenherren mußten für ihre Aufwendungen entschädigt werden⁶⁷. Ratseigene Apotheken erwiesen sich zunehmend als unwirtschaftlich. Letztendlich lag in der Verpachtung der Ratsapotheken eine Möglichkeit, bei insgesamt zurückgehenden städtischen Einnahmen die Ausgaben zu verringern und in Form eines verhältnismäßig hohen Pachtzinses wieder größere Einnahmen aus der Apotheke zu ziehen⁶⁸. In Lübeck z.B. beschloß der Rat möglicherweise bereits im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, die Apotheke sofort nach dem Ableben des damaligen Apothekers zu verpachten. Zum Zeitpunkt der Verpachtung 1546 scheint diese jedenfalls hinsichtlich der städtischen Wirtschaftslage weniger notwendig gewesen zu sein als noch einige Jahrzehnte zuvor⁶⁹.

Verschiedene Faktoren spielten für die unterschiedliche Entwicklung der Apotheken in den einzelnen norddeutschen Hansestädten eine Rolle. Dort, wo die Ratsapotheken eine Monopolstellung innehatten, konnten sich schon im Mittelalter besonders große Apotheken herausbilden. Eine beachtliche Größe erreichte die Lüneburger Ratsapotheke. Betrachtet man die Anzahl der verschiedenen Apothekeninventarien der Lüneburger Apotheke von 1475 und die der Greifswalder von 1452⁷⁰, so muß die erstere eine viel größere Warenmenge geführt haben. Allerdings bestand zu jener Zeit auch ein nicht unerheblicher Größenunterschied zwischen den beiden Städten⁷¹. In den größeren Hansestädten wie Lübeck, Hamburg, Rostock und Lüneburg entwickelten sich entsprechend größere Ratsapotheken als in Greifswald oder Anklam. Konkurrierten wie z.B. in Stralsund mehrere Apotheken miteinander, waren einer Ausdehnung des Geschäftes ebenfalls

⁶⁷ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. 183 (1373). Im Jahre 1400 zahlte die Kämmererei 60 Pfund 10 ß an die Krudeherren.

⁶⁸ Pachtzins in Lübeck ab 1546: 1. Jahr = 700 lüb. Mark, 2. Jahr = 800 lüb. Mark, 3. Jahr = 900 lüb. Mark, Arnold HABERNOLL, Die Entwicklung des Apothekenrechtes und der privilegierten Apotheken in Schleswig-Holstein, in: Schriften zur Geschichte der Pharmazie in Schleswig-Holstein., hg. v. G. E. Dann, Veröffentl. der Internat. Gesell. für Gesch. der Pharmazie Eutin, H. 2, 1951, S. 151.

⁶⁹ Seit 1435 bis 1531/32 sank die Steuerleistung (von 8.850 bis unter 2.000 m. l.) und seit 1534/35 stiegen die Schoßeinnahmen in Lübeck wieder, s. HAMMEL-<-KIESOW>, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen (wie Anm. 32), S. 76.

⁷⁰ Inventarliste gedr. in: Carl GESTERDING, Erste Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, Greifswald 1829, S. 233.

⁷¹ Ablesbar z. B. an der Anzahl der Bewaffneten, die beide Städte entsprechend ihrer Wirtschaftskraft anlässlich hansischer Tohopesaten zu stellen hatten: 1418 Lüneburg 12, Greifswald 6; 1441: 12 – 5; 1450: 12 – 5; 1470: 18 – 8; Siehe Heinrich REINCKE, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGBll., 70, 1951, S. 4.

stärkere Grenzen gesetzt, so daß sich spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einzelne Apotheken durch Privilegien der Räte gegen unliebsame Konkurrenz zu sichern wußten. Diese Konkurrenz ging nicht nur von anderen Apotheken aus, sondern auch von den Barbieren und Kramern. Sie veranlaßte die Räte, Verordnungen über den Verkauf von Gewürz und Apothekerwaren zu beschließen, nach welchen den Kramern die Abgabe von Konfekten, Marzipan, Gewürzpulver, Weinzubereitungen und Giften verboten sein sollte und bestimmte Arzneikräuter und Arzneizubereitungen wie Latwergen, Sirups, Pestmittel, künstliche Öle und Pflaster von ihnen nicht in kleineren Mengen *alse untzenn, lodenn, halfflodenn unnd quentynen...*⁷² verkauft werden durften. Dies geschah besonders dort, wo der Rat die Interessen seiner eigenen Apotheke zu schützen hatte.

Der Wert einer privaten, vollständig eingerichteten Apotheke in Stralsund betrug im Jahre 1329 noch 40 Mark⁷³. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an bis ins 16. Jahrhundert hinein finden sich in Wismar⁷⁴ und Stralsund⁷⁵ Angaben, die den Verpfändungswert einer Apotheke auf etwa 100-200 Mark beziffern lassen. Der Wert der vollständigen Lüneburger Apotheke von 1475 mutet demgegenüber mit 1650 Mark unwahrscheinlich hoch an. Es muß dies eine Apotheke mit beträchtlichem Umsatz gewesen sein, denn der Wert der Immobilie betrug lediglich 187 Mark 7 Schillinge und die Summe des Inventars (Möbel, Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) 248 Mark, während die vorhandenen Apothekerwaren mit 1214 Mark und 11 Schillingen den größten Wert darstellten⁷⁶. Als eine verhältnismäßig große Apotheke ist auch die Revaler Apotheke von 1493 anzusehen, für welche der Rat 400 Mark bezahlte⁷⁷. Diese Apotheke kann, wenn auch mehr als 130 Jahre später gegründet, etwa mit der ersten Greifswalder Ratsapotheke verglichen werden, wobei die Revaler ähnlich wie die Lüneburger Apotheke vermutlich schon vor dem formellen Wandel zur Ratsapotheke eine gewisse Monopolstellung innegehabt haben muß.

Die Apotheker

Ursprünglich kamen die Apotheker aus einem rein gewerblichen Bereich und waren dem Mittelstand zuzurechnen. Ausländische Kräuter und Gewürze bezog der Apotheker neben verschiedenen anderen Krämerwaren in

⁷² Verordnung über den Verkauf von Gewürz- und Apothekerwaren (um 1530), gedruckt in: Max WEHRMANN, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 291-293.

⁷³ Stralsunder Liber memorialis., I, Nr. 382.

⁷⁴ StaW, Zeugebuch 1430-1490, Bl. 109 u. 115.; StaW, Zeugebuch 1490-1518, Bl. 321.

⁷⁵ StaS, Städt. Testamente Nr. 422. (1388); Strals. Schuldbuch, S. 11(1382).

⁷⁶ ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 12.

⁷⁷ Revaler Kämmereibuch (wie Anm. 14), Nr. 2201. (16. März 1493).

Norddeutschland offensichtlich vom Großkaufmann⁷⁸. Die hohen Kosten des Zuckers und der Gewürze⁷⁹ ermöglichten es nur sehr vermögenden Kaufleuten, diese Waren, überwiegend aus Flandern, über Nürnberg und Frankfurt/M., einzuführen. Zwar bemühten sich Apotheker auch selbst um den Einkauf bestimmter Gewürze⁸⁰, jedoch ist in den norddeutschen Hansestädten, anders als in Süddeutschland, kein Apotheker im Fernhandel nachweisbar. Ihre Handelstätigkeit beschränkte sich auf den Klein- oder Detailhandel. Wahrscheinlich besuchten einzelne norddeutsche Apotheker erst im 16. Jahrhundert die Leipziger oder Frankfurter Messen, um Einkäufe zu tätigen.

Über ein auskömmliches Vermögen müssen bereits die ersten erwähnten norddeutschen „apotecarii“, die vermutlich bereits als Apotheker anzusehen sind, verfügt haben. Die Rostocker „apotecarii“ des 13. Jahrhunderts Heinrich (1280) und Albert (1270) besaßen Häuser. Da Hausbesitz jedoch schon mit geringem Aufwand möglich war, wie U. Dirlmeier belegt⁸¹, kann der Hausbesitz allein noch keine Aussagen über die soziale Stellung der Apotheker liefern.

Magister Albert, der „apothekarius“ von Hamburg erscheint von 1294-1319 in den Stadterbe- und Rentenbüchern. Diese Eintragungen weisen ihn als vermögenden Immobilienbesitzer aus, der an verschiedenen Rentengeschäften beteiligt war⁸². Der Wismarer „apothekarius“ Arnold setzte wegen einer Reise nach Riga im Jahre 1280 drei Tutoren als Verwalter für sein Haus ein und war, wie es aus dem Stadtbuch hervorgeht, mehrmals an Grundstücksgeschäften beteiligt⁸³. Der im Kolberger Stadtbuch von 1410-1415 genannte Apotheker Heinrich Crummese, legte 1410 immerhin 350 Mark auf dem Rentenmarkt an, gewährte einem Kolberger Bürger Kredit in Höhe von 40 Mark und begründete 1415 eine Vikarie⁸⁴. Jener Heinrich Crummese (hier: Krumesse) erscheint bereits 1383 und 1385 im Stralsunder Schuldbuch mit Verbindlichkeiten zwischen 100 und 200 Mark, für die er seine Apotheke zum Pfand setzte. Vermutlich legte er

⁷⁸ Vgl. Anm. 25, 26.

⁷⁹ Der Wert einer „tunna“ Gewürze betrug 1369 das zwanzig- bis dreißigfache und der einer „tunna“ Zucker etwa das fünf bis sechsfache des Wertes einer „tunna“ Butter, Reis oder Honig, s. Georg LECHNER, Die Hansischen Pfundzollisten des Jahres 1358, Lübeck 1935.

⁸⁰ Der Apotheker in Reval hat an zwei Reisende in Flandern geschrieben, um Galgan, eine heilkräftige ostindische Pflanzenwurzel, zu bekommen; s. HUB, 11, Nr. 57 (1486).

⁸¹ Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978, S. 251.

⁸² Kohlhaas-Christ, Apothekenwesen in Hamburg (wie Anm. 46), S. 52.

⁸³ Siehe Anm. 7.

⁸⁴ Peter TEPP, Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse- und Salzstadt Kolberg im Spätmittelalter, Strukturwandel und soziale Mobilität, Diss. Hamburg 1980, S. 567.

diese Summen ebenfalls auf dem Rentenmarkt an⁸⁵. Etwa zur gleichen Zeit scheint der Stralsunder Apotheker Heinrich Soltkoven noch wesentlich aktiver gewesen zu sein. Hinter seiner beträchtlichen Anleihe von 660 Mark und Schuldverschreibungen zwischen 100 und 200 Mark an andere ist eine rege Geschäftstätigkeit zu vermuten⁸⁶. Ebenso geschäftstüchtig und dabei wohl erfolgreich waren auch andere Stralsunder Apotheker⁸⁷, und so verwundert es nicht, wenn der Stralsunder Apothecarius Ludolf Bardewisch bereits 1418 den Tutoren seiner Kinder eine Barschaft von 400 Mark übergeben konnte⁸⁸. Bis zu seinem Tode (um 1443) fiel er durch ansehnliche Immobilienkäufe von bis zu 600 Mark auf⁸⁹.

In anderen Städten stellt sich die Vermögenslage der Apotheker ähnlich dar. In Hamburg erhielt der Apotheker Everhard 20 Mark Zinsen jährlich für die hohe Leihe von 300 Mark⁹⁰. Auch die ersten Stettiner Apotheker weist das älteste Stadtbuch als vermögende Leute mit reichem Erbe aus⁹¹.

Einzelne Apotheker standen in Verbindung zu angesehenen Bruderschaften⁹², traten als Kirchengeschworene, Tutoren, Vormünder und als Zeugen in wichtigen Angelegenheiten in Erscheinung. Einige waren sogar Kleriker. Eine zunehmende allgemeine Wertschätzung seiner Tätigkeit, das durch die engen Beziehungen zum Rat gehobene Ansehen des Apothekers sowie ein mitunter umfangreiches Vermögen weisen auf eine tendenzielle Annäherung einzelner Apotheker an die städtische Oberschicht bereits vor der Gründung der Ratsapotheken hin. Obwohl Vermögensbildung und sozialer Aufstieg überwiegend im Handel möglich waren, erlangten die Apotheker doch gerade über ihr sehr spezialisiertes Gewerbe eine ratsnahe, gehobene Stellung im städtischen Gesellschaftsgefüge.

Die Ratsapotheker waren Stadtbedienstete, die städtische Privilegien genossen. Sie erhielten freie Wohnung, sie hatten keine Steuern zu zahlen, und sie brauchten keinen Wachdienst zu leisten. Das jährliche Gehalt der Ratsapotheker erreichte in den einzelnen Städten in verschiedenen

⁸⁵ StaS, Stralsunder Schuldbuch (1376-1510), S. 11, 16.

⁸⁶ Ebd., S. 13 (1383), S. 14 (1383), S. 15. (1384).

⁸⁷ Hermann Grabow vermachte 1404 ein Haus für 200 Mark, s. StaS, Das dritte Stralsunder Stadtbuch, 1. Teil, S. 29, und kauft 1405 eine Eckbude, ebd. 1. Teil, S. 97; Hinricus Tulen verkauft ein Haus, s. StaS, Das fünfte Stralsunder Stadtbuch, 1. Teil, S. 75; Ludolfus Bardewisch erwirbt Garten StaS, Das dritte Stadtbuch., 2. Teil, S. 56; Johann Schonefeld verpfändet 1411 seine Apotheke für 300 Mark an den Ratsherren Conrado Bisscup, Stralsunder Liber memorialis., II, 23.

⁸⁸ Stralsunder Liber memorialis, II, 346.

⁸⁹ StaS, Das vierte Stralsunder Stadtbuch, S. 27, 60, 163.

⁹⁰ StAH, Rentenmarktkartei Petri (1418), Nr. 37, s. CHRIST-KOHLHAAS, Apothekenwesen in Hamburg (wie Anm. 46), S. 58.

⁹¹ Das älteste Stettiner Stadtbuch (wie Anm. 3), Nr. 1324, 2563, 155, 1771, 1772.

⁹² Im Zusammenhang mit der Bruderschaft der Träger wird 1362/3 Mag. Hinricus apothecarius mit Frau genannt. s. StaS, Hs 167(3), Nachricht betreffend die Bruderschaft der Träger zu Stralsund.

Zeiten eine unterschiedliche Höhe. Der erste norddeutsche Ratsapotheker, der Greifswalder Lambert, erhielt 1359 lediglich eine jährliche Rente von 10 Mark und Kleidung. Die Einkünfte der Greifswalder Ratsapotheker beschränkten sich jedoch nicht auf einen festen Grundbetrag. Von 1393 und 1398 schwanken die von der Kämmerei gezahlten Beträge für den Apotheker und die Apotheke zwischen 34 und 38 Mark⁹³. Vermutlich mußten von diesem Geld auch einige Unkosten der Apotheke bzw. des Apothekers beglichen werden. 1405 zahlte die Greifswalder Kämmerei im ersten Jahr 40 Mark und in den darauffolgenden Jahren 30 Mark⁹⁴ an den Stadtarzt und Apotheker Reimar, wobei auch hier sicherlich einige Nebeneinkünfte und Zuschläge (z.B. Kleidung) hinzukamen. Sein Gehalt lag aber immerhin über dem des Stadtschreibers, der lediglich 24 Mark⁹⁵ erhielt.

Apotheker Conrad, der in Hamburg als erster ein städtisches Gehalt bezog, wurde 1463/1464 quartalsweise mit 4 Mark 16 ß ausgestattet⁹⁶. Lambert Ratbrock, der erste Lüneburger Ratsapotheker, bekam 1475 neben seinem jährlichen Gehalt von 30 rhein. Gulden Kostgeld für sich und seine Angehörigen zwei Gulden für die Verpflegung und Unterbringung des Apothekenpersonals⁹⁷.

Einen besonders gut dotierten Anstellungsvertrag mit bemerkenswerten sozialen Aspekten schloß der Lübecker Ratsapotheker Johannes Kyl 1412 mit dem Rat ab. Er konnte über ein Gehalt von 100 Mark Lüb. verfügen, und bei seinem Ableben war seine Familie mit über 300 Mark abgesichert. Weiterhin besagte dieser Vertrag, daß jener Johannes Kyl Zeit seines Lebens 30 Mark aus dem Gewinn der Apotheke erhalten würde, auch wenn er der Apotheke nicht so lange wie vorgeschrieben vorstehen könne. Hinzukommen sollte außerdem eine einmalige „Abfindung“ von 300 Mark⁹⁸. Im Jahr 1465 waren die Bedingungen, zu denen Johannes Brakel in Lübeck angestellt wurde, nicht mehr ganz so günstig. Er erhielt nur noch 50 Mark im Jahr sowie freie Kost, Unterkunft und 30 Mark jährlich für das alters- oder krankheitsbedingte Ausscheiden aus dem Beruf⁹⁹. Diese relative Verschlechterung der Anstellungsbedingungen

⁹³ StaG, Kämmererbuch und Steuerregister (1360-1409), Einträge der entsprechenden Jahre.

⁹⁴ StaG, Lib. Red., Lib. Her. (1351-1452), S. 148 (1405).

⁹⁵ Georg FENGLER, Untersuchungen zu den Einnahmen und Ausgaben der Stadt Greifswald im 14. und 15. Jahrhundert (besonders nach dem Kämmererbuch von 1361-1411), Greifswald 1936, S. 93.

⁹⁶ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd II (1869), 192 (1463) u. 225 (1464).

⁹⁷ StaLü., AB 214 fol. 18 v., s. ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 11.

⁹⁸ UBStL 5, 435.

⁹⁹ UBStL 10, 575.

stand möglicherweise in Zusammenhang mit dem im 15. Jahrhundert zu registrierenden wirtschaftlichen Abschwung in Lübeck¹⁰⁰.

Eine Altersversorgung sah auch der Vertrag des Hamburger Ratsapothekers Hinrich van Dalem vor. Bekam dieser 1476 noch 30 Mark jährliches Gehalt, so waren es seit 1478 einschließlich der Zahlungen der Kämmerei für den Knecht, den Jungen und die Kleidung 57 Mark¹⁰¹. Wahrscheinlich erhielt der Hamburger Ratsapotheker auch ärztliche Pflege im Falle einer Erkrankung und ein freies Begräbnis nach seinem Tode¹⁰². In einigen Fällen erscheinen die Gehälter der Ratsapotheker recht niedrig, wenn man davon ausgeht, daß die jährlichen Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie zum Ende des 14. Jahrhunderts in Rostock ca. 30-40 Mark betragen¹⁰³. Aber die Vermögen mehrerer Ratsapotheker lagen weitaus höher, als es ihr Gehalt zuließ, so daß angenommen werden kann, daß sie auf eine bestimmte Weise am Gewinn der Apotheke beteiligt waren oder über andere Nebeneinnahmen verfügten.

Verschiedene Rechtsgeschäfte, vererbte Häuser und eine Leihe von 300 Mark Pfennige durch die Witwe an den Nachfolger Reimar weisen den Greifswalder Ratsapotheker Gherlach (1379-1403), der vormals etwa ebenso viel Gehalt bekommen haben dürfte wie besagter Reimar (30 Mark), als vermögenden Mann aus¹⁰⁴. Auch die folgenden Greifswalder Ratsapotheker verfügten über ansehnliche finanzielle Möglichkeiten. So gewährte Peter Stenford (1420-30) großzügigen Zahlungsaufschub für die von ihm gegen 10 Schiffspfund Kupfer verliehenen 100 Mark, und sein Sohn Balthasar Stenvort (1440-51) erwarb mehrere Häuser und stiftete sogar eine wohltätige Rente von 50 Mark¹⁰⁵.

An verschiedenen Beispielen wird die gehobene Stellung des Apothekers seit Ende des 14. Jahrhunderts deutlich. Ähnlich wie der Stadtarzt erlangte der Apotheker eine gewisse Vertrauensstellung. Er belieferte den Rat, handelte mit Wein und konnte Gift verkaufen. Der Wismarer Apotheker Johannes Vredeland empfing am 20. Juni 1459 in einem Schreiben des Lübecker Ratsschreibers Johannes Arnold an den Wismarer Stadtschreiber eine Danksagung, weil er auf irgendeine Weise an der Beilegung des Zwistes zwischen Lübeck und Kolberg beteiligt war. Möglicherweise hatte

¹⁰⁰ Siehe Anm. 32 u. 69.

¹⁰¹ KOPPMANN, Hamburger Kämmereirechnungen (wie Anm. 15) Bd III (1869), 245, 286, 325.

¹⁰² KOPPMANN, Hamburger Kämmereirechnungen (wie Anm. 15), Bd I, S. C.

¹⁰³ Ursula HAUSCHILD, Studien zu Löhnen und Preisen im Spätmittelalter, Köln 1973, S. 159, beziffert die Ernährungskosten einer fünfköpfigen Familie für 1358 auf 24 m 5 ß. 4 d. und für 1394 auf 33 m. 1 ß. 6 d.

¹⁰⁴ StaG, Stadtrentenbuch (1349-1332), S. 192, S. 207.

¹⁰⁵ Stralsunder Liber memorialis, II, 676; III, 82; StaG, Memorialienbuch, S. 197, 209, 215, Stadtrentenbuch, S. 219 (2 Gärten).

jener Johannes apothecarius auch nur den Stadtschreiber vertreten¹⁰⁶. Im Auftrage des Rates scheint der Lübecker Apotheker Friedrich (Kahlenberg) gehandelt zu haben, als er die Güter der in Lübeck verstorbenen Schwester des Johann Berkhof 1353 mit Arrest belegte¹⁰⁷. Jenem Friedrich wurde am 25. Mai desselben Jahres in einer anderen Angelegenheit die zu überbringende Summe von 90 Mark Silber anvertraut¹⁰⁸.

Der Aufstieg in den Rat, wie im Falle des 1437 erwähnten Thorner Apothekers Magister Johannes von Alster¹⁰⁹, ist – anders als in Süddeutschland – in den norddeutschen Städten des Mittelalters eine von wenigen Ausnahmen gewesen. Im Jahre 1534 tritt mit Marcus Luschow¹¹⁰ der Sohn des Apothekers Bartholomäus Lusskowe als Ratsherr in Wismar auf. In Hildesheim erscheinen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mehrere Apotheker als Mitglieder des Rates bzw. Nachrates¹¹¹. In ihrer Zeit als Stadtbedienstete war ein Aufstieg der Apotheker in den Rat nicht möglich. Schon im 14. Jahrhundert sind Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Position zwischen den mitunter sogar patrizischen Apothekern in süddeutschen Städten und den überwiegend Kleinhandel betreibenden Apothekern im Norden unübersehbar¹¹². Während in süddeutschen Städten bereits im 13./14. Jahrhundert, zumindest bis zur Gründung von Stadtapotheken, nicht selten Apotheker unter den Ratsherren zu finden waren, gelang es norddeutschen Apothekern kaum, vor dem 16. Jahrhundert in den Rat aufzusteigen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen spielte hierbei eine Rolle, daß die norddeutschen Städte fernab von den Zentren des mittelalterlichen Gewürzhandels lagen. So war der Einstieg von Apothekern in den Zwischenfernhandel mit Gewürzen im Norden ungleich schwieriger als im Süden. Zum anderen könnte es die Dominanz der im Norden noch recht lange fortbestehenden Ratsapotheken gewesen sein, die anders als im Süden den Apotheker eines Teils seiner kaufmännischen Aufgaben entledigten. Letzteres mag sich auf die Qualität der städtischen Arzneimittelversorgung förderlich ausgewirkt haben. Das kaufmännische Potential der Apotheker konnte sich so jedoch kaum entfalten.

¹⁰⁶ UBStL 9, 720.

¹⁰⁷ UBStL 3, 176.

¹⁰⁸ UBStL 3, 175.

¹⁰⁹ Neues Preußisches Urkundenbuch, Westpreuß. Theil, Abth. II. Bd 1, bearb. v. C. P. WOELKY, Danzig 1887, S. 449 u. 459 (1437).

¹¹⁰ Adolf HOFMEISTER, Die Matrikel der Universität Rostock, Rostock 1891, Bd 2, Sp. 45b.

¹¹¹ In Hildesheim gehörte die Krämergilde, der die Apotheker angehörten, zu den fünf ratsherrlichen Gilden, deren Mitglieder neben den Angehörigen der städtischen Führungsgruppe zunehmend an der Ausübung der Regierungsgeschäfte beteiligt waren. Siehe HÖCKLIN, Ratsapotheke (wie Anm. 53), S. 29 f.

¹¹² Zahlreiche Belege für Augsburg, Basel, Regensburg, Frankfurt/M. aus dem 14./15. Jahrhundert, s. Clemens STOLL, Der Apotheker in der deutschen Stadt des Mittelalters, Marburg/Lahn 1975, S. 175ff.

Aus sozialökonomischer Sicht und von ihrem Tätigkeitsbereich aus gesehen, sind die selbständigen Apotheker in den mittelalterlichen norddeutschen Hansestädten den Kramern und Kleinkaufleuten vergleichbar. Sie wären also nach der sozialen Gliederung A. von Brandts für Lübeck¹¹³ der Sozialschicht II, dem gehobenen gewerblichen Mittelstand zuzurechnen. Nach K. Fritzes Untersuchungen zur Bevölkerungsstruktur Rostocks, Wismars und Stralsunds¹¹⁴ könnten die Apotheker in den größeren Hansestädten unter den „Wohlhabenden“ eingestuft werden. Ordnet man jedoch die Steuerbeträge der Greifswalder Apotheker von 1499-1546¹¹⁵ in die Strukturmodelle von Konrad Fritze und Ahasver Brandt ein, so sind zumindest die Apotheker in kleineren Hansestädten wie Greifswald über die Steuergruppen 4 oder 5 wohl eher zu den städtischen Mittelschichten (Fritze) bzw. zur Sozialschicht III (v. Brandt) zu zählen. In kleineren Hansestädten besaßen die Apotheken eine deutlich geringere Wirtschaftlichkeit, *weil die Aptekersche materialien nicht so abgehen wie in den großen stedten*,...¹¹⁶. Dementsprechend wurden die dortigen Apotheker kaum besonders wohlhabend.

Am Beispiel der Apotheker offenbaren sich aber auch die Grenzen sozialer Strukturmodelle. Zunächst besteht die Schwierigkeit, die Apotheker anhand ihrer Steuerzahlungen überhaupt in diese Modelle einzuordnen, da sie selbst als private Betreiber der Apotheken mitunter gar nicht schossten¹¹⁷, und als Stadtbedienstete waren sie ohnehin von allen Abgaben befreit. Glücklicherweise gewähren die Stadtbücher dennoch einen Blick in die Vermögenssituation der Apotheker. Doch gerade die Ratsapotheker lassen sich anhand ihrer Einkünfte nicht immer dort sozial einordnen, wo sie ihrem Sozialprestige nach gestanden haben müßten. Ein zuverlässiges Indiz hierfür wäre die Heirat von Töchtern aus sozial hochstehenden Familien. Dies läßt sich quellenmäßig jedoch erst in der frühen Neuzeit anhand des Greifswalder Apothekers und Arztes Franz Joël nachweisen, der die Tochter eines Münzmeisters des Mecklenburgischen Herzogs Albrecht, Barbara Schacht, heiratete¹¹⁸. In anderer Hinsicht kann unzweifelhaft von einem sozialen Aufstieg des Apothekerstandes gesprochen werden. Mit der Anstellung von Ratsapothekern war eine gesellschaftliche Aufwertung

¹¹³ Ahasver von BRANDT, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen, Bd XI), Sigmaringen 1974, S. 215ff.

¹¹⁴ Konrad FRITZE, Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch, 1964, S. 69ff.

¹¹⁵ StaG, Steuerregister (1499-1546), Steuerbeträge von 12 ß – 1 Gulden.

¹¹⁶ JENDREJCZYK, Apotheken in Anklam (wie Anm 11), S. 4.

¹¹⁷ StaS, Kämmereibuch (1392-1440); Kämmereirollen der Jahre 1333, 1334, 1336, 1343, 1345/46, 1348, 1351, 1355-1359, 1362.

¹¹⁸ Über Joël, s. Anm. 66.

des Gewerbes verbunden, obwohl bereits die privaten Vorgänger eine enge Beziehung zum Rat pflegten.

Eine ungefähre soziale Positionsbestimmung der Apotheker ist erst über eine Synthese aller einschlägigen Kriterien wie Vermögen, Einkommen, Bildung, Aufstieg in städtische Ämter, Beziehungen zur städtischen Obrigkeit, Mitgliedschaft in angesehenen Bruderschaften, Auftreten als Zeugen und als Tutoren, gesellschaftliche Reputation des Gewerbes wie sie z. B. aus den Zunftrollen anderer Ämter hervorgeht, Heirat und nicht zuletzt Kleidung möglich. Hierbei sind die vom Durchschnitt abweichenden Ausnahmen zu berücksichtigen. Unter vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen kann dies auch städteübergreifend geschehen. Während so der Ratsapotheker auch als späterer Pächter auf Grund seiner privilegierten Stellung ähnlich der des Stadtarztes der städtischen Oberschicht zuzurechnen ist, muß, wie bereits angedeutet, der private norddeutsche Apotheker vor allem in den größeren Städten wie Lübeck, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Hamburg seit dem 14. Jahrhundert entsprechend seiner Vermögenslage und dem Grad der gesellschaftlichen Anerkennung, zumindest der oberen Mittelschicht zugeordnet werden.

Die norddeutschen Hansestädte erließen überwiegend erst im 16. Jahrhundert ihre eigenen, von den Apothekern zu beeidenden Vorschriften, die einander allerdings ähnelten und denen wahrscheinlich frühere Ordnungen süddeutscher Städte zugrunde lagen¹¹⁹. Apothekereide wie wir sie aus Braunschweig und Hildesheim bereits aus dem 15. Jahrhundert kennen, blieben eher die Ausnahme¹²⁰.

Die älteste erhaltene Apothekerordnung Norddeutschlands ist die 1519 in Lübeck erlassene¹²¹. Der Rat schrieb hierin die Prüfung der Apothekergesellen im Beisein des Arztes und die Eidesleistung auf die Apothekerordnung fest, in der es im wesentlichen auch darum ging, daß die Arzneimittel den Vorschriften des Arztes gemäß hergestellt werden sollten und daß für ihre Unversehrtheit und Frische Sorge zu tragen war. Die früheste norddeutsche Apothekerordnung ist nach C. Lüdtkke¹²² schon 1420 für Rostock zu vermuten, wie aus den ältesten Statuten der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, die 1432 niedergeschrieben wurden, hervorgeht. In diesen ist von einer bereits bestehenden „ordinatio consularis“ die Rede, wonach sich die Apotheker Revisionen gefallen lassen mußten, den Weisungen der Ärzte zu folgen hatten und die Arzneimittel sorgfältig zuzubereiten seien. Dabei sollten die Rezeptvorschriften genau

¹¹⁹ Z.B. Alfred ADLUNG, Vergleichende Zusammenstellung der ältesten deutschen Apothekerordnungen, Mittenwald 1931.

¹²⁰ Siehe Anm. 53, 54.

¹²¹ Ratserslass, gedr. in: HABERNOLL, Die Entwicklung des Apothekenrechts (wie Anm. 68), S. 29.

¹²² LÜDTKE, Apothekenwesen (wie Anm. 45), S. 38f.

eingehalten werden. Für den Fall, daß es sich um einen offensichtlichen Fehler des verschreibenden Arztes handelte, war Rücksprache mit dem Arzt zu halten, außer wenn der Apotheker auf Grund seiner Erfahrung sofort helfen konnte. Für Zuwiderhandlungen war eine Strafe von 6 Gulden vorgesehen¹²³. In diesen Ordnungen manifestiert sich die partiell schon in den Anstellungsverträgen der Stadtärzte auftauchende Unterordnung des Apothekergewerbes unter die höhere nicht selten akademisch geschulte stadtärztliche Sachkompetenz in ausführlicher Weise, so daß derartige Bemühungen einer amtsärztlichen obrigkeitlichen Aufsicht über die städtische Institution Apotheke und die fachliche Eignung ihre Betreiber schon sehr früh, mit der offiziellen Anstellung von Stadtärzten anzusetzen sind.

Überlieferung zur Ausbildung

Eine grundlegende Bedeutung für das frühe arzneikundliche Wissen im Mittelalter hatten die Klöster mit ihren Kräutergärten. Sie waren Stätten der Bewahrung antiker medizinischer und pharmazeutischer Kenntnisse. Ergänzt um die hier gesammelten Erfahrungen fand dieser Wissensschatz in Form von Rezepten und frühen ‚Arzneibüchern‘¹²⁴ seine Verbreitung. Die Volksmedizien überlieferte eine Reihe von Rezepten, und die Apotheker selbst versuchten sich an neuen Mixturen. Dieses arzneikundliche Wissen verdichtete sich in zahlreichen Rezeptsammlungen und ‚Arzneibüchern‘.

Die frühen Medizinschulen und Universitäten Italiens, Frankreichs und Süddeutschlands hatten ebenfalls ihren Einfluß auf das Apothekenwesen in Norddeutschland. Wurden die Kenntnisse zunächst überwiegend empirisch gewonnen und traditionell an die Gesellen oder „scolaren“¹²⁵ weitergegeben, so waren mit der Gründung der Universitäten in Rostock und Greifswald studierte Apotheker in den norddeutschen Hansestädten keine Seltenheit mehr.

Von dem bereits im Jahre 1341 erwähnten Apotheker Fridericus alias Friedrich Kahlenberg kann nur auf Grund der Latinisierung seines Namens in einer niederdeutschen Urkunde des Lübecker Domarchivs von

¹²³ Universitätsarchiv Rostock, R 1 A 1: Liber statutorum univ. stud. Rost., S. 71. Sign. R 1 A 1.

¹²⁴ Siehe z.B. zu dem frühmittelalterlichen ‚Lorscher Arzneibuch‘, Ulrich STOLL, Das ‚Lorscher Arzneibuch‘ und seine Bedeutung für die Gegenwart. Herkunft und Datierung – Inhalt und Aufbau., in: Das Lorscher Arzneibuch. Klostermedizin in der Karolingerzeit – Ausgewählte Texte und Beiträge, Lorsch 1989, S. 41-47 ; s. a. DERS., Das ‚Lorscher Arzneibuch‘, hg. v. G. Keil, Bd 2: Übersetzung v. U. Stoll u. G. Keil unter Mitwirkung v. Altabt A. Ohlmeyer, Stuttgart 1989; Ulrich STOLL, Volker ZIMMERMANN, Das ‚Lorscher Arzneibuch‘ und die frühmittelalterliche Medizin, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 13, 1990, S. 121-124.

¹²⁵ StaS, Städtische Testamente Nr. 30.

1358 angenommen werden, daß er ein studierter Mann war¹²⁶. Von dem Apotheker Gherlach Vredeberch van Wismar darf dies für das Jahr 1428 mit Sicherheit behauptet werden¹²⁷. Mehrere Wismarer und Rostocker Apotheker studierten in Rostock, während an der Greifswalder medizinischen Fakultät einige Greifswalder Apotheker immatrikuliert waren. Dabei fällt besonders die Apothekerfamilie Lusskow (oder Lusschowe) auf. 1445 studierte in Rostock der Apotheker Gerhard Lusschowe, der 1479 die Greifswalder Apotheke leitete, 1486 nach Rostock übersiedelte und dort die Rostocker Apotheke übernahm. Sein Sohn Johannes Lusschowe wurde 1476 in Greifswald und sein bereits erwähnter zweiter Sohn Bartholomäus 1486 in Rostock immatrikuliert¹²⁸. Im Jahre 1583 findet sich sogar ein Apothekergehilfe an der Artistenfakultät¹²⁹. Eine interessante medizinisch-fachliche Beziehung mag zwischen dem Rostocker Apotheker Tymmo Weerth (1467) und seinem seit 1467 in Rostock studierenden, später hier als Professor der Medizin wirkenden Sohn Thomas Weerth bestanden haben¹³⁰.

An den medizinischen Fakultäten der Universitäten Greifswald und Rostock wurde auch Arzneimittellehre gelehrt. Die Lizentiaten befaßten sich vor allem mit den aus der Schule von Salerno hervorgegangenen Lehrbüchern der Arzneiwissenschaft. Von besonderer Bedeutung war wohl das „Antidotarium“ des Nicolaus Salernitanus (um 1130)¹³¹. Aber auch das dritte Buch des avicennischen Kanons und das bereits erwähnte „lilium medicinae“ des Bernhard Gordon mit seinen kritischen Betrachtungen zu Arzneimitteln sowie die in den Werken der Klassiker der Medizin enthaltenen Abschnitte zum Arzneimittelgebrauch vermittelten den angehenden Ärzten und Apothekern arzneikundliches Zeitwissen¹³².

Die möglicherweise im Zusammenhang mit der Universitätsgründung eingerichtete Rostocker Ratsapotheke könnte für die praktische Ausbildung hinsichtlich der Arzneimittelherstellung von Bedeutung gewesen sein.

¹²⁶ Friedericus apotheker borger to Lubek (als Zeuge), s. UBBL Bd. 1, Nr. 649, S. 832, dortige Anm.*.

¹²⁷ Gherlacus Vredeberch, s. HOFMEISTER, Rostocker Matrikel (wie Anm. 55), Bd 1, Sp. 30b.

¹²⁸ HOFMEISTER, Rostocker Matrikel (wie Anm. 55), Bd 1, Sp. 73a, Sp. 244a, Sp. 243b; Ernst FRIEDLÄNDER, Matrikel der Universität Greifswald 1, Leipzig 1894, S. 65b, S. 28.

¹²⁹ FRIEDLÄNDER, Greifswalder Matrikel (wie Anm. 128), Bd 1, S. 323.

¹³⁰ HOFMEISTER, Rostocker Matrikel (wie Anm. 55), Bd 1, Sp. 151 a (Thomas Weerth, 1467), StaR, Schoßregister, S. 35a. (Tymmo Weerth 1467).

¹³¹ Über das Antidotarium des Nikolaus, s. Dietlinde GOLTZ, Mittelalterliche Pharmazie und Medizin, dargestellt an Geschichte und Inhalt des Antidotarium Nicolai, Stuttgart 1976; s. a. Richard TOELLNER, Illustrierte Geschichte der Medizin, der Pharmazie, der Zahnheilkunde und der Tierheilkunde, Bd 3, Vaduz 1992, S. 1674f.

¹³² Johann Gottfried Ludwig KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald, Teil 1, Greifswald 1852, S. 24.

Mit der oft zitierten Trennung von Arzt und Apotheker, wie sie auch die Medizinalparagrafen Friedrichs II. fordern¹³³, nahm man es in Greifswald nicht so genau. Schon Magister Reimar, der 1407 die Leitung der früheren Greifswalder Ratsapotheke in der Knopfstraße übernahm, übte gleichzeitig die Funktion des Stadtarztes aus¹³⁴. Auch der bekannte Franz Joël, übernahm in Greifswald zeitweise diese Doppelfunktion. Allerdings zeigt die Tatsache, daß man 1561 jenem Joël die Apotheke wieder nahm, weil es *allerley bedencken hatte, daß der Physikus zue gleich Apoteker sein solte*¹³⁵, daß die allgemein übliche Trennung beider Berufe dennoch Beachtung fand. Zudem konnte der Stadtarzt seiner Aufgabe der Überwachung der Apotheke(n) so besser gerecht werden. Der Hildesheimer Apothekereid von 1438 ist relativ eindeutig im Sinne der Trennung beider Berufe zu interpretieren. Hier verfolgte der Rat die Absicht eine wirtschaftliche Beteiligung des Arztes an der Apotheke auszuschließen¹³⁶.

Ob, wie oft angenommen wird, Lateinkenntnisse eine unbedingte Voraussetzung für den Apotheker waren, um die lateinisch geschriebenen Kräuterbücher und Rezepte der Ärzte lesen zu können, ist nicht sicher, denn bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren niederdeutsche ‚Arzneibücher‘ in Gebrauch, und auch Rezepte wurden z.T. in Niederdeutsch geschrieben.

Von den ‚Arzneibüchern‘

Der spätmittelalterlichen Arzneikunde in Norddeutschland lagen lateinische Quellen abendländischen und arabischen Ursprungs aus Antike und Mittelalter zugrunde. Auch die frühe süd- und mitteldeutsche pharmazeutische Literatur hatte einen gewichtigen Wert für die im Norden zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert entstandenen sogenannten ‚Arzneibücher‘.

Die berühmteste dieser arzneikundlichen Schriften ist das ursprünglich mitteldeutsche Buch des Meisters Bartholomäus¹³⁷, welches bis nach Norddeutschland, Dänemark und Flandern gelangt sein muß.

¹³³ Die Konstitutionen Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien, hg. und übersetzt von Conrad, von der Lieck-Buyken und Wagner, Köln 1973; die, für das Gesundheitswesen wichtigen Titel 44 – 47 erwähnen u.a. die Trennung der Berufe von Arzt und Apotheker, s. Wolfgang-Hagen HEIN und Kurt SAPPERT, Die Medizinalordnung Friedrichs II., Eutin, 1957, S. 44-62.

¹³⁴ StaG, Memorialienbuch, S. 148.

¹³⁵ StaG, Sammlung der vom Rat vollzogenen Kaufkontrakte (wie Anm. 66), S. 20, siehe auch Carl GESTERDING, Erste Fortsetzung der Beiträge zur Gesch. d. Stadt Greifswald, Greifswald 1829, S. 253.

¹³⁶ HÖCKLIN, Ratsapotheke Hildesheim (wie Anm. 53), S. 24.

¹³⁷ Auf der „Practica“ des Bartholomaeus Salernitanus (2. H. 11. Jh.) fußende, im 13. Jahrhundert ins Deutsche übertragene Arzneischrift, s. u.a. Joseph HAUPT, Ueber das mitteldeutsche Arzneibuch des Meister Bartholomaeus, in: Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie der Wiss. (SAW), Bd 71, Wien 1872, S. 451-566.

Der „Bartholomäus“ beeinflusste arzneikundliche Handschriften in Hamburg, Rostock und Bremen¹³⁸. Das ‚Rostocker Arzneibuch‘¹³⁹ entstand möglicherweise in der Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁴⁰ und ist das einzig in Mecklenburg erhaltene. Eine lateinische medizinisch-pharmazeutische Handschrift muß in Rostock bereits um 1400 existiert haben. Auf einem als Einbandfragment erhaltenen Pergament sind verschiedene Krankheiten sowie Arzneimittel beschrieben¹⁴¹. Schon 10 Jahre zuvor fand in Mecklenburg ein nicht näher zu bestimmendes Medizinalbuch Erwähnung¹⁴².

Die als ‚Bremer Arzneibuch‘ bezeichnete arzneikundliche Handschrift wurde bereits 1382 in Bremen verfaßt. Der Besitzer und Auftraggeber dieser Schrift war der 1390 gestorbene Bremer Ratsherr Arnold Doneldey¹⁴³. Es ist denkbar, daß jener Arnold Doneldey um diese Handschrift so bemüht war, da er einer der Apothekenherren gewesen ist, welche die Angelegenheiten der Apotheken überwachten.

In Hamburg existieren zwei in mittelniederdeutsch verfaßte Rezeptbücher vom Ende des 15.- Anfang des 16. Jahrhunderts¹⁴⁴.

Eine weitere, als ‚Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch‘ bekannte medizinisch-pharmazeutische Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war in Norddeutschland in Gebrauch¹⁴⁵. Auch einige der in Stockholm und Kopenhagen vorhandenen¹⁴⁶, niederdeutschen ‚Arzneibücher‘ und Rezeptsammlungen, die überwiegend aus dem 15. Jahrhundert stammen, mögen durch die Hände von Heilkundigen im Norden Deutschlands gegangen sein.

Erstaunlich viele ‚Arzneibücher‘ müssen aus sprachwissenschaftlicher Sicht ihren Ursprung auf nordniedersächsischem Gebiet gehabt haben. Deren vermutlich ältestes ist das ‚Utrechter Arzneibuch‘, das vor 1400 entstand¹⁴⁷. Zwei in Kopenhagen befindliche Handschriften aus dem 15. Jahrhundert¹⁴⁸, ein ‚Arzneibuch‘ aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts,

¹³⁸ Franz WILLEKE, Das Arzneibuch des Arnoldus Doneldey, Diss. Münster 1912; s. auch Ernst WINDLER, Das Bremer mittelniederdeutsche Arzneibuch des Arnoldus Doneldey, Neumünster 1932.

¹³⁹ StaR, Mss. med. 1,8°, 81 Bl.

¹⁴⁰ LÜRMANN, Entwicklungsgeschichte (wie Anm. 43), S. 43f.

¹⁴¹ StaR, Einbandfragmente Nr. 7.

¹⁴² LÜDTKE, Apothekenwesen (wie Anm. 45), S. 42.

¹⁴³ Siehe Anm. 138.

¹⁴⁴ Staats- und Universitätsbibl. Hamburg: Cod. med. 858, 4°, S. 73-107 und S. 302-335.

¹⁴⁵ Über das ‚Stockholmer mittelniederdeutsche Arzneibuch‘, s. Agi LINDGREN, Ein Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss. 1967.

¹⁴⁶ Siehe folgende Anmerkungen.

¹⁴⁷ Agi LINDGREN, Das Utrechter Arzneibuch (Ms. 1355,16°, Bibliothek der Rijksuniversiteit Utrecht), Norberg 1977.

¹⁴⁸ Köbenhavn: Det Arnamagnæanske Institut, Mskr. Atnamagnæana No 820, 4° und Köbenhavn: Kgl. Bibliothek, Thottske Samling No 675, 4, vgl. Hauberg Paul, En middealderlig dansk Laegebog. Köbenhavn 1927.

das in London aufbewahrt wird¹⁴⁹, sowie der Gothaer ‚Anonymus‘ von um 1400¹⁵⁰ kommen aus diesem Raum.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sich in Nordniedersachsen ein gewisses Zentrum der Verfertigung und Verbreitung von Arzneischriften befand. Die Gemeinsamkeiten dieser Schriften sind sehr auffällig. Die ersten 42 Paragraphen des ‚Utrechter Arzneibuches‘ sind, sogar in der Reihenfolge beinahe völlig übereinstimmend, in den anderen Arzneischriften enthalten. Diese bilden den Kern, der als ‚das kleine mittelniederdeutsche Arzneibuch‘ bezeichnet wird¹⁵¹. Hierin finden sich die damals geläufigsten Rezepte wieder, aus denen sich ablesen läßt, welche Erkrankungen, Verletzungen und sonstigen Leiden zu den verbreitetsten gehört haben. Damit hatte der Arzt ein kurzes übersichtliches Rezeptbuch zur Hand. An dieses Kernstück wurden weitere Rezepte, wundärztliche Anweisungen, verschiedene Vorschriften, Segen u.a. angehängt, wobei die Unterschiede zwischen den ‚Arzneibüchern‘ hervortreten, auf welche jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll¹⁵². Manches niederdeutsche ‚Arzneibuch‘ enthielt sogar ein hilfreiches lateinisch-niederdeutsches Lexikon¹⁵³.

Die frühesten niederdeutschen Drucke medizinisch-pharmazeutischen Inhalts stammen vermutlich aus Lübeck, dem Zentrum des frühen Buchdrucks in Nordeuropa. Unzweifelhaft basieren diese Medizinalbücher auf spätmittelalterlichen Handschriften. In der Einleitung der 1492 von Steffan Arndes herausgegebenen „Gharde der Sundheyt“ wurde bemerkt: *de bet heerto der meynheit begrauen und verborghen ghewest is unde me den mynschen in dat licht ghebrockt...*¹⁵⁴. Dieses Buch besaß offenbar eine so große Nachfrage und Verbreitung, daß es in Lübeck in den Jahren 1510, 1520, 1524 neu aufgelegt wurde¹⁵⁵. Es ist 1534 sogar in Moskau aufgetaucht, wo es auf Veranlassung des Metropoliten von einem Lübecker Arzt übersetzt wurde, was, wie Deecke schreibt, einer Notiz des Doktor Arnold Feuerstein in Dorpat zu entnehmen ist¹⁵⁶. Das erste große in Lübeck

¹⁴⁹ London British Museum: M. S. No 3002, Sloane Collection, s. hierzu Agathe LASCH, Albrecht van Borgunnien's Treatise on Medicine, Besprechung, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und dt. Literatur, Leipzig und Berlin 1841, Anzeiger 74, 1937, S. 35-38.

¹⁵⁰ Gothaer Landesbibliothek, Cod. chart. in Folio Nr. 980, Bl. 110r-116r, ‚Anonymus‘.

¹⁵¹ LINDGREN, Utrechter Arzneibuch (wie Anm. 147), S. 110.

¹⁵² Näheres hierzu, s. LINDGREN, Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch (wie Anm. 145); s. auch LINDGREN, Utrechter Arzneibuch. (wie Anm. 147).

¹⁵³ Z. B. Stockholm: Königl. Bibl. Mscr. Medic.: „Liber medicinalis in 4^o“, s. Conrad BORCHLING, Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern, Zweiter Reisebericht, in: Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen, Philologisch-histor. Klasse, 1899 (Beiheft), Göttingen, 1900.

¹⁵⁴ Ernst DEECKE, Einige Nachrichten von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten Büchern, Lübeck 1834, S. 12, Nr. 9.

¹⁵⁵ Ebd., S. 139ff.

¹⁵⁶ Ebd., S. 24, Nr. 87.

gedruckte Medizinalbuch war, abgesehen von einem 1483 bereits erschienenen Kräuterbuch, das „Promtuarium medicinae“. Dieses 1484 erschienene Buch ist von einem Arzt namens Ortolf möglicherweise auf der Grundlage des „Liber instructiones in medicinam“ des Honein Ibn Ishak genannt Johannitius (809-873/877?) oder auch der Werke des Isaac Israeli (850-953) und des „Liber medicinalis almansoris“ des Razas (850-923/932?) sowie ...den boke der meystere Galeni, Auicene, Serapi, Ypokratis vn anderer meystere wo me sick vor krankheit holde schal...¹⁵⁷ geschrieben worden. Es handelt sich hierbei um den niederdeutschen Druck des von Ortolf Megtenberger alias Ortolf von Baierland wohl bereits im 14. Jahrhundert verfaßten „Bok der arstedi“, welches auch in Stockholm und Linköping als Lübecker Frühdruck zu finden ist¹⁵⁸. Er enthält einen Holzschnitt, ein Register der Kräuter, Hinweise zur Heilkraft der „eddelen stene“ und zur Harnschau. Diesem 146 Seiten umfassenden Medizinalbuch folgten zwei andere, zu denen das 1484 erschienene Buch „von den gebrannten Wassern“ des Bartholome de Benuento „doctor in der arstedi“ gehört¹⁵⁹.

Die mittelniederdeutschen ‚Arzneibücher‘, ob in handschriftlicher oder später in gedruckter Form, hatten eine überaus wichtige Funktion, denn mit ihrer Hilfe konnten die Apotheker und andere Heilkundige, die keine ausreichenden Lateinkenntnisse besaßen, medizinisch-pharmazeutisches Wissen erlangen. Unstudierte Heilkundige verfügten damit über eine einigermaßen solide theoretische Grundlage, die sie mit ihren empirisch gewonnenen Erkenntnissen anreicherten. Einen Nachweis, daß pharmazeutische Literatur wirklich im Besitz von Apothekern war, können die Besonderheiten des Erwerbs einer vollständig eingerichteten Apotheke durch den Stralsunder Apotheker Tylo liefern. Neben den aufgezählten Gerätschaften wurden hier auch Bücher erwähnt, die nicht veräußert werden sollten, bis die 40 Mark sundisch für die Apotheke abbezahlt wären¹⁶⁰. Der Kolberger Arzt Arnold Naghel verpfändete 1425 seinem Sohn u.a. seine Bücher¹⁶¹. Zum Vermächtnis eines Pfarrers an den Wismarer Stadtschreiber Henrik Balsee im Jahre 1390 gehörte u.a. ein Medizinalbuch¹⁶². Beim Kauf der Hamburger Apotheke des Caspar van Gota durch den Rat im Jahre 1473 war ebenfalls von Büchern die Rede¹⁶³. Einen weiteren Hinweis liefert ein

¹⁵⁷ Ebd., S. 7, Nr. 9 (Kräuterbuch), S. 8, Nr. 11 (Promtuarium medicinae).

¹⁵⁸ Das Arzneibuch Ortolfs von Baierland nach der ältesten Handschrift (14. Jhdt.), hg. v. J. Follan, Stuttgart 1963; BORCHLING, Mittelniederdeutsche Handschriften (wie Anm. 153), S. 120 und S. 141.

¹⁵⁹ DEECKE, Einige Nachrichten (wie Anm. 154), S. 9, Nr. 12, Bl. 26.

¹⁶⁰ Stralsunder Liber memorialis I, 382.

¹⁶¹ Das Colberger Stadtbuch 1373-1432, 224b8 (1425).

¹⁶² StaW, Geistl. Urkunden X W 1 Testament des Joh. von Warin (1390).

¹⁶³ KOPPMANN, Hamburger Kämmererechnungen (wie Anm. 15), Bd II, S. 90.

Lübecker Testament. Hier vermachte der Magister Johan Jode der Ehefrau des Apothekers Johan, Elisabeth, unter anderem alle seine Bücher¹⁶⁴.

Wenn im Zusammenhang mit Apothekern von Büchern die Rede ist, kann es sich natürlich auch um Apothekerbücher („apotekers rekensboke“) gehandelt haben, über deren Existenz uns allerdings erst ein Lübecker Ratsurteil aus dem Jahre 1512 Auskunft gibt¹⁶⁵.

Der Begriff ‚Arzneibuch‘ ist in seiner heutigen Bedeutung als Festschreibung der Arzneimittelqualität respektive als verbindliche Vorschrift für die in den Apotheken herzustellenden oder vorrätig zu haltenden Arzneimittel, ihre Reinheit, Zusammensetzung, ihren Wirkstoffgehalt u.a., für die damaligen sogenannten ‚Arzneibücher‘ nicht zutreffend. Vielmehr beinhalten diese neben vielen Arzneimitteln und Rezepten zu deren Herstellung auch wundärztliche Anweisungen und Krankheitsbetrachtungen sowie hygienische, diätetische und astrologische Vorschriften bis hin zu gynäkologischen Hinweisen und Darstellungen. Dennoch wird hier der Begriff ‚Arzneibuch‘ im Sinne der Quellsprache verwendet.

Selten sind in den Zubereitungsvorschriften die Mengenanteile der einzelnen Drogen angegeben¹⁶⁶, so daß hierbei vieles im Ermessen des Apothekers oder Arztes gelegen haben muß. Oftmals wurden auch keine Angaben darüber gemacht, wie oft und wie lange die Arznei eingenommen bzw. angewandt werden sollte. Gelegentlich ist der für die Einnahme der Remedien günstige Tagesabschnitt erwähnt¹⁶⁷.

Der weitaus dominierende Teil der im Mittelalter verwendeten Arzneimittel hatte natürlich eine pflanzliche Grundlage. Unter den Rezepten der in Norddeutschland gebräuchlichen ‚Arzneibücher‘ finden sich hunderte, in denen pflanzliche Drogen enthalten sind. Die Mehrzahl von den über 150 im ‚Stockholmer mittelniederdeutschen Arzneibuch‘ erwähnten Pflanzen enthalten Inhaltsstoffe mit gesicherter pharmakologischer Wirkung. Viele davon werden daher heute noch verwendet. Verarbeitet wurden einzelne Pflanzenteile wie Wurzeln, Früchte, Blätter und Samen, indem sie zu Pulver zerstoßen, zu Säften verarbeitet, Salben, Ölen, Pflastern, Sirups, Pillen, Wassern und Kataplasmen zugesetzt wurden.

Im Inventar der Lüneburger Ratsapotheke von 1475¹⁶⁸ finden sich mehr als 30 verschiedene Öle, 28 verschiedene Arten von Sirup, 50 Wässer, womit deren Vielfalt angedeutet sei. Häufig sind Naturstoffe wie Gummi, Holz, Wachs, tierisches Fett oder Nahrungsmittel wie Honig, Butter, Mehl,

¹⁶⁴ Regesten der Lübecker Bürgertestamente, hg. von Ahasver v. Brandt, 2 Bde, Lübeck 1964 und 1973, Bd 1 (1278-1350), Nr. 66.

¹⁶⁵ Lübecker Ratsurteile, hg. von Wilhelm EBEL, 2 Bde, Göttingen 1956, Bd 2, Nr. 412.

¹⁶⁶ LINDGREN, Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch (wie Anm. 145), z.B. Stück 334, 338, 345.

¹⁶⁷ Ebd., 353.

¹⁶⁸ ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 9f.

Brot, Bier, Wein als galenische Hilfsstoffe für Arzneimittel gebraucht worden. Neben exotischen Drogen wie z.B. Aloe, Muskat, Kampfer oder Zimt verarbeiteten die Apotheker überwiegend einheimische Wald-, Wiesen-, Acker-, und Gartenkräuter. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Kräutergärten der Apotheker, ohne die jene Menge und Vielfalt pflanzlicher Drogen im Arzneimittelbestand der Apotheker nicht denkbar gewesen wäre. So nimmt es nicht Wunder, daß in Wismar ein Apotheker 1494 zwei Böden mietete¹⁶⁹, die als Trockenböden für die Kräuter gedient haben mögen. Gartenbesitz ist vielfach nachzuweisen und eigener Anbau mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Im Bestand der Lüneburger Ratsapotheke, der in seiner Zusammensetzung als durchaus repräsentativ für jene Zeit und für jenen Raum angesehen werden kann, betrug aus heutiger Sicht, der Anteil an pflanzlichen Drogen etwa 38 %, an Kombipharmaka etwa 27 %, an galenischen Chemopharmazeutika etwa 10 % und an Kombigalenika etwa 9 %. Weiterhin finden sich 4 % mineralische Drogen, 2 % Anorganika, ein mit 1,6 % erstaunlich geringer Anteil tierischer Drogen und wenige weitere Arzneiformen¹⁷⁰.

Pflanzliche Drogen und Mineralien mit pharmakologischer oder toxischer Wirkung erfuhren breite Anwendung. Mineralische Drogen wie Zinksulfat, Grünspan, Arsenik, Alaun erwiesen sich im Arzneimittelgebrauch des Mittelalters vor allem deshalb als problematisch, weil sie in zu hoher Dosis und mit falscher Indikation verabreicht wurden.

Die Einsatz der Arzneimittel erfolgte entsprechend den vorherrschenden humoralpathologischen Vorstellungen und Lehrmeinungen. Harntreibende Mittel, Abführmittel, Brechmittel, verdauungsfördernde Mittel, blut- und schweißtreibende Mittel, deren Wirksamkeit oft nicht zu bezweifeln ist, verdeutlichen durch ihre Vielzahl, daß das Abführen, das Hinaustreiben der kranken Säfte im Vordergrund stand. Genau wie der Aderlaß das Blut reinigen sollte, zielte vieles in erster Linie auf die innere Reinigung des Körpers. Daher wurden jene Arzneien bei allen Gelegenheiten verabreicht.

Eigentlich hatte man für fast jede alltägliche Erkrankung und Verletzung sowie gegen jegliches Ungeziefer bestimmte Mittel, jedoch ist, aus heutiger Sicht, in vielen Fällen wie bei der Pest, der eigentlichen Gicht, bei Herzleiden, Geschwüren, Syphilis, Malaria und Pocken deren Nutzen stark in Frage zu stellen, zumal die Indikation unsicher war. Gleichfalls umstritten ist auch der Nutzen verschiedenster verwendeter Exkreme von Bullen, Hasen, Kühen, Hunden und sogar von Menschen in Arzneimitteln wie

¹⁶⁹ StaW, Wachstafel IX b (1494), gedr. in: Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 83, 1918, S. 96.

¹⁷⁰ ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 15.

auch der „Lehre von den Tugenden des Geiers“¹⁷¹, welchem man besondere Heilkraft zuschrieb. Immer wieder tauchen natürlich Medikamente mit dem „allheilkräftigen“ Theriak¹⁷² und Bibergeil auf. Auch das Quecksilber kam nicht erst mit dem Auftreten der Syphilis in Mode¹⁷³.

Daneben sind überall wirksame Arzneien aufgeführt. Besonders herauszuheben wären mehrere schleimlösende Mittel mit Lakritze, Ingwer und Myrrhe, Magenmittel mit Süßholzsaft, Schlaf- und Rauschmittel mit Opium und Bilsenkraut zur Schmerzlinderung, wirksame Wundsalben mit ätherischen Ölen und antiseptisch wirkenden Bestandteilen von Schafgarbe und Hundszunge sowie Alaun gegen geschwollenes Zahnfleisch¹⁷⁴.

Ein relativ starker Einfluß der Astrologie auf die mittelalterliche Arzneikunde ist unübersehbar. Wohl jedes ‚Arzneibuch‘ enthält die Lehre von den zwölf Monaten mit astrologischen Regeln, Angaben über günstige und ungünstige Tage für die Anwendung bestimmter Remedien und die Ausführung des Aderlasses. Sprüche, Zauberformeln, Haß- und Liebesmittel, Wund- und Wurmsegen, Diebs- und Abwehrsegen, sowie Hinweise zur Blut- und Harnschau vervollständigen den Inhalt dieser Schriften. Auch an die Schönheitspflege wurde gedacht. Verschiedene Gesichtswasser, Öle, Salben, Zahnweiß, Haarfärbemittel, Haarentfernungsmittel und Schönheitsdiäten sind beschrieben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der Entwicklung des Apothekenwesens in den norddeutschen Hansestädten grundsätzlich drei Phasen zu erkennen sind.

1. Ursprünglich waren die Apotheken private Unternehmungen. Die „apotecarii“ betätigten sich als Detailhändler. Die ersten „apothecae“ waren für das städtische Gesundheitswesen noch recht unbedeutend, befaßten sie sich doch überwiegend mit dem krämerischen Einzelhandel. Einen besonderen Stellenwert besaßen hierbei teure Gewürze und Spezereien. Die Entwicklung der Tätigkeit des Apothekers war im Vergleich zu der des Arztes durch eine stärkere Ankopplung an

¹⁷¹ Von den medizinischen Tugenden des Geiers, siehe z. B. Joseph HAUPT, Ueber das mitteldeutsche Arzneibuch des Meister Bartholomaeus, in: Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie d. Wiss. (SAW), Bd 71, Wien 1872, S. 498f; Zwei Rezepte und von der übernatürlichen Kraft des Geiers s. LINDGREN, Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch (wie Anm. 145), III. Stück 135 – 186D = Bl 24 r – 39r., 1-5, 5.; „Van des ghiroes macht“, s. WINDLER, Das Bremer mittelniederdeutsche Arzneibuch (wie Anm. 138), S. 5, 41, 42, 43.

¹⁷² Über den Theriak siehe u.a. Peter DILG, Theriaca – die Königin der Arzneien, in: Deutsche Apotheker Zeitung 126 1986, S. 2677-2682.

¹⁷³ U.a. Quecksilber und Arsenik im Bestand der Lüneburger Ratsapotheke, s. ARENDS, HICKEL, SCHNEIDER, Warenlager (wie Anm. 12), S. 57f.

¹⁷⁴ LINDGREN, Stockholmer mittelniederdeutsches Arzneibuch (wie Anm. 145), S. 55, hier: Kommentar von Lars-Einar Fryklöf, Stockholm zu medizinisch und pharmazeutischem Inhalt, Hs. X 113.

die allgemeine Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Dementsprechend spezialisierten sich auch erst allmählich wenige Gewürzkrämer zu Arzneimittelbereitern, auf welche die Räte samt ihrer wohl eingerichteten Apotheken bei der Gründung ratseigener Apotheken später zurückgreifen konnten. Bis dahin stellten die bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts überall tätigen Ärzte ihre Arzneimittel überwiegend selber her. Die Arzneibereitung in den Apotheken nahm zunächst nur einen untergeordneten Platz ein. In erster Linie waren es die Bedürfnisse der Wohlhabenderen nach Spezereien und veredelten Weinen, die das Gewerbe beförderten. Trotz zunehmenden Arzneimittelanteils wurde der hansestädtische Apothekenbetrieb auch im 15. Jahrhundert noch durch den Gewürz- und Spezereienhandel dominiert.

2. Das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu beobachtende intensiviertere Bemühen des Rates, das Apothekenwesen zu organisieren und zu monopolisieren, mündete in der Gründung der ersten Ratsapotheken im 14./15. Jahrhundert. Der Apotheker wurde von seinen kaufmännischen Tätigkeiten entlastet und zugleich in den Rang eines Ratsapothekers erhoben. Ausschlaggebend für diesen Willensakt des städtischen Magistrats waren gesundheitspolizeiliche Bestrebungen, wie sie andererseits in den nun besser durchsetzbaren verordneten stadtärztlichen Aufsichtspflichten über die Apotheken und späteren Apothekerordnungen, deutlich werden. Zum zweiten gedachten die Räte sich auf diese Weise einen günstigeren Zugriff auf das Angebot exklusiver Genußwaren zu verschaffen. Nicht zuletzt waren die Stadtoberen an den Einkünften aus einer gut funktionierenden Apotheke interessiert.
3. Die im 15./16. Jahrhundert zu verfolgenden Wiederverpachtungen der Ratsapotheken sind auf eine abnehmende Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen im Zusammenhang mit dem überhandnehmenden, die Kämmererei belastenden Zugriff der Ratsmitglieder auf das Apothekenangebot zurückzuführen. Sie sind letztlich Ausdruck dessen, daß die Apotheken auch weiterhin wirtschaftliche Unternehmen blieben, deren Entfaltungsmöglichkeiten nicht unwesentlich von der wirtschaftskonjunkturellen Lage der Stadt abhängig waren.
4. Ähnlich wie in vielen anderen Gewerben konnten erfolgreiche Apotheker zu ansehnlichem Vermögen gelangen. In größeren Städten wie Lübeck, Stralsund oder Hamburg sind hohe Vermögenswerte bei den im Kleinhandel tätigen Apothekern im 14./15. Jahrhundert nachzuweisen.

Die bis weit in die Neuzeit währende Dominanz von Ratsapotheken in vielen norddeutschen Hansestädten hemmte zwar die Entwicklung des kaufmännischen Potentials der Apotheker, jedoch waren der Status des Ratsapothekers wie auch eine universitäre Ausbildung der Reputation des Apothekergewerbes in hohem Maße zuträglich. So rückten die

anfangs eher in die Nachbarschaft der Krämer und Kleinkaufleute zu setzenden Apotheker zunehmend in die Nähe der städtischen Oberschicht.

Die Ausbildung der Apotheker erfolgte bis zum 15. Jahrhundert auf gewerblicher Grundlage. Seit der Gründung der norddeutschen Universitäten, an denen auch eine Arzneimittellehre gelehrt wurde, waren immer häufiger studierte Apotheker in den Städten anzutreffen.

5. In vielen der im Norden vorhandenen größeren Medizinalwerke ist ein Kapitel über die Arzneikunde zu finden. Eine wichtige Grundlage pharmazeutischen Wissens stellten die niederdeutschen ‚Arzneibücher‘ dar, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch in gedruckter Form Verbreitung fanden. Ihnen liegen lateinische Quellen zugrunde. Ein Zentrum der Verfertigung und Verbreitung von Arzneischriften befand sich in Nordniedersachsen. Sie besitzen einen gemeinsamen Kern, der als das mittelniederdeutsche ‚Arzneibuch‘ bezeichnet wird. Darin finden sich die geläufigsten Rezepte, aus denen sich ablesen läßt, welche Krankheiten zu den verbreitetsten gezählt haben könnten. Diese Arzneischriften waren insofern von überragender Bedeutung, als sie auch Heilkundige, die nicht über Lateinkenntnisse verfügten, in die Lage versetzten, sich theoretisches Wissen anzueignen. Der medizinisch-pharmazeutische Wert der überlieferten mittelalterlichen Rezepte darf nicht unterbewertet werden, denn besonders für die vielen alltäglichen Erkrankungen, Leiden und Verletzungen standen wirksame Medikamente vor allem auf der Basis der in Klostermedizin und Volksheilkunde erprobten und bewährten Heilkräuter zur Verfügung. Entsprechend der damals vorherrschenden Humoralpathologie, kam den treibenden Abführ- und Brechmitteln eine zentrale Stellung im Arzneimittelgebrauch zu.

Die Möglichkeiten der Quellen, insbesondere der reichhaltigen, größtenteils unedierten Stralsunder Stadtbücher sind in Bezug auf das Apothekenwesen noch längst nicht voll ausgeschöpft. So wäre es beispielsweise möglich, die sozialen Beziehungen der Apotheker ausführlicher zu verfolgen.

Da die vorliegenden Studien zum Apothekenwesen norddeutscher Hansestädte lediglich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geführt wurden und aus der Zeit danach weiteres interessantes Quellenmaterial zum Thema vorliegt, kann auch an eine zeitliche Weiterführung der Untersuchungen gedacht werden.

Apotheker des 13. - 16. Jahrhunderts

Stralsund	Rostock	Lübeck	Greifswald
	1260/70 Heinrich		
	1270/87 Albert	1284 Conrad	
	1280/98 Hermann crud	1284 Isentrud	
	ap	1284 Jacob von Cöllen	
	1281/95 Johannes	1284 Matthias	
	1298/05 Daniel crud ap		
1318/20 Horand	1299/07 Conrad	1306/13 Johan v. Osnabrück	1359/79 Lambert Varendorp
1329 Tylu	1349/60 Hermann	1339/41 Heinrich	1385/03 Gerlach
1334/84 Reinfried	1339 Johannes	1340 Friedrich Kalenberg	
1339 Jacob	1340/47 Heyno	1340 Johann Perkenthin	
1356/72 Reyner	1351/58 Johann Penselin	1341/66 Friedrich	
1359/94 Heinrich	1358 Johann de Deltze	1342/66 Albert	
1382/88 Heinrich Crumesse	1377/95 Marquard	1345 Volguin v. Loyenborg	
1380/88 Henric Soltkove		1356 Jacob von Röbel	
1388/95 Hermann		1369 Bernhard Westphal	
1396/18 Johann Schonefelt		1370 Hartwich Stot	
		1381/12 Nicolaus	
		1394 Bernhard Prelow	
		1399/12 Johann Kyll	
1402 Heinrich Negentyn		1453/57 Heinrich Dalem	1405/12 Reimar (Reiner)
1404/05 Hermann Grahow	1409/37 Lubert	1461 Johann Gudealbert	1420/30 Meineke v. Borken
1409/40 Ludolf Bardewisch	1416 Berthold ? crud.	1465/70 Johann Brake	1420/30 Peter Stenvort
1458/71 Heinrich Thulen	1445/90 Gerhard		1440/52 Balthasar Stenvort
1465 Tilse Bardewike	Luszkowe		1445/87 Gherhard Luszkowe
1494 Henrik de aptekere	1467/83 Tymmo Werth		1452/63 Johann Adam
	1486/42 Barthol Luskowe		1457 Johannes Meyhom
1500 C1 Randow			1463/79 Nicolaus Tideric
1504 G. Schulte		1519 Conrad Strufort	1487/02 Nicolaus Holste can
1530 M Brunc		1532 Hans Dunker	1502/12 Hans Lüdecke
	1528/42 Peter Sasse de Wismar	1546 G Schollenberg	1515/46 Hans Lubkermann
			1518 Symon Arndes
			1534/47 Jacob Gohde
			1544 Wolfgang Tzucker
			1551 Gregor Schuler
			1576 Joachim Multz
			1583 Barthol Havernack Apothekergehilfe

Wismar

1270/97 Arnold
1272 Heinrich Tyrhus

1300 Gottfried
1328 Reynekin Seleghe
1393/99 Heinrich

1423/47 Gerlach Vredeberg
1430 Johannes, can
1457/65† Johann Vredeland
1465 Kersten Kerspe
1486/13 Arndt Sluitz

1513/25 Robert Cuwmann
1518 Nicolaus Both
1527/32 Johannes Bullenberg
1533 Caspar Havicke
scolarius
1533/34 Clawes Bolten

Lüneburg

1358 Heinrich
Mag d Kramer
1366 Heinrich
1379 Olrik

1474/75† Mathias v. d. Most
1475 Lambert Rathrock
1475 Albert Grönhagen

Hamburg

1264/93 Heinrich
1293 Gertrud
1294/29 Albert

1357/61 Berthold
1364 Rychard
1370 Heinrich
1383 Joh. v. Lüneburg

1403 Everhard
1463/64 Conrad
1472/81 Heinrich v.
Dalem
1473 Caspar de Giota
1476 Martin Swechte

VOM SITTLICHEN WERT GESCHICHTLICHER ERKENNTNIS

Georg Sarorius' Werk über
den Hanseatischen Bund¹

von Klaus Friedland

Nach einer Grundauffassung der Aufklärung kann man Sittlichkeit lernen. Der Weg zum Guten könne durch Erkenntnis des Schönen und Vollendeten gebahnt werden, meinten zum Beispiel die Anhänger Shaftesburys (1671-1713, sog. Schottische Schule); nicht lange danach, bevor noch Immanuel Kants Moralisches Gesetz im Menschen den modernen Sittlichkeitsbegriff prägte², setzte man große geschichtliche Taten des Menschen als Maß und Ziel.

So 1748 der Lübecker Advokat und nachmalige dänische Justizrat zu Altona Dr. Johann Peter Willebrandt³ in seiner „Hansischen Chronick oder Geschichte und Urkunden der Hansä-Städte“. Willebrandt hatte durchaus nicht vor, die alte Hanse zu reformieren, wie das knapp hundert Jahre vor ihm Leibniz wollte – um damit Deutschlands nationale Identität nach dem 30jährigen Krieg wiederherzustellen – oder, noch Ende der 1760er, Herder zwecks Kräftigung bürgerlich-städtischer Strukturen. Willebrandt sah die Hanse historisch, er kompilierte chronikalische Nachrichten zu einer fortlaufenden Darstellung und fügte einen Urkundenteil an, den er aus Quellenexzerpten des Lübecker Bürgermeisters Anton Köhler (Ratsmitglied seit 1642, gest. 1657) zusammenstellte.

Der „Köhler-Willebrandt“ ist später häufig benutzt worden, als Quellennachweis für Lübecker Archivalien. Was der Verfasser eigentlich damit vorhatte, ist auf mehreren reich gestalteten Titelblättern zum Ausdruck gebracht: glücklich heimkehrende Schiffe unter heiterem Himmel auf der einen, Unwetter, Krieg und Tod auf der anderen Seite – Segen friedlichen Handels, Verhängnis von Zwist und Unfrieden, dazwischen der Verfasser

¹ Veränderte und erweiterte Form eines Vortrages, gehalten bei der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung in Lippstadt, am 6. Juni 1995.

² 1788, Kritik der praktischen Vernunft § 7; „Sittlichkeit“ im Grimmschen Deutschen Wörterbuch 1905 (Moriz Heyne).

³ Hans NIRRNHEIM in ADB 43 (1898), S. 261f. .

selbst auf klassizistisch dekoriertem Obelisk, Altar, Zirkel/Kelle/Winkelmaß, Gottheiten: klassische und freimaurerische Attribute und Allegorien, Symbole für Demut, Bildung, Fortschritt, Fleiß⁴. Willebrandt will dann, im Text, „schöne sittliche Grundsätze und Gerechtigkeitsliebe“ aufzeigen, möchte darstellen, wie das Bestreben, „sich und andere zu versorgen und glücklicher zu machen“, den Frieden und den Fortschritt gefördert hat, und wie die „Geschichte der Hansee-Städte“ das leiste, „was die Geschichte immer leisten sollte, uns die Tugend reizend und das Laster abscheulich zu machen“.

Wie „historiographische Götterspeise“ schmeckte das Karl Schwebel vor dreißig Jahren⁵. Aber auch schon viel früher fand man das Willebrandtsche Werk nicht durchweg seriös. Der Göttinger Geschichtspräsident Georg Sartorius (1765-1828) bezeichnete zwar den Urkundenteil als „recht sehr brauchbar und zuverlässig“, tadelte aber den aus Chroniken kompilierten Text wegen seiner Wiedergabefehler, falscher Zeit- und Namensangaben und, vor allem, wegen der unkritisch zusammengeholten Quellenstellen ohne Herkunftsangaben. Willebrandt hatte eingeräumt, seine mangelnden paläographischen Kenntnisse, sein unzulängliches, weil nicht beruflich geschultes Beurteilungsvermögen hätten nur eine unkritische Zusammenstellung von Chronikteilen möglich gemacht, die keinesfalls für die Suche nach der historischen Wahrheit reiche.

Dafür hat wiederum, ein Halbjahrhundert später, Sartorius Verständnis gezeigt: man könne ihm „eben nicht böse werden, wenn man liest, wie bescheiden er von sich selbst urtheilt“ – und dann das Berufsbild des Historikers skizzenhaft umrissen: die Voraussetzungen – Talent, Allgemeinbildung –, die Fachkenntnisse – paläographische, quellenkritische –, die methodische und editorische Arbeitsweise⁶.

Wie der Historiker für die Suche nach der Wahrheit ausgerüstet sein müsse, hat Sartorius gegenüber anderen, weniger aufrichtigen Wahrheitsuchern nicht ebenso verständnisvoll dargelegt. Den Friedrich Christoph Jonathan Fischer⁷ prangerte er als „gelehrten Marktschreyer“ an, der sich nur „als ein German doctor“ aufspielen wolle, und zog seine moralische Integrität in Zweifel („gröbste Unverschämtheit... gröbste Unwahrheiten... Charlatanerie und Rennomistery“). Demgegenüber hat er im Falle Willebrandt davon zu überzeugen versucht, welche Gefahren mangelnde

⁴ Willebrandt gehörte keiner Loge an – in Lübeck wurde 1789 die erste begründet; sein Sohn war später Mitglied der Loge „Absalon“ in Hamburg (gegr. 1737). Ich danke Herrn Dr. Simon, Lübeck, für diese Ermittlungen.

⁵ Karl H. SCHWEBEL, *Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik*, HGBll. 82, 1964, S. 9.

⁶ Georg SARTORIUS, *Geschichte des Hanseatischen Bundes* Bd. I, Göttingen 1802, S. 333 ff. (Bd. II 1803, Bd. III 1808 erschienen).

⁷ *Geschichte des teutschen Handels* 1785.

Gewissenhaftigkeit mit sich bringt, wie „unglaublich viele falsche Nachrichten Cours und Glauben gewinnen, indem immer der eine dem anderen blind nachschreibt. Es mag wichtigere Beschäftigungen als die critische Forschung einer Geschichte geben, allein wer es einmal übernommen hat, muß sein Geschäft redlich leisten“⁸.

Sartorius durfte sich mit der Bescheidenheit Willebrandts durchaus im Einklang fühlen. Er sah als die wichtigsten Voraussetzungen des Historikerberufs die „treue (Genauigkeit bei der) Untersuchung“ an, weiter den „resignirenden Fleiß, pedantische Oeconomie“ und schließlich gewissenhafte, ausdauernde Arbeit an den Quellen. Das hat ihm den Ruhm eines *rocher de bronze* der modernen Geschichtswissenschaft eingebracht und sein *Hansebuch* zur „ersten ernstzunehmenden Hansehistorie, (der) erste(n) selbständige(n) wissenschaftlich-kritische(n)“ Bearbeitung des schwierigen Stoffes gemacht⁹.

Dazu paßt gut, was man über seine „trockene und nüchterne“ Art glaubte feststellen zu können, über seine Schreibweise „*sine ira et studio*“, die ihn gewissermaßen zu einem Vorläufer Leopold von Rankes machte, vorbei an der Frühromantik, vorbei an den patriotisch-überschwenglichen Hansedarstellungen Möser und Herders¹⁰, geradenwegs zur modernen quellenkritischen Geschichtswissenschaft. Der Weg war nicht weit: in der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die mit der Vorbereitung der *Monumenta Germaniae Historica* befaßt war, arbeitete als Sekretär ein Schüler Sartorius⁷ – das wirkte sich später förderlich für seine Arbeiten in den großen Hansearchiven aus, und in Lübeck nahm man sich schon in den zwanziger Jahren, mit der Gründung des Ausschusses für das Sammeln und Erhalten geschichtlicher Quellen, Sartorius zum Vorbild¹¹.

Dagegen ist das Berufsethos des Georg Sartorius, der sittliche Wert, den er seinem Erkenntnistreben beigemessen hat, eher mit einer gewissen nostalgischen Nachsicht beurteilt worden oder, günstigenfalls, als eine Facette seines „preziösen“ Wesens (so sein akademischer Lehrer und Vorgesetzter Christian Gottlob Heyne)¹². Man schrieb seine Skrupel um Würde oder Wahrheit, Nimbus oder Nutzen der Geschichte, um Freiheit oder Verpflichtung des Geschichtsschreibers dem vorrevolutionären Aufklärertum

⁸ SARTORIUS, *Hanseatischer Bund*, Bd. I (wie Anm. 6), S. 335, 338, VI.

⁹ SCHWEBEL, *Historiographie* (wie Anm. 5), S. 11-13.

¹⁰ Justus MÖSER, *Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der Hanseatischen Handlung*; Johann Gottfried HERDER, *Reisejournal von 1769*, s. SCHWEBEL, *Historiographie* (wie Anm. 5), S. 13.

¹¹ SCHWEBEL, *Historiographie* (wie Anm. 5), S. 15; Einleitung (von C.W.Pauli) des *Urkundenbuchs der Stadt Lübeck I* (1843), S. V; Ahasver v. BRANDT, *Die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte*, in: *ZVLGA* 42, 1962, S. 55-78.

¹² Else v. MONROY, *Goethes Briefwechsel mit Georg und Caroline Sartorius von 1801-1825*, Weimar 1931, S. XIV.

zu, in dem er mit seinem „moralischen Pragmatismus“ verhaftet geblieben sei und diese rückständige Auffassung auch in seinem Hansebuch bekunde, einem „Spiegel des pedantisch-hausbackenen Göttingertums jener Jahre“, ein „ebenso spätes wie klassisches Beispiel von Aufklärerliteratur“ in „lehrhaft-räsonierender Tonart“¹³. Daß Sartorius, um die Mitte seines Lebens, einmal die Frage nach der Reflexion des Geschichtlichen und nach höchstem und letzten Wert jeder Geschichte angeschnitten hat, gilt den einen als Beweis dafür, daß er in der spätaufklärerischen Ideologie seiner Jugendjahre steckengeblieben sei¹⁴, den anderen als Zeichen von Besonnenheit und kritischem Vermögen einer geistig fortgeschrittenen Persönlichkeit¹⁵.

Man muß, um klarer zu sehen, diesem Lebenslauf vom jungen Spätaufklärer zum Nestor der modernen Hansehistoriographie nachgehen.

Georg Sartorius wurde am 25. August 1765 in Kassel geboren als Sohn eines evangelischen Gemeindepredigers, der ihn zunächst auch unterrichtete; dann war er Schüler des Collegium Carolinum, wo u.a. der Weltumsegler (1772-1775 mit Cook) Georg Forster Lehrer war, Freund des späteren Sartorius-Freundes Gottfried August Bürger, desgleichen der Schweizer Historiker Johannes von Müller, beide in den Jahren der Schulzeit Sartorius’.

Am 21. Oktober 1783 begann er in Göttingen das Studium, einer von 120 Theologen unter den 382 Neuimmatrikulierten, und bezog in der Weender Straße Quartier zusammen mit fünfzehn anderen, zur Hälfte von auswärts kommenden angehenden Theologen, Juristen, Medizinern – u.a. aus Livland und Kurland, Hamburg, Ungarn, Schmalkalden. Man hing damals noch, Jahrzehnte nur nach der Gründung der Universität Göttingen, an der „Universität nach englischem Fuße“, d.h. Freiquartier von Studentengruppen, meist bei Professoren¹⁶.

Sartorius trat zu den Historikern über, beendete 1788 sein Studium. Seine akademischen Lehrer waren Johann David Michaelis (1717-1791), Vater der Karoline und Schwiegervater erst August Wilhelm Schlegels und dann Schellings, und Christian Gottlob Heyne, Helfer und Freund Gottfried August Bürgers, Bibliotheksleiter; Sartorius wurde bei ihm Bibliothekar, erstellte und ergänzte die frühesten Kataloge der Bibliothek und schloß sich den Jung-Göttingern an, einer Hainbund-nahen Gruppe. Der junge Sartorius hatte, wie sein Vater, Bedeutung als Literat, seine Gedichte im Göttinger Musenalmanach von 1789-1792 (An Laura, Coketterie und Liebe, An Orpheus, Menschenschicksal u. a.) sind gefühlsbestimmte,

¹³ SCHWEBEL, Historiographie (wie Anm. 5), S. 12 f.

¹⁴ SCHWEBEL a.a.O.

¹⁵ v. MONROY, Goethes Briefwechsel (wie Anm. 12), S. XXI. – Siehe unten Anm. 37.

¹⁶ Goetz v. SELLE, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, Leipzig 1937 (zum Jahre 1783); Univ.-Archiv Göttingen, Logis-Verzeichnis 1779-1790; DERS., Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Leipzig 1937, S. 41 f.

oft herbe Auseinandersetzungen um Liebeshoffnung und Liebesnot und stehen in zeitlicher und inhaltlicher Nachbarschaft zu den dramatischen und schließlich katastrophalen letzten Lebensjahren Gottfried August Bürgers (gest. 1794)¹⁷. Mit Schiller, der gerade in diesen Jahren sich um die poetische Darstellung historischer Persönlichkeiten bemühte und sie bis zur Bühnenreife herausarbeitete – den prunkliebenden Wallenstein, den finsternen Tilly, den heldenhaften Gustav Adolf, der als Mensch und Christ in der deutschen Nation ein begeisterndes Selbstgefühl entzündete¹⁸, – hatte Sartorius nichts zu tun.

Im Jahre 1791 besuchte der junge Sartorius für einige Monate Paris. Ob im Zusammenhang mit der Versammlung von Literaten um Marie-Joseph Chénier, die *par leur sentiment, leurs écrits & leur courage* bemüht waren *à ce grand acte de raison* (so Chéniers), nämlich die ehrenvolle Bürgerrechtsverleihung an siebzehn Ausländer¹⁹, ist unbekannt.

Wie sich die Parisreise auf Sartorius' Beruf und Wissenschaft auswirkte, hat seine Frau Caroline in der Lebensbeschreibung ihres Mannes zusammengefaßt. Dieser Besuch sei „hinreichend (gewesen). jede Täuschung zu zerstören und eine politische Überzeugung festzustellen, die im Laufe der Jahre immer deutlicher sich bildete, nie wieder erschüttert werden konnte und sich in allen seinen Werken ausspricht“; dies sei, fügt Caroline noch zu, eine „so wohlthätige Erfahrung gewesen“, daß sie mit dem Preis für diese Reise „nicht zu theuer bezahlt“ gewesen sei²⁰. Der Preis: Sartorius' berufliche Laufbahn verzögerte sich um sechs Jahre, weil, so wieder Caroline, die „Umstände (es) für den Billiggesinnten (damals) so leicht (machten), den geächteten Namen eines Jakobiners auf sich zu laden“. Zunächst hatte Sartorius eine Auseinandersetzung durchzustehen, die in der Göttinger Philosophischen Fakultät um Vorlesungsanschlüge am Schwarzen Brett aufgerührt worden war. Zwei junge Leute, der damals 26jährige Sartorius

¹⁷ Göttinger Musenalmanach für die Jahre 1789-1792, Bände 20,21,23, – Schiller war, durch seine vernichtende und ins Persönliche zielende Kritik in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung vom 15. und 17. Januar 1791, an Bürgers Katastrophe nicht unbeteiligt.

¹⁸ Historischer Calender für Damen für das Jahr 1791, Göschen, Leipzig 1791.

¹⁹ Payne, Washington, Priestley, Pestalozzi, Klopstock, Schiller, Campe, „Anachars“ (=Jean Baptiste) v. Cloots aus Cleve u.a. – Cloots und Chénier selbst endeten zwei Jahre später auf der Guillotine, andere entgingen dem nur knapp. Schiller deponierte später (Anf. März 1798) seinen Bürgerrechtsbrief in der herzoglichen Bibliothek zu Weimar, Goethe bestätigte ihm den Eingang dieses „Document(s), (das) in vielen Sprachen (Nachricht bringe) an alle Völker der Welt von der herrlichen französischen Revolution“ (Helma DAHL, Goethes amtliche Schriften II, 2, 1798 – 1819, Weimar 1970, Nr. 134) mit Dank dafür, daß Schiller „des Herzogs Gelüst nach diesem Dokument befriedigt habe“. Vertraulich schrieb er dem Herzog, der Hofrat Schiller habe ihm diese „wunderliche Documente“ zugesandt und ihn, Goethe, ersucht, sie dem Herzog vorzulegen..

²⁰ Caroline SARTORIUS, Zum Andenken an Georg Sartorius, in: Neues Vaterländisches Archiv für das Königreich Hannover XIX, 1831, S. 190, hier auch das Folgende.

und der ein Jahr jüngere Literaturwissenschaftler Friedrich Bouterwek, hatten die für solche Anschläge erforderliche Genehmigung des Dekans nicht eingeholt und wurden nun zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert, sich künftig an die Richtlinien halten zu wollen. Dem kamen die beiden Delinquenten nach²¹. Der Dekan erbat aber außerdem noch schriftliche Einverständniserklärungen des Prorektors und der Fakultätsmitglieder mit dieser Regelung der Sache und zumal dafür, daß es bei der Benutzungsgenehmigung für das Schwarze Brett bleibe.

Am Ende dieses einigermaßen gravitatischen Verfahrens führten Prorektor Kästner²², Institutsdirektor Gatterer²³ und andere die Ursachen des Ärgernisses auf: Vorlesungen und Vorträge öffentlich bekannt zu machen stand jedem frei; es gab dafür einen „deutschen Lectionskatalog“, und Gatterer hatte sogar Sartorius' „gedrucktes Programm.. censirt“; fürs Schwarze Brett müsse man aber die Genehmigungspflicht aufrechterhalten, denn „das Lesen an sich lässt sich wohl nicht hindern, da der Misbrauch längst eingerissen ist, daß jeder Student, der sich ein Zutrauen erworben hat, liest“²⁴. Die Ängstlichkeit des Dekans, die sanft resignative Liberalität des Prorektors hängen zusammen mit einem Schreiben der Geheimen Räte zu Hannover, in den Rheingegenden heiße es, daß in Göttingen den Studierenden demokratische, mit den in Deutschland gültigen Verfassungen unverträgliche Prinzipien vermittelt würden²⁵. Vier Jahre später wirkte sich vollends aus, welche Brisanz die Göttinger Freisinnigkeit in einem britisch regierten Land auf dem Wege ins halbrevolutionäre Europa hatte. Nach einem Artikel in der französischen Zeitung „Straßburger Weltbote“ wurden in Göttingen als einziger deutscher Universität Demokratie und Menschenrechte in Vorlesungen behandelt, und zwar von den Dozenten Schlözer, Spittler und Sartorius, dazu, von den beiden letzten, die französische Verfassung lobend herausgestellt. Die Königlich britische Regierung in Hannover brachte das dem Prorektor in Göttingen zur Kenntnis, äußerte ihr besonderes Mißvergnügen darüber, daß man durch eine französische

²¹ Sartorius versicherte in einem überaus elegant formulierten AcJ. „cuncta.. quae more consueto ab omnibus exiguntur, qui docendi munus ... suscipiunt, me ... tempore succedente peracturum“, Bouterwek versprach weniger ciceronianisch Gehorsam, ut rite fiat, was vorgeschrieben sei. Univ. Arch. Göttingen, Philosophische Fakultät 75 (Dekanat des Joh. Georg Feder, Juli 1791- Juli 1792).

²² Abraham Gotthelf Kästner, (Pro)rektor (der Rektorentitel war dem Landesherrn vorbehalten), 1719-1800, Mathematiker, Astronom und Dichter; seine nachgelassene Bibliothek ersteigerte später Goethe mit Sartorius' Hilfe (v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 4).

²³ Johann Christoph Gatterer, 1727-1799, Altrektor und Direktor des von ihm 1764 begründeten Historischen Instituts.

²⁴ Kästner, in der Stellungnahme nach 22. 8. 1792, mit Gatterer, Heyne, Ludenkamp, Schlözer, Meiners, Beckmann, Eichhorn..

²⁵ v. SELLE, Universität (wie Anm. 16), S. 202.

Zeitung erfahren müsse, was in Göttingen gelesen wird, und forderte Bericht²⁶.

Caroline Sartorius hierzu: selbst von der „wohlwollendsten und freysinnigsten Regierung“ habe man damals nicht erwarten können, „daß sie sich gegen die (von den Franzosen) Gepriesenen nicht hätte ungünstig gestimmt fühlen sollen“²⁷. Für August Ludwig Schlözer, den Ältesten (1735-1809)²⁸ unter den Betroffenen, bedeutete das Monitum aus Hannover nicht viel. Schlözer hat seine Auffassung von der Sittlichkeit als dem Schwert und Schild gegen die Macht – wessen immer: der Bischöfe, der Fürsten, des Staates²⁹ – niemals verhehlt und seine Haltung als liberaler Spätaufklärer nicht verändert – seiner beruflichen Position, seinem Rang als Wissenschaftler konnte die Rüge aus Hannover nichts anhaben. Für Ludwig Timotheus Spittler (1752-1810), akademischen Lehrer Sartorius', gilt ähnliches: seine Laufbahn ging, vom Göttinger Professor für Philosophie 1779-1806, sogar aufwärts zum Minister und Kurator in Tübingen. Er ist er einer von den beiden gewesen, denen man Lobreden auf die französische Verfassung vorwarf.

Der andere war Sartorius, jüngster unter diesen dreien und einziger ohne akademische Anstellung. Man schützte ihn aber. Bei der Schwarzen-Brett-Affäre 1792 hatte der Prorektor Kästner seine „bekannte Gelehrsamkeit und auch die Dienste, die er der Universität auf der Bibliothek leistet“ gelobt; immerhin gelang es damals, ihn, den bisher unbezahlt arbeitenden Bibliothekssekretär, zum Custos mit einem Jahresgehalt von 300 RThlr zu befördern³⁰. Im Jahre 1796 hat ihm geholfen, daß der Prorektor knapp, aber eindeutig nach Hannover schrieb, Spittler und Sartorius hielten Vorlesungen über die französische Constitution, aber sie lobten sie nicht³¹.

²⁶ Zusammenfassend hierzu v. SELLE, Universität (wie Anm. 16), S. 199ff.

²⁷ SARTORIUS, Andenken (wie Anm. 20), S. 190.

²⁸ Seine Tochter Dorothea, verheiratet mit Bürgermeister Rodde in Lübeck, wurde als erste deutsche Frau zum Dr.phil. promoviert (1787). S. Franklin KOPITZSCH, Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 3. Aufl. 1997, S. 502 f. Auf Schlözers Lehrstuhl für Politik („Nominalprofessur“) folgte Sartorius 1814 (s.u. S. 133). Zu Schlözers früherem Rußlandaufenthalt, seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in russischer Geschichte sowie dem Wechsel Göttingischer Dozenten nach Moskau im Zusammenhang mit den Vakanzen und Berufungen 1803-1814 jetzt R. LAUER, Die Beziehungen der Göttinger Universität zu Rußland, in: Göttinger Jahrbuch 21, 1973.

²⁹ Der „Tempel zu Delphi, das Haus zu Loretto“, d.i. die Heilige Familie in der Wallfahrtskirche zu Loreto, „die Kaaba von Mekka... (sind die Orte), wo die arme Menschheit ganz erbärmlich hinters Licht geführt worden ist.“ Schlözers Prozeß gegen den Erzbischof von Speyer wegen der Leibeigenschaft erregte Aufsehen. V. SELLE, Universität (wie Anm. 16.), S. 139-143.

³⁰ 1793 Juli 6, Arch. der Univ.-Bibl. Göttingen A 31 b 28. Sartorius hatte u.a. den Katalog der theologischen Dissertationen und wesentliche Teile des alphabetischen, des Akzessions- und des Realkatalogs fertiggestellt (Arbeitszettel Sartorius' ebd. A 33b).

³¹ v. SELLE, a.a.O.

Im Mai 1797 ernannte ihn der König zum außerordentlichen Professor „in der Hoffnung, es werde ihn die „Anstellung.. noch mehr auf muntern .. als Docent der Universität nützlich zu seyn“³².

Die Ausbildung der festen politischen Überzeugung, von der seine Frau Caroline sprach, und die wissenschaftliche Grundauffassung, die „sich in allen seinen Werken ausspricht“ und „im Laufe der Jahre immer deutlicher sich bildete“, ist vom Verlauf der akademischen Karriere unabhängig gewesen. Sartorius hatte 1795, zwei Jahre vor seiner Ernennung zum Professor, eine „Geschichte des deutschen Bauernkrieges“³³ veröffentlicht, und er hat sich mit dieser „als Schriftsteller bezeugten gründlichen Forschungsaufgabe,“ so die Ernennungsurkunde, für seine Aufgabe als Universitätslehrer und -forscher ausgewiesen.

Die Geschichte des Bauernkrieges ist aber weder eine „Habilitation“ im heutigen Sinne gewesen noch der Befähigungsnachweis eines einst revolutionären Jungakademikers, der inzwischen zur Loyalität gefunden hat, sondern ein Stück guter alter, bei den damaligen Göttinger Historikern wohlangesiedelter Aufklärung. Sartorius bekundet das deutlich genug in der Einleitung. „In der Versinnlichung allgemeiner Wahrheiten“, heißt es da aufklärerisch-pädagogisch, „scheint eigentlich der Vorzug und Nutzen aller Geschichte zu bestehen“. Sartorius hat sich in diesen Jahren bemüht, die vorbereitenden Arbeiten für das Amt eines Universitätslehrers zu bewältigen – Vorlesungen über die Geschichte des 18. Jahrhunderts und ein Grundriß der Politik (d.i. Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten), Teilübersetzung des „Reichtum der Nationen“ des Adam Smith, Vorlesungen danach und später Edition des vollen Textes (das brachte ihm den Ruhm ein, die Nationalökonomie an deutschen Universitäten heimisch gemacht zu haben), dazu Abhandlungen betreffend die „Freie Rheinschiffahrt“ gelegentlich des Rastatter Kongresses (1797-1798) und die Verwendung von Edelmetallen oder Ersatzstoffen im Geld- und Münzwesen³⁴. Daneben fand er Zeit für „lange ernsthafte Überlegungen“, unter welchem Thema er ein umfassenderes Werk in Angriff nehmen sollte. Er wählte die Hanse. Dafür sei sein Interesse für geschichtliche Bildungen „aus dem Inneren einer Zeit“ bestimmend gewesen, die „Bildung einer Körperschaft, eines Staates“, das Wirken „vieler einzelner Kräfte, Gemeingeist und Bürgertum“, nicht ebenso interessiert hätten ihn die „glänzenden Charaktere und großen Thaten“³⁵.

³² Dies alles ohne Gehaltserhöhung; es blieb bei seinen 300 Reichsthalern aus Bibliothekszeiten. Univ. Arch. Göttingen, 4 V b 62, Pers.-A¹ Sartorius.

³³ Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges oder die Empörung in Deutschland zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, Berlin 1795.

³⁴ Seine Schriften bei Johann Stephan PÜTTER, „Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte von der Georg-August-Universität, Bd. III, Saalfeld 1820, S. 353f.

³⁵ SARTORIUS, Andenken (wie Anm. 20), S. 192f.

Als Sartorius – um 1795 – seine Arbeit an der Hanse aufnahm, hatte er lediglich vor, den „Nutzen und Vorzug aller Geschichte“, wie er das im Bauernkrieg gemacht hatte, als Muster für die Nachwelt darzutun. Seine Prämisse: der städtische freie Geist sei ohne Zweifel italienischer Herkunft, aus römischen Rechtstraditionen erwachsen und an den Küsten des seeverkehrs begünstigenden Mittelmeers gediehen, habe sich aber im Norden, wegen Weiträumigkeit, minderen Wohlstands und Vormacht des Adels, erst spät entwickelt, und zwar „allgemach zu unabhängigen kleinen Freystaaten“. „Von dem allgemeinen Zustand des Reichs“ brauche man „nichts“ zu wissen „als diese Paar Worte: es galt das Faustrecht, und dieß sagt alles... In dieser Anarchie, ... im tollen Streite“ aller gegen alle, „ließ man ihrer Willkür einen großen Spielraum...“, und so sei „dieser Bund erwachsen, indem die Städte“ in diesen Zeiten des „Zugreifens .. erkämpften und erstritten was sie konnten und mit Glück und mit Ehre .. für die Nachwelt ... die ersten besseren ... Muster einer wohlgeordneten politisch-bürgerlichen Verfassung wieder aufstellten“³⁶.

Jahre später, als die Arbeiten für die ersten beiden Bände des Hansebuchs abgeschlossen waren und ihre Ergebnisse mit einer Vorrede bekannt gemacht wurden (Ende März 1802), hat Sartorius manches anders gesehen. „Zwar der höchste Werth jeder Geschichte liegt ohne Zweifel in der Reflexion... indem sie an gegebenen Fällen zeigt, wie die Menschen, vereinigt in größeren Massen, gedrängt von äußeren Umständen und ... die in ihnen lebende Kraft Zwecke aufstellen und diesen nachstreben ... Allein es kann nicht genug ... gewarnt werden, (wie heute) die historische Prüfung hintan gesetzt und .. leichten Schrittes zum Pragmatisiren geeilt wird, bevor die historische Wahrheit ... ausgemittelt worden ist.“ Dazu dann die Mitteilung, er habe das Hanse-Thema gewählt, weil man „bey den mühevollsten Untersuchungen über das Mittelalter“ habe hoffen können, „die Greuel der Gegenwart wenigstens augenblicklich zu vergessen. Ein harmloserer.. Gegenstand“ habe „sich aber nicht wohl auffinden (lassen) als diese halb-vergessene Antiquität“. Er begründet diese Entscheidung mit der von Mißverständnissen und Parteiungen blockierten Gegenwart, in der keinen Platz finde, wer „der Wahrheit getreu bleiben wollte“³⁷.

Der Geschichtsschreiber Sartorius hat sich mit diesen Worten seinem berühmten Vorgänger Livius angeschlossen, der gleich ihm sich mühevollsten Untersuchungen weit zurückliegender Zeiten widmen wollte (*dum prisca*

³⁶ SARTORIUS, *Hanseatischer Bund*, Bd. I (wie Anm. 6), S. 16, 26, 48.

³⁷ SARTORIUS, *Hanseatischer Bund*, Bd. I (wie Anm. 6), S. IV, VI f. – Der Eingangssatz „Zwar der höchste Werth der Geschichte liegt ... in der Reflexion“ ist, durch Überlesen des „zwar“, seiner konditionalen Abhängigkeit entkleidet und Sartorius als Grundprinzip zugewiesen worden; er wurde damit verkannt als rückständiger Aufklärer (SCHWEBEL, *Historiographie* (wie Anm. 5), S. 13), zum besonnen Weisen Gereifter (v. MONROY, *Briefwechsel* (wie Anm. 12), S. XXI) oder als Teilnehmer an Goethe'scher Weisheit (v. SELLE, *Universität*, wie Anm. 16, S. 245 f.).

illa tota mente repeto) in der Absicht, die Greuel der Gegenwart zu vergessen (ut me a conspectu malorum ... avertam) und dadurch loszukommen von der Angst und Sorge, die das Gewissen eines Geschichtsschreibers in Zwiespalt bringen könnten, der in seiner Gegenwart der Wahrheit treu bleiben will (omnis expers curae, quae scribentis animum etsi non flectere a vero, sollicitum tamen efficere posset). Wie Livius (*Ab urbe condita libri, Praefatio* §§ 3-5), den er natürlich kannte und absichtsvoll verwendete, begründet Sartorius seine Geschichtsschreibung mit der Abkehr von den Greueln der Gegenwart. Aber anders als sein klassischer Vorgänger, der dabei den alten Zeiten zugleich Rang und Bedeutung in der Geschichte seines Volkes zukommen läßt, steht für Sartorius die Verletzung der Wahrheit im gegenwärtigen Alltagsleben im Vordergrund, er setzt, gegen den Mißbrauch der aufgeputzten Historienbeispiele, die halbvergessene Antiquität.

Er hat sich damit nicht ein Alibi³⁸ gegen seine längst zurückliegenden Jungjakobinertage schaffen wollen, sondern ein Stück Weges seiner wissenschaftlichen Erkenntnis deutlich gemacht. Nach seiner Arbeit am Hansebuch, an den bisher verfügbaren Quellen, ihrer Erforschung, ihrer Aussagekraft hat er bei Drucklegung des ersten Bandes (Vorrede März 1802), den Mißbrauch und die Verfälschung der Historie sehr viel klarer erkannt als bei Aufnahme der Arbeit und hat revidiert, was als die gute alte Tugend- und Sittenlehre der Aufklärung mit ihren Verhaltensmustern überkommen und zum „Pragmatisieren“ verkommen war, zu Lasten der historischen Wahrheit.

Sartorius' Arbeiten an der Hanse, vielleicht schon seine Entscheidung für das Hansethema waren begleitet von der näheren Bekanntschaft mit einem Mann, dem er schon in seiner Schulzeit (als Griechischlehrer am Carolineum zu Kassel) begegnet war und der sich jetzt, vermittelt von Goethe, für Sartorius' Forschungen interessierte, ihr Ergebnis dann auch rezensierte³⁹: der Schweizer Johannes von Müller (1752-1809), einst Student in Göttingen bei Sartorius' Lehrer Heyne, dann Gymnasialprofessor in seiner Heimatstadt Schaffhausen und in Kassel, Bibliothekar, Archivar, Historiograph in Genf, Mainz, Wien, Berlin, Generalbeauftragter für das Bildungswesen im Königreich Westfalen des Napoleon-Bruders Jérôme, Verfasser einer Allgemeinen Geschichte in 24 Büchern und einer Geschichte der Schweiz in 15 Büchern (er ist der geistige Urheber des „Wilhelm Tell“), die allerdings nur bis ins 15. Jahrhundert reichten: Napoleon meinte

³⁸ SCHWABEL, *Historiographie* (wie Anm. 5), S. 11. – Ich verdanke den Hinweis auf Livius meinem Freund Dr. Kurt Telschow, Kiel.

³⁹ In der von Goethe begründeten *Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung* 7. und 8. Januar 1804.

1806 in einem Gespräch mit ihm, dann müsse er wohl noch zwölf Bücher dazuschreiben⁴⁰.

Die Geschichte der Schweiz galt für Müller als Glied seiner Beweiskette, die Menschheitsgeschichte sei notwendig Folge des Wirkens moralischer Kräfte, wobei Weisheit, Klugheit und Tugend Ideen der Gemeinschaftsbildung in Vollzug setzten, während physische Gewalt, Macht und Verbrechen unfähig seien, dauerhafte Realisationsformen in der Geschichte zu bewirken.

Für in Vollzug gesetzte Ideen sah Müller die Schweiz und die Hanse an. Das hat er in seiner Rezension des Sartorius'schen Werks zum Ausdruck gebracht. Müller lobte, daß Sartorius sich nicht von der Geschichte und den Interessen einzelner Städte habe ablenken lassen, da es ja um den Bund und um die Interessen der Menschheit gehe, wozu er aber leider nichts Definitives gefunden habe und solches sicher noch suchen werde. An seinen Bruder Johann Georg Müller, Gymnasialprofessor in Weimar und dahin von Goethe berufen⁴¹, schrieb er aus Wien, während er die noch nicht aufgebundenen Druckfahnen des Sartorius'schen Buchs durchlas, Sartorius schreibe „prosaischer und stiller als ich“; Handelskompanien seien nun mal nicht so begeisternd „wie mein militärisches Volk“, die Schweizer; es gebe auch weniger Quellen, „weil man im Norden ... weniger schrieb“. Aber Sartorius habe alles „enuclirt“, „gute Anstalt, Eintracht und Energie“, Sittenzüge und den Geist der Handelsherren entdeckt⁴². Im Vergleich, so abschließend die Rezension, zeige sich auch, daß die Schweizer durch ihr natürliches Zentrum und ihre klare Umgrenzung Regeln und Zwänge weniger brauchten und bewiesen, daß „die Menschen werden, wozu das Land sie macht.“

Sartorius hat die Suche nach dem Hanseatischen Bund nicht fortgesetzt, ihn auch nicht zu moralischer Pragmatisierung der Menschheitsinteressen aufwerten mögen, wie sich das der Spätaufklärer von Müller dachte und ist, als der zu Napoleon konvertiert war, behutsam auf Distanz gegangen zu dem „Mr le Baron de Müllär“ und „seiner schönen Seele“⁴³. Zu vermerken ist immerhin, daß von Müller ein Gutachten (des Lübeck-Franzosen Charles de Villiers) erstellen ließ, das die Schließung der Universität Göttingen hat verhindern helfen; Jérôme wollte nur eine Zentraluniversität und sonst nur *écoles spéciales* nach französischem Muster bestehen lassen und erklärte

⁴⁰ v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 58f. Vermutlich ist von Müller der bei den Beratungen über das Hansethema hilfreiche „Freund ... der später in einem höhern Staatsdienste gestorben ist“; SARTORIUS, Andenken (wie Anm. 20), S. 193.

⁴¹ DAHL, Schriften (wie Anm. 19), II, 2 Nr. 135 (zum Jahre 1798).

⁴² Johannes von MÜLLER, Sämtliche Werke 31, Stuttgart 1835, Briefe an den Bruder 30.10.1802, 15.1.1803, 18.5.1805, (S. 234, 238, 247).

⁴³ Sartorius an Goethe aus Erfurt 10. Okt. 1808, v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 67f.

Müller: alle eure Universitäten taugen nichts, ich werde sie alle verbrennen, ich will nur Soldaten und Ignoranten⁴⁴.

Im März 1802 erhielt Sartorius von Goethe eine Büste (modelliert um das Jahresende vom Bildhauer Friedrich Tieck, dem Bruder des Dichters) und stellte sie neben die Napoleons. Für ihn stünden „diejenigen ... fest für sich ohne Bedingung ..., an welche diese Symbole erinnern ... Die Heroen zu ehren war der Vorwelt schöner Gebrauch, geben Sie mir auch diese Erlaubnis“, schrieb er in seinem Dankesbrief an Goethe⁴⁵.

Was Napoleon angeht, ist er dabei nicht geblieben. Aus dem symbolträchtigen Heros von 1802 war schon anderthalb Jahre später der „perfide und verschmitzte Korse ... mit seinem seelenlosen Despotismus“ geworden⁴⁶, dann, später, der „Kobold“, von dem „die hohen Häupter ... ebenso gedrückt (werden) als ich, und der „große Teufel“, der böse Wirrnis stiftete, sodaß „die öffentl. Begebenheiten mit denen der Privaten verflochten“ wurden und „diese auch das Einfachste nicht zu verfolgen“ vermögen, bis Sartorius endlich feststellen konnte, daß „wir breiten Hannöverischen Figuren .. unter dem Schutz des Leoparden“ (d.h. des Wappens von Großbritannien) wieder „kugelfest ... sitzen“⁴⁷. Hannover war 1803 französisch besetzt, 1805/06 an Preußen abgetreten, nach der Schlacht bei Jena wieder von den Franzosen besetzt, 1807 dem napoleonischen Königreich Westfalen einverleibt und erst 1813 wieder der britischen Krone unterstellt worden.

Goethe hat es zwar hinnehmen müssen, daß Sartorius die Korrespondenz im Februar 1811 abbrach und sie erst nach Wiederaufnahme durch Goethe Januar 1814 weiterführte, sonst aber unter der Absage Sartorius' an den Heroenkult nicht weiter gelitten. Zu Sartorius' Äußerungen über Napoleon hat er nie Stellung genommen. Auch das Hansebuch – der „Hanseatische Berg“ werde bald überstiegen sein, schrieb ihm Sartorius November 1801, und im April 1802 schickte er ihm „das gelehrte Ungeheuer“, den Band I – spielte für ihn kaum eine Rolle; gelesen hat er das Buch gewiß nicht. Das ist, bei einem beachtlichen Umfang und Vertrautheitsgrad der Korrespondenz zweier Freunde und angesichts eines Forschungsunternehmens, das Jugendziel und Lebensaufgabe des einen der beiden war⁴⁸, immerhin erstaunlich. Goethe war „alles verhaßt, was mich bloß belehrt“, und als „das Beste an der Geschichte (erschien ihm) der Enthusiasmus, den sie erregt“ – es ist wohl so, daß ihm der Historiker Sartorius insoweit nicht gleichkam, eher voraus war.. Auch Schiller, immerhin ebenfalls Historiker,

⁴⁴ v. SELLE, UniversitätGöttingen (wie Anm. 16), S. 160f.

⁴⁵ v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 3, 6, 10.

⁴⁶ September 1803 an den Freund Johann Dietrich Gries (1775-1842).

⁴⁷ Sartorius an Goethe 7. Februar, 13. März und 26. Mai 1814, v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 123, 127, 135. – Zum folgenden Christiane KIND-DOERNE, Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Wiesbaden 1986, S. 27.

⁴⁸ SARTORIUS, Andenken (wie Anm. 20), S. 208.

hätte mit seinen Auffassungen von der Geschichte als „Schauplatz der ... schimmernden Thaten ... reich an unsterblichen Männern .. Wechseln des Glückes ...wundervollen Krisen“⁴⁹ schwerlich Sartorius' Zustimmung gefunden. Selbst nicht ohne literarische Begabung und dichterische Leistung, hat Sartorius dringend davor gewarnt, daß „das Gebiet beyder Provinzen (des Dichters und des Geschichtsschreibers) ... mit einander vermengt“ werde, und hat Grenzen gezogen zur Sicherung der historischen Wahrheit: gegen „den falschen Schmuck einiger abgelebten, pragmatischen Formeln, ...(gegen) auf guten Glauben angenommene historische Sätze, gegen geborgte(n) Flitterstaat ... Der Dichter verfährt nach anderen Regeln, er hält sich an poetische Wahrheit; der Geschichtsschreiber ist weniger frey; er muß aber selbst diese Fesseln ehren, wenn er sich und seinem Geschäfte treu bleiben will“⁵⁰.

Das Hansebuch war rasch in Angriff genommen und nach einer Disposition angelegt worden, die dem pragmatischen Aufbau und der Anlage von Sartorius'Vorlesungskonzepten entsprach: Name, Umfang, Gründung, Verfassung, Gliederung, Inneres, Außeres. Sodann der Verlauf: überkommene Periodisierungen, dreigeteilt bis 1370, bis zum Reichslandfrieden von 1495 und weiter bis zum „Verlöschen“. Sartorius, ausgebildeter Bibliothekar, hat von seiner umfassenden Kenntnis des publizierten Materials Gebrauch gemacht und dafür auch seinen Dank an die Göttinger Universitätsbibliothek zum Ausdruck gebracht⁵¹. Sartorius schloß seinen überaus sorgfältigen, bibliographisch auch heute noch wichtigen Überblick der gedruckten Quellen mit dem Vermerk, viele wichtige „Fragen ... über die Bildung und Blüte des Bundes“ seien unbeantwortet geblieben und nur durch Zuziehung der Archivbestände näher zu erforschen, und dabei könne man auch klären,“ wie es zugegangen ist, daß „bey dem gerühmten deutschen Fleiße ...“ so gut als gar nichts geschehen war, um die vorhandenen Materialien zu bearbeiten“⁵².

Die vorhandenen Materialien: Sartorius hat nur in einigen niedersächsischen Archiven nachsuchen können, in Braunschweig, Hildesheim, Hannover: Unkonventionelle Hilfe durch Fernverleih gewährte man ihm von Köln und Kopenhagen; im übrigen fehlte es an Erschließungsarbeiten oder an Personal. In Göttingen waren Ordnungsarbeiten gerade erst im Gange, anderswo, nach einem Brande (gemeint ist wohl Goslar), „konnte ... und mochte ... man nichts mehr auffinden, da ... heut zu Tage ... nach ganz anderen Normen als nach alten Papieren und Pergamenten entschieden

⁴⁹ Siehe. o. Anm. 18.

⁵⁰ SARTORIUS, Hanseatischer Bund, Bd. I (wie Anm. 6), S.VIII.

⁵¹ SARTORIUS, Hanseatischer Bund, Bd. I (wie Anm. 6), S. 367.

⁵² Ebd., S. 369.

werde. Dort watete man .. in alten Urkunden, welche auf dem Boden mit einer grata negligentia zerstreut waren“⁵³.

Der dritte Band des Hansebuches ist so erst verspätet erschienen (1808; v. Müller, gest. 1809, hat ihn deswegen auch nicht mehr rezensiert), der vierte, den Sartorius als Urkundenband plante (I 359f., 366 u.ö.), überhaupt nicht mehr.

Sartorius brach die Arbeit an seinem Hansewerk ab. Er hat die Gründe dafür in seiner Übersicht der ungedruckten Quellen samt der Beschreibung ihres Verwahrungs- und Erschließungszustandes vollkommen deutlich gemacht und darüber hinaus mitgeteilt, warum man zu den Archiven der „drey Städte, welche noch jetzt den Bund ausmachen“ und wohl „am meisten erwarten“ lassen, keinen Zugang erhalte und keine Quellen und Informationen zu gewinnen seien: aus politischer Besorgnis, verständlicher, aber übertriebener, wie Sartorius meinte⁵⁴.

Sartorius hat sich – freilich erst sehr viel später – einer Besserung der Verhältnisse erfreuen können⁵⁵. Was ihn in den ersten Jahren seines akademischen Lehramts unmittelbar bedrängte und sogar moralische Skrupel bei ihm auslöste, war das Mißverhältnis zwischen (hohen) Hörerzahlen, d. h. Erwartungen der Studenten, und den beängstigenden Mängeln des Gebotenen, d.h. der Leistungsmöglichkeiten eines Universitätsprofessors. Sartorius beklagte in einer Eingabe an das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, er könne für die Vorbereitung seiner Vorlesungen der Politik und Statistik die erforderlichen Informationen nur sehr unzulänglich bekommen, am leichtesten noch für England (Hannover war englisch) und Frankreich – das könne man „von der Studierstube aus ... beurtheilen, aber bey Österreich, Preußen und Rußland fehlt es um vieles ... die elenden Zahlen .. die... gewöhnlich unzulänglich und lügenhaft sind, geben .. keine Aufschlüsse“, und „in den gedruckten Nachrichten sucht ... man vergebens.“ Das Ministerium genehmigte einen sechsmonatigen

⁵³ Ebd., S. 350f..

⁵⁴ Ebd., S. 351. – Über die Hintergründe dieser Besorgnisse in Lübeck, die vom Rat verordnete Zurückhaltung, „alle und jede Äußerung“ über die eigene Zeit und fremde Regierungen „auf das sorgfältigste zu vermeiden“ und den, nach zeitgenössischer Notiz, dann unvermeidlichen Weg vom „reichsfreyen Bürger“ zum „vogelfreyen Republikaner“ s. Gerhard AHRENS, Unter Napoleons Herrschaft 1806-1813, in: Lübeckische Geschichte, (wie Anm. 28), S. 529f.; über die Schwierigkeiten der Neutralitätserhaltung in Hamburg DERS., Neuansatz zwischen Franzosenzeit und Großem Brand, in: Ernst Christian Schütt (Hg.), Chronik Hamburg, 1997, S. 185, und Franklin KOPITZSCH, Stadtrepublik und aufgeklärte Kulturmetropole, in: Schütt (Hg.), Chronik Hamburg (w.o.), S. 122. DERS., Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 28), S. 517, bringt unrichtig Sartorius' Hansebuch 1802-1808, statt der posthumen „Urkundlichen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“ von 1830, in Sachzusammenhang mit den förderlichen Bemühungen der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck“.

⁵⁵ Siehe unten Anm. 60.

Studienurlaub⁵⁶. Was er bewirkte – was er auf dem malträtierten Kontinent *nicht* bewirken konnte, ergibt sich aus den (allerdings erst aus späteren Jahren erhaltenen) Nachschriften der Sartorius'schen Vorlesungen: Statistik (d.i. Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten), gelesen Mitte Mai bis Mitte September 1810, 6stündig, d.h. mit insgesamt etwa hundert Stunden, vermittelte Land, Volk, Verfassung, Verwaltung, Kultur von Frankreich in einem Viertel der Gesamtzeit, 25 Stunden, von Britannien in 12, vom Rheinbund in 10 und, am Ende einer langen Reihe in- und außereuropäischer Staaten, von Preußen in nicht ganz einer Stunde: Für Rußland stützte sich die Vorlesung auf die ersten Lieferungen eines Buchs (v. Storch, 1803) über Alexander I.⁵⁷. Eine Stunde für einen Staat, dessen „Fortdauer“ Goethe damals „so problematisch“ schien⁵⁸; rund hundert Vorlesungsstunden als Spiegel eines gespaltenen Deutschland, eines gespaltenen Europa: Sartorius hat, wie er durch diese Bemessung seines Lehrstoffs deutlich genug offenlegte, die Wahrheit seines Unwissens nicht zurückgehalten, auch nicht die Wahrheit seines Wissens: „... ich ... lese täglich drei bis vier Stunden und predige der wißbegierigen Jugend, was ich nicht drucken lassen darf ... das ist das Schlimmste von allem; mir fehlen ... über die politische Welt ... die nötigen Data“ schrieb er 1814 an den herzoglich weimarischen Kanzler⁵⁹. Wo ihm andererseits die Daten zugänglich wurden, hat Sartorius sie genutzt. Als man ihm die großen Hansearchive öffnete, hat er konsequent und unverzüglich die Arbeit wieder aufgenommen und, „zur Benutzung für meine Geschichte der deutschen Hanse“, die Archive in Hamburg, Lübeck, Bremen, Köln aufgesucht und im November 1825, inzwischen sechzigjährig, sogar um Dispensierung vom Amt des Prorektors gebeten, weil er „schon seit Jahren beschäftigt“ sei „mit der Ausarbeitung eines großen Geschichtswerks ..., welches noch mehrere folgende in Anspruch nimmt“⁶⁰. Er hat die Fertigstellung nicht mehr erlebt; es ist von dem Hamburger Archivar Johann Martin Lappenberg publikationsreif gemacht und, seinem Wunsch gemäß, „Als ein Denkmahl unbegrenzter Dankbarkeit und Verehrung ... den freyen Städten Lübeck, Bremen und Hamburg“ gewidmet worden⁶¹.

⁵⁶ Eingabe Sartorius' v. 3.3. 1803, Univ.- Arch. Göttingen, 4 V b 62, Pers.-Aa Georg Sartorius.

⁵⁷ Univ.- Bibl. Göttingen, Handschriftenabteilung, Cod.Ms.philos. 12^h.

⁵⁸ v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. XXXII.

⁵⁹ Sartorius an den Kanzler Müller 1814 August 4, Willy ANDREAS, Hans TÜMMLER (Hgg.), Der politische Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar, III (1808-1828), Göttingen 1973, Nr. 243.

⁶⁰ Die Archivaufenthalte: Sept. 1823 Lübeck, Bremen, Hamburg; April 1824 Bremen, Hamburg; August 1824 Köln, Sept. 1825 Lübeck; Dispensierungsantrag 1825 Nov. 13, alles Univ.-Arch. Göttingen 4/V b 62, Pers.-Aa Sartorius.

⁶¹ Georg SARTORIUS VON WALTERSHAUSEN, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, hg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg, I (1830), II: Hansisches Urkundenbuch und Urkundenverzeichnis bis zum Jahre 1370 (1830).

Die posthume „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“ von 1830 hat für die moderne Forschung größere Bedeutung als die „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ von 1802, nicht zuletzt, weil im Urkundenteil, den beizugeben den Herausgebern diesmal gelang, manches durch den Druck gerettet wurde, was im Original nicht viel später der Große Brand Hamburgs (5.-8.Mai 1842)⁶² vernichtete.

Als Sartorius 1823 Zugang zu den bedeutenden Hansearchiven bekommen hatte, konnte er erstmals an einem größeren Forschungsvorhaben die Methodik anwenden, die er, zwanzig Jahre vorher beim Abbruch seines ersten Hansebuchs, für richtig befunden hatte. Die „Urkundliche Geschichte“ enthält daher, besonders in ihrer quellenkritischen und -editorischen Grundlegung und Struktur, vieles vom Lebenswerk und den Lebenserkenntnissen des Georg Sartorius.

Nicht alles. Einiges Wesentliche, besonders die persönlichkeitsbestimmten Anteile, die „Überzeugung, die ... immer deutlicher sich bildete (und) nie wieder erschüttert werden konnte“, bemerkt man erst bei genauem Hinsehen auf sein späteres, vor allem der Wissenschaft gewidmetes Leben⁶³.

Am 29. Oktober 1803 hatte man dem vor einem Jahr ernannten ordentlichen Professor eine Zulage von jährlich 200 Reichsthalern konzidiert dafür, daß er einen Ruf nach Helmstedt⁶⁴ ablehnte. Knapp ein halbes Jahr später, jetzt ging es um einen Ruf nach Würzburg, bekundete das Universitätsdepartement, man vermerke „sehr angenehm, daß“ Sartorius „abzulehnen“ gedenke, nur möge er deswegen nicht auf die nächstbeste Gehaltszulage spekulieren. Wieder ein Jahr später gab es dann eine Zulage von 100 Rthlr für den zum Hofrath Ernannten, allerdings nur bis 1807, als Göttingen dem Königreich Westfalen zugeschlagen wurde. Zwei Jahre später, bei Schlözers Tod (1809), wurde Sartorius als sein Nachfolger vorgeschlagen. Das Ministerium ließ den Lehrstuhl aber fünf Jahre vakant. Inzwischen erhielt Sartorius einen Ruf nach Berlin – mit Gehaltserhöhungsangebot und verlockendem Aufgabenbereich (und dem bedauernden Zusatz, Herr von Humboldt sei leider gerade auf einen Gesandtschaftsposten nach Wien versetzt worden); Sartorius lehnte ab, beeinflusst auch von Goethe, der die Berliner Angebote für Blendwerk hielt⁶⁵ und Preußens baldiges Ende vorhersah. Als Sartorius – eine Bleibe-Prämie wegen Berlin erhielt er nicht

⁶² SCHÜTT, Chronik Hamburgs (wie Anm. 54), S. 214-217.

⁶³ Biographie von Caroline Sartorius (wie Anm. 20), PÜTTER, Gelehrten-geschichte (wie Anm. 34), III, S. 120 (noch zu Lebzeiten Sartorius'), ADB Bd. 30 (1890, Frensdorff), Brockhaus ¹³1866, ¹⁷1973. Vgl. Wilhelm EBEL, Catalogus Professorum Göttingensium 1734-1962, Göttingen 1962, S. 105.

⁶⁴ . 1809 von der Jérôme-Regierung geschlossen; KIND-DOERNE, Staats- und Universitätsbibliothek (wie Anm. 47), S. 27. Betr. Vakanzen durch Wechsel nach Moskau: LAUER, Beziehungen (wie Anm. 28).

⁶⁵ Goethe an Sartorius 19.7.1810, v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 111.

– jedenfalls das Ministerium an die Gehaltsrückstände seit fünf Jahren erinnerte, teilte man ihm mit, man habe kein Geld, und wenn mal welches verfügbar würde, dann sei es „den vom (französisch-westfälischen) Minister des Innern ... angenommenen Grundsätzen zuwider“, das „sogleich unter den übrigen Professoren ... zu vertheilen“. Mit etwa gleicher Post wurde Sartorius zum Mitglied der (engeren, „Honoren“-) Fakultät ernannt – ohne Gehaltszulage.

Sartorius beantwortete die ministerialen Unterstellungen knapp, er habe nie Geld verlangt, seine Gehaltszulagen, auch die jetzt rückständigen, habe er bisher alle „für abgelehnte Vocationen“ erhalten. Als er Tage darauf neuerlich einen Ruf ablehnte (nach Dresden), passierte seitens des Ministerium nichts.

Erst 1814, nach dem Ende der französischen Herrschaft, folgte Sartorius Schlözer nach, in der langvakanten „Nominalprofessur für Politik“; zugleich wurde seine Fakultätsmitgliedschaft bestätigt; die Ernennung von 1810 zum Mitglied der „Honoren“-Fakultät, einzige Gabe, die er von den Franzosen erhalten hatte, galt andernfalls nichts mehr⁶⁶.

Im Januar 1814 entschloß sich Goethe, seine „Correspondenz wieder nach allen Radien“ auszustrecken und den „physischen Schnee .. und die politischen Windweben .. bey Seite (zu) räumen“. Er verspreche sich, so vertraulich an den Herzog, besonders von seinem neuerlichen Kontakt mit dem „Hofrath Sartorius ... viel gutes“; Sartorius habe seine Gedanken über eine neue Reichsverfassung zu Papier gebracht. „Wie schlecht es uns bisher gegangen, hat man uns nur allzu oft in hunderterley Redeformeln vorgetragen; es ist nun sehr zu wünschen, daß vorzüglich unterrichtete und denkende Männer ihre Stimmen abgeben, wie es künftig besser werden könne“⁶⁷.

Sartorius wurde an den Hof berufen. Herzog Carl-August wünschte, Sartorius möge „bey dem bevorstehenden großen Moment“ – dem Wiener Kongreß – ihm und dem deutschen Vaterlande mit seinen tiefen Einsichten beystehn“⁶⁸. Sartorius reiste Mitte Juni über Weimar nach Wien, blieb dort bis Anfang Dezember, fuhr am 11. Dezember zurück nach Hannover, wieder nach Weimar, doch ohne Goethe dort zu treffen und, wie der Kabinettsrat von Voigt berichtete, „nicht sehr erbauet von seinem Wiener Aufenthalt“. Er habe in Wien nur mit zwei Personen, darunter dem zum strikten Revolutionsgegner konvertierten Genz, Kontakt gehabt, und wolle nun zu den Landständen nach Hannover reisen. – Aber aus seinen

⁶⁶ Univ.-Arch. Göttingen 4 V b 62, Pers.-Aa. Sartorius, Schreiben, Eingaben und Erlasse Oktober 1803-September 1814.

⁶⁷ v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. 120; DAHL, Schriften (wie Anm. 19), II, 2 Nr. 234 A.

⁶⁸ Über die von Goethe dem Herzog mitgeteilten Pläne einer neuen deutschen Reichsverfassung Frensdorff in : ADB (s.o.Anm..63).

Aktivitäten als landständischer Vertreter – der Stadt Einbeck – wurde auch nichts Befriedigendes.

Seitdem das reichspolitische Engagement des Göttinger Professors in einer Weimarer Edition des amtlichen Schriftguts Goethes und in einer Göttinger Edition des politischen Briefwechsels des Herzogs Carl August von Weimar genauer dokumentiert ist, erfährt man auch mehr über die Hintergründe dieses Mißvergnügens. Es verdroß ihn, daß man anzweifelte, ob er als Hannoveraner überhaupt ins Gefolge des Weimarer Herzogs gehöre; man beleidigte ihn geradezu mit dem Bescheid, er habe sich lediglich als Voyageur zu betrachten. und er verspürte wohl auch, daß weder seine Persönlichkeit noch seine Stellung ihm in Wien die Grundlagen für wirkungsvollen Einsatz schafften. Der Herzog hatte in ihm wohl den kommenden Mann der Weimarer Staatskunst gesehen; es zeigte sich, daß nicht Verfassungskennnisse und Legalitätsprinzipien, sondern politische Opportunität gefragt waren.

Am 17. November 1814, noch aus Wien, sandte Sartorius der Herzogin Luise einen Bericht über den Wiener Kongreß mit vernichtendem Urteil über Beteiligte, Verlauf und Ergebnis und mit desavouierender Kritik an Einzelnen. Der Bericht wurde, wie Sartorius wünschte, an Goethe weitergegeben, der sich daraus „mit dem Recipe des großem Hexenkessels bekannt“ machte und ihn an Sartorius, inzwischen wieder in Göttingen, zurückschickte: aus Geheimhaltungsgründen in einem Totenkopf, den sein Sohn August dem Göttinger Anatom Blumenbach überbrachte⁶⁹. Nach dieser makabren Reise ist Sartorius' Original-Bericht verlorengegangen. Es gibt aber eine „Abschrift des famosen Aufsatzes“, die Goethe vorher hatte anfertigen lassen⁷⁰. Sartorius' Kongreßbericht ist auf diese Weise auf die Nachwelt gekommen. Sartorius kritisiert die politischen Pläne der Großmächte scharf, vor allem diejenigen Preußens und Rußlands mit dem schwachen Oesterreich an ihrer Seite, vermerkt die dagegengerichteten Wünsche der kleinen Fürsten, die despotischen Einheitspläne des „Jakobiners Stein“ (dem Herzog erschien Stein ‚grob und anmaßend gegen jedermann‘)⁷¹, die Uneinigkeit, die dadurch drohende Kriegsgefahr und beklagt insgesamt, daß nichts herauskommen werde als die vornapoleonischen Machtverhältnisse⁷². Damit sind auch einige der Ursachen zum

⁶⁹ Sartorius an Herzogin Luise 1814 Nov. 17 (ANDREAS – TÜMMLER, Politischer Briefwechsel, wie Anm. 59, Nr. 254), Goethe an Sartorius 1815 Mitte Januar und Februar 16 (DAHL, Schriften, wie Anm. 19, II, 2 Nr. 246 A und B; v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), Nr. 88f., S. 149ff.).

⁷⁰ Vertraulicher Bericht Goethes an den Kammerpräsidenten von Voigt mit Aktensendung 1815 Febr. 17; DAHL, Schriften (wie Anm. 19), II, 2 Nr. 246 B.

⁷¹ ANDREAS-TÜMMLER, Politischer Briefwechsel (wie Anm. 59), S. 19.

⁷² Verlust der Originalniederschrift Sartorius': ANDREAS-TÜMMLER, Politischer Briefwechsel (wie Anm. 59), S. 264 Anm. 34; Inhaltsangabe nach der erhaltenen Abschrift bei den amtlichen Papieren Goethes: DAHL, Schriften (wie Anm. 19), III (Erläuterungen) Weimar 1972, Nr. 241 B.

Ausdruck gebracht, warum der Göttinger Hansehistoriker Sartorius nicht der Urheber der Verfassung des Deutschen Reichs geworden ist, warum es überhaupt eine solche Verfassung (vielmehr nur die Bundesakte vom 8. Juni 1815) damals nicht gegeben hat, und warum Sartorius auch mit der Verfassung des Großherzogtums Weimar nichts mehr zu tun bekam, die dann aus anderen Ansätzen⁷³ als (nicht ganz) älteste Verfassung Deutschlands und mit dem Glanz der Herkunft aus Weimar keinen geringen Anteil hatte am säkularen Einheitsstreben der Deutschen und an den Wartburgfesten der Studenten 1817 und 1948⁷⁴.

„Gemäßigt und rastlos“ hat ihn gelegentlich Goethe, in einer etwas bläßlichen Charakterisierung, genannt. Praetentiös und ‚preziös‘, so erscheint er bei einigen seiner Biographen, die solches aus seiner Standeserhebung zum Freiherrn von Waltershausen (Gut in Unterfranken) im letzten Jahr seines Lebens (8. Januar 1828) schließen mochten, wohingegen seine Frau Caroline rückschloß auf seine Auffassung als Politikwissenschaftler, Grundeigentum sei „der ehrenvollste ... Besitz“, solchen habe er stets angestrebt, schließlich auch – im Königreich Bayern – erworben, und „da es ein adliges Lehn war, so wurde ... die Erwerbung ... des Adels erforderlich“⁷⁵. König Ludwig I. von Bayern verlieh ihm die freiherrliche Würde als „Zeuge seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit“ – als Prinz war Ludwig sein Schüler gewesen – sein hannoverscher Landesherr genehmigte das – eigentlich durften seine Untersassen mit fremden Titeln sich nicht zieren.

Ehrungen, für die Sartorius nicht unempfänglich war. Zur Beurteilung seiner Person ist aber wichtiger, von wem er Lob und Ehrungen erhielt.

Das waren nicht nur gekrönte Häupter. Seine Biographen haben zusammengestellt, was Studenten ihm an Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht haben, dem Mann, der in seinem späteren Leben, nach dem Wiener Abenteuer, ihnen vor allem sich gewidmet hat, der „seitdem er in die verdammte Wirklichkeit mit eingegriffen“ hatte, sehr „wohl den großen Unterschied zwischen der geträumten und der wirklichen politischen Welt“ kennengelernt hatte und, „mit dieser Kenntnis, schier dem bösen Feinde sich fürchtete ergeben zu müssen, nicht anders, „als hätt‘ man Gift im Leibe“⁷⁶.

⁷³ Des Freiherrn Ernst Christian von Gersdorff (1781-1859), Begleiter Sartorius' auf dem Wiener Kongreß; sein Anteil an der Sachsen-Weimar-Eisenachschen Verfassung: ANDREAS-TÜMMLER, Politischer Briefwechsel (wie Anm. 59), S. 21, 28.

⁷⁴ ANDREAS-TÜMMLER, Politischer Briefwechsel (wie Anm. 59), S. 27 mit Anm. 9. Klaus FRIEDLAND, Wie es eigentlich gewesen, in: Erinnerungsstücke, hg. von Hartmut Lehmann und Otto Gerhard Oexle, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 99.

⁷⁵ SARTORIUS, Andenken (wie Anm. 20), S. 211-213, dort auch der Text des Adelsbriefs.

⁷⁶ 1815 an Gries; v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. XXXVIII; vgl. Goethe, Faust, Auerbachs Keller, „Es lebt‘ eine Ratt‘ im Kellernest“.

Einer seiner Studenten, Heinrich Heine, hat das in einem Werk zum Ausdruck gebracht, das er damals veröffentlichte: In der „Harzreise“ (1824), wo er ihm seine tiefste Verehrung bezeigt, „jenem viel theuern Mann, der ... mir ... eine innige Liebe für das Studium der Geschichte einflößte ... meinen Geist auf ruhigere Bahnen führte .. dessen gastliches Herz offen steht für ... die Besorgnisse des Bettlers, des Königs und für die letzten Seufzer untergehender Völker und ihrer Götter.“

Heine über Sartorius:

Stolz und gebietend ist des Leibes Haltung,
Doch Sanftmuth sieht man um die Lippen schweben,
Das Auge blitzt, und alle Muskeln beben,
Doch bleibt im Reden ruhige Entfaltung.

So stehst Du auf dem Lehrstuhl, von Verwaltung
Der Staaten sprechend, und vom klugen Streben
Der Cabinette, und vom Völkerleben
Und von Germaniens Spaltung und Gestaltung.

Aus dem Gedächtnis lischt mir nie Dein Bild!
In unsrer Zeit der Selbstsucht und der Roheit
Erquickt ein solches Bild von edler Hoheit.

Doch was Du mir, recht väterlich und mild
Zum Herzen sprachst, in stiller trauter Stunde,
Das trag' ich treu im tiefsten Herzensgrunde⁷⁷.

⁷⁷ Heinrich Heine, Werke 1885, Bd. 1, S. 203, vgl. v. MONROY, Briefwechsel (wie Anm. 12), S. XXXIX. Nachweise für Lebenslauf und wissenschaftliche Karriere Sartorius' bei EBEL, Catalogus (wie Anm. 63), S. 105.

WALTHER VOGEL ALS SCHIFFFAHRTS- UND HANSEHISTORIKER (1880 – 1938)

von Detlev Ellmers

Walther Vogel gehört nicht zu jenen Hansehistorikern, die sich durch Quelleditionen profiliert haben. Sein Beitrag zur Hansegeschichte bestand in der Spezialisierung auf ein Sachgebiet, nämlich die Schiffahrtsgeschichte, mit der er in der Darstellung sowohl ihrer Anfänge als auch ihrer jüngeren bis gegenwärtigen Entwicklungen freilich weit über den ursprünglichen Forschungsgegenstand des Hansischen Geschichtsvereins hinausgriff.

Vogels Name ist untrennbar mit der „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“ verbunden, genauer gesagt mit deren erstem Band, der die Zeit von den Anfängen bis etwa 1500 abdeckt¹. Er ist vor gut 80 Jahren (1915) erschienen, war die erste umfassende Gesamtdarstellung der deutschen Seeschiffahrt dieses Zeitraumes und ist trotz aller inzwischen vorgenommenen Korrekturen und Differenzierungen von Details bis heute nicht durch eine auch nur annähernd vergleichbare Gesamtdarstellung ersetzt worden. Allerdings war es Vogel nicht vergönnt, die von ihm vorgesehenen Folgebände (Bd. 2: 1500 bis 1780; Bd. 3: 1780 bis 1867)² zu vollenden. Aber es hat sich bis heute auch kein anderer Historiker gefunden, diese Aufgabe in gleicher Weise wie Band 1 für die Folgezeit zu übernehmen. Deshalb stellt sich bei jeder Würdigung von Vogels wissenschaftlichem Werk auch die Frage, warum die Fortsetzung des ersten Bandes unterblieben ist.

Zwar glaubte der nur wenig jüngere Fritz Rörig feststellen zu können, daß diesem Werk „nicht die durchgreifende Wirkung“ zuteil geworden sei, auf die es vollen Anspruch habe³. Diese Ansicht hält jedoch einer Nachprüfung nicht stand. Im Gegenteil: Alle, die in den letzten 80 Jahren zur deutschen Seeschiffahrt des Mittelalters geschrieben haben, fußen auf Vogel. Ich schließe mich dabei ausdrücklich mit ein. Selbst die, die ihn nicht

¹ Walther VOGEL, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Bd. 1. Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, Berlin 1915.

² Ebd., S. VI.

³ Fritz RÖRIG, Walther Vogel (1880-1938). Worte des Gedächtnisses, gesprochen auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Hildesheim am 7. Juni 1938, in: HGBll. 63, 1938, S. 1-10, hier S. 3.

zitiert haben⁴, sind ihm in hohem Maße verpflichtet. Welches Ansehen dieser Band 1938/39 genoß, mag schlaglichtartig eine Widmung beleuchten, die sich in meiner Ausgabe findet. Mit diesem Exemplar war dem Absolventen einer Seefahrtsschule Anerkennung ausgedrückt worden; nicht für sein gutes Kapitänsexamen, sondern für hervorragende Leistungen in einer Zusatzausbildung im Signalisieren. Darauf wurde damals wegen künftiger Verwendung im Kriegsfall von der Reichsregierung großer Wert gelegt. Kurz: Vogels Werk wurde noch knapp 25 Jahre nach Erscheinen nicht etwa in Historikerkreisen, sondern sogar bei der Ausbildung des Offiziersnachwuchses der Handelsschiffahrt als ehrende Auszeichnung verliehen!

Wer also war der Autor und wie kam es zur Abfassung dieser Seeschiffahrtsgeschichte? Es ist Walther Vogel nicht in die Wiege gesungen worden, daß er einmal der bedeutendste deutsche Schiffahrtshistoriker des 20. Jahrhunderts werden sollte. Im Gegensatz zu seinem akademischen Lehrer, dem in Bremen geborenen Dietrich Schäfer⁵, stammte er überhaupt nicht von der Küste, sondern wurde am 19. Dezember 1880 in Chemnitz in Sachsen geboren⁶ und hat Zeit seines Lebens die Liebe zu seiner sächsischen Heimat bewahrt. In seiner Jugend hat er selber Landschaften Sachsens gemalt. Diese Bilder schmückten sein Leben lang seine Berliner Wohnung. Und noch kurz vor seinem Tode hat er in seiner Heimat Genesung gesucht⁷.

Aber wie es viele Sachsen zur Marine zog, hatte auch Vogel eine Schwäche für Meer und Schiffahrt. An entlegener Stelle läßt er einmal durchblicken, daß „die ganze Romantik des Segelschiffs auf freier Frachtfahrt, alles, was wir als Jungen mit gierigen Augen verschlungen haben von Kämpfen mit chinesischen Piraten, Schiffsbrüchen auf einsamen Südseeinseln usw.“ in ihm schon früh ein latentes Interesse an der Seefahrt geweckt hatte⁸.

Offenbar war es dieses Interesse, das Vogel zu dem Historiker Dietrich Schäfer zog, der erstmals in Deutschland „deutsche Seegeschichte“ in die Universitätsforschung und -lehre eingebracht hatte, und der sie gleich nach seiner Wahl in den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins (1903) auch in dessen Aufgabenspektrum neu einführte. Schäfer lenkte Vogels

⁴ Fritz Otto BUSCH und Heinz DOCTOR, *Germanische Seefahrt*, Berlin 1935. – Matthias PUHLE, *Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebecker und die Seeräuber der Hansezeit*, Frankfurt, New York 1992.

⁵ Ernst PITZ, Dietrich Schäfer als Hanseforscher, in: *HGbl.* 114, 1996, S. 141-166.

⁶ Hugo WECZERKA, Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins 1871-1969, in: *HGbl.* 88, Teil 1, 1970, S. 72-80, hier S. 80.

⁷ RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3), S. 8.

⁸ Walther VOGEL, Die deutsche Handelsmarine im 19. Jahrhundert, in: *Meereskunde* Heft 85 = 1. Heft des 8. Jg., 1914, S. 21.

Begeisterung für die Romantik der Seefahrt in die strenge Zucht akademischer Forschungsarbeit um und vermittelte ihm fünf für seinen weiteren Werdegang entscheidende Grundlagen:

- eine grundsätzliche Ausbildung zu einem sein Handwerkszeug souverän beherrschenden Mittelalterhistoriker;
- eine Definition von Seegeschichte als Geschichte der Beziehungen eines Volkes zur See⁹;
- ein Bewußtsein für die Relevanz von Seefahrt für das gegenwärtige Deutschland ebenso wie für Deutschlands Vergangenheit;
- einen wissenschaftlich-gesellschaftlichen Rückhalt am Hansischen Geschichtsverein und
- ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein, das in dem bestehenden Reich „Preußen-Deutschland“¹⁰ mit einem in höchstem Maße schiffahrtsinteressierten Kaiser an der Spitze den Höhepunkt deutscher Geschichte sah und daraus die Maßstäbe für deren Beurteilung übernahm.

Zu dem letztgenannten Punkt bemerkte Vogel 1913: „Wir sehen es ja, daß allen demokratischen Phrasen zum Trotz im Geschäfts- und Wirtschaftsleben das monarchische Prinzip, die Herrschaft Eines oder Weniger mit Selbstverständlichkeit als das einzig Wahre und Richtige angesehen wird, und zwar oft von denselben Leuten, denen die Geschäftsführung des größten Wirtschaftskörpers, des Staates, gar nicht parlamentarisch und demonkratisch genug sein kann“¹¹.

Und noch als er schon sah, daß Deutschland trotz seiner großen Kriegsflotte gar nicht in der Lage war, seine auf allen Meeren der Welt agierenden Schiffe nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges zu schützen, formulierte er: „Wir sind nicht mehr wehrlos zur See wie vor fünfzig Jahren. Die Geschichte wird es einst als die denkwürdigste Tat, als ein unbestreitbares Verdienst unseres Kaisers anerkennen, daß er ... dem deutschen Staat wieder Aufgaben auf See zugewiesen hat, die seit den Tagen der deutschen Hanse vernachlässigt worden sind ... Beim Ausbruch des Weltkrieges besaß Deutschland dank dem Organisationsgenie eines Tirpitz die zweitstärkste Kriegsflotte der Welt“¹².

Vogel ist schon wenige Jahre später die bittere Erkenntnis nicht erspart geblieben, daß ein Staat mehr ist als ein großer Wirtschaftsbetrieb und daß ein Staatsbankrott andere, viel tiefergreifende Folgen hat als der Konkurs einer Firma. In seinen ab 1921 erschienenen Arbeiten zur

⁹ Dietrich SCHÄFER, Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte (Vortrag, gehalten am 21.9.1908 auf der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck), in: HGBll. 1909, S. 1ff.

¹⁰ Walther VOGEL, Die deutsche Handelsschiffahrt im Kriege einst und jetzt, Berlin 1914, S. 42.

¹¹ VOGEL, Handelsmarine (wie Anm. 8); als Vortrag gehalten 1913 im Institut für Meereskunde der Universität Berlin.

¹² DERS., Handelsschiffahrt (wie Anm. 10); die Passage ist im Text gesperrt gedruckt.

Staatenkunde sieht er diesen Punkt viel differenzierter. Ob er damals auch über die Mittel zum Schutz der Außenhandelsinteressen der deutschen Seeschifffahrt zu neuen weiterführenden Ansichten gekommen ist, läßt sich nicht erkennen, weil er sich darüber in seinen späteren schiffahrtsgeschichtlichen Arbeiten nicht mehr geäußert hat.

Vogels Einstieg in seine akademische Laufbahn ist für ihn in dreifacher Hinsicht kennzeichnend:

- In der Themenwahl seiner Dissertation „Die Normannen und das fränkische Reich“¹³ spürt man noch seine jugendliche Begeisterung für kühne Segelfahrten.
- Die Quellensituation erforderte ein stärkeres Einarbeiten in die Methoden und Ergebnisse der Schiffsarchäologie als allgemein bei Historikern üblich, worauf noch zurückzukommen ist.
- Gleich der erste Satz des Vorwortes dieser Dissertation zeigt, wie Fritz Rörig¹⁴ treffend bemerkt, Vogels zupackende und zugleich bescheidene Art: „Die vorliegende Arbeit schildert die gesamten Wikingerzüge nach dem Fränkischen Reich vom Ende des achten bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts“. Der Blick ist auf die Erfassung des Ganzen gerichtet, ohne viel Aufhebens davon zu machen, Welch große Mühe die Bewältigung der sehr heterogenen Quellenlage ihm abverlangt hatte.

Vogel arbeitete noch an seiner Dissertation, die 1906 in Heidelberg erschien, als am 7. Nov. 1904 eine weitere für ihn wichtige Weiche gestellt wurde. Der Hansische Geschichtsverein setzte einen von Senator Possehl in Lübeck gestifteten Preis von 3.000,- Mark aus für die beste Darstellung der Geschichte der deutschen Seeschifffahrt von den Anfängen bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes (1867). D. h. der Hansische Geschichtsverein hatte sich das von Vogels Doktorvater eingebrachte Anliegen der Erforschung der deutschen Seegeschichte so sehr zu eigen gemacht, daß er es mit dem Nachdruck eines gut dotierten Preisausschreibens unterstützte, dessen Einsendeschluß der 1. Oktober 1909 sein sollte¹⁵.

Das Preisausschreiben reizte Vogel ungeheuer, aber zunächst galt es, die Dissertation zu vollenden, das Rigorosum zu bestehen und die Arbeit zum Druck zu befördern. Dann mußte der junge Mann ans Geldverdienen denken. Die Stelle, die er offenbar ziemlich problemlos fand, schien seinen Intentionen sehr entgegenzukommen: 1907 wurde er mit 26 Jahren Assistent an dem ein Jahr zuvor eröffneten Museum und Institut für

¹³ DERS., Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie. 799-911, Heidelberg 1906.

¹⁴ RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3), S. 2.

¹⁵ VOGEL, Seeschifffahrt (wie Anm. 1), S. V; vgl. auch HGBll. 1904-1905, S. 209.

Meereskunde der Universität Berlin¹⁶. Während also die Zeituhr des Preisausschreibens tickte, mußte sich Vogel mit seinem neuen Aufgabenbereich vertraut machen.

An dieser Stelle sollten wir uns kurz vertraut machen mit den seefahrtsgeschichtlichen Aktivitäten in Berlin zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Noch bis um 1890 waren die großen deutschen Hafenstädte die Orte, in denen Marinemaler die Kunden für ihre Kapitänsbilder fanden, von denen Forschungsschiffe zu Expeditionen ausliefen und in denen schifffahrtsgeschichtliche Forschungen oder Dokumentationen u. a. durch die dortigen Archive und Geschichtsvereine betrieben wurden. Wilhelms II. offenkundiges Interesse für die See und der Sog der Reichshauptstadt wirkten zusammen so, daß sich langsam Berlin als Zentrum all dieser Aktivitäten herausbildete¹⁷. Marinemaler fanden dort neue Kundschaft¹⁸; Forschungsexpeditionen über See wurden von dort organisiert¹⁹ und dort ausgewertet und neue historische und volkskundliche Forschungsansätze wurden dort erarbeitet und/oder publiziert. So veröffentlichten in Berlin E. Assmann 1889 seinen Beitrag zur Kenntnis der antiken Schiffe²⁰ und Paulus Schiemenz 1898 seine Monographie über die Zeesboote im Stralsunder Revier. 1900 startete Albert Voß, Kustos am Berliner Museum für Völkerkunde, seine groß angelegte Fragebogenaktion zu den traditionell gebauten Booten Mitteleuropas²¹. Aus der Fülle der Antworten veröffentlichte Karl Brunner, Direktorialassistent dieses Museums, in den Folgejahren seine materialreichen Aufsätze. Im Jahrbuch der 1899 in Berlin gegründeten Schiffbautechnischen Gesellschaft meldeten sich seit 1903 auch die Schiffbau-Ingenieure zu Fragen der Geschichte ihres Faches mit gewichtigen Beiträgen zu Wort²². Dietrich Schäfers Berufung an die Universität Berlin setzte im selben Jahr einen weiteren wichtigen Akzent zur Erforschung der Seefahrtsgeschichte. Die oben genannten Aktivitäten des 1900 gegründeten und 1906 eröffneten Museums für Meereskunde verstärkten die Rolle Berlins für diese Thematik natürlich ganz erheblich.

¹⁶ Walter STAHLBERG, Das Institut und Museum für Meereskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, Berlin 1929, S. 8.

¹⁷ Generell: Wolfgang RUDOLPH, Maritime Kultur der südlichen Ostseeküste, Rostock 1983, S. 7.

¹⁸ Boye MEYER-FRIESE, Marinemalerei in Deutschland im 19. Jahrhundert (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 13), Oldenburg, Hamburg, München 1981; Berliner Malerschule: S. 142-143.

¹⁹ Erich VON DRYGALSKI, Deutsche Südpolar-Expedition auf dem Schiff „Gauß“ (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin, Heft 1), Berlin 1903.

²⁰ In: Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts 1889, 2. Heft.

²¹ RUDOLPH, Ein Jahrhundert maritime Volkskunde im Ostsee- und Nordseeraum, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 4, 1981, S. 191-204, hier S. 192 f.

²² Zuerst Wenzel Freiherr VON ROLF, Der Rheinstrom und die Entwicklung seiner Schifffahrt, in: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 4, 1903, S. 235-316.

Dieses war ein janusköpfiges Gebilde. Mit seiner attraktiven Schausammlung wandte es sich mit Erfolg an ein breites Publikum, während es als geographisches Forschungsinstitut fest in die organisatorischen Strukturen der Universität eingebunden war. Zwar hat die Museumsleitung nach außen hin zwischen Museum und Institut zu unterscheiden versucht, tatsächlich aber waren die Grenzen gar nicht zu ziehen. So erhielten z. B. die Direktoren und Abteilungsvorstände ihr Gehalt als Professoren der Universität. Ihre Museumsarbeit war sozusagen unentgeltlich zu leisten²³. Hier interessieren diese Feinheiten nur insofern, als die Anbindung an das Geographische Institut der Universität für Vogels weiteren Lebensweg ausschlaggebend werden sollte.

Weiter ist zu beachten, daß Institut und Museum für Meereskunde mit einem hohen nationalen Sendungsbewußtsein gegründet worden waren. Sie sollten „den Blick unseres Volkes auf das Meer lenken und es vertraut machen mit dem Seewesen. Es gilt daher ebenso auf weiteste Kreise der Bevölkerung einzuwirken, wie auf die Studierenden, aus deren Zahl die Lehrer und Beamten hervorgehen; es fallen der neuen Schöpfung daher ebenso volksbildnerische wie erzieherische Aufgaben zu. Aber solche Aufgaben können auf die Dauer nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn dies auf streng wissenschaftlicher Grundlage in belebender Wechselwirkung mit der Forschung geschieht. Dies wird dadurch erreicht, daß das Institut für Meereskunde der Berliner Universität angegliedert worden ist und hier im Anschlusse an das geographische Institut sowohl das selbständige Studium fördert wie auch der Forschung die Wege weist. Die volksbildnerischen und volkstümlichen Aufgaben fallen vornehmlich dem Museum für Meereskunde zu; aber wie das Institut sich in öffentlichen Vorträgen auch an weitere Kreise wendet, so richtet sich das Museum in einzelnen seiner Abteilungen auch an den Fachmann“²⁴. Unter dem großen Mantel der Geographie vereinigte dieses Museum vier verschiedene Sammlungs- und Ausstellungsbereiche:

1. die Reichs-Marine-Sammlung zur Geschichte der bewaffneten Schifffahrt,
2. die historisch-volkswirtschaftliche Sammlung zur Geschichte der Handelsschifffahrt,
3. die ozeanologische Sammlung mit Instrumentarium und
4. die biologische und Fischereisammlung.

Vogel traf demzufolge in seinem hierarchisch streng durchgegliederten Kollegium Vertreter sehr unterschiedlicher Fachrichtungen, hohe Marineoffiziere ebenso wie Geographen, Meeresbiologen und Teilnehmer einer Polarexpedition an. Diese wiederum hatten Verbindungen zu Fachkollegen

²³ STAHLBERG, Institut (wie Anm. 16), S. 11.

²⁴ Albrecht PENCK, Das Museum für Meereskunde zu Berlin, in: Meereskunde 1. Jg., Heft 1, 1907, S. 2.

in anderen deutschen Städten, die sich gerne bereitfanden, ein monatliches Vortragsprogramm zu einer hochkarätigen Einrichtung mit breitem Themenspektrum zu machen, an dem Vogel bereits am 31. Januar 1907 seinen Einstand gab mit einem Vortrag über das Thema seiner Dissertation.

Interessenten für diese Vorträge fanden sich nicht nur innerhalb der Universität, sondern weit darüber hinaus. Das in aller Offenheit zur Schau gestellte Interesse Kaiser Wilhelms II. an Marine und Meer, Segeln und Marinemalerei, Werftindustrie und den großen Reedereien, hatte eine allgemeine Aufgeschlossenheit für Seeschifffahrt geweckt. Der Kaiser hat durch das Reichs-Marineamt diese Aufgeschlossenheit weiter gefördert, z. B. durch Herausgabe der Zeitschrift „Nautilus“²⁵ oder die Anstöße zur Gründung des Museums für Meereskunde, und es dabei durchaus verstanden, auch die historischen und naturwissenschaftlichen Forschungen zur Meereskunde für seine propagandistischen Zwecke mit in die Waagschale zu werfen. Denn natürlich sollte mit den genannten Maßnahmen für die Zustimmung zu den großen Flottenbau-Programmen im Reichstag die nötige breite Basis gewonnen werden.

Für Vogel bedeutete die Tätigkeit am Museum eine große Horizont-erweiterung. Einerseits kam er mit zahlreichen Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen, mit Marineoffizieren und weiteren maritimen Experten in Kontakt, so daß er die Zusammenschau aller Wissenschaften von der See in seiner alltäglichen Praxis erlebte. Andererseits mußte er am Museum Aufgaben erledigen, die sich ihm bei einer „normalen“ Historikerlaufbahn nicht gestellt hätten. Paul Heinsius hat die entscheidenden Punkte sehr präzise herausgearbeitet²⁶. Vogel beschaffte für das Museum für Meereskunde eine Modellsammlung deutscher Küstenfahrzeuge sowie Teile der deutschen Schiffbau-Ausstellung in Berlin 1908. Mit dem Oberpräparator der Reichsmarinesammlung arbeitete Vogel jahrelang ständig an der Rekonstruktion hansischer Schiffe. Er war der erste deutsche Historiker, der das zeitgenössische Schiffsmodell als historische Quelle ersten Ranges und das Rekonstruktionsmodell als Anschauungsstück und Objekt der Forschung „hoffähig“ machte. Dieses Arbeitsgebiet war bis dahin ausschließlich Technikern und Laien überlassen. Vor allem in den späten 20er Jahren hat Vogel in mehreren Rezensionen Grundlagen für eine kritische Modellbauforschung gelegt²⁷.

Seine Kontakte mit den Praktikern der Seefahrt führten dazu, daß er einerseits stärker in die Geschichte der Navigation eindrang und sich

²⁵ Wilhelm TREUE, Acht Jahrzehnte NAUTICUS, in: *Nauticus* 1980, S. 7-23.

²⁶ Paul HEINSIUS, Ein Museum für Deutsche See- und Schifffahrtsgeschichte, in: *Marine-Rundschau* 61, Heft 4, 1964, S. 245-258, hier S. 251.

²⁷ Rezensionen von Walther VOGEL zur Modellbauforschung: *Neue Literatur zur historischen Schiffbau- und Schifffahrtkunde* (ZVLGA 24, 1927, S. 378-389) sowie die Rezensionen von August KÖSTER, *Modelle alter Segelschiffe*, 1926 (HGBl. 52, 1927, S. 195-204).

andererseits in die seemännische Volkskunde und Sprache einarbeitete. Vogel verstand es, all diese neuen Ansätze in zahlreichen eigenen Beiträgen für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Schiffahrtsgeschichte fruchtbar zu machen, wobei er zu folgenden methodischen Neuansätzen gelangte, wie sie vor ihm noch niemand formuliert hatte: „Man kann die Quellen, die uns über die ... Schiffbaukunst aufklären, in folgende Kategorien teilen:

1. Überreste von Schiffen und Schiffsteilen;
2. Abbildungen;
3. Literarische und urkundliche Nachrichten;
4. Sprachliche Zeugnisse;
5. Überbleibsel, d. h. noch heute lebende und angewandte Bauformen, deren Ursprung in ältere Zeiten hinaufreicht“²⁸.

Vogel gehörte also zu den wenigen, an der sorgfältig abwägenden Auswertung von Schriftgut geschulten Historikern, die weitersahen und auch andere Formen der Überlieferung als Geschichtsquellen eigener Art mit jeweils eigenständiger Auswertungsmethodik anerkannten und mit Gewinn auswerteten. Er hätte das Thema schon seiner Dissertation nicht bewältigen können, wenn er sich nicht in die Auswertungsmöglichkeiten der nicht schriftlichen Überlieferung eingearbeitet hätte. Auf diesen von Vogel bewußt reflektierten multidisziplinären Ansatz sei an dieser Stelle näher eingegangen, weil er die Voraussetzungen deutlich macht, unter denen überhaupt schiffahrtsgeschichtliche Forschung betrieben werden kann:

1. Die Überreste von Schiffen und Schiffsteilen, vor allem von den in Skandinavien seit 1863 ausgegrabenen Wikingerschiffen und ihren Vorläufern mußte Vogel gründlich kennen, um die Wikingerzüge in all ihren unterschiedlichen Aspekten beurteilen zu können. Ihm stand sogar der Bericht über die Segelerfahrungen zur Verfügung, den eine mutige norwegische Segelmannschaft gesammelt hatte, als sie 1893 mit dem Nachbau eines Wikingerschiffes zur Weltausstellung nach Chicago über den Atlantik gesegelt war. Zwar ist Vogel nie selber als Ausgräber tätig geworden, hat aber Zeit seines Lebens die Arbeitsergebnisse der Archäologen besonders für das frühe Mittelalter mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgt. Noch in der letzten von ihm verfaßten Hansischen Umschau hat er unter dem Thema „vorhansische Zeit“ archäologisch gewonnene Aussagemöglichkeiten in ihrer Wertigkeit für den historisch Interessierten aufgeschlossen²⁹. Eine Reihe seiner wissenschaftlichen Beiträge beruhen ganz auf der Auswertung schiffsarchäologischer Ausgrabungen und mit seinen Schiffahrtsartikeln für das Reallexikon der germanischen Altertumskunde hat er von 1911 bis 1918 unter den

²⁸ VOGEL, Seeschiffahrt (wie Anm. 1), S. 464-7.

²⁹ HGBll. 62, 1937, S. 265-282.

Stichworten „Anker“ bis „Wasserstraßen“ ganzen Generationen von Archäologen schiffsarchäologisches Grundwissen vermittelt³⁰.

2. Über bildliche Darstellungen als historische Quellen hat er sich von seiner ersten Arbeit an wiederholt Rechenschaft gegeben und u.a. die methodischen Schwierigkeiten angesprochen, die überwunden werden müssen, wenn man z. B. die schriftlich bekannten Schiffstypenbezeichnungen auf bildliche Darstellungen übertragen will. Er war sich der Tatsache bewußt, daß die Bildquellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit nur ein sehr unvollkommener Ersatz für die in völlig unzulänglicher Zahl und Typenauswahl durch die Archäologie wiedergewonnenen Schiffe selbst sein können. Zugleich war ihm klar, daß die schriftliche Überlieferung noch weniger Informationen über die Konstruktion, See-Eigenschaften, Typendifferenzierungen usw. enthält, so daß auf die methodisch abgesicherte Auswertung der Bildquellen ebenso wenig verzichtet werden kann wie auf eine methodisch ausgereifte Schiffsarchäologie. Er hat aber auch schon die Gefahren gesehen, denen ein „wohlmeinender Dilettantismus“ erliegt, wenn er über eine bloß „antiquarische Kompilation“ von Schiffsbildern nicht hinauskommt³¹. Vogel selber hatte einen viel weiteren Blick, der auch für die bildliche Überlieferung keinesfalls bei der Schifffahrtsgeschichte stehen blieb. So rückte er z. B. 1931 in die HGBll³² einen Aufruf des Deutschen Ikonographischen Ausschusses ein, der die Aufgabe übernommen hatte, „die bildlichen Quellen zur deutschen Geschichte zugänglich zu machen, methodisch zu erforschen und ihre Auswertung in die Wege zu leiten“, was damals allerdings unter Historikern auf geringes Echo traf.
3. Natürlich ist der Historiker Vogel überzeugt, daß „eine ausgebreitete Kenntnis der gedruckten und archivalischen Überlieferung“³³ die Grundvoraussetzung auch für Forschungen zur Schifffahrtsgeschichte sei. Auf diese feste Basis mit ihrer im 19. Jh. ausgearbeiteten historisch kritischen Methodik ließen sich auch die anderen Quellenarten mit mehr oder weniger aufbereiteter kritischer Methodik beziehen.
4. Wenn Vogel zusätzlich zu den obigen, erstmals in seiner Dissertation von 1906 schriftlich fixierten Überlegungen 1915 noch die sprachlichen Zeugnisse berücksichtigt wissen wollte, ist das vor allem auf die grundlegende Arbeit von Hjalmar Falk über „Altnordisches Seewesen“ zurückzuführen³⁴, in der dieser die Zeugnisse der altnordischen Sprache

³⁰ Johannes HOOPS (Hg.), Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 1, 1911, Bd. 4, 1919, (Straßburg).

³¹ HGBll. 1914, S. 367.

³² Erforschung der bildlichen Quellen, HGBll. 56, 1931, S. 188f.

³³ HGBll. 1914, S. 367.

³⁴ Hjalmar FALK, Altnordisches Seewesen, Heidelberg 1912; auch in: Wörter und Sachen, Kulturhistorische Zeitschrift 4, 1912.

zum Seewesen mustergültig ausgewertet hat. Zwar gab es schon seit der Mitte des 19. Jh. philologische Bearbeitungen des überlieferten Sprachschatzes zur Schifffahrt³⁵, aber erst Falk war in der glücklichen Lage, das von ihm bearbeitete Sprachmaterial in genauer Kenntnis der inzwischen ausgegrabenen Wikingerschiffe, auf die er sich bezog, auswerten zu können. Den so erreichten Kenntniszuwachs hat Vogel in sein Werk eingearbeitet.

5. Mit den Überbleibseln, als die er noch heute lebende und angewandte Bauformen von Wasserfahrzeugen anspricht, deren Ursprung in ältere Zeiten hinaufreicht, griff Vogel auf einen Forschungsansatz der Sachvolkskunde (wie wir heute sagen würden) zurück. Der schon genannte Albert Voß hatte ihn um 1900 entwickelt³⁶ und in einer beispiellosen Fragebogenaktion Informationen über traditionell gebaute Boote aus vielen Teilen Europas gesammelt. Über den Ethnologen Eduard Hahn und dessen Assistenten Karl Brunner hatte Vogel diesen neuen Forschungsansatz nicht nur in der Papierform ausgefüllter Fragebogen, sondern auch in der Praxis der Feldforschung kennengelernt: U. a. hatte er mit Hahn und seinem Kreis zweimal Fahrten auf der Donau von Ulm nach Wien unternommen und trug seitdem zum Andenken daran als Berlocke an seiner Uhrkette die Nachbildung eines traditionellen Donauschiffes vom Typ „Ulmer Schachtel“³⁷.

Bis heute haben diese fünf Quellenarten und ihre systematische, methodisch abgesicherte Auswertung für die schiffahrtsgeschichtliche Forschung ihre Bedeutung behalten, auch wenn die Sachvolkskunde zu den Booten heute international eng mit der Schiffsarchäologie zusammenarbeitet an der Auswertung der die Schifffahrt betreffenden Sachquellen. Ebenso arbeitet die schiffahrtsgeschichtliche Philologie eng mit der historischen Auswertung der Schriftquellen zusammen, wobei sich beide Disziplinen wechselseitig interpretieren. Insgesamt konnte sich also Vogels thematische Spezialisierung auf die Schifffahrtsgeschichte auf ein ganz breites Fundament vielfältiger Quellenauswertung abstützen.

Als all diese neuen Ansätze noch in ihm gärten und nach Gestaltung drängten, lief 1909 die Frist für das Preisausschreiben ab. Vogel hatte keine andere Chance als eine Skizze seines gesamten Konzeptes sowie einige ausgearbeitete Teile einzureichen. Das Preisgericht fand bereits diesen Torso so überzeugend, daß es ihm die Hälfte des Preises zuerkannte und ihm für die Vollendung des Werkes eine Frist von weiteren 3 Jahren bis zum 10.10.1912 einräumte³⁸. Vogel atmete auf und versuchte die Zeit zu

³⁵ Augustin JAL, *Glossaire nautique*, Paris 1848. – Gustav GOEDEL, *Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Seemannssprache*, Kiel 1902.

³⁶ RUDOLPH, *Maritime Volkskunde* (wie Anm. 21).

³⁷ RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3), S. 9.

³⁸ Siehe dazu Anm. 15.

nutzen. Aber immer wieder tauchten neue, unbearbeitete Fragen auf, die in einer Seefahrtsgeschichte nicht übergangen werden durften. Vogel handelte diese Fragen in separaten Aufsätzen ab, so daß er sich in seiner Geschichte der Seeschifffahrt auf den Extrakt beschränken und für den Detailnachweis den betreffenden Beitrag zitieren konnte. In diesen typischen Entlastungsaufsätzen behandelte er u. a. die Anfänge der deutschen Schifffahrt, die Einführung des Kompaß, die Grundlagen der Seefahrtsstatistik oder die Hansestädte und die Kontinentalsperre³⁹. Publikationsraum fand er vor allem in den Organen des HGV und des Instituts für Meereskunde, sowie an vielen anderen Stellen. Aber auch mit dieser Methode und trotz größtmöglicher Rücksichtnahme seines Arbeitgebers, Direktor Prof. Dr. Penck vom Museum für Meereskunde, sowie mit der unterstützenden Anteilnahme seines verehrten Lehrers, Prof. Schäfer, gelang es Vogel nicht, die gesamte Geschichte der deutschen Seeschifffahrt nach Ablauf der Verlängerungsfrist vorzulegen. Fertig ausgearbeitet war der erste Band mit dem Zeitraum von den Anfängen bis um 1500. Die Folgezeit bis 1867 mit einem Ausblick bis zur Gegenwart sollte in zwei weiteren Bänden dargestellt werden, von denen Teile ausgearbeitet waren. Für den Rest konnte Vogel wiederum nur das Konzept skizzieren.

Vogel erhielt den Preis sozusagen als Vorschuß für die noch zu erstellenden Bände, arbeitete weitere Entlastungsaufsätze aus⁴⁰, schrieb ganz nebenbei noch eine kurz gefaßte Geschichte der deutschen Hanse⁴¹ und beförderte den ersten Band seiner Geschichte der deutschen Seeschifffahrt zum Druck. Da verursachte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges neue Verzögerungen, so daß die Auslieferung erst Mitte 1915 erfolgen konnte. Ein wichtiges Etappenziel für Vogel persönlich wie auch in der erstmaligen profunden Darstellung der deutschen Seefahrtsgeschichte war erreicht. Daß die nächsten Teilabschnitte bis zum endgültigen Ziel weder von Vogel noch von einem Nachfolger je vollendet werden würden, konnte damals noch niemand ahnen.

Für Vogel hatte sich bereits eine neue Weichenstellung angebahnt. Die fleißige Forschungs- und Publikationstätigkeit wirkten sich auf sein akademische Laufbahn aus. 1914 habilitierte er sich und 1917 wurde er a.o.

³⁹ Walther VOGEL, Von den Anfängen der deutschen Schifffahrt, in: Prähistorische Zeitschrift 1912, S. 1ff. – DERS., Die Einführung des Kompasses in die nordwesteuropäische Navigation, in: HGBl. 1911, S. 1-33 – DERS., Die Grundlagen der Seefahrtsstatistik, in: Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde, Heft 16, Berlin 1911. – DERS., Die Hansestädte und die Kontinentalsperre (Pflingstbl. des HGV 9), München, Leipzig 1913.

⁴⁰ Z. B.: DERS., Der Seemann in der deutschen Vergangenheit, in: Preußisches Jahrbuch 160, 1915, S. 17ff. – DERS., Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 269-333.

⁴¹ Kurze Geschichte der Deutschen Hanse (Pflingstbl. des HGV 11), München, Leipzig 1915.

Professor und Mitdirektor des Instituts für historische Geographie der Universität Berlin⁴². Vogel war am Ziel seiner Wünsche. Mit 36 Jahren hatte er, wie er selber sagte, „die schönste und freieste wissenschaftliche Stellung erreicht, die einem Gelehrten in Deutschland zugänglich ist“⁴³, und zwar an „der ersten Universität Preußens und Deutschlands.“ Vogel sollte allerdings bald merken, daß jede Medaille zwei Seiten hat. Seinem Lehrer Schäfer wußte er nachzurühmen, daß jener „den Schwierigkeiten des modernen Massenbetriebs ... geschickt zu begegnen“ wußte⁴⁴. Von sich selber bekannte er später⁴⁵, wie sehr er gelitten habe unter dem für ihn schließlich aufreibenden „unerhörten Betrieb an einer Großstadt-Universität, der einem kaum eine Minute zum Verschnaufen läßt; ewig läuft man bedrückt umher wegen nicht erwideter Sendungen oder nicht erfüllbarer Verpflichtungen.“

In diesem Selbstzeugnis kommt ein Charakterzug zum Ausdruck, der Vogels wissenschaftliche Arbeit in jeder Phase prägte: Wenn er eine Aufgabe oder ein Amt übernahm, dann galt dafür der volle Einsatz seiner ganzen Person. Und wo er sich einer Forschungsaufgabe stellte, leistete er Grundlegendes. Genau aus diesem Grunde war Vogels neue Professur für die Erforschung der deutschen Schiffahrtsgeschichte ein Unglück, und zwar in zweierlei Hinsicht: Hätte Vogel eine Professur am Institut für Meereskunde bekommen können, so wäre er auch weiterhin aktiv bei der Erforschung der Schiffahrtsgeschichte geblieben. Außerdem aber hätte die deutsche Schiffahrtsgeschichte ihren Platz in diesem Museum und Universitätsinstitut behalten. So aber wurde unter Meereskunde bald nur noch Ozeanographie verstanden, und Vogel hörte auf, neue schiffahrtsgeschichtliche Beiträge zu schreiben. Statt dessen arbeitete er jahrelang an seinem Hauptwerk zur Staatenkunde, das 1921 unter dem Titel „Das neue Europa“ erschien und 1925 bereits in dritter, überarbeiteter Auflage mit 440 Seiten Umfang vorlag.

1921 erhielt er auch das Ordinariat für Staatenkunde und historische Geographie und wurde Direktor des Instituts. In der universitären Selbstverwaltung übernahm er von 1921 bis 1936 den Vorsitz des Beirats für Auslandsstudien an der Universität Berlin. Er hat an internationalen Tagungen teilgenommen, 1935 in Aachen eine Tagung belgischer, niederländischer und deutscher Historiker zu Fragen der Stadtgeschichte organisiert, und noch zur Zeit des Dritten Reiches in Skandinavien, im Baltikum, in England und Frankreich publiziert und die wissenschaftliche Literatur der Länder rings um Nord- und Ostsee kritisch gewürdigt. Natürlich hat er auch die deutschen Geographentage besucht und dort Vorträge gehalten.

⁴² RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3), S. 3 und 6.

⁴³ HGBll. 59, 1929, S. 6.

⁴⁴ Ebd., S. 13.

⁴⁵ HGBll. 63, 1938, S. 8.

Von den beiden Schwerpunkten seines Instituts, der Staatenkunde und der historischen Geographie, lag ihm eingeständenermaßen die letztere mehr am Herzen. Beides zu verbinden wußte er in seinen Monographien über „Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart“ (1932) und über „Politische Geographie und Geopolitik“ (1935). In letztgenanntem Werk hat er die Ergebnisse von nicht weniger als 3000 Publikationen der Jahre 1909 bis 1934 verarbeitet. Zusammen mit G. Schmölders hat er in der Reihe „Grundzüge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ den Band „Wirtschaft und Raum“ erstellt. Seine Liebe zur historischen Geographie schließlich hatte sich ein ganz großes Ziel gesteckt, das war der „Historische Atlas von Deutschland“, an dem er zusammen mit Rudolf Kötzschke und einem Stab tüchtiger Mitarbeiter tätig war. Als Vogels Gesundheitszustand ihn zur Arbeitsreduktion zwang, hat er die Weiterarbeit an diesem seinem liebsten Werk in die Hände seines bewährten Schülers Czybulka gelegt. Zeit seines Lebens hat er auch engsten Kontakt zum benachbarten Historischen Institut gehalten⁴⁶.

Ein ganzes Jahrzehnt (von 1917 bis 1927) hat Vogel sich zur Schiffahrtsgeschichte nur vereinzelt geäußert. Eine einzige Rezension in den HGBll 1923 und ein Vortrag auf der Hansischen Pflingsttagung 1923 zeigen immerhin, daß er die Kontakte weiterhin gehalten hat. Da übernahm er im November 1926 anstelle des zurückgetretenen Rudolf Häpke auf Bitten des Vorstandes die Redaktion der HGBll. Gleich darauf wurde er auch Vorstandsmitglied. Damit hat ihn der HGV wieder auf Hanse- und Seefahrtkurs gebracht⁴⁷. Denn auch hier galt: was Vogel machte, das tat er ganz und gründlich. Zunächst und vor allem erleben wir Vogel bis zu seinem Tode als umsichtigen und kritischen Vermittler der neuesten Literatur zur Hanse- und Seefahrtsgeschichte. Schon in seiner ersten Schaffensperiode hatte er zwischen 1910 und 1915 insgesamt 7 Rezensionen in den HGBll sowie einen Überblick über neue Literatur „zur Geschichte des Schiffbaus und des Seewesens“⁴⁸ veröffentlicht. Ab 1927 hat er dann 10 Jahre lang die von Rudolf Häpke eingeführte Hansische Umschau wieder aufleben lassen und zunächst allein fortgeführt. Er hat der Umschau ihre innere Struktur gegeben, das Autorenregister eingeführt und immer mehr Kollegen aus dem HGV zur Mitarbeit herangezogen. Auch steuerte er zu jedem von ihm redigierten Band der HGBll gleich mehrere ausführliche Rezensionen meist schiffahrtsgeschichtlichen Inhalts bei und verzeichnete die maschinenschriftlichen Dissertationen zur Hansegeschichte⁴⁹. Außerdem veröffentlichte er Literaturberichte zu Schiffahrtsthemen in anderen

⁴⁶ RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3).

⁴⁷ WECZERKA, Vorstandsmitglieder (wie Anm. 6).

⁴⁸ ZVLGA 16, 1914, S. 261ff.

⁴⁹ HGBll. 52, 1927.

deutschen Zeitschriften, zur Hanse auch in der französischen Revue Historique⁵⁰. An Vogel hing aber auch die gesamte verlegerische Tätigkeit, denn die HGBll erschienen noch im Selbstverlag des HGV. Erst Mitte der 30er Jahre schaffte sich Vogel Entlastung, indem er einen Vertrag mit dem Böhlau-Verlag schloß.

Ab 1928 griff Vogel auch wieder aktiv mit eigenen, z. T. sehr umfangreichen Beiträgen (zumeist in den HGBll) in die Erforschung der deutschen Seefahrtsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit ein. Dabei hat er sich nicht in Fragen des schiffbaulichen Details oder der Schiffstypenkunde vertieft, sondern übergreifende Zusammenhänge aufgedeckt und mit großem Geschick solche schiffahrtsgeschichtlichen Themen aufgegriffen, die sich im Rahmen der historischen Geographie abhandeln ließen, für die er ja den Lehrstuhl hatte. Ich nenne nur drei Beispiele: „Handelsverkehr, Städtewesen und Staatenbildung in Nordeuropa im frühen Mittelalter“⁵¹, – „Polen als Seemacht und Seehandelsstaat in der Geschichte“⁵² und zwei „Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert“⁵³, in denen er die Schifffahrt zwischen Westeuropa und Lübeck sowie Danzig behandelte.

Schließlich aber war sich Vogel stets bewußt, daß er die mit der Entgegennahme des oben genannten Preises gegebene Zusage, die Geschichte der deutschen Seeschifffahrt bis 1867 fortzuführen, noch nicht eingelöst hatte. Er hat Vorarbeiten für eine Kurzfassung geleistet, so daß Günther Schmölders aus den nachgelassenen Papieren mit einigen Ergänzungen eine Monographie herausgeben konnte unter dem Titel „Die Deutschen als Seefahrer. Kurze Geschichte des deutschen Seehandels von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Im Zweiten Weltkrieg ist der fertige Satz zweimal verbrannt, so daß das Buch erst 1949 erscheinen konnte⁵⁴.

Zwar hat Vogel darauf verzichtet, selber zu schiffbaulichen Details oder zur Schiffstypenkunde zu forschen. Aber einerseits zeigen seine Rezensionen, wie gut er sich auch auf diesen Gebieten auskannte. Andererseits hat Vogel immer wieder Mittel und Wege gefunden, andere zu unterstützen, die auf diesen Gebieten ihren Forschungsschwerpunkt hatten.

⁵⁰ Walther VOGEL, Neue Literatur zur historischen Schiffbau- und Schifffahrtskunde, in: ZVLGA 24, 1927, S. 378-389. – DERS., Hanse, bis Anf. 16. Jh., in: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der dt. Geschichte. 9. Auflage, Leipzig 1931. – DERS., Zur Frage der Ostseeherrschaft, in: Jomsburg, Heft 1, April 1937, S. 43-57. – La Hanse, d'après des publications récentes, in: Revue Historique 179, 1937, S. 1-33.

⁵¹ In: Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1931, S. 257-275.

⁵² In: A. Brackmann (Hg.), Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München und Berlin 1933, S. 111-122.

⁵³ In: HGBll. 53, 1928, S. 110-152 und HGBll. 57, 1932, S. 78-151.

⁵⁴ Walther VOGEL, Die Deutschen als Seefahrer. Kurze Geschichte des deutschen Seehandels von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aus dem Nachlaß herausgegeben und ergänzt von Günther Schmölders, Hamburg 1949.

Hier ist in erster Linie von Hans Szymanski zu sprechen, der seinen Lebensunterhalt mühsam als Handlungsreisender für Kurzwaren verdiente. „Er war kein Wissenschaftler und besaß keinerlei akademische Ausbildung. Sein großes Fachwissen auf allen Feldern der Kulturgeschichte hat er sich mühsam im Alleingang erarbeiten müssen. Er entwarf sich, noch als Soldat und in der trübseligen Warterei nächtlicher Wachstunden, eine glückliche Konzeption und begann damit, unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges sein Werk der bis ins Minutiöse gehenden Erforschung aller Boots- und Kleinschiffsformen und der gesamten Schiffbautradition an den deutschen Küsten. Die ausgedehnten Reisen, die flankierenden Museumsarbeiten und Archivstudien kosteten sein knappes sauer verdientes Geld und füllten seine nicht allzu üppige Freizeit voll aus. Die Gelehrten und die Kulturbeamten, die eigentlich zuständig gewesen wären, lächelten über den kleinen Knopfreisenden mit dem polnischen Namen. Nur bei einem von ihnen fand er fachlich wissenschaftlichen Rat und mitunter kleine finanzielle Hilfen: bei Walther Vogel“⁵⁵. Dieser hat in der wirtschaftlich schwierigen Zeit der späten 20er und der 30er Jahre eine erstaunliche Vielfalt von Registern gezogen, um das einzigartige Forschungskonzept Szymanskis zu fördern. Aus gelegentlichen Bemerkungen in Rezensionen geht hervor, daß Vogel mit ihm in engem fachlichen Austausch stand und sich nicht scheute, den Mann öffentlich zu nennen, dem er diesen oder jenen Hinweis verdankte. Teure deutsche oder in Goldmark zu bezahlende ausländische Publikationen verschaffte ihm Vogel dadurch, daß er sie ihn rezensieren ließ⁵⁶. Vogel hat den HGV „veranlaßt, Studien zu fördern, die Szymanski in Berlin über den heutigen Bestand der deutschen Segelschiffe, in erster Linie der kleinen Schiffe, ihre Bauart, Herkunft, Verbreitung usw. seit langer Zeit angestellt hat“ (1929). Bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft besorgte Vogel ein Forschungsstipendium für das Projekt „Brandenburg-Preußen zur See 1605-1815“, dessen Ergebnisse erst nach Vogels Tod als Buch erschienen (1939). Die drei frühen Monographien Szymanskis wurden durch Vogels Vermittlung gedruckt:

„Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt“ als Pfingstblatt 20 (1929) des HGV;

„Der Ever der Niederelbe“ in den Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 11, 1932;

„Deutsche Segelschiffe – Die Geschichte der hölzernen Frachtsegler“ als Veröffentlichung des Museums für Meereskunde 1934. Hier aktivierte

⁵⁵ RUDOLPH, Maritime Volkskunde (wie Anm. 21), S. 194.

⁵⁶ Die von Hans Szymanski rezensierten Bücher: Friedrich Moll, Das Schiff in der bildenden Kunst, 1929 (HGbl. 54, 1929, S. 267f.) und G.C.E. Crone, Nederlandsche Yachten, Binnenschepen... 1650-1900 (HGbl. 52, 1927, S. 204-208) kosteten 90.- bzw. 60.- Mark. Sonst kosteten wissenschaftliche Bücher damals ca. 8,- bis 12,- Mark.

Vogel also noch einmal seine alten Beziehungen zu dem Museum, an dem er selbst Assistent war.

Auch für kleinere Beiträge eröffnete Vogel den Zugang zu Publikationsraum, indem er u. a. mit Szymanski zusammen einen Artikel verfaßte, der in England erschien⁵⁷. Durch diese langjährige und nachhaltige Förderung Szymanskis hat Vogel mittelbar wesentlich dazu beigetragen, daß ganz neue Ansätze in der Erforschung der deutschen Schiffahrtsgeschichte zum Tragen kamen.

Auch sonst hat sich Vogel nicht gescheut, „anregenden Ausführungen“ von Schiffahrtsexperten unterschiedlichster Herkunft in den HGBll. Raum zu geben, um die wissenschaftliche Diskussion zur Schiffahrtsgeschichte voranzubringen⁵⁸. Gelegentlich nahm er sich aber die Freiheit, im nächsten Band auf einige von dem betreffenden Autor „nicht beachtete Umstände hinzuweisen, die seiner Vermutung ... entgegenstehen“⁵⁹. So hat Vogel insgesamt in seiner dritten Schaffensperiode von 1927 bis 1938 der schiffahrtsgeschichtlichen Forschung immer wieder neue Impulse gegeben und dafür gesorgt, daß die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema im HGV auf sehr hohem Niveau kontinuierlich weitergeführt wurde. Nur die beiden noch ausstehenden Bände der Geschichte der deutschen Seeschiffahrt sind nicht zustande gekommen.

Die ihn näher kannten, schildern Vogel als feinsinnigen, liebenswürdigen und humorvollen Menschen. Er war in besonders hohem Maße hilfsbereit und das nicht nur in den Angelegenheiten seines Faches, sondern hatte ein offenes Ohr für Bitten aller Art, die an ihn herangetragen wurden. So war er sich z. B. keineswegs zu gut, zur Zeit des Dritten Reiches in seiner Wohnsiedlung mit der Sammelbüchse fürs Winterhilfswerk zu sammeln⁶⁰. Aber in einem Punkt wurden seine hohen menschlichen Qualitäten für ihn zur Schwäche: Er konnte nicht „Nein“ sagen!

Daß er zusätzlich zu dem ihn voll ausfüllenden Ordinariat für Staatenkunde und historische Geographie auf Bitten des HGV noch die Redaktion der HGBll. übernahm und sich darin ebenso voll einbrachte, war zwar auf den ersten Blick für den HGV eine günstige Konstellation. Aber bei genauerem Hinsehen kommt man zu einem anderen Urteil, denn die dadurch bedingte Mehrarbeit war für Vogels Gesundheitszustand abträglich. Vogel selbst hat sich zweifellos zu viel abverlangt, ist aber selber allem Anschein nach beim HGV nie um nachhaltige Arbeitsentlastung für sich

⁵⁷ Hj. BÖRJESON, P. HOLCK, H. SZYMANSKI und W. VOGEL: Swedish, Danish and German Ships, (Lists of Men-of-War, 1650-1700, hg. von der Society for Nautic Research, Teil 3, 1936, Occasional Publications Nr. 5), London 1935-1936.

⁵⁸ Z. B. von dem Nordisten Prof. Gustav Neckel, Göttingen (HGBll. 61, 1936, S. 174-177) oder von dem Verwaltungsbeamten Heinrich Winter, Berlin (HGBll. 62, 1937, S. 173-184).

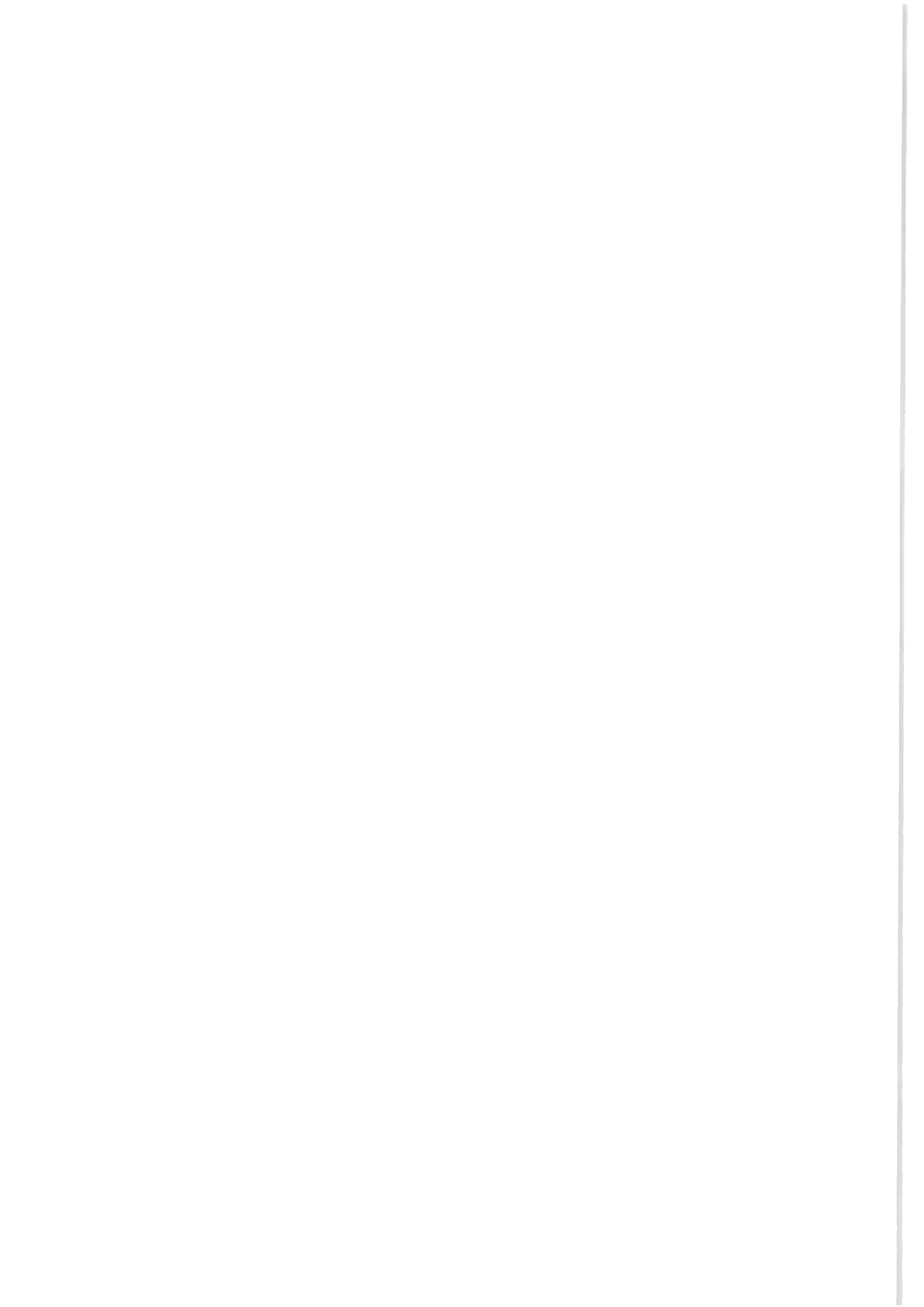
⁵⁹ In: HGBll. 62, 1937, S. 184-188 zu G. Neckel.

⁶⁰ RÖRIG, Vogel (wie Anm. 3).

vorstellig geworden. Nur für die Hansische Umschau hat er Kollegen zur Mitarbeit gewonnen. So wurde seine Gesundheit langsam untergraben. Rörig berichtet: „Wenn aber Krankheit ihn von der Universität fernhielt, dann fanden seine Schüler in seinem Hause auf der Weinmeisterhöhe bei Spandau den treuberatenden Lehrer; wie es fast wunderbar ist, daß er, den sein Körper so manches Mal zur Unterbrechung seiner Lehrtätigkeit zwang, trotzdem seine Schüler so sorgfältig auf die rechte Bahn zu leiten wußte⁶¹.

Als Vogel am 22. Mai 1938 einem Herzleiden erlag, stand er erst im 58. Lebensjahr. Er hatte sich gerne und mit ganzem Einsatz den Anforderungen gestellt, die er sich selber zur Erfüllung der Alltagsaufgaben seiner Ämter auferlegt hatte. Für die Vollendung der beiden noch ausstehenden Bände seiner Geschichte der deutschen Seeschifffahrt blieb jedoch kein Raum. Er hat zwar immer wieder einzelne Abschnitte erforscht und publiziert und sich in der Durcharbeit der Neuerscheinungen auf dem laufenden gehalten. Aber die Ausarbeitung der beiden Bände mußte er immer weiter hinausschieben. Ich vermute, daß dies seine erste Ruhestandsarbeit sein sollte. Der frühe Tod sorgte dafür, daß sein Hauptwerk unvollendet blieb.

⁶¹ Ebd., S. 6.



DALBERG UND DIE HANSE

von Hans-Bernd Spies

Klaus Friedland gewidmet

Der letzte Erzbischof von Mainz bzw. einzige Erzbischof von Regensburg (1802-1817), letzte Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1802-1806) und einzige Fürstprimas des Rheinbundes (1806-1813) sowie einzige Großherzog von Frankfurt (1810-1813) war, bevor er 1800 in seiner Eigenschaft als Bischof von Konstanz seine erste Reichsfürstentwürde erlangte, die er infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 bereits wieder verlor, seit 1772 mainzischer Statthalter in Erfurt: Carl Theodor Anton Maria Reichsfreiherr von Dalberg (1744-1817)¹. Von 1759 bis 1761 hatte er an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften studiert und war nach der Rückkehr von seiner anschließenden Kavaliertour 1763 in den Verwaltungsdienst des Erzstiftes Mainz getreten. Im Frühjahr 1771 wurde Dalberg zum Statthalter des zum Erzstift gehörenden ‚Erfurter Staats‘² in Thüringen ernannt, allerdings trat er diese Stelle erst im Herbst des Folgejahres an. Von nun an konnte er dort seine Fähigkeiten als weitgehend selbständiger Regent dieses von Mainz für damalige Verhältnisse recht abgelegenen Territoriums, zu dem außer der Stadt Erfurt noch

¹ Zu diesem siehe außer den Biographien von Karl Freiherr von BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, und Konrad Maria FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, vor allem die im Zusammenhang mit der 250. Wiederkehr von Dalbergs Geburtstag erschienenen Sammelbände: Konrad M[aria] FÄRBER, Albrecht KLOSE u. Hermann REIDEL (Hgg.), Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994, Hans-Bernd SPIES (Hg.), Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, sowie Karl HAUSBERGER (Hg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995; s. außerdem Helga KLOSE u. Albrecht KLOSE, Dalberg-Bibliographie, in: Färber, Klose u. Reidel, S. 236-263, bes. S. 239-262.

² Die offizielle Bezeichnung lautete ‚Kurfürstlich. Mainzischer Erfurter Staat‘; s. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender, Auf das Jahr 1780. Mit einem Verzeichniß des Erz hohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaat gehörigen Stellen, und Aemter, Mainz o. J. [1779], S. 219.

die Stadt Sömmerda und sieben Ämter gehörten³, unter Beweis stellen⁴. Daneben blieb ihm aber trotzdem hinreichend Zeit, sich wissenschaftlich zu betätigen; aufgrund seiner weitgespannten Interessen beschäftigte er sich mit vielerlei Themen und veröffentlichte auch entsprechende Arbeiten⁵.

Für einen solchen Mann, der im Laufe seines Lebens rund 60 Schriften unterschiedlichen Umfangs – von lediglich einer Seite bis zu mehr als 600 Seiten – veröffentlichen sollte⁶, war es nach seinem Dienstantritt in Erfurt sicher nicht ungewöhnlich, daß er sich auch mit der Geschichte dieser Stadt befaßte, und so entstand seine am 2. August 1779 als Vorlesung auf einer Sitzung der dortigen Akademie der Wissenschaften⁷ vorgetragene Arbeit „Beytraege zur Geschichte der Erfurter Handlung. Mit Urkunden und Fürstl. Saechsischer von Kuhrmaynz und dem Fürstlichen Hause Sachsen renovirter Geleits-Tafel von 1441“, die 1780 in Erfurt veröffentlicht wurde⁸. Sowohl darin als auch in seinem 1792 im gleichen Verlag erschienenen und

³ Siehe ebd., S. 231 f. u. 240 f.

⁴ Zu Dalbergs Erfurter Zeit s. Günter CHRIST, Lehrjahre eines Erzkanzlers – Dalberg als Statthalter in Erfurt, in: Spies, Dalberg (wie Anm. 1), S. 29-52.

⁵ Zu Dalbergs Schriften s. zunächst die nicht in jedem Fall zuverlässige Bibliographie von H. KLOSE u. A. KLOSE (wie Anm. 1), S. 236-239, sowie Antje FREYH, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 95), Frankfurt am Main, Bern, Las Vegas 1978, bes. S. 59-279, und DIES., Dalbergs schriftstellerische Tätigkeit, in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 1), S. 170-191. 32 Schriften Dalbergs sind in fotomechanischem Nachdruck wiedergegeben in: Carl von DALBERG, Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, eine weitere in modernem Druck und mit Erläuterungen versehen in: Hans-Bernd SPIES, Carl von Dalberg als Reiseratgeber. Eine von der Forschung unbeachtete Schrift des mainzischen Statthalters zu Erfurt, in: Spies, Dalberg (wie Anm. 1), S. 60-83, hier S. 70-83.

⁶ Siehe Hans-Bernd SPIES, Zu dieser Edition, in: Dalberg (wie Anm. 5), S. 853-876, hier S. 874 ff.

⁷ Die Erfurter Akademie, 1754 als „Churfürstlich-Mayntzische Gesellschaft oder Academie nützlicher Wissenschaften“ gegründet, aber ab 1770 nicht mehr tätig, war 1776 von Dalberg, der im Vorjahr zu deren Spezialprotektor ernannt worden war, wieder aktiviert worden; s. Jürgen KIEFFER, Zur Geschichte der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt in den Jahren 1754-1991, in: Ulman Weiß (Hg.), Erfurt 742-1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 441-459, bes. S. 441, 444 u. 446 f., zur Tätigkeit der Akademie unter Dalberg S. 447-450; s. außerdem Wolfgang BURGDORF, Dalberg und die Erfurter Akademie der Wissenschaften als Initiatoren einer deutschen Verfassungsdiskussion im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Ulman Weiß (Hg.), Erfurt – Geschichte und Gegenwart (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 2), Weimar 1995, S. 241-250.

⁸ Reprint dieser – außer vier unpaginierten Seiten für Titelei (1) und Vorwort (3) – 52seitigen Schrift: DALBERG (wie Anm. 5), S. 205-260; das Datum des Akademievortrages ebd. S. 209/1 (Zahl nach Schrägstrich ist Originalpaginierung). Zu dieser Schrift s. FREYH, Dalberg (wie Anm. 5), S. 122-126.

zuvor am 2. Januar und 2. Februar desselben Jahres gehaltenen Akademievortrag „Versuch einiger Beyträge über die Baukunst“⁹ äußerte sich Dalberg mehrmals über die Hanse.

In dieser späteren Schrift erwähnte er die Hanse nur insofern, als er hinsichtlich der Bauwerke vergleichend bemerkte, daß die Stadtbewohner „des alten Griechenlands und Italiens“ zumeist „an öffentlichen Orten versammelt“ waren und „selten zu Hause lebten“, wohingegen es nördlich der Alpen weniger gesellig zuzug: „Der Bewohner Teutscher und Nordischer Städte, besonders der Hanseestädte, lebte mehr für sich, lebte häuslicher im engen Zirkel seiner Freunde und seiner Familie.“ Deshalb gibt es dort „wohlgebaute Privathäuser nach damaligem Geschmacke, wohlgetäfelte Säle mit zierlichem Schnitzwerke und gemalten Glasfenstern verziert“, Beispiele dafür „findet man auch hier in Erfurt in den grossen Sälen der meisten alten Privathäuser“¹⁰. Solche Bauten waren nur zu einer Zeit möglich gewesen, als die Städte reich waren, nämlich im Mittelalter¹¹: „In mittlern Zeiten hatten Handel, Gewerb und Reichthum ihren Sitz in den Teutschen und Hanseestädten; da entstanden auch die grossen Gebäude, Thürme, Kirchen und auch Privathäuser mit hohen verzierten Giebeln u. s. w., deren Pracht gegenwärtig in wenigen Städten¹² erreicht werden könnte.“ Dalberg sah die Ursache für den Bedeutungsverlust der Städte, vor allem der Hanseestädte, u. a. in der Verlagerung der Wirtschaftsströme¹³ und in der wachsenden Macht der Territorialstaaten¹⁴, er erkannte also die wichtigsten Gründe für den „Untergang der Polis als Großmacht“¹⁵.

⁹ Reprint dieser vom Titelblatt an durchpaginierten 56seitigen Schrift: DALBERG (wie Anm. 5), S. 537-592; das Datum des Akademievortrages ebd.; S. 537/1. Zu dieser Schrift s. FREYH, Dalberg (wie Anm. 5), S. 171 f.

¹⁰ DALBERG, Versuch (wie Anm. 9), S. 574 f./38 f.

¹¹ Ebd., S. 575/39.

¹² Siehe ebd., S. 576/40: „Venedig, Antwerpen, Nürnberg, Augsburg und manche andere Städte, können ihre Baumeister und Künstler nicht mehr so beschäftigen, wie ehemalen, und wie es einige Teutsche Handelsstädte noch jetzt auf eine edle Weise fortsetzen.“

¹³ Siehe ebd.: „Die Umschiffung des Vorgebürgs der guten Hoffnung, die Trennung des Hanseebundes, die Fortschritte der Engländer und Holländer, und manche Veränderung in der städtischen Verfassung, gaben dem Handel und den Zuflüssen des Reichthums eine ganz andere Richtung.“

¹⁴ Siehe ebd.: „Unterdesen wurden bey Fortschritten und Ausbildung der Landeshoheit die Fürsten reicher und mächtiger, errichteten Paläste und auch öffentliche gemeinnützige Gebäude, unter welchen mehrere wahre Pracht mit ächtem Geschmacke vereinigen.“

¹⁵ A[hasver] von BRANDT, Der Untergang der Polis als Großmacht (Lübeck und Venedig im 16. Jahrhundert), in: ders., Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 147-164 u. 218-219, hier S. 160-164 u. 219; zum Niedergang der Hanse s. DERS., Lübeck und der Norden. Umriss einer internationalen Beziehung, in: ebd., S. 97-122 u. 209-214, hier S. 111-116 u. 212 f., Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart ¹1989, S. 364-478, Johannes SCHILDHAUER, Konrad FRITZE und Walter STARK, Die Hanse, Berlin (Ost) ¹1981, S. 150-228 (= Kap. IV.-VII., Verfasser: Schildhauer), sowie Klaus FRIEDLAND, Die Hanse, Stuttgart,

Wesentlich ausführlicher hatte sich Dalberg rund zwölf Jahre zuvor in seinen ‚Beytraegen zur Geschichte der Erfurter Handlung‘ der Hanse sowie den Beziehungen zwischen ihr und Erfurt gewidmet. Dalberg ging es in dieser Schrift nicht um die Hanse schlechthin, sondern um die Wirtschaftsgeschichte Erfurts innerhalb der Hanse. Was zu seiner Zeit an allgemeinem Wissen über die Hanse vorhanden war, das konnte er zunächst im größten deutschsprachigen Lexikon des 18. Jahrhunderts nachlesen, wo von „Hanse“ bzw. „Hansa Teutonica“¹⁶ auf das Stichwort „Hansee-Städte“¹⁷ verwiesen und erst dort eine Definition dieses Begriffs gegeben wurde¹⁸: „**Hansee-Städte** oder **Stede von Hense**, Lat. *Hanseaticae Ciuitates, Vrbes*, sind gewisse Städte in Teutschland, welche der Handlung wegen mit einander in einem Bund stehen, und grosse *Priiueligia* genießen.“ Es wurden insgesamt 70 Städte der vier Hansequartiere aufgeführt¹⁹. Anschließend heißt es²⁰: „Einige Städte hielten es nur mit diesem Bunde, als Erfurt, Halberstadt, Berlin, Breßlau.“ Zu den Städten, die zwar nicht Mitglied waren, aber doch in enger Bindung zur Hanse standen, gehörte demnach Erfurt.

Rund 45 Jahre nach Erscheinen des entsprechenden Lexikon-Bandes stellte Dalberg über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Erfurt und der Hanse zunächst fest²¹: „Erfurt gehört unter die Städte, die mit dem

Berlin, Köln 1991, S. 176-181 u. 199 f.; zur wirtschaftlichen Entwicklung des südlichen Ostseeraums und insbesondere Lübecks in der Spätphase der Hansezeit s. Michael NORTH, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung (Kieler Historische Studien, Bd. 35), Sigmaringen 1990, bes. S. 138-230; ein Vergleich zwischen der wirtschaftlichen Lage Lübecks und Venedigs in der anschließenden Zeit bei Alexander Francis COWAN, The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580-1700 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 30), Köln, Wien 1986, S. 19-35.

¹⁶ Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 12, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle, Leipzig 1735), Sp. 485.

¹⁷ Ebd., Sp. 485-489.

¹⁸ Ebd., Sp. 485. Als moderne Definition vgl. Klaus WRIEDT, Hanse, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1921-1926, hier Sp. 1921: „Das ursprgl. germ. Rechtswort H., im FrühMA in der Bedeutung ‚Schar‘ (lat. *cohors*) belegt und seit dem 12. Jh. in NW-Europa wieder gebräuchl., verweist in der Form *hanse*, *hense*, *hansa* auf den Bereich des ins Ausland gerichteten Fernhandels. Im wesentl. lassen sich drei Bedeutungsfelder unterscheiden: 1. Gemeinschaft der zu gleichen Zielorten reisenden Kaufleute, 2. Abgabe, die für die Teilnahme am gemeinsamen Handel gefordert wird, 3. Rechte der gemeinsam ausgeübten Handelstätigkeit.“

¹⁹ ZEDLER (wie Anm. 16), Bd. 12, Sp. 486 f.

²⁰ Ebd., Sp. 487. Dort schließlich auch einige ausländische Hansestädte genannt, „die sich der Anzahl nach auf 72. erstreckten“.

²¹ DALBERG, Beytraege (wie Anm. 8), S. 212/4. Zu den Beziehungen zwischen Erfurt und der Hanse s. Fritz WIEGAND, Über hansische Beziehungen Erfurts, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, hg. v. Gerhard Heitz u. Manfred Unger (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), Berlin (Ost) 1961, S. 398-408, sowie

Hanseebund ihre Handlungsgeschäfte betrieben. Die Städte des Hanseebundes waren, was jetzt Holland und England ist; allgemeine Verleger der ganzen Welt! Sie nahmen die Produkte ab, schafften fremde Produkte hin. Erfurt handelte mit der ersten Hand.“ Die Seestädte bezogen Eisenwaren aus Deutschland, vor allem aus Augsburg und Nürnberg, außerdem Krämer- und Hausratswaren, umgekehrt erhielten beide Handelsstädte „aus den Seestädten englische und sonstige ausländische Waaren, das gieng alles über Erfurt“. Da es hier „ein Lagerhaus“ gab und „sehr viele Privathäuser zur Waarenniederlage eingerichtet waren“, wurde vieles „häufig auf Spekulation und Spedition allhier hinterlegt“, weshalb sich hier im Mittelalter „viele auswärtige Faktors aufhielten“²². Dalberg schloß seinen Abschnitt über Erfurts „Verhältniß mit Teutschland“ folgendermaßen²³: „Erfurt war mit einem Wort Mittelpunkt, und gewissermassen Tauschplatz zwischen Ober- und Niederdeutschland.“ Die Wirtschaft der Stadt entwickelte sich ähnlich wie die der Hanse²⁴: „Bekanntlich war die Hansehandlung im 14ten, 15ten und Anfangs des 16ten Jahrhunderts auf ihrer höchsten Stufe, und eben dieses kan man von Erfurts Reichthum sagen.“ Mit dem Niedergang der Hanse seit „Ende des 16ten Jahrhunderts [...] stopfte sich die Quelle, aus der den teutschen Handelsstädten so grosser Reichthum zugeflossen war“. Für Erfurt kam noch hinzu, daß sein „Hauptprodukt, der Waid“²⁵, ein pflanzliches Blaufärbemittel für Leinen und Wolle, durch den vor allem aus Asien nach Europa eingeführten Indigo²⁶, ebenfalls aus

Klaus FRIEDLAND, Erfurt im Fernhandelssystem der Hanse, in: Weiß, Erfurt – Geschichte (wie Anm. 7), S. 433-438; in beiden Aufsätzen ist Dalbergs Arbeit nicht erwähnt, anders hingegen bei Rudolf ENDRES, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Erfurt und Nürnberg im Mittelalter, in: Weiß, S. 471-481, hier S. 481.

²² DALBERG, Beytraege (wie Anm. 8), S. 212/4.

²³ Ebd.; s. auch ebd., S. 222/14: „Aus zuverlässigen Gründen, die ich vielleicht ein andermal vorlegen kann, weiss ich, dass ehemalen der grösste Zug der Handlung von Nürnberg auf Erfurt, von Erfurt nach teutschen Seestädten, und so wechselseitig von Seestädten über Erfurt nach Nürnberg war.“ Zur Bedeutung Erfurts als Handelsstadt und als Drehscheibe des Fernhandels s. auch Fritz RÖRIG, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. v. Paul Kaegbein, Wien, Köln, Graz 1971, S. 216-246, hier S. 241; DERS., Mittelalterliche Weltwirtschaft. Blüte und Ende einer Weltwirtschaftsperiode, in: ebd., S. 351-391, hier S. 359; Jürgen JOHN, Erfurt als Zentralort, Residenz und Hauptstadt, in: Weiß, Erfurt – Geschichte (wie Anm. 7), S. 26-44, hier S. 32 ff.; Michael GOCKEL, Erfurts zentralörtliche Funktionen im frühen und hohen Mittelalter, in: Weiß, S. 81-94, hier S. 91-94; WIEGAND (wie Anm. 21), S. 399-405; FRIEDLAND, Erfurt (wie Anm. 21), S. 435 f., sowie ENDRES (wie Anm. 21), S. 471 f., 474 u. 476-481.

²⁴ DALBERG, Beytraege (wie Anm. 8), S. 215/7.

²⁵ Ebd. Zu dessen Bedeutung allgemein s. Christian REINICKE, Waid, -anbau, -handel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1929-1930; zur Bedeutung für Erfurt s. RÖRIG, Großhandel (wie Anm. 23), S. 241; DERS., Weltwirtschaft (wie Anm. 23), S. 359, sowie ENDRES (wie Anm. 21), S. 476-480.

²⁶ Siehe Christian REINICKE, Indigo, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München, Zürich 1991, Sp. 405.

einer Pflanze gewonnen, verdrängt wurde, weshalb Dalberg bedauernd feststellte²⁷: „Die Hanseehandlung kommt nie wieder in ihren vorigen Glanz; der Waid nie wieder auf seinen alten Werth: Schwerlich wird Erfurt wieder für die ganze Gegend das ausschliessliche Waarenlager!“

Von Dalbergs ausführlichen acht „Noten“²⁸ zu seinen ‚Beytraegen zur Geschichte der Erfurter Handlung‘ befassen sich die beiden vorderen mit der Hanse. In der ersten, „Vom Hanseebund“²⁹, sind auch die Autoren der wichtigsten von ihm benutzten einschlägigen Werke genannt³⁰: Johann Angelius von Werdenhagen (1581-1652)³¹ und Johann Peter Willebrand(t) (1719-1786)³². Jener hatte ein schon von seinen Zeitgenossen sehr kritisiertes, zu Beginn der 1630er Jahre erschienenenes vierbändiges Werk über die Hanse geschrieben³³, dieser 1747 seine „Vorbereitung zu der Hansischen Chronick bestehend aus Erörterung der Fragen: Woher ist der Beynahme der Hansischen Städte entstanden? Welche Umstände haben zu der teutschen Hansa Gelegenheit gegeben? Wie war die ehemalige Beschaffenheit der Hansischen Städte? und Was ist von der teutschen Hansa noch übrig? Mit einigen, zu mehrerer Erläuterung gereichenden, Anmerckungen entworfen“³⁴ und im Jahr darauf seine aus drei Teilen bestehende „Hansische Chronick, aus beglaubten Nachrichten zusammen getragen“³⁵ veröffentlicht. 20 Jahre später folgte seine „Betrachtung über die Würde der Deutschen Hansa, auch über den Werth ihrer Geschichte. Zum Vorbericht einer Willebrandschen neueren historischen Nachricht von den Hansee-Städten“³⁶, wohingegen das damit angekündigte neubearbeitete Werk über die Hanse nicht erschien³⁷.

²⁷ DALBERG, Beytrage (wie Anm. 8), S. 217/9. S. auch ebd., S. 215/7: „Ein Stoss, der Erfurt allein, und sehr hart traf, ist die Einführung des Indigs in Europa. Er ist ungleich wohlfeiler als der ehemalige Preis des Waids. Da fiel der Waidhandel ganz.“

²⁸ Ebd., S. 218/10-235/27, also 9¹/₃ Seiten Text und gut 17 Seiten „Noten“.

²⁹ Ebd., S. 218 f./10 f.

³⁰ Ebd., S. 219/11: „WILLEBRAND und WERDENHAGEN“.

³¹ Zu diesem s. P[aul] ZIMMERMANN, Johann Angelius (v.) Werdenhagen, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 759-762.

³² Zu diesem s. Hanns NIRRNEHEIM, Johann Peter Willebrand, in: ebd., Bd. 43, Leipzig 1898, S. 261-262.

³³ Siehe ZIMMERMANN (wie Anm. 31), S. 761; Wilhelm EBEL, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts, in: HGBll. 65/66, 1940/41, S. 145-169, hier S. 149 u. 164 f., sowie DERS., Jurisprudencia Lubecensis. Bibliographie des lübischen Rechts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 5), Lübeck 1980, S. 101.

³⁴ Lübeck 1747, 36 Seiten.

³⁵ Lübeck 1748, 58, 294 bzw. 184 Seiten (Abt. 1-3), 18 unpaginierte Seiten Register, 2 unpaginierte Seiten Verzeichnis der Hansetage sowie 3 unpaginierte Seiten Druckfehlerverzeichnis.

³⁶ Hamburg 1768, 96 Seiten.

³⁷ Siehe NIRRNEHEIM (wie Anm. 32), S. 262, sowie Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700-1910, bearb. v. Hilmar Schmuck u. Willi Gorzny, Bd. 157, München, New York, London, Paris 1987, S. 25.

Willebrands größtes Werk über die Hanse, seine schon damals nicht befriedigende ‚Chronik‘³⁸, dürfte auch Dalberg als wichtigste Arbeit für seine Beschäftigung mit der Hanse im Rahmen seiner Handelsgeschichte Erfurts gedient haben. Über die Entstehung der Hanse bemerkte Dalberg zunächst, daß sich die Städte angesichts der Schwäche des deutschen Königtums „aus Noth zu ihrer Selbsterhaltung“ zusammengeschlossen hatten, und fuhr dann fort³⁹: „In mittleren Zeiten herrschte mehr Unternehmungsgeist, als in irgend einem Zeitalter. Was bey Fürsten und Rittern Kreuzzüge und Fehden hervorbrachte; das erregte bey Seestädten Handlungsunternehmungen und Seefahrten. So entstand und wirkte die Hansee!“ Anschließend bezeichnete Dalberg die Hansestädte wieder⁴⁰ als „Verleger der ganzen Welt“, hob aber auch hervor, daß sie „oft mit Uebermuth ihre Gewalt“ mißbraucht hatten, und unterstrich andererseits, daß „der Hanseebund die Epoche des Reichthums für Teutschland“ gewesen war⁴¹.

Über das „Verhältniß der Stadt Erfurt mit den Hanseestädten“, so die Überschrift seiner zweiten Note⁴², bemerkte Dalberg aufgrund der beiden genannten Autoren zunächst, „dass der Hanseebund zweyfach“ gewesen war. Der engere Bund bestand aus 64 Städten, den eigentlichen Hansestädten, „die jährlich nach einem bestimmten Steueranschlag zur Hansee beytragen“ sowie „gemeinsames Gewerbe trieben, nach gemeinsamer Verabredung in ihren Versammlungen grosse Handlungsunternehmungen, und oft Krieg und Frieden beschlossen“, doch zu „diesen Städten gehörte Erfurt nicht“⁴³. Daneben gab es 44 weitere Städte, „welche vom Hanseebund Unterstützung genossen, und unmittelbar und vorzüglich mit den Hanseestädten in Handlungsgeschäften verwickelt waren; unter diesen Städten stehet namentlich Erfurt, nebst verschiedenen andern zum Theil sehr wichtigen Städten“. Diese 44 Städte zahlten weder jährliche Abgaben an die Hanse noch nahmen sie an deren regelmäßigen Versammlungen teil, sondern „wirkten nur in besondern Vorfällen gemeinsam“. Erfurt hielt sich aus den großen kriegerischen Unternehmungen der Hanse heraus und hatte recht damit, da diese „am Ende eine der grössten Ursachen des Zerfalls der Hansee waren“⁴⁴. Über die Beziehungen zwischen Erfurt

³⁸ Siehe NIRRNEIM (wie Anm. 32), S. 261 f.: „Willebrand's Name ist hauptsächlich dadurch bekannt geworden, daß er der Verfasser einer hansischen Chronik war, der man, so wenig sie auch ernstest wissenschaftlichen Anforderungen schon damals genügte, doch das Verdienst beimessen darf, daß sie als eine der ersten Arbeiten auf diesem Gebiete weitere Kreise auf den Werth hansischer Geschichtsforschung aufmerksam zu machen gesucht hat. [...] Uebrigens war W. selbst von seinem Werke wenig befriedigt, und er kündigte 20 Jahre später in einer kleinen ‚Betrachtung über die Würde der deutschen Hansa‘ genannten Schrift eine verbesserte Auflage desselben an.“

³⁹ DALBERG, Beytraege (wie Anm. 8), S. 218 f./10 f.

⁴⁰ Siehe oben Zitat bei Anm. 21.

⁴¹ DALBERG, Beytraege (wie Anm. 8), S. 219/11.

⁴² Ebd., S. 219 f./11 f.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., S. 220/12.

und der Hanse stellte Dalberg dann am Schluß seiner zweiten Anmerkung zusammenfassend fest⁴⁵: „Erfurts Verhältniss mit den Hanseestädten war also wohl hauptsächlich Handlungsverhältniss; Absatz seiner Produkte.“

Dalbergs Äußerungen zur Hanse stehen größtenteils im Zusammenhang mit seinen Betrachtungen über die Handelsgeschichte Erfurts. Obwohl Jurist, interessierte ihn die Hanse nicht unter staats- und völkerrechtlichen Gesichtspunkten⁴⁶, sondern hauptsächlich in ihrer Bedeutung für Erfurt, seiner damaligen Wirkungsstätte. Aufgrund der zu seiner Zeit vorliegenden Literatur gab Dalberg das, was man damals über die Hanse allgemein und über die Beziehungen Erfurts zu ihr wußte, zutreffend wieder. Seine Ausführungen enthalten keine besondere Theorie über die Hanse, beruhen auch nicht auf Archivstudien, sondern stützen sich ausschließlich auf die Literatur. Sie sind jedoch allein schon unter dem Gesichtspunkt interessant, was ein späterer Reichsfürst, der die vornehmste Kurwürde erlangen sollte, über die Hanse wußte. Jedenfalls wurde die handelsgeschichtliche Entwicklung Erfurts innerhalb des deutschen und hansischen Wirtschaftsgefüges in ihren Grundzügen – auch unter modernen Gesichtspunkten – von Dalberg richtig dargestellt.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Zu entsprechenden Diskussionen im 17. und 18. Jahrhundert siehe EBEL, Hanse (wie Anm. 33), S. 146-169, sowie Hans-Bernd SPIES, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: HGBll. 100 (1982), S. 110-124, hier S. 112-118 u. 123 f.

DAS NETZ UND DIE GESCHICHTSFORSCHUNG

von Stuart Jenks

Das *World Wide Web* ist in aller Munde. Gegenwärtig erscheint kaum eine Anzeige ohne eine verräterisch mit „[http://www ...](http://www...)“ beginnende Fußzeile.¹ Allerdings hat das Nachdenken über die Verwendbarkeit dieses neuen Mediums für die Geschichtsforschung kaum begonnen. Insbesondere lassen die amtlichen Träger der deutschen Geschichtswissenschaft (Universitäten, Forschungsinstitute, Archive, Bibliotheken, Museen) kaum einen Unterschied zwischen der Benutzung des Netzes und der herkömmlichen Inanspruchnahme des Druckmediums erkennen: Es wird lediglich das, was ohnehin in gedruckter Form vorliegt (Vorlesungsverzeichnisse, Prospekte, Findbücher usw.), im neuen Medium reproduziert, und zwar in der Regel genau so, wie es im Druck aussah. Diese Miscelle will weniger diesen Zustand beklagen als vielmehr die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und England exemplarisch aufzeigen und – ausgehend von einem von Patrick Sahle (Köln) vorgelegten Thesenpapier*¹*² – einige Gedanken zur Editionstechnik im neuen Kommunikationszeitalter entwickeln.

I: ENGLISCHE ANGEBOTE

Einen guten Überblick über die Entwicklung des Netzes im Dienste der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung in England i.J. 1996

¹ Die Netzadressen (URLs) ändern sich laufend, weshalb Angaben in gedruckten Anmerkungen so gut wie sinnlos sind. Deshalb habe ich eine Liste aller hier angeführten WWW-Angebote auf Netz (<http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/hgv/netzadressen1.html>) gelegt, in der ich die Adressen auf dem aktuellen Stand halte. Dort erörtere ich auch die Netzangebote unter den Rubriken ‚Ziel‘, ‚Sammelschwerpunkte‘, ‚Suchmöglichkeit‘, ‚Datenlieferung‘, ‚Kosten/Registrierzwang‘ und ‚Verwendbarkeit für die hansische Geschichte‘.

² Eine in Sternchen gefaßte Zahl im Text (z.B. *1*), die man im ‚Wegweiser‘ der Datei [netzadressen1.html](http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/hgv/netzadressen1.html) wieder findet, zeigt an, daß das Vorhaben auf meiner Netzseite besprochen wird. Von meiner Netzseite führen ‚Querlinks‘ (Rösselsprünge) zu den besprochenen Netzseiten. Diese Querlinks werden andersfarbig dargestellt und unterstrichen. Klickt man sie mit der Maus an, so wird die betreffende Datei aufgerufen.

bietet Everett.³ Unter der Ägide des *Joint Information Systems Committee*², das von der öffentlichen Hand indirekt unterstützt wird, werden verschiedene Projekte gefördert, „to generate, catalogue, disseminate, and encourage the use of electronic resources in all areas of UK higher education“.⁴ Diese Bestrebungen lassen sich im wesentlichen drei Kategorien zuordnen: der Sammlung von eigenen Ressourcen³, der Erschließung von Fremdressourcen⁴ und verschiedenen Formen der elektronischen Veröffentlichung⁵.⁵

Wer in England eigene Ressourcen³ sammelt, spezialisiert sich in der Regel auf Zahlenmaterial^{3a}, Texte^{3b} oder Bilder^{3c}.⁶ Zum Teil besitzen diese Sammlungen eine Datenbankfunktion,⁷ so daß der Benutzer die Datenbank befragen und die Ergebnisse zur lokalen Weiterverarbeitung speichern kann. Mit wenigen Ausnahmen⁸ sind die anderen Sammlungen durch eine cgi-bin-Abfragemöglichkeit⁹ erschlossen. So nützlich das auch ist, es muß betont werden, daß die Qualität einer Datenbank grundsätzlich vom Einsatz und Sachverstand der Mitarbeiter abhängt, die die Daten auswählen und die Zugriffsmöglichkeiten bestimmen. Dadurch legen sie zugleich aber die Fragen fest, die an die Datenbank überhaupt gestellt werden können.¹⁰ Dies ist zwar unvermeidlich, bevorzugt jedoch

³ James E. EVERETT, Annual Review of Information Technology Developments for Economic and Social Historians, in: *EcHistRev.* 2. Ser., 50, 1997, 543-55.

⁴ Ebenda, S. 543.

⁵ Im folgenden habe ich die Abkürzungen für die verschiedenen Netzangebote nicht aufgelöst, weil sie im ‚Wegweiser‘ der in Anm. 1 genannten Netzdatei als Stichwörter auftauchen.

⁶ **Zahlenmaterial:** HDS, ADS, UKDA, MIDAS, UKBORDERS, Database of Irish Historical Statistics. **Texte:** OTA, Internet Library of Early Journals, EUROTEXT, Connect. **Bilder:** HELIX, DIGIMAP, Ordnance Survey Data.

⁷ So HDS, UKDA, MIDAS, UKBORDERS, DIGIMAP.

⁸ Database of Irish Historical Statistics, OTA, Connect, HELIX, DIGIMAP, Ordnance Survey Data.

⁹ Das bedeutet, daß dem Benutzer ein Formular im Netz präsentiert wird, das er auszufüllen hat, z.B. mit Stichwörtern zur Einengung der Suche. Klickt man auf die entsprechende Schaltfläche, so werden die so angegebenen Kriterien an den Großrechner geschickt, der danach sucht und die Ergebnisse auf dem Bildschirm des Benutzers darstellt.

¹⁰ So gibt die Befragung der Datenbank unter dem Suchbegriff „Hanse“ nur eine Fehl-anzeige. Dies rührt daher, daß die Bearbeiter nur diejenigen Wörter indizieren, die in den Quellen vorkommen, weil die Verschlagwortung (also die Zuordnung von quellenfremden Begriffen zu einem Dokument) letztlich eine Interpretation darstellt, die nur in seltenen Fällen ein Abbild der Quelle wiedergibt, i.d.R. jedoch lediglich den Wissensstand des Bearbeiters über die Quelle. Grundlage für die Indizierung beim Duderstadt-Projekt sind die Kopfregeisten (bei Urkunden), die archivische Verzeichnung (bei den Akten) und die Begriffe, die aus der Quelle selbst kommen (also z.B. bei den Kammereiregistern die Rubrikentitel). Vorgesehen sind auch ‚Arbeitshilfen‘ für den interessierten Benutzer, also Instrumente, welche die Datenbankmöglichkeiten von ‚Kleio‘ in eingeschränkter Weise auch über die HTML-Schnittstelle zugänglich machen (Mitteilung auf der Göttinger Tagung „Digitale Editionen?“ am 13. März 1998 und E-Post von Dr. Peter Hoheisel vom

tendenziell gängige zuungunsten neuer Fragestellungen. Diese ohnehin in England vorherrschende Tendenz wird zusätzlich verstärkt, weil etliche der Netzdatenbanken entweder rein kommerziell (Auskunft gegen Gebühr) oder in Zusammenarbeit mit kommerziellen Unternehmen betrieben werden: Das Angebot folgt der Nachfrage.

Die Sammlungen von *f r e m d e n R e s s o u r c e n*^{4*} teilen sich in flache Bestandserschließungen¹¹ und kommentierte Hyperseiten.¹² Mit einer flachen Bestandserschließung^{4a*} ist zunächst gemeint, daß die Netzseite – analog zum Zettelkatalog in der Bibliothek – lediglich den Nachweis ermöglicht, daß Ressourcen vorhanden sind, ohne sie jedoch dem Benutzer zur Verfügung zu stellen. Mittels einer cgi-bin-Abfrage gewähren die im folgenden erwähnten Seiten Zugang zu den elektronischen Katalogen der englischen und schottischen Universitätsbibliotheken (COPAC, SALSER OPAC), zum Zeitschriftenkatalog aller schottischen Bibliotheken (SALSER), zu den Inhaltsverzeichnissen von 3500 Zeitschriften (PCI), zum Stichwortverzeichnis der Londoner Tageszeitung *Times* (Palmers) und zum *Science Citation Index*, zum *Social Sciences Citation Index* sowie zum *Arts and Humanities Citation Index* (BIDS Web Search). Eine Weiterentwicklung dieser Zugriffsmöglichkeit besteht darin, sich die ermittelten Ressourcen (i.d.R. Aufsätze und Bücher) elektronisch liefern zu lassen (BIDS Journals Online, InfoBike), allerdings gegen Gebühr. Hier sind zwei Monita anzuführen. Zum einen herrscht mit Ausnahme der Bibliothekskataloge überall Registrierzwang, was eine umständliche bürokratische Lösung darstellt, weil man nur in Anwesenheit eines Vertreters der Dachorganisation (CHEST, MIDAS) das Anmeldeformular unterschreiben darf und solche Vertreter ausschließlich

6. Apr. 1998). Ich stimme zu, daß jede Verschlagwortung eine Interpretation der Quelle darstellt, weise jedoch darauf hin, daß in nächster Zukunft ca. 10.000.000 historische Dokumente auf Netz gelegt werden sollen. Angesichts dieser gewaltigen Quellenmenge halte ich selbst eine schlechte Verschlagwortung für besser als gar keine, denn sonst muß der Forscher, der eine systematische Fragestellung (etwa: Landfriede, Territorialstaat, Frau etc.) – also eine, die so nicht wörtlich in den Quellen vorkommt – verfolgt, all diese Quellen durchsehen, um festzustellen, ob sich Einschlägiges findet. Ich möchte die Behauptung wagen, daß bereits heute die Verschlagwortung herkömmlicher Editionen in fast jedem Fall als unzureichend empfunden wird, denn sonst wäre es nicht nötig, Stichwörter am Rande einer Quellenedition einzutragen, was aber so gut wie jeder tut. Wenn man es also genau nimmt, ist die Verschlagwortung von Quellen und Literatur ein dynamischer Prozeß, der nie zu Ende geht, weil jede neue Fragestellung eine größere oder kleinere Ergänzung des vom Editor bzw. Autor vorgelegten Stichwortverzeichnisses erfordert. Der Vorteil von digitalen Editionen besteht darin, daß man mit geringen Kosten und Mühen das Schlagwortverzeichnis ergänzen kann, um neue Fragestellungen zu berücksichtigen.

¹¹ Die Bezeichnung hat Patrick Sahle geprägt. Englische Vertreter dieser Richtung sind: COPAC, SALSER OPAC, SALSER, PCI, Palmers, BIDS Web Search; BIDS Journals Online, InfoBike.

¹² QUALIDATA, r.cade, CESSDA-IDC, NESSTAR, ADAM, SOSIG, DESIRE.

an englischen Universitäten zu finden sind. Diese nationale Verengung des Zugangs verstößt gegen den Geist des weltumspannenden Netzes. Zum anderen verlangen die Betreiber z.T. horrende Gebühren für ihre Dienstleistungen.¹³

Neben der Erschließung von Netzressourcen haben sich die Engländer mit ihrer Qualitätsbeurteilung in Gestalt der kommentierten Hyperseiten*4b* befaßt. Im Gegensatz zur flachen Bestandserschließung will eine Hyperseite nicht nur den Nachweis liefern, daß eine Ressource vorhanden ist, sondern auch durch einen Querlink den unmittelbaren Zugriff auf sie ermöglichen. In ihrer einfachsten Form stellt eine Hyperseite nichts anderes als eine Liste von Titeln dar. Angesichts der Fülle von Informationen, die mittlerweile auf Netz liegen, und der Niveaulosigkeit der allermeisten Netzbeiträge hat man – auch in England – frühzeitig begonnen, solche Linkssammlungen auf verschiedenen Fachgebieten mit inhaltlichen Zusammenfassungen und wertenden Kommentaren zu versehen. So kann der Benutzer über eine cgi-bin-Abfrage die für sein Vorhaben einschlägigen Dateien ermitteln und sich hinsichtlich der Qualität auf die Vorauswahl der Hyperseitenbetreuer verlassen. Allerdings liegt hier ein Problem. Oft hat man den Eindruck, daß überhaupt keine eigene kritische Beurteilung stattgefunden, sondern der Hyperseitenbetreuer die Beschreibung des Seitenurhebers nur übernommen hat. Keine der hier besprochenen Seiten bietet eine Erklärung an, wer die eingelinkten Netzseiten beurteilt oder nach welchen Kriterien dies erfolgt. So ist man zu der gutgläubigen Annahme gezwungen, daß die Hyperseitenbetreuer allesamt fachlich qualifiziert, objektiv und gewissenhaft sind und daß die verworfenen Seiten wirklich wertlos waren.

Zu guter Letzt sind die elektronischen Veröffentlichungen zu erörtern, die sich unterteilen lassen in abgeschlossene Untersuchungen*5a* und Entwürfe (Pre-Prints)*5b*, die zur Diskussion gestellt werden.¹⁴ Obwohl amerikanische Vorarbeiten die Frage der Zitierweise im Netz zumindest für kürzere Beiträge weitgehend geklärt haben, ist die Annahme dieser Form der Veröffentlichung außerhalb der Natur- und Wirtschaftswissenschaften immer noch als zögerlich zu bezeichnen.

II: DEUTSCHE ANGEBOTE

Die deutschen Netzressourcen sind z.T. dünner, gelegentlich aber auch reichhaltiger und qualitativ besser als die englischen, lassen sich jedoch im wesentlichen in die gleichen Kategorien (eigene Ressourcen, fremde

¹³ BIDS Web Search Services läßt nur Benutzer zu, die bereit sind, £7500 (22.500 DM) jährlich bis mindestens 31. März 2000 zu zahlen.

¹⁴ Abgeschlossene Untersuchungen: *Internet Archaeology*, *Renaissance Forum*. Pre-prints: ESPERE, elektronische Oberseminare des Institute of Historical Research (London), WoPEc, BibEc, CodEc, WebEc, BizEc, HoPec, Formations.

Ressourcen und elektronische Veröffentlichungen) einordnen. Im folgenden werde ich mich weitgehend mit den für das Mittelalter relevanten Netzangeboten befassen.

Im Vergleich zu England sind die Sammlungen von *e i g e n e n R e s s o u r c e n*^{7*} in Deutschland nicht sehr weit gediehen, unterteilen sich ebenfalls in Zahlenmaterial und andere Daten^{7a*}, Texte^{7b*} und Bilder^{7c*}.¹⁵ In Deutschland sammelt m.W. einzig das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln (ZA) historische Zeitreihen, die durch eine cgi-bin-Suche ermittelt und zur lokalen Weiterverarbeitung geliefert werden können. Wie bei den englischen Datenbanken liegt auch hier der Schwerpunkt beim 19. und 20. Jahrhundert, aber immerhin sind spätmittelalterliche Zeitreihen zur Bürgerschaft Freiburgs i.Br. sowie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Frankens verfügbar. Einen ganz anderen Ansatz zeigt die Personendatenbank des Reichsadels, die ebenfalls durch eine cgi-bin-Suche erschlossen wird. Hier werden genealogische Daten (Lebensdaten, Kurzbiographien, Porträts und Wappen) aller weltlichen Adligen des mittelalterlichen und neuzeitlichen Reiches von den Grafen bis hin zu den Kaisern durch eine Fülle von Zugriffsmöglichkeiten erschlossen und miteinander vernetzt, so daß man von einer Person zu seinen Vorfahren, Verwandten und Nachkommen gelangen kann. Deutsche *T e x t s a m m l u n g e n*^{7b*} zeichnen sich durch ihre größere Quellennähe (Originalsprache statt Übersetzung) und tiefergehende Erschließung aus. Neben der aus konservatorischen Gründen motivierten Sammlung von älteren Drucken und Inkunabeln aus der Universitätsbibliothek Bielefeld (Provenienzprinzip) gibt es drei Versuche, alle Texte auf einem bestimmten Sachgebiet zusammenzubringen. Die Sammlungen von Texten aus allen Jahrhunderten der lateinischen Sprache (FH Augsburg) und von Quellen zur Geschichte der Stadt Regensburg (Universität Graz) sind zwar (noch) nicht umfangreich, jedoch vom Prinzip her systematisch angelegt. Das interessanteste und zugleich umfangreichste Projekt ist jedoch die Middle High German Conceptual Database (Bowling Green State University/Universität Kiel), die 100 Texte der mittelhochdeutschen Epik mit allen Textvarianten erfaßt und die unter modernen Begriffen sowie unter mittelhochdeutschen Stichwörtern abgefragt werden kann. Im ‚Begriffswörterbuch‘ sind alle mittelhochdeutschen Wörter und Lemmata verschiedenen neuhochdeutschen Begriffskategorien zugeordnet, so daß man z.B. alle in der mittelhochdeutschen Epik vorkommenden, sich auf „Ehe“ beziehenden Wörter nach ihrer Häufigkeit sowie im Kontext aussuchen kann. Deutsche Sammlungen von *h i s t o r i s c h e m B i l d -*

¹⁵ Zahlenmaterial und andere Daten: ZA, Personendatenbank des Reichsadels. Texte: Lateinische Texte, *Fontes civitatis Ratisponensis*, MHD Conceptual Database; Rara-Sammlung der UB Bielefeld. Bilder: Sammlung von Prof. Imhof (FU Berlin).

material*7c* (im Gegensatz zu rein kunsthistorischen Bildersammlungen) gibt es kaum. Allerdings stellen die Projekte von Prof. Arthur Imhof (FU Berlin) eine rühmliche Ausnahme dar. Vom historischen Standpunkt am interessantesten ist sein laufendes Vorhaben, die Motivbilder aus Sammerei (bei Passau) als Quelle der historischen Demographie auszuwerten. 100 Motivbilder sind im Netz abgelegt.

Dagegen führen die Deutschen eindeutig bei der Sammlung von fremden Ressourcen.*8* Zunächst ist die flache Bestanderschließung*8a* in Deutschland weiter gediehen als in England. Die neueren Bestände fast aller deutschen Bibliotheken sind über Netz zugänglich. Man kann die elektronischen Kataloge entweder einzeln absuchen (OPACs) oder simultan alle bzw. ausgewählte Netzkataloge der deutschen und österreichischen Bibliotheksverbände, der British Library, der in COPAC erfaßten Bibliotheken, der amerikanischen Library of Congress und verschiedener Verlage befragen (Karlsruher virtueller Katalog). Der Zeitschriftenkatalog des Deutschen Bibliotheksinstituts empfiehlt sich im Vergleich zum englischen PCI nicht nur durch den weiteren Zugriff – die Bestände aller deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, der British Library und der Bibliothek der niederländischen Akademie der Wissenschaften sind erfaßt – sondern auch durch seine Offenheit: Recherchieren ist kostenlos und ohne Registrierzwang (außer für die Inhaltsverzeichnisse der Zeitschriften). Findet man das Gesuchte, so kann man sich eine Fotokopie (bei Aufsätzen) oder das Buch kommen lassen (Fernleihservice des DBI),¹⁶ sofern man registrierter Benutzer ist und die Kosten (ab 12,- DM) trägt.¹⁷ Wenn man es besonders eilig hat, liefert SUBITO eingescannte Aufsätze an registrierte Benutzer binnen drei Arbeitstagen per Schneckenpost, FAX, e-mail oder FTP¹⁸ (Kosten: ab 5,- DM; Registrierung voll elektronisch). Die notorisch umständliche und langsame Fernleihe dürfte der Vergangenheit angehören, sobald die Altbestände der Bibliotheken im Online-Katalog erfaßt sind.

Einen anderen, auch die englischen Leistungen überragenden Ansatz zeigen verschiedene Projekte zur Erschließung der ungedruckten Quellen im deutschen Sprachraum. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland

¹⁶ DBI-Link kann Aufsätze auch per FAX, E-Post und FTP liefern, allerdings gegen Aufpreis.

¹⁷ Das Problem der Registrierung hat DBI-Link wesentlich besser gelöst als in England. Man füllt ein Anmeldeformular im Netz aus, druckt es aus und sendet es per Schneckenpost oder FAX ein, ohne einen Vertreter des DBI zur Unterschriftsleistung aufsuchen zu müssen.

¹⁸ Mit FTP (File Transfer Protocol) sendet man Dateien von einem Rechner zu einem anderen. In einer zweiten Phase will SUBITO elektronisch vorliegende Dokumente indizieren und in den Bestellkatalog aufnehmen. Die dritte Phase wird die Lieferung von Büchern ermöglichen.

sind elektronische Handschriftenkataloge im Entstehen, die alle Handschriftenbestände des jeweiligen Landes unter Autorennamen, Sachgebiet und Initien erschließen (Handschriftenkatalog Deutschland; Handschriftenkatalog Österreich). Archivführer für Deutschland und Europa bietet die Archivschule Marburg, und für Bayern und Baden-Württemberg gibt es detailliertere Angaben zu den einzelnen Archiven (Anschriften, Öffnungszeiten, Beständeübersicht in Stichwörtern). Im Rahmen eines DFG-Projekts will die Marburger Archivschule Archivfindbücher auf Netz legen (Online-Findbücher), und Nordrhein-Westfalen wird seine Archivbestände ebenfalls auf diesem Wege erschließen, wobei das Staatsarchiv Münster, die Stadtarchive Köln und Dortmund und das Westfälische Wirtschaftsarchiv als erste an die Reihe kommen werden (NRW Online-Findbücher). Im Rahmen eines weiteren Projekts sind die Bestände des Stadtarchivs der ehemaligen Hansestadt Duderstadt nicht nur durch ein Gesamtfindbuch sowie sachlich und chronologisch gegliederte Findbücher und eine cgi-bin-Abfrage erschlossen,¹⁹ sondern auch auf Netz gelegt worden (Duderstadt-Projekt). So kann man die einzelnen Urkunden, Stadtrechnungen und anderen Akten dort einsehen. Besonders intelligent hat das Archiv das Problem der Kämmereirechnungen gelöst. Diese sind über die von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Einnahme- und Ausgaberubriken erschlossen, so daß man die entsprechenden Posten über längere Zeit verfolgen kann, und zwar unter Ausblendung aller nicht relevanten Rechnungsseiten. Zu guter Letzt darf ein Erlanger Projekt erwähnt werden, nämlich die Ablage der kompletten Inhaltsverzeichnisse der bedeutendsten deutschsprachigen historischen Zeitschriften²⁰ auf Netz. Diese Dateien sind mit einer cgi-bin-Suchmaschine erschlossen.

Während es in Deutschland nicht so viele kommentierte Hyperseiten*8b* wie in England gibt, die sich auf die Sozialwissenschaften spezialisieren, haben sich die deutschen Stellen – neben der Anlage von zahlreichen

¹⁹ Allerdings führte die Eingabe der Suchbegriffe ‚Hanse‘ und ‚hansisch‘ zu negativen Auskünften.

²⁰ Momentan (4. Apr. 1998): Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Archiv für Kulturgeschichte, Blätter für deutsche Landesgeschichte, DA, Frühmittelalterliche Studien, GWU, HGBll (mit der *Hansischen Umschau* d.J. 1997), Historische Studien, HZ, Historischer Atlas von Bayern, HJb, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Jahrbücher für preußisch-brandenburgische Geschichte, Münchener Historische Studien, Münstersche Mittelalter-Schriften, NA, Nordgau-Schriftenreihe, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte (früher Hansische Geschichtsquellen), Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Regensburger Historische Forschungen, Rheinische Vierteljahrsblätter, Rolls Series [Rerum britannicarum medii aevi scriptores], Studien und Quellen zur Postgeschichte, Schriftenreihe des Osteuropainstituts Regensburg-Passau, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Thurn und Taxis-Studien, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, VSWG, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, ZVLGA, ZHF.

Linkssammlungen – mehr im Bereich der weltweiten Virtuellen Bibliothek engagiert, die die Netzangebote bei allen Sparten der Wissenschaft zu verzeichnen und zu kommentieren bemüht ist. Insbesondere im Rahmen der VL-DE-Geschichte werden zahlreiche Netzangebote zur mittelalterlichen Geschichte und Landesgeschichte evaluiert. Problematisch an diesem Unternehmen ist, daß etliche Ressorts (insbes. ‚Frühe Neuzeit‘) momentan unbesetzt sind. Zudem wird das Problem der Architektur der deutschen Sektion gegenwärtig debattiert.²¹

Die deutschen Netzangebote bieten auch einige Besonderheiten, die in England völlig fehlen. An erster Stelle zu erwähnen sind zwei Versuche der Tiefenerschließung von Quellen. Wohl vom Ansatz her als Auslotung der Möglichkeiten gedacht, Bücher und Archivalien, die durch die Nutzung gefährdet sind, zu Konservierungszwecken zu digitalisieren²² (anstatt zu vermikrofilmen), bietet das Projekt der Baden-Württembergischen Landesarchivverwaltung auch die Tiefenerschließung einer Urkunde. Die Urkunde Heinrichs V. für das Kloster Gottesau v.J. 1110 – der erste Beleg für die Existenz des Ortes Karlsruhe – wird im Original sowohl insgesamt als auch ausschnittsweise mit allen technischen Raffinessen abgebildet, transkribiert, übersetzt, in ihren Bestandteilen und Bestimmungen erläutert und in den historischen Kontext gestellt. Obwohl der hohe

²¹ In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob die von der internationalen Konzeption vorgegebene Unterscheidung zwischen dem Sachgebiets- (Sammlung von allen Netzressourcen zu einem Thema, ganz gleich wo sie gespeichert sind) und dem Provenienzprinzip (Sammlung von allen Netzressourcen zu einem Thema, die in einem Land gespeichert sind) sinnvoll ist. Gegenwärtig laufen zwei Vorhaben nebeneinander, und zwar die ‚Deutschen Datenquellen Geschichte‘, die alle in Deutschland gespeicherten Netzangebote auf sämtlichen Gebieten der Geschichte sammelt und kommentiert, und die ‚Datenquellen Deutsche Geschichte‘, die sämtliche Netzangebote zur *Geschichte Deutschlands* sammelt und kommentiert. Neben der unvermeidlich neu aufgeflammtten Debatte über die Deutsche Frage (Was sind die Grenzen des historischen Deutschland im Netz?) stellt sich in diesem Zusammenhang das Problem des Einsprungpunktes für die internationalen Besucher. Die oberste Ebene der VL-Geschichte (Universität Kansas) bietet zwei Zugänge zum Mittelalter: über die Epoche und über das Land (z.B. Deutschland). Der Epoche untergeordnet sind die Deutschen Datenquellen Geschichte, die alle deutschen Netzangebote zum Mittelalter sammelt. Dem Land untergeordnet sind die Datenquellen zur deutschen Geschichte, die alle Angebote zur Geschichte Deutschlands (auch im Mittelalter) auflistet. Diese theoretisch saubere Unterteilung führt zu Absurditäten. Da die Deutschen Datenquellen Geschichte keine Netzangebote nichtdeutscher Provenienz aufnehmen dürfen, ist der Betreuer gezwungen, eine in Österreich gespeicherte Netzseite über das Privilegium Minus der dortigen Sektion zu überlassen. Der Betreuer einer Sektion der Datenquellen Deutsche Geschichte, der keine fremden Sachgebiete aufnehmen darf, muß Danzig den Polen, Nowgorod den Russen, Brügge den Belgiern usw. überlassen, was kein Hansehistoriker guten Gewissens verantworten kann.

²² Mit ‚Digitalisierung‘ ist gemeint, daß die bildliche Aufnahme eines Stücks in maschinenlesbarer Form auf einem Datenträger (Diskette, Festplatte, CD-ROM) festgehalten wird.

Arbeitsaufwand der Tiefenerschließung aller Urkunden in baden-württembergischen Archiven im Wege stehen dürfte, sollte die hier geleistete Arbeit Vorbildfunktion erfüllen.

Weniger für den Schulgebrauch bestimmt und mehr an der Grundsatzfrage orientiert, wie die Forschung Quellen mit Hilfe neuer technischer Mittel edieren und erschließen sollte, hat Patrick Sahle (Köln) Teile der Schrift *De natura rerum* Isidors von Sevilla aus einer Kölner Handschrift²³ abgebildet, transkribiert und übersetzt. Neben weiterführenden bibliographischen Hinweisen zu Isidor, zur mittelalterlichen Komputistik und zahlreichen anderen Themen hat Sahle die maßgebliche textkritische Edition der ganzen Schrift, drei kodikologische Untersuchungen zur Kölner Handschrift und verschiedene Forschungsbeiträge zu Isidor, zur Komputistik im Mittelalter und zu den Bildern der Kölner Handschrift seiner Edition in vollem Wortlaut beigefügt, wobei die verschiedenen Informationsebenen nach Belieben ein- und ausblendbar sind. Wer die Benutzerkartei einer Handschriftensammlung nach einschlägiger Literatur zu einem Kodex durchgeforstet und die einzelnen Untersuchungen bestellt hat, wird die Fülle der Informationen zu schätzen wissen, die Sahle hier zusammengetragen hat, um exemplarisch aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich dem Editor sowie dem Mediävisten bieten. Sahles Leistung ist umso beeindruckender, wenn man bedenkt, daß er sein Projekt ganz allein und ohne die Unterstützung einer Landesarchivverwaltung realisiert hat.

Als zweite bedeutende Errungenschaft sind die deutschen Angebote von Hilfsmitteln (Virtuelle Hilfsmittel)*8d* zu nennen.²⁴ Die Bochumer Philosophen haben eine neue und stark ergänzte Edition von Cappellis *Dizionario di Abbreviature latine ed italiane* auf CD-ROM herausgebracht, die sowohl auf Mac- als auch auf Windows-Basis läuft und die gedruckte Ausgabe überflüssig macht (Abbreviationes). Das Suchprogramm ist fehlertolerant, findet also die richtige Auflösung auch dann, wenn man die Buchstaben falsch gelesen hat. Wenn der Arbeitsspeicher groß genug ist, läuft das Programm sogar neben den Text- und Bildverarbeitungsprogrammen, so daß man digitalisierte Handschriften einlesen, die Abkürzungen auflösen und transkribieren kann, wobei alle drei Anwendungen auf ein und demselben Bildschirm nebeneinander laufen. Vom MPI Göttingen ist das klassische und seit Jahren bewährte Datenverarbeitungsprogramm für historische Zeitreihen, KLEIO, zusammen mit einer Dokumentation und einem Online-Handbuch kostenlos zum Downloaden angeboten.

Deutsche elektronische Veröffentlichungen*9* haben im Vergleich zu England Seltenheitswert. Neben den hauptsächlich zu Werbezwecken

²³ Köln, Dom- und Diözesanbibliothek, MS 83^{II}, f. 130^r-131^v.

²⁴ Am Rande erwähnt werden sollte auch die an der Cornell Universität erarbeitete lateinische Epigraphiksammlung, weil darunter auch deutsche Inschriften zu finden sind.

angebotenen Kostproben der populärwissenschaftlichen Zeitschrift *DAMALS* wird die einzige mir bekannte akademisch orientierte Netzzeitschrift von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin herausgegeben (*Forum historiae juris*). Sie befaßt sich, wie der Titel andeutet, mit der Rechtsgeschichte. Während der Schwerpunkt bei der neueren Rechtsgeschichte liegt, sind auch Aufsätze zu mittelalterlichen Themen zu finden, die man entweder im Netz lesen oder – zusammen mit allen Fußnoten, Bildern usw. – als ZIP-Datei downloaden kann. Es ist eine offene Frage, ob und wann sich diese Form der Veröffentlichung von Forschungsbeiträgen in der Geschichtswissenschaft einbürgern wird, obwohl sie in bedeutendem Maße Kosten sparen würde. Hemmend wirkt sicherlich vorerst die mangelnde Annahme des Netzes bei den höherrangigen amtlichen Trägern der historischen Forschung (Professoren, Archiv- und Museumsdirektoren), woraus die Nichtanerkennung solcher Arbeiten, die ‚nur‘ im Netz veröffentlicht werden, fast zwangsläufig folgt.

III: SAHLES THESENPAPIER

Trotz der sich gegenwärtig stürmisch fortentwickelnden Kommunikationsrevolution und der vielen Netzzorhaben hat sich nichts Grundlegendes an der historischen Forschung geändert. Nur die Wege sind kürzer geworden – der Nachweis von Büchern, Aufsätzen und sogar Handschriften und Archivalien gelingt elektronisch wesentlich schneller –, aber weder die Einführung des PCs Ende der 1980er Jahre noch die explosive Entwicklung des Netzes im laufenden Jahrzehnt haben die Geschichtswissenschaft revolutioniert. Der PC wird von den meisten Historikern als bequemere Schreibmaschine betrachtet, mit deren Hilfe Editionen und Forschungsbeiträge zwar schneller erarbeitet, jedoch in herkömmlicher Form aufgebaut und veröffentlicht werden.

Einen neuen und erwägenswürdigen Ansatz hat Patrick Sahle in seinem Thesenpapier*1* vorgelegt,²⁵ auch wenn ich seinen Quellenbegriff (im wesentlichen: Texte) für viel zu eng halte und seinen Optimismus hinsichtlich der Erschließung historischer Quellen für interessierte Laien nicht ganz teilen kann. Sahle leitet seine Überlegungen mit einer Kritik der traditionellen Edition ein, die aus einer Wiedergabe und Erschließung einer Quelle für die weitere wissenschaftliche Arbeit besteht. Somit sind Editionen „unter bestimmten methodischen Regeln erstellte Stellvertreter von Quellen, [die diese] in einer vorher festgelegten inneren Struktur und äußeren Form repräsentieren, die sich an der erwarteten weiteren

²⁵ Um den Unterschied zwischen Sahles Thesen und meinen Gedanken kenntlich zu machen, setze ich im folgenden meine Kommentare *kursiv*. Zitate und Zusammenfassungen aus Sahles Thesenpapier werden durch amerikanische Fußnoten in eckigen Klammern nachgewiesen, in denen die Gliederungsnummern des Textes angegeben werden, z.B. „[SAHLE 2.0.4]“.

Benutzung der Edition orientiert“ [SAHLE 1]. *Nicht unwesentlich ist die Beobachtung, daß die Form der Edition und ihre erwartete Benutzung sich gegenseitig beeinflussen, zumal Studenten im Proseminar lernen, Editionen in herkömmlicher Form zu benutzen, und infolgedessen erwarten, daß künftige Editionen der erlernten Benutzungsform entsprechen.* Die äußere Form der Edition ist allerdings bislang wesentlich durch die technischen Einschränkungen des Buchdrucks vorbestimmt, mit einer Reihe von negativen Folgen.

1) Editionen sind bisher als lineare, *d.h. ebenso wie ein Roman von Anfang bis Ende durchzulesende* Texte herausgebracht worden [SAHLE 9.2], *obwohl kaum jemand ein Urkundenbuch so liest oder benutzt. In Wirklichkeit war die sequentielle Lektüre nur bei verhältnismäßig wenigen Gattungen (Chroniken, theologischen und literarischen Werken) intendiert. Bei der mittelalterlichen Schriftüberlieferung überwiegen vielmehr die Nachschlagewerke.²⁶ Im Mittelalter und in der Neuzeit mußte dieses Schriftgut in Buchform gebunden werden, weil dies – bis zur Erfindung des Rechners – die einzige handliche Form für ein Nachschlagewerk war, und die Editionen folgten diesem Beispiel aus Zweckmäßigungs- und Kostengründen. Wesentlich ist jedoch die Erkenntnis, daß die Buchform heutzutage in vielen Fällen weder von der Gattung der edierten Quelle noch von der Handhabbarkeit der Ausgabe erzwungen wird.*

2) Die lineare Buchform der Edition und die mit ihrer Herstellung verbundenen Kosten erlegten dem Editor die Auswahl und die Anordnung der aus seiner Sicht zur Erschließung der Quelle notwendigen Informationen auf und beschränkten die Erschließung der Quelle durch allzu zahl- und umfangreiche Register [SAHLE 7.3]. *Diese in bester Absicht angebotenen Informationen hat, so wage ich zu behaupten, kein einziger Benutzer jemals als wirklich ausreichend betrachtet. Hiervon kann man sich am besten überzeugen, wenn man die vielbenutzten Editionen in der eigenen Bibliothek aufschlägt: Kaum einer beläßt die Seiten einer intensiv genutzten Quellenausgabe jungfräulich, sondern trägt Querverweise, Stichwörter sowie Literaturhinweise und Kommentare an den Seitenrand nach und unterstreicht Wörter und ganze Passagen, um ihre Brauchbarkeit für diese oder jede Fragestellung hervorzuheben. Dies war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit nicht anders, weshalb die Trennung der Textedition von der Rezeptionsgeschichte in der heutigen Wissenschaft artifiziell erscheint. Beides läßt sich im Rahmen einer Hypertextedition realisieren.*

3) Die Kosten der Veröffentlichung von Editionen in sequentiell zu lesender Buchform gaben der Herausgabe des authentischen Textes den Vorrang gegenüber Kodikologie, Stückbeschreibung und anderen Formen der Beschreibung der Textzeugnisse im Überlieferungszusammenhang.

²⁶ Kopial- und Formelbücher, Urbare, Akten, Quellen und Kommentare zum römischen und kanonischen Recht sowie zur Bibel, Zoll- und andere Fiskalakten usw.

Dies ist eine zeitgebundene, vorübergehende Erscheinung [SAHLE 9.3], und stellt obendrein eine fragwürdige Kanalisierung der editorischen Arbeit und somit auch der Wissenschaft dar.

4) Die Bedingungen des Buchdrucks machten Zweiteditionen – auch bei anerkannter Unzulänglichkeit der Erstausgabe – selten. Generell sind Editionen an den Methoden- und Forschungsstand ihrer Entstehungszeit gebunden und in der Regel nicht mehr veränderbar, obwohl Methoden und Forschung einem ständigen Wandel unterliegen. So sind alle Quellenausgaben zwangsläufig wissenschaftlich erstarrt – wenn auch in unterschiedlichem Maße – und können künftigen historischen Fragestellungen grundsätzlich nur bedingt gerecht werden [SAHLE 7.3]. Wer die frühen Bände des Lübeckischen oder des Hansischen Urkundenbuches mit den späteren vergleicht, wird feststellen, daß sich die Editionstechnik fortwährend entwickelte, ohne daß die methodisch überholten Editionen überarbeitet wurden. Hinzu kommt, daß die Auswahl der Texte gerade im Falle der hansischen Quellenpublikationen in höchstem Maße von den zur Zeit ihrer Entstehung geläufigen historischen Fragestellungen abhing.²⁷ Die Erweiterung des Fragenkatalogs der hansischen Geschichte hatte jedoch keine erweiterte Auflage der Hanserezesse oder des Hansischen Urkundenbuches zur Folge. Darüber hinaus führte die fortlaufende Entdeckung von neuen Quellen, die nach den damaligen Gesichtspunkten Relevanz für die hansische Geschichte besaßen, immer wieder zur Veröffentlichungen von Nachträgen,²⁸ so daß man die Akten zu einem einzigen Hansetag u.U. in drei verschiedenen Bänden der Hanserezesse suchen muß.

5) Angesichts der recht unterschiedlichen und sich immer weiter spezialisierenden Benutzerkreise splittert sich die Editionstechnik auf, so daß eine z.B. für Hansehistoriker erstellte Edition nur bedingt von Philologen oder Sphragisten benutzbar ist [SAHLE 7.1-2, 8.1; 9.4]. Speziell für Historiker, Siegelforscher, Philologen (und erst recht für Studenten und Laien, denen die Quellensprache in der Regel verschlossen ist) müssen bzw. müßten dieselben Texte wiederholt (ggf. in Übersetzung) herausgebracht werden, was hohe Kosten verursacht.²⁹

²⁷ Vgl. *pars pro toto* Koppmanns Einleitung zum ersten Band der Hanserezesse, S. XIII.

²⁸ HUB 2, S. 335; HUB 3, S. 377-487; HUB 4, S. 479-83; HR 1.2, S. 451-74; HR 1.3, S. 3-336; HR 1.4, S. 577-94; HR 1.8, S. 553-712. Die Ergänzungen zur zweiten Reihe der Hanserezesse sind in HR 2.7., S. 667-852 gebündelt abgedruckt.

²⁹ Zu erwähnen ist, daß selbst die MGH allmählich vor den mangelnden Lateinkenntnissen der Studenten kapitulieren. Zwei der neuesten Bände der *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* – Ernst TREMP (Hg.), Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs (*Gesta Hludowici imperatoris*). Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs (*Vita Hludowici imperatoris*) – (MGH SS rer Germ 64), Hannover 1995, und Hans SEYFFERT (Hg.), Benzo von Alba, Ad Heinricum IV. imperatorem libri VII (MGH SS rer Germ 65), Hannover 1996 – liefern neben der textkritischen Edition in der Quellensprache auch eine deutsche Übersetzung auf der gegenüberliegenden Seite, was den Umfang des Buches und damit auch die Druckkosten verdoppelt.

6) Infolge der hohen Buchdruckkosten sind Editionen größerer Bestände *entweder* gar nicht vorgenommen worden [SAHLE 11.2.21] *oder in unbefriedigenden Teillieferungen erschienen* (z.B. die *Regesta Imperii Friedrichs III.*). *Selbst bei der Diplomata-Edition der Urkunden Friedrich Barbarossas mußte man nach der Veröffentlichung des ersten Bandes (1975) 15 Jahre auf das Orts- und Personenregister (1990) warten, so daß diese wertvolle Edition in der Zwischenzeit für gewisse Fragestellungen nur mit Mühe erschlossen werden konnte.* Gleiches gilt für Quellen, „für die die optische Ebene und Struktur von maßgeblicher Bedeutung sind“ [SAHLE 11.2.21.2]. *Es ist seit langem ein Desiderat der hansischen Geschichtsforschung, kaufmännische Abrechnungen wie die Veckinchusen-Handlungsbücher, bei denen die Farbe der Tinte, mit der die einzelnen Posten eingetragen und gestrichen wurden, Quellenwert besitzt, farblich abzubilden, was bislang an den Druckkosten scheiterte. Der Faksimile-Druck der Libri memoriales (MGH), der horrenden Druckkostenzuschüsse gefordert und zu einem sehr hohen Buchpreis geführt hat, ist unbefriedigend, weil die Abbildungen allesamt schwarz-weiß sind. Wer sich nicht für die Abbildungen interessiert, muß sie dennoch mitkaufen.*

Im Gesamtergebnis ersetzen herkömmliche Quelleneditionen die ungedruckten Quellen nur partiell, zumal sie in kleinen Auflagen gedruckt und zu hohen Preisen verkauft werden, so daß sie in der Regel nur in öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken einsehbar sind, was ein Verlust für die Wissenschaft darstellt, weil potentiell Interessierte ausgeschlossen werden [SAHLE 11.1.5]. *Das Problem ist nur zum Teil durch die Möglichkeit des Fotokopierens gelöst, denn es entstehen bei der Beschaffung von Druckwerken aus auswärtigen Bibliotheken Kosten, die die öffentliche Hand in Gestalt der Fernleihe bislang getragen hat, jedoch bald an den Benutzer weitergeben wird.*

Sämtliche negativen Folgen der herkömmlichen Editionstechnik sind beseitigt, wenn man sich von der bisherigen Buchform löst und die Quellen in einer Hypertextedition veröffentlicht. *Dem Wesen nach ist Hypertext nichts Neues: Spätestens seit dem 13. Jahrhundert haben Wissenschaftler Texte unterschiedlichen, aber verwandten Inhalts miteinander verbunden.*³⁰ *Allerdings konnten die momentan nicht gebrauchten Informationen nicht ausgeblendet werden.* Hypertext ermöglicht eine benutzer- und zugleich quellengerechtere Editionstechnik bei niedrigeren Preisen.

1) Zunächst befreit Hypertext den Editor von der Notwendigkeit, alle Quellen so zu veröffentlichen zu müssen, als wären sie sequentiell zu lesen, was eine quellengerechtere Herausgabe ermöglicht [SAHLE 10.3]. *Mittelalterliches Schriftgut, das entweder von vornherein als Nachschlagewerk intendiert war (Kopialbücher, Formelbücher usw.) oder gewöhnlich so*

³⁰ Z.B. *Decretum Gratiani/Codex Juris Civilis* – Kommentar/*Glossa Ordinaria*; Text – Anmerkungen; Text – Bilder; Text – Randbemerkungen; Text – Sachverzeichnis usw.

benutzt wird (Zollakten, Fiskalakten wie Steuerlisten, Kommentare, Urkundenbücher usw.) können als Nachschlagewerke ediert werden, wobei eine Fülle von Zugriffsmöglichkeiten (Datenbankabfrage, Selektion gewünschter Teile der Edition über Menü) gleichzeitig realisiert werden kann. Erste Ansätze hierzu hat das Duderstadt-Projekt mit der Erschließung der Kämmererechnungen nach Einnahme- und Ausgaberrubriken bereits gezeigt.

2) Eine Hypertextedition befreit den Herausgeber von dem Zwang, angesichts der Druckkosten die Fülle der Informationen zur Erschließung der Quelle auf ein Minimum zu beschränken und seine Edition nur auf eine bestimmte Benutzergruppe zuzuschneiden. Eine Hypertextedition kann dagegen zunächst eine so gut wie unbegrenzte Menge an Informationen anbieten, zumal eine CD-ROM mehr als 200.000 herkömmliche Druckseiten enthält und die Speichermöglichkeiten des Netzes schier unbegrenzt sind. Weil nicht benötigte Informationen ausgeblendet werden können, kann die Edition verschiedenen Benutzergruppen gleichzeitig bedienen [SAHLE 11.2.1, 5, 10]. *Längst hat sich in der Computerwelt die Unterscheidung zwischen der ‚Casual User‘- und der ‚Experten‘-Ebene eingebürgert, und die Geschichtswissenschaft selbst trifft seit langem eine vergleichbare Unterscheidung ihrer Angebote: Forschungsbeiträge richten sich an die Fachwelt, während sich die Beiträge in Handbüchern und Ausstellungskatalogen an den ‚interessierten Laien‘ richten, der nichts anderes als ‚Casual User‘ ist und dem nicht alle Belege, Vorbehalte und Einzelheiten vorgelegt werden müssen. Es besteht jedoch keine innere Notwendigkeit, Veröffentlichungen, die sich an die Fachwelt richten, separat von Mitteilungen an die interessierte Öffentlichkeit zu publizieren. Dies ist bislang nur wegen der Druckkosten unterblieben. Hat man sich erst einmal mit der Idee angefreundet, daß verschiedene Erschließungsinformationen auf unterschiedliche, bei Bedarf einsehbare Ebenen verlagert werden können, so erkennt man rasch, daß nicht jeder Benutzer einer Quellenedition mit allen Informationen sofort und zwangsweise konfrontiert werden muß, sondern daß Stückbeschreibungen, Diskussionen der Überlieferung und der Filiation der Textzeugnisse, textkritische Anmerkungen, erläuternde Fußnoten, Literaturhinweise, Abbildungen von Siegel und Signum sowie von den Textzeugnissen selbst (sei es in vollem Umfang oder ausschnittsweise) zunächst ausgeblendet werden können. Für den studentischen Gebrauch könnte man eine synchrone Darstellung des Textes mit sich parallel bewegender Übersetzung generieren, wie bereits beim Projekt *Digitale Konversionsformen**8c* bei der Urkunde Heinrichs V. versucht.³¹ Außerdem könnte man die verschiedenen Redaktionsstufen viel überarbeiteter*

³¹ Zu erwähnen ist, daß die Deutsche Bibelgesellschaft eine CD-ROM zum Verkauf (550,- DM) anbietet, die den Text der Bibel in Hebräisch, Griechisch, Latein (Vulgata) sowie in mehreren modernen europäischen Sprachen (darunter auch die Luther-Übersetzung) enthält und auch als Konkordanz dient. Man kann bis zu drei Sprachen gleichzeitig

*Schriften farblich kennzeichnen, was ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen, allesamt als unglücklich zu bezeichnenden typographischen Lösungen dieses Problems wäre.*³² Da ferner Register in einer Hypertextedition einfach und in beliebiger Menge generiert werden können, ist es möglich, eine Quelle intensiver zu erschließen, als dies bislang der Fall war [SAHLE 11.2.4]. *Gerade für Zollakten, Steuerlisten u.dgl.m. wäre es sinnvoll, die Edition primär vom Personen-, Schiffer-, Orts- und Sachverzeichnis zu erschließen und dem Benutzer nur diejenigen Eintragungen zu zeigen, die sich auf den gewünschten Suchbegriff (Person usw.) beziehen. Dadurch wären prosopographische Untersuchungen wesentlich erleichtert, zumal fehlertolerante Suchprogramme die voneinander abweichenden Schreibweisen der Namen berücksichtigen.*

3) Mit dem Wegfall der Buchform von Quelleneditionen geht die Führungsrolle des authentischen Textes verloren [SAHLE 3.2], und die textkritische Edition muß weniger scharf von der diplomatischen Abschrift getrennt werden, zumal beides im Rahmen einer einzigen Edition möglich ist [SAHLE 2.2.2; 3.1]. *Somit kann man nicht nur die in der Nachweiskartei einer Handschriftensammlung geführten Literaturhinweise zu einer bestimmten Handschrift in die Hypertextedition einbinden und laufend ergänzen, sondern auch die Untersuchungen selbst in vollem Wortlaut (oder auszugsweise) mitliefern: man muß nur die jeweiligen Pflichtexemplare einscannen, auf Netz legen und in die Edition (bzw. den Handschriftenkatalog) einbinden.*

4) Da Hypertexteditionen nicht – wie Quellenausgaben in Buchform – faktisch unabänderlich sind, entfällt das Problem der Erstarrung, denn Hypertexteditionen können laufend und ohne nennenswerte Mehrkosten bei erkannten Fehlern korrigiert, *um neuentdeckte bzw. unvermutet in den Mittelpunkt der Forschungsdiskussion gerückte Quellen ergänzt*, auf den neuesten Stand der Methodik, der Forschung sowie der Editionstechnik gebracht und neuen bzw. weiteren Benutzergruppen angepaßt werden [SAHLE 11.2.16].

5) Zudem können Hypertexteditionen gleichzeitig eine Fülle von Zugängen (z.B. *für interessierte Laien und Fachwissenschaftler*) anbieten. So lassen sie sich besser auf die Informationsbedürfnisse der unterschiedlichen, mittlerweile hochspezialisierten Benutzergruppen (*Philologen und andere*

laden: bewegt man sich in der einen Sprache, so bewegen sich die beiden anderssprachigen Texte synchron. Weitere Informationen: Deutsche Bibelgesellschaft, Balinger Straße 31, D-70567 Stuttgart (noch keine Netzseite!).

³² Die maßgebliche Edition des Sachsenspiegels (Karl August ECKHARDT (Hg.), Sachsenspiegel. Landrecht (MGH Fontes juris germanici antiqui, NS 1.1), Göttingen ³1973, hier S. 25) unterscheidet typographisch zwischen vier Redaktionsstufen und den Zusätzen zur vierten deutschen Fassung, und zwar durch Steildruck, Steildruck in eckigen Klammern, Steildruck in spitzen Klammern, Kursivdruck und Kursivdruck in eckigen Klammern.

Sprachwissenschaftler, Sprachisten, Wirtschaftshistoriker etc.) anpassen, womit der bisher von den Druckkosten diktierte Nachteil der Aufsplitterung der Editionstechnik beseitigt wird [SAHLE 5.3; 7.1-2, 4-5], ohne daß der jeweilige Benutzer gezwungen wäre, für ihn irrelevante Informationen anzusehen oder (wie bisher der Fall) beim Erwerb der Edition nicht Gebrauchtes mitzukaufen.

6) Größere bzw. stark verstreute Bestände (z.B. die im Rahmen der *Regesta Imperii für die Zeit Friedrichs III. gesammelten Quellen*) könnten im Rahmen einer Hypertextedition modular herausgegeben werden [SAHLE 11.2.20-21] und blieben trotzdem in ihrer Gesamtheit zugänglich, da sich die Register gleichermaßen auf alle abgelegten Dateien bezögen. Weil die Register parallel zur voranschreitenden Edition generiert werden könnten, entfielen bei Editionen, deren Teillieferungen nach und nach veröffentlicht werden, die bisher unvermeidliche Wartezeit bis zum Erscheinen der Register, denn die im Netz bzw. auf CD-ROM publizierten Teile der Edition wären sofort erschlossen. Einer Hypertextedition der *Veckhinchusen-Handlungsbücher* könnte ohne nennenswerte Mehrkosten mit farbigen Abbildung des Originals versehen werden.

7) Eine Hypertextedition steigert die Ersatzfunktion einer Quellenausgabe, die auch nach herkömmlichen Verständnis die Benutzung des Originals nach Möglichkeit überflüssig machen sollte, jedoch dieses Ziel selten erreicht, zumal CD-ROMs billiger (Kosten: 2,- DM) und handlicher sind als Bücher und auf Netz abgelegte Dateien überall und zu jeder Zeit einsehbar sind [SAHLE 11.2.14-15]. Somit können Editionen einen wesentlich größeren Nutzerkreis erreichen [SAHLE 11.2.23].

Hypertexteditionen sind jedoch kein Allheilmittel, die die Druckform ein für allemal ersetzen können oder sollen. Die Lektüre von längeren Texten am Bildschirm ist unbestreitbar mühsam. Deshalb wäre es wenig sinnvoll, Texte wie Chroniken, die sequentiell gelesen werden, ausschließlich in Hypertext zu veröffentlichen. Hier bietet sich eine Mischform an, wobei man den Text einer Chronik in Heftform ausdrückt und alle anderen Informationen (Einleitung, Register, Übersetzung, textkritische Anmerkungen usw.) auf einer CD-ROM speichert. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, daß es eine einheitliche Basis für Zitate gäbe.

IV: VORBEHALTE UND BEDENKEN

Hardware und Software unterliegen einem ständigen Wandel, so daß zu befürchten ist, daß Hypertexteditionen binnen weniger Jahre unlesbar werden könnten [SAHLE 11.3]. Die Sicherung der Rückwärtskompatibilität neuer Systeme bzw. die Emulation überholter Programme auf neueren Rechnern scheint mir eine lösbare Aufgabe, der sich das MPI Göttingen annehmen könnte.

Es gibt eine Reihe von copyrightrechtlichen Bedenken, die zum Teil eher psychologischer als realer Natur sind.

1) Weil Text-, Bild- und Tondateien im Netz mit ungeheurer Leichtigkeit kopiert werden können, besteht die Gefahr, daß fremde Werke – u.U. leicht verändert – als die eigenen präsentiert werden, sei es im Netz oder im Druck [SAHLE 11.3.5]. *Der geschädigte Urheber hätte fast keine Möglichkeit, den unzulässigen Gebrauch seines Werkes zu entdecken, geschweige denn das Plagiat nachzuweisen, es sei denn, er ist bereit, unablässig im Netz zu fahnden.* Allerdings ist das Problem nicht mit der Einführung des Netzes entstanden, sondern besteht schon heute. Es müßte möglich sein, die bereits bestehenden, sich auf Druckwerke u.dgl.m. beziehenden urheberrechtlichen Bestimmungen auf den digitalen Bereich anzuwenden [SAHLE 11.3.6.2-3]. *Zudem lassen sich unsichtbare Zeichenketten (sog. ‚Wasserzeichen‘) in die Dateien einbringen, wodurch der Mißbrauch nachgewiesen werden kann. Auch kann man die Zugänglichkeit von Dateien im Netz auf einen vom Urheber selbst zu bestimmenden Kreis von Berechtigten beschränken, was die Fahndung im Falle des Mißbrauchs wesentlich erleichtert. Schließlich sollte dafür gesorgt werden, daß Nutzungsprotokolle, die jeden Zugriff festhalten und gegenwärtig nur ca. 6 Monate aufgehoben werden, längerfristig gesichert werden, stellen sie doch Beweismaterial dar.*

2) Die Eigentümer der Quellen (Museen, Archive und Bibliotheken) befürchten den Verlust ihrer „Herrschaft über die Bestände“, wenn diese über Netz frei zugänglich sind, und versuchen, jeden (auch legitimen) Gebrauch abzublocken oder zumindest mit beträchtlichen Nutzungsgebühren (100 DM pro Bild verlangte neuerdings eine städtische Institution in Nürnberg) zu minimieren [SAHLE 14.7]. Das Problem ist weniger juristisch als vielmehr psychologisch und kann „durch eine offensive Interpretation der Archivaufgaben“ gemeistert werden [SAHLE 11.3.6]. *Es besteht schon ein gewisser Widerspruch darin, daß öffentliche Einrichtungen, deren Bestände mit öffentlichen Mitteln erworben wurden und somit der Allgemeinheit gehören, gerade diese Bestände der Öffentlichkeit vorenthalten wollen. Bedenkt man, daß die Aufgabe der Archive darin besteht, die ihnen anvertrauten Unterlagen aufzubewahren, für die Benutzung zu erschließen und zur Verfügung zu stellen, dann kommt man unausweichlich zu dem Schluß, daß nur konservatorische Gründe gegen die kostenlose Freigabe der Bestände für den wissenschaftlichen Gebrauch sprechen können, sofern es sich nicht um Personalien oder andere Giftschränkbestände handelt. Auch wenn die Archive, Bibliotheken und Museen zu Recht auf ihrer Rolle als Rechteevertwertungsgesellschaften pochen, stellen die wirklich kommerziell interessanten Unterlagen nur einen geringen Teil der gesamten Bestände dar, was eine flächendeckende Blockade fragwürdig erscheinen läßt. Zwei Lösungen sind denkbar: man könnte die Schutzgebühren staffeln*

oder darauf bestehen, daß kommerziell Auswertbares nur in einer sich für den Druck oder eine andere kommerzielle Nutzung inakzeptablen Auflösung im Netz abgebildet werden darf.³³ Wie auch immer man das Problem gemeistert wird, es sollte eine generelle Lösung auf Länderebene erzielt werden, und sie sollte rasch erzielt werden. Bereits vor mehr als einem Jahr hat Microsoft sein Interesse am Erwerb der digitalen Rechte an allen historischen Landkarten in Deutschland bekundet. Wenn sich die Länder nicht rasch einigen, werden diese Rechte in Seattle verwaltet.

3) Verlagshäuser haben zwar ein legitimes Interesse an der kommerziellen Verwertung der von ihnen bereits veröffentlichten und unter Copyright gestellten Werke,³⁴ jedoch muß man fragen, ob dies auch in Zukunft so sein muß. Hierfür läßt sich kein sachlicher Grund nennen: Es ist bislang lediglich Usus, daß wissenschaftliche Ergebnisse auf dem Wege der verlagsmäßigen Veröffentlichung in Buch- oder Aufsatzform publik gemacht und in anderen Zeitschriften besprochen werden.

Digitale Veröffentlichungen können bei unkritischer Nutzung den Eindruck einer Objektivität erwecken, die sie in Wirklichkeit nicht beanspruchen dürfen. Dies ist vor allem ein Problem der Rezeption [SAHLE 11.3.8] und ist keineswegs neu: Studenten tendieren bekanntlich dazu, dem gedruckten Wort blind zu glauben. Im Netz sollte das Problem genauso gelöst werden wie im Proseminar: man muß die Studienanfänger ebenso wie die Allgemeinheit dazu erziehen, auf Transparenz zu achten und jede Behauptung durch Heranziehung der Quellen zu überprüfen. Schwerer zu wiegen scheint zunächst die Gefahr eines Qualitätsverlusts der Wissenschaft, weil die bisher bestehenden Hürden zur Publikation wegfallen [SAHLE 11.3.10]. Allerdings besteht das Problem weniger in der Natur des Netzes als vielmehr in seinem Entwicklungsstadium: Die Hürden zur Veröffentlichung im Netz sind nämlich nicht für alle Zeiten weggefallen, sondern vielmehr (mit ganz wenigen Ausnahmen) noch nicht errichtet worden. Dringend geboten ist zunächst die Besprechung von Netzveröffentlichungen, zumal es in der Regel die Rezensenten sind, die im Bereich der gedruckten Werke auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Qualitätsmaßstäbe achten. Im Laufe der Zeit werden wissenschaftliche Reihen und Netzzeitschriften das Licht der Welt erblicken, deren Herausgeber auf die Qualität der Beiträge achten. Es liegt dann an den Wissenschaftlern selbst, die guten Reihen und Zeitschriften eifrig zu lesen und durch eigene Beiträge zu bereichern.

³³ Hochglanzfotos werden in einer Auflösung von 133 dpi gedruckt. Liegt die Auflösung einer Abbildung im Netz unterhalb dieses Niveaus, so ist sie für den kommerziellen Gebrauch untauglich.

³⁴ Die Angst der Verlagshäuser, daß niemand ein Buch kauft, wenn er es bequem im Netz lesen kann, ist unbegründet. Die Lektüre eines Textes auf dem Bildschirm ist außerordentlich ermüdend. Die amerikanische Erfahrung lehrt auch, daß eine Vorabveröffentlichung im Netz verkaufsfördernd wirkt.

V: VERFÜGBARKEIT, NACHPRÜFBARKEIT, ZITIERBARKEIT³⁵

Veröffentlichungen, die sich die neuen technischen Möglichkeiten zunutze machen, müssen nach meiner Auffassung drei Kriterien erfüllen: sie müssen verfügbar, nachprüfbar und zitierbar sein.

Das Tempo des technischen Wandels beschleunigt sich zusehends, was digitale Veröffentlichungen doppelt gefährdet. Zum einen gehen Daten unweigerlich verloren, wenn sie nicht in regelmäßigen Abständen neu abgespeichert werden. Zum anderen werden digitale Arbeiten infolge der rapiden Hardware- und Softwareentwicklung innerhalb von wenigen Jahren unlesbar, wenn sie nicht ständig aktualisiert werden. Die Wissenschaft hat aber ein dringendes und berechtigtes Interesse daran, daß ungedruckte Quellen ebenso wie gedruckte Editionen und Forschungsergebnisse auf unbegrenzte Zeit *v e r f ü g b a r* bleiben. Da allerdings im digitalen Zeitalter Bibliotheken und andere Repositorien aktiv werden müssen, um die Vergangenheit für künftige Generationen zu bewahren, und dies sogar in wesentlich kürzeren Zeitabständen als bei Druckwerken,³⁶ ist es denkbar, daß die Aktualisierung und Neuabspeicherung der Daten einer Sparwelle zum Opfer fallen könnten. Größer ist allerdings gegenwärtig das Problem der Datenmanipulation bzw. -beseitigung oder der Einschleusung von Computerviren. All diesen Gefahren kann man jedoch durch eine behutsame Dezentralisierung der Bestände vorbeugen, ohne daß die Vorzüge des universalen Zugriffs verloren gehen. Zur Diskussion stelle ich ein dreistufiges Modell der Sicherung digitaler Veröffentlichungen.

1) Je ein Ausdruck eines jeden Werkes sollte an zwei zentralen Stellen (in der Deutschen Bücherei in Frankfurt und in der wissenschaftlichen Bibliothek mit dem entsprechenden DFG-Sondersammelgebiet) hinterlegt werden. Diese Exemplare wären unmanipulierbar und könnten als Grundlage für die Generierung neuer Dateien dienen, wenn alle gespeicherten Versionen eines Werks verloren gingen.

2) Für den tagtäglichen wissenschaftlichen Gebrauch genügen CD-ROMs, die eine Lebensdauer von ca. 30-50 Jahren haben (ähnlich wie Fotokopien, die auch allmählich unlesbar werden) und ähnlich wie der Ausdruck nicht manipulierbar sind. Angesichts ihrer niedrigen Kosten könnten sie leicht neu aufgelegt werden und verlören somit nicht den Anschluß an den aktuellen Stand der Hardware- und Softwareentwicklung. Im Falle eines totalen Datenverlusts könnten sie dieselbe Aufgabe wie der hinterlegte Ausdruck erfüllen.

³⁵ Da ich ab hier nur meine eigenen Ideen unterbreite, entfällt der Kursivdruck.

³⁶ Selbst bei schlechter Papierqualität verfällt ein Buch recht langsam im Vergleich zu einer Datei auf Diskette oder Platine.

3) Für das Problem der dauerhaften Sicherung virtueller Veröffentlichungen gibt es zur Zeit keine wirklich befriedigende Lösung,³⁷ zumal die Schwierigkeit doppelter Natur ist: Erforderlich ist nicht nur ein langlebiger Datenträger für die dauerhafte physikalische Sicherung der Daten, sondern auch eine langfristig lesbare Speichersprache, damit die Texte trotz aller Techniksprünge lesbar bleiben. Als Datenträger empfehlen sich zur Zeit CD-ROMs, gerade weil hier die Daten als physikalische Höhen und Tiefen eingebrannt werden und somit nicht – im Gegensatz zu allen als elektronische Ladungen gespeicherten Daten (z.B. auf Disketten, Festplatten und Magnetband) – infolge der Einwirkung des Erdmagnetismus verlorengehen. Als Speichersprache eignet sich z.Z. SGML³⁸ am besten, weil sie eine ‚intelligente‘ Sprache ist, aus der Daten im jeweils gängigen Format generiert werden können. Alternativ wäre an eine zentrale Datenbibliothek zu denken, deren Aufgabe es wäre, die Datenbestände laufend auf die aktuellen Formate umzuschreiben und daraus CD-ROMs für den wissenschaftlichen Gebrauch zu generieren. Allerdings ist zu beachten, daß die Gefahren der Datenmanipulation und des unersetzlichen Datenverlusts steigen, je zentraler der Datenbestand verwaltet wird.

Wissenschaftliche Ergebnisse müssen auch *n a c h p r ü f b a r* sein. Gerade in diesem Zusammenhang kehrt sich der Vorteil der Flexibilität digitaler Veröffentlichungen, die ja laufend korrigiert und ergänzt werden können, ins Gegenteil, wenn (wie bislang gängige Praxis) die überholte Version einer Datei mit der überarbeiteten Fassung einfach überschrieben wird. Somit könnte es leicht passieren, daß die Version eines zitierten Forschungsbeitrags längst verschwunden ist, wenn man ihn nachprüfen will. Damit würde aber eine tragende Säule der wissenschaftlichen Arbeit verloren gehen. Auch in digitaler Form müssen Untersuchungen eine gewisse Finalität besitzen. Es empfiehlt sich deshalb, wissenschaftliche Werke – analog zu Büchern – in abgeschlossener, auf Dauer zu sichernder Form herauszubringen, ohne daß eine zweite oder dritte Auflage ausgeschlossen wäre.

Forschungsbeiträge und Editionen müssen schließlich eindeutig *z i t i e r b a r* bleiben. Problematisch ist momentan, daß die Zeilen einer Netzdatei je nach Größe des Bildschirms unterschiedlich umgebrochen werden und Seiten ohnehin nicht existieren. Außerdem eignen sich die amerikanischen Vorschläge zur Zitierweise im Netz nur für kürzere Untersuchungen, nicht jedoch für Dissertationen oder Editionen, die mehrere hundert Seiten

³⁷ Für sachkundige Beratung in diesem Zusammenhang bin ich Dipl.Ing. Hans Cramer (Regionales Rechenzentrum Erlangen) und BiblDir. Dipl.Phys. Reinhold Felscher (UB Erlangen) zu Dank verpflichtet.

³⁸ Standard Generalized Markup Language. Näheres darüber ist zu erfahren unter der Netzadresse: <http://www.sil.org/sgml/sgml.html>.

umfassen können. Es wäre aber leicht, die Seiteneinteilung des Ausdrucks (s.o.) als Basis für Zitate zu nehmen. Man müßte sich nur einigen, wie der Seitenanfang des gedruckten Exemplars in der digitalen Version dargestellt werden sollte (etwa: „[15]“), die entsprechenden Markierungen in die virtuelle Datei unterbringen und einen einfachen Wegweiser (etwa: „Zu Seite 14 | 15 | 16...“) am Anfang der Arbeit einfügen, so daß der Benutzer sofort zu einer bestimmten Seite springen kann.

VI: BEDENKEN

Oft wird der Einwand erhoben, daß nicht jeder einen PC zu Hause hat, so daß der Zugang zum Netz bzw. die Benutzung einer CD-ROM-Edition den sozial Bessergestellten vorbehalten wird. Allerdings muß man darauf hinweisen, daß im Augenblick ein knappes Drittel der deutschen Bevölkerung und so gut wie alle Studenten einen PC besitzen. Hinzu kommt, daß die heutige Schülergeneration mit dem PC bereits vertrauter ist als die gegenwärtigen Studenten. Selbst die Mittellosen brauchen nicht zu bangen: Wer einigermaßen mit dem technischen Standard mithalten will, muß seinen Gerät spätestens nach drei Jahren austauschen. Da sich diese Altgeräte kaum noch verkaufen lassen, werden sie oftmals kostenlos abgegeben.

Allerdings ist der Besitz eines PCs nicht mit dem Zugang zu Informationen im Netz gleichzusetzen. Auch hier wird argumentiert, daß die Kosten des Netzzugangs die Gesellschaft in die Angeschlossenen und die Ausgeschlossenen teilen wird. Jedoch muß man betonen, daß die gegenwärtigen Kosten des Netzanschlusses gerade für Studierende sehr niedrig sind. Für die Einrichtung einer E-Post-Adresse sowie für die zeitlich unbegrenzte Benutzung des World Wide Web³⁹ zu Hause erheben die Universitätsrechenzentren entweder gar keine oder eine wirklich geringe Gebühr. Die Universität Erlangen, um nur ein Beispiel zu nennen, verlangt von Universitätsangehörigen (also nicht nur von Studenten, sondern auch von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Angestellten) 20,- DM im Jahr.

Ob – wie manche befürchten – in Zukunft Gebühren für den Zugang zu Grundinformationen erhoben werden, ist momentan natürlich nicht abzusehen. Allerdings halte ich dies für sehr unwahrscheinlich. In der freien Wirtschaft kann nur derjenige eine Gebührenerhebung durchsetzen, der über ein Wirtschaftsgut monopolartig verfügt. So sind Gebührenerhebungen durchaus denkbar, wenn nur ein Anbieter hochbegehrte Informationen (Börsennachrichten, aktuellste Wirtschaftsinformationen, Wechselkurse) bereitstellen kann. Darüber hinaus sind Gebührenerhebungen für Dienstleistungen wie z.B. das Homebanking sogar sehr wahrscheinlich.

³⁹ Selbstverständlich fallen Telefongebühren an, solange man von zu Hause aus mit dem Netz verbunden ist, aber sie fallen auch bei kommerziellen Anbietern an.

Solange aber die Grundinformationen nicht durch gesetzliche Regelung oder gesetzeswidrige Kartellbildung zu privaten Wirtschaftsgütern werden, braucht man sich keine Sorgen zu machen, daß der Zugang durch Gebühren beschränkt wird. Das Netz unterscheidet sich nämlich von allen früheren Medien durch seine radikale Offenheit: Während nicht jeder seinen eigenen Fernseh- oder Rundfunksender, seinen eigenen Buchverlag oder gar seine eigene Zeitung gründen kann, kann jeder ins Netz einspeisen, was er will, und es weltweit zur Verfügung stellen. Die gegenwärtige Erfahrung lehrt, daß das Netz ungeahnte Energien bei der Bevölkerung freisetzt und daß unzählige Menschen eifrig alle möglichen Daten und Informationen auf Netz legen. Die Kernfrage ist also nicht, ob der Zugang zu Grundinformationen im Netz mit Gebühren versperrt wird, sondern ob die Grundinformationen unter private Kontrolle geraten. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, in angemessener Weise zu definieren, was als Grundinformation zu gelten hat, und dies nicht nur in bezug auf die Fernsehübertragung von professionellen Fußballspielen. Es müßte dafür gesorgt werden, daß eine Privatisierung von Grundinformationen verboten, ihre Verbreitung im Netz geschützt und jedwede Beschränkung des Zugangs zu diesen Informationen unterbunden wird.

Was die Geschichte angeht, besteht keine Gefahr, daß historische Grunddaten oder Erkenntnisse privatisiert und nur gegen Gebühr abgegeben werden. Die Gefahr für die Geschichte besteht vielmehr darin, daß ihre amtlichen Vertreter sowenig Flexibilität aufbringen, daß alle Entwicklungen über sie hinwegrollen. Man kann also nur betonen: Es ist höchste Zeit, mit dem Nachdenken über die Verwendbarkeit des neuen Mediums für die Geschichtsforschung zu beginnen, denn wer zu spät kommt ...

[Abschluß des Manuskripts: 5. April 1998]

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antje-kathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Herbert Schwarzwälder, Milja van Tielhof, Hugo Weczerka* u. a.

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellung. Kulturhistorisches Museum Magdeburg 28. Mai bis 25. August 1996. Braunschweigisches Landesmuseum 17. September bis 1. Dezember 1996, hg. von Matthias Puhle, 2 Bde. (Magdeburger Museumsschriften 4, Magdeburg 1996, 658 und 327 S., zahlreiche Abb.). Die Magdeburger und Braunschweiger Ausstellung von 1996 verfolgte das Konzept, anhand der visuellen und materiellen Überlieferung über Territorial- und moderne Ländergrenzen hinweg die gemeinsame Geschichte und speziell die kulturhistorischen Zusammenhänge einer Städtelandschaft zwischen Elbe und Weser mit ca. 25 urbanen Siedlungen darzustellen. Berücksichtigt wurden dabei vier Bereiche: der sächsische Städtebund im hansischen Raum, Recht, Verfassung und Gesellschaft, Handel und Produktion sowie die Stadt als Lebenswelt. Die hierzu zusammengetragenen fast 500 Exponate – darunter auch etliche Urkunden und Aktenstücke – werden im zweiten Band des Katalogs sachkundig beschrieben. Der erste Band enthält nicht weniger als 47 Beiträge ausgewiesener Kenner der Materie. Begonnen wird mit allgemeinen hansischen und stadtgeschichtlichen Themen, speziell dem Verhältnis von Städten und Herrschaft im Hinblick auf Reich, Landesherren sowie Beziehungen untereinander. Weiterhin geht es um Fragen der Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte, so um das Magdeburger Recht, um einzelne Amtsträger, Schöffen und Rat, um Verwaltungstätigkeiten, Kommunikation, Stadtverteidigung, Gilden, Innungen, Bruderschaften, die Gliederung des Stadtraumes durch Viertel-, Bauer- und Nachbarschaften, um innerstädtische Konflikte sowie um die Sondergruppen von Juden, Landadel und Geistlichkeit. Der Bogen spannt sich schließlich mit Überblicken zur Entwicklung von Handel, Münzwesen und von einzelnen Produktionszweigen, bes. Bergbau und Metallverarbeitung, bis hin zu kunsthistorischen, bildungs-, sprach-, kirchen- bzw. religionsgeschichtlichen Aspekten. Als solche werden behandelt verschiedene Bauwerke, nämlich Kirchen und Häuser, Figuren (Ro-

lande), andere Ausdrucksformen und Zeugnisse von Kunst bzw. Frömmigkeit wie Altäre und Testamente, ferner literarische Überlieferungen von Schwankerzählungen bis zur Geschichtsschreibung, Sprachverhältnisse, Schulbildung und Fachwissen und schließlich die Reformation in den sächsischen Städten. Insgesamt erscheint nicht nur der Versuch geglückt, auf diese Weise eine regionale Städtegemeinschaft und zugleich einen hansischen Teilraum zu erfassen und eine „binnenstädtische“ Sicht der Hanse zu ermöglichen, sondern es werden auch zur Erforschung der verschiedensten Bereiche städtischen Lebens für den Vergleich in größerem Rahmen höchst aufschlußreiche Beiträge geleistet.

R. Holbach

Einem außerordentlich spannenden und für das Verständnis der hansischen Geschichte wichtigen Thema hat Thomas Behrmann einen bemerkenswerten Aufsatz gewidmet: *„Hansekaufmann‘, ‚Hansestadt‘, ‚Deutsche Hanse‘? Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter* (in: *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern*, hg. von Thomas Scharff und Thomas Behrmann, Münster 1997, 155–176). Gestützt auf Quellenmaterial des 15. Jhs. hat B. nach dem „hansischen“ Fremd- und Selbstverständnis, der „hansischen Identität“ (158) der niederdeutschen Kaufleute und Städte gefragt. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Beobachtung, daß die niederdeutschen Kaufleute in England und in den niederländischen Territorien westlich der Zuiderzee als „Esterlinges“ bzw. „Oosterlinghe“ (u. ä.) und nur im amtlichen, diplomatischen Schriftverkehr als „mercatores de Hansa Alemanie“ bezeichnet werden, was darauf schließen läßt, daß selbst in der Blütezeit der Hanse die „Hanse“kaufleute nur bedingt als solche wahrgenommen wurden. B. bezweifelt, daß aus der „seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gewiß engeren Verbindung zwischen Kaufleuten und Städten Norddeutschlands ... ein neues übergreifendes Selbstverständnis erwachsen“ (162) sei, weil dieses sich auch in der Fremdwahrnehmung hätte niederschlagen müssen. Gelegentlich sei sogar die Bezeichnung „mercatores de Hansa Alemanie“ erklärungsbedürftig und werde durch den Zusatz „que vulgo les Osterlins nuncupantur“ ergänzt. Selbst für die einzelnen Hansekaufleute sei nicht die „Zugehörigkeit zu einem letztlich abstrakten, unsichtbaren Verbund“ (165) ausschlaggebend, sondern z. B. die Bindung an die Heimatstadt. Auch die Hansestädte hätten ihren „hansischen Charakter“ (167) nicht gezielt nach außen getragen. Ebenso wenig hätten die Kaufleute ein ausgeprägt nationales Bewußtsein entwickelt, selbst wenn sie in Flandern in vielen Selbstzeugnissen auf das Reich Bezug nahmen und sich die Kontorgemeinschaft im 15. Jh. neben den „nationes“ der übrigen Fremden durchaus als „natio Hanze Teutonice“ verstand, die aber ohne weiteres auch als „nacie van den Oosterlinghen“ bezeichnet werden konnte. B. konstatiert eine im Laufe des 15. Jhs. auf einer funktionalargumentativen Ebene sich verfestigende gemeinhansische Begrifflichkeit, die aber nicht Ausdruck einer „hansischen“ Identität gewesen sei. Man wird über einige Punkte gewiß noch nachdenken müssen – Rez. denkt dabei z. B. an die Frage der Rezeption der Oosterlingen-Bezeichnung aus der Werdezeit der Hanse; es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn die hier vorgetragenen Gedanken

eine Diskussion auslösten, die geeignet wäre, neues Licht auch auf die Frage nach dem rätselhaften „Wesen“ der Hanse zu werfen. – In einem weiteren Aufsatz: *Hansische Gesandte an Herrscherhöfen: Beobachtungen zum Zeremoniell* (in: *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. der Wissenschaften in Göttingen*, hg. von Werner Paravicini, Sigmaringen 1997, 97–111) beschäftigt sich Vf. mit dem Wandel der Formen, in denen die Vertreter der Hanse an europäischen Fürstenhöfen des 14. und 15. Jhs. aufgenommen wurden, und vergleicht insbesondere das höfische Zeremoniell in Dänemark, England und Burgund. War dies an den zuletzt genannten Höfen schon im 14. Jh. durch eine deutliche Distanz der Herrscher gegenüber den Vertretern der Kaufleute geprägt, die sich in England oft in der Rolle von Bittstellern sahen, so setzte sich diese Distanz erst im Laufe des 15. Jhrs. auch am dänischen Königshof durch. Vf. hebt jedoch hervor, daß die größere Entfernung zum Herrscher nicht notwendigerweise einen Verlust an wirksamer Interessenvertretung bedeutete: „Was an direktem Kontakt zum Herrscher verloren ging, konnte auf der Ebene von königlichen und städtischen Räten durchaus erhalten bleiben oder ausgebaut werden“ (110), zumal die Räte in dieser Zeit politisch an Einfluß gewannen. – Beide Aufsätze greifen Gedanken auf, die Vf. bereits in seiner noch unveröffentlichten Habilitationsschrift „Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter“ entwickelt hat, so daß man auf die Lektüre des Buches gespannt sein darf. V. H.

Anzuzeigen ist eine erfreuliche Edition frühneuzeitlicher Handelsakten. Reinhard Hildebrandt hat die *Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 19, Stuttgart 1996, Franz Steiner Verlag, 1 Foto, 4 Stammtafeln) herausgegeben und eingeleitet. Der Bd. liefert eine Fülle von Quellen aus dem ökonomischen, politischen und privaten Bereich, die für den Aufbau und die Verwaltung frühneuzeitlicher Handelshäuser, ihre Beziehung zu Landes- und Reichsinstanzen und über Familienbeziehungen in der Frühen Neuzeit wichtige Aufschlüsse liefern. In zwei Anhängen werden die Schuldbriefe Wolf Palers d.J. zwischen 1586 und 1620 aufgelistet und eine Übersicht über das Kapitalkonto der Neusohler Verleger zwischen 1602 und 1619 gegeben. Ein gutes Register hilft, diese Informationsfülle nutzbar zu machen, die auch dem Hansehistoriker vielfältige Ansatzpunkte für seine Überlegungen liefert, unterhielten die Augsburger doch u. a. Verbindungen nach Hamburg, Köln oder Lübeck und traten in Amsterdam ebenso wie in London oder Lissabon auf. N. Jörn

Daniel A. Rabuzzi stellt heraus, daß die praktisch-technischen Inhalte kaufmännischer Handbücher im Zeitalter der Aufklärung auch die Funktion hatten, als Trägermasse für die Vermittlung moralischer und professioneller Grundeinstellungen zu dienen: *Eighteenth-Century Commercial Mentalities as Reflected and Projected in Business Handbooks* (Eighteenth-Century Studies 29, 2, 1995–96, 169–189). Vf. verdeutlicht, daß mit den in wachsendem Umfang produzierten und gefragten Handbüchern Dokumentationen verfügbar sind, die den „Geist des Kapitalismus“ samt seinen praxisbezogenen Idealen vielseitig

illustrieren. Er erläutert ihren Quellencharakter am Beispiel einer frühen norddeutschen Publikation, die 1706 im Oktavformat als „Speranders Sorgfältiger Negotiant und Wechsler“ in Leipzig und Rostock auf den Markt kam. Gut ein Drittel dieses Taschenbuchs bezieht sich auf den Wechselverkehr, an zweiter Stelle rangiert bereits der Abschnitt, der „Verschiedenes“ und allgemeine Ratschläge im hier relevanten Sinn bietet, an dritter Stelle folgen ausführliche Warenverzeichnisse und -beschreibungen. Speranders moralische Einlassungen und Verhaltensregeln kommen explizit in dem 10seitigen „Brief eines Liebhabers des Handels in Stettin an seinen ... Neffen, 1697“ zur Sprache, zudem auf sieben Seiten, die den religiösen und ethischen Standards mit Sprichwörtern und Ratschlägen (wie „Was ohne Gott anfängt, kann mit Gott nicht enden“ oder „Wissen erwirbt man durch Fleiß und Erfahrung“) genügen. Anders als Max Weber betrachtet „Sperander“ nach R.s Einschätzung den Beruf des Fernkaufmanns per se als gottgefällig, da er von einem „favorable interest of providence in international trade“ (176) ausgeht. E.H.-G.

Lexikon des Mittelalters, Bd. 7: Planudes – Stadt (Ruś) (München – Zürich 1995, LexMA Verlag). – Das Lexikon ist seit seinem Erscheinen zu einem unentbehrlichen Standardwerk der gesamten europäischen Mittelalterforschung im weitesten Sinn geworden. Seine zügige Erscheinungsweise hat sicherlich dazu beigetragen. Sein besonderer Wert liegt darin, daß es über den historischen und kulturgeschichtlichen Raum weit hinausgreift und auch die Naturwissenschaften und andere Forschungsgebiete durch eine Vielzahl von eigenständigen Artikeln ausführlich erfaßt. Durch diese das ganze Abendland und seine Nachbarräume umfassende Konzeption eröffnet es dem Benutzer Aspekte, die er vielleicht nicht in dem Maße erkannt hätte. Bei der Bedeutung des Lexikons für die Mittelalterforschung darf nicht übersehen werden, daß das Lexikon in einem Teil seiner zentralen Artikel ein Spiegelbild der klassischen Mediaevistik ist, d. h. es hat einen ausgesprochenen Schwerpunkt im Früh- und Hochmittelalter. Das Spätmittelalter wird zumeist nicht in der wünschenswerten Ausführlichkeit behandelt. Häufig wird es nur im Anhang mit einigen Hinweisen erwähnt. Gerade die Grundlegung der frühen Neuzeit im Spätmittelalter, d. h. der epochenübergreifende Ansatz fehlt weitgehend. Zum anderen fällt auf, daß sich in nicht wenigen Beiträgen mittelalterliche Geschichte vielfach auf der Ebene der politisch Mächtigen, von Papsttum, Kaisertum und Adel abspielt. Die vielfältigen neueren Forschungsansätze einer mehr sozial- und gesellschaftsgeschichtlichen Ausrichtung der Geschichtsforschung kommen dabei erheblich zu kurz. An dem Beispiel *Publizistik* (Sp. 314–317) soll versucht werden, dies zu verdeutlichen. Prinzipiell ist es erfreulich, daß ein solches Lemma Aufnahme gefunden hat. Doch die Behandlung des Stichwortes läßt erhebliche Wünsche offen. Zunächst ist der Artikel im modernen Sinn ganz auf die Schriftlichkeit abgestellt und wird zugleich eingengt auf die bestimmte gesellschaftliche Gruppe, den Klerus. So wird fast ausschließlich die kirchliche Publizistik abgehandelt. Das umfangreiche Schrifttum zur Reichsreform des 15. Jhs. wird nur indirekt erwähnt. Nicht einmal ein Verweis auf die Artikel *Reformation*, *Reformatio Sigismundi*, *Reichsreform* usw. findet sich. Des weiteren vermißt man in diesem Beitrag jeden Hinweis auf die Drucke von Gutenberg, die z.T. als Flugblatt oder als Blockbuch

beträchtliche Auflagen erreicht haben. Auch sie wären unter dem Begriff der *Publizistik* zu erfassen gewesen, zumal sie nicht unwesentlich zur öffentlichen Meinungsbildung im Spätmittelalter beigetragen haben. Durch die moderne Begrenzung des Begriffes auf das Geschriebene, wird Vf. den mittelalterlichen Informationsformen nicht gerecht. Die Urkundenformel *wer diesen brief liest oder hörend liest* scheint dem Vf. entgangen zu sein. Damit bleibt eine für die Zeit vor dem Buchdruck zentrale und typische Form der mittelalterlichen Publizistik unbeachtet, das bewußte öffentlich Bekanntmachen von Geschriebenem, sei es von politischem oder von literarischem Charakter, in Ratsversammlungen oder vor der Kirche, auf dem Markt oder in privatem Kreis. Das gesprochene Wort, der Vortrag in der Volkssprache macht die häufig in Latein geschriebenen Traktate erst zu einem Mittel im politischen Meinungskampf. Man braucht nur auf die Rolle der Bettelorden in den Auseinandersetzungen Ludwigs d. B. mit der Kurie oder auf die Bedeutung der Volkspredigten im späten Mittelalter, die Tausende in Bann zogen und nicht selten Unruhen auslösten, hinzuweisen. Auch unter dem Lemma *Predigt* fehlt jeder Hinweis auf die Bedeutung der spätmittelalterlichen Volkspredigt als Instrument der kirchlichen Reformbewegung. Dieses Lemma beschränkt sich fast ausschließlich auf die Zeit bis zum 13. Jh. – Trotz der dargelegten Einschränkungen, ist auch der siebte Band wie schon die vorausgehenden unentbehrlich für die Mittelalterforschung.

P.-J. Schuler

Die auf Initiative des Herder-Instituts Marburg auf dem 41. Deutschen Historikertag in München 1996 durchgeführte „traditionskritische Auseinandersetzung“ (so Eduard Mühle in seinem Einleitungsbeitrag ‚*Ostforschung*‘. *Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas*, in: ZfO 46, 1997, 317–350, hier 317) mit der sogenannten „Ostforschung“ hat seinen gedruckten Niederschlag gefunden: Fünf Beiträge sind in der Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997), H. 3, publiziert worden, zusätzlich das grundlegende Referat von Walter Schlesinger † über *Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung*, das 1963 auf einer Tagung des J. G. Herder-Forschungsrates gehalten, aber 1964 nur für den internen Gebrauch gedruckt worden und daher kaum bekannt geworden ist (ZfO 46, 1997, 427–457). Von den neuen Beiträgen ist hier der von Norbert Kersken zu erwähnen: *Bilder und Vorstellungen deutscher ‚Ostforschung‘ zu Fragen der mittelalterlichen polnischen Geschichte* (ZfO 46, 1997, 351–375). Die Zusammenstellung bezieht sich „in erster Linie ... auf Polen in seiner mittelalterlichen Ausdehnung“, berücksichtigt aber teilweise auch die „deutsch-polnische Berührungszone“, wozu K. „vor allem Ost- und Westpreußen und das Posener Land“ rechnet, die „forschungsgeschichtlich von der deutschen und der polnischen Historiographie bearbeitet wurden, nicht zuletzt, um aus der Arbeit an der Geschichte Argumente für die Tagespolitik zu gewinnen“ (351). Das ist eine unzulässige Verallgemeinerung der historischen Forschung über diese Territorien, die zumindest teilweise über Jahrhunderte einen Teil der allgemeinen deutschen Geschichte ausgemacht haben. Es ist schwer einsehbar, warum der „Schlesienforschung in der Zeit nach 1918 insgesamt eher im Rahmen der allgemeinen deutschen Landesgeschichte als im Rahmen eines spezifisch

dem östlichen Europa zugewandten Forschungsansatzes“ ein Platz eingeräumt wird (351), nicht aber der Forschung über Ost- und Westpreußen. Im ersten Abschnitt geht K. knapp auf eine Auswahl von Publikationen aus der Zeit von 1918 bis etwa 1970 (so weit läßt K. die deutsche „Ostforschung“ reichen) ein, dabei auch auf Arbeiten zur Siedlungs-, Handels- und Stadtgeschichte. In einem zweiten Abschnitt untersucht K. den Wirkungsbereich der Autoren (Hochschulen, Ost-Institute usw.), die Form der Auseinandersetzung mit der ausländischen Literatur und die bevorzugten Fragestellungen. Die unbefriedigenden Ergebnisse zeigen, daß zwar Tendenzen in der Erforschung des polnischen Mittelalters feststellbar sind, eine Zuordnung einzelner Autoren oder Arbeiten zur „Ostforschung“ im politisch betrachteten Sinne oder zur ernsthaften Forschung schwierig ist.

H. W.

Zum 70. Geburtstag von Karlheinz Blaschke am 4. Oktober 1997 sind – außer der Publikation einer Auswahl seiner eigenen Aufsätze zum Thema „Stadtgrundriß und Stadtentwicklung“ (hg. von Peter Johaneck, Köln 1997, Böhlau Verlag) – zwei Festschriften mit Beiträgen zu Fragen der Landesgeschichte erschienen, die eine zur Landesgeschichte allgemein (bei starker Berücksichtigung Sachsens), die andere speziell zur Landesgeschichte von Sachsen, der Blaschke in besonderer Weise verbunden ist. In diesen Publikationen drücken sich der Dank der Kollegen im In- und Ausland für die großartige Leistung des Wissenschaftlers Karlheinz Blaschke wie der Respekt für den politisch aufrechten Menschen aus, der trotz aller Schikanen und Schwierigkeiten in der DDR seinen wissenschaftlichen Prinzipien treu geblieben ist. – Der von Uwe John und Josef Matzerath herausgegebene stattliche Band *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15, Stuttgart 1997, Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei F. Steiner Verlag, XII, 863 S., zahlreiche Abb.) umfaßt 46 Beiträge, außerdem eine Würdigung des Jubilars von Hans K. Schulze: *Karlheinz Blaschke zur Feier des siebzigsten Geburtstages* (1–5), und die von Michael Gockel bearbeitete umfangreiche *Bibliographie Karlheinz Blaschke 1952–1997* (799–831). – Die nach Epochen angeordneten Beiträge reichen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In diesem Zusammenhang können nur die Probleme der Stadt-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte berührenden Beiträge gewürdigt werden. – Gerhard Graf untersucht *Das Ägidiuspatrozinium und das pleißenländische Reichsterritorium* (41–52); er findet das Patrozinium des heiligen Ägidius, der mit Franken verbunden erscheint und auch als Schutzpatron der Rodungssiedler betrachtet wird, fast ausschließlich im Reichsterritorium Pleißenland, er bringt seine Verbreitung mit dem Siedlungsvorgang in Verbindung und grenzt diese zeitlich auf die Regierung Friedrich Barbarossas ein (eine Kartenskizze wäre hilfreich gewesen!). – *Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft*: das kann Manfred Kobuch in einer sorgfältigen Untersuchung überzeugend nachweisen (53–88). Die verfassungsgeschichtliche Rolle erarbeitet er minutiös aus den Quellen: der Rote Turm repräsentiert in den Urkunden die Landesburg und bezieht dabei den zugehörigen Burgbezirk ein, seit 1422 ist er im Stadtsiegel und noch heute im Stadtwappen

enthalten. – Gerhard Billig, *Silber und Herrschaft. Die Kampfhandlungen um den Hohenforst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (89–107), greift ein spezielles Thema der wettinischen Herrschaft im Pleißenland auf und berücksichtigt dabei die Rolle des Bergbaus. – Ernst-Heinz Lempert, *Burgberg und Neißübergang. Bemerkungen zur historischen Topographie von Görlitz* (109–122), klärt, Einzelforschungen zusammenfassend, Fragen der Entstehungsgeschichte der Stadt Görlitz. Er bekräftigt die Meinung, daß Görlitz am Nordostrand der Altstadt eine Burg besessen hat; in ihrem Schutz entstand (nach der Kaufmannssiedlung um St. Nikolai) Anfang des 13. Jhs. die Altstadt, die bald erweitert und durch neue Viertel ergänzt wurde; die Neißefurt wurde noch im 13. Jh. durch eine Brücke ersetzt. – Ein interessantes Phänomen der landesherrlichen Politik bei Städtegründungen, das bisher vor allem aus Schlesien bekannt war (dank der Forschungen von Walter Kuhn), stellt Josef Zemlička auch in den böhmischen Ländern des 13. Jhs. fest: den *Zwangstausch als Instrument der königlichen Städtegründungspolitik in Böhmen und Mähren* (157–166), schon unter Přemysl Otakar I. und Wenzel I., insbesondere aber unter Přemysl Otakar II. Die für die Stadtgründung notwendigen Areale wurden vor allem von kirchlichen Einrichtungen ertauscht. Als Beispiele dienen die Städte Leitmeritz, Znaim, Iglau, Olmütz, Königgrätz und Budweis. – Eugeniusz Wiśniewski ist *Auf den Spuren deutscher Kolonisation im mittelalterlichen Polen* (167–176) auf Merkmale gestoßen, die auf deutsche bzw. deutschrechtliche Kolonisation hinweisen: kleine (ein- bis zweidörfige) Kirchspiele und bestimmte kirchliche Abgabeformen. Überraschenderweise erwähnt W. keine der verschiedenen einschlägigen, teilweise dasselbe Gebiet betreffenden Arbeiten von Walter Kuhn. Auf beiden Karten scheinen zwei Signaturen vertauscht worden zu sein, wodurch Text- und Kartenaussagen sich widersprechen. – Edith Ennen bietet einen Beitrag *Zur Typologie niederrheinischer Kleinstädte in Mittelalter und Frühneuzeit* (205–216): am Beispiel von fünf Kleinstädten aus verschiedenen Epochen kann sie die großen Unterschiede in den rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Entwicklungen und zugleich eine erstaunliche Vielfalt in der Wirtschaft und Kultur aufzeigen. – Rolf Sprandel beschreibt *Eine Erfurter Martin von Troppau-Fortsetzung (mit Edition)* (217–239), die in einem Brüsseler Codex gefunden worden und 1454/56 in Erfurt entstanden ist, und ediert sie im Anhang. Der Text ist auf die Kaiser ausgerichtet und reicht vom 13. Jh. bis 1452. – Ein *Magdeburger Schöffenspruch für den Bischof von Meißen und das „peinliche Strafrecht“ im frühneuzeitlichen Kursachsen* werden von Heiner Lück untersucht (241–257); noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. kommen in Kursachsen Sühneverträge vor, erst dann setzte sich eine „öffentliche“ Strafgerichtsbarkeit durch. – Wieland Held, *Der frühneuzeitliche kursächsische Landadel in seinen Beziehungen zu den Städten und ihren Bürgern* (363–379), untersucht die beachtlichen wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen zwischen Landadel und Städten bzw. Bürgern und stellt ein starkes Engagement von Adligen in wirtschaftlichen Unternehmungen fest. – Manfred Straube analysiert *Die Leipziger Messen im Dreißigjährigen Krieg* (421–441) und gelangt zu dem Ergebnis, daß die Belastungen der europaweiten Handelsbeziehungen Leipzigs in den einzelnen Phasen des Krieges unterschiedlich groß waren, daß aber der Warenaustausch

nie ganz abriß; die Tabellen der städtischen Messeinnahmen bieten ein differenziertes Bild. – Hubert Kiese Wetter, *Vom Erz zur Kohle. Zum Wandel sächsischer Wirtschaftslandschaften unter dem Einfluß der Industrialisierung* (467–486), verfolgt die durch die Industrialisierung hervorgerufenen wirtschaftlichen Veränderungen und räumlichen Verlagerungen in Sachsen. – Hans Pohl vergleicht *Die Phase der Frühindustrialisierung in Sachsen und im Rheinland* (487–508) unter verschiedenen Gesichtspunkten (zeitlicher Ablauf, staatlicher Einfluß, technische, unternehmerische und demographische Aspekte); er registriert viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige abweichende Entwicklungen. – Karin Zachmann untersucht den Verlauf der Industrialisierung in den drei Regionen der sächsischen Textilindustrie: *Die Kraft traditioneller Strukturen. Sächsische Textilregionen im Industrialisierungsprozeß* (509–535). – Karl-Heinrich Kaufhold, *Friedrich List, das sächsische und das deutsche Eisenbahnsystem* (537–550), beschäftigt sich mit der Linienführung der von List vorgeschlagenen Eisenbahnprogramme, die in Mittel- und Süddeutschland ihre Schwerpunkte hatten; in Norddeutschland tauchen nur die Strecken Bremen-Hamburg-Lübeck, Bremen-Hannover, Hamburg-Hannover, Hamburg-Berlin, Berlin-Stettin und Berlin-Thorn/Danzig auf. – Otfried Wagenbreth trägt interessante Daten über *Die soziale Herkunft und finanzielle Stellung der Lehrkräfte der Bergakademie Freiberg im 19. Jahrhundert* zusammen (597–614). – Am Rande erwähnt seien noch die Beiträge von Klaus Fehn, *Zur Stellung der Siedlungsgeschichte im deutschsprachigen Raum (1906–1996)* (745–759), und Francesca Bocchi, *Stadtsoziologische Methodologien und kartographische Techniken. Der Historische Italienische Städteatlas* (761–771). H. W.

Die zweite Karlheinz Blaschke gewidmete, von Rainer Aurig, Steffen Herzog und Simone Lässig hg. Festschrift trägt den Titel *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation* (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10, Bielefeld 1997, Verlag für Regionalgeschichte, 360 S., 3 Faltkarten) und enthält – außer einer Würdigung des Jubilars durch die Herausgeber: *Der aufrechte Gang. Lebensmaxime und wissenschaftlicher Anspruch. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag* (9–13) – 20 Beiträge zur sächsischen Landesgeschichte, die zu fünf Themenkomplexen zusammengefaßt sind: 1. Adel und Herrschaftsbildung, 2. Altstraßen- und Altwegforschung, 3. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4. Politik- und Verwaltungsgeschichte, 5. Traditionen – Projekte – Perspektiven. Hier kann nur auf einige Beiträge eingegangen werden. – Ingolf Gräßler behandelt *Pässe über das Erzgebirge. Paßwege und Paßstraßen zwischen Freiberg und Zwickauer Mulde im Mittelalter* (97–108). Steffen Herzog, „... die hohe und die niedere Landstraß aus Polen und Schlesien“, konzentriert sich auf *Augenschein-, Bild- und Streitkarten als Quellen der Altstraßenforschung* (109–128) und bringt so interessante neue Quellen zum Verlauf der genannten beiden wichtigen Straßen bei. – Uwe Schirmer, *Ernährung im Erzgebirge im 15. und 16. Jahrhundert. Produktion, Handel und Verbrauch* (129–144), versucht, vorläufige Aussagen über die Lebenshaltung und die Ernährung der Handwerker und Bergleute im Erzgebirge zu machen. – Guntram Martin stellt die rechtlichen, sozialen und organisatorischen Veränderungen im sächsischen Bergbauwesen dar: *Das sächsische Montanwesen*

im 19. Jahrhundert. Vom Direktionsprinzip zur freien Unternehmerwirtschaft (145–161).
H. W.

Insgesamt 13 Beiträge nebst einer Einleitung von Heinz Stob enthält der Sammelband *Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Peter Johaneck und Heinz Stob (Städteforschung A/39, Köln 1996, Böhlau, 332 S.). Davon betreffen einige den hansischen Bereich. Franz Irsigler erweitert seine früheren vergleichenden Forschungen zum Thema wesentlich, stellt – unter Betonung des 10. Jhs. als Aufbruchphase – die Ausbildung und Verdichtung der *Jahrmärkte und Messesysteme im westlichen Reichsgebiet bis ca. 1250* dar und berücksichtigt dabei deren Abstimmung und Zusammenhänge sowie dahinterstehende Raumkonzepte (1–34). Wertvolle Ergänzungen liefern die beigefügten Abbildungen (Karten) und die Belegliste, die die große Dichte des Marktnetzes schon im hohen Mittelalter verdeutlichen und den Zugriff auf Einzelinformationen erlauben. – Stuart Jenks, *England und die kontinentalen Messen im 15. Jahrhundert und die Entstehung der Merchant Adventurers* (57–86), arbeitet in seinem auch methodisch bemerkenswerten Beitrag auf der Basis der Londoner Zollakten die Rolle der kontinentalen Messen als Absatzzentren für englisches Tuch heraus. Er konstatiert eine besonders starke Orientierung des hansischen Handels am kontinentalen Messegeschehen in der Phase ab 1426 und einen engen Zusammenhang zwischen der Entstehung der Kaufmannsorganisation der Merchant Adventurers und den anglo-hansischen Beziehungen. – Auf der Basis der Erschließung von Antwerpener Archivmaterial durch Renée Doehaerd sowie Einzelstudien von Herborn, Pohl u.a. liefert Edith Ennen einen Überblick über *Die Rheinlande, Mittel- und Osteuropa im Antwerpener Messenetz* (87–104) und trägt Belege für die verschiedensten Städte von Aachen, Jülich oder Wesel im Westen bis Breslau, Krakau, Prag oder Danzig im Osten zusammen. – Einem ungewöhnlichen und aus mehreren Gründen schwierigen Thema widmet sich Volker Henn, *Mißglückte Messegründungen des 14. und 15. Jahrhunderts* (205–222), der in seine vergleichende Darstellung u.a. auch die Beispiele von Zutphen, Köln und Hamburg einbezieht. Er vermag aufzuzeigen, daß die Gründe für den Mißerfolg von Gründungen unterschiedlich waren und von mangelndem Interesse einzelner städtischer Kreise über ökonomische Fehleinschätzungen bis zu herrschaftlichen Eingriffen reichten. – Von allgemeiner Bedeutung ist der Beitrag von Michael North, *Von den Warenmessen zu den Wechselmessen. Grundlagen des europäischen Zahlungsverkehrs im Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (223–238), der in einem Überblick die langfristige Entwicklung von Finanzpraktiken in verschiedenen Wirtschaftsräumen vergleicht und dabei gerade den als maßgeblich für die Struktur der „Finanzwelt“ des 17. Jhs. angesehenen europäischen Nordwesten behandelt. – U. a. die Messen von Frankfurt/O., Braunschweig und Naumburg berücksichtigt Karl Heinrich Kaufhold, *Messen und Wirtschaftsausstellungen von 1650 bis 1914* (239–294). Weitere Beiträge beziehen sich auf die italienischen (G. Rösch), luxemburgischen (M. Pauly), habsburgischen (W. Rausch) Messen bzw. Märkte, die Frankfurter (N. Brübach) und die Leipziger Messe (K. Blaschke), die Wiener Handelsgeschichte (F. Opll) sowie die Messekarten von Hektor Ammann (H.–K. Junk), der wesentliche

Impulse für die einschlägige Forschung gab und dem sich auch das Münsteraner Institut für Städtegeschichte in besonderer Weise verpflichtet weiß. Insgesamt vermittelt der auf einer Tagung von 1991 beruhende Sammelband somit ein breit gefächertes Bild und läßt Messen und Märktesysteme als wesentliche Elemente des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handels hervortreten, durch die eine Koordinierung und Steuerung von kaufmännischen Aktivitäten und Warenströmen, eine Sicherung von Versorgung und Absatz wie auch eine bessere Kontrolle der Wirtschaft möglich war. Für die Hansegeschichte ergeben sich zahlreiche Anstöße.

R. Holbach

Nahrung und Tischkultur im Hanseraum, hg. vom Günter Wiegelm ann und Ruth - E. Mo hr m a n n (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 91, Münster 1996, Waxmann Verlag, X, 524 S., 20 Ktn., 47 Abb. und Graphiken, 30 Tab.). – Der umfangreiche und instruktiv ausgestattete, mit einem Sach- und Regionalregister versehene Bd. vereinigt 17 unterschiedliche Beiträge, denen eine umfänglich begründende und vor allem anregende Einleitung G. Wiegelm anns vorangestellt ist. Die Verbindung zur Hanseforschung ergibt sich in erster Linie aus dem Raumbezug, denn auf der Grundlage eines ansehnlichen Quellenbestandes soll danach gefragt werden, „ob und wie Nahrung und Tischkultur im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im Hanseraum neu geprägt wurden und wie lange diese Prägung nachwirkte“ (3), dann aber auch aus der Überlegung, daß Städten, in diesem Fall hansischen Städten, wegen ihrer verdichteten Kommunikationsrolle besondere Bedeutung für kulturelle Neuprägungen zukam. Die kulturelle Bedeutung der Hanse wurde und wird durchaus immer betont, im Regelfall aber nur in den Bereichen Kunst(handwerk) und Architektur sowie der niederdeutschen Sprache exemplifiziert. Mit dem Bereich von Nahrung und Tischgerät greifen Hgg. ein alle Gesellschaftsschichten umfassendes Grundgebiet kultureller Prägung auf, wobei es scheint, als habe sich im Hanseraum im Mittelalter ein Nahrungssystem ausgeprägt, das sich deutlich von süddeutscher, nord- wie osteuropäischer Kost unterschieden habe und das bis zum Ende des 17. Jhs. im wesentlichen unverändert geblieben sei. – Die 17 Beiträge sind nach den Kapiteln „Handel mit Nahrungsmitteln“, „Herd- und Tischgerät“, „Die Nahrung in Nordwestdeutschland“, „Regionale Nahrungskomplexe im Einflußbereich der Hanse“ und „Einzelne Nahrungsmittel“ gegliedert. Zeitlich greifen sie teilweise weit über die hansische Zeit hinaus ins 18. Jh. Für die Hanseforschung i. e. S. sind vor allem drei Beiträge hervorzuheben: Volker Henn berichtet über den hansischen Handel mit Nahrungsmitteln (23–48), wobei er, statt auf die Unüberschaubarkeit „des schier unentwirrbaren Neben- und Ineinanders hansischer und nicht-hansischer, d. h. lokaler und regionaler Wirtschaftsinteressen der zur Hanse gehörenden Städte“ (25) einzugehen, nach den Haupthandelsprodukten aus dem Nahrungsbereich geordnet (Salz, Hering und Stockfisch, Getreide, Bier, Wein, Butter), Grundlagen und Grundzüge des „hansischen“ Handels der jeweiligen Produktparte abhandelt und seinen einführenden Beitrag mit einem instruktiven Exkurs über Betrügereien und Manipulationen im Nahrungsmittelhandel abschließt. – Die Abhandlung von Ulf Dirlmeier und Fritz Schmidt, *Die Hanse und*

die Nahrung im südlichen Mitteleuropa (267–302), befaßt sich v. a. mit Hering und Stockfisch als den – neben Einbecker Bier, Schollen und Bückling – einzigen Nahrungsmitteln des hansischen Raums, die in nennenswerten Mengen nach Süddeutschland exportiert wurden und wegen ihrer die Vorratshaltung begünstigenden Konservierung preislich durchaus konkurrenzfähig waren. – Der Beitrag von Franz Irsigler, „*Ind machden alle lant beirs voll*“. *Zur Diffusion des Hopfenbierkonsums im westlichen Hanseraum* (377–398), zeichnet die Eroberung des Grutbierraums durch das (hansische) langlagerungsfähige Hopfenbier seit dem 14. Jh. unter besonderer Herausstellung des städt. Wirtschaftsfaktors Bier nach. – Insgesamt regt diese volkskundliche Aufsatzsammlung, der in naher Zeit ein ergänzender Quellenband zur Seite treten soll, nicht nur dazu an, das allgemeine Verständnis von kultureller Prägung des Hanseraums zu verbreitern und Fragen „der alltäglichen Lebensordnung und des festlichen Geschehens in den Städten der Hanse“ (1) als Ausdruck kultureller Identität gleichberechtigt zu berücksichtigen, sondern zeigt auch, so sich tragfähige und verallgemeinerbare Ergebnisse künftig erzielen lassen, Wege auf, den Kategorien politischer, wirtschaftlicher und prosopographischer Hansegeschichte durch das Korrelat alltäglicher Lebensformen größere Anschaulichkeit zu geben.

F. B. Fahlbusch

Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene Erfen und Karl-Heinz Spieß (Stuttgart 1997, Franz Steiner Verlag, VII, 319 S., zahlreiche Abb.). – Abgesehen von zwei „nachgelieferten“ Beiträgen, enthält der überaus anregende Sammelband die Referate, die im November 1995 auf einer Tagung in Greifswald vorgetragen wurden, mit der sich das interdisziplinäre „Mittelalterzentrum Greifswald“ einer breiteren wiss. Öffentlichkeit vorstellte. Dabei ist das Tagungsthema von den Vertretern der verschiedenen Disziplinen – unter ihnen neben Historikern und Kunsthistorikern Sprach- und Literaturwissenschaftler, Archäologen, Juristen, Mediziner und Pharmazeuten – aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet worden, die hier nur stichwortartig angedeutet werden können: Brautfahrt und Eherecht, abenteuerliches Unterwegssein und „Welterfahrung“ in den mittelalterlichen Heldenepen, fürstliche Pilgerreisen, Migration fremder Spiele und Architekturformen als „integrierte Fremdheit“, „peregrinatio“ als spirituelle Lebensform und Fremdheit als kulturelle Dignität, wandernde Apotheker im späten Mittelalter u. a. m. Den Hansehistoriker werden besonders die Beiträge von Horst Wernicke, *Der Hansekaufmann als Gast in fremden Ländern – Aufnahme und Verhalten* (177–192), und Nils Jörn, *Überlegungen zur Aufnahme fremder Kaufleute und Handwerker in England im 15. und 16. Jahrhundert* (193–216) interessieren. W. behandelt vor allem die rechtlichen (Schutzgarantien, Handelsprivilegien) und soziale Aspekte des kaufmännischen Lebens in der Fremde und hebt die unterschiedliche Gestaltung der Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung in den Kontororten hervor; waren sie in Bergen und Novgorod von den Bestrebungen um möglichst weitgehende Abschließung geprägt, so gab es derartige Berührungspunkte in England und Flandern nicht, ebensowenig wie in Dänemark und Schweden. – Gegenstand der sehr quellennahen Ausführungen J.s ist die schon oft diskutierte Frage nach der Vereinbarkeit der wirtschaftlichen Interessen der Engländer mit

denen der fremden, namentlich der deutschen Kaufleute und Handwerker, im Sinne eines fairen Wettbewerbs aller Beteiligten. „Klagen über einen zu hohen Ausländeranteil und zu umfassende Privilegien der Fremden nahmen zu, je mehr sich die einheimischen Handwerker und Kaufleute in der Lage sahen, sowohl die Versorgung des Königsreiches in eigener Regie zu übernehmen als auch wichtige Finanzdienstleistungen für die englische Krone zu erbringen und den Bedarf an Luxusgütern zu decken“ (193), und die Forderungen nach Gleichbehandlung im Ostseeraum unerfüllt blieben. Dabei suchten die Engländer Unterstützung bei den Parlamenten, bei der Londoner Stadtverwaltung und seit dem 16. Jh. vermehrt bei den englischen Gerichten. Doch erst in der Regierungszeit Elisabeths I. konnten sie entscheidende Erfolge verbuchen. – Erwähnt sei auch der Aufsatz von Detlef Kattinger, „*Jak lönthe the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborgh*“. *Aspekte der Fremd-Herrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden (1364–1389)* (93–117). Vf. beschreibt die Umstände der verfassungsrechtlich nicht unbedenklichen Erhebung des landfremden Albrecht III. von Mecklenburg auf den schwedischen Königsthron in den Jahren 1363/1364 und dessen glücklose, von mangelndem Verständnis für das schwedische Rechtssystem geprägte Regierung, die ihn schon gegen Ende der 60er Jahre in Gegensatz zu einem Teil des schwedischen Adels brachte. Nach Ansicht des Vfs. war Albrecht, der mindestens zu Beginn seiner Amtszeit nicht einmal der schwedischen Sprache mächtig war, „als Marionette seines Vaters und der schwedischen Adligen ins Land gekommen“ (116); letztere wollten jedoch keinen König, „der die erlahmten Zentrifugalkräfte des folkungischen Königstums erneuerte, sondern jemanden, der sie schalten und walten ließ“ (ebd.).

V. H.

Während man als Hanseforscher den Eindruck gewinnen kann, daß es außer Hering und Stockfisch kaum andere kommerziell bedeutende Fischarten im mittelalterlichen Europa gegeben hat, weist Richard C. Hoffmann, *Economic Development and Aquatic Ecosystems in Medieval Europe* (American Historical Review 101, 1996, 631–669) auf die Wichtigkeit der Süßwasserfische hin. Das Pleistozän hatte alle kalte- und salzwasserempfindlichen Fischarten Nord- und Westeuropas getötet, so daß dort nach dem Rückgang der Gletscher nur solche Fische (Stör, Lachs, Forelle u. a.) überlebten, die dem Leben in den für diesen Raum nun charakteristischen rasch fließenden, kalten und nährstoffarmen, aber sauerstoffreichen Bächen und Flüssen angepaßt waren. Hecht, Karpfen und Flußbarsch, die warme, stille Gewässer bevorzugten, waren nur noch im unteren Donaubecken zu finden. Nach Ende des Römischen Reiches eroberten einheimische Pflanzen den Raum zurück, wobei die dichte Pflanzendecke Bodenerosion und den Abfluß von Nährstoffen in die Gewässer verhinderte. Die so entstandene Flußökologie bevorzugte die einheimischen, kälteliebenden Fischarten, aber die Rodungen und Städtegründungen des Hochmittelalters änderten das Bild nachhaltig. Der Abbau der natürlichen Pflanzendecke begünstigte den Abfluß von Nährstoffen in die Gewässer, wozu die von der wachsenden Menschenzahl eingeleiteten löslichen Nitrate (Fäkalien) hinzukamen. Mühlen und Mühlenteiche blockierten die Laichplätze der einheimischen Fische an den oberen Flußläufen und trugen zur Erwärmung des Wassers

sowie zur Versandung der Flüsse bei Europas Gewässer wurden träge, warm, nährstoffreich und sauerstoffarm. Während diese flußökologischen Änderungen einen Rückgang der einheimischen Fischarten und rückläufige Fangmengen verursachten, stieg die Nachfrage nach Fisch kontinuierlich, was ab ca. 1200 vier Reaktionen auslöste: (1) die Durchsetzung herrschaftlicher Fischfangrechte über die Flußläufe, (2) die Kommerzialisierung des Fischfangs und die (besonders nach der ersten Pestwelle) immer gewinnbringendere Verpachtung dieser Rechte, (3) die Reglementierung des Fischfangs und (4) die Anlage unzähliger künstlicher Fischteiche zur Züchtung wärmetoleranter Fische, insbesondere des Karpfen, der aus dem Donaubecken angesiedelt wurde. Vf. widerlegt zwei gängige Literaturthesen, nämlich die von der führenden Rolle der Orden bei der Anlage von Fischteichen und die vom Ursprung der Wasserkünste zur Zeit der Renaissance (tatsächlich im 13. Jh. nachweisbar). Ein lesenswerter Aufsatz. S. J.

Hansekaufleute und hansischer Wein- und Bier-Handel in Brügge 1363–1391 werden von Gerald Stefke untersucht (ZVHG 83/1, 1997, 175–184). Es handelt sich im wesentlichen um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Werk von Werner Paravicini (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge*, Teil 1: *Die Brügger Steuerlisten 1360–90* (vgl. HGBll. 111, 1993, 241). Vor allem werden Mängel bei der Auswertung der Stadtrechnungen aufgezeigt bzw. vermutet. Dabei geht es um komplizierte Details. Der hansische Weinhandel war erheblich, doch ist die Zuordnung einzelner Kaufleute zu bestimmten Hansestädten schwierig. Hamburger Bier erscheint zwar, doch die Handelsmengen lassen sich nicht quantifizieren. H. Schw.

Gudrun Wittek, „*fride*“ und „*pax*“ als Bezeichnungen für spätmittelalterlichen städtischen Frieden (Niederdt. Jb. 120, 1997, 59–78), hat die unterschiedlichen Bedeutungsgehalte des Wortes „*friden*“ (einschl. der entsprechenden Verben und Paarformeln) im Hinblick auf den städt. Frieden untersucht. Dieser überwölbte verschiedene innerstädt. Sonderfrieden (Hausfrieden, Marktfrieden, geistl. Friedensbezirke) und meinte im weitesten Sinne den Zustand der allgemeinen Sicherheit für Leib und Leben, Hab und Gut sowie die persönliche Ehre, zugleich den mit den Mitteln des Rechts und der Herrschaft innerhalb des Geltungsbereichs des Stadtrechts gewährleisteten Schutz; in diesem Sinne konnten auch Akte rechtmäßiger Gewaltanwendung „befriedende“ Wirkung haben. Zum Schutz des städt. Friedens gehörten deshalb alle Maßnahmen zur Eindämmung der Brandgefahr, zur Verhinderung von Überfällen, zur Sicherung von erworbenem Eigentum – bezeichnenderweise ist unter dem „ersten vrede“ eine Hypothek auf ein sonst noch nicht belastetes Haus als Sicherheit für einen Gläubiger zu verstehen – oder zur Abwehr innerstädt. Unruhen. Der Friede gründete auf dem Recht, das die Bürger verpflichtete, „sich gegenseitig ‚vrid‘ zu geben“ (71), und den Bruch des Rechts unter Strafe stellte. V. H.

Ulrich Andermann, *Kriminalisierung und Bekämpfung ritterlicher Gewalt am Beispiel norddeutscher Hansestädte* (in: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hg. von K. Andermann, Sigmaringen 1997, 151–166), geht davon aus, daß die

Kriminalisierung ritterlicher Gewalt – auch der fehderechtlich begründeten – ein wesentliches Ergebnis der Verbürgerlichung der Wertorientierung der spätmittelalterlichen Gesellschaft war. Am Beispiel wendischer und sächsischer Hansestädte zeigt Vf., daß die Städte, gestützt auf königliche bzw. landesherrliche Privilegien, eine systematische Landgebiets-/Pfandschloßpolitik – Vf. spricht von „Umlandpolitik“ (161) – sowie eine gezielte Bündnispolitik zum Schutz des Friedens und der Sicherheit ihrer Kaufleute betrieben haben und konsequent gegen die „Räuber“ und Friedbrecher vorgegangen sind; er sieht darin einen Beleg dafür, daß es „zunächst die Kommunen waren, die es . . . verstanden haben, ein Gewalt- und Ordnungsmonopol durchzusetzen“ und insofern auch „in der Rechtsbildung innovativ waren“ (166). V. H.

Merchant Networks in the Early Modern World, hg. von Sanjay Subrahmanyam (An Expanding World. The European Impact on World History 1450–1800, Bd. 8, Variorum 1996, 6 Ktn., 5 Tab., 5 Schemata, 4 Diagramme). Im vorliegenden Bd. sind 14, von ausgewiesenen Experten zwischen 1966 und 1992 publizierte Aufsätze vereinigt, die in dieser Auswahl der schwierigen Aufgabe gerecht werden, Aussagen zu kaufmännischen Netzwerken in der frühmodernen Welt zu treffen. Besonders eurozentristisch arbeitenden Historikern wird vor Augen geführt, welche beeindruckenden Handelsnetze es im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in Asien, Afrika und Nordamerika gegeben hat. Für die Hanseforschung besonders interessant sind der bisher wenig rezipierte Beitrag von M. E. Bratchel, *Italian Merchant Organization and Business Relationships in Early Tudor London* (erstmalig veröffentlicht in: JEEH 7, 1978) und die Arbeit Robert Brenners, *The Social Basis of English Commercial Expansion 1550–1650* (Erstveröffentlichung in: JEH 22, 1972). Beide Artikel analysieren das Verhalten der hansischen Konkurrenz im 16. Jh. und beleben damit die Diskussion, was die Hanse ihren Mitbewerbern im Verdrängungskampf dieser Jahre entgegenzusetzen hatte. Bratchel erhielt durch diesen Aufsatz die Möglichkeit, einige Ergebnisse seiner unveröffentlicht gebliebenen Dissertation *Alien Merchant Communities in London 1500–1550* bekanntzumachen; er untersucht die Strukturen der italienischen Familienfirma u. a. anhand der Familien Bonvisi aus Lucca und Vivaldi aus Genua. Für Brenner bot der Artikel Gelegenheit, erste Arbeitsthesen seines 1993 erschienenen Buches *Merchants and Revolution* vorzustellen. Der Wert des vorliegenden Bandes liegt für die Hanseforschung aber nicht in erster Linie in neuer Erkenntnis, sondern im nun möglichen – weil einfach zugänglichen – Vergleich von Entwicklungen in der frühmodernen Welt. Anregungen dazu werden im instruktiven Vorwort des Hgs. ausreichend geliefert. Fragen nach den typischen Merkmalen von Kaufleutevereinigungen, Anlässen, unter denen sich Kaufleutegesellschaften konstituierten oder dem Drängen der Vereinigungen nach politischem Einfluß werden gestellt und in den einzelnen Artikeln beantwortet. Der lückenhafte Index sollte den Nutzer dazu veranlassen, diese begrüßenswerte Zusammenschau gründlich durchzuarbeiten. N. Jörn

Christoph Schmidt, *Leibeigenschaft im Ostseeraum. Versuch einer Typologie* (Köln 1997, Böhlau Verlag, 167 S.), hat geographisch Norddeutschland (Ostholstein, Mecklenburg, Brandenburg, teils auch Pommern), Polen (mit Alt-preußen), Livland und Rußland im Blick, stellt aber gelegentlich auch Vergleiche mit westlichen Ländern an, wo es zwar auch „Leibeigenschaft“ gegeben hat, allerdings in anderer Form. Nach Erläuterung einiger Thesen zum Begriff „Leibeigenschaft“ stellt Sch. im ersten Teil gesondert die Entstehungsformen der Leibeigenschaft in Norddeutschland, Polen, Livland und Rußland dar. Im zweiten Teil geht es ihm um die „Erscheinungsform der Leibeigenschaft“, wobei er den ganzen Raum zugleich in Betracht zieht. Hier ist ein Kapitel dem „Getreidehandel in Danzig“ gewidmet: Im Mittelpunkt stehen die Getreideproduktion in Polen vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Strukturen im Lande und ihrer Veränderungen im Hinblick auf den Export sowie die dabei auftretenden Formen der Leibeigenschaft. Weitere Gegenstände sind „Gemeinde und Widerstand“, „Lebenswege“ (Einzelschicksale von Leibeigenen aus verschiedenen Ländern) und „Sozialer Wandel“. Aus dem Dargebotenen wird eine Typologie abgeleitet, die einerseits die Ursachen der Leibeigenschaft bestimmen will – hier wird vor allem die Kolonisation herausgestrichen –, andererseits zusammenfassend die Erscheinungsformen der Leibeigenschaft beschreibt. Manche Aussagen sind als Erklärungsversuche zu verstehen und bedürfen genauerer Untersuchung. Die komparative Berücksichtigung eines so großen Raumes ist begrüßenswert, ebenso die Auswertung ostmittel- und osteuropäischer Forschungsergebnisse. H. W.

Zenon Hubert Nowak legt mit seinem Aufsatz *Die Königinnen Margarethe und Hedwig – zwei Unionen in Nord- und Ostmitteleuropa* (Królowe Małgorzata i Jadwiga – dwie unie w północnej i środkowowschodniej Europie, in: ZapHist. 62, 1997, H. 2/3, 7–16, dt. Zusammenfassung) einen Beitrag zu den vergleichenden Forschungen über die Kalmarer und die polnisch-litauische Union dar. Vf. schildert die politischen Umstände, unter denen Margarethe und Hedwig zu Herrscherinnen erhoben wurden. Zwar haben beide Königinnen die Ausübung ihrer Herrschaft noch als Kinder begonnen, aber ihre politische Rolle sah durchaus unterschiedlich aus. Margarethe wuchs zu einer selbständigen Herrscherin von drei skandinavischen Ländern heran. Dagegen war Hedwig zuerst ein Werkzeug in den politischen Plänen von kleinpolnischen Großadligen und nach 1386 nur Gattin von Wladislaus Jagiello ohne selbständige politische Einflußmöglichkeiten. R. Czaja

Heidemarie Petersen behandelt *Die Rechtsstellung der Judengemeinden von Krakau und Prag um 1500. Beispiele jüdischer Existenz in Ostmitteleuropa* (ZfO 46, 1997, 63–77). Die Rechte der Juden in Ostmitteleuropa seit dem 13. Jh. gingen auf Privilegien der Kaiser für die Juden im Reich zurück, die an die wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gegebenheiten in den neuen Gastländern angepaßt wurden. Die Situation um 1500 wurde einerseits durch den in der Zeit der Hussitenkriege aufgekommenen kirchlichen Antisemitismus, andererseits durch den Machtverlust der Herrscher zugunsten von Adel und Bürgertum geprägt. Im Vergleich zu Prag verbesserten sich die Lebensbedingun-

gen der Juden in Krakau im 16. Jh. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen beiden Gemeinden fand eine Auswanderung nach Polen statt, Krakau übernahm auch von Prag die Rolle eines jüdischen Kulturzentrums. H. W.

Lezek Belzyt beschreibt *Die Deutschen um 1500 in den Metropolen Prag, Ofen und Krakau*; das ist der Versuch eines Vergleichs der Rolle der Deutschen in diesen Haupt- und Residenzstädten (ZfO 46, 1997, 45–62). In allen drei Städten stellten die Deutschen ursprünglich die führende wirtschaftliche und politische Kraft dar. Sie verloren diese Stellung zuerst in Prag im frühen 15. Jh. In Ofen waren sie von 1439 bis 1529 mit den Ungarn gleichberechtigt, dann mußten sie die Stadt verlassen. In Krakau behielten sie ihre starke Position bis um 1536/37 und verloren sie dann allmählich. H. W.

SCHIFFART UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

John Sherwood Illsley, *An Indexed Bibliography of Underwater-Archaeology and Related Topics* (International Maritime Archaeology Series 3, Oxford 1996, 360 S.). Schiffsarchäologie und Unterwasser-Archäologie sind nicht deckungsgleich, weil nicht alle heute unter Wasser erforschten archäologischen Fundstellen etwas mit Schifffahrt zu tun haben (z. B. überflutete Gräber) und umgekehrt etwa vorgeschichtliche Felsbilder mit Schiffen oder Schiffsmodelle nicht unter Wasser gefunden werden. Diese Divergenzen sind durch die Aufnahme verwandter Themen so überspielt worden, daß die vorgelegte Bibliographie für Schifffahrtshistoriker ein ausgezeichnetes Werkzeug bildet, den Forschungsstand von 1996 für alle Fragen nachzuschlagen, die sich für die Schifffahrtsgeschichte archäologisch beantworten lassen. Die Bibliographie ist nach einem systematischen Sachkatalog geordnet, so daß man Zusammengehöriges auch zusammen findet. Ein ausführliches Stichwortregister und ein Autorenregister ermöglichen weitere gezielte Zugänge zu den Publikationstiteln.

Dansk søfarts historie (Kopenhagen 1997, Gyldendal Bd. 1 Indtil 1588. Fra stammebåd til skib [= „Vom Einbaum zum Schiff“], 286 S., 185 teils farbige Abb.). – Der dänische humanistische Forskningsråd hat 1991 einen Strategieplan zur Erarbeitung einer siebenbändigen Seefahrtsgeschichte Dänemarks aufgestellt und dafür ein Team von Wissenschaftlern zusammengebracht. Bd. 1, der die lange Zeit von den Anfängen der Schifffahrt bis zum Jahr 1588 umfaßt, wurde von vier Autoren erarbeitet, ohne daß deren Anteile im Text gekennzeichnet wären. Lediglich aus dem Klappentext des Schutzumschlags läßt sich erschließen, daß die vier großen Kapitel dieses Bandes zumindest hauptsächlich jeweils von einem Autor verfaßt wurden. Nach einer Einleitung über Dänemarks Lage im Meer zu den verschiedenen Perioden der Vorgeschichte konnte Fleming Rieck für die vorgeschichtliche Zeit bis ins 8. Jh. nach Chr. auf die ausführlichere Darstellung „Både fra Danmarks oldtid“ zurückgreifen (vgl. HGbll. 107,

1989, 94 f.), hat aber auch die jüngeren Forschungsergebnisse mit eingearbeitet. Die Schlacht im Teutoburger Wald läßt er allerdings bei Hildesheim stattfinden und nicht bei Kalkriese, Kr. Osnabrück, wo sie die deutschen Archäologen lokalisiert haben. Auch ist der reichhaltige Import römischer Gewerbeprodukte nach Dänemark nicht als Quelle für weitreichende Handelsverbindungen über See ausgewertet worden. Erst im Kapitel über die Wikingerzeit, das hauptsächlich auf Jan Bill zurückgeht, werden auch die Fernbeziehungen ausführlich dargestellt. Zu den Schiffen, Wikingerzügen, Landnahmen und Handelsfahrten wurden die Ergebnisse der intensiven Wikingerforschung Skandinaviens gut zusammengefaßt. Das hohe Mittelalter umfaßt in dänischer Sicht das 12.–14. Jh., d. h. zunächst die Wendenzüge nach Dänemark und dann Dänemarks Verhältnis zur frühen Hanse. Die Darstellung von Ole Ventegodt referiert für die Schiffe und die Schwerpunkte des Handels den neuesten Forschungsstand. Der Abschnitt über die Navigation krankt jedoch daran, daß die unterschiedlichen Zeitschichten nicht sauber auseinandergehalten werden: U. a. war das um 1235 bei Falsterbo errichtete Seezeichen kein Wippfeuer (so S. 179), sondern ein hölzernes Tagseezeichen; die als Beleg genannte Urkunde erlaubt nur das Schlagen des Bauholzes. Bjørn Poulsen schließlich hat mit Spätmittelalter und Renaissance das 15. und 16. Jh. dargestellt mit der Einführung der Dreimaster, der Schiffsgeschütze, des Sundzolls und auch der ersten Wippfeuer. Eine kommentierte Bibliographie und das Literaturverzeichnis ebnen die Wege zur Vertiefung der gelungenen zusammenfassenden Darstellung, die durch Personen-, Orts-, Stichwort- und Schiffsregister mustergültig erschlossen ist.

England's Coastal Heritage. A survey for English Heritage and the RCHME, hg. von Michael Fulford, Timothy Champion und Antony Long (English Heritage, Archaeological Report 15, London 1997, 268 S., 128 Abb.). Ziel des Bandes ist die Erarbeitung von Grundlagen, die den Verantwortlichen die Möglichkeit geben, die Archäologie in den Tidegewässern der englischen Küstenzone geplant ins Werk zu setzen, vorhandene Potentiale gezielt einzusetzen und Prioritäten festzulegen. Zu diesem Zweck wurden die Küstenzone definiert, die Veränderungen des Meeresspiegels untersucht, ein Konzeptmodell für die Archäologie in der Küstenzone entwickelt, der Wandel der Umwelt beschrieben, die anzuwendenden archäologischen Methoden gewichtet und schließlich die archäologischen Quellen in chronologischer und regionaler Übersicht dargestellt. Die letztgenannten Übersichten bieten dem Schifffahrtshistoriker interessantes Material für seine Fragestellungen.

Siegfried Stöltzing, *The boats of Slettnes: sources of Stone Age ship-building in Northern Scandinavia* (IJNA 26, 1997, 17–25). 1991/1992 sind bei Slettnes in Nordnorwegen die bisher nördlichsten Felsbilder der Welt entdeckt worden, die durch ungestörte Sedimente aus der Zeit um 4.000 vor Chr. bedeckt sind, so daß mit einer Datierung zwischen 6.000 und 4.000 vor Chr. gerechnet wird, wozu auch die dargestellte Fauna (Elche im hohen Norden) paßt. Vier der neuen Felsbilder zeigen Wasserfahrzeuge mit eindeutig erkennbaren Elchköpfen als Bugzier. Vf. vergleicht diese Felsbilder mit denen anderer Elchkopf-Boote

aus dem nur wenig weiter südlich gelegenen Alta, vom nordschwedischen Nämforsen und aus Karelien und diskutiert Konstruktionsdetails.

Siegfried Stölting, *Die Bootsbilder von Slettnes* (Das Logbuch 32, 1996, 17–21) ist ein erster, weniger ins Detail gehender Vorbericht für den deutschsprachigen Leser.

Pfahlbauten rund um die Alpen, hg. von Helmut Schlichtherle (Sonderheft der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“, Stuttgart 1997, Theiss, 131 S., 150 meist farbige Abb.). 23 Experten aus allen Ländern rund um die Alpen stellen den derzeitigen Forschungsstand zu den als „Pfahlbauten“ bezeichneten vorgeschichtlichen Seeufersiedlungen auf Feuchtböden dar. Diese unter dem heutigen Wasserspiegel gelegenen Siedlungen bieten dem Archäologen durch die einzigartigen Erhaltungsbedingungen für organische Hinterlassenschaften besonders gute und umfassende Erkenntnismöglichkeiten. Aber erst die Entwicklung der Taucharchäologie und der Dendrochronologie haben in den letzten drei Jahrzehnten die entscheidenden Voraussetzungen für eine systematische Auswertung solcher Fundstellen eröffnet, die dann auch in den meisten Ländern durch entsprechende Forschungsprogramme wahrgenommen werden und u. a. jahrgenaue Datierungen der einzelnen Phasen jeder Siedlung und auch der Einbäume liefern. In der Fülle der neu gewonnenen und hier zusammengefaßten Erkenntnisse ist dem schiffsarchäologischen Aspekt noch gar nicht systematisch nachgegangen worden. Aber natürlich waren all diese Ufersiedlungen zugleich auch Hafenplätze unterschiedlicher Funktion, wie nicht zuletzt ein Miniatur-Einbaum aus Sipplingen (um 3310 vor Chr.) und ein Einbaum aus der Siedlung auf der Roseninsel im Starnberger See (um 900 vor Chr.) ebenso zeigen wie Fischreste und Fischereigerät an zahlreichen Stellen. Auch der Transport von Handelswaren per Boot wird durch vielerlei Einzelfunde in den Siedlungen belegt, so z. B. durch Beile aus Schwarzgestein (Aphanit), die um 3900 vor Chr. von den Südvogesen über den Hochrhein zum 200 km entfernten Bodensee gelangten. Das alles und zahlreiche weitere Hinweise ergeben zwar noch kein geschlossenes Bild, aber es zeichnet sich die einmalige Chance ab, für die Zeit der Pfahlbauten, d. h. von ca. 4200 bis ca. 800 vor Chr. die Entwicklung der Hafenorte und ihrer unterschiedlichen Funktionen für die vorgeschichtliche Schifffahrt im Rahmen ihrer Gesamtwirtschaft erfassen zu können. Die in HGbl. 115, 1997, 191, angezeigte Aufarbeitung der Schweizer Einbaumfunde war bereits ein anderer wichtiger Schritt in diese Richtung.

Robert J. C. Mowat, *The Logboats of Scotland*. With Notes on Related Artefact types (Oxbow Monograph 68, Oxford 1996, Information Press, 166 S., 69 Abb., 12 Tab.). Nach dem Dokumentationsband über die Einbäume aus England und Wales (HGbl. 97, 1979, 132 f.) liegt jetzt der entsprechende Band über die Einbäume Schottlands vor. Von den 154 im Katalog erfaßten Einbäumen sind nur sieben C 14-datiert; die Daten reichen von ca. 1800 vor Chr. bis ca. 1100 nach Chr. Beifunde waren hauptsächlich Paddel unterschiedlicher Form. Baumsärge und Tröge unterschiedlicher Zweckbestimmung sind mit erfaßt und gegen die Einbäume abgegrenzt.

Lawrence V. Mott, *The Development of the Rudder. A Technological Tale* (Studies in Nautical Archaeology Nr. 3, Texas A + M University Press 1997, 218 S., zahlreiche Abb.) Vf. stellt auf den ersten 100 Seiten die Entwicklung der Steuerruder im Mittelmeer dar und behandelt dann das skandinavische Seitenruder vom Nydamboot bis zu den Wikingerschiffen. Da er die Ruder des Hjortspringbootes und der skandinavischen Felsbildboote nicht berücksichtigt, kann er nicht deutlich machen, daß dort eine lange eigenständige Entwicklung nachweisbar ist. Die für die Schifffahrt der Hanse besonders bedeutsame Einführung des Heckruders insbesondere bei Koggen wird nach Meinung des Vf. notwendig, weil angeblich das Seitenruder der Wikingerschiffe am Ende seiner Entwicklungsmöglichkeit angelangt sei, was aber den Quellenbefunden nicht gerecht wird, nach denen beide Rudertypen jahrhundertlang nebeneinander bestanden. Andererseits hält er eine Entwicklung des mittelalterlichen Heckruders aus keltischen Rudertypen für möglich, von denen er das des Mainzer Blussus-Schiffes aus dem 1. Jh. nach Chr. abbildet, ohne die mehr als 1000jährige Zwischenzeit überbrücken zu können. Der sehr viel differenziertere Forschungsstand zur mittelalterlichen Ruderentwicklung im Bereich der südlichen Nordsee ist gar nicht berücksichtigt. Für die weitere Entwicklung des Heckruders bewegt sich Vf. wieder auf sicherem Grund.

Dirk Charlier und Sabine Leih, *Der Flußhafen vor der Colonia Ulpia Traiana* (Archäologie im Rheinland 1995, Köln 1996, Rheinland-Verlag, 54–56). Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse archäologischer, dendrochronologischer und geologischer Untersuchungen zum Hafen der beim heutigen Xanten gelegenen Römerstadt, deren Nordostmauer entlang eines Rheinarmes verlief, der als Hafen diente. Der Beitrag geht der Frage nach, wie lange dieser Rheinarm fließendes Wasser führte und wann die Verlandung einsetzte. Leider bleibt „die genaue zeitliche Erfassung der Rinnengeschichte... ungelöst“.

Olaf Höckmann, *The Liburnian: some observations and insights* (IJNA 26, 1997, 192–216). Der römische Kriegsschiffstyp Liburne ist nur aus der schriftlichen Überlieferung bekannt und wird auf ein leichtes und schnelles Piratenschiff im nördlichen Dalmatien zurückgeführt. Vf. unternimmt den Versuch, diesen Schiffstyp mit bildlichen Darstellungen auf Münzen, Steinreliefs und anderen Bildträgern zu identifizieren und trägt dafür Merkmale zusammen, die von den gräko-phönizischen Standards des Kriegsschiffbaus abweichen.

Dietwulf Baatz und Ronald Bockius, *Vegetius und die römische Flotte* (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 39, Bonn 1997, Habelt, 64 S., 13 Abb. und 1 Faltafel). Flavius Vegetius Renatus hat wahrscheinlich für Kaiser Theodosius I. wohl zwischen 383 und 395 eine „Zusammenfassung des Kriegswesens“ verfaßt, deren letzten Teil die Ratschläge für die Seekriegsführung bilden. Diese sind die einzige aus der Antike auf uns gekommene zusammenhängende Abhandlung zum Thema des Seekrieges. Vegetius war Inhaber eines hohen Reichsamtes, aber kein militärischer Befehlshaber. Nach eigenen Angaben hat er für seine Zusammenfassung militärische

Werke von der Mitte des 2. Jh. vor Chr. bis in die 2. Hälfte des 2. Jh. nach Chr. ausgewertet, den Sachstand seiner eigenen Zeit aber weitgehend unberücksichtigt gelassen. Baatz hat den vollständigen lateinischen Text der „Ratschläge“ mit einem Namen- und Sachverzeichnis und einem ausgewählten Literaturverzeichnis vorgelegt. Bockius schließt mit einer Abhandlung über Vegetius und die Klassifizierung römischer Kriegsschiffe in der kaiserzeitlichen Flotte an, wobei er zur Klassifizierung bildliche Darstellungen antiker Kriegsschiffe auswertet. Vegetius gibt in Kap. 42 an, daß das Meer ein Drittel der Welt einnimmt. Baatz schließt daraus, daß Vegetius nur das Mittelmeer und die damals bekannten Landmassen im Auge habe. Das ist nicht richtig, denn Vegetius rät im gleichen Kapitel, bei Flottenunternehmungen die Gezeitenströme zu beachten, bezieht sich also auch auf die Atlantik-, Kanal- und Nordseeküste des damaligen Römerreiches. Gerade die Küsten Britanniens und Galliens waren zu seiner Zeit durch Überfälle germanischer Schiffe besonders gefährdet, worüber Vegetius allerdings kein Wort verliert.

Römer und Germanen – Nachbarn über Jahrhunderte, hg. von Clive Bridger und Claus von Carnap-Bornheim (British Archaeological Reports, International Series 678, Oxford 1997). Veröffentlichung von Vorträgen, die auf dem 2. Deutschen Archäologen-Kongreß in Leipzig 1996 zu dem Oberthema gehalten wurden. Mehrere Beiträge lassen die Rolle der römischen Schifffahrt für den Export römischer Handwerksprodukte ins freie Germanien deutlicher als bisher erkennen. Detlev Ellmers legt die *Zeugnisse für römische Küsten- und Binnenschifffahrt ins freie Germanien vor* (1–6) und zieht als Beleg dafür u. a. eine bisher nicht also solche erkannte römische Segelanweisung (Periplus) heran, die die Segelroute von der Rheinmündung bis zur Weichselmündung beschreibt. Bis ins Weichselmündungsgebiet reicht auch die Verbreitung der römischen Exporte. Weißenburg in Bayern war der einzige römische Hafen, von dem aus Binnenschiffer aufgrund der Flußverläufe nur ins freie Germanien fahren konnten. Bernd Steidl bestätigt den letztgenannten Beleg durch seinen Grabungsbericht über *Die germanische Siedlung von Gaukönigshafen* (Lkr. Würzburg) am mittleren Main. Die dort und im nahen Baldersheim gefundenen rätischen Produkte (vor allem Keramik) sind dorthin mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Wasserweg über Rezat-Regnitz-Main gelangt, eine Verbindung, die selbst nach dem Fall des Limes nicht völlig abgerissen ist. Die Mehrzahl der eingeführten Objekte stammt aus dem obergermanischen Raum und ist nach der Zusammensetzung der Terra sigillata über einen Kastellort des Limes verhandelt worden. Vf. denkt in völliger Verkennung der Verkehrsverhältnisse an Osterburken, es kommt aber dafür nur ein Kastell an dem verkehrsmäßig so günstig gelegenen Mainlimes in Frage. Ein rheinischer Glasbecher des 5. Jhs. zeigt schließlich, daß diese Schifffahrtsverbindung auch nach Ende der Römerherrschaft nicht abgerissen ist. Angelika Wigg zeigt in ihrem Beitrag über *Germanen und Römer im Gießener Lahntal* auf, daß die dortigen germanischen Siedlungen nicht schon seit Errichtung des Wetterau-Limes, sondern erst ab der Mitte des 2. Jhs. vom römischen Export erreicht werden. Diese Zeitverschiebung und ein am Rand der Lahnaue nach 156 niedergelegter Münzhort, der wie entsprechende Horte im Reichsgebiet

zusammengesetzt ist und sich von denen des Barbaricums stark unterscheidet, sprechen für intensive römische Lahnschifffahrt seit der Mitte des 2. Jhs. – An dieser Stelle sei ergänzend darauf verwiesen, daß schon Martin Eckoldt in seinem Beitrag zur *Schifffahrt auf kleinen Flüssen* (DSA 8, 1985, 101–116) einen Beleg für römische Flußschifffahrt außerhalb der Reichsgrenzen angeführt hat. Zwischen 328 und 337 sind die großen Granitsäulen für den römischen Dom in Trier vom Felsenmeer im Odenwald per Schiff auf der Weschnitz zum Rhein und dann weiter über die Mosel nach Trier transportiert worden.

Military Aspects of Scandinavian Society in a European Perspective, AD. 1–1300 (Publications of the National Museum. Studies in Archaeology and History 2, Kopenhagen 1997, 267 S., zahlreiche Abb.). Abgedruckt sind die Vorträge, die auf dem International Research Seminar im Mai 1996 in Kopenhagen zum Thema des Bandes gehalten wurden und die überwiegend kriegerische Auseinandersetzungen an Land betreffen. Erst ab S. 169 wird auch der Einsatz von Schiffen bei diesen Auseinandersetzungen behandelt. Bjørn Myhre zeigt auf, daß in Norwegen die Bootsschuppen der Römer- und Völkerwanderungszeit und des Mittelalters in engem Zusammenhang mit dem Rekrutierungssystem für Seekrieger stehen. Aus der Wikingerzeit kennt man leider erst einen Bootsschuppen, so daß für die Zeit keine Rückschlüsse möglich sind. Ole Crumlin-Pedersen stellt die Entwicklung der skandinavischen Kriegsschiffe dar vom gepaddelten Kriegskanu über die Adaption der römischen Rojetechnik (Nydamboot) und die kombinierten Ruder-Segelschiffe der Wikinger bis zu den besegelten Kampfschiffen des Mittelalters. Niels Lund macht deutlich, daß das Ledung-System der Rekrutierung von Seekriegern nicht nur in Skandinavien üblich war. Anne Nørgård Jørgensen gibt einen Überblick über die Seeverteidigung Dänemarks von 200 bis 1300 durch Sperren in Engstellen von Schifffahrtswegen und eine entsprechende Militärorganisation. In seinem Beitrag zu logistischen Problemen der Kriegsführung der Vor-Wikingerzeit nutzt Svend E. Albrethsen die großen dänischen Mooropferfunde als Zeugnisse für mißglückte Überfälle auf Küstensiedlungen. Unter den geopferten Hinterlassenschaften des geschlagenen Gegners fanden sich nicht nur militärische Ausrüstungsteile, sondern auch persönliche Habe und auch Geräte, die für die Nachschuborganisation von Bedeutung waren. Im gleichen Sinn interpretieren Flemming Rieck und Erik Jørgensen die nicht militärischen Gegenstände aus dem Nydam-Moor. Hier müssen noch Jørgen Ilkjaers Ausführungen über Gegner und Verbündete in Nordeuropa während des 1. bis 4. Jh. eingereiht werden, die aus einer Analyse des Mooropfers von Illerup Platz A folgern: „Die Bedeutung der Wasserwege sowohl für die Verbindungen zum Imperium als auch für die interne Kommunikation muß sehr viel größer gewesen sein, als wir es heute im archäologischen Fundstoff erkennen können.“ Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren erarbeitet Claus von Carnap-Bornheim einen generellen Überblick über die Art und Weise, wie die Barbaren militärische Seefahrt im 3. Jh. durchführten – in Skandinavien, in Nordsee, Kanal und Irischer See und im Schwarzen Meer. Die Seite der Verteidiger wird von den beiden letzten Beiträgen beleuchtet. Olaf Höckmann stellt die römischen Flußpatrouillen und die damit verbundene

militärische Logistik auf Rhein und Donau dar und R i c h a r d A b e l s die Auswirkungen der Wikingerzüge auf die militärische Verwaltung Englands, durch die Alfred d. G. eine effektive Gegenwehr organisierte, deren Organisationsform jahrhundertlang bestehen blieb. D. E.

Ulla Ehrensvärd, Pellervo Kokkonen, Juha Nurminen, *Mare Balticum. 2000 Jahre Geschichte der Ostsee*. (Helsinki 1996, Otava-Vlg. und John Nurminen Stiftung, 287 S.). In einem opulenten Band widmen sich die drei Autoren unterschiedlichen Aspekten des Mare Balticum, das auch ein Hausmeer der Hanse war. Dabei wirkt die Ostsee als Zentrum, deren Anrainer durch vielfältige Wirkungsstränge miteinander verbunden erscheinen. Ulla Ehrensvärd schildert die maritimen geschichtlichen Entwicklungen von den greifbaren Anfängen bis zum Ende des 17. Jhs. (*Mare Balticum – ein Meer der Wechselwirkungen*, 12–155), Pellervo Kokkonen unter dem Titel *Speculum Nauticum – Spiegel der Ostsee* (161–239) vor allem die Kartengeschichte der Ostsee im 18. und 19. Jh. Eingestreut finden sich einzelne Abschnitte mit Sonderthemen (z. B. Navigation, Schiffe, Handel usw.) aus der Feder von Juha Nurminen. Das Werk, das gleichzeitig auch in englischer, schwedischer und finnischer Sprache erschien, besticht durch eine Fülle von teilweise bisher unbekanntem, hervorragend reproduzierten Abbildungen, vielfach aus den reichen Kartenarchiven der Ostseeanrainer. Einige Ungereimtheiten – problematische Zuordnung Text/Bild in einigen Fällen, das Fehlen der im Inhaltsverzeichnis genannten Hauptabschnittstitel im Text – stören den positiven Gesamteindruck nur unwesentlich.

U. Schnell

Atlas over Fyns kyst i jernalder, vikingetid og middelalder, hg. von Ole Crumlin-Pedersen u. a. (Odense 1996, Universitetsforlag, 308 S., zahlreiche Abb. und Karten). Der historische Atlas stellt auf neun Karten die gesamte Küstenzone der dänischen Insel Fünen für die Zeit von ca. 500 bis ca. 1500 dar mit allen archäologischen Funden von 500 bis 1000, mit historischen Siedlungen, Fisch- und Handelsplätzen, Gräbern und Einzelfunden sowie den Ortsnamen, unter denen die schiffahrtsbezogenen besonders hervorgehoben sind. Der Atlas soll die Grundlage bilden zur Beurteilung des Wandels der maritimen Kulturlandschaft in den Zeiten, für die historische Quellen nicht in so ausreichendem Maße vorliegen, wie das vom 17. Jh. ab der Fall ist. Die Auswertung der Karten geht von dem physischen Rahmen für maritime Aktivitäten auf Fünen aus, behandelt das Siedlungsmuster in der Küstenzone, die Stellen für Fischfang und Seehundsjagd, die Sitze der Magnaten, Priester und Könige, die Küstenverteidigung, die Handelsplätze und Markttorte und die Straßen, Fähren und Schifffahrtsrouten und schließt mit einem Ausblick auf die Perspektiven, die durch diese Untersuchungen eröffnet wurden.

Ole Crumlin-Pedersen, *Viking-Age Ships and Shipbuilding in Hedeby/Haithabu and Schleswig* with contributions by Christian Hirte, Kenn Jensen and Susan Möller-Wiering (*Ships and Boats of the North*, Bd. 2, Roskilde 1997, Viking Ship Museum, 328 S., 350 Abb.). Grundlegende Veröffentlichung der Schiffe, Schiffsteile und Einbäume, die in Haithabu und

Schleswig ausgegraben worden sind. Nach einer generellen Darstellung der Geschichte der Schiffsarchäologie in Skandinavien und einer Erörterung der heute angewandten Methoden und nach einem Überblick über die historische Topographie und politische Situation der Schleswiger Region im frühen Mittelalter werden die Fundstellen und Erhaltungsbedingungen der Schiffsfunde in Haithabu und Schleswig erörtert sowie die Grabungstechniken und die weitere Behandlung der Funde. Es folgen die leider nur sehr fragmentarisch erhaltenen drei Wracks aus dem Hafen von Haithabu, ein gut 30 m langes Kriegsschiff, ein über 22 m langes Handelsschiff und ein sog. Kompositschiff mit Bodenplanken aus Eiche und weiteren Planken aus Buche und Kiefer. Bei den Boots- und Schiffsteilen aus Siedlungs- und Hafengrabungen in Haithabu und Schleswig konzentriert sich Vf. vor allem auf die Holzteile, da die Eisenfunde von Petra Westphalen publiziert werden sollen. Vf. legt nur einige vorgefertigte, aber noch nicht verwendete Unterlegscheiben für Nietens von Wikingerschiffen und einen abgebrochenen Ankerarm aus Schleswig vor. Unter den zahlreichen hochinteressanten Holzteilen sei nur auf das Spantfragment eines Plattbodenbootes hingewiesen, da dieses aus dem allgemeinen Rahmen der Wikingerschiffe herausfällt. Ebenfalls aus diesem Rahmen fallen die beiden wikingerzeitlichen Einbäume von ursprünglich ca. 5 bzw. 3,8 m Länge heraus, die Christian Hirte bearbeitet und mit anderen Einbäumen verglichen hat. Schließlich werden noch die bildlichen Darstellungen von Schiffen in Form von holzgeschnitzten Bootsmodellen und von Prägungen auf Silbermünzen vorgestellt und diskutiert. Ein weiteres Kapitel behandelt den Schiffbau und verwandte Aktivitäten wie Seilerei und Segelmacherei, Handhabung der Ladung und den lokalen Wassertransport. Eine inhaltsreiche Synthese geht auf Entwicklung der Schiffs- und Bootstypen ebenso ein wie auf Aufstieg und Niedergang Haithabu-Schleswigs als internationale Handelshäfen. — Sehr nützlich sind die beiden Glossare (je in Englisch, Dänisch und Deutsch) zur Schiffsterminologie und zu den Holzarten. Es folgen die Kataloge der Schiffsteile aus Haithabu und Schleswig. Leider sind bei einigen Zeichnungen vor der Drucklegung einige Ziffern abgefallen, so daß man die Zeichnungen nicht mit den Beschreibungen korrelieren kann (z. B. Abb. C 2.14., wo auch der sonst vorhandene Maßstab fehlt. Im Katalog ist auch das Schiff des Bootkammergrabes von Haithabu aufgeführt, das bereits 1975 publiziert worden ist (vgl. HGBll. 95, 1977, 121). Zwei Anhänge zur Analyse des Kalfatmaterials (von Susan Möller-Wiering) und zur schiffstechnischen Berechnung der Wracks 1 und 3 von Haithabu (von Kenn Jensen) beschließen den Band.

Erik Andersen, Ole Crumlin-Pedersen, Søren Vadstrup und Max Vinner, *Roar Ege. Skuldelev 3 skibet som arkaeologisk eksperiment.* (Roskilde 1997, Vikingskibshallen, 274 S., 320 Abb.). — Von den fünf 1962 im Roskilde-Fjord bei Skuldelev ausgegrabenen Wikingerschiffen des 11. Jhs. war das kleine, 14 m lange Handelsschiff (= Skuldelev 3) am besten erhalten. Deshalb wurde es als Grundlage für einen originalgetreuen Nachbau (in ursprünglicher Größe, mit gleichen Materialien, Methoden und Werkzeugen) ausgewählt. Der Nachbau erhielt den Namen „Roar Ege“ (Ruder-Eiche). Um sicherzustellen, daß der Nachbau dem Original so nahe wie möglich kommt, hatten die Mitglieder der Steuerungsgruppe eine 336 Seiten starke Arbeitsanwei-

sung ausgearbeitet. Das Buch gibt umfassende Rechenschaft über die Quellengrundlage (ausgegrabener Schiffsrumpf, bildliche und schriftliche Überlieferung zu Takelage und Segel, bildliche und archäologische Überlieferung der nötigen Werkzeuge etc.), die angewandten Methoden der Holz- und Eisenbearbeitung und des Schiffbaus, über die Schiffsausrüstung und über die Rekonstruktion der nicht erhaltenen Besegelung, wobei u. a. ein Segel aus Wolltuch hergestellt und ausprobiert wurde. Am Schluß des Buches werden Durchführung und Ergebnisse der Versuchsfahrten dargestellt. Aus der Gesamtheit dieser Experimente gewinnt der Historiker sehr detaillierte und konkrete Angaben über Bauablauf und Fahreigenschaften dieses skandinavischen Handelsschiffes, das exemplarisch den Typ des kleineren, vor allem auf der Ostsee eingesetzten Handelsschiffes vertritt.

The North Atlantic Fisheries, 1100–1976. National Perspectives on a Common Ressource, hg. von Paul Holm, David J. Starkey und Jon Th. Thor (Studia Atlantic 1, Esbjerg 1996, 208 S.). Der Band enthält die Vorträge, die 1995 auf den Westmänner-Inseln, Island, zum internationalen Symposium zur „Geschichte der Nordatlantik-Fischerei zwischen 1100 und 1976“ gehalten worden sind. Sie behandeln jeweils als historischen Längsschnitt über sehr lange Zeiträume einzelne Zweige der Fischerei, so den Island-Fischfang, den Färoer-Fischfang, Färoers Grönlandfischfang, den Fischfang der Grönländer, den holländischen, britischen, norwegischen, westschwedischen und dänischen Fischfang.

Matthijs van der Velden, *Hafenarbeit und Trägergilden*. Ein Beitrag zur Arbeitsorganisation in See- und Flußhafen vor 1850. (Rotterdam 1998, 24. S., 12 Abb. Zu beziehen vom Vf. oder vom Deutschen Schifffahrtsmuseum, 27568 Bremerhaven). Über Hafenarbeiter in Mittelalter und Früher Neuzeit gibt es zwar viele Einzeluntersuchungen jeweils für einen Hafenort, aber keine zusammenfassende Darstellung. Vf. gibt nach einem Überblick über die Forschungsgeschichte zum Thema eine generelle Darstellung der Hafenarbeit, die wie andere Handwerke auch in Zünften organisiert war und stark arbeitsteilig durchgeführt wurde. Träger, „Krankinder“ oder Schutenführer sind nur einige der Berufe, die je nach den Erfordernissen der einzelnen Häfen mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten tätig waren. Innerhalb der Zünfte, die Vf. nach niederländischer Forschungstradition als Gilden bezeichnet, gab es auch „Sozialleistungen“, für die Vf. Beispiele aus unterschiedlichen Hafenstädten anführt. Im zweiten Teil seines Beitrages stellt Vf. beispielhaft die Tätigkeit der Hafenarbeiterzünfte in so unterschiedlichen Hafenstädten wie Stettin, Schiedam, Köln, Duisburg und Ruhrort sowie Hamburg dar. Das Literaturverzeichnis ist nach Staaten geordnet und innerhalb dieser chronologisch nach Erscheinen unter Heraushebung der Arbeiten für bestimmte Hafenstädte. Dadurch bekommt man einen guten Überblick über den Verlauf der Forschung.

Éric Rieth, *Le maître-gabarit, la tablette et le trébuchet*. Essai sur la conception non-graphique des carènes du Moyen age au XXe siècle (Paris 1996, Editions du CTHS, 225 S., 136 Abb.). – Aus schiffsarchäologischen Befunden,

frühneuzeitlichen Dokumenten und ethnologischem Vergleichsmaterial hat Vf. versucht, die Methode zu erarbeiten, nach der vom Mittelalter bis teilweise noch ins 20. Jh. hinein die Form von Schiffsrümpfen ohne Schiffbauzeichnungen entwickelt und festgelegt werden konnte. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Festlegung der Form des Hauptspants. Vf. hat dabei viel bisher nicht berücksichtigtes Quellenmaterial der Forschung neu erschlossen und für manches „alte“ methodische Vorgehen die Augen überhaupt erst geöffnet. Aber er erweckt den Eindruck, als sei überall nur die eine von ihm beschriebene Konstruktionsmethode angewandt worden. Tatsächlich aber hatte jede Schiffbautradition ihr eigenes Konstruktionskonzept. Vf. hat eine wichtige Fragestellung angestoßen. Die nötigen Differenzierungen werden auf der von ihm gelegten Grundlage noch zu erarbeiten sein.

Peter Marsden, *Ships of the Port of London – 12th to 17th centuries AD* (English Heritage Archaeological Report No 5, London 1996, 236 S., 178 Abb.). Nach dem in HGbll. 114, 1996, 192 f. vorgestellten 1. Band mit den Schiffen der Römerzeit und des Frühen Mittelalters hat Vf. jetzt die Schiffsfunde zusammenfassend dokumentiert, die der Zeit der Hanse angehören. Die Fundstücke sind größtenteils Planken oder größere Teile der Außenhaut in der Klinkertechnik der anglo-skandinavischen Kielboote, die sekundär in Uferbefestigungen oder Schiffsbbrücken verbaut waren. Beim Bau der U-Bahn-Station Blackfriars sind auch Boote im Verband gefunden worden, von denen das 14,64 m lange Boot Nr. 3 aus der Zeit um 1400 das wichtigste Zeugnis für die angelsächsische Variante der anglo-skandinavischen Schiffbautradition bildet. Bei ihm sind nämlich die beiden gebogenen Steven über eine waagerechte Lasche mit dem Kiel verbunden. Dieses Detail ist in Skandinavien beim Nydamschiff (2. Quartal 4. Jh.) und anderen frühen Schiffen zu beobachten, gelangte mit der angelsächsischen Landnahme nach England und wurde dort durchs ganze Mittelalter beibehalten. In Skandinavien hingegen wurde dieses Detail noch vor der Wikingerzeit durch eine senkrecht stehende Laschenverbindung zwischen Kiel und Steven abgelöst. Die sorgfältige Dokumentation zeigt sehr deutlich, welche Schifffahrtsumwelt die Hansekaufleute in London antrafen.

D. M. Goodburn, *Reused Medieval ship planks from Westminster, England, possibly derived from a vessel built in the cog style* (IJNA 26, 1997, 26–38). Nahe am linken Themse-Ufer wurde innerhalb des Königshofes von Westminster eine um 1270 eingetiefte Fäkaliengrube ausgegraben, die mit Hölzern ausgesteift war, von denen drei sich als sekundär verwendete Schiffsplanken erwiesen, die alle schiffbautechnischen Merkmale von Kogge-Planken aufweisen. Nach den Untersuchungen der Jahresringe sind die Eichen jedoch sehr wahrscheinlich in Südostengland gewachsen. Wahrscheinlich sind also unter dem Einfluß der Hanse auch in England im 13. Jh. Koggen gebaut oder zumindest intensiv repariert worden. Vf. weist auf ein weiteres Fragment einer Schiffswand vom Themse-Ufer in London aus der Zeit zwischen 950 und 990 hin, dessen Dollbordleiste und Klinkernaht mit Holzdübeln und Kalfatklammern ihre besten Parallelen in den holkförmigen Booten von Utrecht hat. Nach den Jahresringmustern stammt das Holz in der Tat aus den Niederlanden oder

Norddeutschland. Das ist der erste archäologische Beweis dafür, daß Fahrzeuge dieser Bauweise tatsächlich, wie von der Forschung schon früher vermutet wurde, von dort nach England gesegelt sind.

Werner Dammann, *Violine und Speerspitzen. Rätselhafte Konstruktionsdetails an Koggen der Hansezeit* (Das Logbuch 33, 1997, 135–138). Vf. interpretiert ein violinförmig ausgesägtes Brett oben an der Innenseite des Vorderstevens der Bremer Kogge als Stützkonstruktion, gegen die sich der Ausguckmann im Bug beim Loten oder bei anderen Hantierungen mit Knien und Brust gegenlehnen konnte. Er diskutiert dabei aber nicht die ältere Interpretation, die dieses Holz als Widerlager für den auf vielen Koggedarstellungen und in Schriftquellen belegten „boghespret“ erklärt (D. Ellmers, in: LSAK 11, 1985, 155 – 162). Die sog. Speerspitze, die auf bildlichen Darstellungen später Koggen waagrecht vor den außen überstehenden Köpfen der großen Querbalken liegen, interpretiert Vf. zu Recht als keilförmige Hölzer, die die Balkenköpfe vor Beschädigungen beim Anlegen schützen und zugleich als stromlinienförmige Verkleidung die Bremswirkung der Balkenköpfe beim Segeln mindern. Vf. weist darauf hin, daß ein entsprechendes Holzstück an einem 1996 an der Nordküste der dänischen Insel Falster entdeckten Wrack nachgewiesen ist.

Frederick M. Hocker und Karel Vliermann, *A small cog wrecked on the Zuiderzee in the early fifteenth century* (Excavation report 19 = Flevobericht 408, Lelystad 1996, 142 S., 55 Abb., 5 Faltpläne als Beilagen). Bei Almere Wijk 13, Flevoland, wurde 1986 ein Schiffswrack mit Tonscherben und menschlichen Knochen entdeckt, das trotz einiger zerstörter Teile so gut erhalten war, daß eine weitestgehend abgesicherte Rekonstruktion möglich war. Nach der hier anzuzeigenden sehr sorgfältigen Dokumentation handelt es sich um eine nur 15,95 m lange, maximal 4,20 m breite Kogge von nur 1,93 m niedrigster Seitenhöhe mit einem ziemlich weit nach vorn gerückten Mast. Datiert wird der Fund durch drei Silbermünzen, deren älteste um 1390, deren jüngste um 1420 geprägt wurde. Einige Jahre später dürfte das Schiff gesunken sein. Von der Takelage blieb ein Brassenblock erhalten; Reparaturwerkzeug und ein (Torf-)Spaten, Koch- und Trinkgefäße aus Keramik, Messer und Dolch, Schuh, Lederbeutel und Ledertasche, ein Sporn und eine Lepra-Klapper sind im Schiff gefunden worden. Dieser ausgezeichnet dokumentierte Schiffsfund hat für die Schiffahrtforschung eine weit größere Bedeutung als Vff. angeben. Er bildet nämlich das „missing link“ zwischen der Bremer Hansekogge von 1380 und ihren anderen großen Schwestern einerseits, die in der 1. Hälfte des 15. Jhs. vom Holk aus dem Verkehr gedrängt wurden, und andererseits den Kleinformen der Kogge, die unter dieser Bezeichnung z. B. noch 1627 in der Wattenfahrt bildlich dokumentiert worden sind (vgl. HGBll. 115, 1997, 203). Damit ist die Erforschung der Schiffbautradition der Kogge einen großen Schritt vorangekommen, so daß sich weitere jüngere Schiffsfunde daran anschließen lassen.

Ralph K. Pedersen, *Waterschip ZN 421: a clenched-lap fishing vessel from Flevoland, the Netherlands* (Excavation report 17 = Flevobericht 406,

Lelystad 1996, 120 S., 51 Abb., 6 Faltpäne als Beilagen). Das Schiff wurde nach den Dendrodaten zwischen 1527 und 1531 gebaut und sank um die Mitte oder im dritten Quartal des 16. Jahrhunderts. Es war ein 17,30 m langes, einmastiges Fischereifahrzeug mit wasserdurchflutetem Fischraum (daher die Typenbezeichnung) und ziemlich flachem Boden mit stark abgerundetem Übergang zu den Seiten. Obwohl es die typische Koggenahrt (doppelt umgebogene Nägel und Kalfatklammern) und weitere Konstruktionsdetails von Koggen hat (knieförmige Reiter auf den Querbalken), hält Vf. eine Verwandtschaft zum Holk für wahrscheinlicher und interpretiert deshalb das Koggemodell von Ebersdorf ebenfalls als Holk, in erster Linie weil ZN 421 ebenso wie das Ebersdorfer Modell einen gebogenen Steven und ganz geklinkerten Boden hat (94 f.). Aber diese beiden Details sind auch schon mehrfach an eindeutigen Koggen nachgewiesen. Man sieht daran, daß der Holk dringend einer zweifelsfreien archäologischen Definition bedarf. Erst wenn diese vorliegt, ist eine sichere Entscheidung über das Verwandtschaftsverhältnis überhaupt möglich, die bis jetzt reine Spekulation bleibt. Das Waterschip, das größte Fischereifahrzeug der Zuidersee, ist ein wichtiges Zeugnis für die künftige auf breiterer Grundlage zu führende Diskussion.

Robert S. Neyland und Kathleen McLaughlin – Neyland, *A late-sixteenth century freighter from the Workumer Nieuwland Polder in Workum, Friesland* (Excavation report 18 = Flevobericht 407, Lelystad 1996, 78 S., 19 Abb., 6 Faltpäne als Beilagen). Ausgegraben wurde 1992 ein 14 m langes und maximal 2,77 m breites Frachtboot aus der Schiffbautradition der Kogge (flacher, kraweel gebauter Boden; steile Seiten in Klinkertechnik mit doppelt umgebogenen Eisennägeln; Vor- und Achtersteven). Die weitgehende Erhaltung bis zum Dollbord erlaubt eine ziemlich sichere Rekonstruktion. Mit nur 0,92 m Seitenwandhöhe mittschiffs war das Fahrzeug nur in Binnengewässern und an der Küste der Zuidersee einsetzbar.

Mike Markey, *An inscribed stone anchor from Dorset* (IJNA 20, 1991, 47–51). Wie die beiden anderen besteht auch der hier dokumentierte Neufund aus einer ungefähr dreieckigen Steinplatte, die oben ein rundes Loch für das Ankertau hat und unten zwei quadratische Löcher, in denen die beiden hölzernen Arme saßen, mit denen sich der Anker in den Grund grub. In den neu gefundenen Anker ist auf beiden Breitseiten eine Eigentumsmarke eingeritzt, bestehend aus zwei waagerechten Strichen, die von einem senkrechten, ein wenig rechts von der Mitte gekreuzt werden. Vf. nennt keinen Anhaltspunkt für eine Datierung. Derartige Eigentumsmarken waren jedoch im Mittelalter allgemein üblich, wurden auch noch in der Frühen Neuzeit und von Fischern sogar noch an manchen europäischen Küsten nach der Mitte des 20. Jh. benutzt.

Thomas J. Oertling, *Ships' Bilge Pumps. A History of Their Development, 1500–1900* (Studies in Nautical Archaeology Nr. 2, Texas A + M University Press 1996, 105 S., 55 Abb.). Klar gegliederte Geschichte der Schiffspumpen, ihrer Herstellung und Funktionsweise, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schiffsarchäologie für den angegebenen Zeitraum. Nicht berücksichtigt sind

die Pumpenfragmente von mittelalterlichen Koggen (vgl. dazu HGbl. 114, 1996, 200).

Stefan Brönnimann, *Die schiff- und flößbaren Gewässer in den Alpen von 1500 bis 1800*. Versuch eines Inventars (Der Geschichtsfreund 150, 1997, 119–178). Vf. ist Dipl.-Geograph der Universität Bern und hat aus den ihm erreichbaren Hinweisen in der schriftlichen Überlieferung das vorliegende Inventar für die Flüsse, Seen und Kanäle des gesamten Alpenraums zusammengestellt. Sein von der historischen wie geographischen Forschung bisher völlig unterschätztes Ergebnis lautet, daß Schifffahrt in beträchtlichem Ausmaß auch in den Alpen betrieben wurde und Flößerei beinahe auf jedem größeren Fluß verbreitet war, was er mit einer Landkarte eindrucksvoll belegt. Der Wasserverkehr war vielfältig und beförderte unterschiedlichste Güter auf verschiedenste Weise. Vf. weist darauf hin, daß der Wasserverkehr in dem von ihm nicht behandelten Mittelalter anscheinend noch weiter verbreitet war als während der Frühen Neuzeit, und belegt den Zusammenhang zwischen Stadtentwicklung und Versorgung auf dem Wasserweg. Diese wichtige Arbeit schließt eine Lücke, die nach den Forschungen von Martin Eckoldt zur Schifffahrt auf den Flüssen (vgl. HGbl. 100, 1982, 175 f.) für die Beurteilung des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes noch übrig geblieben war.

Stefan Brönnimann, *Zum Wassertransport in den Alpen während der frühen Neuzeit* (Geographica Helvetica 52, 1997, Heft 4, S.124–128). Prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse des angezeigten Inventars mit der aufschlußreichen Landkarte der schiff- und flößbaren Gewässer.

Jenny Sarrazin und Henning Petershagen, *Schopper, Schiffer, Donaufischer. Ulmer Schifffleute und ihr Handwerk* (Ulm 1997, Süddeutsche Verlagsgesellschaft, 81 S., 42 Abb. z.T. in Farbe). Nach einer umfassenden Einführung in den traditionellen Holzschiffbau im deutschen Flußgebiet der Donau (vgl. HGbl. 115, 1997, 206) hat Vf.in hier anläßlich eines von ihr konzipierten Ausstellungsprojektes die Entwicklung der schiffahrtsbezogenen Berufe im Schifferviertel von Ulm seit dem ausgehenden Mittelalter dargestellt, wo die Schiffbauer als Schopper bezeichnet wurden. Besonders hingewiesen sei auf die Abschnitte zum Nebengewerbe der Ulmer Schifffleute und zu den Ulmer Schifferfrauen. Zusätzliche Beiträge wurden von H. Petershagen (zu mehreren historischen Themen), J. Hohl (zur Kleidung der Fischerfrauen) und von F. Eckhardt (zum Ulmer Schifferverein) hinzugefügt.

Die Schätze der SAN DIEGO (Veröffentlichung des Museums für Völkerkunde Berlin NF 64, Berlin 1997, Argon-Verlag. 391 S., zahlreiche Abb.). Die spanische Galeone SAN DIEGO ist 1600 vor der Isla de la Fortuna (Philippinen) untergegangen mit einer Ladung von Gewürzen, asiatischen Steingutkrügen und chinesischem Porzellan. Die Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung stellt den historischen Hintergrund ausführlich dar und ebenso die Suche nach dem Wrack, seine Ausgrabung und die Restaurierung der Objekte. Der Konstruktion des Schiffes, dem Leben an Bord, der Bewaffnung und der Ladung gelten weitere Abschnitte.

Dansk Søfarts Historie Bd. 2, 1588–1720. Ole Degn und Erik Gøbel, *Skuder og kompagnier* (Kopenhagen 1997, Gyldendal, 123 S., zahlreiche Abb.). Schuten und Kompanien sind die beiden Stichwörter, die die dänische Schifffahrt dieser Zeit kennzeichnen, Schuten für die zahlreichen Transportaufgaben der von einzelnen Schiffen betriebenen Küstenschifffahrt und privilegierte Kompanien als Organisationsform der weltumspannenden Schifffahrt, die von Dänemark zu Handelszwecken betrieben, aber auch mit kriegerischen Mitteln verteidigt wurde. Der Band beginnt mit einem Überblick über die Zeitspanne mit ihren guten und schlechten Zeiten und ihren Kriegen. Im ersten Hauptkapitel werden die Schiffe, ihre Typen (für Handel und Krieg) und ihr Bau dargestellt. Das nächste Kapitel behandelt Häfen der Handelsstädte und die übrigen Landestellen und ländlichen Häfen. Unter den Bedingungen für die Segelfahrten werden die Seepässe, Zölle und Abgaben, die Navigation in Sturm und Flaute, und die Fernfahrten unter den Bedingungen von Krieg und Frieden zusammengefaßt, dazu die Fahrwasser und Segelkurse, die Transportzeiten und Frachten, der Einsatz in den verschiedensten Fahrgebieten und schließlich die Überseefahrt und die Kompanien. Die beiden Schlußkapitel behandeln die Besatzungen der Schiffe und ihr Leben an Bord sowie die Reeder und ihre unterschiedlichen Unternehmensorganisationen. D. E.

Willem F. J. Mörzer Bruyns, *Elements of Navigation in the Collection of The Mariner's Museum*. (Newport News 1996, The Mariner's Museum, 77 S., Abb.). Der Amsterdamer Navigationshistoriker bringt in diesem schmalen Bändchen das Kunststück fertig, in wenigen Strichen und gestützt auf den Sammlungsbestand des Mariner's Museum in Newport News, Virginia, eine superbe Geschichte der Navigation bis zum Beginn des 20. Jhs. vorzulegen, die zu den besten ihrer Art gehört. In fünf Kapiteln (With Lead and Line – The Rise of Ocean Navigation – The Geometrical and Mathematical Seaman – From Sandglass to Chronometer – From Chronometer to Radio Signal) wird die Entwicklung chronologisch vorgeführt. Gleichzeitig werden in den einzelnen Stufen die Mittel und Methoden synchron zusammengefaßt, so daß das notwendige Ineinandergreifen der verschiedenen Techniken deutlich wird. Wegen der vielfältigen Entwicklungen einerseits und dem Schwergewicht der Sammlung des Mariner's Museum andererseits liegt das Hauptaugenmerk der Darstellung auf der Zeit etwa zwischen 1700 und 1900, doch erhält auch die hauptsächlich hansezeitliche Navigation mit Lot und Leine den gebührenden Raum.

Marcel P. R. van den Broecke, *Ortelius Atlas Maps. An illustrated Guide*. ('t Goy 1996, HES Publ., 308 S., Abb.) Am Anfang der Atlantenentwicklung steht der Antwerpener Abraham Ortelius (1527–1598) mit seinem „Theatrum Orbis Terrarum“, das 1570 mit 53 Karten erstmals erschienen und bis 1612 über 30 ständig erweiterte und verbesserte (mit bis zu 166 Karten) Auflagen in verschiedenen Sprachen erlebte. Die Bedeutung des Ortelius innerhalb der Kartographiegeschichte kann kaum überschätzt werden – der Atlas war trotz seines exorbitanten Preises seinerzeit ein Bestseller. Doch obwohl Ortelius selbst in seinem „Catalogus Auctorum“ über seine Quellen Rechenschaft zu geben

versuchte, ist wegen der Fülle der verschiedenen, häufig verbesserten und neu aufgestochenen Platten die genaue Einordnung einzelner Blätter problematisch gewesen. Vf. hat nun alle 234 in den verschiedenen Auflagen des „Theatrum“ publizierten Blätter einzeln aufgenommen und gibt im Hauptteil seines Buches neben einer – leider recht kleinen – Abbildung eine systematische Beschreibung, die dem Benutzer eine korrekte Zuordnung erlaubt. Dadurch wird das gewaltige Werk des Flamen, der wie kein zweiter in seiner Zeit für die Verbreitung des neuen geographischen Wissens gesorgt hat, im Detail zugänglich. *U. Schnell*

André F. L. van Holk, *Archeologie van de binnenvaart. Wonen en werken aan boord van binnenvaartschepen (1600–1900)* (Scheepsarcheologie 4 = Flevobericht 410, Lelystad 1996, 400 S., zahlreiche z. T. farbige Abb.). Die Schiffe der niederländischen „binnenvaart“ sind keine Flußschiffe, sondern dienen der kleinen Küstenfahrt „binnen duinen“, d. h. auf den Watten und angrenzenden Gewässern. Vf. handelt die in den IJsselmeerpoldern ausgegrabenen Frachtschiffe nur cursorisch ab und wendet sich schnell seinem eigentlichen Thema, der Darstellung und Interpretation der ausgegrabenen Schiffsinventare zu, die er mit schriftlichen Inventaren vergleicht, nachdem er in einem sehr wichtigen Kapitel eine systematische Quellenkritik beider Überlieferungsarten vorgenommen hat. Er schließt mit einer Synthese, die in den Inventaren nicht nur einen Spiegel des Lebensstandards sieht, sondern auch einen Spiegel für Veränderungen in der Sozialstruktur. Eine richtungweisende Arbeit, die auf breiter Quellenbasis ein bisher nur in Einzelbeispielen vorgetragenes Thema systematisch für die Forschung erschlossen hat.

André Wijsenbeek, *Vuur- en bakenloodjes voor een veilige vaarweg op de Zuiderzee* (Scheepsarcheologie 3 = Flevobericht 406, Lelystad 1996, 100 S., 108 Abb.). Beisiegel oder -marken sind in den IJsselmeer-Poldern in 18 Wracks gefunden worden in Stückzahlen von 1 bis 12. Weitere 7 wurden zufällig als Einzelfunde auf dem ehemaligen Meeresboden entdeckt, so daß insgesamt 68 Stück vorliegen, die Vf. bestimmt und in ihre historischen Zusammenhänge eingeordnet hat. Die meisten Bleimarken erhielten die Schiffer der ehemaligen Zuiderzee, wenn sie das jährlich fällige Feuer- und Bakengeld bezahlt hatten, mit dem die Unterhaltung der Seezeichen zur Kennzeichnung der Schifffahrtswege in dem flachen Gewässer finanziert wurde. Die Marken waren der Ausweis, daß der Schiffer die Gebühr bezahlt hatte, sie waren deshalb meist mit einer Jahreszahl versehen, die vom Ende des 16. bis zur Mitte des 19. Jhs. reichen, mit Schwerpunkt im 18. Jh. Vf. gibt einen Abriß der gesamten Geschichte des Seezeichenwesens der Zuiderzee, in dem Kampen anfangs die führende Rolle spielte, die später Amsterdam übernahm. Vf. zeigt die unterschiedlichen Formen der Finanzierung auf bis zur Einführung des Feuer- und Bakengeldes und der aus Blei geprägten Kontrollmarken. Die anderen Bleimarken, z. B. Tuchplomben, Etiketten u. a. m. behandelt er nur kurz unter Hinweis auf einschlägige Literatur.

B. S. Smith, *Inquiry into two lead weights found on a wreck in Alderney, Channel Islands* (IJNA 26, 1998, 133–143). In dem Wrack eines 1592 vor

Alderney untergegangenen Schiffes wurden u. a. die zwei hier diskutierten flachen runden Bleigewichte gefunden, die 1 Pfund (454 g) bzw. 4 Unzen (113 g) wiegen. Eingestempelt sind unter einer Krone die Buchstaben EL (= Elizabeth) und ein Schwert als Zeichen der Stadt London. Vf. zieht weitere Blei- und Messinggewichte gleichen Typs heran, von denen mehrere ebenfalls in Wracks gefunden wurden. Ältere Gewichte tragen die Stempel Heinrichs VII oder VIII und Charles I. Ein in Broughton, Kent, gefundenes Bleigewicht trägt eine aus geraden Strichen zusammengesetzte Eigentumsmarke und wird deshalb ins Mittelalter datiert.

J. R. Jones, *The Anglo-Dutch Wars of the Seventeenth Century* (Harlow, England, 1996, Longman Group, 242 S., 2 Ktn.). Zwischen 1652 und 1674 lieferten sich England und die Niederlande drei Seekriege. Vf. stellt die marinopolitischen Hintergründe, Material, Personal und Administration sowie den Verlauf der Kriege umfassend dar und faßt ihre Resultate zusammen.

Robert S. Neyland und Birgit Schröder, *A late seventeenth century Dutch freighter wrecked on the Zuiderzee* (Excavation report 20 = Flevobericht 409, Lelystad 1996, 134 S., 47 Abb., 7 Faltpäne als Beilagen). Das 16,50 m lange, flachbodige Frachtschiff mit einem Mast und rundem Bug und Heck ist um 1700 untergegangen. Der Typ kann nicht genau festgelegt werden. Die Konstruktion und die erhaltenen Teile der Ausrüstung und des Kücheninventars sind mustergültig dokumentiert. Von der Ladung ist nichts erhalten.

Anton Englert, *Das neuzeitliche Wrack aus dem Hedwigenkoog* (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 41, Bonn 1997, Habelt, 106 S., 55 Abb., davon 53–55 als Faltpäne). In dieser gedruckt vorgelegten Magisterarbeit hat es Vf. unternommen, einen 1969 ausgegrabenen Schiffsfund aus dem 1. Quartal des 18. Jhs. zu bearbeiten. Damals gehörten weder die Archäologie der Neuzeit noch die Schiffsarchäologie zu den Regelaufgaben der Bodendenkmalpflege. Trotzdem wurde versucht, das Schiff als ganzes zu bergen, was aber nicht gelang, so daß nur Teile der Rumpfkonstruktion und eine Reihe von Kleinfunden ins Museum gelangten. Vf. hat die nicht in allen Punkten ausreichende Dokumentation mit Umsicht und Sachkenntnis interpretiert. Der 14,5 m lange und 4,5 m breite Küstensegler niederländischer Bauart war zwischen 1717 und 1723 durch eine Sturmflut in die hinter einer Deichbruchstelle entstandene Wehle verschlagen worden. Bei Abladung bis zur höchsten Tiefgangsmarke konnte das Schiff 30,8 t Fracht befördern. Obwohl die gesamte Takelage und große Teile der Ladung nach der Strandung geborgen werden konnten, sind von einer Fischladung noch zahlreiche Schellfische im Schiff verblieben. Hier sei hinzugefügt, daß die beiden konzentrischen Kreise auf drei Faßdeckeln das Zeichen für eine bestimmte Heringsqualität war. Dazu paßt die Bemerkung in einem Bericht über den Schiffsfund, daß sich u. a. „noch zwei kleine Fässer Heringe“ fanden (34). Drei Fragmente bemalter niederländischer Wandfliesen interpretiert Vf. zu Recht als letzten Rest einer früheren Ladung. Im übrigen kann man sich anhand der beiden kleinen Räume im Vor- und

Achterschiff sowie einer Reihe von Kleinfunden ein anschauliches Bild von dem nicht sehr bequemen Leben an Bord machen.

Horst Menzel, *Smakken, Kuffen, Galioten. Drei fast vergessene Schiffstypen des 18. und 19. Jahrhunderts* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 47, Hamburg 1997, Kabel Verlag, 144 S., 143 Abb., z. T. farbig). Die im Titel genannten, ursprünglich niederländischen Schiffstypen waren klein, plattbodig und rund gebaut und erlebten den Höhepunkt ihrer Verbreitung im 19. Jh., als sie einen großen Teil des Warentransports auf Nord- und Ostsee abwickelten. Trotz ihrer frühen Bedeutung gibt es in Deutschland über sie kaum verlässliche Literatur. Vf. zeichnet die Geschichte dieser drei Typen nach, gibt zuverlässige Definitionen und stellt die vielen Varianten u. a. auch in der Takelage zusammen. Jeder Historiker, der sich mit dem Güterverkehr im 18. und 19. Jh. beschäftigt, findet hier die umfassenden Informationen zu den dafür eingesetzten Küstenschiffen. Ein ausführliches Sachregister erschließt den Band.

Wolfram Sauerbrei, *Mittelrheinische Jachten* (Das Logbuch 33, 1997, 4–11). Nach einem historischen Vorspann, der an einer Reihe von schriftlich überlieferten Beispielen belegt, wie bequem und häufig man im Mittelalter zu Tal mit Flußbooten reiste, wendet sich Vf. den bildlichen und schriftlichen Belegen der aus niederländischen Vorbildern entwickelten Jachten zu, die das exklusive Reisebedürfnis von Fürstenhöfen des 18. und frühen 19. Jhs. am Mittelrhein befriedigten.

Horst Parchatka, *Mainz – Frankfurter Marktschiff um 1757* (Das Logbuch 33, 1997, 184–193). Hauptquelle für die von Vf. erarbeitete Rekonstruktion ist ein Gemälde von F. W. Hirt, das die Ankunft des Mainzer Marktschiffes 1757 im Frankfurter Hafen zeigt. Aus weiteren bildlichen Darstellungen von Marktschiffen und fürstlichen Jachten der Zeit sowie aus schriftlichen Angaben gewinnt Vf. weitere Anhaltspunkte.

Als die Friesen Preußen waren. Ostfriesland im 18. Jahrhundert (Ausstellungskatalog, Aurich 1997, Ostfriesische Landschaft, 157 S., zahlreiche Abb.). Von den 20 Beiträgen behandeln fünf die Schifffahrt: Manfred Sell, *Die Sielorte und ihre Schifffahrt im 18. Jahrhundert* (28–35). – Peter Bierwirth, „Des ersten Tod, des zweiten Not, des dritten Boot“. *Rhauderfehn in preußischer Zeit* (100–107). – Margarete von Glan – Hesse, *Einpolderungen unter preußischer Regierung. Ostfriesisch-preußischer Exportschlager: Backsteine* (108–113; betr. Torf- und Ziegeltransport zu Schiff). – Johannes – Hendrik Sonntag und Johannes Sonntag, *Die preußische „Compagnie zum Herings-Fang“* (122–127). – Helmut Eichhorn, *Ostfriesland unter preußischer Verwaltung – Handelskompagnien und Schifffahrt* (128–131).

Kurt Kupsch, *Historisches vom Strom* (Beiträge zur Geschichte der Oderschifffahrt. Jahrbuch 1997, Duisburg 1997, Krüpfganz, 126 S., zahlreiche Abb.). Vf. war Binnenschiffer auf der Oder und den Märkischen Wasserstraßen und hat die im vorliegenden Band zusammengefaßten Texte für „Die neue Oder-Zeitung“ (Soltau) geschrieben. Der Band enthält Beiträge zu Wasserbau-

Maßnahmen an der Oder seit der Regierungszeit Friedrichs d. G. und zu den baulichen Maßnahmen an Kanälen und Schleusen sowie zu Reedereien und Schleppgenossenschaften bis zum zweiten Weltkrieg.

The North Sea. Resources and Sea Way, hg. von Lars U. Scholl und John Edwards (Proceedings of the North Sea History Conference Aberdeen 1993, Aberdeen 1996, 449 S.). Seit 1989 veranstaltet die North Sea Society internationale Konferenzen der Nordsee-Anrainer zur gemeinsamen Erforschung der Schifffahrtsgeschichte der Nordsee. Der vorliegende Band präsentiert die 1993 in Aberdeen gehaltenen Vorträge in vier thematischen Sektionen, die vom jeweiligen Sektionsherausgeber eingeleitet und mit einer Zusammenfassung des Diskussionsverlaufs abgeschlossen werden. In Sektion 1 wurde die Nordsee als Schifffahrtsstraße beleuchtet durch Beiträge von Lewis R. Fischer und Helge Nordvik über die Entwicklung der norwegischen Häfen im 19. Jh.; von Tony Lane über Billigflaggen und die Globalisierung des Schiffbaumarktes; von Martin Fritz über Göteborgs Reederei im Nordsee-Kontext von 1850 bis 1920 und von Alan Persall über Britische Reedereien, technologische Veränderungen und die Nordsee 1840–1939. Die 3 Beiträge der Sektion 2 behandeln den Schiffbau: Peter Hilditsch gab in einer vergleichenden Studie einen Überblick über den Nordeuropäischen Schiffbau 1945–1975; Frank Rasmussen stellte einige Beispiele für den Transfer maritimer Technologie von Britannien nach Dänemark 1800–1912 zusammen und Kent Olssen zeigte die Auswirkungen von Göteborgs Schiffbauindustrie auf die Wirtschaftsentwicklung und Sozialstruktur der Stadt 1900–1980. Thema der Sektion 3 war das Nordsee-Öl mit Beiträgen von Lindy Tanvig über die Rekrutierung von Offshore-Arbeitern und die Auswirkungen auf Esbjerg 1983–1992; und von Gunnar Sunde über Übernahme Norwegischer Modelle von Industriestrategie durch internationale Öl-Gesellschaften. Sektion 4 behandelte die Fischereigeschichte. Fritz Loomer stellt dar, daß die Mechanisierung der Fischerei vom niederländischen Standpunkt aus das Gesetz des Dschungels bedeutet. Reginald Byron zeigt auf, wie ein westschwedisches Fischerdorf durch freikirchliche Religiosität und patrimoniale Arbeitsweise die Fischereikrise von 1970 übersteht. Robb Robinson stellt die Entwicklung der britischen Fischdampferflotte in der Nordsee 1877–1900 dar und Jenny Sarrazin die Veränderungen in der ostfriesischen Fischerei um 1900. Am Schluß unternimmt Gordon Jackson den Versuch einer Zusammenschau der Beiträge zu einem umfassenden Gesamtbild unter dem Thema: Wettbewerb oder Zusammenarbeit?

Unter Wasser – über Wasser. Beiträge zur maritimen Technik- und Kulturgeschichte (Schriften des Schifffahrtsmuseums der Hansestadt Rostock, Bd. 2, Rostock 1996, 272 S., zahlreiche Abb.). Das Buch enthält 15 Beiträge zu den Abschnitten: Unterwasserarchäologie, Rostocker Schifffahrtsmuseum und Maritime Technik- und Kulturgeschichte. Zur Unterwasserarchäologie werden die Arbeitsstelle Schiffsarchäologie am Schifffahrtsmuseum Rostock sowie das an der dortigen Universität durchgeführte Schiffsarchäologische Seminar vorgestellt und über einen Schiffsfund des 19. Jhs. berichtet. Aus dem Schifffahrtsmuseum

wird über seine Gründungsgeschichte, seine zukünftige Entwicklung sowie seine Restaurierungswerkstatt berichtet. Dazu werden zwei Highlights der Sammlung vorgestellt: die „Psycho Tapete“ und die Sammlung der Schiffsporträts. Zur Technik- und Kulturgeschichte finden sich Beiträge zur Gedenkstätte der revolutionären Matrosen in Rostock, zu Großobjekten des Schiffahrtsmuseums einschließlich des Zeesbootes FZ 73 und der Kabelkrananlage der Warnow-Werft. Weitere Beiträge betreffen die FRIEDEN-Serie des DDR-Schiffbaus, Schiffe mit Namen Rostock und den Dampfmaschinenbau der Rostocker Neptunwerft.

Ulrich Gehrke, *Die Schiffe von Kolberg*. Schiffsliste, Fahrten der Schiffe, Schiffsgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Kolberg und des Kreises Kolberg: Körlin 15, Hamburg 1996, Jancke, 316 S., 2 Abb.). Vf. stellt eingangs Kolbergs Schifffahrt in nachhansischer Zeit dar, für die es noch keine kontinuierlichen Unterlagen gibt. Die erste summarische Schiffsliste stammt von 1660; weitere Listen sind in unregelmäßiger Folge erstellt worden. Erst von 1813 bis um 1900 konnte Vf. die Kolberger Schiffe fortlaufend listenmäßig erfassen, hat im Hauptteil die Schiffsbiographien zusammengetragen und in zwei Anhängen weitere Angaben zusammengestellt. Insgesamt gibt das Buch über die Kolberger Schifffahrt von 1660 bis 1900 die derzeit mögliche erschöpfende Information.

Ulrich Welke, *Der Kapitän. Die Erfindung einer Herrschaftsform* (Münster 1997, Westfälisches Dampfboot, 315 S., 18 Abb.). Durch Auswertung von Gesetzen und Verordnungen, sowie von Quellen, die die tatsächlichen Umgangsweisen mit Konflikten an Bord spiegeln, kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß die Kapitänsgewalt in der Handelsschifffahrt eine der Innovationen des Industriezeitalters ist.

Wolfgang Kiesel, *Bremer Vulkan: Aufstieg und Fall*. 200 Jahre Schiffbaugeschichte (Bremen 1997, KSZB Verlag, 159 S., zahlreiche Abb.). Vf. steht noch unter dem Eindruck des Zusammenbruchs eines großen Schiffbau-Unternehmens und gibt einen knappen, gut lesbaren Abriss seiner Geschichte, beginnend kurz nach 1800 mit der Werft von Johann Lange, der hölzerne Segelschiffe, aber 1816 auch das erste Dampfschiff baute. 1893 war die Langewerft am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt und wurde in den Bremer Vulkan überführt, dessen Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges dargestellt wird. Der Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg, der Weg in eine neue Schiffbau-Generation und die schließlich fehlgeschlagenen Versuche im globalen Wettbewerb des Handelsschiffbaus zu bestehen, bilden die spannenden Hauptkapitel des Buches. D. E.

Detlev Ellmers, *Bremerhavens Beziehungen zu den Niederlanden im 19. Jahrhundert* (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1995/96, 210–218). Abriss des Themas ausgehend von einem Bremerhaven-Gemälde des Willem Gruyter jun. (1817–1880) im Deutschen Schiffahrtsmuseum. Vf. skizziert die Schifffahrtsbeziehungen zwischen Bremerhaven und den Niederlanden, greift den west-östlich-gerichteten Technik- und Know-how-transfer in Einzelnachrichten heraus und

erläutert den kulturgeschichtlichen Hintergrund der Übernahme niederländischer Fliesen und ihrer Motive in den norddeutschen Raum. A. Sauer

Arnold Kludas und Harry Braun, *Auf Hamburgs Wasserstraßen. Eine illustrierte Geschichte der Ewerführerei im Hafen, auf Elbe, Alster, Bille und den Fleeten und Kanälen* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 45, Hamburg 1997, Kabel Verlag, 184 S., 186 Abb.). Der Beruf des Ewerführers reicht in Hamburg bis ins späte Mittelalter zurück. Aber erst seit den ersten Firmengründungen der 1830er Jahre betrieben die Ewerführer den Transport von Ladungsgütern mit Schuten (nicht mit Ewern!) von Land zu den Seeschiffen und umgekehrt. 130 Jahre lang florierte und expandierte das Gewerbe stetig, bis seit 1967 die Containerisierung seinen Niedergang einleitete. Das Buch gibt in Wort und Bild umfassende Einblicke in Arbeit, Alltag und Umfeld dieses für Hamburgs Hafen einst typischen Berufs, der im Hafensystem Hamburgs eine Schlüsselrolle spielte, bei der die Schuten entweder von Hand gestakt oder von kleinen Dampfschleppern geschleppt wurden. Den Autoren ist es gelungen, die große Vielfalt der Anforderungen, die dieser Beruf einschloß, eindrucksvoll darzustellen.

M. K. Stammers, *The excavation of Three Mersey Flats at Broad Oak Basin, Parr, Merseyside, 1977* (IJNA 26, 1997, 236–246). 1755 bis 1757 wurde im Tal des Sankey-Bachs ein Kanal gebaut, um die Kohle von der Zeche St. Helens preisgünstig auf dem Wasserweg zum Fluß Mersey und weiter nach Liverpool und anderen Häfen verschiffen zu können. Nach 1900 ging der Verkehr auf dem Kanal rapide zurück, so daß 1930 der obere Abschnitt geschlossen wurde, an dem auch das Broad Oak Hafenbecken mit seiner Kohlenschütthanlage lag. In diesem Becken sind im Zuge von Sanierungsarbeiten drei flachbodige Kähne mit rundem Bug ausgegraben worden, die dem Kohletransport auf dem Kanal gedient hatten. Von der Konstruktion sind allerdings bei allen drei „Flats“ nur die unteren Teile erhalten. Vf. vermutet, daß diese Boote eine regionale Bootsbautradition repräsentieren, deren Wurzeln weiter zurückreichen als der Kanalbau.

Walter van Zijderveld, *Schouwen en Aken. Een verdwijnend beeld in de polders* (Gorinchem 1996, Stichting Publikaties Alblasterwaard en Vijfheerenlanden, 185 S., zahlreiche Abb.). Die im Titel genannten Schouwen und Aken sind offene Bootstypen, die im „Waterland“ in den Regionen um die Zuiderzee einst in sehr großer Zahl und Typenvielfalt für zahlreiche Aufgaben in Fischerei, Transport, Schilfernte u. a. m. im Einsatz waren. Vf. dokumentiert die Fahrzeuge in Fotos und Konstruktionszeichnungen, kommentiert die Typen, ihre unterschiedlichen Antriebsarten und Einsätze und zeigt damit die große Bedeutung des regionalen Wasserverkehrs auf, der erst durch das Auto abgelöst worden ist.

Nils Aschenbeck, Rüdiger Lubricht und Dirk J. Peters, *Zeit-Räume. Industriearchitektur zwischen Elbe und Weser 1840–1870* (Stade 1997, Landschaftsverband, 171 S., 108 Abb.). Die Modernisierung des flachen norddeutschen Landes begann im 2. Quartal des 19. Jhs. an der Weser und

an der Elbe mit Hafenanlagen, Werften, Ziegeleien u. a. m., wobei die Flüsse als Transportwege dienten. Entsprechend groß ist der Anteil von Bauten, die der Schifffahrt dienten, an diesem repräsentativen Überblick über die noch erhaltene Industriearchitektur des genannten Gebietes, die in eindrucksvollen Fotos von R. Lubricht und knappen, aber präzisen Texten der beiden anderen Vff. vorgestellt werden. Die schiffahrtsbezogenen Bauten betreffen Schleusen und Leuchtfeuer, eine Schwebefähre, Abfertigungshallen für Passagiere, Zollgebäude, Mühlen und Getreidespeicher in den Häfen, torfgefeuerte Ziegeleien an den kleinen Wasserläufen, Staustufen mit Schleusen und Wasserkraftwerken, Eiswerke, Pack- und Auktionshallen von Fischereihäfen und Werftanlagen. Ein Literaturverzeichnis ermöglicht den vertiefenden Einstieg in die Materie.

Reinhard A. Krause, *Zweihundert Tage im Packeis. Die authentischen Berichte der „Hansa“-Männer der deutschen Ostgrönland-Expedition 1869 bis 1870* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 46, Hamburg 1997, Kabel Verlag, 348 S., 123 z. T. farbige Abb.). Das offizielle Werk mit den wissenschaftlichen Ergebnissen und Reiseschilderungen der im Untertitel genannten Expeditionen erschien 1873/74. Erstmals ediert werden als Parallelruck in dem vorliegenden Band die drei erst kürzlich entdeckten Tagebücher des Kapitäns sowie des Ersten und Zweiten Steuermanns des Expeditionsschiffes „Hansa“, das vom Eis zerdrückt wurde. Die Mannschaft trieb fast 7 Monate auf einer Eisscholle an Grönlands Ostküste nach Süden, bis sie sich mit drei kleinen Booten retten konnte. Die Tagebücher umfassen den gesamten Zeitraum von der Abfahrt von Bremerhaven bis zur Rückkehr. In Teil 2 setzt sich Vf. ausführlich mit den Hintergründen der deutschen Ostgrönland-Expedition 1869 bis 1870 auseinander. Ein biographisches Verzeichnis, ein Literatur- und Quellenverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis und ein umfassendes Register erschließen den Band, der das unmittelbare Erleben der Tagebuchtexte mit der klaren Analyse des Stellenwertes der Expedition verbindet.

Ken Smith, *Turbinia. The Story of Charles Parsons and his Ocean Greyhound* (Newcastle upon Tyne 1996, 48 S., 28 Abb.). Bei der Flottenparade anlässlich des diamantenen Regierungsjubiläums von Königin Victoria am 26. Juni 1897 fuhr Parsons mit seinem turbinengetriebenen Schiffchen „Turbinia“ allen Kriegsschiffen und Patrouillebooten davon. Mit dieser spektakulären Aktion begann die Einführung der Turbine als Schiffsantrieb, P. hatte sie 1884 als Antrieb für Elektrogeneratoren erfunden. Vf. stellt knapp und gut lesbar den Lebenslauf des Erfinders und das Schicksal der „Turbinia“ dar sowie ihre Wirkung für die Entwicklung der Schifffahrt. Seit 1996 wird die „Turbinia“ fertig restauriert in einer neuen Galerie des Tyne and Wear Museums in Newcastle ausgestellt.

Lars Olof Georgsson, *100 år på Östersjön. Postångare og tåg färjor på leden Trelleborg-Sassnitz* (Trelleborg 1997, Scandlines Hansa, 80 S., 57 Abb.). Vor 100 Jahren wurde die Postdampfer- und Eisenbahnfähre auf der Linie Trelleborg-Sassnitz eröffnet. Die Geschichte dieser Direktverbindung Stockholm-Berlin wird aus schwedischer Sicht so dargestellt, daß jedes Jahrzehnt

in einem eigenen Kapitel behandelt wird. Diese kürzeste Verbindung Schwedens mit dem Kontinent wird als wichtige Route schwedischen Ex- und Imports gewertet.

Gert Uwe Detlefsen, *100 Jahre Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffsagenten e. V.* (Bad Segeberg 1997, Detlefsen, 88 S., zahlreiche Abb.). Vf. nimmt das 100jährige Gründungsjubiläum der Vereinigung zum Anlaß, einen Überblick über die Geschichte des Maklerberufes in Hamburg zu geben. Für die Hansezeit greift er auf die Forschungsergebnisse von E. van Halle zurück, die im Gründungsjahr der Vereinigung erschienen. Vf. hat die Entwicklung der letzten 100 Jahre knapp und präzise dargestellt und den Einfluß der Umbrüche in der Schifffahrt (Beginn der Dampfschifffahrt, der Containerschifffahrt) und der Telekommunikation (Telefon, Fernschreiber, branchenübergreifende Datensysteme) auf den Maklerberuf aufgezeigt. Die heutigen Unterscheidungen zwischen Linienagent, Befrachtungsmakler, Klarierungsmakler und An- und Verkaufsmakler sind klar herausgearbeitet. Ein kurzes Literaturverzeichnis ermöglicht eine weitere Vertiefung des Themas. Ausführliche englische Zusammenfassungen der einzelnen Abschnitte erschließen das Buch für Ausländer.

Gerhard A. Ritter, *Der Kaiser und sein Reeder. Albert Ballin, Die HAPAG und das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Kaiserreich und in den ersten Jahren der Weimarer Republik* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 42, 1997, 137–162). Vf. analysiert die erstaunliche Freundschaft zwischen Kaiser Wilhelm II und Albert Ballin, einem Juden aus einfachen Verhältnissen, unter dessen Leitung die HAPAG zur größten Reederei der Welt aufstieg. Politische Ereignisse und nationale Schifffahrtspolitik machten die Handelsschifffahrt zu einem sehr risikoreichen Unternehmen. Als im Ersten Weltkrieg keine Handelsschifffahrt möglich war, setzte sich Ballin für das Schifffahrtsentschädigungsgesetz ein, das seinen Nachfolgern den Wiederaufbau der Reederei ermöglichte.

Austin Mitchell und Anne Tate, *Fishermen. The Rise and Fall of Deep Water Trawling* (Beverly 1997, Hutton Press, 155 S., zahlreiche Abb.). Englische Darstellung der Geschichte der Fischdampferinsätze aus der Sicht der Besatzungsmitglieder mit Schwergewicht auf der Schlußphase. Hier zeigt sich, daß die deutsche Fischereikrise der 80er Jahre kein auf Deutschland beschränktes Phänomen war.

Karla Müller-Tupath, *Emil Hartmann, Reeder – nicht Kapitän* (Bremen 1997, Selbstverlag des Reeders, 132 S., zahlreiche Abb.). Biographie des 1928 geborenen Reeders, der als Lehrling bei der Reederei Büttner anfing, mit 26 ihr Mitinhaber ist und seine mittelständische Firma stetig zum Erfolg geführt hat; zugleich eine Geschichte der Reederei.

Iron Men and Wooden Women. Gender and Seafaring in the Atlantic World, hg. von Margarete S. Creighton und Lisa Norling (Baltimore 1996, Johns Hopkins University Press, 194 S.). Die hier vorgelegte Sammlung von zehn Aufsätzen wendet sich gegen das im Titel zum Ausdruck gebrachte

gängige Klischee, daß nämlich in der Schifffahrt „eiserne Männer“ nötig seien und Frauen höchstens als hölzerne Galionsfiguren vorkämen, worauf der Titel anspielt. Die nicht nur von Frauen erarbeiteten Beiträge behandeln Piratinnen und weibliche Seeleute in Männerkleidern; Bürgermeister und Seemannsfamilien auf Rhode Island im 18. Jh.; Frauen und die amerikanische Walfangindustrie 1820–1870; Kapitänfrauen an Bord; Geschlecht und die amerikanischen Walfänger 1830–1870; Geschlecht im Leben der afroamerikanischen Seeleute 1800–1860; Maskulinität und die Arbeitsteilung nach Rassenzugehörigkeit auf englischen Handelsschiffen 1900–1939; Geschichte und Geschlecht in Joseph Conrads maritimer Fiktion sowie Harmonie und Aussöhnung in der See-Literatur amerikanischer Frauen.

Eugenie Rosenberger, *Auf Großer Fahrt. Tagebuchblätter einer Kapitänsfrau aus der großen Zeit der Segelschifffahrt*, hg. von Ursula Feldkamp (Menschen und Schiffe, Hamburg 1997, Kabel Verlag, 352 S.). Von 1891 bis 1897 begleitete Eugenie Rosenberger Ihren Mann, den Kapitän Georg R. auf seinen Segelreisen mit dem eisernen Vollschiff REGULUS aus Bremen, die vor allem nach Südostasien führten. Sie beobachtete das Leben und die Arbeit an Bord und in den Zielhäfen sehr genau und schrieb ihren Verwandten, was sie erlebte. Bereits 1899 gab sie diese Briefe als Buch heraus, das fünf Auflagen erreichte, so lebendig und informativ war die Schilderung des Alltags auf Segelschiffen. Die hier vorgelegte sechste Auflage stellt nicht nur den lange vergriffenen Text erneut zur Verfügung, sondern bietet erstmals auch einen biographischen Überblick über das Ehepaar Rosenberger und ihre Abstammung aus hoch angesehenem Bürgertum, der Eugenie R. die Fähigkeit zu gewandter Ausdrucksweise verdankt. Schließlich hat Hg.in den Text auch noch eingeordnet in die nicht sehr umfangreiche Reihe der Berichte anderer mitfahrender Kapitänsfrauen auf Segelschiffen.

Hildegard Morche, *Seemanns Braut ist die See. Eine Ehe zwischen Abschied und Wiedersehen*, hg. von Ursula Feldkamp (Hamburg 1997, Kabel Verlag, 180 S.). Quellenpublikation zur maritimen Sozialgeschichte mit einer Einführung der Herausgeberin zum Thema Mitreiseerlaubnis für Seemannsfrauen und -kinder im 19. und 20. Jh. Die Frau eines Seefunkers hat nach dessen Tod das schwere Los ihres Lebens mit einem immer wieder lange Zeit abwesenden Mann und das mühsame Erkämpfen von Mitreisemöglichkeiten im dritten Quartal des 20. Jhs. so schonungslos und offen schriftlich festgehalten, wie man es sonst nirgends findet. Diese einzigartige Quelle steht beispielhaft für das Schicksal zahlreicher Seemannsfrauen in gleicher Lage.

Christine Keitsch, *Frauen zur See. Weibliche Arbeitskräfte an Bord deutscher Handelsschiffe seit 1945* (Flensburg 1997, Flensburger Schifffahrtsmuseum, 135 S., 95 Abb., 8 Tabellen). Diese Begleitpublikation zu einer Ausstellung gleichen Themas im Flensburger Schifffahrtsmuseum bietet mehr als der Titel verrät. Mit einem umfassenden und grundlegenden Überblick über Frauenarbeit in der deutschen Seeschifffahrt vor 1945 von Ursula Feldkamp, mit der sorgfältigen Auswertung und Dokumentation von Befragungen betroffener

Frauen durch C. Keitsch und mit zwei einander nur teilweise überschneidenden Literaturverzeichnissen gibt das Buch komplett den Forschungsstand zur Frauenerarbeit an Bord in Deutschland wieder. Dabei ist nicht nur die Bundesrepublik im Blick, sondern auch die DDR, in der der Frauenanteil am gesamten Bordpersonal im Schnitt mehr als doppelt so hoch war wie in der Bundesrepublik.

D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Register zu den Teilen I–VI, hg. von Herbert Jankuhn (†) und Henning Seemann, bearbeitet von G. Korbel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaft in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 227, Göttingen 1997, Vandenhoeck & Ruprecht, 279 S.). – Fast 10 Jahre nach dem Erscheinen des VI. Teiles der „Untersuchungen“ (s. HGBll. 104, 1986, 183 f.; 105, 1987, 86 ff.; 106, 1988, 155 ff.; 108, 1990, 111; 109, 1991, 124 f.) erschien nun der Registerband, geteilt in ein Schlagwort-Register, das Sachbegriffe, geographische Bezeichnungen und Klingeninschriften enthält, sowie ein Namen-Register, das sämtliche im Text erwähnten Autoren mit Familien- und abgekürzten Vornamen enthält, sowie die im Text genannten Personen, die, soweit möglich, in Klammern eine zusätzliche Kennzeichnung (Goldschmied; jüdischer Kaufmann aus Saragossa; Erzbischof von Mainz o. ä.) erfahren.

R. H.-K.

Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis 16. Jahrhundert. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern, hg. von Michael Müller-Wille, Dietrich Meier und Henning Unverhau (Landesforschung, Bd. 2, Neumünster 1995, Wachholtz, 224 S., Abb.) Torsten Kempke gibt einen mit instruktiven Karten versehenen Überblick über *Slawen und Deutsche in Ostholstein bis zum frühen 13. Jahrhundert aus archäologischer Sicht* (9–28), Günter Mangelsdorf einen für Mecklenburg-Vorpommern (29–42), Günter Leciejewicz für Pommern (43–57). Während Kempke und Mangelsdorf über Grabungsbefunde in Land und Stadt berichten, beschränkt sich Leciejewicz hauptsächlich auf die Grabungen in Stettin und Kolberg. Michael Müller-Wille, *Mittelalterliche dynastische Gräber in Kirchen. Funde und Befunde auf westslawischem Gebiet* (59–77), behandelt Grablegen in Posen, Gnesen und Pock, in Oldenburg sowie am ausführlichsten diejenigen von Alt-Lübeck, wo die Funde nach Qualität und Machart den hohen Rang der Bestatteten anzeigen. Die Grabfunde bezeugen die engen kulturellen Bindungen sowohl zum Osten als auch zum Westen. Im Anhang werden Orte

dynastischer Grablegen im westslawischen Gebiet gegeben. Thomas Hill, *Von der Konfrontation zur Assimilation. Das Ende der Slawen in Ostholstein, Lauenburg und Lübeck vom 12. bis zum 15. Jahrhundert (79–104)*, unterscheidet die drei Phasen der (1.) Verdrängung und Absonderung der Slawen, (2.) der Christianisierung und der Assimilierung in rechtlicher und sprachlicher Hinsicht vom ausgehenden 12. bis zum Anfang des 14. Jhs. und (3.) eine Phase, in der die slawischen Bevölkerungsreste aufgrund der demographischen und landwirtschaftlichen Krise des Spätmittelalters und der Ausschlußbemühungen der städtischen Handwerksämter zur Anpassung veranlaßt wurden. Ernst Münch, *Zum Problem der slawischen „Relikte“ in den Agrarverhältnissen an der südwestlichen Ostseeküste im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (105–126)*, untersucht die Hufenverfassung, die Genesis und das Wesen der Kossaten und die rechtliche Situation der bäuerlichen und unterbäuerlichen wendischen Bevölkerungsschichten, wobei er sowohl in bezug auf die Hufenverfassung als auch auf die Kossaten betont, daß man der Frage nach slawischen Relikten mit größter Behutsamheit gegenüber treten müsse. Ulf Stabenow, *Die Entstehung der Pomoranen (127–148)*, führt die Entstehung des Namens auf den Abwehrkampf verschiedener kleiner zwischen unterer Oder und unterer Weichsel siedelnder Stämme gegen Mieszko I. zurück. Die fortgesetzte Bedrohung begünstigte den Aufstieg einzelner Fürsten zu Herrschern über mehrere der bisherigen Kleinstämme, die sich als Fürsten der Pommeranen bezeichneten. Antoni Czacharowski, *Der neumärkische Adel während der Auseinandersetzungen zwischen Polen, Pommern und dem Deutschen Orden um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert (149–169)*, stellt fest, daß die Haltung des neumärkischen Adels gegenüber dem Landesherrn weniger durch ein nationales Bewußtsein und durch Anhänglichkeit geprägt war, sondern in erster Linie von einem dem aktuellen Bedürfnis entspringenden materiellen Interesse geleitet wurde. Heide Lore Böcker, *Slawisches in herzoglich-adliger Tradition. Herzog Bogislaw X. von Pommern (1454–1523) – Fürst an der Wende oder Wenden-Fürst? (171–200)*, untersucht auf zahlreichen Ebenen das Problem der slawischen Tradition, kommt aber zu dem Ergebnis, daß Bogislaw wegen der deutlichen Zurücknahme althergebrachter Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche eher als ein „Fürst an der Wende“ zu bezeichnen sei. Antje Schmitz, *Slawische und deutsche Ortsnamen in Ostholstein (201–210)*, gibt einen Überblick über die slavischen (altpolabischen) Ortsnamen Ostholsteins und Südholsteins, über die slavisch-deutschen Mischnamen und über die deutschen Ortsnamen. Hubertus Menke, *Zwischen sprachlichem Selbstbewußtsein und Inferioritätsgefühl. Die Hansesprache in der Eigen- und Fremdeinschätzung (211–222)*, gibt einen instruktiven Überblick über die mittelniederdeutsche Sprache vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jhs., die damals ansatzweise alle Merkmale einer Ausbau- und entstehenden Kultursprache aufwies. Betont wird die Bedeutung der „Lübecker Norm“, in der auf nordniedersächsischer und ostfälischer Basis die unterschiedlichen landschaftlichen Sprechvarianten des niederdeutschen Altlandes zum Ausgleich kamen. Er gliedert das Sprachgebiet in ein autochthones Sprachgebiet, in Areale, wo es nur als autochthone Sprechsprache, nicht unbedingt aber als Schreibsprache galt, sowie die Gebiete, wo es nur als allochthone Schrift- und/oder Verkehrssprache galt. Das Verhältnis zum

Mittelhochdeutschen wird umrissen, wie auch der Vorgang der Verdrängung aus der Sicht zeitgenössischer Verfechter des Niederdeutschen wie seiner Gegner.

R. H.-K.

Dem Thema „Die Skandinavien und Europa 800–1200“ (Vorträge anlässlich der Ausstellung „Wikinger – Waräger – Normannen“) sind fünf Beiträge in den *Acta Praehistorica et Archaeologica* 26/27, 1994/95, gewidmet. Angezeigt seien Michael Müller-Wille, *Archäologische Untersuchungen ländlicher Siedlungen der Wikingerzeit im Umland des frühstädtischen Handelsplatzes Hedeby/Haithabu* (39–56), der Ergebnisse einer Grabung bei Kosel nordöstlich von Haithabu vorstellt, wobei der hohe Anteil von Importen und Handwerksprodukten bemerkenswert ist, der eher für eine handelsorientierte als für eine auf Landwirtschaft basierende Wirtschaftsweise spricht. Joachim Herrmann, *Frühe Seehandelsplätze am „äußersten Rand des westlichen Ozeans“. Geschichtliche Grundlagen, siedlungstopographische Strukturen und ethnische Herkunft ihrer Bewohner* (57–72), betont, daß die seit der 2. Hälfte des 8. Jhs. angelegten Seehandelsplätze vor allem in topographischer Unabhängigkeit von den Burgen und Sitzen der jeweiligen politisch-militärischen Machthaber entstanden und daß die Gründung einiger dieser Plätze mit großer Wahrscheinlichkeit von Skandinaviern vorgenommen wurden, wobei jedoch auch einheimisch-slawische Bevölkerungsgruppen einbezogen waren. Über die Rolle slawischer Kaufleute bei der Gründung von Seehandelsplätzen in der zweiten Hälfte des 8. und zu Beginn des 9. Jhs. gibt es derzeit keine zuverlässigen Quellen. Lech Leciejewicz, *Skandinavien im Oder- und Weichselgebiet 800–1200* (73–82), zeigt auf, daß der skandinavische Einfluß im 9. und beginnenden 10. Jh. auf einige Küstenregionen beschränkt war, bis 1040 dann aber auch das Kerngebiet des Piastenstaates erreichte und im 12. Jh. fast völlig zurückging.

R. H.-K.

Die Beiträge in *Archaeologica Baltica* 2, 1997, behandeln in jeweils kurz zusammengefaßter Form das Thema *The Balts and their Neighbours in the Viking Age*. Die Spannweite der Beiträge reicht von den frühstädtischen Siedlungen und ihrem Umland in der Zeit von 800 bis 1200 (Michael Müller-Wille) über die wirtschaftlichen Veränderungen im gleichen Zeitraum (Jukka Luoto), allgemeine Kulturbeziehungen und frühstädtische Zentren im Oder-Mündungsgebiet (Günter Mangelsdorf) und in Kurland (Evalds Mugurevics) bis zu *Maritime Activities of the Western Slavs in the Early Middle-Ages* (Lech Leciejewicz) u. a. m.

R. H.-K.

Bereits 1994 erschienen die Beiträge des „Twelfth Viking Congress“: *Developments Around the Baltic and the North Sea in the Viking Age*, hg. von Björn Ambrosiani und Helen Clarke (*Birka Studies* 3, Stockholm, 1994, 320 S., zahlreiche Abb.). Die 29 Beiträge sind in drei Gruppen gegliedert: „Urbanization and Settlement in the East and West“, „Means and Payment in East and West“ sowie „The Nordic Languages as Borrowers and Lenders“. Besonders hingewiesen sei auf Johan Callmer, *Urbanization in Scandinavia and the Baltic Region c AD 700–1100: Trading Places, Centres and Early Urban*

Sites (50–90) und Thomas S. Noonan, *The Vikings in the East: Coins and Commerce* (215–236).
R. H.-K.

Klaus Tidow, *Textiltechnische Untersuchungen an Wollgewebefunden aus friesischen Wurtensiedlungen von der Mitte des 7. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und Vergleiche mit Grab- und Siedlungsfunden aus dem nördlichen Europa* (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 23, 1995, 353–387); fast alle Wollgewebe müssen dem 7. und 8. Jh. zugeordnet werden, und alle sind aus auf den Wurten vorkommenden Schafwollen gefertigt; die Garne sind durchweg ungefärbt. Unter den behandelten Gewebefunden befinden sich auch „Friesische Tuche“, deren Wolle auf den Wurten versponnen und zu Geweben verarbeitet wurden, die Ausrüstung jedoch an anderen bislang unbekanntem Stellen stattfand. In den nördlichen Niederlanden und in Nordniedersachsen wurde bislang keine frühmittelalterliche Siedlung ausgegraben, in der sich eine Färberei oder Walkerei nachweisen ließ. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Beitrag von Penelope Walton Rogers, *The raw materials of textiles from Northern Germany and the Netherlands* (389–400).
R. H.-K.

Dem Harz als frühmittelalterlicher Industrielandschaft war 1994 ein interdisziplinäres Kolloquium mit Schwerpunkt auf der Bergbauarchäologie gewidmet, dessen Beiträge erschienen sind in *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 66 (1), 1997, 3–86. Im gleichen Band berichtet Lutz Grunwald über *Bardowick. Ein siedlungsgeschichtlicher Abriss aufgrund des neuesten Forschungsstandes* (231–247); bemerkenswert vor allem die ca. 100 ha große Siedlungsfläche vor der Zerstörung 1189, die danach auf etwa 80 ha zurückging.
R. H.-K.

Anke Feiler, *Die Entwicklung Kiels von der Frühen Stadt zur mittelalterlichen Stadt. Auswertung der archäologischen Ausgrabungen (1989–1991) in der Altstadt von Kiel* (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 29; zugleich: Studien zur Mittelalterarchäologie in Schleswig-Holstein, Bd. 1; Bonn 1996, in Kommission bei Habelt, 403 S., zahlreiche Abb. u. Taf.). Das Verdienst der Arbeit liegt in dem klar herausgearbeiteten Ergebnis, daß das Gebiet der späteren Stadt Kiel (1242 mit Stadtrecht begabt) sowohl im Zentrum als auch am nordwestlichen Stadtrand im 12. Jh. (nach Ausweis dendrochronologischer Datierung von Fundhölzern und aufgrund der Bautechnik eines aufgedeckten Pfostenbaus) besiedelt war. Außerdem wurden Lederreste, Schmiedeschlacken und Essereste aus den Schichten des 12. Jhs. geborgen, so daß auch mit Handwerk an diesem Platz zu rechnen ist. Somit kann auch Kiel zu den Siedlungen gerechnet werden, bei denen der Stadtherr mit der Stadterhebung eine seit langem in Gang befindliche Entwicklung zwar förderte, sie aber nicht initiiert hatte. Im Falle Kiels ist (wohl im Zusammenhang mit der Stadtrechtsverleihung) die bestehende ältere Siedlung außerdem völlig „überplant“ worden. Mit der Einbindung der erarbeiteten Erkenntnisse in die allgemeine Stadtentwicklungsgeschichte hat F. jedoch einige Probleme, wobei die Frage ist, ob es nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Betreuer gewesen wäre, zu hochgesteckte Ansätze zurückzuschrauben. In einer archäologischen Dissertation muß nicht

eine „allgemeingültige Definition“ der Frühen Stadt versucht werden, vor allem nicht wenn sie dieser „bis auf das Stadtrecht alle Elemente einer vollentwickelten Stadt“ (253) zuschreibt. In einem solchen Fall sollten doch die Kriterien der Stadtdefinition, wie sie in mehr als einhundertjähriger historischer Forschung erarbeitet wurden, zur Kenntnis genommen werden. Warum bei der Organisationsform der Kaufleute immer Knudsgilden angenommen werden müssen, wenn doch erst im 13. Jh. eine Handelsverbindung in den jütländischen Raum belegt ist und ansonsten das Fundgut in die Niederlande oder Rheinlande verweist, bleibt unerfindlich, es sei denn, man schließt von der Palisaden-Befestigung, „die Parallelen in Skandinavien hat“ und von den Bewohnern selbst „bewirkt worden ist“, auf die Herkunft der Bewohner, weil man, „wenn Adolf IV. der alleinige Gründer gewesen wäre, [...] vermutlich gleich mit dem Bau einer gemauerten Stadtbefestigung nach mitteldeutschem (?) Vorbild begonnen“ (255) hätte. Außerdem kann „die im Verhältnis zu Lübeck schwächere Entwicklung Kiels im Mittelalter“ nicht darauf zurückgeführt werden (auch wenn das mit einem „vielleicht“ abgeschwächt wird), „daß der Warenaustausch [Kiels] mit der ländlichen Bevölkerung geringer gewesen ist“ (260). Über weiteres decken wir den Mantel des Schweigens. Leider ist durch diese Unzulänglichkeiten, die alle im abschließenden Teil „Gesamtergebnis“ zu finden sind, der das an sich lobenswerte Ziel hatte, die Ergebnisse der Arbeit in die allgemeine Stadtentwicklungsgeschichte einzubinden, die Chance vertan worden, die wichtigen archäologischen Ergebnisse in ein mit der historischen Forschung abgestimmtes Bild zu bringen.

R. H.-K.

Kirche und Gräberfeld des 11.–13. Jahrhunderts unter dem Rathausmarkt von Schleswig (Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien 12, Neumünster 1997, Wachholtz, 284 S., zahlreiche Abb. u. Pläne) enthält die Auswertung der in einzelnen Ergebnissen bereits veröffentlichten Grabung. *Hartwig Lüdtke*, *Die archäologischen Untersuchungen unter dem Schleswiger Rathausmarkt* (9–84), berichtet über den Grabungsablauf und die Befunde, die den Abbruch der Steinkirche am Beginn des 13. Jhs. datieren; bei ihr handelt es sich vermutlich um einen zweiten Bau der Trinitatiskirche, die östlich des Marktes neu errichtet wurde. *Inga Hägg*, *Grabtextilien und christliche Symbolik am Beispiel der Funde unter dem Schleswiger Rathausmarkt* (85–146), kann Taufhemden, Schweißtücher und andere Leinentücher identifizieren sowie Beigaben wie Muscheln, Pilgerstäbe und Holzstöcke, die alle deutlich erkennbare christliche Symbolsprache dokumentieren. *Gisela Grupe*, *Die anthropologische Bearbeitung der Skelettserie von Schleswig, Ausgrabung Rathausmarkt. Rekonstruktion einer mittelalterlichen Bevölkerung und ihrer Umweltbeziehungen* (147–209); der Erhaltungszustand der Skelette ermöglichte über die traditionelle anthropologische Bearbeitung hinausgehende Untersuchungsmethoden. Neben der Feststellung demographischer Basisdaten, die einen für mittelalterliche Gesellschaften typischen, in Gräberfeldern aber nur selten erfaßten hohen Anteil nicht erwachsener Individuen auswiesen, allerdings auch einen überproportionalen Anteil erwachsener Männer (Gründe werden angeschnitten), stehen Ergebnisse der Spurenelementeanalyse: die Ernährung in Schleswig war ausgewogen und qualitativ hochwertig; man konnte nachweisen, daß der Hauptanteil des tierischen

Proteins aus der Viehzucht gedeckt wurde, Meeresfrüchte aber als Erweiterung des Nahrungsspektrums dienten. Insgesamt waren die Lebensbedingungen im hochmittelalterlichen Schleswig deutlich günstiger als in anderen hochmittelalterlichen Bevölkerungen. *Gudrun Hühne-Osterloh, Pathologische und subpathologische Befunde von Kindern und Jugendlichen des Skelettkollektivs von Schleswig, Ausgrabung Rathausmarkt* (211–236), kann zwei kritische Phasen feststellen, deren erste im zweiten Lebensjahr ihre Ursachen in Mangelernährung und erhöhter Morbidität während der Entwöhnungsphase hatte, eine zweite im Alter von acht bis zehn Jahren, bei der vermutet wird, daß eine den Bedürfnissen des präpuberalen Organismus nicht angepaßte Ernährung ursächlich war. Vom 14. Lebensjahr an scheint ein geradezu überstürztes Wachstum die Reaktion auf von Mangelernährung und Krankheiten geprägte Wachstumsverzögerung im Kindesalter gewesen zu sein. *Hermann Piepenbrink, Konservierung und Dekompositionsphänomene der Bestattungen unter dem Schleswiger Rathausmarkt* (237–261), zeigt die Gründe für die optimalen Erhaltungsbedingungen die darauf zurückzuführen sind, daß die Bestattungen von einer bis zu zwei Meter mächtigen Dungsschicht überlagert wurden. Den Band beschließt ein Katalog, der die archäologischen, anthropologischen, pathologischen, histologischen und textilkundlichen Untersuchungen erschließt. R. H.-K.

Michael Müller-Wille, Mittelalterliche Grabfunde aus der Kirche des slawischen Burgwalles von Alt Lübeck. Zu dynastischen Grablegen in polnischen und abodritischen Herrschaftsgebieten (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhh. der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1996, Nr. 6, Stuttgart 1996, 62 S., 34 Abb.), betont die herausgehobene Stellung des Siedlungskomplexes Alt-Lübeck in politisch-herrschaftlicher Hinsicht als Residenz des Slawenfürsten Heinrich durch die Funktion der dort errichteten christlichen Kirche als herrschaftliche Grablege. Die Grabfunde aus der Kirche bezeugen enge kulturelle und persönliche Beziehungen der in den insgesamt zwölf Gräbern innerhalb oder nahe der Kirche Bestatteten sowohl nach Osten (Schläfenringe) als auch nach Westen und Norden (Alsengemmen, Pilgermuscheln, Thebalringe). R. H.-K.

Hauke Jöns, Friedrich Lüth, Michael Müller-Wille, Ausgrabungen auf dem frühgeschichtlichen Seehandelsplatz von Groß Strömkendorf, Kr. Nordwestmecklenburg. Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes (Germania 75, 1997, 193–221), stellen Ergebnisse der Ausgrabung des Jahres 1995 vor, die die Einordnung der Siedlung in die früheste Phase der Urbanisierung im Ostseeraum in der ersten Hälfte des 8. Jhs. bestätigen. R. H.-K.

Eugeniusz Cnotliwy berichtet in seinem Aufsatz *Stettin in der 2. Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert im Lichte der letzten archäologischen Untersuchungen* (Szczecin w drugiej połowie XII i w XIII w. w świetle ostatnich badań archeologicznych, in: Przegląd Zachodnio-Pomorski, Bd. 11, 1996, H. 1, 7–41, 2 Abb., 12 Zeichnungen, dt. Zusammenfassung) von den Ergebnissen der Ausgrabungsarbeiten, die seit dem Jahre 1986 auf dem Gelände der Altstadt Stettin durchgeführt wurden. Im Zusammenhang mit der Bebauung des Oderteils

der Altstadt steht im letzten Jahrzehnt eine Intensivierung der archäologischen Untersuchungen. Die Ergebnisse der neuesten Grabungen deuten gegenüber der bisherigen Forschungsmeinung darauf hin, daß die Landwirtschaft eine große Bedeutung für die Beschäftigung der Einwohner der frühmittelalterlichen Stadt hatte. Aufgrund der Funde aus den Grabungen ist auch die Meinung über die intensive handwerkliche Tätigkeit in Stettin in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. nicht mehr zu halten. Die dichte Bebauung der Stadt bestand aus Gruppierungen von jeweils zehn bis fünfzehn Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die Vf. als ausgedehnte Familienkomplexe interpretiert. Nach der Lokation treten deutliche Änderungen in der Verteilung der Wohnparzellen im Bereich des slawischen Viertels auf. Im 13. Jh. tauchen auch die bisher unbekanntenen Fachwerkkonstruktionen auf.

R. Czaja

Die Archäologie des mittelalterlichen Kolberg (Archeologia średniowiecznego Kołobrzegu, Bd. 1, Redaktion Marian Rębkowski, Kołobrzeg 1996, Instytut Archeologii i Etnologii Polskiej Akademii Nauk, 437 S., zahlreiche Skizzen und Zeichnungen, dt. Zusammenfassung). Der vorliegende Sammelband enthält die Ergebnisse interdisziplinärer Untersuchungen, die im Jahre 1991 auf den sechs Grundstücken in der Ratuszowa-Str. (Wendenstraße) durchgeführt wurden. Lech Leciejewicz skizziert im ersten Kapitel die bisherigen archäologischen Forschungen in Kolberg. M. Rębkowski stellt die geomorphologische Lage der Stadt und eine Charakteristik der neuesten archäologischen Untersuchungen vor. In den Jahren 1986–1995 wurde im Rahmen der Rettungsgrabungen eine Fläche von 5500 m² in systematischer und methodischer Weise erforscht. Den grundlegenden Teil des Bandes nimmt die Veröffentlichung archäologischer Quellen ein, die von M. Rębkowski, Zbigniew Polak, Beata Wywrot vorbereitet wurden (25–194). Die nächsten Kapitel enthalten Forschungen über die Baugeschichte der Stadt und über die einzelnen Kategorien der beweglichen Funde. M. Rębkowski und Z. Polak untersuchen in zwei Kapiteln die Zeit der Besiedlung des erforschten Stadtteils – das sechste Jahrzehnt des 13. Jhs., Anlage und Größe der Grundstücke wie auch den Bebauungsprozeß und die Art der Konstruktionen. Außerdem analysiert M. Rębkowski die in den Grabungen entdeckten Tongefäße. Z. Polak liefert eine Besprechung der Funde aus Metall. Der Gegenstand des 8. Kapitels von B. Wywrot ist eine ausführliche Analyse einer Sammlung von 4518 Fragmenten von Lederfunden. Teresa Radek stellt einige Überlegungen über Gerberei im mittelalterlichen Kolberg aufgrund submikroskopischer Untersuchungen vor. Jerzy Maik untersucht im 10. Kapitel die während der Grabungen entdeckten Textilien. Es ist bemerkenswert, daß sowohl das Gewebe als auch Tongefäße aus der Wendenstraße Erzeugnisse der traditionellen, slawischen Werkstätten waren. Z. Polak und M. Rębkowski erörtern in zwei weiteren Kapiteln aus Holz gefertigte Gegenstände sowie Erzeugnisse aus Horn, Knochen, Bernstein, Stein, Glas und Ton. Den letzten Teil des Sammelbandes bilden die Kapitel, in denen Forscher aus nicht archäologischen Fachgebieten ihre Untersuchungen darstellen. Die Archäozoologen Anna Gręzak, Marzena und Daniel Makowiecki analysieren tierische Knochenüberreste und Überreste der Fische. Małgorzata Latałowa und Monika

Badura liefern die Ergebnisse einer paläobotanischer Analyse. Insgesamt ist festzustellen, daß mit diesem Band sowohl reiches Quellenmaterial als auch interessante Forschungen erschlossen werden.

R. Czaja

Henry Paner, *Aus den archäologischen Forschungen über Danzig. Geschichte und Aktualitäten* (Z badań archeologicznych Gdańska. Historia i aktualności, in: Rocznik Gdański, Bd. 57, 1997, Heft 2/3, 7–36, engl. Zusammenfassung). Der Aufsatz liefert eine kritische Betrachtung der archäologischen Forschungen in Danzig in der Nachkriegszeit. Vf. unterscheidet in der Entwicklung der Danziger Archäologie zwei Perioden. In den Jahren 1948–1987 lag die Leitung der archäologischen Grabungen in Danzig bei der Archäologischen Forschungsstelle des Instituts für Geschichte der materiellen Kultur der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Die in diesem Zeitraum durchgeführten Forschungen waren vor allem auf die Bestätigung des slawischen Ursprungs der Stadt ausgerichtet. Sie konzentrierten sich also hauptsächlich auf die Zeit vom 10. bis zum 13. Jh. Aufgrund der Funde aus den systematischen Grabungen wurden die ältesten Bestandteile des Danziger Siedlungskomplexes rekonstruiert: Die slawische Burg und Vorburg auf dem Gelände der späteren Ordensburg, Marksiedlungen beim Langen Markt und der Nicolaikirche. Vf. weist darauf hin, daß dieser Rekonstruktion archäologische Forschungen zugrunde lagen, die auf einem relativ kleinen Gelände von ca. 1500 m² durchgeführt wurden. In der zweiten Periode 1987–1995 war das Danziger Archäologische Museum für die Grabungen auf dem Stadtgelände zuständig. In diesem Zeitraum führte man hauptsächlich Notuntersuchungen durch. Die in der Altstadt bei der Großen Mühle entdeckten Reste von Holzhäusern aus dem 13. Jh. bringen neue Argumente in die Diskussion über die Lage der im 13. Jh. nach lübischem Recht gegründeten Stadt.

R. Czaja

Ein Forschungsprojekt zur Eisenherstellung und zum Eisenhandel in Schonen und Småland während des Mittelalters stellt der Band *Medeltida danskt järn. Framställningen av och handel med järn i Skåneland och Småland under medeltiden*, hg. von S. O. Olsson (Forskning i Halmstad 1, Halmstad 1995, 178 S., Abb.) vor. 14 Verfasser stellen in ihren Beiträgen zu den verschiedenen Teilaspekten des Projektes den Forschungsstand, konzeptionelle und methodische Überlegungen sowie erste Forschungsergebnisse vor. S. O. Olsson und A. Götlind heben in ihren Beiträgen die Pionierleistung der Zisterzienser in der Geschichte der Eisenmetallurgie in Skandinavien hervor. Andere Beiträge widmen sich einer thematischen Übersicht (B. Berglund), den Möglichkeiten des Nachweises (O. Voss) und der Lokalisierung von metallurgischen Werkstätten (B. Strömberg), technologischen Problemen (G. Magnusson, L.-E. Englund, L. Rubensson, O. Nordström) dem Zusammenhang von Salzgewinnung und Eisenherstellung (J. Velle) sowie der Herkunftsbestimmung von Eisen (A. Jouttijärvi, V. E. Buchwald). Über den Weg des schonesischen Eisens vom Erz zum Marktprodukt hat A. Ödman geforscht. Den Band schließt H. Andersson mit zusammenfassenden Bemerkungen zu den Möglichkeiten interdisziplinärer Zu-

sammenarbeit von Stadt- und Urbanisierungsgeschichte mit der archäologischen Forschung ab. D. Kattinger

Einen Überblick über *Archäologische Forschungen in Uexküll* gibt Janis Graudonis (ZfO 44, 1995, 475–505). Vf. skizziert den Forschungsstand vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bewertung der Mission im Baltikum und ihrer Bedeutung für Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft der Liven von baltischer und deutscher Seite in der Vergangenheit. G. weist auf den Zusammenhang von Wirtschaft und der „Festigung der feudalen Verhältnisse in Deutschland“ bei der Einbeziehung des Baltikums in die europäischen Ereignisse dieser Zeit. Es komme zu einem Zusammenspiel von Expansionsstreben des deutschen Hochadels, dem kaufmännischen Interesse nach Absatzmärkten für westeuropäische Textilerzeugnisse und Rohstoffmärkten (Wachs, Pelze) sowie dem Missionsbedürfnis der römisch-katholischen Kirche. Besiedlungsstruktur und Siedlungsbefunde auf dem Gebiet des heutigen Riga reichen bis in das Mesolithikum zurück, bevor der Missionar Meinhard mit Lübecker Kaufleuten mehrfach die Region besuchte, sich 1180 dort niederließ und eine Kirche 1184/85 errichtete. Die Grabungsergebnisse aus den Jahren 1968–75 im livischen Dorf Ykeskola und auf dem Gräberfeld Rumui weisen ein Fundmaterial aus, das die Handelsbeziehungen nach Ost- und Westeuropa dokumentiere, aber auch auf ein autochthones Handwerk schließen lasse. Vf. betont die eigenständige, jedoch im Vergleich zu Westeuropa rückständige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung und führt die Grabungsergebnisse an Burg und Kirche aus.

D. Kattinger

V. I. Kulakov bietet einen Überblick über *Archäologische Untersuchungen auf dem Gebiet der Westbalten (die Tätigkeit von Expeditionen in den Jahren 1991–1994)* (Archeologičeskije issledovanija v areale zapadnych baltov [ekspedicionnaja rabota v 1991–1994 gg.]. RossArch. 1994, 4, 207–214). Trotz Schwierigkeiten ökonomischer Art und gestörter internationaler Kooperation vermag K. bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Leider wurden aber die handlungsgeschichtlich interessanten Ausgrabungen von Truso und Grobin abgebrochen. N. A.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker
Henn, Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. Friedrich Pfeiffer, *Rheinische Transitzölle im Mittelalter* (Berlin 1997, Akademie Verlag, 752 S., 14 Ktn.). – Die letzte zusammenfassende Darstellung der Geschichte des rhein. Zollwesens im Mittelalters ist die – im Vergleich zur vorliegenden Arbeit, einer von F. Irsigler

betreuten Trierer Diss. von 1996 – schmale Untersuchung von Theo Sommerlad aus dem Jahre 1894. Trotz etlicher Mängel ist sie lange die maßgebliche Arbeit zum Thema geblieben und erst vor einigen Jahren durch einen Neudruck noch einmal der wiss. Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (s. HGBl. 99, 1981, 125). Auf erheblich breiterer Quellengrundlage als seinerzeit Sommerlad hat Pf. nun den Transitzöllen im Rheinland – in Abgrenzung gegen die Marktzölle – eine gründliche Studie gewidmet. Zeitlich verfolgt er die Entwicklung von der Merowingerzeit – aus der allerdings für das Rheinland noch keine konkreten Nachrichten vorliegen – bis in die 20er Jahre des 14. Jhs., weil das Zollsystem bis dahin bezüglich der Besitzverhältnisse, der räumlichen Verteilung der einzelnen Hebestellen und der Tarifierung, d. h. der Bemessung der Höhe des zu zahlenden Zolls nach dem Transportmittel bzw. nach der Menge oder dem Wert der mitgeführten Waren, seine bis zum Ende des Mittelalters gültige Ausgestaltung erfahren hatte. Dazu gehören auch die Einführung des Zollfuders und des Turnosgroschen als Normmünze bei der Zollerhebung zu Beginn des 14. Jhs. Räumlich erfaßt die Arbeit den mittel- und niederrheinischen Raum zwischen Mainz und Trier im Süden, und Nimwegen/Emmerich im Norden (unter Einschluß westfälischer Gebiete und des Bergischen Landes). Ausführlich geht Pf. auf jede der im Untersuchungsraum bis 1500 nachgewiesenen Zollstätten an Rhein, Mosel und unterer Saar, ebenso auf alle bis 1300 belegten Landzölle ein – mit Dortmund, Soest, Werne, Lünen auch solche außerhalb der Rheinlande – und prüft, seit wann und wie lange dort Transitabgaben erhoben worden sind. In weiteren Kapiteln diskutiert Pf. die königliche und landesherrliche Zollpolitik, die Umstände der Einrichtung und Verlegung von Zollstellen, die zugrunde liegenden fiskalischen und politischen Absichten sowie die Bedeutung von Zollbefreiungen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die vielfältigen Ergebnisse der Arbeit zu würdigen; für den Hansehistoriker dürften z. B. auch die wegen der relativ günstigen Quellenlage detaillierten Ausführungen über den Koblenzer Zoll von Interesse sein. Nur stichwortartig seien einige Ergebnisse hervorgehoben, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und ganz neues Licht (vielleicht nicht nur) auf das rhein. Zollwesen werfen: Die verbreitete Vorstellung vom ursprünglichen „Gebührencharakter“ der mittelalterlichen Zölle wird von Pf. nachdrücklich in Frage gestellt. Pf. kann außerdem zeigen, daß es bei weitem nicht so viele Zollstellen am Rhein gegeben hat, wie gemeinhin angenommen wird, so daß die Belastung des Rheinhandels durch Zollabgaben erheblich geringer gewesen sein dürfte, als dies zumeist behauptet wird. Einige neue Akzente kann Pf. auch im Hinblick auf die königliche bzw. landesherrliche Zollpolitik setzen: Am stärksten war der königliche Einfluß auf das rhein. Zollwesen in der zweiten Hälfte des 12. Jhs., aber dieser war zugleich der Grund für den Widerstand des Kölner Erzbischofs gegen eine staufische Thronfolge nach dem Tode Heinrichs VI. Im 13. Jh. waren es die Landesherren, namentlich die Kurfürsten, die ihren „Anteil an der höchst ertragreichen Abschöpfung des Handels“ (681) auf dem Rhein vergrößern, 1269 im Wormser Landfrieden die Konkurrenz mittelhheinischer Reichsministerialen um den Besitz von Zöllen endgültig ausschalten und auch die Bemühungen Albrechts I. um eine Neuregelung des Zollwesens zu ihrem Nachteil dauerhaft verhindern konnten. Es verbietet sich, angesichts der Fülle des behandelten Stoffs, auf Aspekte hinzu-

weisen, die auch noch hätten berücksichtigt werden können. Aber vielleicht wird die Untersuchung Pfs. als Anregung verstanden, nun auch die i. e. S. finanz- und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme des rhein. Zollwesens – auch des späteren Mittelalters – in ähnlich gründlicher Weise zu untersuchen. V. H.

Robert Prößler, *Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238–1261* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 23, Köln 1997, Janus Verlag, 437 S.). – Konrad von Hochstaden war nicht nur ein überaus erfolgreicher Territorialpolitiker, der mit diplomatischem Geschick, aber auch mit militärischen Mitteln die territoriale Vorrangstellung des Kölner Erzbischofs im Raum zwischen Maas und Weser ausbauen und festigen konnte; als „Königsmacher“ Wilhelms von Holland und Richards von Cornwall war er zugleich einer der mächtigsten Reichsfürsten seiner Zeit, der das forschende Interesse in der Vergangenheit schon des öfteren auf sich gezogen hat. Die vorliegende Arbeit, eine Kölner Diss. von 1993, richtet das Hauptaugenmerk auf die Organisation der Territorialverwaltung (Zentral-/Lokalbehörden, Rolle der Ministerialität, Einführung amtsrechtlicher Strukturen) und die finanziellen Grundlagen der erzbischöflichen Politik. Dabei kommt Vf. angesichts der unbefriedigenden Quellenlage bezüglich der Finanzen über Schätzungen und Vermutungen nicht hinaus. Neben dem Münzwesen scheinen die kölnischen Rheinzölle die wichtigste Einnahmequelle gewesen zu sein (vgl. aber die z. T. abweichenden Ergebnisse F. Pfeiffers, s. o.), insgesamt dürften jedoch die Kosten der expansiven Territorialpolitik des Erzbischofs die Einnahmen deutlich überstiegen haben. Für den Hansehistoriker mögen auch die Ausführungen über die besondere Förderung des Städtewesens im Rheinland und in Westfalen durch Konrad von Hochstaden von Interesse sein, ebenso wie die über die Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit der nach größerer Unabhängigkeit strebenden Kölner Bürgerschaft in den 50er Jahren des 13. Jhs. V. H.

Klaus van Eickels, *Große Schiffe, kleine Fässer: Der Niederrhein als Schifffahrtsweg im Spätmittelalter* (in: Der Kulturraum Niederrhein, Bd. 1: Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Dieter Geuenich, Essen 1996, 43–66), beschreibt die außerordentliche Bedeutung des Rheins und der Rheinmündungsarme, namentlich des Lek, als relativ schnelle und preiswerte Transportwege im Westen des Reichs, hebt die Belastungen des Handels durch Zölle und Stapelrechte hervor und fragt vor allem nach der Größe und der Tragfähigkeit der auf dem Rhein verkehrenden Binnenschiffe. Sprechen die Schiffsfunde im Rhein und die an den Zollstellen notierten Frachtmengen auch dafür, daß die Schiffe verhältnismäßig klein gewesen sind, so lassen sich nach Ansicht des Vf. Zollprivilegien des Deutschen Ordens doch dahingehend interpretieren, daß es im 14. Jh. Niederrheinschiffe mit einer Tragfähigkeit von bis zu 200 t gegeben hat. Die Frage freilich, warum diese großen Schiffe an den Zollstellen nie erfaßt werden, kann auch Vf. nicht überzeugend beantworten.

V. H.

Klaus Militzer, *Rheinländer im mittelalterlichen Livland* (Rhein.

Vjbl. 61, 1997, 79–95), kann zeigen, daß Rheinländer (aus dem Raum zwischen Mainz und Utrecht) in Livland zwar nachweisbar sind, vereinzelt auch eine gewisse Bedeutung erlangt haben, wie der aus Köln stammende Albert Suerbeer als Bischof von Riga (1253–1273), insgesamt aber doch nur von geringer Bedeutung waren. Im Schwertbrüderorden sind keine Rheinländer bezeugt; im livländischen Zweig des Deutschen Ordens betrug ihr Anteil im 13. Jh. 14 % der Ritterbrüder – er stieg bis zur Mitte des 15. Jhs. auf etwas mehr als 30 % –, aber diese Zahlen sind nur begrenzt aussagekräftig, weil sie auf der Basis der wenigen namentlich bekannten und regional bestimmbaren Ritterbrüder errechnet worden sind, und das sind höchstens 20 % der livländischen Ritterbrüder. Auf jeden Fall standen die Rheinländer, nicht nur zahlenmäßig, deutlich hinter den Westfalen zurück. Auch in den livländischen Städten bildeten Rheinländer nur eine Minderheit. Zwar bestanden Handelsbeziehungen zwischen Köln, Duisburg, Wesel und Essen und den Hafenstädten des Baltikums, waren rheinische Weinhändler gern gesehene Gäste, aber diese ließen sich nur selten dauerhaft in Reval, Riga oder andernorts nieder. V. H.

Seit der fünfbändigen Stadtgeschichte Leonhard Ennens, die zwischen 1863 und 1880 erschien, ist es in Köln nicht mehr gelungen, eine umfassende, wiss. Ansprüchen genügende Gesamtgeschichte der Stadt zu erarbeiten. Die Gründe dafür sieht Hugo Stehkämper, *Zur geplanten Geschichte der Stadt Köln* (JbKölnGV 67, 1996, 1–12), in der Fülle des überlieferten Quellenmaterials, das nur z. T. in befriedigenden Editionen zugänglich ist, in der unüberschaubar gewordenen Menge an Detailstudien zu Themen der Kölner Stadtgeschichte, die bibliographisch nur unzureichend erfaßt sind, zugleich aber auch im Fehlen wichtiger Vorarbeiten zu etlichen Themenbereichen sowohl der mittelalterlichen als auch der neuzeitlichen Geschichte Kölns. St. nennt eine Reihe von Ansprüchen, die man heute an eine wiss. fundierte Stadtgeschichte stellen muß, darunter die Forderung, daß sie „Mittler sein (soll) zwischen Forschung und geschichtlich interessiertem Publikum“ (8), folglich „lesbar“ sein muß. Im Hinblick auf eine offensichtlich in Vorbereitung befindliche neue Stadtgeschichte Kölns sagt St. allerdings wenig: Der Leser erfährt nur, daß sie nicht aus einer Hand stammen, sondern von mehreren, fachlich ausgewiesenen Autoren erarbeitet wird und daß sie nicht in Sachkapitel eingeteilt, sondern chronologisch gegliedert werden soll, weil sich auf diese Weise Überschneidungen, Wiederholungen, Unterschiede in der Bewertung bestimmter Vorgänge u. a. m. leichter vermeiden ließen und eine solche Gliederung des Stoffs „den wahrscheinlichen Erwartungen des allgemeinen Lesers“ (11) eher gerecht werde. Dem wird man zustimmen können, aber ein bißchen mehr über das Vorhaben hätte man doch gern gewußt. V. H.

Klaus Militzer, „Gaffeln, Ämter, Zünfte“. *Handwerker und Handel vor 600 Jahren* (JbKölnGV 67, 1996, 41–59). Der Titel des Aufsatzes ist ein wenig irreführend, denn es geht weniger um „Handwerker und Handel vor 600 Jahren“, als vielmehr um die durch den Verbundbrief von 1396 bewirkten Verfassungsänderungen in Köln, namentlich um die Rolle der seit den 60er Jahren des 14. Jhs. bezeugten Gaffeln, die durch den Verbundbrief gewissermaßen

zu „politischen Zünften“ wurden. In ihnen organisierte sich nach 1396 die gesamte Kölner Bürgerschaft, wobei die berufliche Tätigkeit nicht notwendigerweise die Gaffelzugehörigkeit eines Bürgers bestimmte. Nach einem festgelegten Schlüssel wurden aus den Gaffeln 36 Ratsherren gewählt, die ihrerseits 13 weitere Personen – zumeist aus den Kaufleute-Gaffeln Eisenmarkt, Windeck und Schwarzhaus – als das sog. Gebrech kooptierten. Jede Gaffel wählte außerdem zwei Personen in den 44er-Ausschuß, der bei Entscheidungen über Krieg und Frieden oder bei nennenswerten Kreditaufnahmen befragt werden mußte. Mit dem Verbundbrief war zwar die Vertretung von Handwerksmeistern im Rat sichergestellt, doch spielten sie dort keine herausragende Rolle. Vf. geht davon aus, daß im späten Mittelalter in Köln nur 16–18 % der Gesamtbevölkerung aktiv wahlberechtigt waren, passiv nur die Hälfte davon. V. H.

Thomas Rahlf, *Getreide in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert. Das Beispiel Köln im regionalen Vergleich* (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 3, Trier 1996, Auenthal, 170 S., zahlreiche Grafiken und Tab.). Am Beispiel der für Deutschland einzigartig dicht überlieferten Kölner Getreidepreisreihen erörtert R. die Aussagefähigkeit von Getreidepreisen. Die methodisch sauber und sehr kritisch angelegte Arbeit erzielt überraschende Ergebnisse: Im ersten allgemeinen Teil, in dem die Voraussetzungen untersucht werden, auf denen die Getreidepreisforschung beruht, zeigt R., daß sich kein repräsentativer Jahresdurchschnittsverbrauch für Getreide angeben läßt, da die wahrscheinlichsten Angaben zwischen 170 und 370 kg schwanken. Weiterhin sei es nahezu unmöglich, gesicherte Aussagen über die Nachfrageelastizität von Getreide zu treffen. Die starken Qualitätsschwankungen erlauben es weiter nicht, Volumenangaben mit einem konstanten Faktor in Gewichtsangaben umzurechnen. Aufgrund dieser drei Thesen muß die Aussagefähigkeit von Getreidepreissteigerungen für mikroökonomische Untersuchungen, die die Frage der Abhängigkeit von Lebensstandard und Getreidepreisen behandeln, stark relativiert werden. Die auf der Grundlage dieser Thesen mit heute üblichen statistischen Methoden ausgewerteten Kölner Getreidepreisreihen ergaben, daß es sich bei den dort überlieferten Umsatzmengen nur um Großhandelsumsätze handelte, die durch die verantwortlichen Beamten außerdem sehr nachlässig aufgezeichnet wurden. R. kommt zu der Annahme, daß die städtische Obrigkeit sich nur vergewissern wollte, ob überhaupt Getreide in ausreichendem Maße umgesetzt wurde, um entscheiden zu können, wann sie in den Markt eingreifen mußte. Genau dies sei auch der Grund dafür, warum keine strukturelle Beziehung zwischen den Preisen und den Umsatzmengen festgestellt werden könne. Ein bislang in der Forschung vertretener Strukturwandel der monatlichen Verteilung der Angebotsspitzen im 17. Jh. von den größten Umsätzen in den Wintermonaten zu einem Schwerpunkt auf die Sommermonate widerlegt R. und führt ihn auf Überlieferungsgründe zurück. Interessant auch seine letzte Feststellung, daß die saisonale Entwicklung nur geringfügige Preisrückgänge in den Herbstmonaten zeigte, wobei der Rückgang öfter völlig ausblieb. Der Preisverlauf sei vielmehr stärker von mittelfristigen Zyklen gekennzeichnet gewesen, in denen dem saisonalen Verlauf kaum Bedeutung zukam. R. H.-K.

Spätestens seit den Forschungen von W. Jappe Alberts ist der besondere Quellenwert mittelalterlicher Stadtrechnungen bekannt, und die zahlreichen Editionen solcher Rechnungen, die seit den 60er Jahren publiziert worden sind, können als ein beredtes Zeugnis für das Interesse verstanden werden, das die Historiker diesen Quellen seit langem entgegenbringen. Ingo Runde, *Die Duisburger Stadtrechnungen von 1348/49 bis 1407. Ansätze zu einer interdisziplinären Quellenauswertung* (AHVN 200, 1997, 39–74), hat nun am konkreten Beispiel noch einmal exemplarisch das breite Spektrum der Auswertungsmöglichkeiten dieser Quellengattung im Hinblick auf die städt. Sozial-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, die Ereignisgeschichte, die Baugeschichte, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Sprachgeschichte vorgestellt. Nachzutragen bliebe bestenfalls der Hinweis auf die Interpretationsmöglichkeiten der Nachrichten über das städt. Botenwesen, das z. B. auch Auskunft gibt über die Reichweite der städt. Außenbeziehungen. Zu wünschen wäre, daß auch die Duisburger Stadtrechnungen – nach verschiedenen „Anläufen“ – ediert und damit einem breiteren Benutzerkreis zugänglich gemacht würden. V. H.

Thomas Schilp, *Deutungen mittelalterlicher Stadtgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven Dortmunder Mittelalterforschung* (Beitr. Dortmund. 88, 1997, 25–42), fordert in Abgrenzung gegen die ältere, vom Geist des Historismus geprägte stadteschichtliche Forschung in Dortmund (K. Rübel, L. v. Winterfeld) eine moderne, nach den „Denk- und Deutungsformen des Mittelalters selbst ... und ihrer Verzahnung mit der sozialen und politischen Wirklichkeit“ (37) fragende Stadtgeschichtsschreibung und nennt einige bereits in Arbeit befindliche einschlägige Dissertationen, so z. B. eine Arbeit zur Sozialtopographie Dortmunds um 1400 und eine Studie über die Stellung der Frau in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft; eine Untersuchung über die Entwicklung der Stadtverfassung und die soziale Dynamik der Führungsschichten im spätmittelalterlichen Dortmund ist geplant. V. H.

Mit bedauerlicher Verspätung ist auf *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn. Die Urkunden bis zum Jahr 1500*, neu bearb. von Ulrike Stöwer (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N.F. Bd. 14, Münster 1994, Selbstverlag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Westf. Archivamt, 543 S., 40 Abb.), aufmerksam zu machen. Bei seiner Gründung im Jahre 1824 hatte sich der Verein u. a. die Aufgabe gestellt, Quellen zur westf. Geschichte – z. B. aus den Archiven aufgehobener Klöster – zu erwerben und zu sammeln, um sie so vor dem Verlust zu bewahren. Der Verein hat diese Aufgabe sehr ernst genommen und besitzt heute ein ungemein reiches Archiv an Urkunden (seit der Mitte des 12. Jhs.), Akten und Handschriften, die nicht nur für die westfälische, sondern in Einzelfällen auch für die Geschichte der angrenzenden Landschaften von Bedeutung sind. Im Zusammenhang der Neuordnung des Archivs ist das vorliegende, vorbildliche Inventar entstanden. Es verzeichnet – überwiegend in Regestenform – alle Originalurkunden bis 1500, ferner alle als Einzelabschriften überlieferten Stücke, soweit sie im Westf. Urkundenbuch nicht mehr erfaßt sind, insgesamt 883 Nummern. Das neue, modernen Ansprüchen Rechnung

tragende Inventar ersetzt die älteren, nicht überall verfügbaren Verzeichnisse von B. Stolte (1905) und J. Linneborn (1923); unberücksichtigt geblieben sind allerdings Stücke, die Kopialbüchern entstammen, die bei der Neuordnung des Archivs aus dem Urkundenbestand ausgeschieden und den Akten zugeordnet wurden, aber es finden sich an den entsprechenden Stellen Hinweise auf diese Urkunden. Das mit großer Sorgfalt erarbeitete Inventar (mit genauen archivalischen Stückbeschreibungen, Hinweisen auf ältere Drucke und der Angabe der neuen Archivsignaturen) ist auch für den Hansehistoriker von Bedeutung, weil es für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der ostwestf. Hansestadt Paderborn – z. B. für die Geschichte des städt. Rentenmarkts im 14. und 15. Jh. – wichtiges Material enthält, das zudem durch ein umfangreiches Register der Orts- und Personennamen erschlossen wird. Zu wünschen bleibt eigentlich nur, daß auch der neuzeitliche Urkundenbestand des Vereinsarchivs, die Akten und Codices in entsprechender Weise der wiss. Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die vorliegende Publikation weckt hohe Erwartungen. V. H.

Gertrud Angermann, *Das älteste Bielefelder Rathaus im Rahmen der Stadt- und Baugeschichte* (84. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1997, 7–74). – Die älteste schriftliche Nachricht über ein Rathaus in Bielefeld datiert aus dem Jahre 1424. Anhand einer eingehenden heraldischen und genealogischen Untersuchung der Schlußsteine des erhaltenen Kellergewölbes des Rathausbaus am Alten Markt macht es Vf.in wahrscheinlich, daß der Baubeginn in das letzte Viertel des 13. Jhs. fällt. Eine Erweiterung des Baus wurde nach der Vereinigung von Alt- und Neustadt (1520) notwendig; dieser Bau wurde im hochgotischen Stil 1569 fertiggestellt. Unter Auswertung aller verfügbaren Quellen und im Vergleich mit den Entwicklungen in Lemgo und Herford hat Vf.in die weitere Geschichte des Gebäudes, seine Nutzung und die umfangreichen Renovierungs- und Umbauarbeiten in den Jahren 1820/21 – in einer für die Stadt finanziell schwierigen Zeit, in der es erforderlich wurde, u. a. das (alte) Neustädter Rathaus abzureißen, um Geld für die Beschaffung von Baumaterial zu sparen – bis zu seiner Zerstörung durch einen Bombenangriff im Sept. 1944 – zu diesem Zeitpunkt diente der Bau allerdings schon nicht mehr als Rathaus – und den Wiederaufbau sowie die Neunutzung nach dem Krieg ausführlich beschrieben. V. H.

Freie und Hansestadt Herford, Bd. 13, 1996 (heka-Verlag, 136 S., zahlreiche Abb.). – Neben einem Beitrag Friedrich Christian Borgmeyers (1697–1746, seit 1724 Prediger an der Münsterkirche in Herford) über die Religions- und Kirchengeschichte der Stadt (22–27) nach einer Handschrift des Vfs., die sich im Besitz der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johann und Dionys in Herford befindet, enthält der Band elf Aufsätze *Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit*, die von Mitgliedern des historischen Arbeitskreises des Herforder Vereins für Heimatkunde geschrieben worden sind. Sie wenden sich an einen breiten Leserkreis und betreffen u. a. die Geschichte des Siechenhofs vor dem Lübbertor (F r i e d r i c h B r a s s e, 69–78), den Schwarzen Tod in Herford (R a i n e r P a p e, 87–90) und Jakobspilger in Herford (R a i n e r P a p e, 98–102); ein längerer Beitrag ist der Geschichte der Königin Mathilde,

der Gemahlin Heinrichs I. und Mutter Ottos d. G. gewidmet (Heideloire Kneffel, 51–68), ein weiterer dem „Mathildenpfad“, der von Herford nach Quedlinburg führt und den „Brautweg des späteren Herrscherpaares“ (28) rekonstruieren soll. Unter der Überschrift: *Bündnis im Wandel* berichtet Lore Blanke über *Die Hansestadt Herford im 15. Jahrhundert* (104–111); der Beitrag leidet allerdings unter einer Vielzahl anfechtbarer Formulierungen und sachlicher Fehler. V. H.

Monika M. Schulte, *Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden* (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 4, Warendorf 1997, Fahlbusch Verlag, VIII, 523 S., 15 Abb.). – Eine Besonderheit der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Mindens besteht darin, daß der seit 1244 bezeugte Rat sich nicht durch Kooptation erneuerte, sondern die Ratsherren spätestens seit Beginn des 14. Jhs. in einem relativ komplizierten Wahlverfahren für eine begrenzte Zeit in ihr Amt gewählt wurden. Vf.in hat in ihrer, von D. W. Poeck angeregten Münsteraner Diss. von 1995/96 die Veränderungen der Wahlmodalitäten seit dem Ratswahlstatut von 1301, das allerdings nicht die Ratswahl i. e. S., sondern das Zustandekommen des Wahlmännergremiums regelte, bis zur Wahlordnung von 1539 gründlich untersucht (mit quellenkritischen Ausführungen zu den wichtigsten Quellentexten) und in einem zweiten Schritt die ermittelten Normen mit der „Wirklichkeit der Ratswahlen“, wie sie sich in den namentlichen Nennungen der Gewählten zeigt, verglichen. Behandelt werden darüber hinaus die Formen der Amtseinsetzung der neuen Ratsherren (Eidesleistung, finanzielle Aufwendungen, Festmähler der Ratsherren und des Vierziger-Ausschusses), die Funktionen von Rathaus und Kaufhaus, die schwer zu beantwortende Frage nach der Existenz von Ratskapellen in der Stadt und schließlich auch die Ausdifferenzierung der Verwaltung, sichtbar in der Schaffung der verschiedenen Ratsämter im 14. und 15. Jh. Es kann an dieser Stelle nicht auf die vielfältigen, hauptsächlich für die Lokalgeschichte wichtigen Ergebnisse eingegangen werden. Beachtung verdient aber der Vergleich von Norm und Wirklichkeit: Durch ihn kann Vf.in zeigen, daß der im Statut von 1301 vorgesehene jährliche Ratswahltermin (6. 1.) nicht erst als Folge der Schicht von 1405, sondern bereits um die Mitte des 14. Jhs durch zwei Wahltermine im Jahr (6. 1. und 24. 6.) ersetzt wurde und bei diesen Gelegenheiten nicht mehr das gesamte zwölfköpfige Ratskollegium, sondern nur jeweils die Hälfte der Ratsherren zur Wahl standen, ein Verfahren, das in den normativen Quellen erst 100 Jahre später in der Beschreibung von Stadt und Stift Minden durch Heinrich Tribbe (um 1460) faßbar wird. Und es zeigt sich auch, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. die Anzahl der Ratsherren, die nach Wahlen im Amt blieben, auf bis zu zwölf Personen stieg, so daß es zu „gar keinem Austausch von Ratsherren“ (366) mehr kam. Die Arbeit enthält abschließend – neben ehrgeizigen Hinweisen auf weitere Forschungsaufgaben (Biographien einzelner Ratsherren, prosopographische Untersuchungen zu den Ratsfamilien, Studien über deren Stiftungsverhalten und den städt. Rentenmarkt) – Namenslisten der Ratsherren bis 1300, der Bürgermeister und Ratsherren zwischen 1301 und 1539, der Kämmerer, der Rentherren, der Heilig-Geist- und der Marien-Herren sowie

der Nikolai- und der Gasthaus-Herren, d. h. derjenigen Ratsherren, die für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt verantwortlich waren. V. H.

Mindener Stadtrecht. 12. Jahrhundert bis 1540, bearb. von Johann Karl von Schroeder (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen VIII: Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte, Bd. 2, Münster 1997, Aschendorff, XI, 358 S.). – Der Band enthält Quellentexte zur Geschichte des Mindener Stadtrechts, das seinerseits dem Dortmunder Rechtskreis angehörte. Abgedruckt sind die Stadtbücher von 1318 und 1376 – letzteres angelegt aufgrund eines Ratsbeschlusses, der die Aufzeichnung der Neubürger und deren Bürgen verlangte –, das nur fragmentarisch überlieferte Stadtbuch von 1527, das 1648 angelegte „Gerechtigkeit Buch“ der Fischerstadt, Mindener Rechtsweisungen für die Tochterstadt Hannover aus den Jahren 1354 bis 1533 und insgesamt 187 Urkunden und andere Quellen, die für die Rechts- und Verfassungsgeschichte Mindens von Bedeutung sind. Soweit die Stücke bereits im Westfälischen Urkundenbuch (Bd. 6 resp. Bd. 10) berücksichtigt wurden, sind sie in den vorliegenden Band nur in Regestenform aufgenommen worden. Die Texte sind buchstabengetreu wiedergegeben; den Stadtbuch-Editionen sind außerdem ausführliche Beschreibungen der handschriftlichen Vorlagen vorangestellt, bezüglich des Stadtbuchs von 1376 auch nützliche Erläuterungen zu der unorthodoxen und nicht leicht zu durchschauenden Art der Führung dieses Buches zwischen 1376 und 1573. Insgesamt ist eine wichtige Grundlage für die weitere Beschäftigung mit der Verfassungsgeschichte Mindens gelegt worden. Ein zweiter Band mit einschlägigen Quellentexten bis 1800 befindet sich in Vorbereitung. V. H.

NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT. Vom Mittelniederdeutschen Handwörterbuch, hg. von Dieter Möhn, erschien Bd. II, 27. Lfg.: pip(staf) bis predikante; Herausgeber war Kay W. Sörensen (Neumünster 1997, Wachholtz, Kol. 1537–1664). H. Schw.

Von der *Geschichte Niedersachsens* ist der II. Band, Teil 1, erschienen; er enthält *Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum 15. Jahrhundert* und wurde von Ernst Schubert herausgegeben (Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVI, Hannover 1997, Hahnsche Buchhandlung, XXVIII, 1378 S., 18 Abb., 4 Ktn., 5 Stammtfn.). Das Vorwort umreißt die Problematik einer Geschichte für einen Raum, der seit dem 12. Jh. bis 1946 keine politische und bis heute auch keine wirtschaftliche und kulturelle Einheit war. Die „Landesgeschichte“ ist wohl im Zusammenhang mit dem Streben nach Zusammengehörigkeit des heutigen Niedersachsens zu sehen. Mit dem nunmehr erschienenen Bd. II, 1 ist nach den Bänden I (1977!) und III, 2 ein weiterer erschienen. Im Titel bezeichnet er zwar die behandelten Bereiche, und man ahnt, daß der Band II, 2 die Kulturgeschichte des hohen und späten Mittelalters enthalten wird. Im Vorwort sucht man vergebens nach Hinweisen des Herausgebers auf die weitere Planung. – Der 1. Teil, der von Ernst Schubert verfaßt wurde, behandelt die politische Geschichte, die Verfassung und die Kirchenorganisation. In zwei weiteren Teilen beschäftigen sich Heinrich

Schmidt und Ernst Schubert mit der *Geschichte Ostfrieslands im Mittelalter* (dabei sind Verfassung und Kirchenorganisation eingeschlossen) und Carl-Hans Hauptmeyer mit der *Niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1000–1500)* (dabei sind auch einige die Wirtschaft berührende Verfassungsfragen eingeschlossen). Alle Beiträge sind im allgemeinen flüssig und anschaulich formuliert: Da gibt es die treuherzige Entschuldigung eines Fürsten, ein anderer Fürst schmachtet im Gefängnis, Bestimmungen werden weitergeschleppt und die Bremer fälschen sicherheitshalber Urkunden. Andererseits stellen Sprache und Darstellung doch erhebliche Ansprüche an den Leser: Da hatte ein Fürst von immaterieller Autorität materielle Vorteile, und da wird eine Bede mit anderen Abgaben amalgamiert; wer nicht oder nicht genau weiß, was im Mittelalter ein Go, eine Synode, Diözese oder Diözesansynode, eine Provision oder ein Erbzinsberechtigter ist, dem entgeht manche Feinheit in der Darstellung. – Die Städte Niedersachsens unter Einschluß von Bremen sind auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Schubert beschränkt sich im T. 1 auf ihre Auseinandersetzung mit der Landesherrschaft, während Hauptmeyer im T. 3 die städtische Wirtschaft – Verkehr, Handel und Gewerbe – sowie den städtischen Lebensalltag behandelt. Die Hanse wird von beiden berücksichtigt: Schubert akzentuiert weitgehend die politische, Hauptmeyer die wirtschaftliche Komponente. Schubert sieht in der Hanse einen lockeren Bund zur Wahrung von Handelsinteressen, in dem nur zwei niedersächsische Städte eine größere Rolle spielten: Lüneburg und Braunschweig. Bremen wird in diesem Zusammenhang nicht genannt. Da andere Städtebünde im niedersächsischen Raum einen deutlich politischen Zweck hatten, konnte eine Stadt oft ohne Interessenüberschneidung sowohl in der Hanse als auch in einem anderen Städtebund aktiv sein. Man darf dabei freilich nicht ganz übersehen, daß die Hanse durch ihre Bemühungen, die Städte gegenüber der Landesherrschaft zu schützen, auch die Herrschaft bestimmter Ratsgruppen in einzelnen Städten zu stärken oder zu bekämpfen, die Ziele außerhansischer Bündnisse der Städte oder zwischen Städten und Fürsten berühren konnte. Es liegt aber in der von Schubert behandelten Thematik, daß er die Rolle der Hanse hinter territorialgeschichtlichen Fragestellungen zurücktreten läßt. Hauptmeyer sieht die Hanse auch als labile wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Er betont zudem zutreffend, daß sie zunächst ihre Tätigkeit in der Ostsee entfaltete und daß die niedersächsischen Städte bis ins 14. Jh. vor allem in der Nordsee (Bergen, Flandern, England) Handel trieben, dabei jedoch ohne die Hanse auskamen. Das änderte sich aber, als die Handelsinteressen in der Ost- und Nordsee auf vielfältige Weise verknüpft wurden. Jetzt nahmen auch Städte wie Lüneburg, Braunschweig und Bremen in der Hanse einen hohen Rang ein. Hauptmeyer meint aber zu Recht, daß die Politik der niedersächsischen Hansestädte zu einem großen Teil ohne Beteiligung der Hanse verlief. Er charakterisiert in einem Überblick die unterschiedlichen Interessen zahlreicher Städte, u. a. von Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Einbeck, Emden, Bremen und Osnabrück. – Alle drei Teile haben einen reichhaltigen Fußnoten-Apparat. Quellen- und Literaturverzeichnisse finden sich am Ende jedes Teils. In ihnen hätte die Bezeichnung des Vornamens des Verfassers vereinheitlicht werden müssen; T. 1 und 2 haben „Schubert, Ernst“, T. 3 hat „E. Schubert“. Die Illustration beschränkt sich auf einige gezeichnete

Pläne. Das kombinierte Personen-, Orts- und Sachregister ist sehr nützlich, wenn auch die Sachhinweise nur in Auswahl aufgenommen wurden. *H. Schw.*

Helmut G. Walther greift mit seinem als Aufsatz gedruckten Vortrag über die *Städtepolitik Heinrichs des Löwen* (Salzgitter-Jahrbuch 17/18, 1995/96, 62–75) ein häufig behandeltes Thema auf. Sicher war der Welfe für die Entwicklung des frühen norddeutschen Städtewesens von großer Bedeutung, doch in anderer Weise als man bisher oft gemeint hat. Vf. weist zunächst mit Recht darauf hin, daß nicht bei allen Heinrich zugeschriebenen „Städtegründungen“ der Welfe beteiligt war. Nur bei Haldensleben, Hannover, Stade und Lüneburg sei eine solche erkennbar. Zu berücksichtigen wäre wahrscheinlich auch noch Bremen. In allen diesen Fällen bezog sich aber die „Gründung“ auf ein bestehendes Gemeinwesen von einiger wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist auch richtig, daß die Rolle der Städte und des Bürgertums im 12. Jh. durch Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jhs. verformt wurde. Auch die nationalsozialistische Ideologie hat die Vorstellung von der Politik Heinrichs des Löwen beeinflusst. Vf. macht deutlich, wie sich das Bild vom Welfen durch den Einfluß der Politik gewandelt hat. Er widmet der Rolle des Herzogs in Lübeck eine ausführliche Betrachtung und sieht im Grafen Adolf II. von Schauenburg den eigentlichen Gründer und Förderer der Stadt; die erzwungene Übergabe der Stadt an den Herzog war nicht Ausfluß einer wirtschaftspolitischen Planung Heinrichs, sondern hatte fiskalische und militärische Gründe, die den eigentlichen Interessen der Bürger teilweise widersprachen. Ein ähnliches Kalkül nimmt Vf. auch bei anderen „Städtegründungen“ des Welfen an; bei Bremen, für das auch ein Stadtrecht Heinrichs des Löwen vermutet wird, sind die militärischen Akzente der „Städtepolitik“ besonders deutlich. Vf. räumt aber ein, daß der Welfe den Bürgern in seinem Machtbereich erhebliche Freiräume gewährte, doch nur, weil das aus fiskalischen und militärischen Erwägungen zweckmäßig erschien. Diese „Förderung“ wurde von den Bürgern vor allem nach dem Sturz des Welfen, als sein Druck nicht mehr auf ihnen lastete, gewürdigt, zumal ihnen nun auch der Schutz durch den Herzog verlorengegangen war. *H. Schw.*

Hermann Queckenstedt nennt seine materialreiche Arbeit *Die Armen und die Toten: Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück* (Kulturregion Osnabrück, Bd. 8, Osnabrück 1997, Landschaftsverband Osnabrücker Land und Universitätsverlag Rasch, 392 S., 11 Abb.). Der größere Teil der Untersuchung befaßt sich mit den Armenhäusern, Hospitälern und Stiftungen für Arme, die ja ein Teil des mittelalterlichen Totengedenkens waren. Zunächst waren sie meistens Kirchen und Klöstern zugeordnet; im Spätmittelalter wurden verstärkt Bürgerfamilien und Institutionen der Stadt Verwalter der meisten Stiftungen. Formen des Totengedenkens, die nicht der Armenfürsorge dienten, sondern das Andenken an den Verstorbenen wachhalten sollten, wie Epitaphien, Grabsteine, Leichenpredigten, werden nur kurz erwähnt, da sie nicht zum eigentlichen Thema gehören. Es wird deutlich gemacht, daß sich das alte Memorienwesen als Totengedenken veränderte: Die auf das Gemeinwesen bezogene Note verstärkte sich. Vf. macht aber deutlich,

daß die memoriale Absicht der Armenstiftung durchaus noch bis ins 19. Jh. weiterlebte; doch ist es bisweilen schwierig, das Ausmaß der Säkularisierung des Totengedenkens zu erfassen, da die vom Vf. herangezogenen Quellen (Urkunden, Akten und Sachquellen) darüber nur unzulängliche Auskunft geben. Vielleicht könnten persönliche Äußerungen in Tagebüchern, Briefen und literarischen Darstellungen hier und da weiterführen. Die Darstellung der Arbeit beruht auf einer umsichtigen Auswertung der archivalischen Quellen über Stiftungen für Hospitäler, Armenhäuser und auch für Fonds, aus denen Arme mit Nahrungsmitteln, Kleidung usw. versorgt wurden. Den Abschluß bildet eine Sammlung von Quellen; dabei handelt es sich um Urkunden und Akten über Stiftungen und über die Verteilung von Armengaben. Das Literaturverzeichnis ist sehr reichhaltig, das Orts- und Personenregister nützlich. Es fehlt ein Sachregister, das für das behandelte Thema wichtig gewesen wäre; auch gibt es keinen sachlichen Grund dafür, daß Orte und Personen des Quellenanhangs im Register nicht berücksichtigt werden. H. Schw.

Axel Kreienbrink zeigt, daß die bisherigen Vorstellungen über *Die Befestigungsanlagen der Stadt Osnabrück im Dreißigjährigen Krieg* unvollständig und teilweise auch falsch waren (OsnMitt. 102, 1997, 77–97). Der Untersuchung des Vfs. liegen Angaben der Ratsprotokolle, Stadtrechnungen, Militärakten, Gesandtenkorrespondenzen usw. zugrunde. Die Befunde werden in chronologischer Ordnung ausgewertet und jeweils in den historischen Zusammenhang eingeordnet. Am Anfang des Krieges hatte die Stadt noch die alte Rondell-Befestigung, die recht vernachlässigt war. Die ersten Maßnahmen im Kriege waren Reparaturen an Mauern, Wällen und Toren; eine Redoute entstand und Kanonen wurden aufgestellt. Seit 1629 entstanden die Bastionen der Petersburg, deren Bau der Bischof veranlaßte. Die Befestigung der Stadt blieb zunächst noch unzulänglich. In der Schwedenzeit seit 1633 wurden vor allem einige Tore durch Ravelins geschützt. 1638/39 wurde Osnabrück dann von den Schweden zur modernen Festung ausgebaut. Die zerstreuten Quellen werden zu einem geschlossenen Bild zusammengefügt. Man vermißt nur Skizzen und Pläne, die die Veränderungen der Befestigungsanlagen illustrieren könnten. H. Schw.

Hans-Jürgen Nitz lieferte Erkenntnisse über *Mittelalterliche Stadtplanung in Göttingen* durch eine *Metrologische Grundrißanalyse als Beitrag der historischen Siedlungsgeographie zur Rekonstruktion der Stadtgenese* (Göttinger Jb. 44, 1996, 61–92). Das Verfahren versucht auf der Basis neuerer Katasterpläne Rückschlüsse auf hochmittelalterliche Zustände zu ziehen, wobei die alten Längen- und Flächenmaße benutzt werden. Das Verfahren läßt sich nur bei einem Stadtgrundriß anwenden, der planmäßig aufgrund eines Vermessungsvorgangs entstanden ist und sich im wesentlichen nur weiterentwickelte, nicht aber grundlegende Eingriffe erlitten hat. Vf. versucht, aus den späteren Kleinparzellen die ursprünglichen Baublöcke zu rekonstruieren. Das Ergebnis: die Jacobisiedlung bestand aus einer Ministerialen- und einer Bürgersiedlung mit 32 Großparzellen; für die Nikolaisiedlung fanden sich Indizien für ein Großparzellengefüge in einem Siedlungsrechteck; die Johannissiedlung entstand an einer Durchgangsstraße, an der lange Parzellen lagen; das Marktplatzrechteck

war ursprünglich wesentlich kleiner als später; es benutzte die Achse einer älteren Marktsiedlung und wurde nach 1180 erweitert, als andere Plansiedlungen der Stadtteile entwickelt wurden. Vf. versteht seine Überlegungen als eine methodische Möglichkeit, bei deren Anwendung auf Göttingen er sich eine fruchtbare Diskussion wünscht, die allerdings nur nach einer sorgfältigen Überprüfung der Details Erfolge verspricht. *H. Schw.*

Gaby Kuper untersucht *Die Übertragung der Pfarrechte westlich der Leine an die Marienkirche im Jahre 1307/08* (Göttinger Jb. 44, 1996, 93–105). Dabei legt sie Urkundenabschriften in den Pfarrarchiven von St. Albani und St. Marien in Göttingen zugrunde. Die Göttinger Neustadt bildete sich als herzogliche Gründung um 1290; damals entstand eine Marienkirche, für die der Herzog Patron war; 1307/08 wurde der Pfarrsprengel erweitert, und dabei kamen Teile des St. Albani-Kirchspiels an St. Marien. 1318 übernahm dann der Deutsche Ritterorden die Patronatsrechte, an dessen Archiv auch die Urkunden übergangen; ihre Originale gelten heute als verloren. Der Anhang des Aufsatzes bietet die Texte der drei in Abschrift überlieferten Urkunden von 1307/08.

H. Schw.

In seinem Aufsatz *Zur jüdischen Pfandleihe im spätmittelalterlichen Göttingen* kommentiert Peter Hoheisel *Ein Verzeichnis der vor dem Göttinger Ratsgericht von 1443–1460 aufgegebenen Pfänder* (Göttinger Jb. 44, 1996, 107–119). Eine jüdische Gemeinde mit Synagoge gab es in Göttingen seit dem 14. Jh.; sie bestand bis 1460. Einige der Juden waren konzessionierte Pfandleiher, die vor zwei Fürsprechern Pfänder annahmen. Wenn diese nicht wieder eingelöst wurden, konnten sie zweimal in Gegenwart von zwei Zeugen aufgegeben und dann verkauft werden. Über diese Aufgebote wurde das im Titel genannte Verzeichnis angelegt. Die meisten Pfänder wurden wohl ausgelöst und dabei der Pfandsumme etwa 5 % Zinsen zugeschlagen. Das Verfahren war formalisiert und wurde vom Rat überwacht. Es gab im Jahr durchschnittlich 4–5 Aufgebote abgelaufener Pfänder. Die verpfändeten Objekte, durchweg Kleidung und Schmuck, wurden dabei genannt, ihr Wert aber nicht. Pfandgeber waren wohl im allgemeinen Angehörige der bürgerlichen Ober- und Mittelschicht; in zwei Fällen wurden auch Pfänder von Herzögen von Braunschweig aufgegeben.

H. Schw.

In seinem Aufsatz über *Die Goslarer Reformation und der Kampf um die Rechte am Rammelsberg* untersucht Friedrich Seven die Verquickung kirchlicher, politischer und wirtschaftlicher Fragen in der ersten Hälfte des 16. Jhs. (Jb. der Ges. für Niedersächs. Kirchengeschichte 94, 1996, 75–99). Die Stadt genoß zunächst einen großen Teil der Einkünfte aus dem Bergbau, vor allem waren die Interessen von Ratsfamilien mit ihm eng verbunden. Die Einlösung verpfändeter Forstrechte durch den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 1525/26 brachte eine Wirtschaftskrise für den Bergbau und die Stadt. Seit 1525 wurden Forderungen der „meinheit“ laut, die auch Veränderungen im kirchlichen Bereich enthielten; vor allem steigerte sich die aggressive Einstellung gegen den Herzog, wobei die Hilfe reformatorischer Kräfte

außerhalb von Goslar erhofft wurde. Der Rat suchte nach einem Kompromiß; doch die „meinheit“ erzwang 1528 die Reformation. Als der Kaiser 1530 eine Zwangsverwaltung über die Bergwerke einsetzte, war das für den Rat der Anlaß, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, wodurch die Gemeinsamkeit von Rat, „meinheit“, Gilden und Innungen einigermaßen wiederhergestellt war. Eine verbesserte Position Goslars in der Bergwerksfrage ergab sich daraus jedoch nicht; sie blieb abhängig von der Lage des (katholischen) Herzogs und der (evangelischen) Schmalkaldener. So wurden wirtschaftliche und politische Probleme miteinander verbunden. Der Gleichklang von Rat und Gemeinde wurde durch den gemeinsamen äußeren Feind erleichtert. Die Hanse spielte in diesem Zusammenhang keine aktive Rolle. H. Schw.

Über ein bemerkenswertes Zeugnis bürgerlichen Lebens um 1520 berichtet Kerstin Rahn in einem Aufsatz unter dem Titel *Der Haushalt der Braunschweiger Witwe Lucie Kubbeling im Spiegel einer Rechnung des Jahres 1520*, wobei es sich um Aufzeichnungen mit der Überschrift *Der moimen register deß hußholden* handelt (BraunschwJb. 78, 1997, 129–147). Lucie Kubbeling war 1520 die Witwe des soeben verstorbenen Krämers und hatte vier Kinder aus zwei Ehen des Mannes zu versorgen. Manche Ausgaben resultierten aus Bemühungen um das Seelenheil des verstorbenen Mannes. Die anderen Ausgaben beziehen sich auf das Mahlen von Korn, das Backen von Brot, den Einkauf von Fisch, Fleisch, Geflügel und Eiern. Kühe hatte die Familie offenbar selbst, so daß Milch und Käse nicht unter den Ausgaben vorkommen. Auch Obst und Gemüse erzeugte die Familie im allgemeinen selbst. Hohe Ausgaben sind für Gewürze verzeichnet. Wein ist selten erwähnt, Bier kam aus der eigenen Brauerei, doch wurde es auch zugekauft. Ausgaben für Kleidung und Schuhe waren gering, Schmuck wird erwähnt. Geheizt wurde mit Holz und Holzkohle, beleuchtet mit tierischen und pflanzlichen Fetten; Wachskerzen kamen nicht vor. Haus, Hof und Straße wurden gereinigt. Für die Abfuhr des Unrats wurde bezahlt. Zum Haushalt gehörten mehrere Gärten. Der Haushalt war also auf einigen Gebieten marktabhängig, auf anderen autark. Mischformen von eigener Bedarfsdeckung und Zukaufen sind deutlich zu erkennen. Die Quelle ist nur bedingt statistisch auswertbar, da sie keine Mengenangaben enthält und die Eigenproduktion nicht erwähnt wird. Die Erkenntnisse gelten wohl nur für einen Haushalt des gehobenen Mittelstandes; sicher waren manche Ausgaben auch durch den soeben erfolgten Tod des Familienhauptes bedingt, so daß eine Verallgemeinerung nur begrenzt möglich ist. H. Schw.

Der von Dieter Berg herausgegebene Sammelband *Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit* (Saxonia Franciscana 9, Werl 1997, Dietrich-Coelde-Verlag, IX, 377 S., mehrere Tab.), soll „dokumentarische Ausgangsbasis für künftige, weiterführende Forschungen“ (IX) zur Geschichte der Halberstädter Franziskaner sein. Dieser Vorsatz ist der Bedeutung des Konvents geschuldet und verspricht neue Zugänge zur Kloster-/Stiftsgeschichte der alten Bischofsstadt. Der Bd. ist so z. T. Bestandsaufnahme, bei der noch wichtige ungedruckte Quellen und wesentliche ältere Literatur

unberücksichtigt bleiben. Die von 1980 bis 1994 zum Gegenstand entstandene wissenschaftliche Literatur, gerade auch die in der DDR erschienene, wird hingegen ausgiebig und mit Gewinn genutzt. Raphaela Averkorn zeigt zur Kennzeichnung der Rahmenbedingungen mendikantischen Handelns *Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken* (1–79). Das geschieht als chronologische Darstellung, mit dem vermeintlich ersten Bischof Hildegriem (804–827) beginnend, bis Heinrich Julius (1584–1613), mit Hinweisen zu bedeutenden Mitgliedern des Domkapitels, zu Festen, Spielen, zur karitativen Tätigkeit der Bischöfe. Silke Logemann skizziert über umfassende und differenzierte Literaturlauswertung *Grundzüge der Geschichte der Stadt Halberstadt vom 13. bis ins 16. Jahrhundert* (81–138), erfaßt die Entwicklung der Stadtverfassung, die städtische Bündnispolitik, sozial-ökonomische Besonderheiten, sozial, politisch, ethnisch verschiedenartige urbane Konflikte, aber ohne deren exakte Typisierung. – Angela Koch schließt mit ihrem Aufsatz *Mendikanten in Halberstadt* (139–211) einen Überblick über die Geschichte der Bettelordenskonvente und -gemeinschaften in Stadt und Bistum an. Sie hebt hervor, daß mit dem Westfälischen Frieden in Halberstadt vier Bettelordenskonvente erhalten wurden. *Die Geschichte des Franziskanerkonvents in Halberstadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (213–246) stellt erstmals Ingo Ulpts dar. Vf. weist die Förderung des Konvents durch Bischöfe, Domkapitel sowie den Adel bei gleichzeitiger enger Verknüpfung mit Bürgerschaft und Rat nach und erhärtet die Position, daß Franziskaner bei inneren und äußeren Konflikten oft die städtische Ratspolitik stützten. Der Konvent wurde 1523 Mitglied der sächsischen Provinz der Martianer, trat 1541 der nach strenger Ordensregel lebenden sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz bei, wurde in der Reformationszeit zum Sammelpunkt vertriebener Ordensbrüder, erlebte im 17. Jh. einen erneuten Aufschwung. – *Das seelsorgerische Wirken der Halbstädter Franziskaner von der Gründung ihres Klosters bis zum 18. Jahrhundert* (253–291) beschreibt Hans-Ulrich Kordwittenborg OFM, das Leben in privater und gemeinschaftlicher Besitzlosigkeit, das Recht zu predigen, die Beichte abzunehmen, während des Interdikts und mit Tragaltar Gottesdienst zu halten, das Begräbnisrecht. Außer privaten Stiftern besaßen z. B. die Annen-, die Gürtelbrüderschaft, die Bruderschaft Unser Lieben Frauen und die der Schneidergesellen Teilhabe an den guten Werken des Klosters. Valentin Arnrich OFM bietet *Studien zur Gründungsgeschichte sowie zur Bau- und Kunstgeschichte des Franziskanerklosters in Halberstadt* (294–303). Feste Niederlassung und Klosterbau (1246/1289) erfolgten am heutigen Standort Klein-Blankenburg. Beerdigungsort der Brüder war bis 1810 der Kreuzganggarten des Klosters, für andere Personen der Kreuzgang der Kirche. Unter den noch erhaltenen Epitaphien befindet sich das des heiligen Bischofs Burchard I. Eine Auswahlbibliographie, Personenregister und eine Karte beschließen den Band.

G. Wittek

Zum Thema *Rat und Kirche am Vorabend der Reformation* untersucht Thomas Vogtherr *Die Beispiele Uelzen und Lüneburg* (Jb. der Ges. für Niedersächs. Kirchengeschichte 94, 1996, 105–209). Vf. ist ein ausgezeichnete Kenner der Uelzener Geschichte, und so stehen die Verhältnisse in dieser

Kleinstadt im Mittelpunkt. Die Quellenlage ist im Gegensatz zu Lüneburg sehr dürftig. Vf. beschreibt zunächst für Uelzen und Lüneburg die kirchlichen Institutionen mit ihren Vikariaten und Bruderschaften. In beiden Städten kann man eine starke Einwirkung führender Bürgerfamilien auf die Kirchen und Klöster feststellen. Das Detail von Streitigkeiten über Vikariate in Uelzen 1472/73 nimmt einen breiten Raum ein, wohl mit dem Gedanken, daß sich daraus Kritik der Bürger an der Kirche ablesen lassen möchte. Man sollte aber bedenken, daß es solche Konflikte auch vorher gegeben haben dürfte und daß Streitigkeiten immer besser überliefert wurden als die Normalität. Vf. kann insbesondere auch den Einfluß des Rates durch die Geschworenen und Patrone auf kirchliche Einrichtungen deutlich machen. Zudem hat es offenbar Reformbewegungen, wie sie im 15. Jh. häufig waren, auch in Uelzen gegeben. Es stellt sich die Frage, ob sich Anzeichen zum Bruch mit der alten Kirche andeuten und von welcher Seite ein derartiger Bruch ausgehen konnte: vom Herzog, vom Rat, von der Gemeinde oder von der Geistlichkeit; diese Frage wird man verneinen müssen. Vf. möchte den Beginn und den Abschluß der Reformation auf 1527 und 1529 datieren. Doch gestatten die Quellen kein Urteil über die Ursachen und Anlässe des Umbruchs. H. Schw.

Uta Reinhardt zeigt auf, daß über *Kunst und Künstler in Lüneburger Testamenten 1412–1544* (ZVHG 83/1, 1997, 185–200) wichtige Informationen gegeben werden. Zunächst wird auf einige „Künstlertestamente“ hingewiesen, die Schlüsse auf die Vermögensverhältnisse dieser Berufsgruppen, zulassen. Es handelt sich dabei durchweg um wohlhabende „Künstler“; von vielen anderen liegen wohl keine Testamente vor. Es überrascht, daß in den Bürgertestamenten verhältnismäßig selten Kunstwerke genannt werden. Am häufigsten kam Silbergerät vor, das Kirchen und dem Rat vermacht wurde. Es ist davon auszugehen, daß es in Lüneburg viel privaten Besitz von Kunstwerken gab. H. Schw.

Auch für die städtische Sozialgeschichte ist die Arbeit von Ida-Christine Riggert über *Die Lüneburger Frauenklöster* von Bedeutung (Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 19, Hannover 1996, Hahnsche Buchhandlung, 499 S.). Daß es sich um Klöster im Herzogtum, nicht in der Stadt Lüneburg handelt, versteht sich von selbst. Auch beschäftigt sich die Arbeit nur mit den Klöstern während des Mittelalters, nicht aber mit den evangelischen Konventen, die im strengen Sinne keine Klöster mehr waren. Die Geschichte der Klöster dient nur als Einleitung; der Hauptteil bezieht sich auf die rechtliche Stellung, die innere Verfassung und die Zusammensetzung der Konvente sowie auf das religiöse Leben. Den Abschluß bilden die Reformen im 15. Jh. und der Einfluß des Luthertums im 16. Jahrhundert. Der Anhang stellt die Pröpste und die Vorsteherinnen der Konvente zusammen. Desiderate werden nicht überzeugend begründet: „Da die Arbeit auf die Verfassungs- und Sozialgeschichte der Häuser ausgerichtet ist, konnte und brauchte die Wirtschafts- und Kunstgeschichte der Lüneburger Frauenklöster nicht berücksichtigt werden“. Beziehungen zur Wirtschaft und Kunst der Städte werden also auch nicht erörtert. Es finden sich aber ausführliche Untersuchungen zum

bürgerlichen Anteil an Konventen. Vor allem in Ebstorf, Lüne und Medingen war die Zahl der Frauen aus der Oberschicht der Stadt Lüneburg recht groß; in Isenhagen und Wienhausen gab es mehrere Bürgerinnen aus Braunschweig; in Walsrode kamen die Nonnen aus einem größeren Bereich. Es wird auch deutlich, daß einzelne Bürger- und Adelsfamilien ein bestimmtes Kloster bevorzugten. In Wienhausen war der Anteil welfischer und adliger Damen besonders groß; in Walsrode überwogen die Damen des Landadels. Innere Gegensätze ergaben sich in den Konventen aus den Standesunterschieden nicht. Auch bewirkte der bürgerliche Anteil im Konvent in keinem Falle die Einbindung des Klosters in die städtische Politik. Im 14. Jh. war die Verweltlichung offenbar weit fortgeschritten und die Reformen des 15. Jh. konnten nicht reibungslos durchgesetzt werden. Ausführlich wird der zögerliche Übergang der einzelnen Klöster zum Luthertum untersucht.

H. Schw.

FRIESLAND. Nachdem 1993 der 1. Bd. des ehrgeizigen Unternehmens *Biographisches Lexikon für Ostfriesland* erschien, folgte nun der 2. Bd. (Aurich 1997, Ostfriesische Landschaft, 425 S.). Als Hg. ist von der ostfriesischen Landschaft Martin Tielke beauftragt. Das Vorwort klagt über die finanziellen und organisatorischen Probleme; jedes regionale Lexikon, auch jede Landesgeschichte, die als Sammelwerk angelegt ist, könnte ähnlich eingeleitet werden. Um so mehr muß anerkannt werden, daß das von T. herausgegebene Werk so gut gelungen ist. Es ist auf fünf Bände mit etwa 900 Biographien angelegt; am Schluß jedes Bandes findet sich ein Register der bisher berücksichtigten Biographien. Die große Zahl der Verfasser bedingt auch Varianten im Stil: So erhält ein wunderlicher Privatgelehrter, der in Ostfriesland geboren wurde, dann aber jahrzehntelang in Heidelberg lebte, ein eng gedrucktes Werkeverzeichnis von fünf Seiten mit hunderten von Zeitschriftenartikeln, während es bei einer anderen Biographie nur zusammenfassend heißt: „Zahlreiche Artikel in der Regionalpublizistik“. Es finden sich etliche Biographien von Personen, die nur sporadisch etwas mit Ostfriesland zu tun hatten; dabei stellt sich die Frage, ob nicht das Gewicht einer Person für Ostfriesland die Aufnahme bzw. den Umfang einer Biographie bestimmen sollte. Es ist sehr zu begrüßen, daß viele weniger bekannte Personen aufgenommen wurden, da es über sie kaum andere Informationsmöglichkeiten gibt. Es ist auch nützlich, daß in einigen Fällen Familien aufgenommen wurden. Das Bedauern über das Fehlen von Porträts wird dadurch gemildert, daß ein Abschlußband mit Porträts in Aussicht gestellt wird. Das Lexikon enthält auch einige Familien und Personen, die als ostfriesische Häuptlinge Widersacher der Hanse waren, und dadurch wird es auch ein wichtiges Nachschlagewerk für den Hansehistoriker.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Urkundenbuch des Bistums Lübeck*, Bd. 5: *Siegelzeichnungen, Überlieferungen, Indices*, bearb. von Wolfgang Prange (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 58, Neumünster 1997, Wachholtz, 363 S., zahlreiche Abb.). Wurden schon die vier Bände des Urkundenbuches in einer Rekordzeit vorgelegt (vgl. HGBll. 113, 1995, 220f.; 114, 1996, 235), so ist es P. nun auch gelungen, den Schlüssel zu seinem großen Werk unerwartet schnell fertigzustellen. War schon die Editionsarbeit

vorbildlich, so werden – ganz abgesehen von den dankbaren Benutzern – die Registerspezialisten durch den vorliegenden Band beeindruckt sein. Macht schon ein Ortsindex mit der Identifizierung große Mühe, so ist beim Namensindex das Problem verschiedener Namensformen und -schreibungen zu bewältigen, und der vorliegende Sachindex nimmt in seiner klaren gedanklichen Durchdringung schon die Antwort auf manche wissenschaftliche Fragestellungen vorweg. Der kurze zeitliche Abstand zur Urkundenbearbeitung macht es möglich, daß P. unerreichbar sicher in der Beherrschung des Stoffes virtuos Auswahl, Querverbindungen, Verweisungen und Erklärungen der Begriffe im Sachindex – man kann fast sagen – komponiert. Vielfach erfüllt der Sachindex auch die Funktion eines Glossars. Eine „Sachübersicht“ erleichtert den Zugang. Man kann kein Register beschreiben, man muß es – wie Rez. – erfolgreich benutzen. Dies erleichtert z. B. bei den Ortsartikeln eine ins einzelne gehende Unterteilung. Das gilt natürlich ganz besonders für die 21 Unterabschnitte des Stichworts „Lübeck“, das wohl zwei Fünftel des Ortsindex umfaßt und u. a. Häuser, Rat und Bedienstete, Ämter und Gesellschaften, Kirchen, Bruderschaften nennt. Dieser abschließende Band läßt wirklich keine Wünsche offen. So werden auch 341 Siegelzeichnungen (vor allem von Hermann Jäckel, 1835–1840) abgebildet, denen die Siegel wohl z. T. in einem besseren Erhaltungszustand als heute zugrundelagen. Weiter sind die Urkunden und Texte der Bände 1–4 nach ihrer archivischen Überlieferung nachgewiesen. Außer Zusätzen und Berichtigungen gibt es auch noch „Besondere Nachweisungen“, in denen P. dem Benutzer den Luxus genehmigt, Zeugnisse über bestimmte Sachverhalte und Personengruppen für spezielle Fragestellungen schon zusammengefaßt vorzufinden (z. B. zu Vikarien, Priestern, Darstellungen auf Grabsteinen im Dom, Patrozinien usw.).

A. G.

Klaus J. Lorenzen-Schmidt, *Lexikon historischer Berufe in Schleswig-Holstein und Hamburg* (Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1996, 171 S.). Es kommt nicht von ungefähr, daß ein Archivar, der fast täglich Fragen zu historischen Berufsbezeichnungen beantworten muß, durch ein einschlägiges Nachschlagewerk Abhilfe schaffen will. Es stellt eine langerhoffte Hilfe und Erleichterung dar. Aus rein pragmatischen Gründen entstanden, bringt es z. B. die Übersetzung lateinischer Ausdrücke, wie murator = Maurer, sowie niederdeutscher Worte, wie z. B. Groper = Töpfer, erklärt aber auch aus Gebrauch gekommene Berufssparten, wie z. B. Fastbäcker = Roggenbrotbäcker, Kalkant = Bälgetreter oder schließlich auch Fabrikaufseher, Laternenwärter, Fähnrich usw. Es handelt sich also um ein praktisches Hilfsmittel für die Hand von Laien wie auch fortgeschrittenerer Interessenten. Ausgewertet wurde die im Anhang angegebene Literatur, incl. einiger unveröffentlichter Handschriften (z. B. aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck). Quellenangaben zu jedem Berufsnamen sind nicht beigefügt, wohl auch nicht nötig, jedoch findet man in eckigen Klammern häufig die territoriale Zuweisung. Es sind nicht nur ländliche Berufe, sondern auch reichlich städtische Tätigkeitsbereiche genannt, insges. wohl an die 3200 Stichworte. Um jeden Fragesteller zu befriedigen, ist der Zettelkasten gründlich ausgewertet worden. Hierfür sollte man dankbar sein, wenn auch ein solches Handbuch immer

noch ergänzt werden kann. Je dichter und vermöglicher die Bevölkerung ist, desto höher der Grad der beruflichen Spezialisierung, je ärmer sie ist, um so vielseitiger war die gleichzeitige Berufsausübung, – mit dieser und anderen notwendigen Bemerkungen ordnet die verständige Einleitung die sonst zusammenhanglosen lexikalischen Angaben in den notwendigen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hintergrund ein. A. G.

Carsten Jahnke, „*und ist der fisch- und Heringsfangh das Erste beneficium . . .*“ – *Städtische und freie Markt-Fischerei im mittelalterlichen Ostseeraum* (ZGesSHG 122, 1997, 289–301). In schlüssiger Weise gibt J. einen grundlegenden Beitrag zur Fischereigeschichte, insbes. an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste und natürlich vor Schonen. Nicht die Vitten (Kaufmannslager), sondern die Fischerlager („fiskeleje“) in Skanör, Falsterbo, Dragör und Malmö stehen im Mittelpunkt und verdeutlichen in ihrer temporären Funktion so recht den Nebenerwerbscharakter der schonischen Fischerei. Mehrfach werden noch ungedruckte Quellen zur Darstellung der rechtlichen Seite ausgewertet, auch viele interessante technische Angaben fehlen nicht. Vor allem wird die Verhandlung des Herings beschrieben, deren Gewinnträchtigkeit fiskalisches Interesse auf den Plan rief, so „daß sowohl zünftisch geschlossene als auch freie Wirtschaftsformen nebeneinander existieren konnten“ (307). Während die städtische Fischerei auf die Fischversorgung ihrer Region achtete und die Fischer in einer zünftischen Wirtschaftsform hielt, wurde in Schonen eine Art freie „Marktfischerei“ gefördert, denn größere Absatzmengen vermehrten auch den Gewinn. A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel* (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 24, Bonn 1996, 342 S., Ktn. und Abb.). – Im Zentrum dieses Bandes stehen die Auswertungen der Grabungen, die in dem Jahrzehnt seit der Mitte der 70er Jahre in Lübeck am Schrangeng und im „Handwerkerviertel“ (hier: Hundestraße 9–11) vorgenommen worden sind. Bei der Schrangengrabung (ca. 560 qm) ging es um einen einerseits marktmäßig genutzten Straßenzug, besser: -platz, der zudem die beiden Längsachsen der Stadt, die Breitestraße, den ehemaligen Fernhandelsweg, und die Königstraße verbindet. Doris Mührenberg und Christoph Briese, *Der Schrangeng zu Lübeck. Fronerei und Fleischmarkt* (7–51), kommen zu dem Ergebnis, daß die Nutzung des Geländes ursprünglich in einer Bebauung bestand und es erst, nachdem die Errichtung des Rathauses eine großräumige Veränderung der Fläche erzwungen hatte, teilweise zum mittelalterlichen Marktgebiet der Stadt hinzugeschlagen wurde. Die den östlichen Teil einnehmende Fronerei wies mit ihrer Kloake den „zur Zeit der Grabungen größten zusammenhängenden Fundkomplex Deutschlands“ (12) auf. Zur Topographie und Nutzung liegt hier zum ersten Male seit Abschluß der Grabungen die zusammenfassende gründliche Darstellung vor, die sowohl den an Wirtschaftsgeschichte interessierten Historiker angeht, als auch verfassungsgeschichtliche Aspekte (nach dem Knochenhaueraufstand 1380/84) berücksichtigt. – Den Funden selbst wendet sich der Beitrag von Uwe

Müller und Bernhard Beckmann, *Die Funde der archäologischen Untersuchungen auf dem Schranken zu Lübeck* (53–214), zu, aus denen sich, wenn auch nur mittelbar, die Existenz der spätslawischen Besiedlung ergibt. Außer vielen Einzelheiten zum Fleischverkauf ist auch handwerkliche Betätigung auf dem Markt durch Funde nachzuweisen. Ausgehend vom gewachsenen Boden können Vff. Holzhäuser an einem Entwässerungsgraben erschließen, wenden sich sodann der sog. Knochenhauerschicht zu, einer Kulturschicht, die durch Wegwerfen von Knochen und Fleischresten entstand. Erst in Siedlungsperiode III tritt das Gebäude der Fronerei ins Zentrum der Untersuchung. Ihr Umbau im 16. Jh., die Verkaufsstände, der Baumbestand, schließlich ihr Abbruch 1840, alles dies wird eingeordnet in das allgemeine historische Geschehen. Akribisch wird auf Keramik-, Metall-, Knochen-, Horn- und Steinfunde eingegangen. – *Die Keramikfunde der archäologischen Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck, Hundestr. 9–11* sind das Thema von Uwe Müller (215–263). Aus der intensiven Untersuchung dieses Fundkomplexes ergibt sich, nicht unerwartet, daß diese Stücke mit den zeitgleichen Funden bei handwerklichen Bereichen übereinstimmen, sich aber Unterschiede zu den „Oberschichthäusern“ zeigen. Keramik hat also, so meint M., „die Rolle eines Prestigegutes angenommen“ (233). – Georg Schmitt u. a., *Der frühneuzeitliche Moor- oder Dreckwall von 1554–1560* (265–308), führen uns in das bisher noch wenig erforschte Gebiet der jüngeren Befestigungsanlagen Lübecks. Der südlich von Holstentor gelegene Wallbereich, wegen des moorigen Terrains besonders schwierig zu errichten, hat bisher mehr in der beschreibenden historischen Literatur Berücksichtigung erfahren. Hier werden nun auch die technischen Einzelheiten ausgebreitet. 1554 begonnen, blieb die Anlage nach Beendigung der Bauarbeiten (ca. 1560) über ein Menschenalter (bis 1595/90) immer noch unfertig. Nicht nur wird ein Ausblick auf die Fortentwicklung dieses Wallabschnitts im 17. Jh. gegeben, S. streift auch kurz die Verwaltungsseite, ja den Verfassungshintergrund. Hatte anfangs der Befestigungsbau allein in die Zuständigkeit des Rats gehört, wirkte dann auch die Bürgerschaft mit. Auch Arbeitsorganisation und Finanzierung werden erwähnt. Die Fundbearbeitung dieser Wallgrabung (Leder-, Tierknochen- und Glasfunde) nehmen Willy Groenman-van Waateringe, Hans Reichstein und Peter Steppuhn vor. – *Der hölzernen Wasserleitung in der Düvekenstraße zu Lübeck und ihrer Stellung innerhalb der spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Wasserkünste* (309–321) wendet sich Georg Schmitt zu. Es handelt sich hierbei um eine Stichleitung der sog. Brauerwasserkunst ausgehend von der Mühlenstraße durch den westlichen Teil der St. Annen-Str. und dann beim St. Annen-Kloster in die Düvekenstr. abbiegend. Es zeigt sich auch aufgrund der archäologischen Befunde, daß diese Wasserleitung wahrscheinlich mit der Errichtung des Klosters zu Anfang des 15. Jhs. zusammenhängt. Sie war bis zur Auflösung der gesamten Wasserkünste 1867 in Betrieb. – Lange Zeit konnte man eine Erklärung für die Massenfunde an Skeletten am Heilig-Geist-Hospital (bis zu 20 Individuen in einem Grab!) nicht erklären. Nun geht Monika Prechel aufgrund *Anthropologische(r) Untersuchungen der Skelettreste aus einem Pestmassengrab am Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck* (323–335), die Fundumstände in den Kontext der histori-

schen Überlieferung einordnend, davon aus, es habe sich „um ein Pestgrab des Jahres 1350“ (333) gehandelt. A. G.

Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I: Stand, Aufgaben und Perspektiven, hg. von Manfred Gläser (Lübeck 1997, Schmidt-Römhild, 504 S., zahlreiche Abb. und Skizzen). Der beeindruckende Ertrag eines Kolloquiums mit 40 Teilnehmern aus dem hansischen Wirtschaftsraum von Cork bis Novgorod, von Turku bis Göttingen wird hier vorgelegt. In kurzgefaßten, einprägsamen Statements (mit weiterführender Literatur) wird hier ein Überblick über die Relevanz stadtkernarchäologischer Tätigkeit im ehemaligen Hanseraum gegeben. Nicht nur war Lübeck mit seinem richtungsweisenden Wirken für die Mittelalterarchäologie der gegebene Treffpunkt, zugleich wurde das Kolloquium zu einem Forum der Selbsterkenntnis und Selbstbewertung: Die Stadtarchäologie sieht sich nicht mehr nur als „Zuträger“ für die Geschichtswissenschaft, sondern als „eigenständigen Teil der historischen Forschung“ (493). Dies zeigen die Berichte – es kann leider nur aufgezählt werden – aus: Cork, London (hier auch Stalhof!), Kingston-upon-Hull, York, Brügge, Amsterdam, Utrecht, Amersfoort, Bremen, Stade, Göttingen, Lüneburg, Hamburg, Schleswig, Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Wolin, Kammin, Stettin, Danzig, Elbing, Memel, Wilna, Riga, Estland, speziell Dorpat, Novgorod, Ladoga, Turku, Visby, Uppsala, Stockholm, Lund, Bergen, Oslo, Ribe, Arhus. Die letzten beiden Jahrzehnte haben überall in Europa archäologischer Forschung starke Impulse verliehen, sei es, daß wie in Dänemark das Interesse für Archäologie Tradition hat, oder daß Sanierung und Neubebauung in historischen Städten die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Untersuchung des Untergrunds unausweichlich machte. So kommt es nicht von ungefähr, daß Finanzierung, Ausstattung, gesetzliche Grundlagen und Tätigkeitsbereiche der archäologischen Forschung in vergleichendem Zusammenhang vorgestellt werden. Es handelt sich also um eine Bestandsaufnahme, zugleich aber auch um ein Kompendium nicht nur für Archäologen. Auch der Historiker kann sich nun mit einem Blick über den Stand der Nachbarwissenschaft in den Städten des Hanseraums orientieren. Die knappe Form der Artikel (ca. 6–8 S.) fördert dies noch, z. B. auch im Fall von Lübeck, bei dem es Manfred Gläser gelungen ist, die vielfältigen archäologischen Aktivitäten seit 1978 einmal kurz zusammenzufassen. Die Lektüre ist anregend, da man in dieser synoptischen Form bisher noch nicht sowohl Vergleichbares als auch Unterschiedliches in Methode und Ergebnis der europäischen Spatenforschung nachvollziehen kann. Während der Historiker mit Interesse erfährt, daß auch die Zeit des 16.–18./19. Jhs. allmählich ins Gesichtsfeld des Archäologen gerät, sieht dieser bei den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten als Grundlage für die Förderung seines Tuns den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, wie sie in Publikationen, musealen Darbietungen, aber auch Fördervereinen und Projektwochen für Schulkinder möglich ist. A. G.

Irmgard Hunecke, *Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1996/97* (ZVLGA 77, 1997, 269–289). – Nach zehnjähriger Unterbrechung erscheint wieder eine umfangreiche Zusammenfassung der Denkmalpflege in Lübeck, die sich auf das ganze Stadtareal bezieht. Aus den

vielen einzelnen Untersuchungs- und Restaurierungsmaßnahmen bei Kirchen- und Profanbauten sind besonders herauszustellen: die Wiederherstellung der Unteren Hörkammer hinter dem Audienzsaal im Rathaus mit freigelegten Wandmalereien, der Nachweis für die ursprüngliche Farbigkeit der Terrakotten von Statius von Düren an einem kleinen Giebelhaus in der Depenau und eine Reihe von Neufunden für Wand- und Deckenmalereien in den verschiedensten Häusern der Innenstadt.

G. Meyer

Doris Mührenberg, *Zwölfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1996/1997* (ZVLGA 77, 1997, 250–268), beschreibt eine Fülle von Einzelergebnissen, die das Bild des ma. Lübecks ergänzen; bemerkenswert sind darunter Funde eines Schwellenständerbaus aus dem 12. Jh. in der Mengstraße, Reste von Uferbefestigungen außerhalb der Stadtmauer an der Wakenitz und Fundamenteile der Burgtorfront aus der Zeit Heinrich des Löwen. Die dendrochronologische Untersuchung eines hölzernen Kastenbrunnens auf dem „Gartenland“ eines Hauses in der Fischstraße unterhalb der Marienkirche ergab das genaue Datum 1152: Die Anlage deutet darauf hin, die ‚civitas‘ Adolfs von Schauenburg östlich des Hafensbereichs am unmittelbar zugänglichen, festen Traveufer zu lokalisieren.

G. Meyer

Friedrich Ebel, *Eine bislang unbekannte Handschrift des Lübischen Rechts* (ZVLGA 77, 1997, 226–231). – Aus der lübischrechtlichen Stadt Belgard in Pommern lagert im Staatsarchiv Stettin eine bisher nicht bekannte Handschrift aus dem 15. Jh., die drei Kapitel (im Original nicht gezählt) über die bisher bekannten Textfassungen des Lübischen Rechtes hinaus enthält: Kapitel 208 zu Gunsten der ‚yrsten kynderen‘, Kapitel 215 ‚van echte‘ und Kapitel 214 eine niederdeutsche Fassung des Judeneides: ‚Zowor me eyme jodensch(e)stau(e)‘.

G. Meyer

Jürgen Harder, *Die Revision des lübischen Rechts in den Jahren 1579 bis 1585 und die Mission des Bürgermeisters Schabbelt aus Wismar im Juli 1585* (ZVLGA 77, 1997, 49–74). – Um dem Druck der Landesherrn zu entgehen, eigene, weniger freie Stadtrechte ohne den Rechtszug an den Lübecker Rat zu schaffen, forderten die Städte Wismar, Rostock und Stralsund von Lübeck eine Revision und gültige Fassung des Lübecker Stadtrechtes. Es war im Laufe der Zeit auf über 400 Artikel angewachsen, die in den Handschriften des 16. Jh. unterschiedlich und zum Teil widersprüchlich formuliert waren. Die im Jahre 1579 zugesagte Revision verzögerte sich auch nach dem Besuch des Wismarer Bürgermeisters Schabbelt in Lübeck bis zum Dezember 1585. Die gedruckte Fassung war schon in der ersten Hälfte des Jahres 1586 verfügbar. Sie bestätigte und bekräftigte die Freiheiten und Rechte der Städte. Die Überarbeitung geht wahrscheinlich auf Textvorlagen des 16. Jhs. zurück, die auch fremde, vor allem Hamburger Rechtsgrundsätze aufgenommen hatten. Eine lateinische Fassung des Revidierten Stadtrechtes läßt sich nicht nachweisen.

G. Meyer

Hartmut Freytag, *Über das Stadtlob des Zacharias Orth auf Stralsund (1562) und das Stadtlob des Peter Vietz auf Lübeck (1552). Eine literaturhistorische Skizze* (ZVLGA 77, 1997, 29–48). – Vietz (1519–1581) hatte 1552 als neu

gewählter Rektor des Lübecker Katharineums mit der Präsentation des großen Holzschnittes von Elias Diebel in einem lateinischen Gedicht Lübeck in den Geschichtsplan Gottes eingefügt. Sein Schüler Orth (1535–1579) übernimmt in dem Stadtlob auf Stralsund im wesentlichen Aufbau und Motive bis hin zu wörtlichen Zitaten der Lübecker Vorlage: Beide – sie waren Schüler Melanchthons an der Universität in Wittenberg – heben die günstige Lage, glückliche Geschichte und den Gerechtigkeitsinn der Bürger und des Rates hervor, mit denen nicht einmal die griechischen und römischen Städte der Antike wetteifern können.

G. Meyer

Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag, *Das Fest der Verkündigung Mariae. Über die Kanzelreliefs von 1533 aus der Marienkirche in Lübeck* (ZVLGA 77, 1997, 9–28). – Die Darstellungen und Inschriften auf den Resten der ersten protestantischen Kanzel in der Marienkirche lassen sich dem Fest der Verkündigung Mariae (25. März) zuordnen, das nach reformatorischer Auffassung mit dem höchsten Fest der Christenheit, dem Karfreitag als Tag des Überganges in die Zeit der Gnade, zusammengehört.

G. Meyer

Christoph Emmendorffer, *Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit* (Leipzig 1997, E. A. Seemann, Kunstverlagsgesellschaft, 230 S., zahlreiche, teils farb. Abb.). Der Cranachscher Kemmer (gest. 1561) wird 1522 im Lübecker Niederstadtbuch zum ersten Mal genannt. Eine vier Jahre spätere Nachricht über einen Hauskauf in der besten Wohngegend Lübecks zeigt ihn als erfolgreichen Maler mit Auftraggebern unter den einflußreichsten Lübecker Familien. Dies ist bemerkenswert in einer Zeit des Niedergangs der Lübecker Malerwerkstätten, der durch die gewandelte reformatorische Weltansicht begründet war. So erhebt sich die Frage, warum gerade Kemmer, von dem 26 Bilder präsentiert werden (davon 14 neue Zuschreibungen), in seinem Schaffen als evangelischer Maler so erfolgreich gewesen ist. In dieser kunsthistorischen Dissertation (Univ. Heidelberg) wertet E. die wenigen Lebensnachrichten Kemmers aus, setzt aber vor allem sein Oeuvre in Beziehung zur nachreformatorischen Vorstellungswelt und ordnet es in die künstlerischen Zeitströmungen ein. E. leitet einerseits die Prüfung der Stilentwicklung, andererseits auch moderne Methoden, wie Infrarot- und Röntgenaufnahme. So passieren die Bildthemen Revue, die E. in einem ausführlich kommentierten Katalog der vorhandenen (auch der zerstörten, oder nur überlieferten) Bilder vornimmt. Auch wenn ein Historiker sich scheut, die kunstgeschichtlichen Erkenntnisse E.s zu werten, so ist dieses Buch doch allemal ein wesentlicher Beitrag zu der im Schatten sozial- und wirtschaftlicher Forschung stehenden Kulturgeschichte zu Hansezeiten und zugleich (gute Ausstattung!) eine wertvolle Illustration zu Weltbild und Alltag bis hin zum einzelnen Individuum (Porträts!), zur Theologie, ja schließlich zur Kostümkunde. Aufgelistet sind auch die Kemmer zu Unrecht zugeschriebenen Bilder, die Textvorlagen für die Bibelinschriften, die Holzschnitt-Illustrationen aus Balhorndrucken (J. Balhorn d. Ä. war Kemmers Schwiegersohn). E. untermauert den Text durch ausführliche Anmerkungen und breitet in wohl kaum zu übertreffender Gründlichkeit ein Quellen- und Literaturverzeichnis über Kemmer aus, der zwar nicht höchste Qualität schuf, dennoch aber als Exponent

und Interpret einer erregenden Epoche höchstes Interesse auch der Historiker verdient. A. G.

Unter der Überschrift *Konkurrenten im Schiffbau. Lübeck und Neustadt im 17. und 18. Jahrhundert* (ZGesSHG 122, 1997, 157–183) verhilft Claus Veltmann zu einem interessanten Blick nicht nur in die Wirtschaftsgeschichte der Lübecker Bucht, sondern ermöglicht zugleich eine Einordnung in den gesamteuropäischen Schiffbau. V. erkennt, daß sowohl in der gesamten Ostseeregion als auch in Holland „eine Verlagerung von den größeren Handelsstädten auf das Land bzw. in kleinere nicht zunftberechtigte Städte“ (173) stattfand. Er kann dabei zugleich das Phänomen der „Protoindustrialisierung“ nachzeichnen und nachweisen, daß der Schiffbau – was bisher verkannt wurde – nicht in den Hansestädten „am frühesten von der zünftlerischen zu einer kapitalistischen Produktionsweise“ (ebd.) übergang. Der Schiffbau Lübecks wurde, so V., im 17. Jh. überschätzt, der eines kleineren Ortes, wie Neustadt, dagegen unterschätzt. Andererseits nahm zu Beginn des 19. Jhs. der Schiffbau in den großen Handelsstädten Amsterdam und Lübeck wieder einen Aufschwung, der in die Industrialisierung übergang. Die Darstellung beruht, insbes. was Lübeck betrifft, auf Archivmaterial, das sich auf die Schiffszimmerleute bezieht. Konkrete Fälle illustrieren daher auch die soziale Situation. A. G.

Johannes Orzschig, *Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat am Ende des 17. Jahrhunderts in hansestädtischen Diensten* (ZVLGA 77, 1997, 75–86). – In die außenpolitische Zielsetzung, Partner gegen die habsburgische Politik zu finden und durch Residenten am Hofe vertreten zu lassen, hatte Ludwig XIV. nach 1670 auch die Fürsten und Städte Nordwestdeutschlands einbezogen. Für den Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und wenig später für den Fürstbischof von Paderborn, dann Erzbischof von Münster wurde Christophe Brosseau (1630–1717) in Paris akkreditiert. Seit 1689 nahmen auch die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen Brosseaus Dienste in Anspruch, um ihre Wirtschaftsinteressen besser durchsetzen zu können. Schon beim Frieden von Rijswijk werden die Hansestädte in den deutsch-französischen Vertrag aufgenommen. Seit 1698 wird Brosseau auch Agent für Lübeck und Bremen. Es gelingt ihm, die Neutralität der Hansestädte im Spanischen Erbfolgekrieg von Frankreich garantieren zu lassen. Danach hat sich offenbar der Handel zwischen Lübeck und Frankreich verbessert. 1716 kann er zwischen den drei Städten und Frankreich einen Handelsvertrag vermitteln, der den Handel zwischen den Vertragspartnern in den nächsten Jahrzehnten, vor allem für Hamburg, kräftig ansteigen ließ. G. Meyer

Martin Möhle, „Barocke“ *Staffelgiebel in Lübeck. Zur Wertschätzung älterer Bauformen im 18. Jahrhundert* (ZVLGA 77, 1997, 191–208). – An einer Reihe von Neubauten des 18. Jhs. mit Staffelgiebeln läßt sich nachweisen, daß der geschweifte Giebel mit Voluten kein hinreichendes Merkmal für Barockbauten ist. Die regelmäßige Verwendung von Viertelsteinen in Binderschichten als ‚Viertelstein-Endverband‘ ist ein weitaus sichereres Kennzeichen, Häuser dem 18. Jh. zuzuordnen, wenn andere Datierungsmöglichkeiten fehlen. Neugebaute

Staffelgiebel in der Barockzeit können zunächst nur als bewußte Anlehnung an traditionelle Bauformen gedeutet werden. G. Meyer

Uwe Kröger, *Eichamt Lübeck. Entstehung und Entwicklung einer kleinen Behörde in der Hansestadt Lübeck* (ZVLGA 77, 1997, 114–139). – Die eigenständige Hoheit über Maße und Gewichte durch den Marktvogt endete in Lübeck nach dem Eintritt in den Norddeutschen Bund 1868, nachdem bereits ab 1861 das metrische Gewicht eingeführt worden war. Das Eichamt blieb aber noch eine städtische Einrichtung bis zur Eingliederung Lübecks in die preußische Provinz im Jahre 1937. G. Meyer

Vom Hamburgischen Wörterbuch erschien die 14. Lieferung (Hillichavend-Huudör(en)slötel; sie wurde von Jürgen Meier und Jürgen Ruge bearbeitet (Neumünster 1997, Wachholtz, Kol. 641–768). H. Schw.

Mit komplizierten verfassungsrechtlichen Fragen des 14./15. Jhs. beschäftigt sich Peter Niemeyer in einem Aufsatz unter dem Titel *Eine unbekannte Landesherrschaft? Das ehemalige Amt Ritzebüttel – Gedanken über eine landesherrliche Besonderheit Hamburgs* (ZVHG 83/1, 1997, 151–165). Am Anfang stehen zwei Verpfändungen: der Kirchspiele Groden und Altenwalde durch den Herzog von Sachsen-Lauenburg an die Familie Lappe, die die Grundherrschaft Ritzebüttel besaß; diese verpfändete die Kirchspiele weiter an Hamburg. Eine andere Rechtsgrundlage hatte die Übernahme von Ritzebüttel durch Hamburg: Nach einer Fehde überließen die Lappes 1393 Ritzebüttel der Stadt; zudem wandelten sie die Verpfändung der Kirchspiele Groden und Altenwalde in einen Verkauf um, freilich unter dem Vorbehalt, daß Sachsen-Lauenburg die Pfandverschreibung an die Lappes rückgängig machen konnte. Die rechtliche Lage war also am Ende des 14. Jhs. kompliziert. Vf. geht davon aus, daß Sachsen-Lauenburg 1400 dem Hamburger Rat nicht nur grundherrliche und Gerichtsrechte, sondern auch eine Quasi-Landeshoheit überließ. Die Einschränkungen bestanden darin, daß die Stadt nicht die Bede erhob und der Vorbehalt der Pfandeinlösung aufrecht erhalten wurde. Doch waren 1481 auch diese Einschränkungen erloschen, und damit wurde die volle Landeshoheit erreicht. H. Schw.

Im Mittelpunkt des Aufsatzes von Hartmut Freytag *Hamburgum. Über einen Einblattdruck auf die Stadt von 1595* (ZVHG 83/2, 1997, S. 39–49) steht nicht so sehr die Stadtansicht, sondern das lateinische Gedicht des Blattes. Dieses hat sich nicht im Original, sondern als Faksimile von 1905 erhalten. Der Stecher der Stadtansicht war der in Hamburg wirkende niederländische Kupferstecher van der Doort. Vf. nimmt an, daß der Darstellung der Kupferstich in Braun und Hogenbergs Städtebuch von 1572 zugrundelag. Die Sicht ist zwar dieselbe, und es gibt auch sonst manche Übereinstimmung, doch es finden sich wesentliche Abweichungen. Nur durch Einzeluntersuchungen könnte man Aufnahmen vor Ort nachweisen. Wie in allen Darstellungen der Zeit ist vieles schematisiert, doch zeigt sich an Einzelgebäuden, der Befestigung usw. ein Bemühen um realistische Wiedergabe. Der Dichter nennt sich GTH, was sich nach Freytag als Georgius Trajectinus Hamburgensis entschlüsseln läßt. Dieser

besaß einige Vikarien am Dom und an St. Katharinen. Das Gedicht wird im einzelnen analysiert; es enthält poetische Formulierungen im Stil der Zeit, sein Inhalt ist ohne historische Bedeutung. H. Schw.

Das Ansehen der „Stadt Gottes“ – Politische und heilsgeschichtliche Perspektiven in Hamburger Stadtansichten der frühen Neuzeit ist der Titel eines Aufsatzes von Hermann Hipp (ZVHG 83/1, 1997, 243–268). Vf. gibt zunächst eine Übersicht über die allgemeinen und die Hamburger Darstellungen der Stadt, wobei mit Recht ein erhebliches Maß an Schematisierung festgestellt wird. Bei Ansichten wurden die Befestigungen und die Türme stark betont; in bezug auf Hamburg kamen aber, wie bei anderen Hafenstädten, der Fluß, die Schifffahrt und die Brücken hinzu. Bei Vogelschauen wurde die Gesamtanlage der Stadt mit ihren Befestigungen und der Lage am Fluß gezeigt. Zwar ist die Häusermasse schematisiert, vieles ist auch falsch dargestellt; doch ist bei einzelnen Anlagen (Straßen, Plätzen, Gebäuden, Festungsanlagen, Brücken usw.) die Bemühung um eine realistische Darstellung nicht zu unterschätzen. Es überrascht, daß sich diese Art der Darstellung bis in den Anfang des 19. Jhs. erhalten hat, obwohl bereits seit dem 18. Jh. vermessene Stadtpläne und realistische Detailansichten stark verbreitet waren. Seit Eltzner (um 1850) gab es dann auch realistische Vogelschauen, in denen die Bedeutung der Vorstädte durch eine Auflösung des alten Stadtgrundrisses angedeutet wurde. Vf. nennt für die Ur-Ansichten und -Vogelschauen sowie ihre vielen mehr oder weniger gelungenen „Abkupferungen“ zahlreiche Hamburger Beispiele. Er beschäftigt sich dann mit der Darstellung des Stadtbildes auf Medaillen, die viel stärker als auf gestochenen Blättern zur Schematisierung zwang; dabei ist nun mit vielen Symbolen und Sprüchen Hamburg als „Stadt Gottes“ bzw. Stadt unter göttlichem Schutz dargestellt. Vf. weist vor allem auf den Einfluß des Werkes von Werdenhagen *De rebus publicis Hanseaticis* hin, das ja in der Ausgabe von 1641 auch Vogelschauen der Hansestädte von Merian veröffentlichte. Werdenhagen aber bedeutet nicht den Anfang, sondern den Höhepunkt in der Verherrlichung der Städte.

H. Schw.

Im Rahmen der Veranstaltungen zur 300-Jahrfeier des Linzer Diploms, in dem Kaiser Ferdinand III. der Stadt Bremen ihre Reichsstandschaft bestätigte, hielt Dieter Hägermann einen Vortrag über *Bremens Weg zur Freien Reichsstadt* (BremJb. 76, 1997, 17–35). Dabei mag irritierend wirken, daß keine ältere Reichsstadturkunde bekannt ist. Es könnte nun darauf hingewiesen werden, daß Bremen bis in den Anfang des 10. Jhs. ein königlicher Ort, eine „villa publica“, war; doch entwickelte es sich dann zu einem erzbischöflichen Ort. Mit Recht beginnt Vf. daher seine Betrachtung mit dem Gelnhauser Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas für die Stadt, in dem die Gründung und erste Rechtsverleihung – vom Erzbischof nicht widersprochen – auf Karl den Großen zurückgeführt wurde. Es ist sicher richtig, daß in der Ikonographie, in der Chronistik und in der Urkundenüberlieferung manches auf wirkliche oder angestrebte Reichsbeziehungen hindeutet. Sie hatten aber nur insofern politische Bedeutung, als damit eine Lockerung der Abhängigkeit vom Erzbischof angestrebt wurde. Tatsächlich kam es zu einer weitgehenden Selbstbestimmung

der Stadt im juristischen, wirtschaftlichen, militärischen und (außen)politischen Bereich. Andererseits zeigten manche Formalien, wie Huldigung und der Vorsitz des erzbischöflichen Stadtvogts im Stadtgericht, daß Bremen immer noch zum erzbischöflichen Territorium gehörte. Veranlagung zu Matrikularbeiträgen zum Türkenkrieg und Ladungen zu Reichstagen machten Bremen noch nicht zur Reichsstadt, zeigten aber wie unsicher die rechtliche Einordnung der Stadt blieb. Das war in einer Zeit, in der es noch keine geschriebenen Verfassungen gab, keineswegs ein anstößiger Zustand, doch gab es je nach politischer Lage Ausschläge auf die eine oder die andere Seite. Das Linzer Diplom, das eine Reichsstandschaft „bestätigte“, war ein Schachzug, der durch die politischen Verhältnisse bedingt war. Es entstand aufgrund einer Interessengemeinschaft von Stadt und Reich gegen Schweden; die Anerkennung hing von der künftigen Entwicklung ab. Es blieb sogar bei einigen Formalien der Landesherrschaft: Man huldigte dieser und nahm den landesherrlichen Stadtvogt (bis 1803) hin. Daß die Stellung Bremens als Reichsstadt gehalten werden konnte, hing von den machtpolitischen Entwicklungen, nicht vom Linzer Diplom ab. Die Reichsunmittelbarkeit war seit 1646 mehr als einmal gefährdet. H. Schw.

Ein umfangreiches Themengebiet behandelt Ulrich Weidinger in seinem Werk unter dem Titel *Mit Koggen zum Marktplatz; Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung* (Bremen 1997, H. M. Hauschild, 600 S., 127 Abb.). Hier können nur einige Bemerkungen über die Sicht der mittelalterlichen Hafengeschichte Bremens gemacht werden. Der Untertitel bezeichnet den sachlichen Inhalt, während der Hauptteil provozierend journalistisch formuliert ist; denn auch Vf. sagt an keiner Stelle, daß jemals Koggen zum Marktplatz fuhren. Die Meinung des Vfs., daß die Balge, ein Nebenarm der Weser, einst ein Hafen war, ist seit langem herrschende Meinung. Neu sind seine Vorstellungen über Struktur und Qualität dieses Hafens. Die ältesten Schriftquellen aus dem Anfang des 14. Jhs. erweisen die Balge als Liegeplatz für Binnenschiffe. Doch was war vorher? Wortreich stellt Vf. dar, daß die Balge an ihrem Nordufer einen frühgeschichtlichen Markt hatte. Die Argumente nimmt Vf. aus der Hafenentwicklung im nordeuropäischen Raum und auch aus einigen archäologischen Befunden. Es handelt sich dabei um Pfahlsetzungen, die zum Hafen gehört haben sollen, obwohl Vf. davon ausgeht, daß die frühmittelalterlichen Häfen ohne „künstliche Hafeneinbauten in Form von Kaianlagen etc.“ (150) ausgekommen seien. Offenbar meint er aber doch, daß das Ufer der Balge an der Langenstraße und am Süden des heutigen Marktplatzes mit Balkenwerk befestigt gewesen sei. Die an mehreren Stellen gefundenen Pfähle wurden gelegentlich als Fundamentpfosten für Häuser angesehen, was Vf. jedoch zurückweist. Es ist sehr zu bedauern, daß keine Datierung des Holzes vorgenommen wurde und auch sonst die wissenschaftliche Bearbeitung unterblieb. Zwar hält Vf. seine Schlüsse für „ziemlich sicher“, sie bleiben aber reine Vermutungen. Zur Annahme eines Marktes auf dem schmalen Uferstreifen zwischen Balgeufer und Düne ergeben sich einige Bedenken: Der Markt wäre sehr schmal und hochwassergefährdet gewesen; es wäre ein leichtes gewesen, die Waren von der Schiffslände zur höher gelegenen Düne zu transportieren. Die Kirche St. Veit bzw. Liebfrauen, die wahrscheinlich im

9. Jh. entstand, heißt 1139 „ecclesia forensis“; sie war wohl eine Kirche auf dem und nicht für den Markt; das typische Budenquadrat des Marktes auf dem Liebfrauenkirchhof blieb Jahrhunderte hindurch erhalten. Man sollte auch bedenken, daß viele der periodischen Märkte in Zusammenhang mit Kirchenfesten standen. Die Weiterentwicklung des Hafenmarktes sieht Vf. dann so, daß in der Mitte des 10. Jhs. eine Kaufmannssiedlung mit festen Häusern auf dem angehöhten schmalen Ufergelände der Balge, also an der Langenstraße bzw. an der Südseite des heutigen Marktes entstanden sei. Das ist möglich, doch gibt es dafür weder schriftliche noch archäologische Quellen. Hier wie an anderen Stellen gewinnt W. seine Argumente aus analogen Fällen (Dorestad, Hamburg) und aus sehr viel späteren bremischen Schriftquellen. Zur weiteren Hafenentwicklung, wie Vf. sie sieht, gehört dann, daß die Schlachte an der Weser im Anfang des 13. Jhs. zum zweiten Hafen wurde. Das einzige unsichere Zeugnis ist das Wrack einer Kogge dieser Zeit, das am Schlachteufer ausgegraben wurde. Der Fund sagt über eine Hafenfunktion des Ufers an dieser Stelle jedoch nichts aus. Sicher ist nur, daß das Weserufer zu dieser Zeit mit eingeschlagenen Pfählen befestigt war und teilweise zur Ansiedlung freigegeben wurde. Es ist möglich, daß dort im 13. Jh. Schiffe anlegten, sicher geschah das aber im 14. Jh. Man wird davon ausgehen können, daß in dieser Zeit in einigen Buchten (Huden) Schiffsländen bestanden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß weder die Schlachte-Kogge von 1220 noch die Lankenauer („Bremer“) Kogge von 1380 in der Nähe des Marktes gefunden wurden; beide Funde beweisen nicht einmal, daß beladene Koggen im Mittelalter bis Bremen flußaufwärts, geschweige denn „zum Marktplatz“ fuhren; es gibt kein einziges schriftliches Zeugnis für Koggen in einem der bremischen Häfen. Die Arbeit gibt eine Fülle von Argumenten, über die man nachdenken sollte; nur wird auch aus einer Anhäufung zahlreicher Vermutungen noch keine Tatsache. Die Darstellung ist eine schwierige Lektüre; sie bringt eine große Fülle von Material und ist dort am breitesten, wo am wenigsten Sicherheit besteht. Das Material wird aber durch hunderte von Anmerkungen nachprüfbar gemacht; nur ist das Nachschlagen dadurch erschwert, daß die Anmerkungen hinter jedem Abschnitt gebündelt werden.

H. Schw.

Kaiser und Reich am Bremer Rathaus bieten Peter Putzer Anlaß zu *Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen von Kaiser und Kurfürsten aus der Sicht der Reichsgeschichte* (BremJb. 76, 1997, 52–82). Vf. deutet an, daß sich aus einer vergleichenden ikonographischen Betrachtung neue Erkenntnisse ergeben könnten. Dazu gehört sicher auch die farbige Fassung der Figuren. Vf. beklagt sich, daß die bisherigen Darstellungen zum Bremer Zyklus nur eine Schwarzweiß-Dokumentation haben. Ist das bei Figuren, die kaum noch Farbspuren aufweisen, ein so großer Mangel? Es sei wenigstens darauf hingewiesen, daß es von dem Markgrafen von Brandenburg ein farbiges Bild von etwa 1860 gibt, wobei man aber nicht sagen kann, ob die ursprüngliche Fassung dargestellt ist. Vf. beschreibt dann in großer Breite die allgemeine Ikonographie des Kaisers und der Kurfürsten, wobei er sich auf einige neuere Arbeiten stützt. Man erwartet nun eine Anwendung auf den Bremer Figurenzyklus und ist enttäuscht, daß das nur recht kurz geschieht, indem Bekanntes vorgebracht wird. Man nahm schon immer an, daß nicht bestimmte Kaiser- und Kurfürstenpersönlichkeiten

dargestellt wurden, sondern daß das ganze Programm Symbolcharakter hat. Im übrigen wird betont, daß „noch eine unerläßliche Untersuchung des Bildnisses ... anhand der spezifischen Bremer Verhältnisse“ erforderlich sei. Das mag Erfolg versprechen; Vf. verweist vor allem auf das Streben der Stadt (oder genauer der Ratspartei) nach Reichsnähe, ohne aus dem Erzstift völlig auszuschneiden; sicher ist auch der Roland mit seinem Kaiserschild in diesem Zusammenhang zu sehen. Das ist keine neue Erkenntnis. *H. Schw.*

Ein Kapitel des Schmalkaldischen Krieges, in dem norddeutsche Hansestädte den militärischen Angriffen kaiserlicher Truppen standhielten, schrieb *Adolf E. Hofmeister* mit seinem Aufsatz über *Johann Renners Illustration der Schlacht bei Drakenburg* (*BremJb.* 76, 1997, 11-15). Es handelt sich dabei um eine aquarellierte Federzeichnung, die Johann Renner in seine „Bremische Chronik“ aufnahm; dabei benutzte er wohl eine Vorskizze mit den geographischen Gegebenheiten der Örtlichkeit. Die Schlachtszene ist dagegen nicht realistisch, sondern nach der Schilderung in Chroniken rekonstruiert. 1590 schufen zwei bremische Maler, u. a. Christian von Apen, für den Schütting ein Gemälde mit dem gleichen Ereignis, das im 18. Jh. verlorenging. Christian von Apen lieferte auch die Vorlage für einen Kupferstich in der Dilich-Chronik von 1603. Die Ähnlichkeit mit Renners Aquarell ist so groß, daß Vf. mit Recht annimmt, daß die Bilder entweder eine gemeinsame Vorlage hatten oder aber – was wahrscheinlicher ist – der Kupferstich, und wohl auch das verlorene Gemälde im Schütting, das Aquarell von Renner benutzten. Dieses ist die älteste Darstellung eines historischen Vorgangs im nordwestdeutschen Raum. Es entstand noch 16 Jahre vor den stilistisch ähnlichen Holzschnitten in der Oldenburger Hamelmann-Chronik. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. *Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen*, hg. von *Wolf Karge*, *Peter-Joachim Rakow* und *Ralf Wendt* (Rostock 1995, Hinstorff, 368 S.). – Die sich um den 1000. Jahrestag der Ersterwähnung der Mecklenburg im Jahre 995 gruppierenden Aktivitäten ließen nicht nur einen Katalog der Landesausstellung „1000 Jahre Mecklenburg – Geschichte und Kunst einer europäischen Region“ (Rostock 1995), sondern auch diesen Sammelband entstehen, der schon in seiner äußeren Gestaltung auf den Bezug zum Katalog aufmerksam macht, ohne daß er als Textband zu diesem ausgewiesen wird. Da eine ausgewogene und geschlossene monographische Darstellung der Geschichte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern außerhalb des Machbaren lag, bemühten sich Hgg. in Einzelbeiträgen die Umriss eines Gesamtbildes der über tausendjährigen Geschichte der Region entstehen zu lassen. Thematische Lücken waren dabei nicht zu vermeiden. – Lediglich zwei der insgesamt 49 Artikel beschäftigen sich mit hansischer Geschichte im engeren Sinne: *Matthias Puhle* widmet sich mit *Vitalienbrüder, Likedeeler, Seeräuber* (70–75) einem Thema, welches er bereits 1992 ausführlicher behandelt hat (s. *HGbl.* 111, 1993, 137), und macht vor allem das historische Umfeld transparent, in dem der Seeraub in der Ostsee im letzten Viertel des 14. Jhs. einen Höhepunkt erlebte. *Manfred Gläser*, *Das Alltagsleben in den mecklenburgischen Han-*

sestädten nach archäologischen Quellen (76–82), konzentriert seine Aufmerksamkeit auf archäologische Zeugnisse des Hausbaus und der Wasserversorgung sowie auf Überreste von Haushaltsgegenständen, Kleidung, Nahrungsmitteln und Spielzeug und greift dabei auch auf Lübecker Fundmaterial zurück. – Weitere für den Hansehistoriker interessante Aufsätze können hier nur erwähnt werden. Es sind dies: Ernst Münch, *Herrschaftsbildung und Staatswerdung in Mecklenburg und Vorpommern im 13. und 14. Jahrhundert* (43–49), Anna-Therese Grabkowsky, *Die Errichtung von Bistümern und die Gründung geistlicher Gemeinschaften im 12. und 13. Jahrhundert in Mecklenburg und Vorpommern* (50–60), Peter-Joachim Rakow, *Stammburg-Residenz-Hauptstadt. Zu den Grundlagen und Bedingungen territorialstaatlicher Mittelpunktbildung in Mecklenburg* (61–69), Kristina Hegner, *Mittelalterliche Kleinbildwerke in den Frauenklöstern des Bistums Schwerin, vornehmlich im Zisterzienserinnen-Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock und im Klarissenkloster Ribnitz* (83–88), Gisbert Wolf, *Die frühen mittelalterlichen Kirchenbauten in Mecklenburg* (89–96), Martin Guntau, *Die frühen norddeutschen Universitätsgründungen: Rostock und Greifswald* (97–102), Karl-Heinz Jügel, *Buchdruck und Bibliotheken im alten Mecklenburg und Vorpommern* (103–109), Hans Joachim Gernentz, *Die Sprachentwicklung in Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (110–114), Ernst Münch, *Zur Genesis des ritterschaftlichen Adels in Mecklenburg und Vorpommern* (115–120), Heidelore Böcker, *Kleinstadt und Landesherr im mittelalterlichen Vorpommern/Rügen* (129–133), Uwe Heck und Gerhard Heitz, *Die Union der Stände von 1523. Ereignis und Folgen* (134–142) und Hartmut Schmied, *Verlauf und Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in Mecklenburg* (143–148). Der Band wird abgeschlossen von zwei aufeinanderfolgenden Zeittafeln für Mecklenburg (Wolf Karge) und Vorpommern (Hans-Joachim Hacker). Leider hat man auf eine zeitlich synchrone Darstellung der Ereignisse verzichtet. Historische Parallelen und Unterschiede wären so sicherlich anschaulicher geworden. Auch eine Spalte mit überregionalen, jedoch auf die Region in besonderem Maße einwirkenden Ereignissen hätte den Aussagewert erhöht. So wird z. B. der Schlacht von Bornhöved 1227 keinerlei Erwähnung getan und der Hansehistoriker wird sich wundern, daß der Rostocker Landfrieden von 1283 ebensowenig Beachtung findet. Hgg. betonen, daß weder sie noch das großzügig fördernde Kultusministerium inhaltlich auf die Beiträge eingewirkt hätten. Leider betrifft dies auch die redaktionelle Bearbeitung. Wenn z. B. auf Seite 235 von der „Mädiavistik“ die Rede ist, schmerzt dies sicher nicht nur den Mediävisten. Die Artikel sind zumeist gedrängte Überblicksdarstellungen, die – wissenschaftlich fundiert – auch den interessierten Laien ansprechen sollen und eine schnelle Orientierung ermöglichen. Erfreulicherweise hat man nicht auf Literaturnachweise und kurze Bibliographien verzichtet, so daß weiterführende Erkundungen angeregt werden.

R.-G. Werlich

Daniel A. Rabuzzi präsentiert eine Studie über *Women as Merchants in Eighteenth-Century Northern Germany: The Case of Stralsund, 1750–1830* (Central European History 28, 1995, 435–456) vor dem Hintergrund einer, wie

er eingangs darlegt, anerkannt defizitären Forschungslage. Sie bezeugt für die frühe Neuzeit, sowohl im Bezug auf den norddeutschen Raum wie auf Europa und Nordamerika, ein begrenztes Interesse am Gegenstand. R. s Beitrag dient der Absicht, in strikter Quellenbindung „die bedeutende Rolle der Frauen im internationalen Handel des 18. Jhs.“ (435) durch eine auf Stralsund gerichtete Fallstudie ins Licht zu rücken. Seine Aufmerksamkeit gilt dabei besonders dem rechtlichen Handlungsspielraum der Kauffrauen, den Gründen ihres Rückzugs aus dem Geschäftsleben um 1850 und den strukturellen Merkmalen ihrer Repräsentanz im überregionalen Vergleich. Für die Zeit zwischen 1755 und 1815 ermittelt Vf., daß sich unter den insgesamt 507 Kaufleuten, die in Stralsund residierten und über das Recht verfügten, Fernhandel zu betreiben, 54 Kauffrauen befanden. Sie stellten mit rund 11 % einen erheblichen Anteil der Kaufmannschaft. Von ihnen betrieben allein 50 ihre Handlung als Witwe. Überwiegend stammten sie ihrerseits aus Kaufmannsfamilien (54 %), im übrigen aus anderen Kreisen der städtischen Oberschicht. Rechtliche Einschränkungen ihrer kommerziellen Autonomie konnten durch das Testament des Ehemanns oder durch Einwände begründet sein, die der obligatorische Vormund erhob. An konkreten Fällen jedoch verdeutlicht R., daß die Realisierung solcher Vorbehalte als Ausnahme und nicht als Regel zu betrachten ist. In der Mikrostruktur biographischer Konstellationen finden sich einhellige Belege für eine Rechtspraxis, die das in Stralsund geltende Recht zugunsten von Kauffrauen ignoriert.

E. H.-G.

WEST- UND OSTPREUSSEN. Das Buch von Jörg Hackmann *Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht. Landeshistorie als beziehungsgeschichtliches Problem* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 3, Wiesbaden 1996, Harrassowitz Verlag, X, 462 S., polnische Zusammenfassung) geht auf eine von Klaus Zernack betreute Dissertation der Freien Universität Berlin von 1994 zurück. Sie sollte „die Landeshistorie Ostpreußens und Westpreußens als Problem der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte“ untersuchen (14). Ein solches deutsch-polnisches Problem gab es erst seit dem ausgehenden 18. Jh., nach den Teilungen Polens und der Einverleibung des „Königlichen Preußen“ (Pommerellen) in den preußischen Staat. H. prüft jedoch im ersten der fünf Kapitel auch schon die deutsche (im herzoglichen Preußen und in Danzig entstandene) und polnische Historiographie Ost- und Westpreußens vor den Teilungen Polens. Während es auf deutscher Seite seit der Deutschordenszeit eine Landesgeschichtsschreibung gab, war auf polnischer Seite die Geschichte Preußens in die polnische Gesamtgeschichte integriert. In der ersten Hälfte des 19. Jhs. setzte die wissenschaftliche und zugleich deutschumsorientierte deutsche Landesgeschichtsforschung ein – vor allem mit Johannes Voigt –, welche die Leistungen der Deutschen herausstrich; sie forderte eine polnische Reaktion heraus. Diese Situation verstärkte sich bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges und erreichte in Institutionen und Publikationsreihen eine breitere Basis. Mit dem Versailler Vertrag verschärfte sich die Politisierung der Geschichtsschreibung auf beiden Seiten: die Geschichtswissenschaft

sollte auf deutscher Seite in Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften das Verlangen nach Revision der neuen Grenzen unterstützen (das war Aufgabe der neuen „Ostforschung“), auf polnischer Seite die Ansprüche auf den erreichten Gebietsstand bestätigen. Diesen Zielen dienten neu eingerichtete Institute. In Polen orientierte sich die Forschung dabei erstmalig an einer Landesgeschichte Pommerellens. Eine Grenze zwischen geschichtswissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten ist auf beiden Seiten schwer zu ziehen. H. stellt fest, daß „trotz der Parallelen in der Argumentation... die Ansätze zu einer Politisierung der Wissenschaft in der deutschen Ostforschung deutlich über die politischen Tendenzen der polnischen Geschichtswissenschaft der ‘ziemie zachodnie’ hinausgingen“ (256). Immerhin verweist er auch auf polnische Überlegungen von 1931, ob sich die polnische Wissenschaft nicht „mit den Problemen der Erhaltung unserer Einflüsse und der Festigung unserer Rechte auf die polnischen Länder in Ostpreußen und dem heute deutschen Pommern befassen soll“ (246). Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte auf polnischer Seite „die ‘Polonisierung’ der Landesgeschichte Ostpreußens und Westpreußens“ ein (so der Titel des letzten Kapitels), auf deutscher Seite verfolgt H. nacheinander „die Restauration der Ostforschung in der Bundesrepublik“, „Neuorientierungen in der deutschen Ostmitteleuropahistorie“ sowie die „Entpolitisierung und Verwissenschaftlichung der ostdeutschen Landeshistorie“ sowohl in Deutschland als auch in Polen, was zu einer Annäherung von Standpunkten und Deutungen geführt hat. – Der große Wert der Arbeit liegt in der gleichzeitigen und vergleichenden Untersuchung der deutschen und polnischen Geschichtsforschung zu demselben Gegenstand. H. hat eine Fülle von Literatur beider Seiten gründlich ausgewertet. Freilich konnte er nur auf ausgewählte Werke ausführlicher eingehen, und natürlich wurden Arbeiten herangezogen, die zum Thema „deutsch-polnische Beziehungsgeschichte“ etwas hergaben; daß daneben (zumindest in geringem Umfang) auch „ideologiefreie“ landesgeschichtliche Forschung betrieben wurde (etwa im Bereich der Quelleneditionen), wird am Rande – vielleicht nicht deutlich genug – erwähnt. Die entschiedensten Vertreter der einen und der anderen Seite werden verständlicherweise herausgestrichen, um die konträren Positionen zu betonen. Man muß H. bescheinigen, daß er bei der Bewertung von Personen und Institutionen behutsam vorgegangen ist. Die komplizierten Vorgänge des Wandels in der deutschen Forschung nach 1945 kommen allerdings nicht immer klar zum Ausdruck: daß die „Neuorientierung“ auch von etlichen älteren Vertretern des Fachs getragen und gefördert wurde und daß auch die einschlägigen Institutionen mit der Zeit sich entschieden für die politikfreie Wissenschaft und ihre Verbreitung einsetzten, was man bei H. bei genauem Hinschauen auch findet. Daß „die Auseinandersetzung mit der polnischen Geschichtsforschung für die deutsche Historiographie nach 1945 praktisch keine Rolle mehr“ spielte (320), gilt nur teilweise und vor allem für die frühe Nachkriegszeit infolge mangelnder Kontakte. Zu unterstreichen ist H.s Feststellung, „daß sich neue Fragestellungen in der ostdeutschen Landesgeschichtsforschung ... nicht durch explizite Abkehr von früheren Fragestellungen oder gar einen Paradigmenwechsel durchsetzten, sondern durch eine sich allmählich vollziehende Verwissenschaftlichung in der Ablösung von politisierten Konzeptionen“ (324). Das Buch stellt eine beachtliche Leistung dar.

H. W.

Die von Werner Paravicini betreute Kieler Magisterarbeit von Stephan Selzer über *Artushöfe im Ostseeraum* von 1995 ist nach Einarbeitung ungedruckten Materials aus Thorn und Danzig unter demselben Haupttitel und mit dem Untertitel *Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert* im Druck erschienen (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 8, Frankfurt am Main 1996, Peter Lang Verlag, 200 S.). Sie gehört in den Rahmen der von Paravicini in Kiel angeregten Forschungen zur ritterlich-höfischen Kultur und Sozialgeschichte mittelalterlicher Oberschichten und ist dementsprechend erfreulicherweise breit angelegt: das Problem der Artushöfe erfährt hier erstmalig die notwendige umfassende Behandlung. In vier Kapiteln geht S. auf das Phänomen der Artushöfe, auf deren Herkunft und Vorbilder, auf die Struktur und Organisation der Artushöfe und ihre Gesellschaften sowie auf deren soziale Funktion ein. Die Artushöfe gehören in den Bereich der exklusiven Gesellschaften der städtischen Oberschichten, die sich Elemente der ritterlich-höfischen Kultur aneigneten. Die „Artushöfe“ der preußischen Hansestädte sind im 14. Jh. entstanden: zuerst wohl in Danzig und Elbing, dann auch in Braunsberg und Königsberg (Altstadt, Kneiphof), vielleicht auch in Marienburg; in den mitteldeutsch beeinflussten Städten Thorn und Kulm hießen die Gesellschaftshäuser „Kumpanhäuser“. Außerhalb Preußens gab es „Artushöfe“ in Stralsund (vor 1428) und Riga (1477 Umbenennung des Schwarzhäupterhauses in Artushof), vielleicht nach Danziger Vorbild. S. verfolgt Entstehung, Ausbreitung und Wandel von Turnieren an Fürstenhöfen und dann in Städten, verbunden mit deren Übernahme durch Bürger; eine Rolle spielte dabei (neben Südengland) der nordfranzösisch-flämische Raum, woher direkte Einflüsse nach Preußen gelangt sein können. Ebenso geht S. den literarischen und bildlichen Spuren des Artus-Motivs nach; König Artus wurde für die städtische Oberschicht zum Symbol der höfischen Kultur. In den preußischen Städten waren die Artushöfe Trinkstuben von Gemeinschaften vermögender Bürger, die sich unter das Patronat des heiligen Georg gestellt hatten (nur in Königsberg-Kneiphof erscheint eine Olafsgesellschaft!); im 15. Jh. traten neben den Georgsgesellschaften auch andere Gesellschaften als Benutzer der Artushöfe auf (so etwa in Danzig die Reinholdsgesellschaft). Statuten und Hausordnungen des 15. Jhs. lassen die Struktur und Organisation der auf Geselligkeit und Mitglieder memoria ausgerichteten Gesellschaften erkennen. Die Mitglieder der Gesellschaften gehörten der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht der Stadt an. Die Arbeit besticht durch die breit angelegte Betrachtungsweise und durch sorgfältige Auswertung der Quellen (manche in Anhängen wiedergegeben bzw. zu Tabellen verarbeitet). H. W.

König/Kaiser Sigismund, der Deutsche Orden und Polen-Litauen. Stationen einer problematischen Beziehung werden von Jörg K. Hoensch ausführlich dargestellt (ZfO 46, 1997, 1–44). Sigismund zog den Deutschen Orden in seine Machtinteressen gegenüber Polen-Litauen ein, was aber angesichts der Schwächung des Ordens 1410 unergiebig war (damals wurde sogar die Verlegung des Deutschen Ordens in das Severiner Banat zur Sicherung der ungarischen Grenze gegenüber den Türken erwogen); der Orden mußte seine Beziehungen zu Polen-Litauen selbst regeln. H. W.

Das *Rechnungsbuch der Fischmeisterämter der Komtureien Marienburg und Christburg*, hg. von Zenon Hubert Nowak und Janusz Tandecki (Księga rachunkowa urzędów rybickich komturstw malborskiego i dzierzgońskiego, Toruń 1997, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 82, XVIII, 96 S., dt. Zusammenfassung). Die anzuzeigende Veröffentlichung bietet das einzige so umfangreiche Rechnungsbuch von Fischmeisterämtern des Deutschen Ordens in Preußen. Das Fischmeisteramt im Deutschen Orden war für die Versorgung der Konvente mit Fischen verantwortlich. Daneben durften die Fischmeister auch verschiedene Handelsgeschäfte betreiben. Die wiedergegebene Handschrift enthält die Rechnungen des Fischmeisters zu Scharfau aus den Jahren 1441–1442 und die Rechnungen des Fischmeisters auf dem Drausen-See aus den Jahren 1440–1445. Beide Ämter lieferten ihre Fische hauptsächlich zur Marienburg; deswegen bietet die Edition eine Fülle von Informationen über die Versorgung des Tisches des Hochmeisters und über verschiedene Aspekte des Alltagslebens im hansischen Wirtschaftsraum. Die sorgfältige Quellenedition wird durch eine Einleitung (auch in deutscher Fassung), eine Karte, sowie ein Sach-, Personen- und Ortsregister ergänzt. R. Czaja

Bartel Ranisch, *Beschreibung derer vornähmesten Gebäude in der Stadt Dantzig*, hg. von Arnold Bartetzky und Detlev Kraack (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 1, Marburg 1997, Verlag Herder-Institut, 107 S., 22 Abb., 1 Kte.). Das Buch liefert einen grundlegenden Quellentext zur Baugeschichte Danzigs am Ende des 17. Jhs. Ranisch war in den Jahren 1672–1709 in Danzig als Mauermeister tätig. Er ist durch sein 1695 gedrucktes Werk „*Beschreibung aller Kirchen-Gebäude der Stadt Dantzig*“ bekannt geworden, in dem er eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Gebäude mit den dazugehörigen Illustrationen gibt. 1705–1706 bereitete Ranisch eine Ergänzung seines ersten Buches vor, die aber wegen des Todes des Vfs. nicht veröffentlicht wurde. Das Originalmanuskript des letzten Werkes von Ranisch ist während des Krieges verschollen, und die Edition wurde aufgrund zweier vor 1945 angefertigter photomechanischer Kopien bearbeitet. In der Einführung zur Textedition stellen B. und K. wichtige Erkenntnisse über den Vf. und die Entstehung der „Beschreibung“ vor. Der Quellentext ist in 52 Kapitel gegliedert, in denen die einzelnen Bauwerke in ihren Grundrissen und im Aufriß ausführlich beschrieben werden. Die Beschreibungen enthalten Informationen über die Baugeschichte und über die Nutzung der einzelnen Gebäudeteile. Ranisch verweist in seinem Text, der eigentlich als eine Erläuterung zu den Abbildungen konzipiert wurde, auf zahlreiche Illustrationen, die sich aber nicht erhalten haben. Hgg. haben diese Lücke teilweise durch eine Auswahl von 22 Kupferstichen und Radierungen verschiedener Autoren aus dem 17. bis 19. Jh. ergänzt. Die Edition enthält auch einen Kommentar, der sowohl das Verständnis des Quellentextes erleichtert als auch den Forschungsstand über einzelne Baudenkmäler zusammenfaßt. Die sorgfältige Edition, die einen interessanten Beitrag zur Kultur- und Baugeschichte einer Großstadt darstellt, ergänzt ein Stadtplan von 1687, eine Auswahlbibliographie sowie ein Sach-, Orts- und Personenregister. R. Czaja

Der Danziger Historiker Edmund Kizik liefert in den letzten Jahren interessante Untersuchungen über den Tod in den neuzeitlichen Hansestädten. In seinem Aufsatz *Trauergewänder in der Hansestadt vom 16. bis 18. Jh.* (Załoba w mieście hanzeatyckim w XVI–XVIII wieku, in: KwartHKM 44, 1996, 2, 107–138, dt. Zusammenfassung) schildert K. hauptsächlich aufgrund der Danziger und Elbinger Quellen die Entstehung der neuzeitlichen Trauergewänder, ihr Aussehen und die gesellschaftliche Funktion der Bekleidung für die Zeit des Todes und der Trauer. Im 17. Jh. wurde die Kappe durch einen Trauermantel sowie durch einen Hut mit fallendem Trauerflor und einem Trauerschleier ersetzt. Die Trauertracht der Frauen war ein über den Kopf geworfenes Tuch. Vf. weist auf die Tatsache hin, daß Kleidungs Vorschriften auch die Trauerkleidung gesellschaftlich reglementierten. Die Verschärfung der Kleiderordnungen im 18. Jh. interpretiert Vf. als ein Zeugnis der sozialen Polarisierung des Bürgertums. Im Aufsatz *Schüler, Lehrer und Tod. Das Begräbnis im Alltagsleben der Schule in der Hansestadt im 16.–18. Jahrhundert* (Uczeń, nauczyciel i Śmierć. Pogrzeb w życiu codziennym szkoły w mieście hanzeatyckim XVI–XVIII w., in: KwartHKM 44, 1996, 3, 271–290) behandelt K. die Probleme, die sich aus der Teilnahme der Schule am Trauerzug ergeben. Gegenstand des Interesses des Vfs. ist das protestantische Bürgertum von Danzig und Elbing. Im vorliegenden Aufsatz wurden u. a. die Leichenbegängnisse als eine Einnahmequelle hauptsächlich für die ärmeren Schüler sowie der Einfluß der Schulen auf die Entwicklung der Leichenpredigten dargestellt. K. liefert auch Betrachtungen über die Bedeutung der Schulchöre in der Geschichte der protestantischen Musik. R. Czaja

Anläßlich der Tausendjahrfeier von Danzig hat Maria Bogucka ein erstmalig 1967 veröffentlichtes Werk zur Kulturgeschichte der Stadt neu herausgebracht, gewidmet „den Einwohnern des alten und des heutigen Danzig“: *Leben im alten Danzig: Das 16.–17. Jahrhundert* (Życie w dawnym Gdańsku. Wiek XVI–XVII, Warszawa 1997, Wydawnictwo Trio, 257 S., 57 Abb.). Die Darstellung von 1967 ist 1980 gekürzt und überarbeitet auch in deutscher Übersetzung erschienen (unter dem Titel „Das alte Danzig, Alltagsleben vom 15. bis 17. Jahrhundert“, vgl. HGBl. 100, 1982, 242 f.). Die neue Ausgabe ist laut Aussage der Verfasserin erweitert worden. Die 22 auf einzelne Sozialgruppen, Institutionen und Lebensbereiche ausgerichteten Kapitel der deutschen Ausgabe sind auch in der polnischen Neuauflage enthalten, hier ausgeweitet und ergänzt auf 24 Kapitel. Danzig wird hier zur Zeit seiner größten Blüte in seinem prallen Leben und Wohlstand vorgestellt, mit seinem wirtschaftlichen Reichtum, seinen Ratsgeschlechtern, Kaufleuten und Reedern, den Handwerkern, den konfessionellen Auseinandersetzungen, den kriegerischen Verwicklungen. Der Alltag kommt stark zum Tragen: das Arbeitsleben, die Feste und das Brauchtum, aber auch Gesundheits- und Rechtswesen, Schule, Kunst und Wissenschaft, Vergnügungen und Theater. Neu erscheint vor allem der letzte Abschnitt über die Mentalität der Danziger, in dem die Besonderheiten des Danzigertums herausgestellt werden, das Verhältnis zu Besitz, Mäzenatentum, Bildung, Religion, Kunst und Wissenschaft. Auch die Frage der Nationalitäten wird gestreift. Das Buch hat einen knappen Fußnotenapparat, der u. a. auf unveröffentlichtes Archivmaterial verweist. Die Abbildungen bringen zeitgenössisches Material

zum Aussehen der Stadt, einzelner Bauten und Baukomplexe, zum Alltagsleben sowie Porträts. Insgesamt liegt hier eine gelungene, abgerundete Darstellung der Kulturgeschichte Danzigs in der frühen Neuzeit vor. H. W.

Die Seetraditionen Elbings – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, hg von Wiesław Długokęcki (Morskie Tradycje Elbląga – przeszłość, teraźniejszość, przyszłość, Elbląg 1996, Polskie Towarzystwo Historyczne, 153 S., 7 Ktn.). Der Sammelband enthält sechs Aufsätze, von denen sich vier auf die Hafen- und Schiffahrtsgeschichte Elbings beziehen. Marek Jagodziński behandelt im Aufsatz *Der Hafen in Truso* (Port w Truso, 7–17) die archäologischen Untersuchungen in Hansdorf (Janów Pomorski), wo Spuren von der Siedlung Truso freigelegt wurden. Vf. berichtet u. a. über die Bootsfunde, die Bebauung der Siedlung und die Wasserverhältnisse in der Umgebung von Truso. Die Zeit des Bestehens dieser Handwerker- und Handelssiedlung setzt J. für das 9. Jh. an. Wiesław Długokęcki stellt in seinem Aufsatz *Der Hafen des mittelalterlichen Elbings* (Port średniowiecznego Elbląga, 19–38) die Topographie und die Navigationsbedingungen des Hafens wie auch seine Verbindung mit dem Hinterland dar. Wacław Odyniec und Józef Włodarski beschäftigen sich mit dem Thema: *Elbing in der Seepolitik der letzten Jagiellonen und in den ersten Jahren der Regierung von Stephan Batory* (Elbląg w polityce morskiej ostatnich Jagiellonów w pierwszych latach panowania Stefana Batorego, 39–62). Der Elbinger Stadtrat versuchte mit Unterstützung der Ostseepolitik der polnischen Könige Sigismunds II. und Stephan Batorys die Bedeutung des Danziger Hafens zu begrenzen. Andrzej Groth, *Hafen, Schiffahrt und Seehandel Elbings im 16.–18. Jahrhundert* (Port, żegluga i handel morski Elbląga w XVI-XVIII wieku, 63–108) betrachtet einige Probleme des Elbinger Handels in der Neuzeit: die Verbindung Elbings mit dem Pillauer Tief und die Organisation des Schiffsverkehrs zwischen Elbing und Pillau, den Pillauer Zoll, die Ausrüstung des Hafens, die Größe des Schiffsverkehrs wie auch die Umsätze und die Struktur des Seehandels. R. Czaja

Jerzy Maik, *Die Elbinger Wollweberei im Mittelalter* (Sukiennictwo elbąskie w średniowieczu, Łódź 1997, Instytut Archeologii i Etnologii Polskiej Akademii Nauk, 125 S., zahlreiche Abb., dt. Zusammenfassung). Das vorliegende Buch bietet eine bislang noch fehlende Analyse eines Gewerbes in einer Hansestadt sowohl unter historischen als auch unter den technologischen Aspekten. M. hat neben den schriftlichen Quellen vor allem die während der archäologischen Grabungen gefundenen Gewebe benutzt. Im ersten Kapitel werden die Gewebe aufgrund der Bindungen, Garndrehungen sowie des Walkens charakterisiert und eingeteilt. Vf. stellt in diesem Kapitel auch schriftliche Quellen vor. Im nächsten Teil behandelt M. unter Heranziehung von Wollanalysen die Frage nach der Herkunft der Elbinger Ausgrabungsgewebe. Aus einem Vergleich der örtlichen mit den importierten Geweben geht hervor, daß in der Periode vom 13. bis zum 15. Jh. westeuropäisches Tuch einen immer größeren Anteil auf dem Elbinger Markt hatte. In den nächsten drei Kapiteln werden die Tuchherstellung in Elbing, die soziale und wirtschaftliche Stellung der Tuchmacher wie auch der Handel mit westlichem Tuch dargestellt. Die Wollweber aus Elbing verarbeiteten

Wolle der örtlichen Schafrasse, der sog. Skude. M. rekonstruiert aufgrund von schriftlichen und archäologischen Quellen die Werkstatt eines Tuchmachers und die Arbeitsleistung. In einem Monat konnte ein Tuchmacher ungefähr zwei Stücke schmalen Gewebes (ca. 60 Ellen) mit einem Wert von ca. 5–7 Mark weben. Unter den aus Westeuropa importierten Tucharten findet man sowohl teures Luxustuch als auch einfache, billige Textilien, die u. a. zum weiteren Verkauf nach Nowgorod bestimmt waren. R. Czaja

Andrzej Groth behandelt aufgrund der Pfahlzollbücher *Schiffahrt und Seehandel Elbings mit den skandinavischen Ländern am Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert* (Żegluga i handel morski Elbląga z krajami skandynawskimi w końcu XVI i w XVII wieku, in: ZapHist. 62, 1997, H. 2/3, 55–67). Die Beteiligung Skandinaviens an der Elbinger Schiffahrt reichte von 13 % im 16. Jh. bis zu 17 % im 17. Jh. Insgesamt unterhielt Elbing Handelskontakte mit über 20 skandinavischen Häfen, von denen Visby, Kopenhagen, Kalmar, Stockholm und Norrköping den größten Anteil hatten. Der Handelsumsatz zwischen Elbing und Skandinavien war jedoch relativ gering. Unter der nach Skandinavien exportierten Ware hatte Getreide die wichtigste Bedeutung (90–100 %). Bei den Importwaren spielten Baumaterialien, Metall, Seefische und Fette die größte Rolle. Die statistischen Angaben über den Handel und die Schiffahrt werden in fünf Tabellen dargestellt. R. Czaja

Festgehalten sei das Erscheinen eines von Alvydas Nikžentaitis und Vladas Žulkus herausgegebenen Sammelbandes mit Aufsätzen litauischer, deutscher und russischer Forscher über *Archäologische und historische Probleme der Stadt und des Gebiets Klaipėda/Memel* (Klaipėdos miesto ir regiono archeologijos ir istorijos problemos, Acta Historica Universitas Klaipedensis II, Klaipėda 1994, Klaipėdos Universiteto Vakurų Lietuvos ir Prūsijos istorijos centras, 198 S.). Die Beiträge sind in litauischer Sprache publiziert und mit deutschen oder englischen Zusammenfassungen versehen. Vladas Žulkus äußert sich hier aufgrund archäologischen Materials über Einzelfragen der Topographie und Geschichte Memels in der Zeit vom 13. bis 17. Jh. (5–16), während Bernhart Jähnig die mittelalterliche und frühneuzeitliche Sakraltopographie der Stadt beleuchtet (17–30). Außerdem sei der Beitrag von Juratė Kiaupienė über die Memel als Weg des litauischen Ostseehandels im 17. Jh. hervorgehoben (40–43). N. A.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von Stuart Jenks und Milja van Tielhof)

NIEDERLANDE. *Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299*, Bd. 4: 1278 tot 1291, hg. von J. G. Kruisheer (Assen 1997, Van Gorcum, XVII, 1003 S., 2 Tab.). – Nur sehr wenige von den 748 zum Abdruck gebrachten Urkunden betreffen den Handel der Hansestädte. Zahlreicher sind dagegen die

Nachrichten über die Handelsbeziehungen zwischen den Grafschaften Holland und Zeeland und England; mit Blick auf die Kreditgeschäfte sind vor allem die Urkunden bezüglich der Lombarden und der italienischen Kaufleute von Interesse. M. v. T.

Dutch entries in the pound-toll registers of Elbing 1585–1700, hg. von J. Th. Lindblad und F. L. Dufour-Briët (Rijksgeschiedkundige Publicatiën. Grote Serie 225, Den Haag 1995, Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, XXIX, 499 S., 2 Abb., 8 Tab., 12 Fig.). – Die Quellenedition umfaßt die Pfundzollregister von Elbing, soweit sie auf den niederländischen Handel Bezug nehmen. Der Begriff ist weit gefaßt. Aufgenommen sind nicht nur die Schiffe mit einem niederländischen Schiffer oder niederländischer Befrachtung, sondern auch die Schiffe mit einem niederländischen Bestimmungsort. Die Register sind sehr lückenhaft: Die Abrechnungen des seit 1585 erhobenen Pfundzolls sind nur für 33 Jahre erhalten. Einige große Lücken betreffen die Jahre 1625–1653 und 1655–1685, aber auch sonst fehlt etliches. Verglichen mit der Quellenlage für andere Ostseehäfen, ist diese Edition geeignet, den Handel mit Elbing auf einen Schlag zu dem am besten dokumentierten Zweig des niederländischen Ostseehandels im 17. Jh. zu machen. Die Ausgabe enthält alles, was der Historiker von einer derartigen Quellenpublikation erwarten kann. So finden sich Erläuterungen zum Pfundzoll und zur Art und Weise seiner Erhebung, Faksimiles von einigen Seiten des Originals, Register der Personennamen und der Schiffe, der geographischen Namen und der Waren, außerdem Glossare, in denen die Warenbezeichnungen, Maße und Gewichte erklärt werden. Nicht unwichtig ist, daß die Datenbasis der Edition im Internet abrufbar ist. Bemerkenswert sind die Seiten 402–433, auf denen die Angaben über die insgesamt 1.875 niederländischen Fahrten unter verschiedenen Fragestellungen analysiert worden sind, z. B. im Hinblick auf die Ein- und Ausfuhr. – Kritisch mit der Analyse Lindblads hat sich Jonathan Israel, *The Dutch Bulk Carrying Traffic to Elbing in the Seventeenth Century (1585–1700): the Narrowing of the Mother Trade* (BMGN 112, 1997, 227–235), auseinandergesetzt. Anders als Lindblad interpretiert Vf. die Zahlen als Beleg für einen deutlichen und strukturellen Rückgang des niederländischen Handels mit Massengütern im Laufe des 17. Jhs. In seiner Erwiderung (ebd., 236–240) betont Lindblad noch einmal, daß seiner Meinung nach die Zahlen gerade Kontinuität und Konsolidierung der großen Bedeutung des Handels mit Massengütern bezeugen. M. v. T.

Holland en het water in de Middeleeuwen. Strijd tegen het water en beheersing en gebruik van het water, hg. von D. E. H. de Boer u. a. (Hilversum 1997, Verloren, 147 S., 39 Abb.). – Der Sammelband enthält die Referate, die auf dem sechsten „Muiderbergsymposium“ gehalten wurden, das im September 1993 stattfand. Besonders hervorzuheben sind die folgenden Beiträge: K. Vlierman, *De middeleeuwse kogge. Scheepsarcheologische vondsten in het Zuiderzeegebied* (71–95). Vf. beschreibt die archäologischen Untersuchungen an Koggen, die im Zuiderzeegebiet gefunden worden sind. Nach der Umgestaltung der Zuiderzee zum IJsselmeer sind zwischen 1930 und

1968 große Teile des vormaligen Binnenmeers eingepoldert worden. Auf dem trocken gefallenem Meeresboden wurden Hunderte von Schiffswracks entdeckt, darunter zehn spätmittelalterliche Koggen. Sie machen mehr als die Hälfte der bislang in Europa bekannten Koggenfunde aus. Vf. geht auf die Bauweise dieser Koggen ein, auch auf die Herkunft des Schiffstyps, der wahrscheinlich im 12. Jh. aus dem Mittelmeerraum nach Nordwesteuropa gelangte. – C. L. Verkerk, *Tollen en waterwegen in Holland en Zeeland tot in de vijftiende eeuw* (97–114), betrachtet die Entwicklung der Zollerhebung in Holland und Zeeland vom 8. bis zum 15. Jh. im Zusammenhang der Nutzung der Wasserwege. In Holland fand im 13. Jh., als auch der Handel blühte, eine schnelle Vermehrung der Zahl der Zollstellen statt. Im Süden der Grafschaft wurden neben dem alten Zoll von Geervliet an der Maas neue Zollstellen am Lek, an der IJssel, an der Merwede, an Alm, Dubbel und Striene eingerichtet. Im Norden von Holland wurde seit dem 13. Jh. in Spaarndam ein Zoll erhoben, seit 1323 in Amsterdam der Bierzoll. Die Hamburger wurden dadurch gezwungen, ihr in Holland beliebtes Hopfenbier in Amsterdam zu verzollen. In Zeeland gab es nur eine Zollstelle, nämlich die in Iersekeroord an der Scheldemündung. Die Anzahl der Orte, an denen dieser Zoll erhoben wurde, wurde jedoch im 15. Jh. stark ausgeweitet. *M. v. T.*

Karel Vlierman, „*Van zintelen, van zintelroeden ende mossen ...*“: *een breekmethode als hulpmiddel bij het dateren van scheepswrakken uit de hanze-tijd* [Lelystad 1996, Nederlands Instituut voor Scheeps- en Onderwaterarcheologie/ROB (NISA), 100 S., 25 Abb., 2 Tab.]. – Die Schiffsarchäologie hat eine neue Methode zur Datierung mittelalterlicher Schiffe aus Nordwesteuropa entwickelt. Die Datierung erscheint möglich mit Hilfe gebrauchter Kalfatklammern, kleiner Eisenplättchen, die dazu dienten, das Moos zwischen den Planken der Schiffswand festzuhalten, um so die Schiffe wasserdicht zu machen. Diese Art des Kalfaterns war im gesamten Hansegebiet vom 10. bis ins 16. Jh. verbreitet. Die Kalfatklammern ermöglichen es oft, ein Schiff auf etwa 50 Jahre genau zu datieren, manchmal sogar auf 25 Jahre. Das Buch enthält eine Übersicht über alle bekannten Typen von Kalfatklammern, ihre Fundplätze und Datierung.

M. v. T.

Dieter Seifert, *Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 43, Köln 1997, Böhlau, VII, 467 S., 1 Kte.). – Gegenstand dieser Erlanger Diss. von 1995 sind die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen den Grafschaften Holland und Zeeland einerseits und der Hanse andererseits vom Beginn des 14. Jhs. bis 1450. Die Untersuchung ist chronologisch aufgebaut, wobei die Zeitspanne von 1442 bis 1450 besonders ausführlich behandelt wird. Ihr ist allein ein Viertel des gesamten Umfangs des Buches gewidmet. Vf. begründet dieses Ungleichgewicht mit dem Hinweis darauf, daß für diesen Zeitraum weniger gedruckte Quellen und weniger Detailstudien vorliegen. Vf. hat deshalb gerade für diese Periode umfangreiche Archivstudien vorgenommen. – Im Gegensatz zu der verbreiteten Vorstellung von der Konkurrenzsituation zwischen den holländischen Städten und der Hanse, einer Situation, die sich im Laufe des 14. Jhs. verschärfte und schließlich

zu dem wendisch-holländischen Krieg (1438–1441) führte, unterscheidet Vf. in der Geschichte der holländisch-hansischen Beziehungen drei Phasen: Die erste umfaßt das 14. Jh. bis 1394, die zweite den Zeitraum von 1394 bis 1426, die dritte die Jahre 1426 bis 1450. In der ersten Phase war von einem Konkurrenzkampf noch keine Rede, vielmehr arbeiteten die holländischen und zeeländischen Städte friedlich mit den Hansekaufleuten zusammen. Zu ihnen zählten im Prinzip alle zum deutschen Reich gehörenden niederdeutschen Kaufleute, die am Fernhandel beteiligt waren, folglich auch die Kaufleute aus den Grafschaften Holland und Zeeland. Die Hanse war noch eine offene Gemeinschaft; dies zeigt sich bei der Betrachtung der Kölner Konföderation (1367–1385), an der auch holländische und zeeländische Städte, darunter Brielle, Zierikzee und Amsterdam, beteiligt waren. In den Quellen wird die Bezeichnung „Hanse“ fast nie verwendet, und auch die Kölner Konföderation erscheint nicht als ein Aktionsbündnis der Hanse mit den holländischen und zeeländischen Städten. Eine kritische Analyse der überlieferten Quellen führt Vf. zu dem Ergebnis, daß die Hanse und die Kölner Konföderation als voneinander verschiedene Phänomene betrachtet werden müssen: „Die Kölner Konföderation war ein Zweckbündnis mit festumrissenen Aufgaben. Die Hanse dagegen war die eher vage Vorstellung von der Gemeinschaft der Kaufleute mit ihren Rechten und Interessen im Ausland“ (111). Die holländischen und zeeländischen Städte beteiligten sich zudem am „Innenleben“ der losen hansischen Gemeinschaft. Das zeigt sich z. B. daran, daß Ratsgesandte aus Amsterdam, Dordrecht und Zierikzee zwischen 1372 und 1385 viele hansische Tagfahrten besuchten und nicht nur an Beschlüssen bezüglich des Handels mit Dänemark mitwirkten, sondern auch über allerlei andere Angelegenheiten mitbestimmten. Die drei gen. Städte, und vielleicht auch Brielle und Middelburg, müssen in dieser Zeit dann auch als Hansestädte angesehen werden. – Die zweite Phase ist die des Umbruchs. Der Krieg in Friesland machte es den Holländern und Zeeländern unmöglich, ihrem Landesherrn, Hg. Albrecht von Bayern, treu zu bleiben und gleichzeitig hansische Solidarität zu beweisen. Nicht wirtschaftliche Rivalitäten, sondern politische Gegensätze waren es, die 1399 zu ersten Konflikten zwischen einem Teil der Hanse, namentlich Hamburg, und Holland führten. In dieser Phase begann die Hanse, sich im Westen nach außen abzuschließen. Das beweisen die formalen Wiederaufnahmen einiger ostniederländischer Städte in die Hanse (Nijmegen, Zwolle u. a.). Doch wengleich die holländischen und zeeländischen Städte in dieser Zeit ihre hansische Mitgliedschaft verloren, bedeutete dies keine feindschaftliche Beziehung zwischen verschiedenen Städtegruppen. – In der dritten Phase kam es zum Kaperkrieg zwischen Holland und den wendischen Städten (1438–1441), im Gefolge eines jahrelang sich hinziehenden Streits über holländische Schadensersatzforderungen gegenüber Lübeck und seinen Verbündeten. Der Krieg muß deshalb nicht als ein Abwehrkampf der Hanse gegen die Ausweitung des holländischen Handels im Ostseeraum gesehen werden, sondern als ein Konflikt in einer viel weniger grundsätzlichen Angelegenheit, nämlich ein außer Kontrolle geratener Streit um Geld. In dieser wie auch in den früheren Phasen treten die regionalen Verschiedenheiten innerhalb der Hanse in Erscheinung. Die wendischen Städte finden bei den übrigen Hansestädten wenig Unterstützung, weil sie der Konflikt mit Holland nicht betraf. – Kritisch ist anzumerken,

daß Vf. die neuere Forschungsliteratur etwas vernachlässigt hat. So nennt er zwar bei der Behandlung der holländisch-hamburgischen Auseinandersetzung die einschlägige Diss. von Antheun Janse (1993), ohne sie aber wirklich ausgeschöpft zu haben. Dem steht die umfangreiche und gründliche Auswertung der gedruckten und, soweit erforderlich, ungedruckten Quellen gegenüber. Vf. hat aber nicht nur viel neues Material ausgebreitet, sondern auch bekannte Quellen neu interpretiert. Der streitbare Ton, der sich gegen die herkömmliche Vorstellung von dem „naturegegebenen“ holländisch-hansischen Konflikt richtet, macht die Ausführungen zu einer spannenden Lektüre. *M. v. T.*

J. A. Mol, *Nederlandse ridderbroeders van de Duitse orde in Lijfland: herkomst, afkomst en carrières* (BMGN 111, 1996, 1–29), berichtet über Herkunft, Abstammung und Aufstiegsmöglichkeiten einer bestimmten Gruppe von Deutschordensrittern, nämlich der aus den Niederlanden stammenden Ritterbrüder des livländischen Zweigs des Deutschen Ordens. Die Ausführungen basieren auf Untersuchungen, die Vf. ursprünglich für einen Katalog der livländischen Ritterbrüder durchgeführt hat, der vor einigen Jahren erschienen ist: *Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens* (hg. von L. Fenske und K. Militzer, 1993). Bezüglich der niederländischen Ordensbrüder ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sich für die Zeit zwischen 1237 und 1562 nur für 723 von etwa 8.000 Brüdern in Livland Sicheres über ihre Herkunft feststellen läßt. Von ihnen kamen 77, das sind 11 % aus den Niederlanden, und zwar vornehmlich aus dem Herzogtum Geldern und aus dem Stift Utrecht. Über ihre soziale Herkunft gibt es nur wenige Nachrichten, aber diese vermitteln doch den Eindruck, daß die niederländischen Ritterbrüder aus den gleichen Bevölkerungsschichten stammten wie die Deutschordensritter allgemein, nämlich aus der Ministerialität und dem aus ihr hervorgegangenen niederen Adel. Die Aufstiegsmöglichkeiten der niederländischen Brüder waren anfangs gut; um 1450 trat allerdings ein Umschwung ein. Das Interesse der Niederländer am livländischen Zweig des Deutschen Ordens nahm dann auch stark ab.

M. v. T.

Jaarrekening van Zwolle 1402, 1403, 1404, 1405 en 1407, 1406, 1408, 1409, 1410, hg. von F. C. Berkenvelder und S. Elte (Uitgaven van het Gemeentearchief van Zwolle, Bd. 28–35, Zwolle 1994–1997). – Nachdem die Serie der Monatsrechnungen von Zwolle mit dem Jahr 1450 abgeschlossen worden ist (vgl. zuletzt HGBll. 114, 1996, 268 f.), ist jetzt die Herausgabe der Jahresrechnungen in Angriff genommen worden. Erschienen sind die Jahresrechnungen von 1402 bis einschließlich 1410; mit Ausnahme der Jahre 1405 und 1407 handelt es sich um vollständige Rechnungen. Bezüglich der beiden genannten Jahre waren die Monatsrechnungen bereits ediert, so daß jetzt nur noch einige dort nicht berücksichtigte Ausgabeposten nachgetragen wurden; die Rechnungen beider Jahre sind deshalb auch in einem Band zusammengefaßt worden. Die Jahresrechnungen sind einfacher als die Monatsrechnungen. Sie enthalten weder Angaben über die Reiseziele der Zwoller Schöffen noch die der ausländischen Gäste. Der Besuch eines „Ritters aus Breslau“ im Jahre 1409 wird z. B. nicht erläutert. Auch geht aus den Rechnungen nicht hervor, warum sich

1406 so viele Gäste aus Hansestädten in Zwolle aufhielten: zunächst Bürger aus Lübeck, Hamburg, Preußen und Wismar, später im Jahr auch Ratsherren aus Wismar und Dorpat. Man wird im Hinblick auf solche Informationen neben den Jahresrechnungen noch andere Quellen heranziehen müssen. Erwähnt seien auch Ausgaben für Pfeifer und Spielleute aus verschiedenen Hansestädten, so aus Merseburg (1404), aus Münster (1406, 1408 und 1410) sowie aus Braunschweig und Lüneburg (1409); ferner fast jährlich Ausgaben für Hamburger Bier.

M. v. T.

A. J. W i e n t j e n, *Tolheffing in Deventer* (Overijsselse Historische Bijdragen 110, 1995, 15–30), erörtert in diesem Aufsatz die Entwicklung der Zollerhebung in Deventer von 975 bis 1799. Die beiden Zölle, der „Katenzoll“ und der „Bischofszoll“, gelangten im 13. resp. 14. Jh. in die Hände der Stadt. In dieser Zeit stieg Deventer zu einem internationalen Messeplatz auf, dessen Jahrmärkte vor allem von Kaufleuten aus Holland, aus dem Rheinland und aus Westfalen besucht wurden. Die Einkünfte aus den Zöllen waren damals eine wichtige Quelle der städt. Einnahmen. Die Zollerhebung übte jahrhundertlang einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung des städt. Wohlstands aus; als aber im 16. Jh. die Jahrmärkte verfielen, wurden sie zu einem zunehmend hinderlicheren Faktor. Besonders ausführlich behandelt W. den lange andauernden und heftigen Konflikt mit den holländischen Städten über den „Katenzoll“, einen Flußzoll, der an der Gelderse IJssel erhoben wurde, in den Jahren 1463–1473. Die wichtigste Quelle für diese Auseinandersetzung ist ein Aktenkonvolut, das damals vom Magistrat der Stadt Deventer zusammengestellt wurde. Der Zollkonflikt läßt deutlich die wechselseitige Abhängigkeit erkennen: Für Deventer waren die holländischen Kaufleute offenbar sehr wichtig, aber umgekehrt konnten auch die Holländer auf den Besuch der Jahrmärkte in Deventer (noch) überhaupt nicht verzichten.

M. v. T.

Entrepreneurs and Entrepreneurship in Early Modern Times. Merchants and Industrialists within the Orbit of the Dutch Staple Market, hg von C. L e s g e r und L. N o o r d e g r a a f (Hollandse Historische Reeks XXIV, Den Haag 1995, Stichting Hollandse Historische Reeks, VIII, 291 S.). – Der Sammelband enthält eine Auswahl von Referaten, die im November 1994 in Amsterdam auf einem Kongreß zur Geschichte der Unternehmer gehalten worden sind. Das Ziel der Tagung war es, die Rolle der Unternehmer in der Wirtschaftsgeschichte der nördlichen Niederlande in der frühmodernen Zeit zu beleuchten. Die oft etwas langweilige Wirtschaftsgeschichte wird mit dieser Veröffentlichung mit neuem Leben erfüllt. Noch wichtiger ist, daß der Kongreß einen Anstoß gab, eine zweifellos vorhandene Forschungslücke zu schließen. Es ist in der Tat merkwürdig, daß in der Geschichtsschreibung über diese Periode außerordentlicher ökonomischer Fortschritte die Einzelpersonlichkeit fast völlig aus dem Blickfeld geraten ist. Der Sammelband enthält 17 Beiträge zu ganz verschiedenen Themen, von denen einige hier genannt seien. Zunächst ein allgemeiner Artikel von P. M a t h i a s, *Strategies for Reducing Risk by Entrepreneurs in the Early Modern Period* (5–24). M. Betont die Bedeutung der „face-to-face personal relationships“ im Zusammenhang der Minimalisierung von Risiken. Erfolgreiche

Geschäfte machte man in dieser Zeit geringen institutionellen Schutzes und hoher Risiken mit Hilfe persönlicher Kontakte. So unterschieden Händler zwischen „befreundeten Kaufleuten“, zu denen ein persönliches Vertrauensverhältnis bestand, und „Fremden“, die man nicht kannte. Ein anderer Faktor, der bei der Minimalisierung von Risiken eine Rolle spielte, war die familiäre Situation. Dem Mythos vom „Self-made-man“, den erfolgreiche Kaufleute gern über sich selbst verbreiteten, stellt M. die Realität der Weitergabe von Kapital, Kenntnissen und Handelsbeziehungen von der einen auf die andere Generation entgegen. Die Möglichkeiten, Kredite zu bekommen und Geschäftsabschlüsse zu tätigen, hingen in hohem Maße ab von dem persönlichen guten Namen und dem Reichtum der eigenen Familie. Solchen persönlichen Netzwerken und familiären Beziehungen gehen L. Müller, *The Role of the Merchant Network. A Case History of two Swedish Trading Houses, 1650–1800* (147–163), sowie L. Hacquebord, F. N. Stokman und F. W. Wasseur, *The Directors of the Chambers of the 'Noordse Compagnie', 1641–1642, and their Networks in the Company* (245–251), nach. Obwohl Untersuchungen solcher Netzwerke leicht Gefahr laufen, über bloße Beschreibungen nicht hinauszukommen, bedienen sich die genannten Autoren einsichtiger Methoden zur Analyse der Netzwerke. Im allgemeinen bestätigt der Sammelband das von P. Mathias gezeichnete Bild von den behutsamen Unternehmern, die Risiken nach Möglichkeit zu vermeiden suchten. Sie konnten dies u. a. dadurch erreichen, daß sie eine Monopolstellung anstrebten, wie J. Th. Lindblad in seinem Artikel zeigt: *Louis de Geer (1587–1652). Dutch Entrepreneur and the Father of Swedish History* (77–84). In anderen Beiträgen stehen institutionelle Aspekte im Mittelpunkt, so z. B. bei D. Omrod, *The Demise of Regulated Trading in England. The Case of the Merchant Adventurers, 1650–1730* (253–268). Darüber hinaus befassen sich einige Beiträge mit den Gemeinschaften von Kaufleuten im Ausland, beispielsweise mit den Beziehungen der Fremden zur einheimischen Bevölkerung, oder mit der Größe einer bestimmten Kaufleutegemeinschaft.

M. v. T.

Die aus Anlaß seiner Emeritierung an der Rijksuniversiteit Leiden von C. A. Davids, W. Fritschy und L. A. van der Valk herausgegebene Festschrift für P.W. Klein: *Kapitaal, ondernemerschap en beleid. Studies over economie en politiek in Nederland, Europa en Azië van 1500 tot heden* (Amsterdam 1996, NEHA, 624 S.) enthält einige Artikel, die für die Handelsgeschichte der frühmodernen Zeit von Interesse sind. C. Lesger stellt in seinem Beitrag: *Over het nut van huwelijk, opportunisme en bedrog. Ondernemen en ondernemerschap tijdens de vroegmoderne tijd in theoretisch perspectief* (55–75) fest, daß die Rolle der Unternehmer in der Wirtschaftstheorie zu wenig Beachtung findet. – J. I. Israel, *The Dutch Economy during the Thirty Years' War* (77–94), weist nach, daß die Zeit des 30jährigen Kriegs zu Unrecht als eine Periode angesehen wird, in der der niederländische Stapelmarkt seine größte Blüte erlebte. Seiner Meinung nach ergaben sich für die niederländische Wirtschaft, namentlich für die Fischerei und den baltischen Handel, ernste Schwierigkeiten, so daß sie viel von ihrer Dynamik verlor. – R. W. Unger, *The Dutch trade in rye. Comparative capital requirements in the seventeenth and*

eighteenth centuries (121–140), vergleicht das jährlich in den niederländischen Roggenhandel investierte Kapital mit den Investitionen in andere Zweige der geschäftlichen Tätigkeit und auch mit den Investitionen in verschiedene Bereiche der englischen Wirtschaft. – J. W. V e l u w e n k a m p untersucht die Funktion der *Merchant colonies in the Dutch trade system 1550–1750* (141–164), die es überall in Europa gab. M. v. T.

P i e t B o o n, *Bouwers van de zee: zeevarenden van het Westfriesse platteland c. 1680–1720* (Hollandse Historische Reeks XXVI, Den Haag 1996, Stichting Hollandse Historische Reeks, X, 276 S., 10 Abb., 57 Tab.). – Diese Dissertation befaßt sich mit den Seeleuten aus den ländlichen Gebieten von Westfriesland, einer Region im Norden Hollands. Vf. hat umfangreiche Untersuchungen angestellt, u. a. auf der Grundlage ungedruckten Quellenmaterials aus Gerichts- und Notarsarchiven ebenso wie aus kirchlichen, dörflichen und städtischen Archiven aus mehr als 40 Orten. Die Ergebnisse werden in fünf Kapiteln präsentiert. Nach einem Kapitel über die demographische und ökonomische Entwicklung Westfrieslands vom Mittelalter bis ins 18. Jh. und einem weiteren Kapitel über die westfriesische Schifffahrt bis etwa 1680 behandeln das dritte, vierte und fünfte Kapitel die zentralen Fragen der vorliegenden Studie, Kapitel 3 die Bedeutung der Schifffahrt als Quelle von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum in der Zeit zwischen 1680 und 1720. Das wichtigste Ergebnis ist die Beobachtung, daß das Angebot an Arbeitsplätzen für die Dorfbewohner in der Schifffahrt rückläufig war. Waren um 1680 noch ungefähr 30 % der Berufstätigen in der Schifffahrt beschäftigt, so waren es um 1720 nur noch etwa 20 %. Im vierten Kapitel steht die sozio-ökonomische Stellung der Seeleute im Mittelpunkt der Ausführungen. Untersucht werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Beteiligung an der dörflichen und der kirchlichen Verwaltung. Aus der Vielfalt der Aspekte ergibt sich, daß die Seeleute in den Dörfern ein bestimmtes Ansehen genossen und sicherlich nicht zu den am geringsten geachteten Gruppen der dörflichen Gemeinschaft gehörten, wie man dies in der Literatur oft liest. Interessant ist dabei die Art und Weise, in der die Seeleute ihre Einkünfte aus der maritimen Arbeit durch Nebentätigkeiten beim Deichbau und in der Landwirtschaft ergänzten. Die Bedeutung dieser Nebentätigkeiten war aber wesentlich geringer als in früheren Zeiten. Im letzten Kapitel werden verschiedene Erklärungen für den zahlenmäßigen Rückgang der Seeleute aus den ländlichen Regionen Westfrieslands gegeneinander abgewogen. M. v. T.

Der Sammelband *Hart en marge in de laat-middeleeuwse stedelijke maatschappij*, hg. von Myriam Carlier, Anke Greve, Walter Prevenier und Peter Stabel (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Modern Low Countries 7, Leuven-Apeldoorn 1997, Garant, 203 S.), enthält einen Artikel von Anke Greve, *Vreemdelingen in de stad: Integratie of uitsluiting?* (153–163), in dem sich Vf.in über die Frage, inwieweit Fremde in die städt. Gesellschaft integriert bzw. aus ihr ausgeschlossen wurden, hinaus insbesondere mit der Stellung der Hansekaufleute in Brügge im späten Mittelalter befaßt. Auch wenn diese

Kaufleute oft lange in Brügge blieben, so war ihr Aufenthalt selten auf Dauer angelegt. Sie hielten sich auch meistens abseits von der lokalen Bevölkerung, zumal die Privilegien der Hansen dermaßen günstig waren, daß es sich nicht lohnte, das Brügger Bürgerrecht zu erwerben. Von einer feindlichen Einstellung der Brügger Bürger gegenüber den Hansekaufleuten kann im allgemeinen nicht die Rede sein, weil jedem klar war, daß diese Fremden für die Blüte der städt. Wirtschaft von großer Bedeutung waren. M. v. T.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an der Universität Utrecht befaßt sich seit einiger Zeit mit der Übersetzung und Kommentierung eines Italienisch-niederländischen Gesprächsbuchs für Kaufleute mit dem Ziel einer Edition des Textes. Ein Aufsatz von José de Bruijn-van der Helm unter dem Titel *Tutto el mundo non peza tanto – Die ganze werelt en weget niet soe vele. Een Italiaans-Nederlands gesprekboek voor kooplieden* [INCONTRI (NS) 11, 1996, 2, 111–130] unterrichtet über das Manuskript, das in der British Library, London, überliefert ist, 92 Seiten im Quartformat umfaßt und auf das frühe 16. Jh. datiert wird. Der Verfasser ist unbekannt. Die Sprach- und Milieuanalyse ergibt, daß er Niederländer war, wahrscheinlich ein Flame, der sich im Handel zwischen Antwerpen und Venedig eingesetzt hat. Die Niederschrift des Sprachführers fällt offenbar in eine Zeit, in der Antwerpen als Zentrum des internationalen Verkehrs Brügge abgelöst hatte. Auch die Italiener wählten jetzt Antwerpen statt Brügge als Handelsstützpunkt. Flämische Kaufleute wiederum orientierten sich zunehmend am Handel und an der Handelstechnik (Kreditwesen; Buchhaltung; u. a.) der Italiener. Junge Leute aus den südlichen Niederlanden unternahmten Kontaktreisen oder verbrachten Lehrjahre in Oberitalien, insbesondere in Venedig. – Es liegt nahe, das Entstehen des Sprachdokuments aus diesem Zusammenhang zu erklären. Daß man das Buch nicht allein als Arbeitsmittel zum Erwerb der Fremdsprache, sondern zugleich als ein Lehrbuch für kaufmännisches Verhalten in der Praxis zu verstehen hat, verdeutlichen bisweilen durchaus witzige Beispiele für Dialoge und Konstellationen, die praktisch wie moralisch relevant sind. Die hier gebotene, umsichtig und prägnant gehaltene Einführung in eine bedeutende Quelle zur Handels- und Kulturgeschichte, die einem breiten internationalen Interesse entgegenkommt, stellt in sich eine Leistung dar, die das wissenschaftliche Engagement der Arbeitsgruppe hervorragend dokumentiert. E. H. – G.

BRITISCHE INSELN. Der von R. H. Britnell u. a. verfaßte *Review of Periodical Literature Published in 1995* (EcHistRev. 50, 1997, 133–168) verdeutlicht die aktuellen Trends der wissenschaftlichen Diskussion in England anhand von ausgewählten und von den Bearbeitern besprochenen Aufsätzen. Zu den gängigen hoch- und spätmittelalterlichen Themen des Berichtsjahrs gehörten: Agrargeschichte, Stadtgeschichte (Stadthöfe, Bruderschaften, Klerus und Ausländer in London; Kaufmannsfamilien des 12./13. Jhs., Neubürger in York), Sozialgeschichte (Entstehung und politische Rolle der „gentry“; Klerus und Pest; Spielzeugindustrie und Kindheit) und Handelsgeschichte (Leintuch- und Keramikimport). Die englischen Frühneuzeitler interessierten sich neben der Agrargeschichte für Industriegeschichte (technischer Fortschritt und Be-

triebsorganisation in den Blei-, Zinn- und Kupferindustrien; Kohlebergbau), Gewerbegeschichte (Goldschmiede in London; Seidenweber in York) und Fragen der Handelsgeschichte (ein Londoner Kai; Kolonialhandel; Handelsschutz durch die kgl. Marine); des weiteren für Probleme der Demographie und Familiengeschichte (z. B. Testatorenverhalten in Lincolnshire), der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Sicherheit oder soziale Mobilität als Motor privatwirtschaftlichen Verhaltens; elisabethanische Armengesetzgebung), der Religionsgeschichte und schließlich der Wissenschaftsgeschichte (Biographisches zur Royal Society). – Die Übersicht für das folgende Jahr: R. H. Britnell u. a., *Review of Periodical Literature Published in 1996* (EcHistRev. 51, 1998, 155–191) zeigt im Bereich des Mittelalters eine Abwendung von der Stadtgeschichte und dem Außenhandel. Dafür werden die Agrargeschichte (Getreideanbau und Schafzucht nach 1350) und insbes. die Methodendiskussion mit großer Energie vorangetrieben. Sozialgeschichte, Binnenhandel (Keramik; Themseschiffahrt; obrigkeitliche und marktbetriebene Fisch- und Getreidepreisbildung; Wochen- und Jahrmarktgründungen) und Gewerbegeschichte (Londoner Garköche; Eisenverarbeitung in Wales) werden ebenfalls thematisiert. Ein gesteigertes Interesse für Demographie (Quellenwert der Hofgerichtsprotokolle; Wechselwirkung zwischen weiblicher Erwerbstätigkeit und Fruchtbarkeit im Spätmittelalter), Verwaltungsgeschichte und Schriftlichkeit (Abrechnungstechniken; Regelungswut des 13. Jhs.) ist zu verzeichnen. Im Bereich der frühen Neuzeit ist gegenüber dem Vorjahr eine Abwendung von der Agrar-, Industrie- und Familiengeschichte zu verzeichnen. Handelsgeschichte wird vorwiegend anhand von individuellen Kaufmannsbiographien (Thomas Proctor; Henry Seckford) und Transportstudien (Londoner Kais; Flußhäfen des Severn) betrieben, und Gewerbegeschichte (Hugenotten als Londoner Uhrmacher; Londoner Bauarbeiterlöhne) ist auch schwach vertreten, aber die demographische Methodendebatte wird fortgesetzt; außerdem wurde eine Fülle von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Studien (Währungskrise 1688/1700; Wirtschafts- und Gewerbeklagen vor dem Kanzleigericht 17./18. Jh.; geistliche und weltliche Rechtsprechung bei Wirtschaftsstreitigkeiten) verfaßt. Schließlich kamen erneut verschiedene Aspekte der Reformation (Bildungsstand des Klerus; Reformation in Schottland; Protestantismus und Außenpolitik) sowie der Zusammenhang zwischen Puritanismus und Bürgerkrieg (religiöse Polarisierung vor 1640; doktrinaler Abstand zwischen Katholizismus und Protestantismus; Sicht der Puritaner auf Strafverfolgung und Gesetzgebung 1640/1660) zur Sprache. S. J.

Bereits 1978 legten zwei Altmeister der englischen Wirtschaftsgeschichte, Edward Miller und John Hatcher, mit „Medieval England. Rural Society and Economic Change 1086–1348“ ein für den Universitätsunterricht vorgesehenes Handbuch zur Agrargeschichte vor. Die Erscheinung des flankierenden Bandes *Medieval England. Towns, Commerce and Crafts 1086–1348* (A Social and Economic History of England, o. N., London 1995, Longman, XVII, 469 S., 6 Ktn.) hat sich lange verzögert. Nach einer Schilderung der Zustände z. Z. des Domesday Book (1086) werden die üblichen Themen (Industrie und Gewerbe; Binnen- und Außenhandel; Städtegründungen und Stadtverfassung; Sozialgeschichte der Stadt) angesprochen, und am Ende des Bandes wird eine

Gesamtbilanz der englischen Wirtschaftsentwicklung gezogen, die die Ergebnisse beider Handbücher einbezieht. Eine Auswahlbibliographie und ein Index runden den Band ab. Die Autoren sind zwar bestrebt, die „communis opinio“ darzustellen, jedoch halten sie im Gegensatz zu deutschen Handbuchautoren nicht mit eigenen Interpretationen und Schwerpunktsetzungen zurück (Zinnbergbau und -verhüttung, Hachers Forschungsgebiet, nehmen vergleichsweise breiten Raum ein). Allerdings hat die lange Verzögerung der Erscheinung z. T. negative Folgen. So werden die Quelleneditionen und Literatur der 80er und 90er Jahre nur teilweise rezipiert. Ausgesprochen ärgerlich ist der sorglose Druck: oft genug muß man zurückblättern, um den Text der ersten Fußnote einer Seite zu finden, und Kap. 5 hört – mit Textverlust – *in medias res* auf. Auch wenn fast alles falsch ist, was die Autoren zur Hanse selbst sagen – HUB 1,14 wird z. B. auf 1157 datiert; die gotländischen Englandfahrer im frühen 13. Jh. werden als Skandinavier bezeichnet, denen die Lübecker nach England folgten –, liefert der Band dennoch einen brauchbaren Überblick über die Entwicklung der englischen Wirtschaft in der Werdezeit der Hanse. S. J.

Natalie Fryde, *Ein mittelalterlicher deutscher Großunternehmer. Terricus Teutonicus de Colonia in England, 1217–1247* (VSWG Beihefte 125, Stuttgart 1997, Franz Steiner Verlag, 258 S., 7 Abb.), bietet eine Edition bislang unbekannter englischer Quellen zur Hansegeschichte aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. Das zentrale Stück dabei ist eine im Londoner PRO aufbewahrte Rolle mit Abschriften von Urkunden, meist Grundstücks- und Rentkäufen im mittellenglischen Stamford oder dem Umland der Stadt durch den Kölner Kaufmann Terricus, der zwischen 1223 und 1247 nachzuweisen ist. Dieses Material ermöglicht eine Teilrekonstruktion der Karriere des Terricus, dessen Erfolg nicht nur auf dem Handel mit den hochwertigen Stamford Tuchen, sondern auch auf seiner Funktion als Hoflieferant König Heinrichs III. basierte. Außer diesen Quellen, die sowohl als Regesten wie auch im vollen Wortlaut wiedergegeben werden, bietet Vf.in eine wertvolle Zusammenstellung anderer Quellen aus dem Umfeld des Kaufmanns, die in verschiedenen Archiven, dem PRO, der Peterborough Cathedral Library und dem Northampton Record Office (die letzten beiden sind der Zusammenstellung der ungedruckten Quellen auf S. 13 noch hinzuzufügen) gefunden wurden. In diesem Teil werden neben bereits edierten Verwaltungs- und Rechtsakten noch einmal über dreißig bislang ungedruckte Stücke vorgelegt. Der Textteil des Bandes wird mit einer Skizze der Frühzeit des Kölner Englandhandels eingeleitet, der sich Abschnitte zur Bedeutung der Tuchindustrie von Stamford sowie über die Karriere des Kaufmanns anschließen. Auch auf den Londoner Grundbesitz des Terricus wird eingegangen, und ebenfalls erwähnt werden methodische Probleme, die sich vor allem aus den Schwierigkeiten der Personenidentifizierung ergeben, da besonders in London zeitgleiche Namensvettern nachzuweisen sind, die sogar mit dem Großkaufmann in Stamford identisch sein könnten. Leider setzt an diesem Punkt – dem Weinkeller des Terricus in London wird sogar ein separates Kapitel gewidmet – die Quellenarbeit aus. Die Passagen zur Londoner Geschichte basieren auf dem 1963 erschienen Buch von Gwynn Williams, neuere Arbeiten – etwa Gervase Rossers Studie über Westminster – wurden nicht

herangezogen, obwohl sie für die Diskussion zur Lage des Weinkellers an der Themse vielleicht besser geeignet gewesen wären als die angeführten Werke von 1836 und 1849. Auch das umfangreiche Material im Londoner Stadtarchiv (Corporation of London Records Office) hätte womöglich zusätzliche Informationen geboten, die Quellensammlung ließe sich etwa um Bridge House Deed A4 (Erwähnung des Terricus in der Zeugenliste) oder um den Eintrag in Husting Roll, Pleas of Land Nr. 12, m 4 (mit eindeutigem Hinweis auf die Lage des Londoner Grundstücks im Dowgate Ward) ergänzen. Hilfreich gewesen wären auch zusätzliche Quellenbelege, etwa bezüglich der „Chroniken aus Winchester und St. Ives“ (60), der auf S. 113 erwähnten „anderen Quellen“ oder zur Skizze Stamfords, die vom Historiker und Kartographen John Speed (c. 1552–1629) angefertigt wurde, denn deren Beschaffung wird für die Benutzer des Bandes recht aufwendig sein. Etwas verwirrend sind zudem einige fehlerhafte interne Querverweise, die bei der Endredaktion unberücksichtigt blieben. Diese einzelnen Kritikpunkte ändern jedoch nichts am Gesamturteil, nämlich daß die hier vorgelegten Quellen sowohl für die Wirtschafts- wie auch für die Landesgeschichte eine willkommene Bereicherung sein werden. *J. Röhrkasten*

Infolge der bereits im Mittelalter in London herrschenden Gewerbefreiheit muß die Handels- und Gewerbetätigkeiten der einzelnen Zünfte induktiv erschlossen werden, was vielfach äußerst schwierig ist. Es ist deshalb erfreulich, daß Anne F. Sutton, *Mercery through Four Centuries, 1130s–c1500* (Nottingham Medieval Studies 41, 1997, 100–125) aufgrund einer Fülle von literarischen und amtlichen Textzeugnissen die Entwicklung des Begriffes „mercery“ im hoch- und spätmittelalterlichen London dargestellt hat. Ursprünglich handelten die Mercers mit einer breiten Fülle von Waren: Textilien (von teuren Seiden- und Goldtüchern bis hin zu Leinen und „worsted“), Leinen (Servietten, Handtücher, Unterwäsche), Bettzeug (Tagesdecken, Vorhänge), Wandteppichen, Kleidungsstücken (Gürteln, Kopfbedeckungen) und Kurzwaren (Stickereien, Borten, Knöpfen, Taschen etc.). Seit dem Beginn des 14. Jhs. trennten sich die Mercers von Teilen dieses Sortiments, und gleichzeitig entstanden andere Zünfte, die sich auf die Einfuhr und den Vertrieb dieser Waren spezialisierten, so die Pepperers (Gewürze) ab ca. 1325 und die Haberdashers (Mützen, Kurzwaren) ab ca. 1350. Im 15. Jh. galten die Mercers hauptsächlich als Leinen-, Barchent-, Meterwaren- und Bettzeughändler, wozu an der Wende zur Neuzeit Druckwerke hinzukamen. – Wichtig an der Untersuchung ist neben der Ergründung der „mercery“ in ihrem Bedeutungswandel die Klärung der Herkunft des Wortes „haberdashery“ (aus dem isländischen Begriff „haprtask“, also dem Sack, in dem der Krämer seine Waren mit sich herumtrug). *S. J.*

M. Carlin, *London and Southwark Inventories 1316–1650. A Handlist of Extents for Debts* (London 1997, The Hambledon Press, XXVIII, 103 S.). Die umfangreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestände des Londoner PRO sind auch anderthalb Jahrhunderte nach der Gründung des Archivs noch immer nicht vollständig erschlossen, selbst die vorhandenen Findbücher bieten oft nur spärliche Informationen. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Veröffentlichung besonders zu begrüßen, da sie den Zugang zu wichtigem Quel-

lenmaterial über zahlungsunfähige Schuldner bietet. Bei den Quellen handelt es sich um die Besitzverzeichnisse von Kaufleuten und Handwerkern Londons und Southwarks, deren Gläubiger Pfändungsklagen eingeleitet hatten. Derartige Klagen führten zu einem schriftlichen Vollstreckungsbefehl an den zuständigen Sheriff, der daraufhin eine Liste der Fahrhabe und Liegenschaften des Schuldners aufstellte, die zusammen mit der ursprünglichen Anordnung an die königliche Kanzlei zurückgeschickt wurde. Erhalten sind solche Inventarlisten relativ selten und so erklärt sich, daß aus den etwa 25.000 Stücke umfassenden Klassen C131, C239 und DL23 des PRO nur etwas über 1900 aufgenommen wurden, nämlich solche mit Informationen über die Schuldner. Die frühesten Listen stammen aus der 1. Hälfte des 14. Jhs., besonders zahlreich sind sie aus dem 16. Jh. erhalten. Die Einträge des Bandes enthalten neben Archivsignatur, Namen und Beruf des Schuldners sowie Ort und Datum auch Hinweise auf den Informationsgehalt, der bei Einsicht in die Akte zu erwarten ist. Dem sorgfältig zusammengestellten Band sind außer einer Bibliographie und Abkürzungsverzeichnissen vier Indizes beigegeben (Ortsnamen, Berufe, Status, Personennamen), die einen schnellen Zugriff auf diese wichtigen und bislang kaum ausgewerteten Quellen erlauben.

J. Röhrkasten

C. Barron, *Centres of Conspicuous Consumption: The Aristocratic Towns House in London 1200–1550* (The London Journal 20, 1995, 1–16). Seit dem 12. Jh. gab es in London und auch in den nach Westminster ausgerichteten Vorstädten der Metropole Paläste und Wohnhäuser von Aristokraten und kirchlichen Würdenträgern, die im Fall der Prälaten meist vor 1300 errichtet wurden, während die meisten Domizile der weltlichen Herren im 14. Jh. entstanden. Die oft mit Nebengebäuden, Ställen und Gärten versehenen Anlagen erfüllten unterschiedliche Funktionen, etwa als Unterkünfte und Gästehäuser. Es gab für die Oberschicht jedoch auch andere Gründe, sich eine Basis in London zu schaffen. Angeführt werden neben wirtschaftlichen Motiven, etwa zur Versorgung des eigenen Haushalts mit Luxusgütern oder zur Erleichterung des Absatzes eigener Produkte in der Stadt, auch politische, da an Sitzungen von Parlament oder gar Kronrat teilgenommen werden mußte, und verwaltungstechnische, da viele Großgrundbesitzer auf die Nähe zu den mit immer größerer Regelmäßigkeit in Westminster tagenden königlichen Gerichten angewiesen waren. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt war diese Häufung adliger Residenzen von großer Bedeutung, da die Ausgaben der Aristokraten und ihrer Gefolgsleute in London stark anstiegen, wie anhand einiger ausgewählter Haushaltsabrechnungen gezeigt werden kann. Nicht alle Residenzen wurden jedoch gekauft, besonders kleinere Landbesitzer pachteten Häuser oder wohnten in den im Spätmittelalter immer zahlreicheren Gasthöfen. Hingewiesen wird auch auf die indirekten Auswirkungen der Klosterauflösungen unter Heinrich VIII., als die Stadthäuser der Äbte wie auch vieler Bischöfe in Privatbesitz übergingen.

J. Röhrkasten

R. Ward, *A Surviving Charter-Party of 1323* (The Mariner's Mirror 81, 1995, 387–401). Bei dieser Edition des französischen Textes eines notariell aufgesetzten Vertrages zwischen Kaufleuten und einem Schiffseigner, in dem

die Transportbedingungen vereinbart und die Erfüllung der Verpflichtungen nach Abschluß des Vorganges auf der Rückseite vermerkt wurden, handelt es sich um das älteste derartige in England erhaltene Dokument. In dem als Chirograph ausgefertigten Schriftstück wurde der Transport einer Ladung Wein und Mehl von Bordeaux nach Newcastle-upon-Tyne vereinbart, der innerhalb von 15 Tagen abgeschlossen sein sollte und auch so durchgeführt wurde, wie der Dorsalvermerk ausweist. Die Lieferung von Mehl aus der Gascogne nach Nordengland war ungewöhnlich und wird mit einem Feldzugsplan Edwards II. gegen Schottland in Verbindung gebracht. Dem Text sind Fotos des Stückes sowie eine Übersetzung beigelegt.

J. Röhrkasten

C. Barron und L. Wright, *The London Middle English Guild Certificates of 1388–89* (Nottingham Medieval Studies 39, 1995, 108–145). Für die Erforschung der mittelalterlichen Gilden und Bruderschaften steht in englischen Archiven umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung. Als Reaktion auf eine Parlamentspetition vom Herbst 1388, in der die Abschaffung fast aller Gilden gefordert wurde, erfolgte im November des gleichen Jahres eine königliche Anordnung, der gemäß außer den Statuten auch alle sonstigen Urkunden, Privilegien und Besitzverzeichnisse bei der Kanzlei eingereicht werden mußten. Über 500 vor allem aus London und Ostengland stammende Texte sind noch heute vorhanden, veröffentlicht wurden bislang recht wenige, und moderne Editionen liegen kaum vor. In der hier angezeigten Publikation werden zehn in Mittelenglisch verfaßte Statuten Londoner Gilden vorgelegt, vier von ihnen wurden von B. in der Bodleian Library, Oxford, entdeckt und erscheinen zum ersten Mal. Anhand von Spuren an den Handschriften können Hgg. zeigen, daß die von sieben Schreibern angefertigten Texte ursprünglich zusammen aufbewahrt wurden und eine Gruppe bildeten. Inhaltliche Anhaltspunkte legen nahe, daß sechs der Texte von früheren Vorlagen kopiert wurden, während in anderen Fällen erst die königliche Untersuchung zu einer schriftlichen Fixierung der Statuten geführt haben dürfte.

J. Röhrkasten

J. Gerchow, *Gild and Fourteenth-Century Bureaucracy: The Case of 1388–1389* (Nottingham Medieval Studies 40, 1996, 109–148). In diesem grundlegenden Aufsatz wird der Aussagewert der englischen Gildestatuten untersucht, die im Zuge einer königlichen Untersuchung bis zum 2. Februar 1389 in der Kanzlei zu Westminster gesammelt wurden. Neben der Textanalyse zieht Vf. auch äußere Merkmale wie Schrift und Beschreibstoff heran und weist nach, daß die überwiegend in Latein, jedoch auch in französischer und englischer Sprache aufgesetzten Texte je nach Art ihrer Entstehung in verschiedene Gruppen mit jeweils unterschiedlicher Aussagekraft eingeteilt werden können. So entstanden die besonders stereotyp aufgebauten lateinischen Gildestatuten in der königlichen Kanzlei in Westminster, wo sie meist nur wenige Tage vor Ablauf der Frist von verschiedenen Schreibern aufgesetzt wurden, die den aus allen Landesteilen anreisenden Gildevorstehern Fragen vorlegten, und die Antworten in vorgefertigte Schemata eintrugen. Diese Texte werden von solchen Gildestatuten unterschieden, die durch Einschübe mitgebrachter Stücke, etwa von Notariatsurkunden, charakterisiert wurden. Eine dritte Gruppe von Texten

schließlich wurde von örtlichen Kanzleien oder Schreibern verfaßt, sie entstanden also nicht in Westminster und bieten so einen detaillierteren Einblick in die Gewohnheiten der Bruderschaften. Allerdings waren auch hier enge Grenzen gesetzt, denn Vf. kann zeigen, daß die Umstände der Untersuchung, deren Absicht für die Bruderschaften nicht erkennbar war, die Mitglieder verunsicherte und zu großer Vorsicht veranlaßte, so daß ihr Bemühen um möglichst wenig Aufsehen ebenfalls zu der bereits früher bemerkten Gleichförmigkeit vieler Statuten beitrug. *J. Röhrkasten*

W. R. Childs, *The Commercial Shipping of South-Western England in the Later Fifteenth Century* (The Mariner's Mirror 83, 1997, 272–292). Basierend auf den Zollakten der vier Grafschaften Devon, Cornwall, Somerset und Dorset wird hier ein Überblick der Entwicklung des südwestenglischen Fernhandels im Spätmittelalter geboten. Bemerkenswert ist die Verdreifachung der Schiffspassagen zwischen ca. 1460 und ca. 1490 (die genauen Daten bleiben unklar) sowie die Zunahme des englischen Anteils an den Transporten. Von besonderer Bedeutung waren die Schiffe der vier Grafschaften für den Weinimport aus der Gascogne, andere Importprodukte waren Leinen- und Segeltuche während Wolltuch und Zinn die Palette der Exporte anführten. Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der Beförderung von Pilgern, die oft in eigens gecharterten Schiffen nach Spanien gebracht wurden. Neben Spanien und Südfrankreich waren auch Irland – vor allem die Häfen von Somerset waren dorthin ausgerichtet – sowie die Bretagne und die Normandie bevorzugte Regionen für den Warenaustausch. Hanseschiffe erschienen nur sehr selten in den südwestenglischen Häfen, nur geringe Teile der Ladung wurden hier verkauft, vermutlich, um Reparaturen bezahlen zu können. Nur selten waren die Schiffe aus dem Südwesten Englands in der Nord- oder Ostsee anzutreffen, doch sind sie vereinzelt bis nach Skandinavien und Island gefahren. Unter den vier Grafschaften fiel Devon mit Abstand die wichtigste Rolle für den Fernhandel zu, herausgearbeitet wird auch eine Hierarchie der einzelnen Häfen, allerdings geschieht dies auf der Basis der Anzahl der von dort auslaufenden bzw. dort eintreffenden Schiffe, es ist nicht klar, inwieweit deren Größe mit berücksichtigt wird. Nur eine Auswahl neuerer Literatur wird herangezogen. *J. Röhrkasten*

Mitglieder der Neville-Familie – insbesondere Richard, Earl of Warwick – spielten nicht nur eine zentrale Rolle in den Rosenkriegen, sondern auch bei der Festnahme der hansischen Londonfahrer, nachdem ihre Schiffe beim Sundüberfall (1468) aufgebracht worden waren. Charles R. Young, *The Making of the Neville Family in England 1166–1400* (Woodbridge 1996, Boydell & Brewer, XIII, 172 S., 2 Stammtafeln) versucht, den Aufstieg dieser Sippe aus unbedeutenden Anfängen zu erklären. Stets in Tuchfühlung mit dem Königshof stiegen die Nevilles als Aufseher der königlichen Jagdreviere und Richter dieser Gerichtsbarkeit sowie durch Krondienst als Richter, Sheriffs, Kanzler, Kämmerer, Kronräte usw. zu regionaler Prominenz auf, wie Landerwerb und Heiratsverhalten zeigen. Der Durchbruch, den die Ernennung von Ralph de Neville, Lord of Raby, zum Earl of Westmorland (1397) markierte, sei im wesentlichen auf zwei miteinander verzahnte Ursachen zurückzuführen, und zwar zum einen auf

die Notwendigkeit der Verteidigung des englischen Nordens gegen die Schotten, was die Nevilles und ihre Rivalen, die Percies, seit dem frühen 14. Jh. mehr oder minder unabhängig von der Krone organisieren mußten, und zum anderen auf den Wunsch Richards II., den Percies ein Gegengewicht zu setzen. Im rasanten Aufstieg bargen sich jedoch auch die Ursachen des Sturzes: Die glänzende, zweite Ehe des ersten Earls mit Joan Beaufort, der Nichte Richards II., und die erbliche Bevorzugung der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder gegenüber der aus der ersten Ehe stammenden und den Titel des Earls of Westmorland führenden Nachkommenschaft erzeugten eine Feindschaft zwischen den Halbbrüdern, die in der Verweigerung jeglicher Hilfe der älteren für die jüngere Linie in ihren Kämpfen mit den Percies sowie in unterschiedliche Loyalitäten in den Rosenkriegen mündeten. – Trotz der fleißigen Auflistung aller Ämter, Ernennungen, Tätigkeiten usw. aller Zweige der Familie – und es war keine leichte Aufgabe, all die disparaten Informationen zu einer eingängigen Lektüre zusammenzufügen – bleibt das Werk unbefriedigend, zumal die Kernfrage (Was war das Besondere an den Nevilles, daß ausgerechnet sie und nicht eine der vielen mit ihnen konkurrierenden Familien Earls und Königsmacher wurden?) zwar gestellt, aber nicht beantwortet wird. Es ist zudem ein Fehler gewesen, die Percies, gegen die die Nevilles als Gegengewicht aufgebaut wurden, so gut wie völlig aus dem Bild zu lassen. So bleibt es bei der Aufzählung und Einordnung der Belege, wobei negativ auffällt, daß sich Vf. nicht einmal in der simpelsten Deutung ein eigenständiges Urteil zutraut, sondern grundsätzlich der Literatur den Vortritt läßt, die paragraphenweise zitiert wird, ohne daß sich Vf. – soweit ich sehe – auch nur ein einziges Mal zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihr aufgerufen fühlt, sondern die Belege in das herkömmliche, von der Literatur unkritisch übernommene Muster einordnet. S. J.

Der Sekretär des hansischen Stalhofes in London in den Jahren 1565 bis 1591, Adam Wachendorf, und seine Brüder Konstantin und Johann stehen im Mittelpunkt einer genealogischen Abhandlung von To Schulting, *Cornelis Ketel en de gebroeders Wachendorff: geschiedenis van een identificatie* (De Nederlandse Leeuw 114, 1997, Sp. 135–166). Die sehr sorgfältig und kritisch aus Quellen und Literatur erarbeitete Studie nimmt ihren Ausgang von einem Portrait im Reichsmuseum zu Amsterdam, 1574 von Cornelis Ketel geschaffen. Wen es darstellte, galt es zu ermitteln, da der Name auf dem Brief, den der Portraitierte in der Hand hält, einer früheren Restaurierung zum Opfer gefallen ist. Das Wappen auf dem Uhrdeckel war noch zu erkennen, ebenso wußte man, daß der Künstler seinerzeit in London Osterlinge gemalt hat, und so brachte ein Abgleich mit Adam Wachendorfs Wappensiegel die Gewißheit, daß es sich um einen aus dieser Familie handele. Die Lebensschicksale der drei Brüder und der Bildtypus sprechen eindeutig für Adam als den Dargestellten. Die weitere genealogische Untersuchung erweist die Wachendorfs als eine durch und durch hansische Familie, die in mindestens 5 Generationen zwischen Köln, Lübeck und Danzig hin und her wanderte. Der Kölner Kanoniker Georg Braun verdankte die Ansicht Danzigs für sein berühmtes Städtebuch dem dort geborenen Adam Wachendorf, wie heute noch der Beischrift zu entnehmen ist. Als Beilagen sind abgedruckt die Testamente von Adam († 1591 in London als Protestant)

und Johann († 1618 ebendort) und ein sehr interessantes Dokument über Adam Wachendorfs Sorge für die Grabstätten seiner Vorfahren im Lübecker Burgkloster.
Joachim Deeters

T. Campbell, *Carinal Wolsey's Tapestry Collection*. (The Antiquaries Journal 76, 1996, 73 –138), befaßt sich nicht nur mit kunsthistorischen Aspekten der bis zu 600 Stücken umfassenden Sammlung von Wandteppichen des Kardinals, deren Entstehung ebenso schnell vor sich ging wie der soziale Aufstieg dieses aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Staatsmannes, sondern auch mit der Frage der Herstellung, der Preise und des Ankaufes der Stücke. Wolseys Gobelins stammten einerseits aus den Nachlässen anderer Kirchenfürsten und Magnaten, wurden jedoch von seinen Agenten – unter ihnen der Londoner Kaufmann Richard Gresham – auch in Tournai und in anderen Städten in Auftrag gegeben. Spätestens 1520 begann Wolsey mit der Bestellung von Spezialanfertigungen für bestimmte Räume seines Palastes Hampton Court. Neben diesen Großaufträgen kaufte der Kardinal auch von Importeuren, unter ihnen der Hansekaufmann Eduard Smyttyng, der 1528 durch Finanzschwierigkeiten zum Verkauf von vier Stücken weit unter Wert gezwungen wurde. Dem Text sind zwei wichtige Quellen, ein zwischen 1521 und 1523 zu datierendes Inventar (Appendix I) sowie eine nach Wolseys Tod 1530 entstandene Auflistung (Appendix II) angefügt.
J. Röhrkasten

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Hill* und *Jürgen Hartwig Ibs*)

Das Jahr 1997 stand für die skandinavische Mediävistik und die interessierte Öffentlichkeit ganz im Zeichen des 600. Jahrestages der Krönung Erichs von Pommern zum König der nordischen Union am 17. Juni 1397 im schwedischen Kalmar. Schon von den Zeitgenossen ist der Zusammenschluß der drei nordischen Reiche als eine Reaktion auf die überaus starke wirtschaftliche und politische Stellung, die die Hanse infolge des Stralsunder Friedens (1370) im Ostseeraum besaß, verstanden worden. Die Geschichte der Hanse war seit 1397 untrennbar mit der Geschichte der Kalmarer Union verknüpft. Daher stehen im diesjährigen Besprechungsteil der Hansischen Umschau zu Skandinavien die Publikationen, die aus Anlaß des Jubiläums der Kalmarer Union erschienen sind, im Mittelpunkt.
T.H./J.H.I.

Studien zur Geschichte des Ostseeraums II. Die Städte als Vermittler von Kultur 1240–1720, hg. von *Julia - K. Büthe* und *Thomas Riis* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Bd. 202, Odense 1997, Odense University Press, 115 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). – Wie der erste Band dieser Reihe (s. HGbl 115, 1997, 298 f.) dient auch dieser der Vorbereitung einer dreibändigen Geschichte des Ostseeraumes mit Schwerpunkt 1240–1720. Im Zentrum steht diesmal die kommunikative Funktion der Städte des Ostseeraums

für die Stadtbewohner und für das jeweilige Einflußgebiet. Dabei fällt in Klaus Friedlands Beitrag *Bürgermentalität-Kaufmannsmoral* (9–13) dessen „selektiver Blick“ auf den Ostseeraum auf, der ihn zu dem etwas einseitigen Urteil führt, daß neben den zwei Systemen des fränkischen Reiches und der römischen Kirche vor allem das System der spätmittelalterlichen Städte des Nordens und Nordostens im europäischen Mittelalter normen- und wertebildend geworden sei. So wird die ritterlich-höfische Kultur vergessen, um nur ein Beispiel zu nennen. In den weiteren Beiträgen reicht das Spektrum von der Rolle städtischer Schulen bzw. dem urbanen Alphabetisierungsgrad (A. A. Svanidze, *People's Literacy. Education and Schools in Russian Towns, 13th–17th Centuries*, 14–20; Hannu Laaksonen, *Schola Aboensis. Turku und Viborg als Zentrum für Unterricht in Finnland 1276–1640*, 31–38) bis zur Frage nach Kontakten zu fremden Kulturen (Mika Kalioinen, *The Burghers of Mediaval Turku and their Foreign Contacts*, 21–30; Sigitas Zakrauskas, *Cultural Relations of Vilnius with the Mid- and West European Cities, 15th–16th Centuries*, 55–60). Thomas Riis, *Die dänischen Städte als Vermittler von Kultur, von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts* (38–54), und Maria Bogucka, *Gdansk and some Aspects of the Cultural Interaction in the 16th – 17th Centuries* (61–66), stellen die zentrale kulturelle Mittlerrolle der Städte dar. Als Anregung mag verstanden werden, daß bei den drei Karten im Beitrag von R. eine Beschriftung der mit Punktsignaturen bezeichneten Orte wünschenswert gewesen wäre, die auch denjenigen Lesern, die in dänischer Topographie weniger sattelfest sind, eine bequemere Orientierung erlaubt hätte. Herbert Langer beschäftigt sich mit der *Rechtskultur der wendischen Städte zur Spätzeit der Hanse, 15. bis 17. Jahrhundert* (67–78). Einen beachtlichen Teil des Bandes nehmen Beiträge zur städtischen Musikkultur des Ostseeraumes ein, die aus dem 1991 ins Leben gerufenen Projekt „Östersjöområdet som musiklandskap“ stammen. Greger Andersen stellt in seinem Artikel *Der Ostseeraum als Musiklandschaft. Musiker-Musikinstitutionen-Repertoires im 17. und 18. Jahrhundert* (79–85) das Programm vor, das die bisher vorherrschende nationale Sichtweise der Musiklandschaften überwinden will, wird doch eine kulturelle Einheit im Ostseeraum gesehen. Arne Stakkeland widmet seinen Beitrag dem Thema *Stadtmusikanten im norwegischen Raum* (86–90), Fabian Dahlström *Organisten und Stadtmusikanten in Åbo und Viborg während des 17. Jahrhunderts* (91–98), während Heinrich W. Schwab die *Repräsentanz der Städte durch ihre Musiker* (99–110) im Mittelalter darstellt, wobei er auch auf die Lübecker Musikkultur eingeht. Thomas Riis weist in seiner *Schlußbemerkung* (111–115) zusammenfassend auf regionale Zusammenhänge der Kultur des Ostseeraums hin und stellt sie in einen internationalen Rahmen. Es gelingt dem Band, der Beiträge aus fast allen Ländern und Regionen des Ostseeraums vereint, bei allen regionalen Differenzen wesentliche Grundzüge einer einheitlichen Kultur und die Wege der Vermittlung aufzuzeigen. J.H.I.

Margrete I. Regent of the North. The Kalmar Union 600 Years (Kopenhagen 1997, 467 S., zahlreiche Abb.). In der großen Ausstellung zur Kalmarer Union, die 1997/98 in Kopenhagen, Kalmar, Hämeen linna und Akershus zu

sehen war, wurde die Geschichte der Union seit ihrer Entstehung zur Zeit Margarethes (zweite Hälfte 14. Jh.) bis zu ihrem ersten Auseinanderbrechen unter König Erich von Pommern (1434/39) bzw. nach dem Tod Christoffers von Bayern (1448) präsentiert. Der Katalog verzeichnet alle 360 Exponate der sechs Abteilungen der Ausstellung, die zum großen Teil abgebildet sind und alle ausführlich kommentiert werden, und stellt umfassend die Frühgeschichte der Kalmarer Union in 51 Artikeln namhafter Autoren dar. – Entsprechend dem Titel wird die Kalmarer Union in der Einleitung, dem ersten und letzten Teil (18 Artikel, 45 Exponate) als eine Schöpfung der mächtigen und überaus geschickten Politikerin Margarethe verstanden, ohne jedoch die übrigen Protagonisten der großen Politik in Nordeuropa um 1400 zu übergehen: die Mecklenburger Herzöge, Margarethes Neffen und ersten Unionskönig Erich von Pommern, den skandinavischen Hochadel, die Hansestädte, die polnisch-litauische Union, den Deutschen Orden usw. Hier wird zudem die Rolle der skandinavischen Länder, einschließlich Finnlands und Islands, innerhalb der Union behandelt. So entsteht ein differenziertes Bild. Sowohl die Leistungen Margarethes als auch die v. a. durch die starke Stellung des Adels gezogenen Grenzen der Union und des Unionskönigtums werden deutlich herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund war das Scheitern Erichs von Pommern, der zum Ausbau der Königsmacht insbesondere die Stellung des schwedischen Adels in Frage stellt, unausweichlich; damit wurde jedoch letztlich auch das Ende der Union heraufbeschworen. – Sehr viel ausführlicher als die „Haupt- und Staatsaktionen“, wenn auch etwas unsystematisch, werden im zweiten Teil des Katalogs die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen im spätmittelalterlichen Skandinavien behandelt (22 Artikel, 212 Exponate). Der Bogen reicht u. a. vom Schwarzen Tod und seinen Folgen über die Schonischen Messen bis hin zu den norwegischen Niederlassungen auf Grönland. Aber es finden sich hier auch Aufsätze zur Goldschmiedekunst, zur Buchproduktion oder zum Burgenbau. Mit einer sehr viel begrenzteren Thematik befaßt sich dann der dritte Teil (ein Artikel, 25 Exponate), der v. a. der Kleidung gewidmet ist. Man fragt sich jedoch, warum dieser Themenbereich nicht im zweiten Teil integriert worden ist, werden dort doch auch verschiedene Formen des Hausbaus und der Einrichtung vorgestellt. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, im dritten Teil das Alltagsleben und dabei u. a. auch das Wohnen und die Kleidung zu präsentieren. Damit hätte die dritte Abteilung genügend Gewicht als eigener Teil besessen, und zugleich wäre der zweite Teil entlastet worden. – Im Mittelpunkt der vierten Abteilung stehen die kirchlichen Kunstschatze (6 Artikel, 56 Exponate). Im Anschluß daran ist ein eigener kleiner Bereich der hl. Birgitta und ihrem Orden gewidmet (4 Artikel, 18 Exponate). Diese Hervorhebung mag auch etwas überraschen, hat aber doch ihre Berechtigung. Denn die Ausstellung verdeutlichte, daß Margarethe und Erich von Pommern stets um gute und enge Beziehungen insbesondere zum birgittinischen Mutterkloster Vadstena bemüht waren und versuchten, den Birgittinenorden, der sich sehr großer Beliebtheit beim skandinavischen Adel erfreute, als einigendes Band zwischen Königtum und Aristokratie innerhalb der Union zu nutzen. – Fazit: Der Ausstellungskatalog führt nicht nur gut und umfassend in die Geschichte der Kalmarer Union bis ca. 1450 ein, sondern macht den Leser auch mit wichtigen ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen

sowie kirchlichen und kulturellen Strömungen im Skandinavien des 14. und 15. Jhs. vertraut. Bei dieser weit gefächerten Thematik ist den Ausstellungsmachern allerdings etwas der Überblick verloren gegangen. Eine klarere und ausgewogenere Gliederung wäre von Vorteil gewesen. T.H.

„*huru thet war talet j kalmarn*“. *Union und Zusammenarbeit in der nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397–1997)*, hg. von Detlef Kattinger, Dörte Putensen und Horst Wernicke (Greifswalder Historische Studien, Bd. 2, Hamburg 1997, Verlag Dr. Kovac, 425 S.). – Der aus Anlaß des 600jährigen Jubiläums des Unionsbriefes von Kalmar herausgegebene Bd. beschäftigt sich nicht nur mit der Union selbst, sondern auch mit den Voraussetzungen in den beteiligten und benachbarten Regionen sowie z. T. mit den Folgen sowie der späteren Rezeption im 19. und 20. Jh. Anders Bøgh, *On the causes of the Kalmarer Union* (9–30), sieht vor dem Hintergrund der vielfältigen außen- und innenpolitischen Mächtekonstellationen im Ostseeraum in der Kalmarer Union kein ausgesprochenes Bündnis gegen eine deutsche Bedrohung. Eher versteht er sie als Ergebnis der Auseinandersetzung des skandinavischen Adels mit dem letztlich nicht durchsetzungsfähigen Mecklenburger Herrscherhaus. Thomas Lindkvist, *Schweden auf dem Weg in die Kalmarer Union* (31–48), betont, daß die Union bzw. die Proteste gegen ihre Träger zur Stärkung der Einheit Schwedens führten. Aber nur ein kleiner Teil des (Rats-)Adels und der Kirche verstand sich explizit als Träger des schwedischen Reiches. Die Politik Margarethes und Erichs gegenüber Adel und Kirche kennzeichnet L. als früh- oder vorabsolutistisch. Detlef Kattinger, *Schweden am Vorabend der Kalmarer Union* (49–81), stellt die Hintergründe der Inthronisierung Albrechts III. und die Ursachen seines Sturzes dar. König Albrecht gelang es während seiner Herrschaft nicht, sich mit seinen von K. näher dargestellten Herrschaftsmitteln gegenüber Adel und Kirche durchzusetzen. Erik Opsahl, *Norwegen 1319–1397: ein „willenloser Trabant“ der Nachbarländer?* (83–152), sieht in der Unterstützung Margarethes durch die norwegische Machtelite einen entscheidenden Faktor in der Abwehr der mecklenburgischen Interessen, die zur Union führten. Kersten Krüger veröffentlicht die *Unionsakten der Jahre 1397, 1436 und 1438* (153–170) in übersetzter Form. Horst Wernicke, *Die Hanse und die Entstehung der Kalmarer Union* (171–193), faßt die Politik der wendischen und preußischen Hansestädte gegenüber den Plänen Margarethes zusammen, wobei er den wendischen Hansestädten zu Recht zeitweise ein glänzendes diplomatisches Vorgehen zubilligt. Jens E. Olesen schildert *Erichs von Pommerns Alleinherrschaft 1412–1439/40* (199–239), und Poul Enemark beschreibt den Weg König Christans I. zum schwedischen Thron (271–300). Tore Nyberg, *Das politische Geschehen um die nordische Union aus der Sicht der Vadstenapriester 1439–1471* (241–270), stellt heraus, daß die Mönche der bedeutendsten religiösen Einrichtung Schwedens nach Ausweis dieser Quelle einem klösterlichen Horizont verhaftet blieben, dem Unionsgedanken fernstanden und statt dessen dem Ideal des gerechten, friedensliebenden Königs von Schweden nachhingen. Erich Hoffmann, *Berührungen der Unionsprobleme der Kalmarer Union mit der Personalunion Schleswig und Holsteins mit Dänemark* (301–322), geht

auf das Ringen der schauenburgischen Grafen um das Herzogtum Schleswig ein, das ihnen im Zuge des Mächtspiels Margarethes und dann Erichs um die Union tatsächlich 1440 zufiel. Ähnlich wie in Schweden und in Dänemark, nicht jedoch in Norwegen, ging der vereinte Adel beider Landesteile machtvoll aus diesen Kämpfen hervor. Bei der Bildung der Personalunion zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein richtete er sich z. T. nach Vorbildern der Union und Dänemarks. Ari-Pekka Palola untersucht *Finnlands Stellung in der Kalmarer Union* (323–348) als Randgebiet Schwedens ohne eigenen Einfluß. Es bildeten sich jedoch während dieser Zeit einheitliche Strukturen heraus, die erhalten blieben und die Finnlands Sonderstellung gegenüber Schweden festigten. Volker Serresse, *Aus der Geschichte der Union lernen: Der Friedensgedanke des dänischen Reichsrats in der skandinavischen Politik 1570–1611* (349–382), weist darauf hin, daß der dänische Ratsadel (wie auch der schwedische) seine um Frieden bemühte Haltung auch in der Zeit nach der Union bewahrte und in den Handfesten der Könige festschreiben ließ. Er konnte zwar den dänisch-schwedischen Krieg nicht verhindern, versuchte aber den Friedensgedanken im Frieden von Stettin institutionell zu verankern. Letztlich scheiterte die Politik an der neuen Herrschergeneration, als Christian IV. und Karl IX. 1611 einen neuen Krieg vom Zaun brachen. Dörte Putensen, *Nordische Zusammenarbeitsbestrebungen im 19. und 20. Jahrhundert* (383–409), stellt den ursprünglich aus dem Geist der Romantik stammenden Gedanken des Skandinavismus mit seinen z. T. recht nebulösen Staatsvorstellungen in die Tradition der Kalmarer Union und verfolgt seine Entwicklung bis ins 20. Jh. In der Darstellung der staatsrechtlichen Problematik des dänischen Gesamtstaats vor 1848, der in der Zeit der Kalmarer Union in Beziehung zu ihr entstanden ist, (s. E. Hoffmann, im gleichen Bd. S. 301 ff.), stellen sich kleine Fehler ein. Dänemark hatte durchaus nicht nach dem Verlust Norwegens (1814) neben den Herzogtümern Schleswig und Holstein auch Lauenburg behalten. Mit Schleswig-Holstein blieb es wie seit dem Vertrag von Ripen 1460 durch Personalunion verbunden, Lauenburg war jedoch 1815 im Tausch mit Preußen gegen Schwedisch-Vorpommern sowie Rügen unter die Herrschaft des dänischen Königs gekommen. Schwedisch-Vorpommern und Rügen waren 1814 als Ersatz für den Verlust Norwegens an Dänemark gegangen. Die jeweiligen Kontrahenten im dänischen Gesamtstaat meinten sich auf historische Rechte berufen zu können, die in der Zeit der Kalmarer Union entstanden. Der Nationalismus sprengte im 19. Jh. mit dem dänischen Gesamtstaat eine Staatsgebilde, das in der Zeit der Kalmarer Union entstanden war, und ließ gleichzeitig die Idee eines nordischen Reiches entstehen. Vergleichbare nationalistische Gedanken wirkten noch vor wenigen Jahrzehnten in manchen historischen Darstellungen der Kalmarer Union nach. – Der vorliegende Band dokumentiert, daß in der neueren Forschung demgegenüber eine sachliche Sichtweise herrscht, die tiefere Erkenntnisse über den Gegenstand erlauben. Mit ihm liegt eine gelungene Zusammenstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes aus der Sicht der jeweiligen Länder mit teils weiterführenden Betrachtungen vor.

J.H.I.

Einen umfassenden Einblick in die skandinavische Welt in der Zeit des 14. bis zum 16. Jh. bietet Lars-Olof Larsson in seinem Buch *Kalmarunionens*

tid. Från drottning Margareta till Kristian II. (Stockholm 1997, Rabén Prisma, 492 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. und Ktn.). Vf. versucht in diesem Werk vor allem, die sozio-kulturellen Hintergründe Skandinaviens in der Zeit der Kalmarer Union auszuleuchten. So beschreibt er nicht nur die politischen Entwicklungen, die zur Bildung und zum Zerfall der Union führten, sondern stellt tiefschürfend die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse dar. Dabei legt er besonderen Wert auf die familiären Verknüpfungen des schwedischen Hochadels, dessen Fraktionsbildung maßgeblich zum Scheitern der Union beitrug. L. erreicht mit seinem Werk einen „populärwissenschaftlichen“ Beitrag (so der Verlag) auf höchstem Niveau. Zwar wirken manche Exkurse unmotiviert und zu lang, so ist z.B. die häufige Aneinanderreihung von Namen zur Dokumentation der Adelsfraktionen dem flüssigen Lesen abträglich, und stehen seine Ausführungen zur Hanse und zum Wirtschaftsleben nicht unbedingt auf dem neuesten Stand, doch ist dieses im Vergleich zum Gesamteindruck marginal. L.s „Kalmarunionens tid“ ist ein hervorragender Einstieg in das Verständnis Skandinaviens und besonders Schwedens im ausgehenden Mittelalter, ein Einstieg, der durch ein ausführliches Register, Stammtafeln und eine vergleichende Zeittafel sowie ein allgemeines Literaturverzeichnis noch erleichtert wird.

C. Jahnke

Heinz Barüske, *Erich von Pommern. Ein nordischer König aus dem Greifengeschlecht* (Rostock 1997, Hinstorff Verlag, 304 S.). Erich von Pommern haftet in der älteren Geschichtsschreibung Skandinaviens der Ruf des Gescheiterten an, der seine Chancen nicht zu nutzen verstand. Die neuere Forschung jedoch sieht ihn durchaus als eine der Hauptfiguren in der Geschichte der Beziehungen der skandinavischen Reiche zueinander, ohne dies mit wertenden Adjektiven zu belegen. Vf. möchte nun diese Erkenntnis einem breiteren Publikum zugänglich machen und versucht, das Leben des Königs kurzweilig zu erzählen. Sein Problem ist nur, daß er sich nicht zwischen Erzählung und wissenschaftlicher Biographie entscheiden kann. So ist er unter anderem damit überfordert, die komplexen Genealogien nordischer Adelsgeschlechter kurz und bündig als Hintergrund für den Werdegang Erichs darzustellen. Vielmehr gelingt es ihm, einen genealogischen Irrgarten zu pflanzen. Häufungen von Fakten wechseln sich mit anekdotischen Kapiteln ab, ohne daß dem Leser die Zusammenhänge verdeutlicht werden. Dem Autor fehlen außerdem grundlegende Kenntnisse der mittelalterlichen Geschichte des Ostseeraums, so zum Beispiel als Hintergrund für das Vorgehen des Deutschen Orden im Zusammenhang mit der Insel Gotland. Fußnoten und Literaturliste belegen zudem den beim Lesen entstandenen Eindruck, daß die neuere Forschung keinen Eingang in das Buch gefunden hat.

M. Engelbrecht

Ein posthum veröffentlichter Aufsatz von A. E. Christensen über *Christoffer af Bayern som Unionskonge* (DHT 96, 1996, 269–311) läßt die hansische Einbindung in die nordische Politik in den 40er Jahren des 15. Jhs. hervorscheinen. Insbesondere der holländisch-wendische Konflikt wegen der holländischen Sundfahrt berührte die nordische Politik empfindlich, da dies den Schiffsverkehr im Sund erheblich beeinträchtigte, aber auch eine für Christoffer fatale

Annäherung zwischen dem in die Defensive gedrängten Erich von Pommern und Hg. Philipp v. Burgund als holländischem Regenten befürchten ließ. So schritt man 1440 zu Christoffers eiliger Wahl zum dänischen König, dessen Stellung auch von der hansischen Präsenz im Sund profitierte. Hinsichtlich der Unterstützung Dänemarks gegen drohende holländische Schiffskontingente übten die wendischen Städte nun taktisch geprägte Zurückhaltung, hatten aber letztendlich mit dazu beigetragen, das dänische Königtum aus der Isolation zu führen. Gleichwohl wird deutlich, daß Christoffer die Hansestädte als politische Größe in seinen Unionsplänen aufgefaßt hatte, die in ihrer diffusen Interessenlage allerdings den eng gesteckten Zeitrahmen für Christoffers Unionspläne erheblich beeinflussen konnte. Das Lavieren der Hansestädte machte sie allerdings mit der Befriedungspolitik Christoffers im Jahre 1441 zu den großen Verlierern, die ohnmächtig mit haßerfülltem Blick auf Christoffer das Eindringen der Holländer in den Ostseeraum ansehen mußten und nunmehr politisch ausgebootet wurden.

D. Kattinger

Thomas Lindkvist geht in dem Aufsatz *Kalmarunionen – medeltida nordismen?* (Finsk Tidskrift 1/1997, 1–10) der Frage nach, ob die Kalmarer Union als ein frühes Beispiel oder gar als ein Prototyp nordischer Zusammenarbeit verstanden werden kann. L. weist darauf hin, daß es einen Skandinavismus, die Idee eines geeinten Nordens, im Mittelalter nicht gegeben habe. Die Union sei als eine skandinavische Machtkonzentration entstanden, mit der die ökonomische und auch politische Dominanz der Hanse im Norden zurückgedrängt werden sollte; zudem habe das Königtum versucht, seine Stellung in der Auseinandersetzung mit Adel und Kirche zu festigen und auszubauen. Zwar habe die Kalmarer Union innerhalb der Aristokratie integrierend gewirkt, da sie Eheverbindungen und Landerwerb über die Grenzen der einzelnen Reiche hinaus gefördert habe. Aber dies habe nie zu einem wirklichen Unionsgedanken geführt – ganz im Gegenteil: Der Widerstand gegen die Versuche König Erichs von Pommern, in ganz Skandinavien eine starke Zentralmacht zu Lasten des Adels zu etablieren, habe in Schweden unter den Führungsschichten des Landes die Entwicklung eines Eigenbewußtseins, einer „schwedischen Identität“, gefördert. Erst im 19. Jh. sei es zur Entstehung des Skandinavismus gekommen. So zieht Vf. das Resümee: „Die Erinnerung an die Kalmarer Union kann niemals dazu dienen, die nordische Zusammenarbeit in unseren Tagen zu legitimieren und zu motivieren“. – L.s Fragestellung und auch seine historische Einordnung der Kalmarer Union sind nicht neu, aber es gelingt ihm, auf wenigen Seiten prägnant den historischen Stellenwert der Kalmarer Union zu umreißen.

T.H.

Bernard Piotrowski untersucht *Die Zusammenarbeit und Einigungsbestrebungen Skandinaviens vom 14. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Współpraca i dążenia ku jedności Skandynawów XIV – pierwsza połowa XX wieku, in: ZapHist. 62, 1997, H. 2/3, 37–54, und H. 4, 7–28, dt. Zusammenfassung). Vf. behandelt die politischen Belange und sozialwirtschaftlichen Strukturen, die der Kalmarer Union zugrunde lagen. In der Zeit von der Reformation bis zur skandinavischen Romantik setzte eine Krise der Einigungsbestrebungen ein. Die Zeit der Romantik war einerseits durch die

Stärkung der nationalen Identität, andererseits durch die Herausbildung des Skandinavismus geprägt. Der zweite Teil des Aufsatzes ist hauptsächlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den skandinavischen Ländern in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. und im 20. Jh. gewidmet. R. Czaja

Zu seinem 60. Geburtstag erhielt der renommierte dänische Historiker Ole Feldbæk eine Festschrift mit dem bezeichnenden Titel *Søfart, Politik, Identitet* (tilegnet Ole Feldbæk, Handels- & Søfartsmuseet på Kronborg, Søhistoriske Skrifter XIX, Kronborg 1996, 351 S., zahlreiche Abb.), der auf die Hauptschwerpunkte seiner Forschungen hinweist. In diesem Zusammenhang ist auf einige der 23 Beiträge zur Wirtschafts-, Kultur- und Identitätsgeschichte Dänemarks und Norwegens besonders einzugehen. Flemming Riek beschreibt in seiner Festgabe *Lille Kregme-koggen* (17–25) die Untersuchungsergebnisse für eine 1982 im Roskildefjord gefundene Kogge, die anhand dendrochronologischer Untersuchungen in die Zeit um 1360 datiert werden kann. Nils Hybel analysiert in seinem Aufsatz *Sildehandel og sildefiskeri i den nordvestlige Nordsø i begyndelsen af det 14. århundrede* (27–42) in umfassender Weise den Heringshandel der englischen Städte Scarborough, Whitby und Ravenser. Anhand der Zolllisten des frühen 14. Jhs., vor allem der Jahre 1304–1311, verweist er auf jahreszeitliche Schwankungen, aber auch auf skandinavischen und hansischen Einfluß auf den englischen Heringshandel. In gleicher Weise stellt Bjørn Poulsen in seinem Beitrag *Fra middelalder til renæssance: Vækst og strukturændringer i søfarten på Aalborg 1518–1583* (43–64) den Handelsumfang und die Handelsstruktur Aalborgs in den Zeiten vor und nach der Grafenfehde dar. Vf. legt dabei besonderen Wert auf die Handelsbeziehungen Aalborgs zu Lübeck, Danzig und Rostock, die durch Auswertung von Zolllisten teilweise quantifiziert werden können. Ein weiteres Kapitel hansisch-skandinavischer Geschichte schlägt Erling Ladewig Petersen mit seinem *Træfpunkt Odense 1560 og 1657 – og indimellem* (65–80) auf, indem er die Umstände des für den Hansehandel nach 1560 besonders wichtigen Odense-Traktats zwischen den Hansestädten und Friedrich II. beschreibt. Anzuzeigen sind zudem noch die Beiträge von Niels Steengaard, *Slotsholmen og verdenshavet. Kan adelsvældens og enevældens Danmark placeres i det kapitalistiske verdenssystem?* (81–90), der sich mit Wallersteins Peripherietheorie auseinandersetzt, Øystein Rian, *Norsk utenrikshandel i krigens Europa i 1600-årene* (117–126), Anders Monrad, *Københavns handelsflåde i 1719* (173–192), Dan H. Andersen, *Det danske flag i Livorno, handel og skibsfart 1747–1807* (193–214), Kåre Lauring, *Kinahandelen – et spørgsmål om finansiering* (215–226), und Frank Allan Rasmussen, *Kampen om skoven. Flådens tømmerforbrug i sidste halvdel af 1700-tallet* (227–244). Insgesamt bietet dieser Band einen repräsentativen Querschnitt durch die Interessensgebiete des Jubilars. Zahlreiche Tabellen und Abbildungen unterstreichen die Aussagekraft dieses Buches. C. Jahnke

Peter Burke, *State-making, king-making and image-making from Renaissance to Baroque: Scandinavia in an European context* (SJH 22, 1997, 1–8) weist darauf hin, daß Darstellung und Selbstdarstellung der skandinavischen Könige im Vergleich zu anderen europäischen Monarchien wenig untersucht

sind. Zur Anregung künftiger Forschung skizziert er darum das frühneuzeitliche Repertoire der (Selbst)Darstellung von Büste, Grabmal und Staatsporträt über bestimmte öffentliche Rituale bis hin zu Propaganda und Mäzenatentum. Skandinavien fügt sich nach bisherigem Kenntnisstand in den europäischen Kontext, z. B. durch Imitation, wobei vor allem deutsche und niederländische Vermittlung wichtig war. Vf. weist ferner auf ein Spezifikum königlicher Selbstdarstellung hin: Die schwedischen Monarchen des 17. Jhs. und ganz ähnlich auch Christian IV. pflegten im Umgang mit ihren Untertanen einen deutlich volksnäheren Stil als es an den großen Höfen West- und Südeuropas der Fall war. V. Seresse

DÄNEMARK. Niels Skyum Nielsen, *Fruer og Vildmænd*, Bd. 2: *Dansk Middelalderhistorie 1340–1400* (Kopenhagen 1997, 192 S., zahlreiche Abb.) ist wie der erste Bd., der 1994 erschien und der dänischen Geschichte von 1250 bis 1340 gewidmet ist (vgl. HGBll. 113, 1995, 254 f.), aus dem Nachlaß des 1982 verstorbenen Vfs. herausgegeben worden. Ähnlich wie im ersten Band konzentriert sich S.-N. weitgehend auf das dänische Königtum, seine Ressourcen und Regierungspraxis. Daneben geht S.-N. lediglich kurz auf den Schwarzen Tod und einige Aspekte der dänischen Kirchengeschichte ein. Im ersten Teil steht Waldemar IV. (ca. 1320–1375) im Mittelpunkt, der nach dem Interregnum 1332–1340 das dänische Reich in den vierziger und fünfziger Jahren wieder unter seiner Herrschaft einte und dann in den sechziger Jahren in zwei Kriege mit der Hanse verwickelt wurde, die mit dem triumphalen Sieg der Städte im Stralsunder Frieden ihren Abschluß fanden. Der zweite Teil schildert den Aufstieg Margarethes (1352–1412), der jüngeren Tochter Waldemars, von der Übernahme der faktischen Regentschaft in Dänemark nach dem Todes ihres Vaters über die Eroberung Schwedens 1389 bis hin zur Krönung ihres Neffen Erich von Pommern zum König der drei nordischen Reiche in Kalmar 1397. Etwas zu kurz kommt hier zwar die Rolle, die die Hanse bei der Etablierung der Kalmarer Union spielte. Aber insgesamt liegt eine kenntnisreiche und fundierte Darstellung der Herrschaft Waldemars IV. und Margarethes vor, zweier Herrscherpersönlichkeiten, deren Bedeutung für das Schicksal der Hanse im 14. Jh. gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. T.H.

Henrik M. Jansen, *Svendborgs handel 1100–1600* (Årbog f. Svendborg & Omegns Museum, 1997, 28–39) stellt die handelsgeschichtlichen Erkenntnisse dar, die aus den Ausgrabungen, die seit 1972 in Svendborg und bei der Burgruine Ørkild durchgeführt wurden, und aus den schriftlichen Quellen gewonnen wurden. Die Grabungen bezogen sich nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf den Hafen. Svendborg, dessen erste Erwähnung in schriftlichen Quellen auf das Jahr 1236 zurückgeht, wurde nach dendrochronologischen Messungen im 11. Jh. gegründet. Eine Vielzahl gefundener Holzreste läßt auf weitreichende Handelsverbindungen schließen. Sie und weitere gefundene Handelswaren weisen Verbindungen u. a. nach Norwegen, Schweden, dem Herzogtum Schleswig, Polen und Deutschland (u. a. Lübeck, Eifelregion, Rheinlande) nach. Die in schriftlichen Quellen überlieferte Herstellung von Ölbildern wird durch den Fund eines Gefäßes mit Bleiweiß bestätigt. J.H.I.

Bjorn Poulsen, *The necessity of state in early modern peasant society* (SJH 22, 1997, 9–19), trägt sowohl zur Staatsbildungsdebatte als auch zum Verständnis der bäuerlichen Gesellschaften im Ancien Regime bei; dabei tritt er der älteren Auffassung vom in der frühen Neuzeit zunehmend kulturell und ökonomisch unterdrückten Bauern entgegen und versieht auch die Kommunismusthese mit einem weiteren Fragezeichen. Anhand von Beispielen aus den Regionen mit freien Bauern im Herzogtum Schleswig des 15–17. Jhs. stellt Vf. heraus: Die bäuerliche Gesellschaft war nicht egalitär, sondern sozial-ökonomisch abgestuft. Die Vertreter der Zentralgewalt vor Ort rekrutierten sich aus der Führungsschicht wohlhabender Bauern, die so ihre lokale Position befestigte. Die Eingriffsmöglichkeit des Fürsten war dementsprechend sehr reduziert; andererseits konnte die Autorität der einheimischen Amtsträger beim Ausfall der fürstlichen Autorität im Hintergrund schnell schwinden, was in Vfs. Beispielen zugleich latente Rivalitäten innerhalb der lokalen Führungsschicht freisetzte und allgemein die gesellschaftliche Ordnung gefährdete. Vf. schließt, daß auch Gebiete freier Bauern ohne eine gewisse „state structure“ nicht auskamen und daß die wechselseitige Abhängigkeit von Zentralgewalt und Bauern weiterer Untersuchung bedarf. Vfs. differenzierte Argumentation und Thesenbildung ist nicht zuletzt hilfreich zum Verständnis der Bedingungen nordeuropäischen Handels im Schnittpunkt lokaler und zentraler Interessen. V. Seresse

SCHWEDEN. *Brev ur Urskan*, hg. von Hans Gillings t a m (Skrifter av Svenska Riksarkivet 17, Stockholm 1996, 165 S.). G. hat es unternommen, die Überlieferungen der durch den Stockholmer Schloßbrand im Jahre 1697 und andere Ereignisse verlorenen gegangenen mittelalterlichen Briefe vermischten Inhalts zu publizieren. Er greift dabei auf Abschriften, Regesten und andere archivalische Verzeichnisse zurück. Die Briefe stammen aus dem Zeitraum von 1310 bis 1529 und vermitteln diverse Erkenntnisse über die Geschlechter- und Personengeschichte, Besitzstandsgeschichte, Namengeschichte u. v. m. Ergänzt wird die Zusammenstellung durch ein Verzeichnis aller bekannten, aber nicht im Original überlieferten Briefe sowie durch umfassende Orts- und Personenregister. Mit dem Band wird ein weiteres nützliches Hilfsmittel zur Erforschung der schwedischen und hansischen Geschichte zur Verfügung gestellt. J.H.I.

Ulla Johanson, *Rik eller Fattig. Personforskning i arkivbestånd från Stockholms stad och län* (Småskrifter utgivna av Stockholms stadsarkiv, Nr. 2, Stockholm 1995, 68 S., zahlreiche Abb.). Vf.in gibt einen Einblick in die personengeschichtlichen Bestände des Stockholmer Stadt- und Bezirksarchivs ab dem 16. Jh. Neben den kurzen Übersichten werden Zugänge zur Erforschung berühmter Personen als auch von weniger berühmten und speziell armen Menschen mit Beispielen erläutert. Ergänzt wird die Zusammenstellung durch ein Verzeichnis der Gebiete, die zum Stockholmer Bezirk („län“) gerechnet werden. J.H.I.

Jörg-Peter Findeisen, *Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Regensburg 1997, Verlag Friedrich Pustet, 296 S.). Das vorliegende Werk kann als Handbuch der schwedischen Geschichte bezeichnet werden.

Der Autor hat sich aufgemacht, nach einer kurzen Einführung in die geographischen Verhältnisse die Geschichte Schwedens von den Anfängen bis zum Jahr 1997 in aller Kürze darzustellen. Dabei müssen Nuancen der einzelnen Ereignisse zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Die Problematik des Buches liegt jedoch nicht in der manchmal zu knappen Schilderung, vielmehr ist der vermittelte Wissensstand nicht neueste Forschung, sondern nicht hinterfragte Forschungsmeinung aus Standardwerken der 70er und 80er Jahre (Ausnahme neueste Geschichte). Dies ist gerade in den Abschnitten über das 19. und 20. Jh. störend, wenn die schwedische Haltung zu Konflikten wie den Weltkriegen nicht kritisch beleuchtet wird. Das Werk ist in der Gesamtheit zu kurz geraten, um als Nachschlagewerk wertvoll zu sein, als Einführung in die schwedische Geschichte ist es durchaus nützlich. M. Engelbrecht

In kurzer Folge erschienen zwei schwedische Monographien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte: J o h a n n S ö d e r b e r g, *Sveriges ekonomiska och sociala historia. Medeltiden* (Stockholm 1996, Liber-Hermods, 223 S.), richtet sich in seiner als Einführung gedachten Publikation vornehmlich an ein studentisches Publikum. Einleitend wendet er sich der Überlieferungssituation und dem Quellenmaterial sowie dem Ineinandergreifen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit den Hilfswissenschaften sowie den Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Archäologie, deren Nachbardisziplinen und Hilfswissenschaften zu. Ob sich der Wirtschafts- und Sozialhistoriker allerdings lediglich mit der durch schriftliche Quellen überlieferten „historischen Zeit“ zuwende, während sich die Archäologie nur der menschlichen Gesellschaft widme, erscheint fraglich. Unglücklich, wenn nicht gar methodisch fahrlässig, ist insbesondere die nicht schlüssige, dennoch strikt formulierte Unterscheidung der Arbeitsgebiete der Nachbardisziplinen, deren Ineinandergreifen auch methodisch stärkere Beachtung verdient hätte. Vf. umreißt die Agrargesellschaft nach ihren wesentlichen Grundsäulen – Ackerbau und Viehwirtschaft – und geht auf die Rolle der naturräumlichen Gegebenheiten und ihr Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Veränderungen in Schweden um 1100, Kolonisierungsprozessen sowie der technologischen Entwicklung ein. Im Kapitel „Stadtleben und Handwerk“ kommt Vf. auf die Entstehung des Städtewesens in Schweden und die hochmittelalterliche Urbanisierungswelle zu sprechen, hebt mit Stockholm ein standardmäßiges Beispiel schwedischer Stadtentwicklung heraus und handelt, dem einführenden Charakter des Buches entsprechend, Handwerk und Zunftwesen ab. Im Abschnitt „Handel und Seefahrt“ kommt Vf., ausgehend von der Beschaffenheit des mittelalterlichen Verkehrsnetzes, auf die Hanse als Wirtschaftsfaktor zu sprechen. Gerade ihr komme die Herstellung eines regulären Handelsnetzes in Nordeuropa zu. Ihren Charakter umschreibt Vf. als eine Kaufmannsorganisation, die sich nach und nach Halt in den nordeuropäischen Küstenstädten verschaffte, West- und Osteuropa miteinander verband. Insbesondere der Anlage von Schiffswerften und der Anwendung eines neuen Schiffstyps, der Kogge, habe die Hanse ihren Aufschwung verdankt, womit Vf. nicht dem neuesten Forschungsstand entsprechen dürfte; ebenso wird man kritisch zu der Auffassung Vfs. Stellung nehmen müssen, daß es sich bei den Koggen um Schiffstypen handele, die mit Wikingerschiffen vergleichbar

seien und an Land gezogen werden konnten. Der Siegeszug der Hanse hänge geradezu mit der gegenüber den älteren skandinavischen Schiffstypen besseren Segelfähigkeit in der offenen See zusammen. Dem gotländischen Bauernhandel und seinen Trägern – den Bauernhändlern (?) räumt Vf. eine Sonderstellung ein, die allerdings im Zuge hansischer Monopolisierungsbestrebungen zunichte gemacht wurde. Namentlich die Fortschritte hansischer Schiffsbaukunst trugen zum Niedergang Gotlands unter handelsgeschichtlichem Aspekt bei. Die Darstellung wäre entsprechend ihrem Titel und Anspruch unvollständig, wenn Vf. sich nicht auch dem Zusammenhang von politischer Macht und der Verfügbarkeit über wirtschaftliche Ressourcen und dabei besonders Burgen, Militärwesen und Steuern, der Rolle von Kirchen und Klöstern für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, dem Zusammenhang von Wirtschaft und Rechtsleben sowie Religion und Magie, Ehe und Erbe als Schlagworten aus den Bereichen des Alltagslebens widmen würde. Die Benutzung des Bandes erleichtern die den jeweiligen Kapiteln beigegebenen Literaturhinweise sowie das Register. – L. Magnusson, wendet sich in seinem Handbuch *Sveriges ekonomiska historia* (Stockholm 1996, Tiden/Athena, 526 S., zahlreiche Abb.) dem theoretisch belastbareren und vorgebildeten Publikum von Fachkollegen zu. M. öffnet in systematisch-chronologischen Längsschnitten den Blick auf mehr als ein Jahrtausend schwedischer Wirtschaftsgeschichte und bedient sich der Braudelschen *longue-durée*-Perspektive und ihrer strukturellen Betrachtungsweise. M. sieht gesellschaftliche Institutionen, Stadien und Systeme sowie die einer jeden Gesellschaft innewohnenden Fähigkeit zur Innovation als die Wirtschaftsgeschichte entscheidend beeinflussende Faktoren. Der den Hansehistoriker besonders interessierende erste Teil des Buches umfaßt die schwedische Wirtschaftsgeschichte zwischen 1000 und 1750 unter dem Schlagwort „die langen Wellen“, womit die Wirksamkeit des agrarischen Krisenzyklus betont wird. M. geht insbesondere auf den Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung und Produktion ein sowie deren Abhängigkeit von solchen Faktoren wie Pest, Krieg und klimatischen Bedingungen. Das Betätigungsfeld des Hansehistorikers betreffend, erörtert M. den Zusammenhang von Städtewesen und Kapitalismus unter Nutzung des zur Verfügung stehenden theoretischen Rüstzeugs, das er meisterhaft immer wieder auf Einzelbeispiele aus dem mittelalterlichen und frühmodernen schwedischen Wirtschaftsleben anwendet. Städtewesen und städtisches Handwerk, Fernhandel, Eisen- und Kupferbergbau werden einer eingehenden Analyse unterzogen, die die Bedeutung des hansischen Handelssystems für die schwedische Wirtschaftsgeschichte seit dem Eindringen niederdeutscher Kaufleute und Handwerker nach Schweden würdigt. Visby sowie die für die Hanse bedeutsamen Küstenstädte bilden hierbei erwartungsgemäß das faktologische Grundgerüst für die Argumentationsstränge M.s. Daß er dem Wirtschaftsfaktor Hanse kein eigenes Kapitel zugedacht hat, erweist sich nicht als Mangel, da die damit verbundenen Prozesse immer wieder in große Zusammenhänge eingebettet werden und beständig hervorscheinen. Das Fazit ist, daß dieser durch zahlreiche Abbildungen und ein Anmerkungs- und Literaturverzeichnis sowie Sach- und Personenregister abgerundete Band auch für die Hanseforschung befruchtende Anregungen und Stoff zur kritischen Auseinandersetzung bereithält.

D. Kattinger

Christina Unger, *Makten och fattigdomen, Fattigpolitik och fattigvård i 1600-talets Stockholm* (Stockholm 1996, Stockholmia Förlag, 352 S., zahlreiche Abb.). Seit Ausgang des Mittelalters sind auch in den Ländern im Bereich der Hanseraums verschiedene Bemühungen zu verzeichnen, das Armenwesen neu zu ordnen. Eine gegenüber älteren Vorstellungen geänderte Bewertung der Armut sowie ein rascher gesellschaftlicher Wandel, der das Armenproblem in verschiedenen Perioden anwachsen und immer wieder zum dringenden Problem werden ließ, spielen dabei eine entscheidende Rolle. U. stellt die Wandlungen des Armenproblems und des Armenwesens Stockholms im 16. und 17. Jh. unter Berücksichtigung verschiedener Ursachen (u. a. Pestepidemien) umfassend dar und versucht sich auch am schwierigen Unterfangen, das (Alltags-)Leben der Armen zu beschreiben. U. geht der Suche der schwedischen Verantwortlichen nach Lösungen in anderen Ländern nach und zeigt u. a. auf, daß sich auch diese Stadt u. a. bei der Errichtung eines Armen- und Werkhauses und eines Waisenhauses am Vorbild Amsterdams orientierte. Die Stärke der Darstellung liegt darin, daß U. die Stockholmer Armenpolitik vergleichend in einen mittel- und nordeuropäischen Rahmen stellt, der die Länder England, Frankreich, Niederlande und Norddeutschland umfaßt. J.H.I.

NORWEGEN. Von Aschehougs *Norges Historie*, Hauptredakteur Knut Helle (bisher 10 Bde., Oslo 1994–97) sind aus hansischer Perspektive besonders der dritte, vierte und fünfte Bd. interessant: Knut Helle, *Under kirke og kongemakt 1130–1350* (1995); Halvard Bjørkvik, *Folketap og sammenbrud 1350–1520* (1996); Øystein Rian, *Den nye begynnelsen 1520–1660* (1995). Das Werk als ganzes bietet eine hervorragende Darstellung der norwegischen Geschichte (bisher bis 1935), die der jüngsten Forschung immer Rechnung trägt und nicht zuletzt durch ihre moderne Gestaltung und die zahlreichen farbigen Abbildungen, Karten und Schaubilder besticht. Mit Hilfe der Bde. 3 bis 5 ist es zudem möglich, einen kurzen, aber fundierten Überblick über die hansisch-norwegischen Beziehungen vom 13. bis zum 16. Jh. zu erlangen – K. H. geht bei der Darstellung des hochmittelalterlichen norwegischen Städtewesens auch auf die auswärtigen Handelsbeziehungen und die Anfänge des hansischen Norwegenhandels besonders Lübecks und der Ostseestädte während des 13. Jhs. ein. Bereits Ende der 1250er Jahre habe es in Bergen niederdeutsche „Wintersitzer“ gegeben. Im Verlauf der folgenden Jahrzehnte hätten die Deutschen den norwegischen Fernhandel zunehmend dominiert, so daß es seit 1280 zwischen den Hansekaufleuten und ihren Heimatstädten einerseits und den norwegischen Stadtbewohnern und dem Königtum andererseits zu einem Interessengegensatz gekommen sei. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. versuchten die norwegischen Herrscher, mit einer „nationalen Handelspolitik“ den einheimischen Anteil am Handel gegenüber den Hansens auszuweiten, was im Gegenzug die Bestrebungen der Deutschen, sich eine eigene Organisation zu schaffen, verstärkt habe: Kurz vor 1360 entstand das Kontor. – H. B. schildert den hansischen Handel und die Organisation des Kontors in Bergen sowie der Rostocker Niederlassungen in Oslo und Tönsberg im Spätmittelalter. Er betont, daß die neuere Forschung (v. a. Nedkvitne) die Rolle der Hanse weitaus positiver beurteilt als es noch bis in die siebziger Jahre hinein üblich war. Zwar hätten die Hansekaufleute

die nordnorwegischen Fischer durch Kreditverträge von sich abhängig gemacht, aber nur die Deutschen seien überhaupt in der Lage gewesen, den norwegischen Trockenfisch in großen Mengen zu exportieren und damit Norwegen in die europäische Wirtschaft zu integrieren. Seit der Mitte des 15. Jhs. geriet die Hanse zunehmend unter Druck. Vf. verweist darauf, daß es wiederholt zu norwegischen Verstößen gegen die lübisch-hansische Dominanz gekommen sei. Zwar wurden die Privilegien der Hansen immer wieder bestätigt, jedoch erlangten 1490 auch Engländer und Niederländer das freie Handelsrecht in Norwegen, und 1508 verloren die Rostocker ihre Sonderrechte in Oslo und Tönsberg. – Ø.R. befaßt sich kurz mit dem weiteren Niedergang des Handels der Ostseestädte im 16. Jh. In Bergen liefen ihnen die Städte der deutschen Nordseeküste, v.a. Bremen, und der Niederlande den Rang ab. Zugleich habe sich die norwegische Außenwirtschaft ausdifferenziert: Zum einen entstand in Båhuslen eine umfangreiche Heringsfischerei, die die schonischen Messen ablöste und Kaufleute aus ganz Nordeuropa anzog. Zum anderen nahm der norwegische Holzexport einen rasanten Aufschwung. Dieser Handel lag fast ausschließlich in niederländischer Hand. T.H.

Eldbjørg Haug, *Erik av Pommerns Norske Kroning* (NHT 74, 1995, 1–21); Knut Dørum, *Ble Erik av Pommern kronet i Norge før Kalmar-møtet?* (ebd., 469–472); Erik Opsahl, *Erik av Pommerns Kroning og Norges Rolle i Dannelsen av Kalmarunionen* (ebd., 471–491); Eldbjørg Haug, *Erik av Pommerns Norske Kroning nok en Gang* (ebd., 492–508). Der Aufsatz von E. Haug wirft ein neues Licht auf die seltsam erscheinende Tatsache, daß König Erich von Pommern in Kalmar zwar zum König von Dänemark und Schweden, aber nicht auch von Norwegen gekrönt worden ist. Vf.in hat nun in einer 1933 von E. Perroy veröffentlichten Urkundensammlung Richards II. von England einen Brief Richards an Königin Margarethe (vom 1. 4. 1393) ausfindig gemacht, in welchem der König feststellt, daß Erich kürzlich mit Zustimmung Margarethes zum norwegischen König gekrönt worden sei. Damit war Erich im April 1393 also bereits gekrönter norwegischer König. Vf.in klärt auch die Frage nach Ort und Zeit der Krönung. Üblich war es, wie E. H. festgestellt hat, daß die Könige in ihrer „Hauptstadt“, d. h. dem wichtigsten Residenzort, gekrönt wurden; dies war im hochmittelalterlichen Norwegen Bergen. Erst mit Håkon V. (1299–1319) war Oslo „Hauptstadt“ und Krönungsort geworden. Das Datum von Erichs Weihe könnte im Frühjahr 1392 gelegen haben, als ein Treffen Margarethes und Erichs in Oslo mit dem Reichsrat stattfand. Coronator wird der Erzbischof von Nidaros/Trondheim gewesen sein. – Falls die norwegische Krönung Erichs bereits 1392 stattgefunden hätte, erübrigte sich also selbstverständlich die Einbeziehung eines solchen Aktes in die Kalmarer Vorgänge von 1397. Norwegen war im übrigen ja ein Erbreich. Wenn der Reichsrat die Krönung Erichs zum norwegischen König zuließ, war durch den Krönungsakt faktisch endgültig die Erbfolge von Margarethes Geschlecht konstatiert. So kann man Erichs Erhebung zum norwegischen König und auch dessen Krönungen zum dänischen und schwedischen Monarchen als eine mitentscheidende Unternehmung der Königin ansehen, im Norden Europas, wo das Wahlrecht des Reichsrates in Dänemark und Schweden sich gefestigt hatte,

schrittweise den Erbgedanken in den Vordergrund zu rücken. Die vorgezogene norwegische Krönung dürfte auch erklären, warum der norwegische Adel und die hohe norwegische Geistlichkeit in Kalmar so wenig präsent war. – In der über die Haugschen Thesen geführten Debatte weist Dorum darauf hin, daß die Isländischen Annalen zwar die Erbhuldigung und die Königserhebung Erichs erwähnen, nicht aber die Krönung. Es wäre doch seltsam, wenn sie von einem so augenfälligen Ereignis keine Kenntnis gehabt hätte. So werde also die Haugsche These nur von einer Quelle gestützt. E. Haug erwidert darauf, daß die Isländischen Annalen sich als Quelle nicht immer durch große Zuverlässigkeit auszeichneten, während andererseits ein königlicher Brief aus außenpolitischer Korrespondenz durchaus als treffender Quellennachweis nützlich sein. Ein *argumentum ex silentio* sei also in diesem Falle kein entscheidendes Gegenargument. Die Krönung Erichs kann als ein Zeichen dafür gedeutet werden, die Thronansprüche Albrechts III. von Mecklenburg auf Norwegen zurückzuweisen. – In der Debatte findet auch E. Opsahl die Quellenlage für die Krönung Erichs letztlich zu schmal, um, wie Haug es tue, zu klaren Feststellungen gelangen zu können. Die Krönung könne stattgefunden haben, sie könne aber auch nicht geschehen sein. Seine *Monita* wenden sich Haug gegenüber weiterhin vor allem gegen deren Stellungnahme zur Deutung des ideologischen Hintergrunds der beiden Quellen zur Kalmarer Union. – Rez. seinerseits erklärt abschließend, daß die grundsätzlichen und sachlichen Ausführungen E. Haugs ihn weithin überzeugt haben. E.H.

O S T E U R O P A

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff* und *Hugo Weczerka*)

Nachdem die Publikationen zur Geschichte und Landeskunde der Baltischen Länder aus dem Jahre 1994 erstmals nicht wie zuvor in der ZfO, sondern in einem eigenen bibliographischen Band erfaßt worden waren (vgl. HGBll. 115, 1997, 311), konnte Paul Kaegbein, der Hauptverantwortliche für das Veröffentlichungswesen und Bibliograph der Baltischen Historischen Kommission, rasch die weiteren Jahressbände folgen lassen. In gegenüber dem vorangegangenen Band erweitertem Umfang liegt die *Baltische Bibliographie. Schrifttum über Estland, Lettland, Litauen 1995. Mit Nachträgen*. Zusammengestellt von Paul Kaegbein vor (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 19, Marburg 1996, Verlag Herder-Institut, XVI, 296 S.), und mit einer nochmaligen Umfangserweiterung erschien unter demselben Titel auch bereits der Band für 1996. *Mit Nachträgen*. Zusammengestellt von Paul Kaegbein (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 21, Marburg 1997, Verlag Herder-Institut, XVII, 354 S.). Die Zahl der bibliographischen Positionen (Titel und Verweise) stieg in diesen Bänden auf 2092 und schließlich 2449. Neben der sorgfältigen Erfassung des international anwachsenden Schrifttums über die Baltischen Länder spiegeln sich darin ein vom Bearbeiter zuneh-

mend verfeinertes Verweissystem und die Einbeziehung von Nachträgen, die im Falle der Titel über Litauen zeitlich mitunter weiter zurückgreifen, eine Folge der Tatsache, daß die Literatur über dieses Land vor 1994 in der ZfO deutlich lückenhafter erfaßt worden war als das dort schon seit langem von K. alljährlich zusammengestellte Schrifttum über Estland und Lettland. Da der Bearbeiter im Interesse der Forschung das Ziel verfolgt, die jeweilige Bibliographie bereits im Jahr nach der Berichtszeit vorzulegen – und dies aufgrund von Autopsie, die allein eine optimale Einordnung der Titel in die Sachgruppen ermöglicht –, ist die Notwendigkeit von Nachträgen allerdings immer gegeben, wozu sich K. auch ausdrücklich bekennt. Die Leistung des Bearbeiters, der ein weltweit erscheinendes Schrifttum mit so ungewöhnlich hoher Aktualität und mit größter Sorgfalt erschließt, verdient auf jeden Fall unseren Dank. N. A.

Begrüßenswert ist, daß Hermann Beyer-Thoma die Erfassung des Schrifttums zur älteren Geschichte und Kultur Osteuropas fortgesetzt hat: *International Bibliography of Pre-Petrine Russia, Early Ukraine and the Russian Territories under Polish-Lithuanian Rule 1994, dass. 1995* (Osteuropa-Institut München, Mitteilungen 15, München 1996, 220 S., dass. 25, München 1997, 16, 208 und 8 S.). In den fein systematisierten Verzeichnissen findet man auch zahlreiche Publikationen zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte. N. A.

Juhan Kahk und Enn Tarvel, *An Economic History of the Baltic Countries* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia, Bd. 20, Stockholm 1997, Almqvist & Wiksell International, 141 S., 7 Tab., 1 Kte.). – Das vorliegende Buch unternimmt erstmals den Versuch, die Wirtschaftsgeschichte Estlands, Lettlands und Litauens von den Anfängen der Besiedlung bis zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit im gesamteuropäischen Rahmen und unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Aspekte synoptisch darzustellen. Dieser umfassenden und komplexen Zielsetzung können die beiden estnischen Historiker bereits in Anbetracht der geringen Seitenzahl nur bedingt gerecht werden. Nach einem ersten Gesamtüberblick über die Geschichte des Baltikums wenden sie ihre Aufmerksamkeit auf die mittelfristigen Strukturentwicklungen der unterschiedlichen Epochen und Regionen, wobei die jeweiligen Kapitel, etwa zur Entwicklung der Bevölkerung, der Städte, des Handwerks, der Gutsherrschaft und des Handels, einleitend in die überregionalen Zusammenhänge eingegliedert werden. Inhaltlich liegt das quantitative und qualitative Hauptgewicht der Arbeit, die sich als Zusammenfassung der bisher zu diesem Bereich publizierten Beiträge versteht, neben Riga als der bedeutendsten Stadt des Baltikums eindeutig auf dem bevorzugten Forschungsfeld der Autoren, dem Siedlungsgebiet der Esten vom 16. -19. Jh. Auf die Entwicklungen in Kurland und Litauen wird kontrastiv eingegangen, während periphere Regionen, wie z. B. Lettgallen, fast gänzlich unerwähnt bleiben. Dem Mittelalter wurde auch im Vergleich zur Frühgeschichte wenig Platz beigemessen, wodurch der Hansehandel im Schatten der politischen Unterwerfung der Einheimischen verbleibt und nur unzureichend beleuchtet wird. Eine genaue und differenzierte Darstellung der Handelsstrukturen und ihrer sozialen Implikationen erfolgt in eindringlicher Form erst für die Zeit nach dem Untergang Alt-Livlands. Detailliert gehen Vff.

hier auf die enge Verbindung des Baltikums mit den Niederlanden, den Aufschwung der Landwirtschaft in Osteuropa und die beginnende Gutsherrschaft, den unter schwedischer Herrschaft eingeführten Merkantilismus und den ständigen Kampf der Städte um den Erhalt ihrer Vorherrschaft im Binnenhandel ein, wobei neben den durchgeführten staatlichen Reformen auch Licht auf Struktur, Ausmaß und Problematik des Bauernhandels fällt. Leider fehlt dieser für die baltische Geschichte sicherlich informativen Arbeit ein Anmerkungsapparat.

U. Plath

Sabine Dumschat behandelt das Thema *Die Hanse und die baltischen Länder: „Eine grote vnde dichte Fründschop“* (Damals 1997, 4, 20–25, 7 Abb.). Erfreulich ist, daß sie neben Livland auch das in der Literatur zumeist vergessene Litauen mit seinem Hansekontor in Kauen in die Betrachtung einbezieht. Trotz des begrenzten Raumes wird hier die Bedeutung der baltischen Region für den gesamten Ost-West-Handel aspektreich und besonders ansprechend vor Augen geführt.

U. Plath

Zurückgehend auf Überlegungen der Ostsee-Historiker Paul Johansen und Klaus Zernack, beschreibt Stefan Troebst in einem anregenden Beitrag *Nordosteuropa: Begriff – Traditionen – Strukturen* (Mare Balticum 1996, Lübeck-Travemünde 1996, Ostsee-Akademie, 7–14). Das traditionell die Ostsee als Klammer begreifende Verständnis von Nordosteuropa als historischer Region erweitert T. um eine arktische, eine ethnische sowie eine internationale Komponente. Der Einbezug der arktischen Küste Fennoskandiens macht aufgrund der durchgängig guten norwegisch-russischen Beziehungen nördlich des Polarkreises sowie angesichts der Tatsache, daß der Handelsweg um das Nordkap herum nach Archangel'sk wie die Ostseeroute stets sowohl regionale als auch internationale Bedeutung hatte, durchaus Sinn. Nur wäre zu überlegen, ob der Begriff Nordosteuropa diese ‚Westverschiebung‘ semantisch noch trägt. Eine historische Verdichtung erfährt dieses Regionenkonzept jedoch durch zwei weitere Überlegungen. Zum einen verweist T. auf die ethnische Dimension des Erbes der schwedischen Großmacht, wobei er ergänzend die bis in das 20. Jh. hinein stark protestantisch, d. h. deutsch und finnisch geprägte Bevölkerung St. Petersburgs bzw. Leningrads heranzieht. Zum anderen betont T. die Rolle Nordosteuropas als Profiteur am frühneuzeitlichen Handel Westeuropas, als aktiver Produzent und Exporteur von im Westen nachgefragten Waren. Dies ist wiederum ein Faktum, das auch auf die arktische Route zutrifft. T. ist zuzustimmen, wenn er unter Verweis auf die bis in das 19. Jh. reichende Vorstellung von Rußland als Teil des europäischen Nordens die antagonisierende Konzeption eines unausweichlichen west-östlichen „clash of the cultures“ an der katholisch-orthodoxen Sollbruchstelle mit Hilfe der nordosteuropäischen Perspektive verwirft. Ob letztere jedoch das „missing link“ sein wird, „welches Rußland und den Westen zu Europa zusammenfügt“, wird angesichts der im Kalten Krieg geschaffenen Tatsachen die Zukunft zeigen müssen.

K. Brüggemann

Das Prokrustesbett der Ideologie vom „Drang“ der Deutschen nach Osten

in der Untersuchung der slawisch-deutschen Beziehungen überwinden wollen die Mitarbeiter der Abteilung für mittelalterliche Geschichte des Instituts für Slawistik und Balkanistik an der Rußländischen Akademie der Wissenschaften. In ihrem jüngst erschienenen Sammelband *Slawen und Deutsche. Mittelalter und frühe Neuzeit* (Slavjane i nemcy. Srednie veka – rannee Novoe vremja. Sbornik tezisov 16 konferencii pamjati V. D. Koroljuka, Moskau 1997, Institut slavjano-vedenija i balkanistiki Rossijskoj Akademii Nauk, 167 S.) versuchen sie vor allem die positiven Züge dieser Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft und Kultur sowie in der gemeinsamen Siedlungsgeschichte in verschiedenen slawischen Ländern hervorzuheben. Unter den sehr kurzen, in der Regel nur sehr knapp Themen und Thesen umreißenden Konferenzbeiträgen sind folgende hervorzuheben: Š. I. Bektineev, *Der germanische Einfluß auf die Entstehung von Geldsystemen auf dem Territorium Weißrußlands vom 11.–14. Jahrhundert* (Germanskoe vlijanie na formirovanie deneznych sistem na territorii Belarusi v XI–XIV vv., 7–10); A. Ju. Borisenko und Ju. S. Chudjakov, *Deutsche in Sibirien im 15.–17. Jahrhundert (Die Teilnahme von Deutschen an der Erschließung Nordasiens durch Rußland)* (Nemcy v Sibiri v XV–XVII vv. [Učastie nemcev v rossijskom osvoenii Severnoj Azii], 14–16); A. N. Maškin, *Das Werk G. K. Kotošichins „Über Rußland in der Regierungszeit des Zaren Aleksej Michajlovič“ als Quelle zur Geschichte des deutschen Unternehmertums im Moskauer Staat* (Sočinenie G. K. Kotošichina „O Rossii v carstvovanie Alekseja Michajloviča“ kak istočnik po istorii nemeckogo predprinimatel'stva v Moskovskom gosudarstve, 101–103) sowie S. Nikitina, *Zur Frage der deutschen, ungarischen und slowakischen Komponenten der Handwerkerzünfte und Bruderschaften in Preßburg: 14.–17. Jahrhundert* (K voprosu o nemeckom, vengerskom i slovackom komponentach remeslennyh cechov i bratstv Požoni (Bratislavy): XIV–XVII vv., 112–119). S. Dumschat

ESTLAND/LETTLAND. Ivar Leimus hat ein gehaltvolles Werk über *Das Münzwesen Livlands im 16. Jahrhundert (1515–1581/94)* (Stockholm Studies in Numismatics 1, Stockholm 1995, Stockholm Numismatic Institute, 104 S., 12 Abb., 4 Tafeln, 1 Kte., 13 Tab.), mit dem noch vorhandene Forschungslücken auf diesem Gebiet geschlossen werden sollen. Behandelt wird also die Spätzeit des eigenständigen livländischen Münzwesens, wobei der zwangsweise Übergang zur polnischen bzw. schwedischen Währung erst 1581 bzw. 1594 erfolgte, also deutlich nach dem Untergang des livländischen Ordensstaates 1561. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht Reval (Tallinn), berücksichtigt werden aber auch das Münzwesen Rigas, die Münztätigkeit von Herzog Magnus, des Gründers der Münzstätten von Hapsal (Haapsalu) und Arensburg (Kuressaare), und von Gotthard Kettler, des ersten Herzogs von Kurland, sowie die vergeblichen Versuche der Stadt Dorpat zur Wiedererlangung des Prägerechts. Insgesamt, so konstatiert Vf., behauptete im livländischen Münzwesen der jeweilige Landesherr eine äußerst starke Rechtsposition, während sich der Anteil der Städte eher auf die praktische Seite des Münzens beschränkt habe. Der sich über das gesamte europäische Mittelalter hinziehende Prozeß der Münzverschlechterung, der in der Verringerung des Edelmetallgehalts der Münzen und der dadurch bedingten Verbilligung bestand,

läßt sich lt. Vf. auch in Livland verfolgen. So sei der Silberpreis allein im letzten Untersuchungsabschnitt zwischen 1561 und 1594 um das sechsfache gestiegen. Überhaupt weise das spätmittelalterliche livländische Münzwesen viele Gemeinsamkeiten mit der Geldwirtschaft westeuropäischer Länder auf. Positiv hervorzuheben sind die breite Übersicht über Quellenmaterial und Stand der Forschung sowie die Auswertung zahlreicher archivalischer Quellen, aber auch die ansprechende graphische Gestaltung des Buches. *R. Gehrke*

Thomas Ott behandelt in seiner kommunikationshistorischen Arbeit „*Livonia est propugnaculum Imperii*“. Eine Studie zur Schilderung und Wahrnehmung des Livländischen Krieges (1558–1582/83) nach den deutschen und lateinischen Flugschriften der Zeit (Mitteilungen des Osteuropa-Instituts München, H. 16, München 1996, Osteuropa-Institut, 83 S.) eines der effizientesten Nachrichtenmedien der Frühen Neuzeit. Vf. zeigt, daß durch die Flugschriften über die Ereignisse in Livland der Kenntnisstand der Zeitgenossen verbessert, ihre Wahrnehmung jedoch gelenkt und geprägt wurde. In den Quellen werden die Nachrichten vom „tyrannischen Wüterich“ Ivan IV. und von der leidenden Bevölkerung instrumentalisiert; der weit entfernte Krieg ist hier als Menetekel, als göttliches Strafgericht zu deuten, das die Christen zu Reue und Buße auffordert. Otts Studie umfaßt neben einer inhaltlichen Analyse der Quellen auch einige Überlegungen zu ihrem Verbreitungskontext. Sein Konzept der „topischen Struktur“ der Öffentlichkeit im 16. Jh., hier beispielhaft am Topos des „Tyrannen“ bzw. „Tyrannischen“ erläutert, kann zwar die Aufnahme dynamischer Informationen auch seitens analphabetischer Rezipienten veranschaulichen, bleibt jedoch mangels Empirie schwer überprüfbar. *K. Brüggemann*

Mauno Koski zeichnet in seinem Beitrag zu einer Konferenz über *Die Südgrenze der Ostseefinnen* (Ödagumeresoomõ lõunapiir. Konverents Kütioron märdikuu 28.–30. 11. 1996, hg. von Karl Pajusalu und Jüvä Sullöv, Publications of Võru Institute 1, Võru 1997, 158 S., zahlr. Abb. und Karten) die Bedeutungsgeschichte des vielschichtigen Begriffes *Livland* (Liivimaa, 43–61) anhand der offenen Fragen nach dem Alter der Bezeichnung, deren Referenzobjekt, Herkunft und Verbreitung chronologisch nach. In seiner feinsinnigen und bezugreichen Untersuchung verdeutlicht er ihre Bedeutungsbreite sowohl auf diachroner als auch auf synchroner Ebene. – Unter Einbeziehung neuester sprachwissenschaftlicher Ansätze gelingt es dem Archäologen Evald Tõnisson in dem Artikel *Über die Entstehung der frühgeschichtlichen Kultur der Liven* (Liivlaste muinaskultuuri kujunemisest, 104–112, 2 Abb.) die Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen zu akzentuieren. Während sich durch die Erschließung des Düna-Handelsweges im 10. und 11. Jh. eine eigenständige, skandinavisch geprägte livische Kultur aus der südestnischen Urbevölkerung an der Livländischen Aa und Düna herausbildete – die jedoch mit ihrer Unterwerfung unter die Deutschen und dem Ende des selbständigen Handels im 13. Jh. endete –, findet das Ethnonym ‚Live‘ in bezug auf die in Nord-Kurland ansässigen Ostseefinnen, die sich bis dato auch unter der Sammelbezeichnung ‚Kuren‘ finden lassen, erst seit dem 14. Jh. Verwendung. Vf. erklärt die Übertragung des Namens mit der Sprachähnlichkeit des südestnisch geprägten Livischen und der zum

Nordestnischen tendierenden Sprache jener kurländischen Ostseefinnen sowie durch Zuzug von Liven in das abgeschiedene Nordkurland, das seit jeher enge Kontakte zu den Esten von Ösel unterhielt. Die Hypothese einer einheitlichen livischen Kultur entlang des Rigaer Meerbusens hält Vf. mit Verweis auf die Unterschiede in der Geschichte, Sachkultur, Sprache und der Überlieferungslage für unwahrscheinlich.

U. Plath

Anna Zariņa, *Die Liven am Unterlauf der Düna. Ein Blick auf das archäologische Material* (Libieši Daugavas lejtecē. Ieskats arheoloģiskajā materiālā. ZAVēst 1996, 4/5, 121–128, dt. Zusammenfassung). Der Beitrag charakterisiert die Siedlungen, die Begräbnisstätten und die Wirtschaftsweise der Dünaliven im 10.–13. Jh., gestützt namentlich auf das archäologische Material, das im Zusammenhang mit dem Bau des Rigaer Wasserkraftwerks in den 1970er Jahren gewonnen wurde. Vf.in zeigt, daß der Handel für die Dünaliven bedeutsamer war als für ihre baltischen Nachbarstämme, und verweist dazu auf die gefundenen Waagen, Gewichte und Münzen sowie auf Importgegenstände aus Skandinavien, der Ruß und dem Nahen Osten.

N. A.

Jānis Strauhmanis hat über das Thema *Geschichte der Kartographie Lettlands vom 13. Jahrhundert bis Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts* eine Habilitationsschrift verfaßt, deren Zusammenfassung in lettischer, deutscher und russischer Sprache vorliegt (Lātvijas kartogrāfijas vēsture no XIII gadsimta līdz XX gadsimta 90. gadu sākumam. Habilitācijas darba – disertācijas kopsavilkums, Rīga 1997, Latvijas Universitāte, 57 S., dt. Zusammenfassung 26–43). Behandelt werden Fragen der historischen Kartographie sowie deren Periodisierung. Einigen Raum beansprucht die Toponymie Lettlands, die in den ältesten Karten seit dem 12. Jh. auftritt. Vorgestellt werden auch die Arbeiten des ersten lettischen Kartographen Matiss Silins (1841–1942), der am Ende des 19. Jhs. einige wertvolle Karten seiner Heimat gezeichnet hat. Von einigem Interesse dürften Vfs. Erkenntnisse über den Einfluß der sowjetischen Zensur auf die Entwicklung der Kartographie Lettlands in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. sein, die in der vorliegenden Zusammenfassung jedoch nur angedeutet werden.

K. Brüggemann

Im vorliegenden 9. Band der vom Archäologischen Kabinett der Universität Dorpat herausgegebenen *Archäologischen Forschungen* (Arheoloģilisi uurimusi, hg. von Heiki Valk, Tartu ülikooli arheoloogia kabineti toimetised 9, Tartu 1997, Tartu ülikooli kirjastus, 136 S., zahlreiche Abb. und Tab., engl. und dt. Zusammenfassungen) stellt Ken Kalling *Neue paläoanthropologische Daten über die Grablegungen des 13.–14. Jahrhunderts auf dem Friedhof der Dorpater Johannes-Kirche* vor (Uusi paleoantropoloogilisi andmeid Tartu Jaani kiriku kalmistu 13.–14. sajandi matuste kohta, 54–70, 5 Abb., 7 Tab.), die seine früheren paläodemographischen Untersuchungen (vgl. HGBll. 114, 1996, 301) weiterführen und z. T. revidieren. So weist Vf. in den Grablegungen beiderlei Geschlechts neben der am Aufbau der Stadt beteiligten einheimischen Bevölkerung den gleichen Prozentsatz des den Deutschbalten zugeordneten Migrationstyps nach, was auf eine Beteiligung von Frauen an der Ostkolonisation schließen

läßt. Zur Interpretation der rekonstruierten, an der Basis ungewöhnlich breiten Alterspyramide formuliert er zwei Migrationsmodelle unterschiedlicher Dynamik: das der ‚Stadt als Friedhof‘, in der die Immigranten häufig innerhalb kürzester Zeit starben und so das mittlere Alter kaum erreichten; oder das der gesteigerten Mobilität, welche Männer mittleren Alters etwa bei kriegerischen Einsätzen und Frauen jenseits des gebärfähigen Alters im früheren familiären Lebensmilieu außerhalb der Stadt sterben ließ. Beide Modelle weisen jedoch Unstimmigkeiten auf, die durch weiterführende Forschungen behoben werden mögen. – Einen Einblick in den Speiseplan der mittelalterlichen Hansestädte vermittelt L i i n a M a l d r e in ihrem Artikel *Über das archäologische Material in den Abfallkästen der 4. Grabung im 7. Quartal von Dorpat* (Tartu VII kvartali IV kaevandi jäätmekastide arheozooloogilisest materjalist, 99–104, 6 Tab., 3 Abb., engl. Zusammenfassung). Entsprechend der gesamteuropäischen Tendenz des Mittelalters ist der Anteil von Wild am Fleischkonsum, der neben Schaf- und Ziegen- an erster Stelle Kalbs- und Schweinefleisch umfaßte, verschwindend gering. Des weiteren schließt Vf.in aus Gerippfunden in den Abfallkästen des 14.–16. Jhs. auf Schweinezucht innerhalb der Stadtmauern, wobei die Mortalitätsrate der Jungferkel überdurchschnittlich hoch war. – Ü l l e S i l l a s o o gibt einen kurzen systematischen Überblick *Über die archäobotanische Erforschung der mittelalterlichen Städte Estlands und ihrer näheren Umgebung in den Jahren 1989–1996* (Eesti keskaegsete linnade ja nende lähiümbruse arheobotaanilisest uurimisest 1989.–1996. a., 109–119, 1 Tab., 4 Listen, engl. Zusammenfassung) und ermöglicht somit u. a. einen Vergleich der Kulturpflanzennutzung in den Hansestädten Dorpat, Pernau und Fellin seit dem Ausgang der frühgeschichtlichen Zeit.

U. Plath

I n d r i k i s Š t e r n s, *Die Gründung des deutschen Riga* (Vācu Rīgas divināšana, in: Latvijas Vēsture 1997, 3 (27), 9–16, engl. Zusammenfassung 110), betont die Rolle der deutschen Kaufleute als Stadtgründer und hebt die päpstliche Bulle von 1200, die zur Konzentrierung des Handels im künftigen Riga führte, als Gründungsurkunde der Stadt hervor.

N. A.

Das dem Adelsgeschlecht von Roosen gehörige Roop war die kleinste Hansestadt im Gebiet des heutigen Lettland. Da über sie nur sehr selten etwas publiziert wird, sei auf einen Beitrag von E. L. N a z a r o v a hingewiesen, welcher der Einwohnerschaft Roops und ihrem inner- und außerstädtischen Grundbesitz gilt: *Die städtischen Lehnsleute eines livländischen Feudalherren* (Gorodskie lenniki livonskogo feodala, in: Feodaly v gorode: Zapad i Rus', Moskau 1996, 60–66).

N. A.

M a r k u s L u k s s (Markus Lux) untersucht *Die Zoll- und Handelsgesetze Libaus unter den Kettler-Herzögen* (Liepājas muitas un tirdzniecības likumi hercogu Ketleru valdīšanas laikā. LVIZ 1997, 3, 68–86, dt. Zusammenfassung). Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Privilegien, Zollbestimmungen und Wettordnungen für Libau aus dem 17. und frühen 18. Jh. werden auch Erkenntnisse wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Art präsentiert. Einen Aufschwung als Handelsplatz verdankte die Stadt ihren namentlich zur Zeit Herzog Jakobs

besonders niedrigen Zöllen; eine Zollordnung Jakobs für Libau von 1651 findet man anhangsweise in deutscher Sprache publiziert. N. A.

Die im Oktober 1990 erfolgte Rückführung der während des Zweiten Weltkrieges verlagerten Teile des Revaler Staatsarchivs nach Estland bildete den Anlaß zur Herausgabe des vorliegenden achten Bandes der Schriften der Baltischen Historischen Kommission: *Reval. Handel und Wandel vom 13. bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Norbert Angermann und Wilhelm Lenz (Lüneburg 1997, Nordostdeutsches Kulturwerk, 468 S., zahlr. Abb. und Tab.), dessen 16 chronologisch geordnete Beiträge die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Hansestadt vorwiegend aus den Beständen dieses teilweise nach Deutschland exilierten Archivs beleuchten. Viel Neues für die Hanseforschung bietet der Beitrag von Heinz von zur Mühlen *Zur Frühgeschichte der Revaler Gilden* (15–42), der über die Entwicklungsgeschichte der Gilden hinaus Licht auf die weitgehend im dunkeln liegende Herausbildung der Revaler Stadtbevölkerung wirft. So legt Vf. überzeugend die rechtliche, soziale und nationale Einheitlichkeit der Bürgerschaft dar, die sich erst im 14. Jh., im Zuge der sozialen und beruflichen Ausdifferenzierung der Stadtbevölkerung und des Estenaufstandes von 1343, aufspaltete. Die Verweise auf das Gildewesen im allgemeinen und in Riga im besonderen weiten den Bezugsrahmen und ermöglichen ein umfassendes Verständnis der aufgezeigten Thematik. – *Der Revaler Rußlandhandel im Mittelalter* bildete, wie Sabine Weede (87–109) nachzeichnet, die wesentliche Grundlage für die Durchsetzung Revals zu einer der führenden Hansestädte Livlands und für ihre wirtschaftliche Blüte im 15. Jh. Das komplexe Feld der außen- und handelspolitischen Beziehungen, die schließlich durch das erstarkende Rußland, das Aufbrechen der hansischen Gemeinschaft sowie letztendlich den Livländischen Krieg zum jähen Verfall der Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. beitrugen, analysiert Vf. in jedoch nicht immer genügend konsequent und nachvollziehbar. – Klaus Militzer führt in seinem Beitrag *Der Handel rheinischer Kaufleute in Reval bis zum 16. Jahrhundert* (111–133) eine weniger bekannte Handelsverbindung vor Augen, deren erste Anfänge auf das Ende des 12. Jhs. zurückreichen mögen und die in erster Linie Rheinwein als Luxusgetränk von Köln aus zu den Abnehmern der Revaler Oberschicht brachte. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. bildeten die Kölner Kaufleute, deren Hauptgeschäftssitze jedoch in der Großstadt Köln verblieben, bereits eine kleine Kolonie in der livländischen Hansestadt, wo sie vermutlich auch Mitglieder der Schwarzhäupterkompanie waren. In entgegengesetzter Richtung ging die Initiative zur Aufnahme von Handelsbeziehungen zu den kleineren Städten wie Essen, Duisburg und Recklinghausen zumeist von Revaler Neubürgern aus dem Rheinland aus, die gegen Ende ihrer Handelskarriere im Ostseeraum vereinzelt wieder ihrer Heimatstädte gedachten. Während der direkte Handel mit Rheinwein für Reval jedoch von untergeordneter Bedeutung war, geht Reinhard Vogelsang auf zwei der wichtigsten Handelsprodukte dieser Stadt ohne „Land“ und „Sand“ ein: *Salz und Korn. Zum Revaler Handel im 15. Jahrhundert* (135–172). Bereits die vorliegenden ersten Ergebnisse seiner Untersuchung von Revaler Schiffslisten, in denen er den weiten und komplizierten Weg der Produkte vom Produzenten bis zum Abnehmer nachvollzieht, erhellen die alltäglichen

Abläufe des Handelsgeschehens sowie die Entwicklung von Preisen, Zollbeiträgen, Handelsbeziehungen und Produktionsbedingungen. Zusammenfassend verneint Vf. den Wert der Formel, in Reval sei im 15. Jh. „Salz gegen Getreide“ gehandelt worden, da von einem gewinnbringenden Getreideexport erst mit der Einführung der Gutswirtschaft ab der Wende zum 16. Jh. gesprochen werden könne. Erst durch sie konnten die natürlichen Schwankungen im Getreideanbau soweit ausgeglichen werden, daß er als Gegenwert zur stetigen Salzeinfuhr dienen konnte. Bis dahin überwog im Export eine breite Warenpalette von Pelzen, Holz, Asche, Wachs, Hanf und Talg. Vf. gelingt es zweifelsohne, zur Schließung der Lücke, die das Fehlen einer umfassenden Handelsgeschichte der Hansestadt im 15. Jh. hinterläßt, wesentlich beizutragen. – Thomas Brück äußert sich nicht nur *Zu den Beziehungen der Korporationen der Schwarzhäupter in den Städten Riga, Reval und Dorpat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (183–198), vielmehr betrachtet er auch die Integration fremdländischer Kaufleute in die Kompanien und die Verbindung v.a. wendischer Kaufleute in und außerhalb Livlands mit ihnen. Die livländischen Kompanien, deren Rangfolge sich nach der Bedeutung der Städte Riga, Reval und Dorpat ergab, erhielten dadurch auch noch während des Livländischen Krieges ihren gesamthansischen Charakter aufrecht. Erst durch die Unterwerfung Estlands unter die schwedische Herrschaft und den Eintritt zahlreicher Adelliger wurde aus der ehemals berufsständischen Vereinigung in Reval eine exklusive Standeskorporation. – Eine weitere Periode der Handelsgeschichte Revals betrachtet Dirk Erpenbeck in seinem Beitrag über *„Die englischen in Liefmlandt negotierenden Kaufleute“*. *Reval und der englische Handel im späten 17. Jahrhundert* (209–259). Durch die serielle Auswertung von Personenlisten, Kirchenbüchern und den Bruderbüchern der Schwarzhäupter-Kompanie gelingt es ihm, 1675 als Schwellenjahr im Englandhandel dingfest zu machen: Nach dieser Zeit frequentierten die englischen Kaufleute in zunehmendem Maße Reval, was zum einen mit dem Verlust der alten Vorrangstellung der „Russia Company“ im Zarenreich 1649 und der offenen, auf Warentausch angelegten Handelspolitik der neuen „Eastland Company“, zum anderen aber mit dem verstärkten Tabakhandel im Baltikum zu erklären ist. Die veränderte Wirtschaftsausrichtung manifestiert sich in den wertvollen englischen Kaufmannsbüchern dieser Zeit, die Vf. auf das Alltagsleben der Kaufleute, ihre rechtliche Stellung, die regionalen Beziehungen und ihre Einzelgeschäfte sowie auf die Personen der Kaufleute und Produzenten hin auswertet.

U. Plath

K. - Rutt Allik, *Revaler Testamente aus dem 15. Jahrhundert. Das Testament des Revaler Bürgers Gerd Satzem (1491)* (ZfO 46, 1997, 178–204), untersucht von den zahlreich überlieferten, noch kaum ausgewerteten Testamenten Revals aus dem 14.–16. Jh. exemplarisch dasjenige von Gerd Satzem (auch Sasse genannt) aus dem Jahre 1491. Der Erblasser war Kaufmann, er besaß gute Beziehungen zu Lübeck und muß zu den wohlhabendsten Bürgern der Stadt gehört haben. A. analysiert die 52 Bestimmungen des Testaments, das Legate für Straßenbau, kirchliche Einrichtungen, Verwandte, Freunde, Dienerschaft, Kinder und Ehefrau vorsah, und zieht Vergleiche zu anderen Regelungen.

H. W.

Der Hamburger Historiker und einstige Revaler Archivdirektor Paul Johansen starb im April 1965. Unter den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen und Exzerpten befand sich auch ein Manuskript, das, von einem ehemaligen Mitarbeiter vollendet, heute als Buch vorliegt: Paul Johansen, *Balthasar Rüssow als Humanist und Geschichtsschreiber*. Aus dem Nachlaß ergänzt und hg. von Heinz von zur Mühlen (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 14, Köln 1996, Böhlau, VII, 313 S.). Bisher gab es keine umfangreichere Untersuchung zur Person des Revaler Pastors Rüssow (1530/34–1600) und zu seiner „Chronica der Prouintz Lyfflandt“ (erschieden zweimal 1578, dann 1584). Im ersten von den insgesamt drei Teilen der vorliegenden Monographie wird uns nun eine textkritische Untersuchung der Chronik geboten: Vf. spürte ihre Quellen auf und stellt diese, über die älteren chronikalischen Vorlagen Rüssows viel Neues sagend, vor. In Spalten parallel abgedruckt, lassen die Textausschnitte der Chronik und der jeweiligen Vorlagen die Art der Benutzung der Quellen durch Rüssow erkennen. Die Zielsetzung, eine Chronik zu schreiben, in der das Geschehen in Estland im Mittelpunkt steht, in der zeitlich aber der Bogen vom Anfang der livländischen Landesgeschichte bis zu seiner Gegenwart reicht, war maßgebend für die Wahl seiner Hilfsmittel. Der historische Teil des Textes reicht bis zum Jahre 1561; von da bis 1583 gibt Rüssow „Zeitgeschichte“, und das sind 64 % des gesamten Werkes. Somit ist die Chronik weitgehend als Zeugnis der Turbulenzen des Livländischen Krieges (1558–1584) aufzufassen. Der zweite Teil des vorliegenden Werkes bietet eine Biographie Rüssows mit dem Nachweis seiner estnischen Herkunft. Der Revaler Rat dürfte rückblickend nicht bereut haben, den Sohn eines estnischen Fuhrmanns im März 1567 zum Hauptprediger der Heiligen-Geistgemeinde in Reval gewählt und bestätigt zu haben. Johansen öffnet uns das Geheimnis eines Lebens, in dem er jede gewichtige Station durchstreift: die Geburt, Kindheit, Familie, Jugend, Lehr- und Wanderjahre sowohl in Reval als auch im Ausland, dann seinen Aufstieg zum Geistlichen. Wir erfahren, „daß er mindestens seit seiner Rückkehr [aus Bremen] nach Reval 1562 oder 1563 mit der Führung eines politisch-historischen Tagebuches begonnen hatte“ (215). Wuchs also die Chronik, eine der seltenen „Herbstblumen, welche Renaissance und ... Humanismus im baltischen Gebiet hervorgebracht haben“ (197), aus diesem Tagebuch hervor? Die Zeitgenossen hatten ein geteiltes Gefühl angesichts seines Werkes – die einen waren begeistert, andere nahmen ihm manches übel. Diese Frage nach der Wirkung der Chronik bildet neben der nach ihrem humanistischen Charakter und ihrem Gesichtsbild einen der Schwerpunkte des dritten Teils der außerordentlich gehaltreichen Monographie. A. Levāns

Die Nachlaßverzeichnisse der deutschen Kaufleute in Tallinn 1702–1750 (Nebentitel: Tallinna saksa kaupmeeste varandus-inventarid 1702–1750), bearb. von Raimo Pullat (Tallinn 1997, Estopol, 560 S.). – Den Umstand, daß alle Nachlaßverzeichnisse des Revaler Stadtarchivs seit 1990 wieder in Tallinn vereinigt sind (vorher befand sich ein Teil als Folge des Zweiten Weltkriegs im Bundesarchiv Koblenz), nutzte der Bearbeiter zu einer Edition von 47 Kaufmannsinventaren aus der 1. Hälfte des 18. Jhs. Der gesamte Bestand des Jahrhunderts besteht aus 500 Stücken, darunter 136 von Kaufleuten der Großen Gilde und 32 von Ratsmitgliedern. Der Bearbeiter plant drei weitere Bände,

enthaltend die Kaufmannsinventare 1751–1775 und 1776–1800 sowie diejenigen der Ratsherren. Da zur Zeit noch nicht abgesehen werden kann, ob bzw. wann dieser Gesamtplan verwirklicht werden kann, wurde der vorliegende Band nicht als erster Teil einer Serie gekennzeichnet. Ein ausführliches Vorwort erläutert die sozialhistorischen Zusammenhänge und gibt einen Überblick über die Quellengattung. Ein Verzeichnis löst die vorkommenden Abkürzungen auf (hier fehlen allerdings einige der am häufigsten vorkommenden Geldsorten, so der schwedische Taler = d., d.er, das weiße Rundstück = w, wrst und der Stüber = stüb, st, stb). Darüber hinaus werden keine Benutzerhilfen gegeben. Die Texte werden unreguliert und unkommentiert dargeboten; das Personenregister ist lediglich ein alphabetisiertes Verzeichnis der 47 Erblasser. Die Quellen verzeichnen nicht nur den persönlichen Besitz der Verstorbenen einschließlich der Bücher und ermöglichen so einen Überblick über deren Lebenshaltung und Bildungshorizont, sondern sie enthalten oft das gesamte Warenlager, ferner Mitteilungen über aktive und passive Schulden. Der Informationswert ist beträchtlich; zweifellos handelt es sich um eine wirtschafts- und kulturgeschichtlich wichtige Publikation. Es steht zu hoffen, daß der Bearbeiter das gesamte Programm realisieren und möglicherweise noch ausweiten kann. Von besonderem Interesse wären die 56 Inventare der Arbeiter und Dienstleute, also der sogenannten Gemeinen Ämter. Nur durch deren Publikation würde der gesamte Spielraum der Lebenshaltung in dieser im 18. Jh. zwar nicht mehr führenden, aber immer noch wichtigen Handelsstadt sichtbar.

O.-H. Elias

Antti Selart vollzieht in seinem Artikel *Die Narova – Wierlands Ostgrenze im Mittelalter* (Narva jõgi – Virumaa idapiir keskajal, in: Akadeemia 1996, 2539–2556) die faktische Herausbildung einer Grenzlinie in dem kulturell homogenen Gebiet nach. Trotz der frühen Erwähnung des Flusses als Grenze entbrannten zwischen den konkurrierenden Städten Reval und Narva immer wieder Streitigkeiten über die Handelsrechte in dem de jure Novgorod zugesprochenen, de facto aber neutralen Grenzgebiet jenseits der Narova. Der Begriff der ‚alten Grenze‘, auf die sich die unterschiedlichen Grenzverträge immer wieder beriefen, wurde zur Behauptung der Vorherrschaft über die Handelswege nach Novgorod und Pskov je nach Interessenlage weiter oder enger ausgelegt; doch müssen auch mögliche Flußlaufänderungen der Narova in Betracht gezogen werden. Erst die Machtzunahme Moskaus und ihre Manifestation durch die Gründung Ivangorods festigten schließlich die Grenzlinie auf der Narova.

U. Plath

Über die Größe der Einwohnerschaft Narvas in der Mitte des 17. Jahrhunderts legt Enn Küng eine sorgfältige Untersuchung vor (Narva elanikkonna suurus 17. sajandi keskel, in: Eesti Ajalooarhiivi toimetised 2 (9), Tartu 1997, 39–63, dt. Zusammenfassung). Das Ergebnis lautet, daß zu jener Zeit mindestens 3300 Menschen in Narva und seinen Vorstädten lebten.

N. A.

Enn Küng untersucht *Die Gegensätze zwischen Narva und Reval beim Salz- und Heringshandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Narva ja Tallinna vastuolud soola- ning heeringakaubanduses 17. sajandi teisel poolel, in:

Eesti Ajalooarhiivi toimetised 1 (8), Tartu 1996, 183–215, dt. Zusammenfassung). Bei dem analysierten Konflikt war Reval bemüht, alte hansezeitliche Rechte wiederzubeleben, während das wirtschaftlich erstarkte Narva ebenfalls seine Position im Handel zu verbessern suchte. Der am Ende des jahrelangen Streits stehende Entscheid der schwedischen Regierung von 1668 erlaubte den Revalern die Durchfuhr von Salz und Hering nach Rußland, während sie sonstige Waren wie alle anderen Fremden 14 Tage in Narva anbieten mußten. Zu den hier beachteten Hintergründen gehört ein im Vergleich zum Mittelalter geringerer Bedarf an Salz und Hering auf dem russischen Markt. N. A.

LITAUEN. Klaus Militzer fragt in differenzierter Weise: *Was wußte man in den deutschen Städten während des Mittelalters über Litauen und Vilnius?* (Lituanistica 1997, 3, 19–34). Vor allem prüft er die städtischen Chroniken, wobei er, diejenigen aus der preußischen und livländischen Nachbarschaft Litauens ausklammernd, nur im Falle der Lübecker Detmar-Chronik und ihrer Fortsetzung einigermaßen fündig wird. Für die meisten anderen Chroniken war Litauen nur in bezug auf die Schlacht bei Tannenberg erwähnenswert. Das Wissen über Litauen in der hansischen Welt blieb deshalb begrenzt, weil Danzig den Zugang zum Kontor in Kauen weitgehend monopolisierte. Geprüft wird u.a. auch, was städtische Vertreter auf Reichstagen über Litauen erfahren konnten.

N. A.

Handelsbeziehungen mit Heiden zu unterhalten, die man zu gleicher Zeit im Namen des Kreuzes bekämpfte, stellte auch für die Ritter des Deutschen Ordens in Preußen und Livland keinen moralisch-ideologischen Spagat dar. Dies belegt Rasa Mažeika in ihrem Aufsatz *Of cabbages and knights: trade and trade treaties with the infidel on the northern frontier, 1200–1390* (JMH 20, 1994, 63–76, mit Abstract). Unter Heranziehung umfangreichen Quellenmaterials und der neuesten Literatur zeigt Vf.in auf, wie mit Billigung des Papstes geheim oder offiziell abgeschlossene Verträge und ein entwickeltes System von „ablaß“-artigen Geldstrafen die Aufrechterhaltung der für die Kirche einträglichen Handelsbeziehungen zwischen Kaufleuten der Ordensländer und den heidnischen Litauern unter gleichzeitiger Fortführung des Kampfes ermöglichten.

S. Dumschat

S. C. Rowell, *Swords for sale? Aspects of Gediminas' Diplomacy (1323–1341)* (Lituanistica 1997, Nr. 2 [30], 3–19). – Vf. korrigiert das Bild von der grundsätzlich nur gewalttätigen Natur der Beziehungen zwischen dem heidnischen Litauen und seinen christlichen Nachbarn. Vielmehr sei es ein diplomatisches Markenzeichen des Großfürsten Gediminas gewesen, den Frieden zu sichern, indem er christlichen Mächten seine Dienste anbot. Vf. verweist in diesem Zusammenhang auf ein 1324/25 zwischen Litauen und Polen geschlossenes Abkommen, das immerhin bis 1331 hielt und in dessen Verlauf sich der polnische König Władysław I. Łokietek bei seinen Aktionen gegen den preußischen Zweig des Deutschen Ordens mehrfach der Unterstützung durch litauische Truppen erfreuen konnte. Im Ergebnis sei es Gediminas gelungen, ein kompliziertes Netzwerk von Allianzen zu spinnen und die Nachbarmächte

wiederholt gegeneinander auszuspielen. Vf. bezeichnet es als bemerkenswert, wie Gediminas dadurch trotz des latenten Konflikts mit dem preußischen und dem livländischen Ordenszweig seine Kontrolle über große nordwestrussische Territorien ausweiten konnte.

R. Gehrke

POLEN. Im Jahre 1996 erschien das erste Heft „*Quaestiones Medii Aevi Novae*“. Es handelt sich dabei um eine polnische Zeitschrift, die die Tradition der in den Jahren 1977–1991 herausgegebenen *Quaestiones Medii Aevi* fortsetzt. Das Ziel der Redaktion der anzuzeigenden Zeitschrift ist es, ein Diskussionsforum über die wichtigsten Probleme der Geschichte Polens und Mittel-Osteuropas im Mittelalter zu schaffen. Jeder Jahresband soll einem bestimmten Thema gewidmet sein. Die Thematik des ersten Bandes betrifft die verschiedenen Probleme der Staatsherrschaft im Mittel- und Osteuropa. Zofia Kurnatowska, *The organization of the polish state – Possible interpretations of archaeological sources* (3–24), stellt die neuen Erkenntnisse über die Entstehung des polnischen Staates vor. Sławomir Gawlas, *Die Territorialisierung des Deutschen Reichs und die teilsfürstliche Zersplitterung Polens zur Zeit des hohen Mittelalters* (25–42), betrachtet das Staats- und Gesellschaftssystem Polens im 11. bis 13. Jh. auf einer vergleichenden Ebene. Zenon Piech behandelt *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik in der Monarchie der letzten Piasten 1320–1370* (43–76). Wojciech Fałkowski beschäftigt sich mit den Machtstrukturen des spätmittelalterlichen Königums Polen: *Regimen politicum et regale: The principle of government in 15th century Poland* (115–126). Drei Aufsätze sind den Herrschafts- und Machtstrukturen in Ungarn und in Böhmen gewidmet: Stanisław A. Sroka, *Methods of constructing angevin rule in Hungary in the light of most recent research* (77–90), Pál Engel, *Honor, castrum comitatus. Studies in the government system of the Angevin Kingdom* (91–100), Ivan Hlaváček, *Bemerkungen zur inneren Struktur und zum Fungieren des Hofes Wenzels IV.* (101–113). Dem Band ist auch eine auf Englisch gefaßte Umschau („book notice“, 127–165) der neuesten Veröffentlichungen zur Geschichte des mittelalterlichen Polen beigefügt.

R. Czaja

Das „Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte“ 1996, Teil 1: Festschrift für Klaus Zernack, steht im Zeichen vergleichender Forschungen zu historischen Regionen Osteuropas. Im Bezug auf Polens Westverhältnisse sei auf zwei Beiträge zu Epochen verwiesen, die ein Abstand von mehr als einem halben Jahrtausend trennt. Henryk Samsonowicz konfrontiert die Leser mit einer nicht geläufigen These *Zum Anteil der Slaven und des vorstaatlichen Polen an der Gestaltung Europas* (45–53). Bezüglich der Frage, ob Slaven im 9.–11. Jh. Kontakte zur Kultur des Römisch-karolingischen Reiches unterhielten, fehlen zwar Quellen und Spuren, doch schließt S. nicht aus, daß indirekte Verbindungen über die Wikinger existiert haben. Als eine faßbare Erscheinung könne man den Sklavenhandel betrachten, durch den Slaven der arabischen Welt als „Menschenware“ nun auch über das karolingische Europa zugeführt wurden. Westeuropa, das damals „nur einen zerstörten und verarmten Rest der zivilisierten Welt“ darstellte, das nicht über Handelsgüter verfügte und kaum Kontakt zu den großen internationalen Handelsstraßen im Osten hatte,

konnte sich seit dem 8. Jh. am arabischen Sklavengeschäft bereichern und Mittel akkumulieren, auf welche sich „die Erneuerung des Kaiserreichs durch Karl den Großen“ (48) stützen konnte. Insofern, folgert S., hätten die rückständigen slavischen Nachbargebiete beim Aufbau des ersten „vereinten“, des karolingischen Europa immerhin „eine gewisse Rolle“ (49) gespielt. – *Das Wirtschaftsmodell Polens im 16. und 17. Jahrhundert* wiederum, das Jerzy Topolski (121–132) als *Versuch einer vergleichenden Analyse* vorstellt, sucht nach einer Erklärung für den ökonomischen Niedergang des Landes im 17. Jh., der auf eine langfristige Konjunktur der Agrarproduktion und des Städtewesens folgte. Durch den Ausbau des Fronsystems im 16. Jh. erzielte der Adel gesteigerte Erträge, die seiner politischen Autonomie zugutekamen. T. spricht von einem „Prozeß der Spaltung Europas“ (127), der mit der Guts- und Fronwirtschaft zuerst Polen und schließlich Ostmitteleuropa bis zur Elbe erfaßt habe. Er verwirft die These I. Wallersteins, der die Durchsetzung der Fronwirtschaft als Konsequenz der westlichen Getreidenachfrage bezeichnet, er distanziert sich auch von W. Kulas Modell, das Polens Verfall in einem Wandel der terms of trade im Verhältnis zu Westeuropa begründet sieht. Beide überschätzen nach T. die Wirkung von Marktmechanismen, die Dominanz der Getreidewirtschaft und das Gewicht der Exporte. Andererseits ignorierten sie den gravierenden Einfluß des Fronwesens auf die inneren Prozesse: den Rückgang der Arbeitsproduktivität, die Verlängerung der Fronen, die Zerstörung der Bodenqualität und die sinkende Rentabilität der Bauernwirtschaften. E. H.-G.

„Such a free society, even if composed of nobles only, was unique in Europe in early modern times.“ In dieser Weise charakterisiert Maria Bogucka die Besonderheit einer Lebensform, die sie unter dem Titel *the Lost World of the ‚Sarmatians‘. Custom as the Regulator of Polish Social Life in Early Modern Times* (Warschau 1996, Polish Academy of Sciences, Institute of History, Warschau 1996, 201 S., 44 Abb.) ins Blickfeld rückt. Der ‚Sarmatismus‘ als Mythos und Rechtfertigung der Adelherrschaft prägte Polen aus der Sicht der Autorin über drei Jahrhunderte hin dauerhaft (16.–18. Jh.). Der Untertitel formuliert ihre These, die Grundaussage des Buches: Gewohnheit, Brauch oder Tradition regulierten in einer Zeit, in der die Schwäche des Rechtssystems, des Staates und der Krone eklatant war, die soziale Wirklichkeit der Rzeczpospolita ausschlaggebend. Adel und Kirche gaben in dieser Ära den Ton an. Sie garantierten das System gesellschaftlicher Normen, die Anerkennung dessen, was Vf.in auf den Begriff ‚custom‘ bringt und zum eigentlichen Gegenstand ihrer Untersuchung macht. Der Text besteht aus elf Kapiteln, von denen die beiden ersten und das letzte grundsätzlichere, die übrigen jeweils gesondert faßbare Zusammenhänge behandeln. Zu diesen Spezialthemen gehört das in seiner Anschaulichkeit faszinierende Kap. III zur sozialen Bedeutung von Gestik und Wort im privaten, gesellschaftlichen und religiösen Leben. Hier dokumentiert und erklärt Vf.in das große Arsenal situationsspezifischer Muster einer Gestik, die der Adel ebenso souverän zu beherrschen hatte wie die Fähigkeit, sich rhetorisch stilgerecht und mitreißend zu äußern, etwa bei einem Auftritt in der Deputiertenkammer des Sejm. Es folgen unter den Titeln „Family Shaped by Patriarchalism“, „Rites of Passage: Birth,

Marriage, Death“, „Dwelling and Dress“, „At the Table and in Bed“ vier Untersuchungen, die zentrale Themen der sarmatischen Alltagskultur vorstellen und interpretieren. Vor diesem Hintergrund gebührt dem Kap. VIII: „Work in Social Perspective“ besondere Aufmerksamkeit, da hier die Frage der gesellschaftlichen Einschätzung von „Arbeit“ und damit die Unterscheidung zwischen „adligen“ und „unwürdigen“ Beschäftigungen zur Sprache kommt. So selbstverständlich wie der Adel Handwerk und Handel verachtete, betrachtete er ausschließlich die Landwirtschaft als angemessenes Arbeitsfeld. Dies wiederum galt nur für die dispositive Seite, nicht etwa für die als sozial niedrig, ja schmutzig, eingestufte Schwerarbeit der leibeigenen Bauernschaft. Ganz im Gegensatz zu westlichen Besuchern, welche die Arbeitsmoral der polnischen Elite nicht gerade hoch einschätzten, verbürgt sich Vf.in für einen rundum geschäftigen, politisch, militärisch und ökonomisch engagierten Alltag des Adels. Vom Magnaten, der einem Territorialherren glich, bis zum ärmsten Adelssproß, der selbst zum Pflug griff, habe der Adel alles andere als das Leben einer „idle class“ geführt. Als einzigartig im europäischen Vergleich aber bezeichnet sie die Schärfe der adligen Verachtung, die sich gegen nichtagrarisches Gewerbe wie Handel und Handwerk richtete. Die Herabsetzung städtischer Existenzformen läßt sich nach B. nur mit dem sozialen Verdikt vergleichen, dem im Westen unehrliche Berufe, so etwa der des Schinders oder des Henkers, ausgesetzt waren. Es paßt zu dieser Geringschätzung, die selbstredend auch den Groß- und Fernhandel im Visier hatte, daß die polnische Kunst- und Naturfreude auf Grenzen stieß, wenn es um das Verhältnis der Elite zum Meer ging. „Qui nescit orare, discedat in mare“: Den Horror vor dem feindlichen Element unterstreichen zeitgenössische Poeme und Memoiren. – In klarem Kontrast mußte diese Lebensphilosophie zu einem „Wirtschaftsgeist“ stehen, der Akteuren des geographisch benachbarten Hanseraums ein hohes ständisches Ansehen verlieh. Vf.in erklärt das Heranreifen des Sarmatismus in Polen mit der dünnen Besiedlung und der gewaltigen räumlichen Ausdehnung des Polnisch-Litauischen Reiches, mit der fast absolut dominierenden Agrarwirtschaft und mit einem Verhältnis zur „Zeit“, das sich im Rhythmus von Frühling, Sommer, Herbst und Winter naturgebunden realisierte („rejecting haste as well as a tragic conception of human fate“, I, 18). Zugleich blieben auch den Städten die Einflüsse einer neuen, durch die Reformation gestützten Arbeitsethik weitgehend erspart. Der vergleichende Blick der Autorin richtet sich stets auf Mittel- und Westeuropa. Moskau, der Nachbar im Osten, kommt als historisches Kontaktfeld nicht zur Sprache. B. betont jedoch, daß sich die sarmatische Kultur nicht nur den westlichen Strömungen der Renaissance und des Barocks geöffnet hat. Sie unterzog sich auch orientalischen Einflüssen, besonders in den östlichen Wojewodschaften des Reiches und überwiegend im Bereich der materiellen Kultur. – Es ist denkbar, daß das faszinierende Bild eines Zeitalters, das Vf.in quellennah gestaltet, hier und da auch auf Vorbehalte trifft. Um so mehr ist zu wünschen, daß die überzeugend konzipierte, brillant verfaßte Geschichte einer bedeutenden, nun gänzlich verschollenen Kultur heute, im Vorfeld der polnischen Westintegration, gerade westliche Leser lebhaft interessiert und einer Erforschung der europäischen Kulturgeschichte spürbare Impulse vermittelt.

E. H.-G.

Maria Bogucka, *Gender in the economy of a traditional agrarian society: The case of Poland in the 16th–17th centuries* (APolHist. 74, 1996, 5–19), beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen den Geschlechtern in Polen in der frühen Neuzeit. Die Frau war durchaus geachtet, auch von seiten der Kirche, obwohl im Lande noch patriarchalische Verhältnisse herrschten. Sie spielte in der Wirtschaft eine beachtliche Rolle, und zwar war ihre Lage auf dem Lande günstiger als in der Stadt, sowohl in bäuerlichen Kreisen als auch im Adel; in der Stadt war sie stärker dem Konkurrenzkampf in der freien Marktwirtschaft ausgesetzt. H. W.

RUSSLAND. M. B. Sverdlov verdanken wir einen würdigen Nachruf auf den St. Petersburger Historiker *Igor' Pavlovič Šaskol'skij (1918–1995)*, von dessen mehr als 300 Publikationen für uns solche über den russischen Außenhandel des 17. Jahrhunderts von besonders großer Bedeutung sind (*Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny XXVI*, St. Petersburg 1998, 328–335). N. A.

Karla Günther-Hielscher, Victor Glötzner, Helmut Wilhelm Schaller, *Real- und Sachwörterbuch zum Altrussischen*. Neu bearbeitet von Ekkehard Kraft (Studien zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, Bd. 20, Wiesbaden 1995, Harrassowitz, 410 S.). Dieses Nachschlagewerk bietet zu einer sehr großen Zahl von Begriffen, die dem Leser in Quellen und Darstellungen zur älteren russischen Geschichte, Kultur und Religion begegnen, in relativ knapper Form die notwendigen Erläuterungen. Gegenüber der von manchen Spezialisten stark kritisierten Erstauflage (1985) enthält die Neubearbeitung viele Berichtigungen und Verbesserungen, insgesamt steckt in diesem Nachschlagewerk nun eine sehr große Arbeitsleistung. Lücken und Fehler waren bei der Vielfalt der berücksichtigten Termini freilich auch in der Neuauflage nicht zu vermeiden. So vermissen wir z. B. das Stichwort *Žit'i ljudi*, als Bezeichnung für Beistädte wird der unzutreffende Plural *prigoroda* verwandt (372). Die große Nützlichkeit dieses Werkes steht aber außer jedem Zweifel. N. A.

Nicht nur die Ergebnisse archäologischer Forschungen, sondern auch diejenigen der historischen Sprachwissenschaft können für die Geschichte des Ostseeraumes relevant sein. Deshalb sei an dieser Stelle kurz hingewiesen auf die informative Reihe *Nordrussische Dialekte* (*Severnorusskie govory*, vyp. 6, *Mežvuzovskij sbornik*, redigiert von A. S. Gerd, St. Petersburg 1995, *Izdatel'stvo S.-Peterburgskogo un-ta*). *Zum Problem der ethnischen Geschichte der ostseefinnischen Völker (anhand linguistischer Daten)* äußern sich hier A. S. Gerd, I. I. Mullonen und N. N. Mamontov, indem sie näher auf die anhand der Sprachentwicklung ablesbare Siedlungsgeschichte der Esten, Ingrier, Saamen und Karelier südlich und östlich des Finnischen Meerbusens eingehen (*K probleme etničeskoj istorii pribaltijsko-finskich narodov [po dannym jazykoznanija]*, 3–14). V. P. Strogova interessiert sich für *Alltagskultur der Novgoroder (anhand schriftlicher Quellen aus Novgorod und zeitgenössischer Dialekte)* (*Kul'tura byta novgorodcev [po dannym novgorodskich pamjatnikov pišmennosti i sovremennyh govorov]*, 14–18). O S. Mžel'skaja schließlich

behandelt *Die Wiedergabe der Begriffe „gut“ – „schlecht“ im Gesprächsbuch von Tönnis Fenne (Pskov, 1607) (Vyraženie ponjatij „chorošij“ – „plochoj“ v „razgovornike“ Tonnisa Fenne [Pskov, 1607 g.], 27–36).* K. Brüggemann

Anne Sunder-Platzmann, *Endet mit der Perestrojka und dem Zerfall der Sowjetunion auch der politisierte Streit um die Entstehung der Kiever Rus’?* (Die Ostreihe, N.F. 6, Hamburg 1997, 45 S.). Bei ihrer Untersuchung neuerer (seit 1985 entstandener) sowjetischer, russischer und ukrainischer Konzeptionen (der Petersburger Historiker I. Šaskol’skij, I. Frojanov und R. Skrynnikov, des Ukrainers N. Kotljars sowie der Petersburger archäologischen Schule G. Lebedevs, V. Bulkins und I. Dubovs) zur Entstehung der Kiever Rus’ kommt die Vf.in zu dem Schluß, daß auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes von einer Entpolitisierung des nun schon 250 Jahre währenden Streits nicht die Rede sein kann, sondern daß die Politisierung lediglich neue Formen angenommen hat. Im Mittelpunkt der Diskussion stehe nicht mehr nur die Frage nach dem Anteil der normannischen Varäger am Prozeß der ostslavischen Staatsbildung; hier sei eine Einigung auf die Formel einer – nach wie vor unterschiedlich gewichteten – varägischen Komponente zu beobachten. Aufgrund des Zerfalls der Sowjetunion und des Aufschwungs russischen und ukrainischen nationalen Denkens habe außerdem die Frage nach dem Ursprungsort der ersten ostslavischen Staatsbildung – Primat des Nordens (Lebedev, Bulkin, Dubov und Skrynnikov) oder des Südens (Šaskol’skij, Kotljars) – an Bedeutung gewonnen. Die aktuelle politische Neuorientierung Rußlands werde außerdem durch Frojanovs Konzeption demokratischer Wurzeln der ältesten ostslavischen Staatsbildung gestützt. S.-P.s Studie, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Hamburger Universität entstanden ist, gibt einen knappen, gut gegliederten und pointierten Einblick in die sehr komplizierte Materie. B. Scholz

Ott Kurs betrachtet *Die Wepsen und ihr Siedlungsgebiet (Vepsa ja vepslased, in: Kleio. Ajaloo Ajakiri 1997, 3 [21], 23–30, engl. Zusammenfassung),* welches, zwischen dem Beloe Ozero, Onega- und Ladogasee gelegen, die frühe Geschichte dieses östlichsten der ostseefinnischen Völker untrennbar mit den Handelswegen zu den Wolga-Bulgaren und dem Aufstieg Novgorods verknüpft. U. Plath

Esther Meier, *Die Taufe der Kiever Rus’ unter Vladimir dem Heiligen. Ursachen und politische Folgen* (Die Ostreihe, N.F. 7, Hamburg 1997, 30 S.). Vf.in weist nach, daß die Annahme des Christentums byzantinischer Prägung in erster Linie aus politischen Erwägungen erfolgte. Sowohl auf politischem als auch kultischem Gebiet habe die Taufe auf die Rus’ konsolidierende Auswirkungen gehabt: Die Taufe verschaffte der Rus’ den Zutritt zur christlichen Staatengemeinschaft. Vf.in wehrt sich somit gegen die These, die Rus’ habe sich durch die Entscheidung für die Religion byzantinischer Prägung vom lateinischen Westen isoliert. Die Annahme des Christentums stellte außerdem eine einheitliche ideologische Grundlage dar, die das Zusammenwachsen der ostslavischen Stämme mit der varägischen Oberschicht beschleunigte. Die

byzantinischen Wurzeln werden besonders im Verhältnis von Staat und Kirche deutlich. Die Kirche in der Ruś ist dem Staat deutlich untergeordnet und wird zu einem wichtigen herrschaftsstabilisierenden Faktor. Die Arbeit liest sich aufgrund ihrer klaren Struktur und schlüssigen Argumentation mit Gewinn.

A. Sunder-Plaßmann

In seinem Habilitationsvortrag *Die Alte Ruś und der Westen: die russisch-deutschen Beziehungen vom 9. bis 12. Jahrhundert* (Drevnjaja Ruś i Zapad: russko-nemeckie svjazi IX–XII vekov, Moskau 1996, 54 S.) faßt Aleksandr Vasil'evič Nazarenko im wesentlichen die Ergebnisse seiner zahlreichen früheren Arbeiten zusammen. Er wendet sich gegen die in der Historiographie „hartnäckig vertretene Vorstellung“, der altrussische Staat habe sich in seinen Handelsbeziehungen und seiner Außenpolitik vorrangig an dem „Weg von den Warägern zu den Griechen“ orientiert. Auf der Grundlage der in der Forschung umstrittenen Raffelstettener Zollurkunde aus dem frühen 10. Jh. und des Bayrischen Geographen sowie weniger beachteter deutscher Quellen kommt N. zu dem Schluß, es hätten spätestens seit der Wende vom 9. zum 10. Jh., eventuell bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jhs., intensive Handelsbeziehungen zwischen der Ruś und Süddeutschland bestanden, die sich auf das süddeutsche Geld- und Gewichtssystem ausgewirkt hätten. Auch die diplomatischen und die dynastischen Verbindungen zwischen der Ruś und dem Römischen Reich werden nach N. in der Forschung unterbewertet. Aus seinen Thesen über die deutsch-russischen Beziehungen zieht Vf. Schlüsse, die grundlegende Fragen der Geschichte der Kiever Ruś betreffen: Er mißt dem Fernhandel zentrale Bedeutung bei der Entstehung und Konsolidierung der Kiever Ruś bei. Die Nord-Süd- und Ost-Westhandelsachsen, die vermutlich auf frühere Kontakte zwischen den Stämmen zurückgingen, stellten das Gerüst dar, um den sich der altrussische Staat gebildet habe. Die Arbeit weist interessante Ansätze auf: Sie beinhaltet linguistische Analysen und berücksichtigt die westeuropäische Forschung, was in der russischen Historiographie weiterhin eine Seltenheit ist (dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall). Um seine z. T. gewagten Thesen zu stützen, bedient sich N. jedoch auch unzulässiger Vereinfachungen; so setzt er etwa die in der Nestorchronik erwähnten „nemcy“ mit Deutschen gleich, obwohl im Mittelalter alle nichtslavischen Mittel- und Westeuropäer als „nemcy“ bezeichnet wurden.

E. Meier

Die vom Moskauer Institut für Weltliteratur herausgegebene Publikation *Die Alte Ruś und der Westen. Wissenschaftliche Konferenz. Zusammenfassungen* (Drevnjaja Ruś i Zapad. Naučnaja konferencija. Kniga rezjume, Moskau 1996, 264 S.) bietet mehr als sechzig Kurzbeiträge, die sich mit den kulturellen Beziehungen zwischen Ost und West vom 9. bis zum 18. Jh. befassen. Die Beiträge zeichnen sich sowohl thematisch als auch in bezug auf die untersuchten Quellen – schriftliche Quellen aus den Bereichen Liturgie, Literatur, Handel, Diplomatie sowie archäologische Funde, Baudenkmäler, Gemälde usw. – durch ihre Vielfalt aus. Die kulturellen Beziehungen zwischen Novgorod und dem westlichen Europa im 15. Jahrhundert (Vzaimosvjaž pamjatnikov material'noj kul'tury Novgoroda i Zapadnoj Evropy v XV v., 116–117) untersucht G.

N. Bočarov am Beispiel der 1152 in Magdeburg gegossenen und in den 1430-er Jahren in das Westportal der Novgoroder Sophienkathedrale eingefügten Bronzetüren. In Anlehnung an den polnischen Historiker Andrzej Poppe rekonstruiert Vf. den Weg der Türen von Magdeburg nach Płock, von wo sie nach B. als Geschenk des polnisch-litauischen Fürsten Lugveń oder seines Sohnes nach Novgorod gelangten. B. mißt den Türen nicht nur künstlerische Bedeutung bei, sondern sieht in ihnen auch ein Denkmal der politischen Geschichte Novgorods, wurde doch Lugveń von den Novgorodern in ihrem Kampf gegen die drohende Inkorporierung durch Moskau auf den Fürstenthron berufen. In seinem Beitrag *Neue Erkenntnisse über Ausländer in Moskau im 16. und 17. Jahrhundert* (Novye svedenija ob inostrancach v Moskve XVI–XVII vv., 151–153) liefert L. A. Beljaev einen Überblick über die archäologischen Funde der letzten fünfzehn Jahre zu dem genannten Thema. Von besonderem Interesse ist die Entdeckung des Grabsteins Caspar von Elverfeldts – eines Ratgebers Ivans IV. und Angehörigen der Opričnina –, von dem auf die Lage des ältesten Ausländerfriedhofs in Moskau geschlossen werden konnte. *Das Verhältnis der russischen Städter zum Westen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Otnošenie russkich gorožan vtoroj poloviny XVII v. k Zapady, 171–172) hat A. M. Kantor erforscht. Als Quellen dienten ihm Satiren, Sprichwörter, Bittschriften und der sogenannte „Lečebnik na inozemcev“ (Rezeptbuch gegen Ausländer), eine Parodie auf die im 17. Jh. verbreiteten Rezeptsammlungen der Volksmedizin. K. kommt zu dem Schluß, daß die Einstellung der russischen Städter zum Westen im wesentlichen durch persönliche Kontakte zu Ausländern bestimmt war – wobei nationale Kategorien keine Rollen spielten – und somit sehr unterschiedlich sein konnte. E. Meier

V. P. Darkevič, *Zu einigen strittigen Fragen der Herausbildung und Entwicklung altrussischer Städte (10.–13. Jh.)* (O nekotorych spornych problemach proischoždenija i razvitija drevnerusskich gorodov [X–XIII vv.], in: Gorod kak sociokul'turnoe javlenie istoričeskogo processa, Moskau 1995, Nauka, 126–137). Vf. setzt sich kritisch mit den aus der Sowjetära überkommenen Theorien zur Stadtgenese auseinander. Das Auflegen starrer Merkmalschablonen zur Charakteristik einzelner Städte habe zur Negierung der Individualität einzelner städtischer Organismen geführt. D. weist den kulturell-religiösen Funktionen der altrussischen Stadt das entscheidende übergreifende Merkmal zur Stadtdefinition zu. Bezeichnenderweise entstand die neue städtische Zivilisation zeitgleich mit der Christianisierung, und mit ihr entwickelten sich Schriftlichkeit, Philosophie, Literatur und Architektur. Vf. unterstreicht den revolutionären Charakter der Stadtgenese, die erst durch das Heranreifen einer qualitativ neuen, zur Staatlichkeit strebenden Entwicklungsetappe der Gesellschaft möglich wurde. Weder ein allmähliches Zusammenwachsen vorstädtischer Stammeszentren noch eine „Transurbanisierung“, d. h. ein Überführen solcher Gebilde (z. B. Gorodišče bei Novgorod) an einen neuen Ort, habe zur Stadtentstehung geführt, sondern die Entwicklung qualitativ neuer multifunktionaler Zentren an einem neuen Platz. B. Schubert

In einem Beitrag über *Die Staatsmacht und die Kaufmannschaft im mittel-*

alterlichen Rußland hebt V. B. Perchavko auf die gewaltsamen Umsiedlungen von Kaufleuten im 15.–17. Jh. und ihre nachteiligen Folgen ab (*Vlast' i kupečestvo v srednevekovoj Rossii*, in: *Prepodavanje istorii v škole* 1996, 6, 27–30).
N. A.

Nicht ohne Kritik berichtet Dorothea Gieselmann über ihre Eindrücke als Teilnehmerin an den Grabungen am Volchov: *Auf der Ausgrabung – Archäologie in Nowgorod* (Wostok 1997, 3, 78–81). Dabei wird erwähnt, daß der Archäologe Petr Gajdukov hofft, mit deutscher Hilfe das Terrain des Peterhofes untersuchen zu können.
N. A.

V. L. Janin und A. A. Zaliznjak veröffentlichen mit gewohnter Sorgfalt die *Birkenrindschriften aus den Novgoroder Grabungen von 1990 bis 1995* (Berestjanye gramoty iz novgorodskich raskopok 1990–1995 gg., in: *Srednevekovaja Ruś I*, Moskau 1996, Rossijskoe universitetskoe izdatel'stvo, 120–153). Vf. publizieren hier nur die 24 wichtigsten der 49 überwiegend aus dem Troickij-Grabungsareal geborgenen Dokumente. Ein Großteil der übrigen, meist kleineren Fragmente findet der interessierte Leser in einer Edition von Zaliznjak (s. HGBll. 114, 326). Bedauerlicherweise ist in nächster Zeit nicht mit dem Erscheinen eines neuen systematischen Editionsbandes zu rechnen. Daher sei auch auf die Publikation der beiden Editoren von zwanzig weiteren Fundstücken aus den Jahren 1995 und 1996 hingewiesen (Berestjanye gramoty iz novgorodskich raskopok 1995 g., in: *Voprosy jazykoznanija* 1996, 3, 13–16; Berestjanye gramoty iz novgorodskich raskopok 1996 g., in: *Ebd.* 1997, 2, 24–33). Über den Handel mit Tuchen, Leinwand, Feh und Getreide im 12. und 13. Jh. legen die Funde Nr. 713, 722 und 775 aus den Troickij-Grabungen beredtes Zeugnis ab.
B. Schubert

A. A. Molčanov, *Novgorod von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Entwicklung des Ortsnamens und die Geschichte der Stadt* (Novgorod vo vtoroj polovine IX – pervoj polovine XI v. Žizn' toponima i istorija goroda, in: *Vostočnaja Evropa v drevnosti i srednevekovje. Političeskaja struktura drevnerusskogo gosudarstva. VIII Čtenija pamjati člennokorrespondenta AN SSSR Vladimira Terent'eviča Pašuto*. Moskva, 17–19 aprilja 1996 g. Tezisy dokladov, Moskau 1996, 51–55). Vf. hat vor, den renommierten Novgorodforschern V. L. Janin und E. N. Nosov zu zeigen, wie die vermeintliche Unvereinbarkeit archäologischer und schriftlicher Quellen zu lösen ist (die ältesten Kulturschichten stammen aus der Mitte des 10. Jhs., Novgorod wird aber bereits für die Mitte des 9. Jhs. als wichtigstes Zentrum der nördlichen Ruś angegeben). Der in den Chroniken für das 9. Jh. erwähnte Name Novgorod sei nämlich, so Vf., kein Anachronismus. Novgorod habe sehr wohl vor dem Bau des Novgoroder „detinec“ 1044 existiert. Rjurik habe sich am Volchov niedergelassen und diesen Ort Novgorod genannt. Der 1044 auf der Sophien-seite errichtete „detinec“ habe die Funktion der Residenz Rjuriks geerbt und verbunden damit auch den Namen Novgorod.
A. Sunder-Plaßmann

V. L. Janin, *Novgorod als Sozialstruktur* (Novgorod kak social'naja struktura, in: *Feodaly v gorode: Zapad i Ruś*, Moskau 1996, 35–42). Vf. stellt

überblicksartig die aus seiner Sicht wichtigsten und neuesten Ergebnisse der Novgorodforschung dar, um die Diskrepanz zwischen der Masse an neuen Quellen einerseits und dem Festhalten vieler WissenschaftlerInnen an alten Forschungsmeinungen andererseits zu überbrücken. Vf. läßt dabei außer acht, daß es sich auch bei seinen Ergebnissen, die im folgenden kurz umrissen werden sollen, teilweise um bestreitbare Thesen handelt: Die nordwestlichen russ. Gebiete seien nicht von Slaven aus dem Süden, sondern aus dem südlichen Ostseegebiet besiedelt worden. Das „veče“ als ständiges Organ sei erst entstanden, nachdem Oleg Novgorod gen Kiev verlassen hatte. Vom 12. bis ins 15. Jh. habe sich der Fürst der herrschenden Bojarenschicht unterordnen müssen. Das Grundeigentum der Bojaren sei eine Folge ihres politischen Einflusses und nicht dessen Basis, wie es in der sowjetischen Historiographie meist vertreten wurde. Die Bojaren konnten die Gewinnspanne, die aus der Weiterverarbeitung der von ihnen eingetribenen Tribute entstand, für sich selbst nutzen. Dieser Einnahmequelle sei durch den Beginn der Geldwirtschaft ein Ende gesetzt worden. Die Differenzierung des Handwerks in der Ruß, Westeuropa und dem Nahen Osten habe sich auf durchaus vergleichbarem Niveau befunden. Das Handwerk sei auf Bojarenhöfen beherbergt gewesen, sei also nicht frei gewesen. Bojarenhöfe habe es in allen Gebieten der Stadt gegeben. Der Bojarenbesitz sei zunehmend in einer Klanstruktur organisiert gewesen, was zu einer wirtschaftlich-sozialen Stabilisierung der einzelnen Bojarenklans geführt habe. Diese Stabilität sei gleichzeitig auch ein Grund dafür, daß in Novgorod keine Zünfte entstehen konnten. *A. Sunder-Plaßmann*

Vl. V. Sedov, *Die Nikolaus-Kirche auf Lipna und die Novgoroder Architektur des 13. Jahrhunderts in ihrem Zusammenhang mit der romanisch-gotischen Tradition* (Cerkov' Nikoly na Lipne i novgorodskaja arhitektura XIII v. vo vzaimosvjazi s romano-gotičeskoj tradiciej, in: Drevnerusskoe iskusstvo. Ruß. Vizantija. Balkany. XIII vek, St. Petersburg 1997, Dmitrij Bulanin, 393–412), weist Einflüsse der livländischen auf die nordwestrussische Architektur nach. Frappierend sind u. a. die Analogien zwischen dem Rundbogenfries der Fassaden der Nikolaus-Kirche auf Lipna bei Novgorod (1292) und der Fassadengestaltung von St. Jakob in Riga oder der Kirche von Nüggen in Südestland. *N. A.*

Gennadij Evgeņevič Dubrovin, *Das Transportwesen von Groß-Novgorod im 10.–15. Jahrhundert (auf archäologischer Quellengrundlage)* (Transport Novgoroda Velikogo X–XV vv. [po archeologičeskim dannym], Moskau 1995, 16 S.). In diesem Autorenreferat faßt Vf. die Forschungsergebnisse seiner Dissertation zusammen. D. systematisiert den gesamten archäologischen Fundbestand an Transportmitteln und rekonstruiert die verschiedenen im mittelalterlichen Novgorod gebräuchlichen Transportmittelarten. Zwei Perioden der größten Fundverteilung an Schiffsdetails stellt Vf. fest: das 10. und 11. Jh., in denen die Kontakte mit Skandinavien am intensivsten gewesen sind, und das ausgehende 13. sowie das 14. Jh., die Blütezeit der Novgoroder Staatlichkeit. Neben Einbäumen waren flache Flußboote mit glatter Außenhaut im 10.–15. Jh. die meistverwendeten Wassertransportmittel Novgorods. Größe und Ladefähigkeit

dieser Kähne nehmen seit dem 14. Jh. zu. Daneben baute man Kielboote in der Klinkerbauweise in beinahe ausschließlich skandinavischer Schiffbautradition. Davon zeugt die Vielzahl der Eisennieten, die in der Kulturschicht vom 10. Jh. bis zu den 30er Jahren des 12. Jhs. und von den 90er Jahren des 12. bis zur Mitte des 14. Jhs. vertreten sind. Die seit Mitte des 13. Jhs. aufkommende Technik der Abdichtung der Nahtstellen zweier sich überlappender Plankengänge mit elliptischen Kalfatklammern übernahmen die Novgoroder hingegen sehr wahrscheinlich von den Hansekoggen. Erwartungsgemäß bestätigen die archäologischen Funde den ganzjährig bevorzugten Einsatz von Schlitten gegenüber Schleifkarren und Radwagen auf den Landwegen. B. Schubert

Zwei Aufsätze von E. A. Mel'nikova betreffen die engen Kontakte zwischen Novgorod und Norwegen im 11. Jh. Der Frage, ob es schon damals ein Handelsabkommen gegeben habe, geht Vf.in in ihrem Beitrag *A Russian-Norwegian Trade Treaty Concluded in 1024–1028?* nach (Archiv und Geschichte im Ostseeraum. Festschrift für Sten Körner, hg. von Robert Bohn, Hain Rebas und Tryggve Siltberg, Frankfurt am Main 1997, Peter Lang, 15–24). In Übereinstimmung mit Choroškevič (s. HGBll. 113, 1995, 171, 274) geht M. davon aus, daß dem ältesten überlieferten Handelsvertrag Novgorods mit Gotland und den deutschen Städten von 1191–1192 mehrere Abkommen mit verschiedenen Handelspartnern Novgorods vorausgegangen seien. Da einige Abschnitte des Vertrages von 1191–1192 große Nähe zur sog. Kurzredaktion der Russkaja Pravda aufwiesen, die Jaroslav der Weise 1015–1016 zusammenstellte, um die Beziehungen zwischen den Warägern und den Novgorodern zu verbessern, könne ein ältester Handelsvertrag Novgorods auf den Anfang des 11. Jhs. datiert werden. Während nun in den russischen Quellen keinerlei Hinweise zu einem solchen Abkommen zu finden seien, enthalte eine der alten Königssagas eine Anspielung auf ein Handelsabkommen zwischen Novgorod und Norwegen. Die wahrscheinlichste Zeit eines solchen Abkommens zwischen Olaf und Jaroslav fällt auf die Jahre 1024–1026 (1028). – *Der Kult des hl. Olaf in Novgorod und Konstantinopel* ist Gegenstand eines zweiten Aufsatzes von M. (Kul't sv. Olava v Novgorode i Konstantinople, in: Vizantijskij vremennik 56, Moskau 1995, 92–106). Der 1030 in Stiklestad gefallene Olaf wurde in Norwegen seit 1031 als heilig verehrt. Schon in den vierziger Jahren erreichte der Kult die sich in der Ruß aufhaltenden Skandinavier. Aus russischen wie skandinavischen Quellen geht gleichermaßen hervor, daß die Verehrung des Heiligen als Schutzpatron der von Übersee kommenden Kaufleute auch unter Teilen der Novgoroder Bevölkerung eine gewisse Verbreitung fand. Die St. Olaf-Kirche in Novgorod entstand einer Runeninschrift zufolge spätestens um die Wende zum 12. Jh. Vier Erzählungen über Wundertaten Olafs in der Ruß enthalten die Sagas. Der darin verwendeten Terminologie ist zu entnehmen, daß sie ihren Ursprung in der Ruß selbst hatten, bevor sie in die Sammlung aufgenommen wurden. B. Schubert

Der erste Fund einer Schale des 12.–13. Jahrhunderts aus dem Rhein-Maas-Gebiet in Asien wird von Ja. A. Jakovlev bekanntgemacht (Pervaja nachodka maasko-rejnskoj čaši XII–XIII vv. v Azii. RossArch. 1996, 4, 171–176). Die vorzüglich erhaltene romanische Schale mit innerer Gravur wurde

im Gebiet am mittleren Ob gefunden. Dort wurde das durch den Handel in den Osten gelangte Gefäß nach der begründeten Vermutung von Ja. einst für kultische Zwecke benutzt. N. A.

In einem Beitrag über *Ghotan und Bulow in Rußland. Drucker und Ärzte als Vermittler neuer Kulturtechniken* (Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 14, 1996, 311–324), hervorgegangen aus einem auf dem Symposium des Hansischen Geschichtsvereins in Novgorod 1992 gehaltenen Vortrag, stellt der Philologe Peter Seidensticker erneut anregende Überlegungen zu Biographie und Lebenswerk des Druckers Bartholomäus Ghotan und des Übersetzers und Arztes Nicolaus Bulow an. Vf. hebt das gemeinsame Interesse der beiden Lübecker an der Medizin hervor und weist auf vier von der Forschung bisher nicht beachtete, von Ghotan gedruckte medizinische Texte aus den Jahren 1483/84 hin. S. untersucht im speziellen einen dieser Drucke, Ghotans heute in der Rußländischen Nationalbibliothek in Moskau verwahrtes Handexemplar des ersten, von ihm in Magdeburg 1483 gedruckten Kräuterbuchs in deutscher Sprache mit dem Titel „Promptuarium Medicinae“. Anhand einer Textanalyse weist Vf. Ghotans Kompetenz auf dem Gebiet der medizinischen Literatur seiner Zeit nach und findet neue Hinweise, die für die schon früher in der Forschung artikulierte Vermutung sprechen, daß der Lübecker Drucker bereits länger vor seiner Abreise nach Rußland näher mit der russischen Sprache vertraut gewesen sein könnte. S. Dumschat

Igor' P. Saskol'skij erinnert daran, daß der *Novgoroder Handel in Stockholm im 17. Jahrhundert* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 52, 1996, 45–49) als ein Resultat des Friedens von Stolbovo anzusehen ist. Der Vertrag von 1617 verbot es russischen Kaufleuten, über schwedisches Gebiet ins westliche Ausland zu fahren, er gestattete ihnen aber, im gesamten schwedischen Reich Handelsgeschäfte zu treiben. Auch Ladoga, Olonec und Tichvin beteiligten sich an diesem Verkehr, der sich im Stockholmer Handelshof der Russen (gegr. 1637) konzentrierte. Als Besonderheiten des Novgoroder Verkehrs erwähnt Vf. den hohen Anteil von Fertig- und Halbprodukten (Juchten, Seife, Bauernleinen u. a. textile Produkte), den Überschuß der Handelsbilanz, erkennbar an Kupfermünzen und -platten, die zur Rückfracht gehörten, und das signifikante Großhandelsformat zahlreicher Umsätze. E.H.-G.

Eine anspruchsvolle wissenschaftliche Edition von frühen westeuropäischen Berichten über den Moskauer Staat liegt mit dem von O. F. Kudrjavcev zusammengestellten Band *Rußland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Der Blick aus Europa* (Rossija v pervoj polovine XVI v.: vzgljad iz Evropy, Moskau 1997, Russkij mir, 408 S., Abb., Ktn.) aus dem Institut für Allgemeine Geschichte der Rußländischen Akademie der Wissenschaften vor. Sie umfaßt drei fast zu gleicher Zeit, in der Mitte der 20er Jahre des 16. Jhs., entstandene Traktate von a) dem Holländer Albert von Kampen (*De Moscovia*, 63–134), b) dem Berater des Erzherzogs Ferdinand Johann Fabri (*Moscovitarum religio*, 135–216) und c) dem italienischen Humanisten Paulus Jovius (*Libellus de legatione Basilii magni Principis Moscoviae ad Clementem VII Pontificem Maximum*, 217–306).

Vor Erscheinen des berühmten Reiseberichts von Sigismund von Herberstein entstanden, waren diese Texte bis zur Mitte des 16. Jhs. in Westeuropa die wichtigste Informationsquelle über den Moskauer Staat. Sie basieren, da alle drei Autoren nicht selbst nach Rußland gereist waren, auf mündlichen Berichten von Diplomaten, Fachleuten verschiedener Art sowie Kaufleuten, die zu damaliger Zeit zwischen West und Ost verkehrten. Ergänzend sind der Publikation drei weitere kleinere Texte beigelegt: eine Inschrift des Danziger Senators Anton Wied auf einer von ihm zu Anfang der 40er Jahre erstellten Karte „Moskoviens“ (*Inscriptio tabulae Moscoviae*, 307–316)), ein den Moskauer Staat behandelnder Auszug aus der *Cosmographia universalis* von Sebastian Münster (317–345) sowie eine *Elogia virorum illustrium* des nämlichen Paulus Jovius (346–357). Sämtliche Quellentexte, die sowohl in der lateinischen Originalversion als auch in russischer Übersetzung geboten werden, sind mit einleitenden Bemerkungen zur Person des Autors und zum Text sowie ausführlichen Kommentaren versehen, die die internationale Literatur und Quellenmaterial aus westlichen Archiven miteinbeziehen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register der in den Texten vorkommenden Personennamen, geographischen Bezeichnungen und Benennungen von Völkern und Volksstämmen erleichtern den Umgang mit den Texten. Zwei umfangreiche Aufsätze zum einen von K. über das Russenbild der „Europäer“ in der ersten Hälfte des 16. Jhs. (*Žizň za carja: russkie v vosprijatiji evropejcev pervoj poloviny XVI v.*, 6–34) und zum andern von N. V. Sinicy na über *Zwei Welten: Die Möglichkeit gegenseitigen Verstehens* (*Dva mira: vozmožnost' vzaimoponimanija*, 35–62) leiten diese auch äußerlich ansprechende Edition ein. S. Dumschat

Mit *Ein Italiener im Rußland des 16. Jahrhunderts. Francesco da Collo. Ein Bericht über Moskovien* (*Ital'janec v Rossii XVI veka. Frančesko da Kollo. Donošenje o Moskovii*, Moskau 1996, Nasledie, 84 S., Abb.) liegt eine weitere sorgfältig kommentierte wissenschaftliche Edition eines der frühesten Berichte über den Moskauer Staat aus der Feder eines westlichen Autoren vor, der in Italien seit seiner Erstauflage im Jahr 1603 keine weitere Neuauflage und bisher noch keine Übersetzung in die russische Sprache erfahren hatte. Unter der Ägide des Gorkij-Instituts für Weltliteratur an der Rußländischen Akademie der Wissenschaften hat nun die Dozentin für die Geschichte der russischen Literatur, Philosophie und Kultur an der Universität Perugia O l' g a S i m č i č eine Übersetzung des Berichtes besorgt, die in dem Band gemeinsam mit der italienischen Originalversion vorgestellt wird. In einem einleitenden Aufsatz (5–31) informiert S. über die diplomatische Mission des Venezianers da Collo als Gesandten Maximilians I. sowie über Charakter, Inhalt, Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte seiner „Relatione sulla Moscovia“. Ein Namensregister sowie ein Register geographischer und ethnographischer Bezeichnungen erleichtern die Orientierung. S. Dumschat

Der Sergej-Dubov-Fond stellt die ersten beiden, von A. Liberman und S. Šokarev erstellten Bände seiner Reihe *Die Geschichte Rußlands und des Hauses Romanov in den Memoiren von Zeitgenossen, 17.–20. Jahrhundert* (*Istorija Rossii i Doma Romanovyč v memuarach sovremennikov. XVII–XX*

vv.) vor. Der erste Band mit dem Titel *Über den Beginn der Kriege und Wirren in Moskovien* (O načale vojn i smut v Moskovii, Moskau 1997, Rita-Print, 554 S.) umfaßt die Aufzeichnungen des holländischen Kaufmanns Isaac Massa und des schwedischen Diplomaten Petrus Petreius. Der Folgeband mit dem Titel *Konsolidierung der Dynastie* (Utverždenie dinastii, Moskau 1997, Rita-Print, 538 S.) umfaßt die Berichte des dänischen Gesandtschaftssekretärs Andreas Rhode, des kaiserlichen Gesandten Augustin von Meyerberg, des englischen Arztes Samuel Collins sowie des Kurländers Jacob Reutenfels. Für wissenschaftliche Zwecke sind diese zumindest äußerlich aufwendig gestalteten Editionen leider nur bedingt nutzbar, da es sich bei den Texten ausschließlich um unbearbeitete Neuabdrucke von in der Regel veralteten russischen Übersetzungen handelt, die zudem nur spärlich kommentiert sind.

S. Dumschat

Als erster Band der vom Zentrum für humanitäre Bildung „Peter der Große“ am Moskauer physikalisch-technischen Institut und dem Institut für die Geschichte Rußlands an der Rußländischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam herausgegebenen wissenschaftlichen Reihe *Rußland und die rußländische Gesellschaft in den Augen von Ausländern. 15.–19. Jahrhundert* (Rossija i rossijskoe obščestvo glazami inostrancev. XV–XIX vv.) ist die von A. S. L a v r o v bearbeitete Quellenedition *De la Neuville. Aufzeichnungen über Moskovien* (De la Nevill'. Zapiski o Moskovii, Moskau 1996, Allegro-press, 302 S., zahlreiche Abb.) erschienen. Der ausführlich kommentierte Band bietet den originalsprachlich französischen Text und eine neue russische Übersetzung des Berichtes von Foy de la Neuville bzw. Neufville. Zugrunde liegt dieser Ausgabe ein in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover aufbewahrtes Manuskript der Aufzeichnungen, zusätzlich werden Textvarianten eines weiteren, etwas später entstandenen Manuskripts aus der Pariser Nationalbibliothek herangezogen. Beigelegt ist ein inhaltlich ergänzender Auszug aus der ersten gedruckten Auflage von 1698. In seinem umfangreichen und instruktiven einleitenden Aufsatz (7–53) geht L. ausführlich auf die spannungsreiche, legendengesättigte Rezeptionsgeschichte des Werkes ein und versucht, basierend auf umfassender Quellenarbeit, die Biographie des französischen Diplomaten sowie die Hintergründe und Umstände seiner im Auftrag des polnischen Königs Jan III. durchgeführten Rußlandmission des Jahres 1689 zu rekonstruieren. Daran schließen sich textanalytische Untersuchungen der drei überlieferten Manuskripte sowie der ersten gedruckten Auflage an. Eine Bibliographie und annotierte Register beschließen diese anspruchsvolle Edition

S. Dumschat

Quellenkundliche Fragen der *Werke ausländischer Reisender aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über den Moskauer Staat* (Sočinenija inostrannyh putešestvennikov vtoroj poloviny XVII v. o Moskovskom gosudarstve [Istočnikovedčeskie problemy], in: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija 8. Istorija 1995, 3, 75–83) erörtert L. O. P o r t n o v. Vf. untersucht u. a. Wahrnehmungsmodelle, auf deren Grundlage die deutschen, englischen und holländischen Autoren von Reiseberichten jener Zeit ihre Eindrücke vom Moskauer Staat formulierten, und hebt den „guten Geschmack“ als Bewertungskriterium ersten Ranges für das 17. Jh. hervor. O. unterscheidet ferner drei Ebenen

an Informationsvermittlung: 1. Berichte, die durch „pikante Einzelheiten“ die Neugier des eher allgemein interessierten Lesers befriedigen (pleasure), 2. nützliche, pragmatisch verwertbare Informationen für Leser, die eigene Pläne, z. B. kaufmännischer Art, in Rußland zu verwirklichen beabsichtigten (utility), und 3. Prognosen und Pläne, die von vornherein mit dem Ziel politischer Einflußnahme abgefaßt wurden (intention).

S. Dumschat

Auf *Eine kollektive Bittschrift russischer Kaufleute aus den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrhunderts* (Kollektivnaja čelobitnaja russkich kupcov 50–60-ch godov XVII veka, in: *Issledovanija po istočnikovedeniju istorii Rossii* [do 1917 g.]. Sbornik statej, Moskau 1997, Institut Rossijskoj Istorii, 16–22) macht A. V. Demkin aufmerksam. In dieser vom Vf. auf den Zeitraum zwischen 1649 und 1667 datierten Schrift wurde, wie schon in vorangegangenen Bittschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jhs., ein Handelsverbot für die mit zarischen Privilegien ausgestatteten und daher als lästige Konkurrenz empfundenen niederländischen und Hamburger Kaufleute innerhalb des russischen Staates gefordert. Die Besonderheit der Bittschrift, deren Originaltext im Aufsatz wiedergegeben wird (19 f.), sieht Vf. in der Tatsache, daß zu den Unterzeichnern auch „zugereiste Ausländer verschiedener Herkunft“ zählen. Diese offensichtliche Interessengleichheit russischer und nichtprivilegiertes ausländischer Händler begründet Vf. mit der Erschwerung ihres Handels auf den Jahrmärkten an den Grenzen (z. B. in Archangel'sk), da die privilegierten ausländischen Kaufleute russische Waren im Landesinnern zu niedrigen Preisen direkt von den unmittelbaren Erzeugern kaufen konnten. Die Bittschrift war die letzte ihrer Art, da die einheimischen Kaufleute mit den aufgrund der „Neuen Handelsordnung“ (Novyj torgovjy ustav) von 1667 errichteten Zollbarrieren in eine sehr viel bessere Position versetzt wurden.

R. Gehrke

Mit der Entstehung und Entwicklung des russischen Unternehmertums vom 17. Jh. bis 1917 befaßt sich der von mehreren russischen Wirtschaftshistorikern verfaßte Band *Unternehmertum und Unternehmer Rußlands von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts* (Predprinimatel'stvo i predprinimateli Rossii ot istokov do načala XX veka, Moskau 1997, Rossijskaja političeskaja ěnciklopedija, 343 S., Abb.). Das nicht nur in der äußeren Gestaltung ansprechende Werk ist in zwei Teile untergliedert und behandelt zum einen, chronologisch vorgehend, Umfang und Formen privatunternehmerischer Aktivitäten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und enthält zum andern biographische Skizzen von herausragenden Unternehmerpersönlichkeiten. Ein einleitendes, von dem ausgewiesenen Experten für die russische Wirtschaftsgeschichte vor allem des 17. und 18. Jhs. Viktor Nikolaevič Zacharov verfaßtes Kapitel über *Die Frühzeit des Unternehmertums* (Načal'nyj period stanovlenija predprinimatel'stva, 9–20) befaßt sich mit den vor allem durch das Überwiegen negativer Faktoren gekennzeichneten historischen Rahmenbedingungen, mit Handel und Kreditwesen als den im vorpetrinischen Moskauer Staat dominierenden Formen privatunternehmerischer Aktivität sowie mit den ersten Ansätzen zur Kapitalinvestition im Bereich der Produktion im 16./17. Jh. Als Beispiele nennt Z. an dieser Stelle die erfolgreiche Tätigkeit der Stroganovs auf

dem Gebiet der Salzgewinnung sowie die Gründung von Manufakturbetrieben durch ausländische Kaufleute. S. Dumschat

In einem kurzen, jedoch mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat ausgestatteten Beitrag faßt Norbert Angermann seine Forschungsergebnisse über *Die Rolle der Deutschen in Rußland im 17. Jahrhundert* zusammen (Der Beitrag der Deutschbalten und der städtischen Rußlanddeutschen zur Modernisierung und Europäisierung des Russischen Reiches im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Boris Meissner und Alfred Eisfeld, Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises, Bd. 452, Köln 1996, Verlag Wissenschaft und Politik, 11–24). Nach einem Rückblick auf die deutsch-russischen Beziehungen des 11.–16. Jhs. auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, in dem der Hansehandel mit Novgorod die ihm gebührende Beachtung findet, wendet sich Vf. den im 17. Jh. als Fachleute verschiedener Profession in Rußland tätigen Deutschen zu. Als Charakteristikum der Tätigkeit deutscher, überwiegend aus Hamburg und Glückstadt an der Elbe stammender sowie anderer west- und mitteleuropäischer Kaufleute, die sich vor allem in Moskau und den grenznahen Handelsstädten Archangel'sk, Pskov und Novgorod niederließen, hebt A. die Verbindung von kaufmännischen und unternehmerischen Aktivitäten mit der Erfüllung verschiedenartiger Aufträge für die russische Regierung hervor. S. Dumschat

Die Publikation *Deutsche Ärzte im Moskauer Rußland* von Sabine Dumschat (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, H. 5, Lüneburg 1998, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 55 S.) beschränkt sich keineswegs auf das berufliche Wirken ausländischer Mediziner. D. untersucht die Motive für eine Übersiedlung in den Moskauer Staat, die Anwerbungspraxis der russischen Regierung, die Tätigkeit der Ärzte als Diplomaten, politische Berater, Übersetzer, Künstler u. ä., ihr Leben als Nichtorthodoxe in der Moskauer Nemeckaja sloboda (Ausländervorstadt) und vermittelt somit einen Einblick in das soziale Leben des vorpetrinischen Rußland. D. liefert nicht nur einen – für den Wissenschaftsbetrieb in einer ungewöhnlich erfrischenden Sprache präsentierten – Überblick über den Forschungsstand, sondern bietet auch viel Neues. In der Forschung bislang wenig beachtete Quellen wie etwa die Dokumente des Aptekarskij prikaz, der russischen Medizinalbehörde des 17. Jhs., erfahren eine sorgfältige Aufarbeitung. In ihrer Bewertung der kulturhistorischen Rolle der Ärzte wendet sich D. sowohl gegen die Thesen der deutschen nationalistischen Historiker, die in den Medizinern die Vermittler der „hohen westlichen Kultur“ an das „rückständige, barbarische Rußland“ sehen wollen, als auch gegen jene russischen Historiker, die jegliche Bedeutung der deutschen Ärzte im kulturellen Leben Rußlands negieren. E. Meier

Aus Anlaß des Jubiläums von Moskau, das 1997 den 850. Jahrestag seiner ersten Erwähnung feierte, erschien der Beitrag *Der Gästehof und einzigartige Schätze des 17. Jahrhunderts* (eine vorläufige Publikation) von A. G. Veksler (Gostinij dvor i unikal'nye klady XVII v. [predvaritel'naja publi-

kacija]. *Ross.Arch.* 1997, 1, 125–139). Vf. beleuchtet die Geschichte der Höfe für auswärtige Kaufgäste im alten Kitajgorod, nahe dem Roten Platz in Moskau und geht dann auf Funde dieses Areals ein. Dazu gehören westliche Bleiplomben aus dem Mittelalter und ein näher vorgestellter gigantischer Schatzkomplex aus dem 17. Jh. mit Silbergefäßen sowie annähernd hunderttausend russischen und 335 westeuropäischen Münzen. N. A.

Die Moskauer Expertin für das Wirken von West- und Mitteleuropäern im Rußland Peters I. Vera Aleksandrovna Kovrigina legt in einer deutschsprachigen Publikation ihre Erkenntnisse über *Die Deutschen im Moskauer Handwerk in der zweiten Hälfte des 17. und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* vor (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, H. 4, Lüneburg 1997, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 44 S.). Anhand umfangreichen Archivmaterials entfaltet Vf.in ein vielschichtiges Panorama des professionellen Alltags der deutschen Handwerker an der Moskva. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. dominierten unter den am Zarenhof angestellten Handwerkern die metallverarbeitenden Berufe. Ausländische Fachleute hatten ihre Kenntnisse an russische Lehrlinge weiterzugeben, doch waren es häufiger noch Kinder von anderen Ausländern der „Deutschen Vorstadt“, die den Meistern zur Hand gehen durften. Vf.in stellt uns in ihrem dank der Übersetzung und Bearbeitung von Sabine Dumschat und Roland Gehrke flüssig lesbaren Heft nicht nur die Erfolgsgeschichte des Hamburger Juweliers Jurgen Frohbusch vor, der 1701 an der Moskauer Münze für die Qualitätskontrolle der verarbeiteten Metalle zuständig war. Wir lernen auch die zahlreichen freien Handwerker kennen, die nach dem Wechsel der Hauptstadt in Moskau blieben und sich, weiterhin steuerlich privilegiert, dank einer wachsenden begüterten Kundschaft in den dortigen Markt integrieren konnten. Hier waren vor allem Juweliere, Schneider und Friseure gefragt. Im Staatsdienst, d. h. in erster Linie in der Armee Peters I., gab es neben der verstärkten Nachfrage nach professionellen Militärs oder Geschützmeistern auch einen erhöhten Bedarf an Schneidern für die Herstellung der Uniformen. Dieser Berufszweig war eine Domäne der Deutschen, im Staatsdienst wie auch in der privaten Wirtschaft. Die grundsätzlich positive Bewertung des Wirkens der ausländischen Handwerker in Rußland, die Vf.in vornimmt, widerspricht den alten xenophoben sowjetischen Stereotypen. Man darf auf die weitere Entwicklung der russischen Historiographie gespannt sein. K. Brüggemann

Über *Die Deutsche Vorstadt in Moskau am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts* (Nemeckaja sloboda v Moskve konca XVII-načala XVIII veka, in: *VIst.* 1997, 6, 144–149) berichtet die russische Kulturhistorikerin Vera Aleksandrovna Kovrigina. Anhand von Quellenmaterial aus dem Rußländischen Staatsarchiv für altes Schrifttum untersucht Vf.in den Wandel in der sozialen und nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung, des architektonischen Erscheinungsbildes und des religiösen, kulturellen und Alltagslebens der 1652 am Ufer der Jauza gegründeten Vorstadt, in der west- und mitteleuropäische Kaufleute und Handwerker eine wichtige Rolle spielten. Beachtenswert sind vor allem ihre Ausführungen über die von der Forschung

bisher wenig beachtete Sloboda der petrinischen Zeit, für die sie u. a. einen enormen Zuzug von freien, d. h. nicht im russischen Staatsdienst stehenden Handwerkern feststellt (vgl. dazu auch HGBll. 111, 1993, 277). Es sei in diesem Zusammenhang auch auf einen weiteren, eher populärwissenschaftlichen Beitrag von K. über *Die Deutsche Vorstadt an der Jauza* (Nemeckaja sloboda na Jauze, in: Nauka v Rossii, 1997, 4, 82–89) hingewiesen, der anlässlich des 850-jährigen Jubiläums der Stadt Moskau erschienen ist und, inhaltlich stärker auf die Lebensumstände und das Lokalkolorit des Rußland und das westliche Europa verbindenden Mikrokosmos abhebend, mit zahlreichen farbigen Abbildungen versehen ist.

S. Dumschat

Anlässlich der hoch zu begrüßenden Arbeit von Michael Schippa über *Die Einrichtung der Kollegien in Rußland zur Zeit Peters I.* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 51, Wiesbaden 1996, 382 S.) sei im Kontext dieser Zeitschrift auf die Anfänge des Petersburger Kommerz-Kollegiums verwiesen, das in die Geschichte des 18. Jhs. als eine keineswegs passive Behörde eingegangen ist. Im Zuge der petrinischen Verwaltungsreform, die während des Nordischen Krieges, im wesentlichen zwischen 1717 und 1720, weitgehend nach schwedischem Vorbild realisiert wurde, trat als Politiker und Ratgeber des Zaren besonders der Hamburger Heinrich von Fick (1678–1750) hervor. Das Kommerz-Kollegium half der Politik gerade in den ersten Jahren, die essentiellen Belange des russischen Handels wahrzunehmen. Peters kriegs- und traditionsbedingt brutaler Umgang mit den Kaufleuten und ihrem Warenpotential hatte verheerende Folgen gezeitigt. Als Mitglieder des Kollegiums kooperierten nun Beamte, die aus der Händlerschaft stammten (Kupci-činovniki), im Verein mit Vertretern der aktuellen Praxis, deren Mitwirkung das Kollegialprinzip vorschrieb. Es gelang dieser Allianz, den Außenhandel zu fördern, indem sie Schikanen verhinderte und „Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Kaufmannschaft“ (139) durchsetzte.

E.H.-G.

Daniel L. Schlafly, Jr. referiert anschaulich und gedrängt über die Eindrücke, die der jugendliche Sänger aus Pisa Filippo Balatri in *Peter the Great's Russia* (JbbGOE 45, 1997, 181–198) kurz vor dem Nordischen Krieg gesammelt hat, um sie in seinem später (München 1725–1732) publizierten, neunbändigen Lebensbericht („Vita e Viaggi“) zu überliefern. Der Bojar Petr Alekseevič Golitsyn, der 1698 in Venedig für Peter I. militärisch relevante, aber auch künstlerisch versierte Fachleute anwarb, hatte den hochbewunderten Kastraten für ein Engagement beim Zaren gewonnen. Sechs Bände der „Vita e Viaggi“ beziehen sich auf den Aufenthalt Balatris in Rußland (1699–1701) und Wien (1701–03), wo er sich mit der Familie des Petr Golitsyn aufhielt. Auch in Moskau hatte er bei den Golitsyns gewohnt und dank seiner Kunst auch reichlichen Zugang zu anderen Bojarenhäusern erhalten. Am Hof war er beschäftigt, allein mit dem Zaren streifte er durch die Ausländer-Vorstadt, die er ganz in Peters Sinn als Schule westlicher Lebensweise im Kampf gegen die altrussischen Sitten rühmte und eifrig beschrieb. Sogar Zugang zum Haus des Vaters der Anna Mons verschaffte Peter dem Filippo. Hier reichen die Details bis in die Wiedergabe von Gesprächen, die der Knabe mit Anna führte. Sichtlich genoß „Filippuška“,

wie die Russen ihn nannten, eine Ausnahmestellung, eine besondere Freiheit im sonst so verschlossenen Moskau. In der Unmittelbarkeit seiner Darstellung liegt der singuläre Wert der Quelle. Sie wird, bislang nicht übersetzt, in der Handschriftenabteilung der Russischen Staatsbibliothek aufbewahrt. *E.H.-G.*

Klaus Heller bietet gedrängte und nützliche Informationen *Zur Entwicklung der Handelsbeziehungen des Moskauer Reiches mit Persien und Mittelasien im 16. und 17. Jahrhundert* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 52, 1996, 35–43). Nach der Eroberung der Khanate Kazan und Astrachan (1552–1556) befand sich der gesamte Lauf der Wolga erstmals unter Moskauer Kontrolle. Der unmittelbaren russischen Beteiligung am Orientverkehr stand nun im Prinzip nichts entgegen. Ein Aktivhandel der Russen entfaltete sich jedoch nur langfristig, während sich Kaufleute aus Persien und Indien auf dem russischen Binnenmarkt bewegten. In welchem Verhältnis standen diese Kontakte zum Moskauer Verkehr mit Westeuropa? Nach Persien gelangten aus dem Westen über Moskau auch Tuche, Nadeln und Nägel, Spiegel, Gläser und Schreibpapier, nach Mittelasien ebenfalls Metallwaren und Tuche. Die gerade dort hochbegehrten Kalt- und Feuerwaffen konnten nur mit zarischer Genehmigung oder als Konterbande ihr Ziel erreichen. Das Moskauer Verbot, Edelmetalle ostwärts zu exportieren, setzte den Importen Grenzen. Auf die seit den 1660er Jahren durch russische Kaufleute vollzogene Rohseideausfuhr auf der Linie Isfahan-Moskau-Archangelsk geht Vf. leider nicht ein. Er schließt aus, daß der gesamte Orienthandel für Moskau ein größeres Gewicht hatte als der Westeuropaverkehr, wie es M. V. Fechner (1956) angenommen hat. *E.H.-G.*

Aleksej Viktorovič Koval'čuk legt unter dem Titel *Moskau als größtes russisches Textilzentrum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Moskva kak krupnejšij tekstil'nyj centr Rossii vo vtoroj polovine XVIII veka, OIst. 1996, 6, 3–18, 5 Tab.) das Kondensat einer Monographie vor, die hoffentlich bald in den Druck kommt. Er registriert einen statistisch nachvollziehbaren gewerblichen Aufschwung in der Metropole, wo sich die Anzahl der Textilmanufakturen, das heißt der Leinwand-, Baumwoll-, Tuch- und Seidenwebereien, zwischen 1761 und 1797 mit ziemlichen Schwankungen von 51 auf 144 Unternehmen (Tab. 1) vermehrte. Er sieht hierin eine Folge der Liberalisierung, die von den Reformen Katharinas II. ausging. Die Absicht, auch die sozialen Kräfte unterhalb der adligen Oberschicht zu mobilisieren, stand hier Pate. Die Moskauer Textilarbeiterschaft hielt sich auf einem Stand von fast 8 000 Beschäftigten. Es kam der Produktivität dabei zugute, daß sich der Anteil leibeigener Arbeiter (Tab. 3) in dieser Zeit von zwei Dritteln auf beinahe ein Viertel reduzierte. Unter diesen Auspizien bewährte sich das Moskauer Textilgewerbe im Einklang mit den internationalen Marktlagen. Leinen und Wolle schrumpften oder stagnierten. Baumwolle und vor allem Seide erlebten in Moskau ebenso günstige Konjunkturen wie in Hamburg oder Berlin.

E. H.-G.

L. V. Šejnin, *St. Petersburg und der rußländische Merkantilismus. Die Epoche Peters I.* (Peterburg i rossijskij merkantilizm. Ėpocha Petra I., Moskau

1997, Nauka, 109 S.) Zur umstrittenen Frage, ob Peter I. Merkantilist war, äußert sich Vf. hier emphatisch bejahend. Die Publikation ist populärwissenschaftlich, bietet aber auch dem Kenner der russischen Geschichte einige Anregungen.

N. A.

Auf Erik Amburger, *Die Schiffslisten des Hafens St. Petersburg als handelsgeschichtliche Quelle* (JbbGOE 44, 1996, 559–565), sei hier nur knapp hingewiesen, da sich der Inhalt des Beitrags, der greifbare und quellentechnisch verwertbare Verzeichnisse registriert, im wesentlichen auf das 19. Jh. bezieht. Einleitend aber bietet A. eine gedrängte Übersicht der noch aus dem 18. Jh. für den Hafen St. Petersburg-Kronstadt überlieferten Umsatz- und Schiffslisten. Sie erfassen alle am Petersburger Seeverkehr beider Richtungen beteiligten Handelsfirmen im Bezug auf ihre Umsätze und die Zahl der Schiffe, an deren Befrachtung oder Entladung sie beteiligt waren. Für den Zeitraum zwischen 1764 und 1804 sind dreizehn entsprechende Verzeichnisse identifizierbar. Vf. nennt für alle die Fundorte in Archiven und Druckwerken. Er unterstreicht ihren außerordentlich hohen prosopographischen und statistischen Quellenwert, erläutert aber auch die Schwierigkeiten ihrer Auswertung. Seit 1793 erfaßten die Listen die Kaufleute und Firmen nicht mehr wie zuvor nach Nationen (mit Untergruppen), sondern ohne alle weiteren Hinweise schlicht nach dem Alphabet (vgl. hierzu auch HGbl. 101, 1983, 263).

E. H.-G.

Über *Neue Funde von Gegenständen des orientalischen und westeuropäischen Imports in Vladimir* (an der Kljažma) informiert M. E. Rodina (Novye nachodki predmetov vostočnogo i zapadnoevropejskogo importa vo Vladimire. RossArch. 1997, 3, 149–153). Bei dem Fundmaterial westlicher Herkunft handelt es sich um Fragmente bemalten Glases aus der vormongolischen Zeit.

N. A.

Der von Vladimir I. Kiprijanov vorgelegte erste Band einer *Geschichte von Archangel'sk* (Istorija Archangel'ska, T. 1, Istorija Belomorskogo Severa, T. 1, Archangel'sk 1995, Izd. „Rodina Lomonosova“, 335 S., zahlreiche Abb.) stellt eine von Lokalpatriotismus und heimatkundlichem Enthusiasmus getragene Zusammenstellung vielfältiger Informationen und Quellen zur Geschichte von Archangel'sk im 17. und 18. Jh. dar, die jedoch aufgrund des unwissenschaftlichen Charakters der Publikation für die wissenschaftliche Arbeit nicht brauchbar sind.

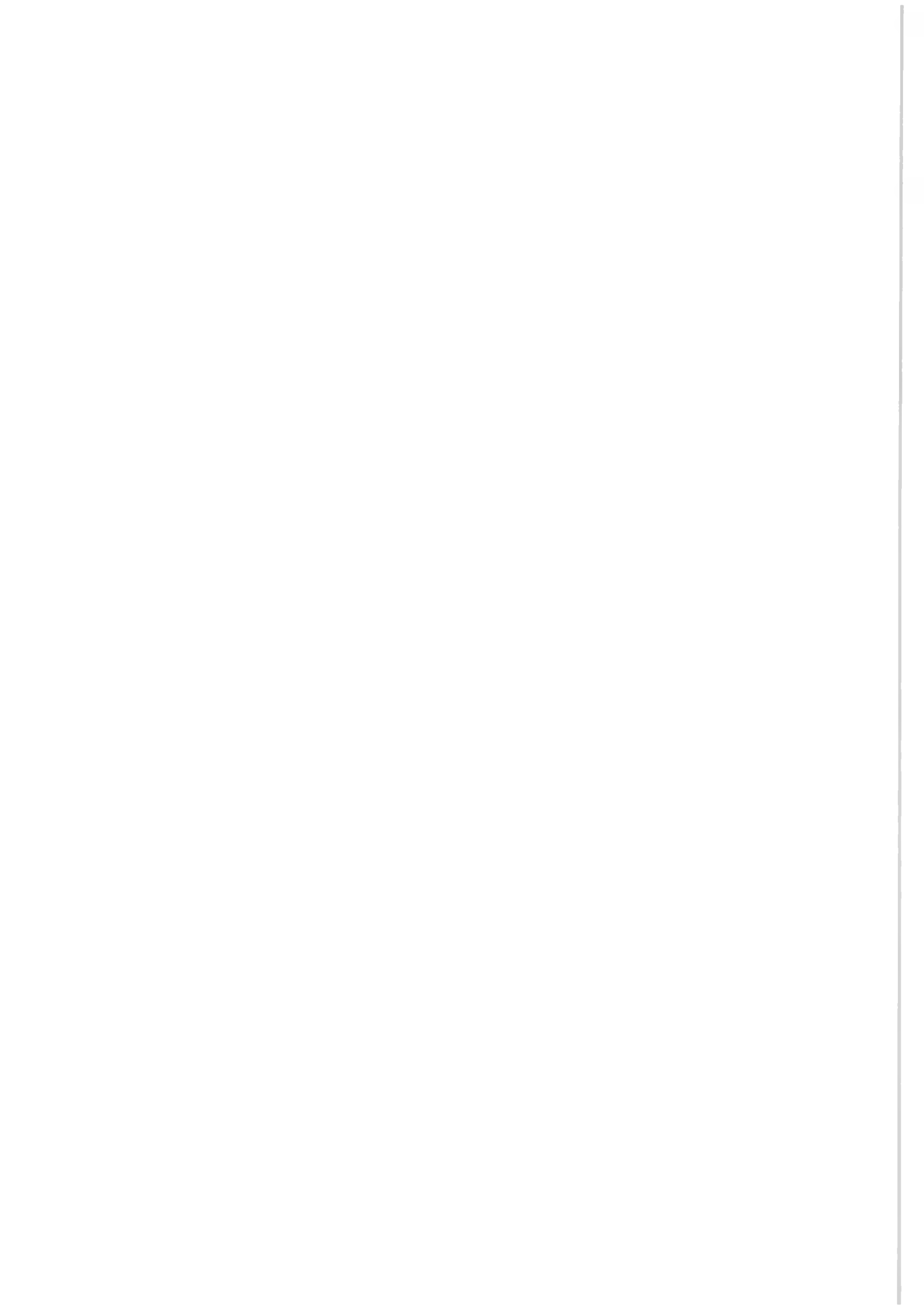
A. Martens

Der von Ju. N. Bospjatych in Zusammenarbeit mit der Russischen Akademie der Wissenschaften und dem Arktischen Zentrum der Universität Groningen herausgegebene russischsprachige Sammelband über *Archangel'sk im 18. Jahrhundert* (Archangel'sk v XVIII veke, St. Petersburg 1997, Russko-Baltijskij informacionnyj centr VLIC, 416 S.) enthält eine Vielzahl von Publikationen, die sich auch auf das 17. Jh. beziehen und hier angezeigt werden sollen. In dem Aufsatz von L. D. Popova über *Die Baugeschichte von Archangel'sk im 18. Jahrhundert* (7–30) findet auch die in der 2. Hälfte des 17. Jhs. entstandene Deutsche Sloboda, das Wohnviertel der ausländischen Kaufleute in Archangel'sk, Erwähnung. Sie erstreckte sich am Dvina-Ufer,

unmittelbar anschließend an die Mauern des Gasthofes. Hier befanden sich auch die reformierte und lutherische Kirche, deren Holzbau erst 1768 von den in Archangel'sk ansässigen v. a. Hamburger Kaufleuten durch einen Steinbau ersetzt werden konnte. Das Hauptaugenmerk der Vf.in ist jedoch auf die baugeschichtliche Entwicklung von Archangel'sk im Laufe des 18. Jhs. gerichtet. Ju. N. Bespjatyč berichtet über *Das dritte Auftreten Peters I. am Weißen Meer* (31–62). Während dieses Besuchs des Zaren in Archangel'sk war dieser u. a. bei Stapelläufen russischer Schiffe anwesend, die unter Mitwirkung ausländischer Fachkräfte in Archangel'sk gebaut worden waren. Peter verfolgte die Ankunft der westlichen Handelsflotten und nahm an der Weihung einer Kirche in der neuen Festung bei Archangel'sk teil, die auf seinen besonderen Wunsch in für orthodoxe Kirchen völlig untypischer Weise mit Bänken ausgestattet war. Im Mittelpunkt des Aufsatzes von P. A. Krotov über *Die Solombal'sker Werft am Beginn des 18. Jahrhunderts* (63–98) steht die Tätigkeit von Eberhart Izbrand Ides aus Glückstadt, der als Leiter der staatlichen Solombal'sker Werft einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eigener russischer Kriegs- und Handelsflotten leistete. Jan-Willem Veluwenkamp vom Arktischen Zentrum der Universität Groningen behandelt in seinem Beitrag *Holländische Kaufleute und ihre Rolle im Archangel'sk-Handel im 17. und 18. Jahrhundert* (99–107). Während in der niederländischen Historiographie bislang v. a. Schiffsverkehr und Warenstruktur des Rußlandhandels im Vordergrund standen und es zumeist bei einer bloßen Auflistung der beteiligten Kaufleute verblieb, fragt Vf. nach den Trägern des Rußlandhandels. Vf. verweist z. B. unter Bezugnahme auf jüngere niederländische Forschungen auf die auch personellen Kontinuitäten der frühen Handelsbeziehungen Antwerpener Kaufleute nach Narva, die ab den 1580er Jahren ihre Fortsetzung über Amsterdam und Archangel'sk fanden. Auch für das 17. Jh. sind bemerkenswerte Kontinuitäten in den niederländischen Handelsbeziehungen nach Rußland festzustellen. Die im Rußlandhandel tätigen niederländischen Kaufleute sind lt. Vf. durch Spezialisierung auf ein Partnerland und bestimmte Warengruppen, Kontinuität der Handelstätigkeit einzelner zumeist im Familienverband geführter Firmen über mehrere Generationen, familiäre und geschäftliche Verflechtungen charakterisiert. *Die Niederländer und die „Deutsche Sloboda“ in Archangel'sk im 17. und 18. Jahrhundert* sind das Thema des Aufsatzes von O. V. Ovsjannikov und M. E. Jasinski (108–180). Den Ausländern („nemcy“) kam in der Geschichte der demographischen und territorialen Entwicklung der Posade in Archangel'sk und Cholmogory eine besondere Bedeutung zu. Aus zitierten Archangel'sker Grundbüchern und anderen Quellen wird auch der dortige Grund- und Immobilienbesitz von Hamburger Kaufleuten ersichtlich. Die Anwesen der ausländischen Kaufleute befanden sich in Archangel'sk zunächst im Posad selbst, bevor sich im Laufe des 17. Jhs. eine konzentrierte Ansiedlung der Ausländer in der sogenannten „Sloboda“ entwickelte. Gegen Ende des 17. Jhs. veränderte sich die Qualität der Ansiedlung der ausländischen Kaufleute, die zunehmend vom saisonalen Messebesuch zu einer dauerhaften Ansiedlung in Archangel'sk übergingen. Die Höfe der Ausländer entsprachen durchaus der russischen Bauweise, waren jedoch größer als die durchschnittlichen Anwesen der russischen Bevölkerung. Typisch für ein niederländisches (und hamburgisches) Anwesen war die angeschlossene Braue-

rei. Besonderes Interesse verdienen die in der Anlage beigefügten, sorgfältig edierten Dokumente aus dem frühen 18. Jh. aus Petersburger Archiven (131–180). Hier wird in den ausgewählten Bittschriften und Kaufverträgen u. a. der Grundbesitz von Hamburger Kaufleuten, z. B. Paul Roosen Gerritsz., Heinrich Schunemann und den Brüdern Daniel und Nanning Pell in Archangel'sk mit einer Vielzahl von Informationen dokumentiert. Thema des fundierten Aufsatzes von Viktor Nikolaevič Zacharov sind *Die ausländischen Kaufleute in Archangel'sk unter Peter I.* (181–209). Der russische Außenhandel, der bis in die Petrinische Epoche hinein in Archangel'sk konzentriert war, lag auch noch unter Peter I. ausschließlich in den Händen westlicher Firmen. Vf. untersucht im vorliegenden Aufsatz die personelle und nationale Zusammensetzung der ausländischen Kaufmannschaft in Archangel'sk sowie die Veränderungen in Zahl und Zusammensetzung in der Regierungszeit Peters d. Gr. Kaufleute aus Hamburg nahmen zahlenmäßig nach den Niederländern den zweiten Platz ein. Vf. macht zu den einzelnen Kaufleuten, darunter den Hamburgern sowie vereinzelt Bremern und Lübeckern, zahlreiche biographische Angaben. Als Anlagen sind Listen der Mieter der Speicher im staatlichen Gasthof in Archangel'sk von 1710 und 1724 sowie eine anhand von Archangel'sker Zollunterlagen erstellte Liste ausländischer Kaufleute von 1719 beigefügt. *A. Martens*

Die Hamburger Gesellschaft der nach Archangel'sk handelnden Kaufleute im 18. Jahrhundert (Gamburgskoe obščestvo kupcov, torgujuščich s Archangel'skom v XVIII v., in: M. V. Lomonosov i nacional'noe nasledie Rossii. Tezisy dokladov meždunarodnoj naučnoj konferencii, posvjaščennoj 285-letiju so dnja roždenija velikogo rossijskogo učenogo M. V. Lomonosova. Čast' IV, Archangel'sk 1996, S. 69–77) ist Thema eines Tagungsbeitrages von Viktor N. Zacharov. Die 1702 gegründete Interessenvertretung der Hamburger Archangel'skfahrer diente v. a. der Organisation und Finanzierung von Convoy-schutz für die Hamburger Moskovienflotte, aber mit den von den Mitgliedern erhobenen Beiträgen wurden auch die Ausgaben für Verhandlungen mit fremden Machthabern bestritten, die zur Sicherstellung des Hamburger Rußlandhandels erforderlich waren, so z. B. 1703 mit der schwedischen Regierung in Stade wegen des von Schweden erhobenen Vorwurfs des Konterbandehandels mit Rußland. Vf. publiziert (73–77) sorgfältig ins Russische übersetzte Auszüge aus dem im Hamburger Staatsarchiv befindlichen, von der Gesellschaft geführten Buch, insbesondere die anlässlich des Stader Zwischenfalls angefertigten Beitragslisten der Mitglieder, aus denen der personelle Bestand der in Hamburg ansässigen mit Rußland Handel treibenden Kaufleute sowie deren Umsätze zu Beginn des 18. Jhs. deutlich werden. *A. Martens*



MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (231, 267, 297 f., 302-304, 307 f., 312, 317-319, 323 f., 327; N.A.); Brüggemann, Karsten, M.A., Hamburg (299, 301 f., 312 f., 324); Czaja, Dr. Roman, Toruń/Polen (199, 228-230, 264-267, 290, 309); Deeters, Dr. Joachim, Köln (282 f.); Dumschat, Sabine, Hamburg (299 f., 308, 319-325); Elias, Dr. Otto-Heinrich, Vaihingen (306 f.); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (200-223; D.E.); Engelbrecht, Michael, M.A., Kiel (288, 292 f.); Fahlbusch, Dr. Friedrich Bernward, Warendorf (194 f.); Gehrke, Roland, M.A., Hamburg (300 f., 308 f., 322); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (247-251, 253 f.; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (223-228, 235; R.H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (187 f., 260 f., 275, 309-311, 319, 325-327; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (186 f., 195-198, 231-239; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (283-286, 289, 291, 295; T.H.); Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (296 f.; E.H.); Holbach, Prof. Dr. Rudolf, Oldenburg (185 f., 193 f.); Ibs, Dr. Jürgen Hartwig, Lübeck (283 f., 286 f., 291 f., 295; J.H.I.); Jahnke, Dr. Carsten, Kiel (287 f., 290); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (196 f., 275-278, 281 f.; S.J.); Jörn, Dr. Nils, Greifswald (186, 198); Kattinger, Dr. Detlef, Greifswald (230 f., 288 f., 293 f.); Levāns, Andris, Dipl. Hist., Hamburg (305 f.); Martens, Anke, M.A., Hamburg (327-329); Meier, Esther, Hamburg (314 f., 323); Meyer, Günter, Hamburg (251-255); Plath, Ulrike, Hamburg (298 f., 301-305, 307, 313); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/U.K. (277-281, 283); Sauer, Dr. Albrecht, Bremerhaven (218 f.); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (206, 213 f.); Scholz, Dr. Birgit, Berlin (313); Schubert, Birte, Jena (316-319); Schuler, Prof. Dr. Peter-Johannes, St. Augustin (188 f.); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (197, 239-247, 255-259; H.Schw.); Seresse, Dr. Volker, Kiel (291 f.); Sunder-Pläßmann, Anne, Hamburg (313 f., 316 f.); van Tielhof, Dr. Milja, Utrecht/Niederlande (267-275; M.v.T.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (189-193, 199 f., 261-263, 265 f., 305, 312; H.W.); Werlich, Dr. Ralf-Gunnar, Greifswald (259 f.); Wittek, Dr. Gudrun, Magdeburg (244 f.).

AUTORENVERZEICHNIS für die Umschau

Abels 206, Albrethsen 205, Allik 305, Ambrosiani 225, Amburger 327, Andermann 197, Andersen, D.H. 290, Andersen, E. 207, Andersen, G. 284, Andersson 230, Angermann, G. 237, Angermann, N. 304, 323, Arnrich 245, Aschenbeck 219, Aurig 192, Averkorn 245, Baatz 203, Badura 230, Baretzky 264, Barron 279 f., Barüske 288, Beckmann 249, Behrmann 186, Bektineev 300, Beljaev 315, Belzyt 200, Berg 244, Berglund 230, Berkenvelder 271, Bepjatych 327 f., Beyer-Thoma 298, Bierwirth 216, Bill 201, Billig 191, Bjørkvik 295, Blanke 238, Bočarov 315, Bocchi 192, Bockius 203, Böcker 224, 260, Bøgh 286, de Boer 268, Bogucka 265, 284, 310, 312, Boon 274, Borgmeyer 237, Borisenko 300, Brasse 237, Bratchel 198, Braun 219, Brenners 198, Bridger 204, Briese 249, Britnell 275, Brönnimann 212, van den Broecke 213, Brück 305, de Bruijn-van der Helm 275, Buchwald 230, Bütthe 283, Burke 290, Byron 217, Callmer 225, Campbell 283, Carlier 274, Carlin 278, v. Carnap-Bornheim 204 f., Champion 201, Charlier 203, Childs 281, Christensen 288, Chudjakov 300, Clarke 225, Cnotliwy 228, Creighton 221, Crumlin-Pedersen 205-207, Czacharowski 224, Dahlström 284, Dammann 210, Darkevič 315, Davids 273, Demkin 322, Detlefsen 221, Dirlmeier 194, Długokęcki 266, Dørum 296, Dubrovin 317, Dufour-Briët 268, Dumschat 299, 323, Ebel 252, Edwards 217, Ehrensvärd 206, Eichhorn 216, van Eickels 233, Ellmers 204, 218, Elte 271, Emmendorfer 253, Enemark 286, Engel 309, Englert 215, Englund 230, Ennen 191, 193, Erfen 196, Erpenbeck 305, Fałkowski 309, Fehn 192, Feiler 226, Feldbæk 290, Feldkamp 222, Findeisen 292, Fischer 217, Freytag 252 f., 255, Friedland 284, Fritschy 273, Fritz 217, Fryde 277, Fulford 201, Gawlas 309, Gehrke 218, Georgsson 220, Gerchow 280, Gerd 312, Gernentz 260, Gieselmann 316, Gillingstam 292, Gläser 251, 259, v. Glan-Heese 216, Glötzner 312, Götlind 230, Goodburn 209, Grabkowsky 260, Gräßler 192, Graf 190, Graudonis 231, Greve 274, Gręzak 229, Groenman-van Waateringe 250, Groth 266 f., Grunwald 226, Grupe 227, Günther-Hielscher 312, Guntau 260, Hacker 260, Hackmann 261, Hacquebord 273, Hägermann 256, Hägg 227, Harder 252, Hatcher 276, Haug 296, Hauptmeyer 240, Heck 260, Hegner 260, Heitz 260, Held 191, Helle 295, Heller 326, Henn 193 f., Herrmann 225, Herzog 192, Hildebrandt 187, Hilditsch 217, Hill 223, Hipp 256, Hirte 206 f., Hlaváček 309, Hocker 210, Höckmann 203, 205, Hoensch 263, Hoffmann, E. 286, Hoffmann, R.C. 196, Hofmeister 259, Hoheisel 243, van Holk 214, Holm 208, Hühne-Osterloh 228, Hunecke 251, Hybel 290, Ilkjaers 205, Illsley 200, Irsigler 195, Israel 268, 273, Jackson 217, Jähmig 267, Jagodziński 266, Jahnke 249, Jakovlev 318, Janin 316, Jankuhn 223, Jansen 291, Jasinski 328, Jenks 193, Jensen 206 f., Jöns 228, Jörn 195, Johaneck 193, Johansen 306, Johanson 292, Jones 215, Jouttijärvi 230, Jügel 260, Jørgensen, A.N. 205, Jørgensen, E. 205, Kaegbein 297, Kahk 298, Kalioinen 284, Kalling 302, Kantor 315, Karge 259 f., Kattinger 196, 286, Kaufhold 192 f., Keitsch 222, Kempke 223, Kersken 189, Kiaupienė 267, Kiesel 218, Kiesewetter 192, Kiprijanov 327,

Kizik 265, Kludas 219, Kneffel 238, Kobuch 190, Koch 245, Kokkonen 206, Korbel 223, Kordwittenborg 245, Koski 301, Koval'čuk 326, Kovrigina 324, Kraack 264, Kraft 312, Krause 220, Kreienbrink 242, Kröger 255, Krotov 328, Krüger 286, Kruisheer 267, Kudrjavcev 319, Küng 307, Kulakov 231, Kuper 243, Kupsch 216, Kurnatowska 309, Kurs 313, Laaksonen 284, Lässig 192, Lane 217, Langer 284, Larsson 287, Latałowa 230, Lauring 290, Lavrov 321, Leciejewicz 223, 225, 229, Leih 203, Leimus 300, Lemper 191, Lenz 304, Lesger 272 f., Lindblad 268, 273, Lindkvist 286, 289, Logemann 245, Long 201, Loozeijer 217, Lorenzen-Schmidt 248, Lubricht 219, Lück 191, Lüdtke 227, Lüth 228, Lukss 303, Lund 205, Luoto 225, Magnusson, G. 230, Magnusson, L. 294, Maik 229, 266, Makowiecki 229, Maldre 303, Mamontov 312, Mangelsdorf 223, 225, Markey 211, Marsden 209, Martin 192, Maškin 300, Mathias 272, Matzerath 190, Mažeika 308, McLaughlin-Neyland 211, Meier, D. 223, Meier, E. 313, Meier, J. 255, Mel'nikova 318, Menke 224, Menzel 216, Militzer 233 f., 304, 308, Miller 276, Mitchell 221, Möhle 254, Möhn 239, Möller-Wiering 206 f., Mörzer Bruyns 213, Mohrmann 194, Mol 271, Molčanov 316, Monrad 290, Morche 222, Mott 203, Mowat 202, Mühle 189, von zur Mühlen 304, 306, Mührenberg 249, 252, Müller, L. 273, Müller, U. 249, Müller-Tupath 221, Müller-Wille 223, 225, 228, Münch 224, 260, Mugurevics 225, Mullonen 312, Myhre 205, Mžel'skaja 312, Nazarenko 314, Nazarova 303, Neyland 211, 215, Niemeyer 255, Nikitina 300, Nikžentaitis 267, Nitz 242, Noonan 226, Noordegraaf, 272, Nordström 230, Nordvik 217, Norling 221, North 193, Nowak 199, 264, Nurminen 206, Nyberg 286, Odyniec 266, Ödman 230, Oertling 211, Olesen 286, Olssen 217, Olsson 230, Omrod 273, Opsahl 286, 296, Orzschig 254, Ott 301, Ovsjannikov 328, Palola 287, Paner 230, Pape 237, Parchatka 216, Pedersen 210, Perchavko 316, Persall 217, Peters 219, Petersen, E.L. 290, Petersen, H. 199, Petershagen 212, Pfeiffer 231, Piech 309, Piepenbrink 228, Piotrowski 289, Pohl 192, Polak 229, Popova 327, Portnov 321, Poulsen 201, 290, 292, Prange 247, Prechtel 250, Prevenier 274, Prößler 233, Puhle 185, 259, Pullat 306, Putensen 286 f., Putzer 258, Queckenstedt 241, Rabuzzi 187, 260, Radek 229, Rahlf 235, Rahn 244, Rakow 259 f., Ranisch 264, Rasmussen 217, 290, Rębkowski 229, Reichstein 250, Reinhardt 246, Rian 290, 295, Rieck 200, 205, 290, Rieth 208, Riggert 246, Riis 283 f., Ritter 221, Robinson 217, Rodina 327, Rogers 226, Rosenberger 222, Rowell 308, Rubensson 230, Ruge 255, Runde 236, Samsonowicz 309, Sarrazin 212, 217, Saskol'skij 319, Sauerbrei 216, Schaller 312, Schilp 236, Schippan 325, Schirmer 192, Schlafly 325, Schlesinger 189, Schlichtherle 202, Schmidt, C. 199, Schmidt, F. 194, Schmidt, H. 239, Schmied 260, Schmitt 250, Schmitz 224, Scholl 217, Schröder 215, v. Schroeder 239, Schubert 239, Schulte 238, Schulting 282, Schulze 190, Schwab 284, Sedov 317, Seemann 223, Seidensticker 319, Seifert 269, Selart 307, Sell 216, Selzer 263, Seresse 287, Seven 243, Sillasoo 303, Simčič 320, Sinicyna 320, Skyum Nielsen 291, Smith, B.S. 214, Smith, K. 220, Söderberg 293, Sörensen 239, Sonntag, J. 216, Sonntag, J.-H. 216, Spieß 195, Sprandel 191, Sroka 309, Stabel 274, Stabenow 224, Stakkeland 284, Stammers 219, Starkey 208, Steengaard 290, Stefke 197, Stehkämper 234, Steidl 204, Steppuhn 250, Stockman 273, Stölting 201 f., Stöwer 236, Stoob 193, Straube 191, Strömberg 230, Strogova 312, Subrahmanyam 198, Sunde 217, Sunder-Plafmann 313, Sutton 278, Svanidze 284, Sverdlov 312, Šejnin 327, Šokarev 320, Šterns 303, Štrauhmanis

302, Tandecki 264, Tanvig 217, Tarvel 298, Tate 221, Thor 208, Tidow 226, Tielke 247, Tönisson 301, Topolski 310, Troebst 299, Ulpts 245, Unger, C. 295, Unger, R.W. 273, Unverhau 223, Vadstrup 207, van der Valk 273, Veksler 324, van der Velden 208, Velleu 230, Veltmann 254, Veluwenkamp 274, 328, Ventegodt 201, Verkerk 269, Vinner 207, Vliermann 210, 268 f., Vogeler 253, Vogelsang 304, Vogtherr 245, Voss 230, Wagenbreth 192, Walther 241, Ward 279, Wasseur 273, Weede 304, Weidinger 257, Welke 218, Wendt 259, Wernicke 195, 286, Wiegelmann 194, Wientjen 272, Wigg 204, Wijsenbeek 214, Wiśniowski 191, Wittek 197, Włodarski 266, Wolf 260, Wright 280, Wywrot 229, Young 281, Zacharov 322, 329, Zachmann 192, Zakrauskas 284, Zaliznjak 316, Zariņa 302, van Zijderveld 219, Žemlička 191, Žulkus 267.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris
ADH	Annales de démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau.
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Koblenz.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.
HTF	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.

HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
LVIŽ	Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.

NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OldbJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd.	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch.
Stud.Pom.	Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.

Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa: sociālās un humanitārās zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1997

A. Geschäftsbericht

Den Höhepunkt des Vereinslebens im Jahre 1997 stellte wiederum die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung dar, 19. – 22. Mai 1997 in Wismar. Das reizvolle Ambiente der Tagungsstadt ging eine gute Verbindung mit dem Tagungsthema „Kirche und Frömmigkeit in den Hansestädten“ ein. An der Tagung nahmen insgesamt ca. 130 Interessierte teil, darunter zahlreiche Ausländer. Im folgenden die Vortragsthemen:

Professor Dr. Horst Wernicke, Greifswald: Die „tote Hand“ und das geistliche Recht in den Hansestädten,

Dr. Klaus Krüger, Jena: Selbstdarstellung im Grabmal. Zur Repräsentation städtischer und kirchlicher Führungsgruppen im Hanseraum,

PD Dr. Dietrich W. Poeck, Münster: Repräsentation und Legitimation. Bürgerliche Stiftungen im Hanseraum.

PD Dr. Heidelore Böcker, Berlin: Pfründen-Kumulation im Hanseraum. Personelle Hintergründe – Motivation der Fürbittenden,

Dr. Hartmut Bettin/Dietmar Volksdorf, Greifswald: Pilgerfahrten in den Stralsunder Bürgertestamenten als Spiegel bürgerlicher Religiosität,

Dr. Ulrich Müller, Greifswald: Backstein, Kreuz und Pilgerzeichen – Beiträge der Archäologie zur Kirche und Frömmigkeit im Hanseraum,

Dr. Matthias Müller, Greifswald: Der zweizonige Wandaufriß in den norddeutschen „Backsteinkathedralen“. Künstlerische Form, soziologisches Ausdrucksmittel oder politisches Zeichen?

Dr. Ortwin Pelc, Hamburg: Feldkloster und Stadt im wendischen Quartier der Hanse,

Dr. Christof Römer, Braunschweig: Die Franziskanerklöster der niedersächsischen Hansestädte.

Am Nachmittag des ersten Tagungstages hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Stadt durch Stadt- und Kirchenführungen sowie eine Besichtigung des stadthistorischen Museums kennenzulernen. Der Abend war dem sehr anregenden Empfang der Teilnehmer durch die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Frau Dr. Rosemarie Wilcken, im Bürgerschaftssaal des Rathauses gewidmet. Die wissenschaftliche Exkursion führte die Teilnehmer zu den mittelalterlichen Dorfkirchen an der Wismarer Bucht (Lübow, Dreweskirchen, Hornsdorf, Neuburg und Kirchdorf auf Poel).

Vorstandssitzungen fanden am 19. Mai und am 14. Nov., die Jahresmitgliederversammlung am 20. Mai statt. Auf der letztgenannten Vorstandssitzung wurde, nachdem Senator a.D. Heinz Lund nach elfjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des HGV zurückgetreten war, Frau Dr. Graßmann vom Vorstand zur Vorsitzenden bestimmt.

Ausgeliefert wurden während der Berichtszeit „Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte“ NF Bd. 43 (Dieter Seifert, Kompagnons und Konkurrenten: Holland und die Hanse im späten Mittelalter) und Band 115 (1997) der „Hansischen Geschichtsblätter“.

In das Jahr 1998 geht der Verein mit 541 Mitgliedern. Es traten 18 bei. 14 Austritte und 3 Todesfälle sind zu verzeichnen.

Lübeck, 5. 1. 1998
Dr. Graßmann
Vorsitzende

B. Rechnungsbericht

Seit längerem verzeichnete der Hansische Geschichtsverein 1997 einmal wieder eine positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, indem er 63.295,68 DM einnahm und 59.375,42 DM ausgab. Der Überschuß von rund 4.000,- DM ist aber leider kein Vermögenszuwachs, sondern resultiert daraus, daß einige Verpflichtungen des Vorjahres aus terminlichen Gründen erst in diesem Jahr beglichen werden konnten. Insofern haben wir im Vorjahr einen ausgeglichenen Haushalt gehabt.

Von den Einnahmeposten ist der der Mitgliedsbeiträge mit 24.908,33 DM fast auf derselben Höhe geblieben, die er im Jahr zuvor hatte. Bei den Zuschüssen ist dagegen ein Rückgang von 10.000,- DM auf 13.720,- DM zu verzeichnen gewesen. Glücklicherweise glich sich dieser Rückgang durch einen erfreulich hohen Rückfluß aus Veröffentlichungen aus. Der Rückfluß belief sich auf 15.566,70 DM, wozu noch sonstige Einnahmen aus Tagungsbeiträgen, Zinsen und dergl. in Höhe von 9.165,- DM hinzukamen. Im Endergebnis entsprach die Summe der Einnahmen dem Haushaltsvoranschlag, auch wenn es bei den Einzelpositionen Abweichungen von den Erwartungen gab.

An Ausgaben wurden 24.955,41 DM für die Hansischen Geschichtsblätter und 20.300,- DM als Druckkostenzuschuß bzw. Bearbeitungszuschuß für drei Einzelveröffentlichungen (Seifert, Hanse und Holland, Handlungsbücher Veckinghusens, Tagungsband Hansische Arbeitsgemeinschaft) geleistet. Die Pfingsttagung in Wismar erforderte 10.821,10 DM. Für Verwaltung und sonstige kleinere Ausgaben waren 3.298,91 DM erforderlich. Damit hat der Hansische Geschichtsverein wiederum fast 95 % seiner Ausgaben zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben aufwenden können.

Zahlreichen Förderern haben wir für die Unterstützung der Vereinsarbeit zu danken. An erster Stelle ist die Possehl-Stiftung in Lübeck zu nennen, die uns mit namhaften Zuschüssen zu den Hansischen Geschichtsblättern und Einzelprojekten sowie zur Pfingsttagung half. Sodann hat unser Dank der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hansestadt Lübeck, den Städten Köln und Braunschweig sowie den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland für projektbezogene Zuwendungen oder erhöhte Jahresbeiträge zu gelten. Besondere Zuwendungen hat unser Verein auch von einzelnen seiner persönlichen Mitglieder empfangen und sagt für diese Großzügigkeit Dank. Ohne die Förderung wäre der vielerorts anerkennend verzeichnete Beitrag des Hansischen Geschichtsvereins zu Forschung und Wissenschaft nicht möglich gewesen, weshalb wir nur hoffen können, daß uns die Hilfe unserer Förderer weiterhin erhalten bleibt und wir auch in den schwerer gewordenen Zeiten unseren wichtigen Beitrag zur Erhellung der Geschichte der Hanse leisten können. Daß es auf diesem Felde nach wie vor Wichtiges zu tun gibt, dokumentieren unsere Veröffentlichungen und unsere Tagungen.

Die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer, haben am 20. Mai 1998 die vereinsrechtlich vorgeschriebene Kassenprüfung vorgenommen. Sie haben die Jahresrechnung für 1997 nach

Einsichtnahme in die Belege für richtig befunden. Dies haben sie schriftlich erklärt. Sie sehen keine Hinderungsgründe für die Entlastung von Schatzmeister und Vorstand für das Geschäftsjahr 1997 und haben mir einen entsprechenden schriftlichen Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung übergeben, den ich hiermit übermittle.

Vorgetragen in Lübeck am 3. Juni 1998
Prof. Dr. Loose
Schatzmeister

SATZUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

(Stand 3. Juni 1998)

§ 1

Der Verein führt den Namen Hansischer Geschichtsverein und hat den Zweck, den Forschungen zur Geschichte sowohl der Hanse wie auch der Städte, die früher der Hanse angehört haben, einen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu gewähren.

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seinen Zweck erreicht der Verein durch folgende Maßnahmen:

1. Er veröffentlicht Quellen, Forschungen und Darstellungen aus seinem Arbeitsgebiet;
2. er gibt als seine Zeitschrift die „Hansischen Geschichtsblätter“ heraus;
3. er veranstaltet jährlich eine Mitgliederversammlung in der Regel im Rahmen einer öffentlichen wissenschaftlichen Tagung.

§ 3

Der Sitz des Vereins ist Lübeck. Der Verein muß in das Vereinsregister eingetragen sein.

§ 4

Die Mitgliedschaft kann von Einzelpersonen und von Körperschaften erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Austritt ist spätestens ein Vierteljahr vor Ende des Geschäftsjahres zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied nach dreimaliger Mahnung seine Verpflichtungen, wie z.B. die Zahlung seines Mitgliedsbeitrags, nicht erfüllt. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Ausschluß.

§ 5

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
- (2) Er besteht aus 8 bis 12 Mitgliedern, von denen zwei ihren Wohnsitz am Sitz des Vereins haben müssen.
- (3) Ein Vorstandsmitglied, welches das 70. Lebensjahr vollendet hat, scheidet mit der nächsten Mitgliederversammlung aus dem Vorstand aus. Vorstands-

mitglieder, die solchermaßen ausgeschieden sind, können auch weiterhin mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Von den übrigen Mitgliedern treten alljährlich zu Pfingsten die beiden in ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ältesten aus; Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die zu wählenden Vorstandsmitglieder vor und begründet die Vorschläge. Dabei hat er auch Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder zu berücksichtigen, die ihn mit Begründung schriftlich bis zum 1. Nov. des dem Wahljahr vorausgehenden Jahres erreichen. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder erhält.

(5) Der Vorstand verteilt seine Ämter unter sich und regelt die Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung. Die Amtszeit des/der von ihm bestimmten Vorsitzenden beträgt in der Regel 5 Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(6) Den Vorstand im Sinne § 26 des BGB bildet der/die Vorsitzende; Er/sie wird vertreten von dem/der Schriftführer/in oder dem/der Schatzmeister/in.

§ 6

Die Ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich in der Pfingstwoche statt. Einladungen ergehen spätestens einen Monat vorher unter Angabe der Tagungsordnung an die letzte der Geschäftsstelle bekannte Adresse. Die zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten werden beim entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgezählt. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Entgegennahme des Jahresberichts;
2. Entgegennahme des Kassenberichts und die Entlastung des Vorstandes,
3. Festlegung des Mitgliedsbeitrags,
4. Wahl der Vorstandsmitglieder,
5. Wahl von Ehrenmitgliedern nach Vorschlägen des Vorstandes,
6. Wahl von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die sich um die Erforschung der Hanse verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Vorstandes zu Korrespondierenden Mitgliedern des Vereins,
7. Festlegung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung,
8. etwaige Satzungsänderungen.

Über den Ablauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn ein Drittel der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

§ 7

Die Herausgabe der Zeitschrift besorgt ein vom Vorstand zu ernennender Redaktionsausschuß von drei Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muß dem Vorstand angehören.

§ 8

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 9

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch den Beschluß einer Mitgliederversammlung, die mit Bekanntgabe der Tagesordnung vier Wochen vor ihrer Abhaltung einzuberufen ist. Der Beschluß muß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder gefaßt werden. Sind in der Versammlung weniger als zwei Drittel der Mitglieder des Vereins anwesend, so ist unter gleichen Bedingungen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Auflösung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen kann.

Wird die Auflösung beschlossen, so fallen Inventar und Vermögen des Vereins nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten an die Universität Hamburg, die sie im Rahmen ihrer Einrichtungen zur Förderung der hansischen Geschichtsforschung verwenden muß.

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Ordentliche Mitglieder

Vorsitzende

G r a ß m a n n , Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Vorstandsmitglieder

B ö c k e r , PD Dr. Heide Lore
Institut für Geschichtswissenschaften
der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
10099 Berlin

E l l m e r s , Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor
Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str.
27568 Bremerhaven

H a m m e l - K i e s o w , Dr. Rolf
Forschungsstelle für die
Geschichte der Hanse und des
Ostseeraums
Burgkloster, 23552 Lübeck
E-Post: Forschungsstelle.hanse@t-online.de

H e n n , Dr. Volker
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.
Landeskunde
Postfach 3825, 54286 Trier

J e n k s , Dr. Stuart
Vacher Str. 252
90768 Fürth
E-Post: stjenks@phil.uni-erlangen.de

K n ü p p e l , Dr. Robert
Bürgermeister a. D.
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

L o o s e , Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor des Staatsarchivs Ham-
burg
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

S t e h k ä m p e r , Prof. Dr. Hugo

Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.
Am Hang 12
51429 Bergisch-Gladbach

W e c z e r k a , Dr. Hugo
Lahnbergstr. 12
35043 Marburg

W e r n i c k e , Prof. Dr. Horst
Historisches Institut der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Domstraße 9 a
17487 Greifswald

Altmitglieder des Vorstands:

F r i e d l a n d , Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

M ü l l e r - M e r t e n s , Prof. Dr.
Eckhard
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

Korrespondierende Vorstandsmitglie- der

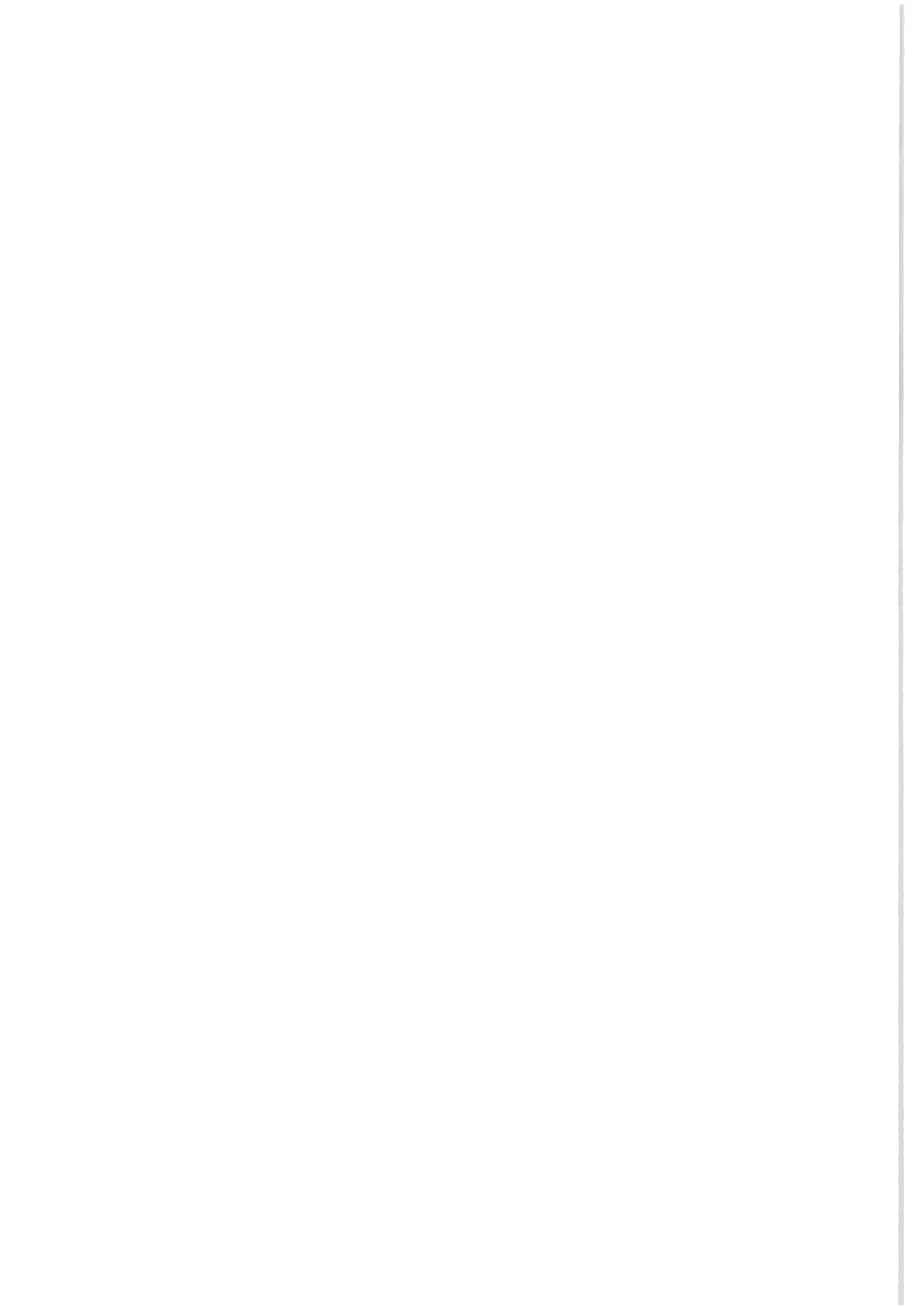
D o l l i n g e r , Prof. Dr. Philippe
1, Boulevard, Déroulède
F-67000 Straßbourg

J e a n n i n , Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

S a m s o n o w i c z , Prof. Dr. Henryk,
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22-5

Gast des Vorstands:

S c h m i d t , Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Str. 10
26131 Oldenburg



Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas

Herausgegeben vom Herder-Institut e.V.

Band 1

Bartel Ranisch

**Beschreibung derer vornähmesten Gebäude
in der Stadt Dantzig**

Herausgegeben von
Arnold Bartetzky und Detlev Kraack

ISBN 3-87969-256-4 · VIII, 108 S., 1 Faltkarte · 1997 · DM 28,--

Mit dem vorliegenden Band erscheint ein grundlegender Quellentext zur vormodernen Bau- und Kulturgeschichte der Ostseemetropole erstmals im Druck. Das handschriftlich überlieferte Werk des Danziger Ratsmaurermeisters Bartel Ranisch (1648-1709) ist bis heute nahezu unbekannt geblieben.

In 52 Kapiteln werden die bedeutendsten Bauwerke Danzigs in ihrem Grundriß und im Aufriß beschrieben. Darüber hinaus liefert der Verfasser Informationen über die Nutzung der einzelnen Gebäudeteile sowie zur Baugeschichte. Die Beschreibung beginnt mit den Anlagen am Hohen Tor, fährt fort mit den Stadttoren des neuzeitlichen Bastionärbefestigungsringes, der das gesamte Stadtgebilde weiträumig umgab, stellt die in der Stadt gelegenen öffentlichen Bauten vor und endet mit den meist mittelalterlichen Toren der Rechtstadt.

Durch seine Ausbildung und durch seine lange Tätigkeit als Maurermeister in Danzig, vor allem jedoch durch die spezifische Ausrichtung seiner Interessen war Ranisch dazu prädestiniert, eine Beschreibung des Bestandes an öffentlichen Gebäuden zu liefern, die in ihrer Genauigkeit weit über alle bis dahin verfügbaren Werke – einschließlich der Reiseberichte – hinausging und auch in der Folgezeit in dieser Hinsicht lange unübertroffen blieb. Die detaillierten Informationen zur Nutzung der Gebäude liefern auch einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kultur- und Alltagsgeschichte Danzigs – etwa zur seinerzeit herrschenden Strafvollzugspraxis.

Da sich die von Ranisch zur Illustration seiner Beschreibung vorgesehenen Kupferstiche nicht erhalten haben, haben die Herausgeber für die betreffenden Gebäude Kupferstiche und Radierungen verschiedener Autoren des 17. bis 19. Jahrhunderts ausgewählt, die sie ihrem ausführlichen Kommentar des Quellentextes als anschauliche Orientierungshilfe beifügen.



Verlag Herder-Institut

Gisonenweg 5-7, 35037 Marburg

Tel.: 06421/184-0, Fax: 184-139, e-mail: herder@mail.uni-marburg.de

www.uni-marburg.de/herder-institut



SCHMIDT PERIODICALS GMBH

Seit langem vergriffen, jetzt als Nachdruck sofort lieferbar:

Hansische Geschichtsblätter

Bde. 1-74. 1871-1956. Meist Neudruck.	Gebunden	DM 8.990,-
Bde. 1-32. 1871-1904/05.	Gebunden pro Bd.	DM 115,-
Bde. 33-45. 1906-1919.	Gebunden pro Bd.	DM 205,-
Bde. 46-64. 1920/21-1939/40.	Gebunden pro Bd.	DM 140,-
Bd. 65/66 (1940/41).	Gebunden in 1 Bd.	DM 130,-
Bd. 67/68 (1942/43).	Gebunden in 1 Bd.	DM 130,-
Bde. 69-70. 1950-1951.	Gebunden pro Bd.	DM 140,-
Bde. 71-74. 1952-1956.	Gebunden pro Bd.	DM 140,-
Bd. 109/1991.	Gebunden	DM 115,-

*Wir sind auf die Lieferung zurückliegender Zeitschriftenjahrgänge
im Original und Nachdruck spezialisiert.*

Bitte fordern Sie unverbindlich unsere Kataloge und weitere Einzelheiten an.



SCHMIDT PERIODICALS GMBH

Ortsteil Dettendorf • D-83075 Bad Feilnbach
Telefon 0 80 64-221 • Telefax 0 80 64-557
E-mail: 101565.3131 @ compuserve.com
Homepage: <http://www.backsets.com>

Der Stralsunder Frieden von 1370

Prosopographische Studien
Hg. v. Nils Jörn, Ralf-Gunnar
Werlich und Horst Wernicke

(Quellen und Darstellungen zur
hansischen Geschichte, Bd. 46)

1998. XII, 405 S. Br.

Ca. DM 88,-/sFr 80,-/öS 642,-

ISBN 3-412-07798-4

Der Stralsunder Frieden gilt in der
Hansegeschichtsschreibung als das
Ereignis, mit dem die hansische
Blütezeit begann. In diesem Band
stellen ausgewiesene Hansehistoriker
die Akteure der Auseinander-
setzung zwischen König Waldemar
IV. von Dänemark und der Hanse,
Schweden und Norwegen sowie
die Teilnehmer des Stralsunder
Friedenskongresses vor.

**B
V**

Böhlau

KÖLN WEIMAR

(Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, Band 4)

Rolf Walter 1998. 2., überarbeitete
Wirtschafts- und aktualisierte Auflage.
geschichte XVIII, 336 Seiten. Broschur.
Vom Merkantilismus DM 48,-/öS 350,-/sFr 44,50
bis zur Gegenwart ISBN 3-412-01398-6

In leicht lesbarer Form erschließt dieses inzwischen zum Standardwerk gewordene Buch die deutsche Wirtschaftsgeschichte vom Zeitalter des Merkantilismus bis zur Gegenwart. In chronologischer Reihenfolge werden die wesentlichen Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte strukturiert und prägnant dargelegt. Die Darstellung bietet einen umfangreichen Stoff in geraffter und selektierter Form. Jedem Kapitel folgen zur Vertiefung und Ergänzung Literaturempfehlungen sowie eine Reihe von Kontroll- und Wiederholungsfragen. Als Lehr- und Studienbuch richtet sich das Werk, das hier in zweiter, gründlich überarbeiteter und aktualisierter Neuauflage vorliegt, vorwiegend an Studenten und Lehrer in den Fächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Volks- und Betriebswirtschaft sowie Geschichte.

- Antjekathrin Graßmann** (Quellen und Darstellungen zur
Niedergang oder hansischen Geschichte, Bd. 44)
Übergang? 1998. 180 S. Br.
Zur Spätzeit der Hanse im DM 48,-/sFr 44,50/öS 350,-
16. und 17. Jahrhundert ISBN 3-412-10297-0

Die deutsche Hanse hat bereits vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Im Mittelpunkt standen dabei zu-
 meist die Anfänge, Veränderungen und Ausprägungen der
 Hanse. Wie aber steht es mit dem Ende dieses jahrhundert-
 lang bedeutsamen Städtebundes? In diesem Band untersuchen
 sieben deutsche und internationale Historiker die Bedeutung
 der Hanse im europäischen Mächtesystem und ihre Stellung
 zum Reich.

- Albrecht Cordes** (Quellen und Darstellungen zur
Spätmittelalterlicher hansischen Geschichte, Bd. 45)
Gesellschaftshan- 1998. XXXIV, 333 S. Br.
del im Hanseraum DM 78,-/sFr 71,-/öS 569,-
 ISBN 3-412-03698-6

Die hansischen Handelsgesellschaften und ihre rechtlichen
 Strukturen sind Gegenstand dieser Studie. Innerhalb eines
 weitgesteckten zeitlichen Rahmens, der von den frühesten
 Nachrichten im 12. Jahrhundert bis zum Revidierten Lübecker
 Stadtrecht von 1586 reicht, analysiert und interpretiert der Au-
 tor teils altbekannte, teils noch ungedruckte Quellen und
 macht dabei manch überraschenden Fund.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hg.: Hansischer Geschichtsverein
– Eine Auswahl –

Bd. 16: Hans Sauer: Hansestädte und Landesfürsten.

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstentümern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
1971. X, 218 S. Br. 3-412-14371-5

Bd. 19: Ursula Hauschild: Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter.

1973. VIII, 229 S. Br.
3-412-83173-5

Bd. 21: Johann D. von Pezold: Reval 1670 - 1687.

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. 1975. VIII, 391 S. Br. 3-412-05375-9

Bd. 22/1,2: Reinhard Vogel-sang (Bearb): Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463.

Hlbdd. Nr. 1-769.
Zweiter Hlbdd. Nr. 770-1190.
1976. Zus. VII, 746 S. Br.
3-412-00976-8

Bd. 23: Hansischer Geschichtsverein (Hg.): Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft.

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500.
Bearb. von Klaus Friedland.
1976. XII, 119 S. 2 Abb. 2 Ktn.
2 Diagr. Br. 3-412-04776-7

Bd. 25: Marie L. Pelus: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle.

Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes.
1980. VII, 610 S. Zahlr. Abb. Br.
3-412-03180-1

Bd. 26: Margret Wensky: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter.

1981. XI, 374 S. 3 Ktn. 73 Tab. Br.
3-412-03280-8

Bd. 27/1, 2: Reinhard Vogel-sang: Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507.

Erster Hlbdd. Nr. 1191-1990.
Zweiter Hlbdd. Nr. 1991-2754.
1983. Bd 1: VII, S. 1-480,
Bd. 2: IV, S. 481-948. Br.
3-412-03783-4

Bd. 28: Jürgen Wiegandt: Die Plescows.

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert.
1989. VII, 298 S. Br.
3-412-05683-9

Bd. 33: Robert Bohn: Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert.

1989. XII, 362 S. 8 Abb. zahlr. Diagr. Tab. und Taf. Br.
3-412-12488-5

Bd. 34: Klaus Friedland (Hg.): Maritime Aspects of Migration.

1990. X, 465 S. 12 Abb. 44 Tab. 16 Graph. Br. 3-412-13888-6

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hg.: Hansischer Geschichtsverein
– Eine Auswahl –

Bd. 35: Michael North (Hg.)
Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800.

Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit.
1989. VI, 195 S. Br.
3-412-00489-8

Bd. 36: Klaus Friedland (Hg.)
Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988.

Referate und Diskussionen.
1991. VIII, 152 S. 2 Abb. Br.
3-412-18289-3

Bd. 37: Michael North
Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa.

1991. VIII, 222 S. Br.
3-412-06990-6

Bd. 38: Stuart Jenks:
England, die Hanse und Preussen: Handel und Diplomatie, 1377-1474.

1992. Zus. XXXII, 1265 S. Abb. Br.
3-412-00990-3

Bd. 39: Michael North u. Stuart Jenks (Hg.):
Der hansische Sonderweg?

Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse.
1993. XVI, 280 S. Br.
3-412-11492-8

Bd. 40: Klaus Friedland (Hg.):
Maritime Food transport at sea.

1994. XII, 583 S. Br.
3-412-09893-0

Bd. 41: Hans J. Vogtherr (Bearb.):

Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496.

1996. Zus. 1971 S. Br.
3-412-00195-3

Bd. 42: Klaus Friedland:
Mensch und Seefahrt zur Hansezeit.

1995. VIII, 338 S. Gb.
3-412-06695-8

Bd. 43: Dieter Seifert:
Kompagnons und Konkurrenten.

Holland und die Hanse im späten Mittelalter.
1997. IX, 467 S. Br.
3-412-14996-9

Bd. 44: Antjekathrin Graßmann:
Niedergang oder Übergang?

Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert.
1998. 180 S. Br. 3-412-10297-0

Bd. 45: Albrecht Cordes:
Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum.

1998. XXXIV, 333 S. Br.
3-412-03698-6

Bd. 46: Nils Jörn, Ralf-Gunnar Werlich, Horst Wernicke (Hg.):

Der Stralsunder Frieden von 1370.

Prosopographische Studien.
1998. XII, 405 S. Br.
3-412-07798-4

Böhlau

KÖLN W E I M A R